Hiſtoriſche Zeitſchrift.

(Begründet von Heinrich v. Sybel.)

Unter Mitwirkung von

Paul Bailleu, Louis Erhardt, Otto Hintze, Otto Krauske, Max Lenz, Siegmund Riezler, Moriz Ritter, Konrad Varrentrapp, Karl Zeumer

herausgegeben von

Friedrich Meinecke.

Der ganzen Reihe 89. Band.
Neue Folge 53. Band.

München und Berlin 1902.
Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

D1
H6
v.89

Inhalt.

Aufsätze.

	Seite
Die Fürſtenſpiegel der Karolingerzeit. Von Albert Werminghoff	193
Zur Geſchichte der Handelsbeziehungen zwiſchen Südweſtdeutſchland und Italien. Von G. v. Below	215
Sleidan, Sabinus, Melanchthon. Von Richard Feſter	1
Das preußiſche Kabinett und Friedrich v. Gentz. Eine Denkſchrift aus dem Jahre 1800. Von Paul Wittichen	239
Die Urſachen der Niederlage Napoleons I. im Herbſte 1813. Von Otto Harnack	385
Friedrich Wilhelm IV. und Deutſchland. Von Friedrich Meinecke	17
Wilhelm I., Bismarck und der Urſprung des Annexionsgedankens 1866. Von Friedrich Thimme	401
Paul Scheffer-Boichorſt †. Von Hermann Bloch	54

Miscellen.

	Seite
Ein neuer Beitrag zur Rolandsforſchung. Von Siegfried Rietſchel	457

Literaturbericht.

	Seite
Völkerpſychologie	274
Hiſtoriſche Geographie	336
Weltgeſchichte	277
Alte Geſchichte:	
Aſſyrien und Babylon	467
Iſrael	470
Griechenland . . 72. 280 ff.	472
Kriegskunſt	75
Julian	478
Auguſtin	76
Deutſches Mittelalter . . 344. 539 ff.	
Völkerkunde	342
Kultur- und Wirtſchaftsgeſchichte . 88. 215. 349.	538
Recht, Verfaſſung, Verwaltung . . 90. 345. 457.	483
Römiſch-germaniſche Beziehungen	75
Kaiſertum, Papſttum und Hierarchie . 94. 341. 483.	487
Schrift- und Quellenkunde	284
Chlodwig	85
Reformationszeit . . 169. 172.	355
Quellen . . . . . 287.	356
Bürgertum	100
Luther	103
Entwicklung des Proteſtantismus	105
17. Jahrhundert	365
Großer Kurfürſt	301
18. Jahrhundert . . . 304 ff.	488
19. Jahrhundert 108 ff. 317.	326
.	490 ff.
Europäiſche Geſchichte	108
Reform Preußens	312
Friedrich Wilhelm IV.	17

	Seite
Zeitalter Bismarcks . 111. 320 ff.	
Anarchismus	115
Deutſche Landſchaften:	
Württemberg	507
Oberpfalz	510
Rheinland und Weſtfalen 327 ff. 329. 507	
Sachſen und Thüringen .	510 ff.
Öſterreich	514
Schweiz	516
Frankreich	90
Reformationszeit	120
Revolution	124 ff.
Reſtauration	130 ff.
England:	
Genealogie und Heraldik .	133
Mittelalter	136. 518
17. Jahrhundert . . .	519 ff.
Italien:	
Mittelalter . . . . 139 ff.	485
19. Jahrhundert	144
Byzanz	81
Schulweſen	501

Alphabetiſches Verzeichnis der beſprochenen Schriften.[1])

	Seite
Abba, Von Quarto zum Volturno	144
Alagna, Dell' origine di casa Savoja	162
Allard, Julien L'Apostat .	478
Anhang zu den Gedanken und Erinnerungen von Otto Fürſt v. Bismarck 1 u. 2 . . .	320
Atkinson, Michel de l'Hospital	120
Atti-Astolfi, Una pergamena del 1280 contenente un codicillo al testamento di Raniero da Calboli . .	540
Beyerle, Konſtanz im Dreißigjährigen Kriege	184
Bouvier, Bonaparte en Italie 1796. 2. Aufl.	369
Bray, Aus dem Leben eines Diplomaten alter Schule .	557
Bricka, Indberetninger fra Charles de Dançay til det Franske Hof om Forholdene i Norden	358
G. Brunner, Geſchichte der Reformation des Kloſters und Stiftslandes Waldſaſſen . .	510
Cavaignac, La Formation de la Prusse contemporaine tome II.	312
Chabot et Charléty, Histoire de l'enseignement secondaire dans le Rhone de 1789 à 1900	180
Courcelle, Disraëli . . .	183
Cramer, Rheiniſche Ortsnamen	327
Delbrück, Geſchichte d. Kriegskunſt im Rahmen d. politiſchen Geſchichte. 2. Teil, 1. Hälfte. Römer und Germanen . .	75
Souvenirs du capitaine Desboeufs	179
Deſſoir, Geſchichte d. neueren deutſch. Pſychologie. 2. Aufl.	304
Diehl, Justinien et la civilisation byzantine au VI^e siècle	81
Dieterich, Streitfragen der Schrift- und Quellenkunde d. deutſch. Mittelalters . . .	284
Dittenberger, Sylloge inscriptionum Graecarum. 2. Aufl. 2. u. 3. Bd. . . .	280
Dove, Großherzog Friedrich von Baden als Landesherr und deutſcher Fürſt . . .	560
Elſter, Geſchichte der ſtehenden Truppen im Herzogt. Braunſchweig-Wolfenbüttel. 2. Bd.	186
Elzbacher, Der Anarchismus	115
Eubel, Hierarchia catholica medii aevi. Vol. II . . .	487
Fabricius, Die Entſtehung der römiſchen Limesanlagen in Deutſchland	158

[1]) Enthält auch die in den Aufſätzen ſowie in den Notizen und Nachrichten beſprochenen ſelbſtändigen Schriften.

Seite

Festschrift zum 50 jähr. Regierungsjubiläum des Großherzogs Friedrich v. Baden 375
Finsler s. Wyß.
Firth, Oliver Cromwell and the rule of the Puritans in England 519
Freiburg i. B. s. Veröffentlichungen.
Gardiner, History of the Commonwealth and Protectorate 1649—1660. III. 521
———, Oliver Cromwell . . 519
Cosmidromius Gobelini Person ed. Jansen 507
Goerlitz, Die historische Forschungsmethode Joh. Jak. Maskovs 488
Goethes Werke. 4. Abteilung. Band 22—25 490
Graebner, Rudolf von Habsburg gegen Otto v. Brandenburg 349
Gregorovius, Storia della città di Roma nel medio evo 347
Greppi, La Rivoluzione francese nel carteggio di un osservatore italiano . 124
Grofs, The sources and litterature of English history from the earliest times to about 1485 136
Haase, Die Königskrönungen in Oberitalien u. die „eiserne" Krone 485
Hallendorff, Konung Augusts politic åren 1700—01 364
Hausrath, Erinnerungen an Gelehrte und Künstler der badischen Heimat 563
———, Zur Erinnerung an Heinrich v. Treitschke . . . 182
Haym, Aus meinem Leben . 317
Henrici, Lebenserinnerungen eines Schleswig-Holsteiners. 326
v. Hertling, Der Untergang der antiken Kultur. Augustin 76
Heyne, Das deutsche Nahrungswesen von den ältesten geschichtlichen Zeiten bis zum 16. Jahrhundert 88

Seite

v. Hoensbroech, Das Papsttum in seiner social-kulturellen Wirksamkeit. I. . . 94
Hötzsch, Die wirtschaftliche und sociale Gliederung vornehmlich der ländlichen Bevölkerung im meißnisch-erzgebirgischen Kreise Kursachsens . 510
Hohenzollern-Jahrbuch, 5. Jhrg. 365
Holzhausen, Der erste Konsul Bonaparte und seine deutschen Besucher 369
Hugo, Chronik des Marktes und Pfarrei Dießen . . . 375
Jacob, Die östlichen Kulturelemente im Abendland . . 538
Jansen s. Gobelinus.
Jensen, Assyrisch-babylonische Mythen und Epen . . . 467
Kants Briefwechsel Bd. 1 u. 2 308
Kaser, Politische und sociale Bewegungen im deutschen Bürgertum zu Beginn des 16. Jahrhunderts 100
Keil, Anonymus Argentinensis 472
R. Keller, Die Friedensverhandlungen zwischen Frankreich und dem Kaiser auf dem Regensburger Kurfürstentag 1630 171
v. Keudell, Fürst und Fürstin Bismarck 320
Kilian, Ausgewählte Gedichte Samuel Friedrich Sauters . 184
Kittel, W. v. Humboldts geschichtliche Weltanschauung im Lichte des klassischen Subjektivismus der Denker u. Dichter von Königsberg, Jena und Weimar 497
Kleinclausz, Quomodo primi duces Capetianae stirpis Burgundiae res gesserint 1032—1162 . . . 537
H. Knapp, Matthias Hoe von Hoenegg 548
Th. Knapp, Der Bauer im heutigen Württemberg nach seinen Rechtsverhältnissen v. 16. bis ins 19. Jahrhundert 507
Krause, Bericht eines Augenzeugen über die Zusammen-

	Seite
kunft Friedrichs d. Gr. und Josephs II. in Neiße . . .	174
Kunze, Z. Kunde d. deutsch. Privatlebens in d. Zeit d. salischen Kaiser	345
Kurth, Clovis. 2. éd. I. II.	85
Labruzzi, La Monarchia di Savoia dalle origini all' anno 1103	161
La Corte, J. Barbaricini di Procopio	538
Le Grand, Statuts d'Hôtels-Dieu et de Léproseries .	539
Leithäuser, Bergische Ortsnamen	328
Leo, Untersuchungen zur Besiedlungs- und Wirtschaftsgeschichte des thüringischen Osterlandes in der Zeit des früheren Mittelalters . . .	512
Liebermann, Über das engl. Rechtsbuch Leges Henrici .	518
Lindner, Weltgeschichte. 1. Bd.	277
Lorenz, Friedrich Großherzog von Baden	560
Lülmann, D. Bild d. Christentums bei d. großen deutschen Idealisten	306
Matschoß, Die Luxemburger Frage von 1867. 1. Teil .	560
Matthias, Pytheas v. Marseille u. d. Überreste s. Reisebeschreibung	342
Mautouchet, Le Conventionnel Philippeaux . . .	129
E. Mayer, Deutsche und französische Verfassungsgeschichte vom 9. bis zum 14. Jahrh. I. II.	90
Graf Minotto, Chronik der Familie Minotto, 1. Bd. .	162
Mirbt, Quellen zur Geschichte des Papsttums und des römischen Katholizismus. 2. Aufl.	483
Moeller, Lehrbuch der Kirchengeschichte. 3. Bd. Reformation u. Gegenreformation. 2. Aufl.	172
Morley, Oliver Cromwell .	519
Mosgren, Fredrik den store og Syvaarskrigens oprindelse	551
O. Müller, Untersuchungen z. Gesch. d. attischen Bürger- u. Eherechts	282
Negri, L'Imperatore Giuliano L'Apostata	478
Nentwig, Silesiaca in den Reichsgräfl. Schaffgotsch'schen Majoratsbibliotheken zu Warmbrunn	377
Nestle, Euripides, der Dichter der griechischen Aufklärung .	282
Der Protestantismus am Ende des 19. Jahrhunderts. I. Bd.	105
Putzger, Histor. Schulatlas. 25. Aufl.	336
Puntschart, Herzogseinsetzung und Huldigung in Kärnten	514
Rachfahl, Deutschland, König Friedrich Wilhelm IV. und die Berliner Märzrevolution	17
Rade, Doktor Martin Luthers Leben, Thaten u. Meinungen 1—3	103
Radet, L'histoire et l'œuvre de l'école franç. d'Athènes	72
Recueil des Actes du Comité de salut public. Vol. 13, éd. Aulard	555
Deutsche Reichstagsakten. Jüngere Reihe. Bd. 1—3 .	287
Reinach, Histoire des Israélites	470
Round, Studies in peerage and family history . . .	133
Rübel, Reichshöfe im Lippe-, Ruhr- u. Diemel-Gebiete u. am Hellwege	329
Sahm, Gesch. d. Stadt Creuzburg	378
de Salaberry, Souvenirs du comte de Salaberry sur la Restauration, 1821—1830. I. II.	130
Salvemini, Studi storici .	142
Sauter s. Kilian.	
Schiaparelli, I Diplomi dei Re d'Italia. I.	139
Schiemann, Deutschland u. d. große Politik anno 1901 .	332
Schmid, Geschichte der Erziehung. Bd. 5, Abt. 1 u. 2	501

Seite

Schornbaum, Die Stellung des Markgrafen Kasimir von Brandenburg zur reformatorischen Bewegung in den Jahren 1524—1527 . . . 355
Schulte, Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien mit Ausschluß von Venedig. 1. 2. . . . 215
Schultheß' Geschichtskalender. Hg. von Roloff. Bd. 42 . 183
Schultz, Charakteristiken und Kritiken von Joseph Görres aus d. J. 1804 u. 1805 . . 370
Sello, Der Roland zu Bremen 457
Simonetti, Il convegno di Paolo III. e Carlo V. in Lucca (1541) 169
Soederhjelm, Le régime de la presse pendant la Révolution française. Tome I. 127
Spahn, Der große Kurfürst . 301
Steenstrup, Danmarks Sydgraense og Herredømmet over Holsten 346
———, Venderne og de Danske før Waldemar den Stores Tid 347
Steiner, Western Maryland in the revolution . . . 365
Stern, Geschichte Europas seit den Verträgen von 1815 bis zum Frankfurter Frieden von 1871. 3. Bd. 108

Seite

Steuernagel, Die Einwanderung der israelit. Stämme in Kanaan 471
Stouff, La description de plusieurs forteresses et seigneuries de Charles le Téméraire en Alsace et dans la haute vallée du Rhin . 563
Strnadt, Der Bauernkrieg in Oberösterreich 378
v. Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I. Volksausgabe . 111
Thirria, La duchesse de Berry 1798—1870 . . . 132
Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg i. B. 3. Teil 563
Vollert, Kaiser Julians religiöse und philosophische Überzeugung 478
Vigener, Bezeichnungen für Volk und Land d. Deutschen vom 10.—13. Jahrhundert . 344
Wiggers, Aus meinem Leben 181
Wittig, Papst Damasus I. . 341
Wundt, Völkerpsychologie. I. 274
Chronik des Bernhard Wyß, hrsg. v. Finsler 356
Zeller-Werdmüller, Die Züricher Stadtbücher im 14. und 15. Jahrhundert. 1. 2 . 516
Zimmermann, Das Archiv d. Stadt Hermannstadt u. d. sächs. Nation. 2. Aufl. . . 379

Notizen und Nachrichten.

Seite

Allgemeines 145. 331. 523
Alte Geschichte 152. 337. 528
Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter 157. 341. 534
Späteres Mittelalter 163. 349. 540
Reformation und Gegenreformation 167. 353. 544
1648—1789 . . . . . 172. 362. 550
Neuere Geschichte seit 1789 . . . . . 175. 367. 553
Deutsche Landschaften 184. 374. 563
Vermischtes 189. 381. 567

Seite

Berichtigung (von B. v. Simson) 192
Mitteilung (von Otto Bremer) 384

Sleidan, Sabinus, Melanchthon.

Von

Richard Fester.

Nichts möchte heute überflüſſiger erſcheinen, als eine erneute Unterſuchung der von Sabinus und Sleidan überlieferten angeblichen Reden der Kurfürſten von Mainz und Trier vor der römiſchen Königswahl Karls V. Es ſcheint nur ein hiſtoriographiſches Intereſſe zu haben, daß die Echtheit der Reden auch nach Rankes Unterſuchung[1]) (1824) Verteidiger fand. Werden einige, wie Mignet[2]) (1854) und Leva[3]) (1863), durch ihre offenbare Unkenntnis der „Kritik neuerer Geſchichtſchreiber“ entſchuldigt, ſo befremdet es, unter den Verteidigern der Echtheit den Biographen Sleidans, Th. Paur (1843), zu finden.[4]) Vollends die Antikritik des Biographen Kurfürſt Albrechts, May (1865)[5]),

[1]) Zur Kritik neuerer Geſchichtſchreiber 61—68. In der 2., Jubiläumsauflage SW. 34, 65—70 unverändert. Sogar der von Paur S. 115 berichtigte Irrtum (S. 67 unten 25. Juni ſtatt 28. Juni) iſt ſtehen geblieben. Auch in der Reformationsgeſchichte (SW. 1, 263), auf die eine Anmerkung S. 40 verweiſt, geht Ranke auf die durch ihn hervorgerufene Kontroverſe nicht ein, ſondern begnügt ſich, Waitz zu citieren.

[2]) Revue des deux mondes. In der »Rivalité de François Ier et de Charles-Quint« 1, 216 ff. unverändert.

[3]) Storia documentata di Carlo V. 1, 421.

[4]) J. Sleidans Commentare über die Regierungszeit Karls V. S. 112 ff.

[5]) 1, 257 ff. May ſieht, obwohl er Ranke kennt, einen Beweis der Echtheit in den gefälſchten Briefen Cajetans bei Ruſcelli, denen doch gerade Sleidan zu Grunde liegt!

und K. Höflers (1873)[1]) erinnert im kleinen an die Reaktion auf Niebuhrs Kritik der älteren römiſchen Geſchichte, an Gerlachs und Bachofens Rückkehr zu der Überlieferung über die Königszeit. G. Waitz hat die Unterſuchung ſeines Lehrers Ranke 1855 noch einmal aufgenommen[2]), aber ſchon Baumgarten hatte in ſeiner Geſchichte Karls V. (1885) wichtigeres zu thun, als ſich noch einmal bei einer trotz May und Höfler erledigten Sache aufzuhalten. Auch Kluckhohn hat ſich in der jüngeren Reihe der deutſchen Reichstagsakten (1, 845) 1893 begnügt, auf die unausrottbare Wiederkehr jenes ſeit 1824 feſtgeſtellten Irrtums hinzuweiſen.

In der That iſt es erſtaunlich, daß auch nach Ranke und Waitz die Echtheit der Reden behauptet werden konnte.[3]) Der Mainzer wie der Trierer reden von 1519 noch ungeborenen Ereigniſſen. Kurfürſt Albrecht ſcheint ſchon zu wiſſen, daß Franz I. von Frankreich und Karl von Bourbon ſich entzweien werden (Scimus Gallum in patria quosdam jam principatus rapuisse, brevique orbatam videbitis principibus universam Galliam). Er verwahrt ſich zwar gegen den Vorwurf, er ſpiele den Propheten (vaticinari me de rebus ambiguis), aber er ſieht doch bereits ein Jahr vor Luthers und Huttens großen Streitſchriften die große Kirchenveränderung mit erſtaunlicher Beſtimmtheit voraus (Sunt enim semina jam sparsa de indulgentiis ... quae etiamsi adhuc sanabilia existimantur, tamen paulo post magnam mutationem universae ecclesiae afferunt). Er weiß bereits mehrere Jahre vor Zürichs Entſcheidung für Zwingli, daß weitere Irrlehren, namentlich in der Schweiz auftauchen werden (quotidie plura dogmata moventur, irritantur ingenia ferocissimarum gentium in Germania, Saxonicae et Helveticae). Ja, die Niederwerfung des Aufſtandes der Communeros, der Sieg der königlichen Gewalt bei Villalar im Jahre 1521 gehört ihm 1519

[1]) Sitzungsberichte der Wiener Akademie der Wiſſenſchaften 74, 111. Höfler iſt noch wunderlicher als May. Er gibt Sabinus preis, hält aber an der Echtheit der Briefe Cajetans feſt.

[2]) Nachrichten der Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Göttingen 1855. Sept. 24. Nr. 14 S. 181—196.

[3]) Electio et coronatio Caroli V imp. docte et eleganter per Georgium Sabinum conscripta. Ich benutze die zweite, von Nikolaus Mameranus beſorgte Ausgabe. Köln 1550 (Münchn. Staatsbibl. J. publ. G. 692).

bereits der Vergangenheit an (In tyrocinio regni Hispanici [Carolus] magnos motus compescuit).[1]) Doch auch Richard von Greifenklau wetteifert mit seinem Mainzer Kollegen in merkwürdigen Prophezeiungen. Karls Wahl bedeutet ihm den Ruin Italiens (Illud certum est, Italiae horribilem vastitatem denunciari electione Hispani). Es fehlt nicht viel, daß er 1519 von dem sacco di Roma von 1527 und der Eroberung der Arnoſtadt ſpräche. Wenn ſich die Spanier noch lange beklagten, daß ihr König nur von niederländiſchen Räten umgeben ſei, iſt der Kurfürſt von Trier feſt überzeugt, daß Karl hiſpaniſiert werde (Sedebit circumfusus ab Hispanis). Auch bedarf er nicht erſt der Erfahrungen des folgenden Jahrzehntes, um zu wiſſen, daß Karls Weiſungen bei ihrer Ankunft im Reiche nicht mehr auf die ſeit ihrem Erlaß veränderten Verhältniſſe paſſen. Die Gefahr, daß ein ausländiſcher Kaiſer ausländiſche Truppen ins Reich ziehe, iſt auch anderen nicht entgangen. Karls Wahlkapitulation hat ihr vorzubeugen geſucht. Der Kurfürſt aber ſieht offenbar den Kaiſer mit ſeinen Spaniern ſchon durch das Gebiet ſeines Erzſtiftes 1543 gegen Cleve ziehen. (Quid? si ipse etiam incensus artificiis aliquorum, veniet iratus in Germaniam et adducet Hispanos?) Kurz, die namentlich von Kampſchulte (1864)[2]) ſtark betonte innere Unwahrſcheinlichkeit der Reden iſt ſo groß, daß es gar nicht erſt des Hinweiſes auf das von Sabinus (oder Melanchthon) ihnen angelegte rhetoriſche Prunkgewand bedurft hätte, um ihre Unechtheit ein für allemal darzuthun.

Nichtsdeſtoweniger hat es ſchon Ranke unterlaſſen, die Konſequenzen ſeiner Kritik zu ziehen. Man ſollte doch denken, was uns auffällt, müßte den erſten Leſern der »electio et coronatio

[1]) Noch auffallender in Albrechts dritter Rede nach der Wahl (pag. H. IV): »Jam specimen industriae et virtutum aliarum dedit in Hispania. Avo eius materno extincto, magni motus in regno, et civiles discordiae erant exortae. Has adventu suo repressit: cumque eius nationis ingenia bellicosissima sint, et exteros dominos non facile patiantur, tamen ipse non tam armis quam virtutis ac praecipue bonitatis admiratione totam Hispaniam nunc ita retinet in officio, ut nemo regum unquam tam pacatam tenuerit.« Bekanntlich brach der Aufſtand der Communeros gerade aus, als Karl Spanien verließ, um ſich über England und die Niederlande nach Deutſchland zu begeben.

[2]) Forſch. zur deutſchen Geſch. 4, 62.

Caroli« erſt recht aufgefallen ſein. Sollte Sleidan, als er ſeine Kommentarien ſchrieb, wirklich nicht bemerkt haben, daß der Autor der »electio« die beiden Kurfürſten zu Propheten gemacht hat? Ranke glaubt es der urkundlichen Treue Sleidans ſchuldig zu ſein, ihn als Opfer einer Täuſchung hinzuſtellen. Er läßt ihn gleichwohl — allerdings irrigerweiſe[1]) — zu dem Texte des Sabinus willkürliche Zuſätze machen, ohne zu bemerken, daß ſeine Beobachtung, falls ſie richtig wäre, Sleidan weit mehr belaſten müßte als die bewußte Verwendung erdichteter Reden. Die Frage iſt alſo von vornherein falſch geſtellt worden. Es handelt ſich gar nicht um Sleidans Täuſchung durch einen rhetoriſchen Hiſtoriker. Es kann ſich nur um ſein Verhältnis zu der rhetoriſchen Geſchichtſchreibung ſeiner Zeit handeln. Hatte ſchon die Reaktion gegen Rankes Kritik ein gewiſſes hiſtoriographiſches Intereſſe, ſo verſetzt uns dieſe Frage in das Centrum der humaniſtiſchen Hiſtoriographie. Auch die weitere Frage, ob Sabinus oder Melanchthon der Verfaſſer der »electio Caroli« iſt, wird ſich dabei nicht umgehen laſſen.

Gerade die Wahl Karls V. gibt zu der Beobachtung Anlaß, daß der rhetoriſchen Geſchichtſchreibung doch auch die Rhetorik des Zeitalters entſprochen hat. Wie hätten ſich auch die Humaniſten dieſe Gelegenheit entgehen laſſen ſollen, vor der Welt zu paradieren. Ein Gegner der „unberühmten Männer", der Reuchlinianer und »vir illustris« Graf Hermann von Neuenahr (geb. 1492), wendet ſich in einer Rede vom 23. Juni 1519 an die Kurfürſten.[2]) Vergleicht man damit ſeinen Brief an den Erwählten[3]), ſo könnte man vermuten, daß es ihm nur um ſeinen humaniſtiſchen Ruhm und das Intereſſe der „berühmten Männer" zu thun ſei. Wie er in dem Briefe dem römiſchen Könige ans Herz legt, vor allen Dingen den Kölner Gegner Reuchlins Hochſtraten mundtot zu machen, tritt er auch in der Rede aus dem Gedankenkreiſe der Humaniſten nicht heraus. Karl iſt mächtiger als Kröſus, klüger als Philipp von Makedonien, glücklicher als Alexander, mächtiger als Xerxes, mutiger als Leonidas. Wer

[1]) SW. 34, 67: Sleidan „läßt ſeinen Churfürſten an das Schickſal der franzöſiſchen Großen erinnern und dieſes hat Sabinus nicht". Der Irrtum ſchon von Paur S. 114 bemerkt. Vgl. oben S. 2.

[2]) Freher, Germ. rer. SS. 3, 144—150.

[3]) Ebenda 3, 151—152.

war glücklicher als Alexander und Auguſtus, tapferer als Scipio Africanus, und doch ſind dieſe wie Karl in jungen Jahren zur Herrſchaft gelangt. Das gelehrte Vergleichen Karls von Spanien mit den Größen der Vergangenheit wird ihm faſt zur Hauptſache, doch verfehlt er auch nicht, den der Antike abgeſehenen litterariſchen Patriotismus des Humaniſten an den Tag zu legen. Die Franken und ihre Herrſcher von Chlodwig bis zu Karl dem Großen ſind keine Gallier geweſen. Als das oſtrömiſche Reich verfiel, kam das imperium an Germanien. Belgica hat ſtets zu Germanien gehört. Tacitus, Ptolemäus, Strabo, Eutrop und andere rechnen die Nervier, Eburonen und Atrebaten zu den Germanen. Karl von Gent iſt ſeiner Herkunft nach ein Deutſcher. Schon deshalb gebührt ihm das imperium.

Auf wen, fragt man ſich, ſollen dieſe Betrachtungen wirken? Auf die Kurfürſten ſelbſt doch wohl kaum. Und doch hat Hermann von Neuenahr als Penſionär Karls[1]) zweifellos geglaubt, dieſem einen Dienſt zu erweiſen. War auch ſein Verwandter, Kurfürſt Hermann von Köln[2]), nach eigenem Geſtändnis ein ſchlechter Lateiner[3]), ſo fand doch der gräfliche Humaniſt in Frankfurt[4]) unter den Beratern der Fürſten ein keineswegs verſtändnisloſes Publikum. Die Reichstagsakten hätten ſeine Rede nicht hochmütig in eine Anmerkung[5]) verweiſen dürfen. Zu den Akten im ſtrengen Wortſinne gehört ſie wohl nicht, aber ihr zeitgeſchichtlicher Wert darf deshalb nicht überſehen werden.

Denn auch die rivaliſierenden Mächte ſelbſt haben ſich der rhetoriſchen Form bedient. Die Geſandten Frankreichs (Oratores et legati) ſchicken am 5. Juni, da ſie nicht nach Frankfurt kommen dürfen, aus Koblenz an die Kurfürſten eine oratio[6]), die nicht nur zu einem Schreiben der ſpaniſchen Kommiſſarien

[1]) Reichstagsakten 1, 411 A. 1.

[2]) Hermanns älterer Bruder Graf Wilhelm III. war mit einer Schweſter Hermanns v. Wied vermählt. Vgl. Reichstagsakten 1, 686.

[3]) Reichstagsakten 1, 748.

[4]) Hermann ſelbſt befand ſich im Gefolge des Kurfürſten von Köln. Reichstagsakten 1, 765.

[5]) 1, 783. Ebenda über den gleichzeitigen Druck auf der Göttinger Bibliothek.

[6]) Freher a. a. O. 3, 140—144. Goldaſt, Politiſche Reichshändel S. 34—37.

vom 14. Juni, ſondern auch zu der eben beſprochenen Rede Hermanns von Neuenahr den Anlaß gegeben zu haben ſcheint.[1]) Für ſie iſt es natürlich eine ausgemachte Sache, daß Germanien und Gallien einſt unter dem Scepter der Franzoſenkönige vereint waren. Es kann ſich alſo nur um eine Wiedervereinigung handeln, und Franz I. iſt der rechte Mann dazu. »Scientia rei militaris, virtus, auctoritas, felicitas«, alles was »oratorum princeps Tullius« von einem Imperator verlangt hat, findet ſich bei ihrem Gebieter. Die Güte Nervas, die Gerechtigkeit Trajans, die Frömmigkeit Konſtantins, den Ruhm Karls des Großen wird niemand bei ihm vermiſſen. Ein Vater des Vaterlandes, verdient nur er in Frankfurt, der Stadt der Franken, gewählt zu werden.

Es iſt nicht meine Abſicht, alle ähnlichen Hervorbringungen hier zu beſprechen. Im Namen des deutſchen Adels veröffentlicht u. a. Jakob Sobius nach der Wahl eine Mahnrede an Karl V., die denſelben Geiſt atmet.[2]) Für unſeren Zweck genügte die Gegenüberſtellung einer publiziſtiſchen und einer officiellen Rede, einer Rede für Karl und einer für Franz I. Beide zeigen ſchon, was die Politiker des Zeitalters für erlaubt, was ſie allenfalls für erwünſcht hielten. Der Autor der »electio« legt dem Kurfürſten von Mainz noch zwei andere Reden in den Mund. Die dritte, nach der Wahl gehaltene dürfen wir übergehen. Die erſte, vor der als unecht erwieſenen zur Eröffnung der Vorverhandlungen an die anderen Kurfürſten gerichtet, könnte wohl für echt gehalten werden, wenn ſie ein vertrauenswürdigerer Autor überliefert hätte, weil ſie eben nur rhetoriſch und gelehrt iſt. Als ob er ſich vorgenommen hätte, über die Eingangsworte der goldenen Bulle: »omne regnum in se divisum desolabitur« zu predigen, ermahnt Albrecht unter Anführung aller zwieſpältigen Wahlen und Thronſtreitigkeiten ſeit der Karolingerzeit zur Einigkeit. Denn auf ihrem Kollegium, „der Schöpfung Kaiſer Ottos III.“, beruhe die Zukunft Deutſchlands. Es wäre, wie geſagt, an ſich nicht undenkbar, daß der Kurfürſt ein derartiges, ſelbſtverſtändlich von einem ſeiner Humaniſten verfaßtes

[1]) Reichstagsakten 1, 783 A. Vgl. den ſchon im Mai 1519 von Graf Wilhelm von Neuenahr dem Grafen von Hoogſtraten erteilten Ratſchlag. Reichstagsakten 1, 686.

[2]) Freher 3, 153—158.

Machwerk in Frankfurt verleſen habe, wenn auch ſchwerlich zur Erbauung der ſchlechten Lateiner unter ſeinen Kollegen. Die Prunkrede war zuläſſig bei Empfängen u. dgl.[1]) In die eigentlichen Geſchäfte iſt ſie auch in dem Geburtslande des Humanismus, ſoviel ich ſehe, nicht eingedrungen. Hermann von Neuenahr weiß ſehr wohl, daß er den Kurfürſten ſeine oratio unmittelbar vor der Wahl nicht halten dürfte. Si ante conspectum vestrum plenum et auctoritatis et gravitatis ipse verba facturus essem, pertimescerem sane, ne me in ipso orationis medio cursu copia rerum obrueret.« Hätten die franzöſiſchen Geſandten Gelegenheit gehabt, mit den Kurfürſten in Frankfurt perſönlich zu verhandeln, ſo würden auch ſie ſich des humaniſtiſchen Redeflitters ihrer oratio enthalten haben. Der Humaniſt iſt der geſchätzte Gehilfe des Staatsmanns[2]), aber nur ſelten ſind beide eine Perſon. Was ſich die Kurfürſten in den Wahlverhandlungen vom 17. bis 27. Juni, vor allem bei der Vorberatung am 27. Juni zu ſagen hatten, war weder prophetiſch noch rhetoriſch. Möglich, ja wahrſcheinlich, daß auch Richard von Greifenklau das Wort ergriffen hat. Der Inhalt der Anſprache Kurfürſt Albrechts aber iſt ſeit 1851 in einer Aufzeichnung aus Spalatins Nachlaß bekannt[3]) und gibt uns einen deutlichen Begriff von einer reinpolitiſchen, ganz unpathetiſchen Rede.

Gleich die erſten Herausgeber, Neudecker und Preller, glaubten darin wenigſtens für Albrechts Rede bei Sabinus einen Echtheitsbeweis gegen Ranke gefunden zu haben. Das war nun freilich viel zu viel geſagt. Aber ſchon Droyſen hat 1859 in ſeiner „Geſchichte der preußiſchen Politik“ (II, 2, 126) mit Recht gegen Waitz daran feſtgehalten, daß der Autor der »electio« die Artikel Albrechts gekannt haben muß. Die Prophezeiungen ſind natür-

[1]) Burckhardt, Kultur der Renaiſſance 2. A. S. 181 f. Voigt, Wiederbelebung des klaſſiſchen Altertums 2_2, 441 ff. Was dort von Italien geſagt wird, gilt mit gewiſſen Einſchränkungen um 1500 auch von Spanien und den Ländern nördlich der Alpen. Gattinaras Anſprache an die Botſchaft der Kurfürſten vom 31. November 1519 bei Freher 3, 160 gehört auch in dieſe Redegattung.

[2]) de Maulde-La-Clavière hat drei Bände über »la diplomatie au temps de Machiavel« geſchrieben, ohne auf dieſes wichtige Kapitel einzugehen.

[3]) Georg Spalatins hiſtoriſcher Nachlaß und Briefe 1, 114 f. Danach Reichstagsakten 1, 843 f.

lich ſeine Zuthat. Anderes, zum Teil ſehr Beachtenswertes läßt er unter den Tiſch fallen. Von der Beſorgnis des Kurfürſten, daß ſich die ſüddeutſchen Städte und Länder zu den Schweizern ſchlagen werden, von ſeiner Furcht vor einer Erneuerung des Bundſchuh ſteht in der »electio« kein Wort. Der hiſtoriſche Albrecht denkt an die ſchweizer Demokraten und Republikaner, nicht an die ſchweizer Reformatoren. Er fürchtet neue agrariſche Unruhen, nicht eine unheilbare Kirchenſpaltung. Aber er macht doch auch Andeutungen, die wir in ſeinen beiden Reden in der »electio« verwertet finden. Karl iſt wenigſtens deutſcher Abkunft. Er iſt jedenfalls der einzige Fürſt, der, von Franz I. abgeſehen, ſich des Reiches unterwinden will und kann. Wenn Albrecht ganz konkret auf die Serailswirtſchaft des Franzoſenkönigs, auf das Konkordat von 1516, die königlichen Ordonnanzen mit ihrer Formel: car tel est notre plaisir hinweiſt[1]), heißt es in der »electio« allgemeiner und höflicher: »est Gallus excelso animo praeditus, sed nimis cupidus monarchiae.« Umgekehrt gibt die allgemeiner gehaltene Andeutung, „mit was drankſeligkeit er die ſeinen helt“ dem Autor der »electio«, wie wir bereits ſahen, den Anlaß zu einer Vorwegnahme des Vorgehens gegen Karl von Bourbon. Und was er in jenen Artikeln nicht findet, entnimmt er den in gleichzeitigen Drucken verbreiteten Reden der franzöſiſchen Geſandten und Hermanns von Neuenahr. Der Kurfürſt hat nur von der Handhabung der Kirche bei ihrem alten Herkommen geſprochen. Es wäre auch wunderbar, wenn gerade Albrecht den ihm ſo fatalen Ablaßhandel an die große Glocke gehängt haben ſollte. Die franzöſiſchen Geſandten erwähnen dagegen in der That »gravissima discrimina religioni Christianae impendentia, quibus nisi mature occuritur, omnia protinus pessum itura sunt«. Zeigt zwar gleich der nächſte Satz, daß ſie damit nicht die lutheriſche Ketzerei, ſondern die Türkengefahr meinen, ſo empfängt doch der Verfaſſer der »electio« vielleicht durch jenen Satz die Anregung, ſeine Betrachtungen über die Kirchenſpaltung in der erwähnten Weiſe auszuführen. Vor allem, er findet in der oratio Neuenahrs und der Geſandten den Gegenſatz, den er braucht. Dem kurfürſtlichen Lobredner

[1]) „item wie er ein regement hat mit weybern, mit kirchen, mit auffſetzen.“

Karls wird ſein Kollege als Anwalt des Franzoſenkönigs gegenübergeſtellt. Der Staatsmann erſcheint im Koſtüme des Humaniſten. Wer hat ihn ſo verkleidet, Melanchthon oder Sabinus?

Für die Autorſchaft Philipp Melanchthons ſprechen zwei Zeugniſſe: die von Melanchthon bearbeitete, von ſeinem Schwiegerſohn Kaſpar Peucer fortgeſetzte Weltchronik Carions in der Wittenberger Folioausgabe von 1572 und die ſchon von Ranke citierte Verſicherung des Chyträus in ſeiner Saxonia. Der Druck von 1572 beweiſt nichts.[1]) Er enthält auch die Germania des Tacitus wegen des nachfolgenden ſachlichen Kommentars. Die Fortſetzung Peucers reicht bis zum Regierungsantritt Karls. Die »electio« bildet dazu einen erwünſchten Abſchluß. Erſt in der Wittenberger Verdeutſchung jener Ausgabe und in einer Wittenberger Überſetzung der »electio«, die beide 1578 erſchienen ſind, wird Melanchthon ausdrücklich als Verfaſſer genannt.[2]) Drucker und Überſetzer könnten aus der Aufnahme in die Ausgabe der Carionſchen Chronik von 1572 auf Melanchthons Autorſchaft geſchloſſen haben. Ganz unzweideutig iſt nur das Zeugnis des Chyträus.[3]) Er hat zwar die ſeine Unkenntnis der erſten Drucke verratende irrige Behauptung, daß Sabinus die Schrift dem Kurfürſten Albrecht gewidmet habe; denn die Dedikationsepiſtel iſt an den Leibarzt Albrechts, Dr. Philipp Buchheimer, gerichtet. Aber er ſagt zugleich, daß ſich unter dem Namen des Georg Sabinus Philippus verberge, der das Büchlein fünf Jahre nach der Wahl, alſo 1524, geſchrieben habe. »Princeps oratorum Tullius«, Cicero, und Quintilian ſtanden nirgendwo in größerem Anſehen als in Wittenberg. Lehrend und ſchreibend hat der praeceptor Germaniae auf die »declamationes« unglaublich viel Zeit und Mühe verwandt.[4]) Auch ſeinem Schwiegerſohn, Georg Sabinus, hat er nachweisbar zweimal Souffleurdienſte geleiſtet, 1538 durch die »oratio de utilitate studiorum eloquentiae«, gehalten im Gymnaſium zu Frankfurt a. O.[5]),

[1]) Beſchrieben corp. reform. 20, 441.

[2]) a. a. O. 20, 442.

[3]) Nach der Ausgabe von 1599 S. 204, abgedruckt bei Waitz S. 195.

[4]) Vgl. Hartfelders Einleitung zu ſeiner Auswahl Lat. Litteraturdenkmäler des 15. und 16. Jahrhunderts 4, V ff.

[5]) Corp. reform. 11, 364. 20, 475 A. 1 (nicht in Hartfelders Verzeichnis ſ. u.).

1547 durch eine in Königsberg geſprochene Leichenrede auf die Herzogin Dorothea von Preußen.[1]) Die Reden der franzöſiſchen Geſandten und Neuenahrs waren allgemein zugänglich. Die Aufzeichnung der von Kurfürſt Albrecht beſprochenen Punkte konnte er von Spalatin haben. Ein Grund, an der Behauptung des Chyträus zu zweifeln, ſcheint alſo nicht vorhanden zu ſein. Der Herausgeber der Werke Melanchthons, Bindſeil, hat daher die »electio« unbedenklich 1854 in den 20. Band des corpus reformatorum aufgenommen (475—514). Auch in Hartfelders Verzeichnis der Werke Melanchthons (1889)[2]) figuriert ſie unter no. 368.

Nichtsdeſtoweniger wird man mit ſeinem Biographen Töppen (1844) an der Autorſchaft des Sabinus feſthalten müſſen. Auf das Zeugnis des Fortſetzers Sleidans, Michael Beuther, lege ich keinen Wert.[3]) Er mag ſich an den Titel der Originalausgabe gehalten haben, wie die Überſetzer an die Aufnahme der »electio« in die Ausgabe der Carionſchen Chronik von 1572. Entſcheidend iſt in erſter Linie der Inhalt des Büchleins. Nach Chyträus ſoll ſich Kurfürſt Albrecht durch die ſchönen, ihm in den Mund gelegten Reden ſehr geſchmeichelt gefühlt haben. Und mit Recht. Dreimal läßt ihn der Verfaſſer das Wort ergreifen. Er ſteht überhaupt im Mittelpunkte der Darſtellung. Zu ſeiner Verherrlichung ſcheint ſie beſtimmt zu ſein. Ergibt ſich nun aus den Anſpielungen, daß die Schrift unmöglich ſchon 1524 abgefaßt ſein konnte, ſo wäre es ganz unbegreiflich, daß Melanchthon ſpäter etwas zum Ruhme des Mainzer Kurfürſten geſchrieben haben ſollte. Wie man in Wittenberg über Albrecht dachte, iſt bekannt genug. Luther war außer ſich, als ein Freund des Sabinus, Simon Lemnius, dem Kurfürſten 1538 zwei Bücher Epigramme dedicierte.[4]) Dem Sabinus ſelbſt wurde nichts ſo ſehr verdacht, als daß er gleich nach ſeiner Vermählung mit Melanchthons älteſter Tochter Anna 1536 auf zwei Jahre an

[1]) Corp. reform. 11, 763. Vgl. R. Müller zur Chronologie der Reden Melanchthons in Beiträge zur Reformationsgeſch., Köſtlin gewidmet (1896) S. 131.

[2]) Ph. Melanchthon als Praeceptor Germaniae S. 600.

[3]) Citiert bei Paur S. 119.

[4]) Töppen, Die Gründung der Univerſität Königsberg und das Leben ihres erſten Rektors Georg Sabinus S. 46.

den Mainzer Hof ging.[1]) Wenn er mit Anna in sehr unglücklicher Ehe lebte, wenn Melanchthon 1544 die Scheidung in Erwägung zog, wenn er seinem Schwiegersohne »voluntatis inconstantia« vorwarf[2]), so wird das durch die humanistische Schweifwedelei des Sabinus am Hofe eines katholischen Kirchenfürsten wohl in erster Linie zu erklären sein. Wir finden Sabinus außer mit Buchheimer auch mit dem kurmainzischen Kanzler Turcus, dem Kämmerer Jordanes, dem Rate Albrechts Johann Hornenburg in Verbindung.[3]) An Gelegenheit, sich über die Wahl Karls zu unterrichten, hat es ihm nicht gefehlt. Die neueste Arbeit über die Wahl stellt fest, daß, von den Reden abgesehen, nicht alle seine Angaben verwerflich sind.[4]) Als Melanchthon ihn mit Reden versorgte, standen sie leidlich. Als die »electio« gedruckt wurde, schienen sich ihre Wege auf immer zu trennen.

Aber auch der historiographische Charakter der »electio« verbietet, an Melanchthon zu denken. Gewiß hat er als Historiker[5]) mit Sabinus manches gemein. Beiden ist die Geschichte angewandte Rhetorik. »Inter eloquentiae opera« kennt der praeceptor Germaniae nichts Schwereres. Beide wissen und sagen es, daß Deutschland den Geschichtschreibern der Alten nichts an die Seite zu setzen habe. Die Chroniken des Mittelalters können Melanchthon nicht befriedigen. Sabinus läßt Germania klagen, daß niemand ihren Ruhm verkündet habe »nisi scriptorum barbara turba«. Aber Melanchthon ist doch auch als Historiker noch weit mehr Theologe. Von seinem Patriotismus sollte man nicht soviel Aufhebens machen. Ich kann nicht finden, daß er sich dadurch vor anderen Humanisten ausgezeichnet habe. Auch bei ihm sind in dieser Beziehung echte und gemachte Empfindung, durch die Lektüre der Alten entzündet, ununterscheidbar vermengt. Die heidnische Denkart eines Machiavelli oder Guicciardini ver-

[1]) Ebenda S. 46.

[2]) Ebenda S. 44. 64—68.

[3]) Ebenda S. 49.

[4]) B. Weicker, Die Stellung der Kurfürsten zur Wahl Karls V. in Eberings Hist. Studien 22 (1901), 340 ff.

[5]) Wegeles Charakteristik (Geschichte der deutschen Historiographie S. 200—209) ist ganz verfehlt. Weit unterrichtender ist der Aufsatz von Brettschneider, Programm des Gymnasiums zu Insterburg 1880. Hartfelder liefert wenigstens schätzbares Material. Die übrige Melanchthon-Litteratur versagt bei diesem Kapitel völlig.

trägt ſich mit einem ſtarken Heimatgefühle beſſer als die Weltanſchauung des Reformators. Auf dem Wege zu Gott hält er Umſchau nach den Gotteskindern der Vergangenheit. Zum Hiſtoriker fehlt ihm vor allem die künſtleriſche Freude an der ſichtbaren Welt. Zum Arſenal ſeiner theologiſchen Pädagogik iſt ihm die Geſchichte eben recht. Ein Fortſchritt der deutſchen Hiſtoriographie war auf ſeinen Wegen überhaupt undenkbar. Zwiſchen der univerſalen Betrachtungsweiſe Ottos von Freiſing und Boſſuets ſteht er in der Mitte. Erſt die allgemeine Säkulariſation der Wiſſenſchaft hat die letzten Spuren ſeiner recht eigentlich unhiſtoriſchen Geſchichtſchreibung getilgt.

Vor allem ſchreckt ihn, wie alle Ireniker, die hiſtoriſche Nähe. Nur das Anekdotiſche reizt ihn. In ſeinen Deklamationen wagt er ſich zuweilen an die Gegenwart heran.[1]) Sleidans Kommentare aber kann er nicht loben, weil ſie *ἔργα οὐ καλὰ* wieder aufwärmen.[2]) Zu den Ereigniſſen, die er am liebſten mit Stillſchweigen überginge, hat wohl auch der politiſche Selbſtmord der Nation gehört, der Wahlkampf zwiſchen Karl von Spanien und Franz von Frankreich und die Entſcheidung für Karl. Wenn der Mainzer Kurfürſt in ſeiner dritten Rede nach der Wahl die Vorſehung preiſt, ſo ſetzt das eine Objektivität der rhetoriſchen Erfindung voraus, die der Verfaſſer der Chronik Carions trotz aller Schmiegſamkeit nicht beſaß. Ein rein humaniſtiſches Buch wie die electio, die an die ältere italieniſche Oper mit ihren Recitativen und Arien ohne Enſembleſätze erinnert, konnte ein Sabinus, aber kein Melanchthon ſchreiben.

Wie ſehr ſich von beider Art, Geſchichte zu ſchreiben, die Kommentare Sleidans unterſcheiden, iſt zu allen Zeiten beobachtet worden. Die trockene Urkundlichkeit war neben der Meiſterſchaft

---

[1]) Vgl. namentlich die ›oratio de congressu Bononiensi‹ von 1559 (corp. reform. 12, 307 ff.). Das Schriftchen verdiente ſchon wegen der Verſicherung des Verfaſſers, die Rede des Papſtes und des Kaiſers nicht erfunden zu haben, eine Unterſuchung. Im übrigen iſt es außerordentlich charakteriſtiſch für M.'s politiſche Naivetät. Er hat für Karl und deſſen Mäßigung ein dankbares Gedächtnis und hält den Schmalkaldiſchen Krieg nur für eine unglückliche Epiſode der kaiſerlichen Politik. Vgl. a. a. O. S. 309. ›Grati Deum celebremus, quod texit tunc Principem et ita armavit autoritate et felicitate, ut Germania sub ipso mediocriter tranquilla fuerit.‹

[2]) Baumgarten, Sleidans Briefwechſel S. XXV.

des Excerpts lange ſein größter Ruhm. Die breitere urkundliche Fundamentierung der Reformationsgeſchichte hat dieſen Ruhm nicht zu erſchüttern vermocht, aber ſie hat den Autor ſelbſt entthront. Im 18. Jahrhundert noch eifrig ſtudiert, kommentiert und Vorleſungen zu Grunde gelegt, wird Sleidan heute kaum mehr geleſen. Schon Kampſchulte hat gefunden, daß in der leidenſchaftlichen Darſtellung eines Cochläus vom Zeitgeiſte mehr zu ſpüren ſei als in der Aktenpragmatik Sleidans. Drei Jahrhunderte haben die Kommentare gelebt. Uns ſcheinen ſie, wie ſelbſt von Baumgarten nicht in Abrede geſtellt wurde, nichts mehr zu ſagen.

Und doch beweiſen gerade die Reden, die man zuerſt verworfen hat, wie ſehr doch auch Sleidan vom Zeitgeiſte ergriffen war. Das erſte Schreiben, das wir von ihm haben, verſpricht ſich für den Augsburger Reichstag von 1530 das beſte von Melanchthons überſchwänglich geprieſener Beredſamkeit.[1]) Als Publiziſt wählt auch er in dem Jahre des Erſcheinens der »electio« die Form der Rede.[2]) Die humaniſtiſche Schreibart iſt ihm viel zu geläufig, als daß er ſich durch Sabinus täuſchen laſſen könnte. Wenn er ihn dennoch benutzt hat, müſſen Beweggründe anderer Art die Abweichung von ſeiner ſonſtigen Urkundlichkeit bewirkt haben. Er ſelbſt verrät ſie uns nicht. Deſto offener ſpricht ſie ſein Buch aus.[3])

Die Kunſt, eine hiſtoriſche Einleitung zu ſchreiben, hat die neuere Hiſtoriographie am ſpäteſten von den Alten gelernt und weitergebildet. Machiavelli iſt in ſeinem Zeitalter eine glänzende Ausnahme. Selbſt Guicciardini begnügt ſich, dem Unglücksjahre 1494, dem Anfang ſeiner italieniſchen Geſchichte, eine kurze Charakteriſtik der »fondamenti della tranquillità d'Italia« vorauszuſchicken. Man geht nicht abſichtlich, ſondern aus Unfähigkeit, es anders zu machen, in medias res. So iſt denn

[1]) An Rutgerus Reſcius. Baumgarten S. 2 f.

[2]) Zwei Reden an Kaiſer und Reich. Herausgeg. von E. Böhmer. Bibl. des Stuttg. litter. Vereins 145 (1879).

[3]) Sabinus ſelbſt hat ſich jedenfalls an der Benutzung ſeines Buches nicht geſtoßen. Er lobt 1556 in einem Briefe an Sleidan, in welchem er um Aufnahme einer Ergänzung bittet, die Kommentare »quia video te splendidum genus sermonis ad scribendum attulisse.« Baumgarten a. a. O. S. 325.

auch ein dürftigerer Anfang zu einem großen Geſchichtswerke kaum denkbar, als die von Sleidan vorangeſtellte Erzählung von der Ablaßbulle Papſt Leos X. und ihren Folgen. So ſehr Sleidan von der Größe ſeines Gegenſtandes erfüllt iſt, getraut er ſich doch nicht, eine höhere Warte zu beſteigen. Da führt ihn ſein Quellenſtudium auf das Büchlein des Sabinus. Was ihm nicht gelingen will, hat jener Humaniſt mit ſeiner leichter beweglichen Phantaſie geleiſtet. Die Kurfürſten von Mainz und Trier ſagen bei ihm den Inhalt der folgenden Jahrzehnte, die Rivalität Karls V. und Franz I. voraus. Ich möchte bezweifeln, daß Sleidan ihm auch dann gefolgt wäre, wenn er die authentiſche Aufzeichnung der Rede Albrechts von Mainz gekannt hätte. Nur ein Vakuum auszufüllen, erlaubt ihm ſein hiſtoriſches Gewiſſen. Der Wahrheit glaubt er deshalb nicht untreu zu werden. Kurmainz war für Karl, Kurtrier für Franz geweſen. Jeder wird ſeinen Kandidaten eindringlich empfohlen haben. Daß ſie bei Sabinus zu Propheten werden, läßt ſie dem zurückhaltenden Verfaſſer der Kommentare als geeignete Prologſprecher erſcheinen. Die Reden ſind ihm mit einem Worte nichts anderes als ein hiſtoriographiſches Auskunftsmittel, ein deus ex machina in ſeinen künſtleriſchen Nöten.

Kampſchulte meinte, allerdings im Widerſpruche mit den vorausgegangenen Ausführungen ſeiner gehaltvollen Studie, „ein Gelehrter im 19. Jahrhundert habe die Kommentare faſt eben ſo gut ſchreiben können als Johannes Sleidanus im ſechzehnten“. Nach Wegele wäre bei Sleidan das rhetoriſche und moraliſierende Element ungeachtet ſeiner genauen Bekanntſchaft mit den Alten völlig ausgeſchloſſen. In Wahrheit iſt er ſo wenig modern wie der vortridentiniſche Humanismus. Von den beiden Krücken der humaniſtiſchen Geſchichtſchreibung hat er nur die eine, das moraliſierende Element, hinweggeworfen. Nördlich der Alpen war er der erſte, der aus den Akten heraus, ohne ſeine Blicke zu erheben, mit freiwilliger Selbſtbeſchränkung Geſchichte ſchrieb. Unter den Vorläufern Pufendorfs iſt er der vornehmſte. Aber ſchon von dieſem trennt ihn eine weite Kluft.[1]) Nicht nur die Richtung der Studien, auch die Weltanſchauung hatte ſich inzwiſchen geändert.

[1]) Wenn er ſelbſt ſagt: »nec contra legem historiae quicquam feci« (an Nidbruck 1555, Baumgarten S. 286), ſo iſt das 1555 nicht zu viel geſagt geweſen.

So bleibt nur noch eine Frage zurück: Wo und wann die neuere Hiſtoriographie mit der antiken Rhetorik gebrochen hat. Indem ich ſie aufwerfe, verhehle ich mir nicht, wie wenig wir nach dem heutigen Stande unſeres Wiſſens gerüſtet ſind, ſie zu beantworten, obwohl eine befriedigende Antwort über die Spiegelung des Zeitgeiſtes in der Geſchichtſchreibung gewiß mehr ausſagen würde als die Etikettierung jeder Periode mit einem auf -ismus endigenden Terminus. Nur einen Grenzpfahl möchte ich vorläufig einrammen, der bereits auf unſerer Seite ſteht wie Sleidan auf dem Nachbargebiete des Humanismus. In der Vorrede zu ſeinen „Annalen“ ſagt ſich Kardinal Baronius 1588 von der Rhetorik der heidniſchen Autoren los. Von ihren erdichteten Reden, gleichviel ob ſie ganz willkürlich erfunden oder der Situation und dem Charakter des Redners angepaßt ſind, will er nichts wiſſen.[1]) Geradezu principiell iſt dieſe Abſage noch nicht. Der Kardinal unterſcheidet unter Berufung auf Gellius[2]) zwiſchen historia und annales, Zeitgeſchichte und gelehrter nach Jahren geordneter Kunde der Vergangenheit. Die historia wird nach dem Warum fragen. Der Pragmatismus gehört zu ihrem Weſen. Was Baronius den Annalen verwehrt, wird der historia nicht ausdrücklich verboten. An einer historia wie der Biographie Loyolas von Maffei hat ein Angehöriger der nächſten Generation, Kardinal Bentivoglio, nur auszuſetzen, daß ſeine nach ciceronianiſchem Muſter gearbeiteten Reden nicht ſchwungvoll genug ausgefallen ſeien.[3]) Die ſtrenge Urkundlichkeit bleibt zunächſt den

[1]) I Praefatio. »relinquimus historicis Ethnicis locutiones illas per longiorem ambitum periphrastice circumductas, orationesque summa arte concinnatas, fictas, ex sententia cuiusque compositas, ad libitumque dispositas, et Annales potius quam Historiam scribemus.« Vgl. auch Baur, Epochen der kirchlichen Geſchichtſchreibung S. 73.

[2]) Gellius, Noctes Atticae V, 18 ſagt nur, daß nach Verrius Flaccus, de significatu verborum dieſe Unterſcheidung von einigen gemacht werde. Er ſelbſt habe gehört, daß historiae der umfaſſendere Begriff, annales ein Unterbegriff ſei. Wie ſchwer ſich auch die Zeitgeſchichte der Renaiſſance von der Annalenform losrang, iſt bekannt.

[3]) »in quelle poche orazioni, che fa il Maffei, non si vede quel talento a gran pezzo, ch'egli mostra nelle altri parti. Sono languide per lo più e snervate, non hanno quasi niente dell'eccesso e del tragico; gli argomenti non sono vibrati con forza, ma con fiacchezza, e le ragioni servono ad insegnare quasi piuttosto che a muovere.

Werken vorbehalten, die auf die künſtleriſche Form Verzicht leiſten. Den bewußten Verſuch, den ungeſchlichteten Kampf zwiſchen Kunſt und Wiſſenſchaft ſo zu ſchlichten, daß weder die Wiſſenſchaft zu kurz kommt, noch die Kunſt vernachläſſigt wird, werden wir wohl vor Ranke überhaupt nicht ſuchen dürfen. Noch ein Jahr vor Erſcheinen der Kritik und der romaniſch-germaniſchen Völker hat Friedrich von Raumer in ſeiner „Geſchichte der Hohenſtaufen“ 1823 das Für und Wider in der Weiſe zuſammengefaßt, daß er die Parteien, Ghibellinen und Welfen, redend einführte. Die gewählte Form, die Eingangsformel: Die Welfen mochten für ihre Sache etwa folgendes anführen, läßt den Leſer keinen Augenblick im Zweifel, ob er es mit erdichteten oder wirklichen Reden zu thun habe. Das nach unſeren reineren Begriffen unerlaubte hiſtoriographiſche Auskunftsmittel wird auf dieſe Weiſe in ein erlaubtes verwandelt. Es nachzuahmen, iſt trotzdem nach Ranke niemand eingefallen, wie man es bei Sleidan, eben wegen ſeiner annaliſtiſchen Aktenmäßigkeit, ſchon im 17. Jahrhundert nicht mehr vermutet hat.[1])

E veramente in questa parte delle consulte bisogna che lo scrittore anch'egli vi sia disposto dal canto suo con l'ingegno e con il più raffinato delle corti e del secolo. Onde non è maraviglia se le persone religiose in queste materie non portano con loro queste attitudini, che dall'umil aura de'chlaustri e degli esercizj ombratili delle scuole si difficilmente ricevere.‹ Memorie nach der Amſterdamer Ausgabe von 1648 in Biblioteca rara. Milano (1864). 31, 107. Vgl. Ranke, SW. 12, 28.

[1]) Z. B. 3, 16 ff. (der 4. A.) und 16 Anm. 2.

[2]) Wobei jedoch bei Rainaldus und Pallavicini nicht zu überſehen iſt, daß die gefälſchten Briefe Kajetans inzwiſchen erſchienen waren.

Friedrich Wilhelm IV. und Deutschland.

Von

Friedrich Meinecke.

Deutschland, König Friedrich Wilhelm IV. und die Berliner Märzrevolution. Von Felix Rachfahl. Halle a. S., M. Niemeyer. 319 S.

Wie haben die preußischen Herrscher des 19. Jahrhunderts innerlich zu jenen politischen und geistigen Triebkräften und Parteien gestanden, die den preußischen Staat an die Spitze Deutschlands geführt, die ihn überhaupt in den vollen Strom des nationalen Lebens geleitet haben? Es ist von hohem Reize, zu sehen, wie gegenüber jedem der drei in Betracht kommenden Monarchen verwandte Fragen gestellt werden mußten und zu Untersuchungen in großem Stile geführt haben. Am wenigsten Streit ist bisher um Kaiser Wilhelm I. gewesen, für den Erich Marcks, als Erster eigentlich, die Frage nicht nur präcis gestellt, sondern auch gleich mit allen Finessen, wenn auch gewiß noch manchen Abtönungen Raum lassend, beantwortet hat. Wie heiß ist dagegen um Friedrich Wilhelm III. gestritten worden. Augenblicklich herrscht ja hier Waffenruhe, aber manche Anzeichen deuten darauf, daß der Kampf bald wieder aufgenommen werden wird. Frisch entbrannt ist er dagegen um die Einschätzung Friedrich Wilhelms IV., vor allem um sein Verhältnis zur nationalen Einheitsbewegung und zum Gedanken der preußischen Hegemonie. Den Reigen eröffnet ein Aufsatz von Max Lenz über 1848 (Preuß. Jahrbücher März 1898), welcher Front macht gegen Sybels und Treitschkes Urteile. Bismarcks Andeutungen

über den „latenten deutschen Gedanken“ Friedrich Wilhelms IV. wiesen dann weiter auf diese bisher zu wenig beachtete Ader in dem seltsam gemischten Gestein dieser Persönlichkeit hin. Kosers solide und vorsichtige Untersuchung (Hist. Ztschr. 83, 43 ff.) brachte wertvolles Quellenmaterial für die deutsche Politik des Königs unmittelbar vor der Märzrevolution zu Tage. Nun geht es sprungweise aufwärts zu einer ganz neuen und überraschenden Auffassung der Märzrevolution und der Haltung des Königs vor und in derselben. Wir sollen sie, so wird uns gelehrt, fortan als ein Glied in der Kette seiner deutschen Politik verstehen. Sie erklärt es, daß er am 19. März zurückgewichen ist vor der besiegten Revolution. Max Lenz hat das zuerst im Aperçu ausgesprochen (a. a. O. S. 539), sein begabtester Schüler Hermann Oncken hat die These mit vielem Geiste aufgenommen und gegen die in den bisherigen Bahnen bleibende Untersuchung von Busch über die Märztage durchgefochten. Das Moment der persönlichen Schwäche des Königs, mit der man bisher, wie er meint, die Vorgänge im Königsschlosse am 18. und 19. März erklärt habe, drängt er stark zurück und setzt an seine Stelle eine innere politische Zwiespältigkeit des Königs als Ursache seiner Halbheit und seines Schwankens. Und nun kommt gleich hinterher Rachfahl mit noch schwererem Geschütz, mit einer eindringenden Analyse der deutschen Politik des Königs vor der Märzrevolution und einem umfassenden quellenkritischen Verhör über den 18. und 19. März. Er will keine „Rechtfertigung“ des Königs im gewöhnlichen Sinne geben, aber sein Buch wirkt thatsächlich als solche. Hatten Sybel und Treitschke übereinstimmend geurteilt, daß des Königs preußisches Staatsgefühl allezeit schwächer gewesen sei als seine unbestimmte Begeisterung für Deutschlands Einigkeit, so werden wir jetzt von Rachfahl belehrt (S. 27): „Eben weil ihm die preußische Machtstellung allzu gering erschien, hat sich seiner der deutsche Ehrgeiz bemächtigt.“ Folgerichtig wird auch das Verhältnis des Königs zu Österreich umgewertet. Sybel hatte gesagt: „Die Bruch mit Österreich war für seine Gesinnung eine Unmöglichkeit,“ — Treitschke: „Der Gedanke, im Kampfe mit Österreich die Führung der Nation für Preußen zu fordern, lag gänzlich außerhalb seines Gesichtskreises.“ Rachfahl gibt zwar zu, „daß seine deutsche Politik vor 1848 daran krankte, daß sie die Unmöglichkeit der Teilnahme an einem

deutſchen Geſamtſtaate für Öſterreich nicht zur Gebühr würdigte“ (S. 272). Bald genug aber ſei ihm die Binde von den Augen gefallen, und in der erſten Hälfte des Monats März ſei dann der große Umſchwung der deutſchen Politik Preußens erfolgt: „Man hat ſich von Öſterreich losgeſagt, um die deutſche Frage ohne und daher gegen Öſterreich zu löſen“ (S. 71). Das Patent vom 18. März 1848 iſt demnach „nicht im weſentlichen als ein Akt der Konzeſſion, erzwungen durch den revolutionären Schrecken, vielmehr als ein Akt der Aggreſſive, und zwar im Ringen mit Öſterreich um die Vorherrſchaft in Deutſchland aufzufaſſen“ (S. 105). Und den Konſtitutionalismus, der ihm von Haus aus zuwider war, nahm er an, um die Nation zu gewinnen. Der König ſei denn auch durch den Ausbruch der Revolution nicht aus der Faſſung gekommen, die Zeugniſſe über ſeine perſönliche Schwäche und Gebrochenheit ſeien unglaubwürdig. Auch von einer inneren politiſchen Zwieſpältigkeit, wie ſie Oncken noch annimmt, will Rachfahl nichts mehr wiſſen. Um die Popularität, die er für ſeine deutſchen Ziele braucht, ſich zu erhalten, paktiert der König mit den Aufſtändiſchen. Eine Politik im großen Stile ſei das zwar nicht geweſen, aber eine an ſich ſehr wohl verſtändliche. Der bekannte Rückzugsbefehl am Vormittage des 19. März ſei dann allerdings auf Rechnung des Königs zu ſetzen und in einem Momente nervöſer Gereiztheit und Übereilung erfolgt, aber die eigentliche Kataſtrophe, die „Avilierung des Königs und der Armee“ ſei nicht durch dieſen Befehl an ſich, ſondern durch den Trotz des Generals von Prittwitz, der ihn ſinnwidrig ausführte, heraufbeſchworen worden.

Dieſe neuen Auffaſſungen Onckens und Rachfahls, beide energiſch durchdacht und mit größtem Geſchick vorgetragen, gehen wie geſagt auf ein Aperçu ihres alten Lehrers Lenz zurück. Aber auch Lenz knüpft hier, wie ſo oft in ſeinen kühn und geiſtvoll hingeworfenen Urteilen, an einen Vorgänger, an ſeinen Meiſter Ranke an. Dieſer hat auch ſchon geurteilt, daß in des Königs Seele „die preußiſch-deutſche Idee doch immer die Oberhand über die Anerkennung des alten Vorranges an Öſterreich hatte“.[1]) Ja, noch mehr, Ranke bringt auch die Erklärungen des

[1]) Briefwechſel Friedrich Wilhelms IV. mit Bunſen S. 208 (Sämtliche Werke 49/50, 477).

Königs vom 18. März und ferner natürlich die Manifestation vom 21. März damit in Zusammenhang, allerdings nur sehr vorsichtig und mit der Bemerkung, daß nicht alle Rätsel dadurch gelöst werden[1]); die Möglichkeit, daß auch die Proklamation „an meine lieben Berliner" und die Vorfälle vom 19. März in diesen Zusammenhang hineingehören, übergeht er — wenn er sie überhaupt erwogen hat — mit charakteristischem Schweigen, und es scheint fast nach anderen Äußerungen, — Kaufmann hat darauf hier jüngst (88, 450) ja hingewiesen — daß auch er des Königs Haltung gegenüber der Berliner Revolution für Schwäche gehalten hat.

Immerhin, Ranke hat seinen jüngsten Anhängern den Weg gewiesen, und zwar in einem noch viel weiteren Sinne, als nur durch jene Äußerungen über Friedrich Wilhelm IV. Es ist ein Princip Rankescher Auffassung überhaupt, das sie übernommen und in sehr charakteristischer Weise weitergeführt haben. Auf ihm beruht ihre innere Gemeinsamkeit.

Neue „Richtungen" in unserer Geschichtswissenschaft zu entdecken, ist nun freilich etwas in Verruf gekommen. Nennen wir sie also bescheidener, und jedenfalls, da wir es mit ernsten und absolut nicht prahlerischen Männern zu thun haben, ihren Gefühlen entsprechender, eine „Schule", und wagen wir es, als die beiden Meister der Schule Lenz und Delbrück namhaft zu machen.

Man weiß, welche Bedeutung in der Rankeschen Geschichtsbetrachtung die großen Weltverhältnisse und die eigentümlichen Lebensbedingungen, die realen Interessen der einzelnen Mächte haben, aus deren Druck und Gegendruck eben die großen Weltverhältnisse hervorgehen. Der einzelne Staatsmann erscheint so als der Träger der ohne sein Zuthun entstandenen Interessen und Tendenzen; er wächst in sie hinein, wird durch sie weiter gedrängt und sucht, auf dem hohen Meere der Politik angelangt, die jeweiligen Winde und Strömungen für sie zu benutzen — fert unda nec regitur, war ja auch Bismarcks tiefste Meinung von dem Wesen der großen Politik. Geschick und Ungeschick, Kraft und Schwäche des einzelnen Staatsmannes lassen zwar einigen Spielraum in der Wahl des Kurses und bedingen damit auch den Erfolg, aber die Richtung im ganzen ist ihnen gegeben,

[1]) a. a. O. S. 280 (S. W. 49/50, 525).

und man kommt zu einem tieferen Verſtändnis der großen Wandlungen des Staatenlebens eben nur dadurch, daß man in erſter Linie überall nach jenen realen Lebensbedingungen und Tendenzen der einzelnen Mächte und nach den objektiv gegebenen Weltverhältniſſen ſucht und forſcht. Große Zuſammenhänge und Perſpektiven thun ſich dadurch auf, die Leidenſchaften und Fehler der großen Perſönlichkeiten erſcheinen wie kleine Abirrungen von den großen durchgehenden Linien oder verſchwinden ganz.[1]) Man erhebt ſich aber durch ſolche Betrachtungsweiſe auch über den Dunſtkreis der Parteidoktrinen und meiſtert die Dinge nicht mehr nach ihnen, ſondern ſucht ſie aus ihren eigenen immanenten Kräften zu begreifen, — überhaupt, man iſt im Hochgebirge der Geſchichte.

Man muß die eigentliche Programmſchrift dieſer Schule, die „Großen Mächte“ von Lenz, die ja unmittelbar an Ranke und deſſen gleichnamigen Aufſatz anknüpft, leſen, um einen Begriff von dem freudigen Schwunge und dem glühenden Entdeckereifer zu bekommen, zu dem ſolche Betrachtungsweiſe hinreißen kann. Iſt es noch nötig, Proben derſelben zu nennen, die ſich jetzt jedem orientierten Leſer aufdrängen werden? Die Beurteilung Napoleons durch Lenz und Delbrück, im Hintergrunde ja wiederum durch Ranke iſt ein ſchlagendes Beiſpiel. Weg, rufen ſie, mit der kleinlichen und befangenen Vorſtellung von der „Eroberungsbeſtie“ Napoleon, in der der alte Preußengroll noch ſteckt; begreifen wir ihn vielmehr aus dem großen, dem größten Weltverhältnis, in das er hineinwuchs, aus dem Kampfe Frankreichs gegen England! Und ſo rufen nun auch Oncken und Rachfahl: Weg mit der weinerlichen Schwäche und Mutloſigkeit des Königs Friedrich Wilhelm IV. am 19. März 1848, in der, ſo meint Rachfahl, allerlei Reſte von Parteianſichten noch ſtecken! Begreifen wir ihn vielmehr groß und unbefangen als einen Träger des Machtbedürfniſſes und der deutſchen Tendenz ſeines Staates, in die er hineingewachſen iſt und in die ihn die übermächtigen Geſchicke vollends hineingezogen haben! Begreifen wir es ſo auch, daß er den ihm perſönlich ſo verhaßten Konſtitutionalismus ſich hat gefallen laſſen, um bundesfähig für die Nationales und Liberales zugleich

[1]) „Verehrter Freund,“ ſchrieb Edwin v. Manteuffel einmal an Ranke: „Sie glauben nicht an Übereilungen bedeutender Männer.“ Dove, Ausgewählte Schriftchen S. 266.

wollende öffentliche Meinung zu werden. Die vis major der immanenten preußischen Lebensbedingungen triumphiert über den Romantiker, und er unterwirft sich den untrennbar verbundenen liberalen und deutschen Ideen. „Was hätte Friedrich Wilhelm auch sonst thun sollen?", fragt Lenz[1]) charakteristisch und versucht haarscharf nachzuweisen, daß es gar keine andere Möglichkeit für ihn gab. Fert unda nec regitur.

So tritt also das Individuelle zurück vor dem Allgemeinen; das Subjekt wird, um aus Rankes Wallenstein zu citieren, der Ausdruck einer auch außer ihm vorhandenen allgemeinen Tendenz. Merkwürdige Wandlung, wenn wir uns erinnern, daß gerade Lenz, Delbrück, Oncken und Rachfahl vornan gestanden haben in dem Kampfe gegen die kollektivistische Geschichtschreibung und Theorie Lamprechts und daß wir von den drei Erstgenannten mancherlei biographische Arbeiten besitzen, die von einem feinen und tiefen psychologischen Verständnis und von einer hohen Bewertung der geschichtlichen Persönlichkeit lebendig zeugen. Um diesen ihren Frontwechsel zu verstehen, müssen wir uns zunächst daran erinnern, daß auch ihr gemeinsamer Meister Ranke einen ähnlichen Entwicklungsgang durchgemacht und mit den Jahren die individuellen Faktoren mehr hat verblassen lassen, — müssen wir uns ferner daran erinnern, daß Ranke und seine jetzigen Jünger zur Gruppe der politischen Historiker im weiteren Sinne gehören. Der Staat und die Machtverhältnisse des Staatenlebens fesseln ihre Blicke mit in erster Linie. Sie unterscheiden sich aber von jener Gruppe der politischen Historiker, die sich um Droysen, Sybel und Treitschke sammelte, deutlich durch die Abwesenheit oder doch wenigstens durch ein sehr viel geringeres Maß bestimmter politischer und nationaler Tendenzen. Zerstörung patriotischer und borussischer Legenden oder dessen, was sie dafür halten, ist eine ihrer Lieblingsbeschäftigungen, und gegen die politisierende Geschichtsauffassung der vormärzlichen wie der nachmärzlichen Treitschkes hat Lenz noch jüngst in seinen „Großen Mächten" einen scharfen Stoß zu führen versucht. Selbstverständlich wurzeln auch er und seine gleichstrebenden Genossen in dem Boden des neuen Deutschen Reiches; sie leben und weben in ihm, aber sie wollen nicht mehr, man könnte vielleicht auch sagen, sie

[1]) a. a. O. S. 539.

brauchen und dürfen nicht mehr praktiſch mitarbeiten, und ſo iſt ihr hiſtoriſch-politiſches Urteil in der That vielfach freier, unbefangener, weiter, als das der durch ſtarkes Wollen und edle Leidenſchaft oft ungerecht werdenden älteren politiſchen Hiſtoriker. Liebe ohne Begehren, das ſcheint nun gerade die richtige wiſſenſchaftliche Stimmung zu ſein, um ein Objekt wie Staat und Nation zu würdigen. Wir glauben ihnen ja nur nachzueifern, wenn wir aus derſelben Stimmung heraus ihre eigene Art zu begreifen verſuchen. Zu ihrem Ruhm muß man es ſagen, daß ſie rein nach Erkenntnis ſtreben, daß ſie über politiſche Vorurteile wie über das zufällige und antiquariſche Detail hinaus nach einem tiefen Verſtändnis der im Großen waltenden Kräfte des Staatslebens ringen. So ſchiene ſich die frohe Ausſicht auf eine Ära objektivſter Geſchichtsbetrachtung zu eröffnen, — wenn, ja wenn nur nicht wieder ein Grundgeſetz hiſtoriſcher Erkenntnistheorie ſich dazwiſchen legen und eine neue, den Blick hemmende Schranke des Erkennens aufrichten würde — jenes Geſetz, daß wir immer etwas von uns ſelbſt hineintragen in die Dinge, daß wir unſer a priori nie und nimmer los werden. Der Scylla des politiſchen Vorurteils ſind ſie glücklich entronnen, um dafür an der Charybdis eines ſpekulativen Vorurteils zu ſtranden. Es iſt ja gar keine Frage, daß ihr Princip an ſich, allein ſchon als ein heuriſtiſches, von größter Fruchtbarkeit iſt, daß man ſeiner zum tieferen Verſtändnis politiſcher Dinge gar nicht entraten kann. Aber vielleicht hat ſchon ihr gemeinſamer Meiſter Ranke ſich ihm zuweilen zu ſtark hingegeben, und ſeine Nachfolger übertreiben es nun einſeitig. Es iſt ja nur zu begreiflich, daß der Anblick der „großen Mächte“, dem ſie ſich überlaſſen, etwas Berauſchendes hat. Aber ſie erſcheinen ihnen nun auch ſo übermächtig, daß das Individuum darüber in der That zu kurz kommt, und ſie ſtehen durchweg in der Gefahr, ihm das Eigenſte und Perſönlichſte zu rauben, wenn ſie unternehmen, es möglichſt reſtlos einzugliedern in die großen Zuſammenhänge des Staatenlebens. Eben dafür iſt die Rachfahlſche Arbeit ein vorzügliches Beiſpiel. Wir ſehen hier die wunderbare, komplizierte Perſönlichkeit Friedrich Wilhelms IV. auf einem Prokruſtesbett, auf dem er erbarmungslos gereckt und geſtreckt wird.

Bevor wir den Ärmſten aus ſeiner Lage zu befreien verſuchen, müſſen wir noch eine Übertreibung korrigieren, deren wir uns

der größeren Anſchaulichkeit wegen ſchuldig gemacht haben. Auch innerhalb der Schule Lenz-Delbrück durchkreuzen und modifizieren die verſchiedenen, ſehr ſcharf ausgeprägten Individualitäten die allgemeine Richtung. Eine weſentliche Nuance vor allem iſt, daß Lenz, eine bei aller kritiſchen Begabung und Neigung doch lebhaft anſchauende Natur, vornehmlich Ranke folgt, während Delbrück, der kühne Dialektiker, noch einen Zuſchuß Hegelſcher Art hat und eine Freude darin findet, möglichſt viel Vernunft in den Dingen nachzuweiſen und den vielfachen Unverſtand der Quellen durch logiſche und ſachliche Erwägungen zu korrigieren. Wir verdanken ſeiner Sachkritik, zumal auf kriegsgeſchichtlichem Gebiet, eine Reihe glänzender Entdeckungen. Wo ſie aber auf die lebendigen Menſchen übergreift und ihre ratio herauszudeſtillieren verſucht, iſt ſie nicht immer glücklich. Uns ſcheint nun Rachfahl, der im übrigen der Beharrlichſte und Methodiſcheſte dieſes Kreiſes iſt, in dieſem Buche mehr in die Art Delbrücks zu ſchlagen, der denn auch das Verwandte ſofort herausgefunden und an dem Buche, nicht ganz mit Unrecht übrigens, die „Kunſt und Kraft der logiſchen Entwicklung“ bewundert.[1]) Indem nun Rachfahl wie Delbrück darauf aus ſind, das Irrationelle in den Handlungen ſtaatsmänniſcher Perſönlichkeiten möglichſt zu eliminieren, klare, plauſible, den großen politiſchen Zuſammenhängen entnommene Motive dafür einzuſetzen, bringen ſie, durch die Konzentrierung auf Perſönlichkeiten, wieder einen mehr individualiſtiſchen Zug in die Geſchichtsauffaſſung dieſer Schule hinein, aber es iſt nicht der echte, ſondern ein rationaliſierter Individualismus, und dieſen bekämpfen wir.

Um zum vollen Verſtändnis des echten hiſtoriſchen Individuums zu gelangen, muß man zunächſt zweierlei thun und auseinanderhalten: Einmal die Perſönlichkeit ſelbſt in allen ihren weſentlichen Lebensäußerungen ruhig und unbefangen auf ſich wirken laſſen, nach ihren centralen Intereſſen fragen und von dieſen aus einen inneren Zuſammenhang herzuſtellen verſuchen. Stößt man dabei auf Widerſprüche und Divergenzen, ſo gilt es, ſich vor voreiliger rationaliſierender Erklärung, die das Wider-

[1]) Preuß. Jahrbücher März 1902, S. 541. Es ſoll übrigens nicht verſchwiegen werden, daß Delbrück das über die deutſche Politik des Königs Geſagte nicht durchweg billigt. Leider ſpricht er ſich darüber nicht näher aus.

sprechende als minder wesentliches „Beiwerk“ abzuthun versucht, zu hüten. Langsames, auf alle Herztöne und Pulsschläge achtendes Einleben in die Persönlichkeit wird schon weiter führen und die stärksten, entscheidendsten Triebe herausfühlen lassen — immer nur annähernd, denn der Historiker kann ebenso wenig wie der Arzt sein lebendiges Objekt sezieren. Dann aber gilt es, den Blick auf die Umwelt zu richten und die Einflüsse und Interessen aller Art, die von dieser aus auf das Individuum wirken, zu erforschen. Ruhiges Vergleichen von Individuum und Umwelt mit der Absicht, beiden gerecht zu werden, ist dann die dritte Operation.

Rachfahl macht es anders. Er konstruiert in seinem ersten Kapitel „die Erwägungen, die für Preußens deutsche Politik bestimmend sein *mußten*“. Dieses „Muß“ ist die Konstituierung des deutschen Gesamtstaates ohne Österreich, als Mittel zum Zweck Bündnis mit der populären Einheitsbewegung, also auch konstitutionelle Garantien, aber mit Maßen und so, daß man „dabei bestehen konnte“. Mit diesem durch vernünftige historisch-politische Reflexion ermittelten „Muß“ wird nun Friedrich Wilhelm IV. verglichen. Er paßt zunächst gar nicht hinein, das „muß“ auch Rachfahl zugeben. Sein romantisches Staatsideal ist unverträglich mit den modernen konstitutionellen Forderungen, und in seiner Staats- und Weltanschauung überhaupt liegt ein quietistischer, die politische Thatkraft lähmender Zug. Habe ich diesen früher, wie ich jetzt zugestehe, vielleicht zu einseitig und ausschließlich hervorgehoben[1]), so geht Rachfahl darüber, ohne ihn wirklich zu würdigen, nun leicht hinweg mit dem Hinweis auf die sachlichen Schwierigkeiten, die sich einer Verfassungsreform in den Weg stellten. „Krankten“, sagt er dann S. 24, „auch seine eigenen Lösungsversuche am Grundübel einer romantischen Überschätzung seines ständischen Staatsideales, so wird man doch nicht verkennen dürfen, daß hier ein gewisses Experimentieren geboten war, wenn man sich nicht kopfüber in den Strudel der Volkssouveränität und der konstitutionellen Doktrin hineinstürzen wollte.“ Das heißt denn nun doch das Princip der Erklärung aus den sachlichen Notwendigkeiten auf einen Punkt treiben, wo es in das Advokatenplädoyer übergeht. Wir

[1]) Histor. Zeitschr. 70, 65 ff.

wollen gar nicht einmal über Wert oder Unwert politischen „Experimentierens“ ſtreiten. War es denn aber nur auf dem Wege des Experimentes möglich, den für Preußen paſſenden Mittelweg zwiſchen dem romantiſchen Ständeſtaat und dem Strudel der Volksſouveränität zu finden? Rachfahl vergißt ganz, daß es ſchon ein Vierteljahrhundert zuvor eine preußiſche Reformpartei gegeben hat, die monarchiſch, preußiſch und liberal zugleich geſonnen, eine gangbare Brücke zwiſchen Monarchie und Nation, zwiſchen ſtändiſcher und repräſentativer Verfaſſung gewieſen hat.[1]) Rachfahl wird vielleicht erwidern, daß dieſe Gedanken damals in Vergeſſenheit geraten ſeien. Aber weshalb ſind ſie das? Weil die preußiſche Reformpartei 1819 unterdrückt worden iſt. Die abſolutiſtiſchen Bureaukraten und die Feudalpartei behaupteten das Feld, auf dem nun der Irrgarten der politiſchen Romantik des Kronprinzen erwachſen konnte. Als er dann zur Regierung kam, fehlte um ihn herum der jüngere, kräftige Nachwuchs der Reformpartei, der zwiſchen dem Könige und dem Liberalismus hätte vermitteln können. Damit erkennen auch wir ein ſachliches, nicht bloß individuelles Moment an, welches den Verlauf des Verfaſſungswerkes ungünſtig beeinflußt hat. Entſcheidend ungünſtig hat es aber auch nicht gewirkt, der letzte Grund lag nicht in den „objektiven Verhältniſſen“ (Rachfahl S. 25), ſondern in der Staatsanſchauung des Königs, der nicht erkennen wollte und konnte, daß ein ſtarkes Königtum mit einer gemäßigt liberalen Verfaſſung recht wohl vereinbar war. Kaufmann ſagt mit Recht[2]): „Wenn der König den Bodelſchwingh und Arnim gefolgt wäre, ſo wäre er „dem Strudel der Volksſouveränität“ noch ſehr fern geblieben.“

Der deutſche Ehrgeiz aber hat dann, ſo führt Rachfahl aus, den König doch allmählich vorwärts getrieben, „da ſich Preußen nur durch die Erreichung der Vorherrſchaft in Deutſchland zu einer höheren Machtſtufe in Europa emporſchwingen konnte“ (S. 18). So habe er ſeit 1840 die Bundesreform betrieben. Woher in

[1]) Hier zeigt ſich wieder die geiſtige Verwandtſchaft der beiden Forſcher. In ähnlicher Übertreibung politiſcher Sachkritik hat Delbrück ſchon vor Jahren (Gneiſenau [3]2, 353) die Möglichkeit einer ſolchen Verbindung geleugnet. Vgl. dagegen mein Leben Boyens 2, 354.

[2]) Beſprechung des Rachfahlſchen Buches im Litt. Centralblatt 1902 Nr. 10.

aller Welt weiß Rachfahl, daß gerade der preußiſche Machttrieb den König dazu gedrängt hat? Daß ein ſolcher überhaupt in ihm lebte, wollen wir nicht leugnen. Wir können es aus dem Gange ſeiner Politik von 1848 und 1849 entnehmen und brauchen dazu auch nicht einmal das Zeugnis der vom Könige gebilligten Radowitzſchen Denkſchrift vom 20. November 1847.[1]) Aber aus eben dieſer Denkſchrift und aus eben jenem Gange ſeiner Politik ſpringen uns auch noch andere Triebfedern ſeiner deutſchen Politik entgegen: ein ideales deutſches Nationalgefühl, ebenſo lauter und warm wie verſchwommen, „die heilige Loſung Teutſchland, die mein Gemüt ſeit 50 Jahren mit den Schauern der Begeiſterung durchbohrte.“[2]) Es iſt jenes ſehnſüchtige, brünſtige, romantiſche Nationalgefühl der Befreiungskriege, in dem neben dem politiſchen ſo viele ſittliche und äſthetiſche Triebe zuſammenfließen und das darum im ganzen ſo ſehr viel unpolitiſcher und ſelbſtloſer, unintereſſierter iſt, als das moderne deutſche Nationalgefühl. Rachfahl hat es nicht verſtanden, ſich in die eigentümliche geiſtige Atmoſphäre jener Zeit zu verſetzen, in der, wie Radowitz es einmal ſagt[3]), „die Menſchen doch immer noch mehr durch ihre Anſichten, als durch ihre Intereſſen“ getrieben werden konnten. So ſucht er faſt überall die „Anſichten“ des Königs in ſeine „Intereſſen“ umzudeuten, ſo kommt er gar nicht auf den naheliegenden Gedanken, daß auch jene heiße nationale Sehnſucht ſchon ſtark genug ſein konnte, um den König auf die Bahn der Bundesreform zu führen. Natürlich laſſen ſich Ideal und Intereſſe in der Seele des Königs nicht gegeneinander prozentualiter abſchätzen. Hier führt nur eben jenes ruhige ſich Einleben in die Perſönlichkeit und ihre geiſtige Umwelt weiter. Wenn Rachfahl den König beſſer kennen würde, würde er wiſſen, wie heftig in ihm oft widerſtreitende Gefühle gegeneinander arbeiteten, wie oft er unvereinbare Dinge zugleich wollte, wie jäh der Wind bei ihm oft umſpringen konnte. Kaufmann hat das noch jüngſt hier gegenüber der gar zu ſehr glättenden Auffaſſung Rankes dargethan. Nur ein anſchauliches Beiſpiel, das gerade in unſere Frage einſchlägt, will ich hinzufügen. Als Gagern Ende

[1]) Radowitz, Deutſchland und Friedrich Wilhelm IV. S. 44.
[2]) An Bunſen 7. April 1849. Briefwechſel S. 270 (S. W. 49/50, 519).
[3]) Geſpräche aus der Gegenwart. 2. Aufl. S. 92.

November 1848 in Berlin weilte und für die Gedanken der Erbkaiserpartei wirkte, umarmte ihn der König beim Scheiden und nannte ihn Freund; hinterher aber gesteht er Bunsen, er habe dabei gehofft, dieser Freundschaft nie zu bedürfen. Er sprach von Gagern und der mit ihm verlebten Stunde „mit einem Gemisch von Bewunderung und Abscheu“.[1] Zu diesen psychologischen Beobachtungen, die gegen ein konsequentes realpolitisches Wollen des Königs sprechen[2], kommt nun die schlichte Aussage der Quellen über seine deutsche Politik vor 1848. Sie tritt uns in den von Rachfahl übersehenen Äußerungen des Königs zu Lord Aberdeen im Herbste 1845 deutlich entgegen.[3] Die Einigkeit und Stärke Deutschlands sei der Mittelpunkt seiner Politik. Damit sei gesagt, daß Österreich und Preußen innig verbunden sein müßten. Deutschland als ein Ganzes stark zu machen und zu erhalten, sei von höchster Wichtigkeit für die preußische, wie für die gesamte europäische Politik. Leider müsse er sich seit 1842 über Österreichs Saumseligkeit beklagen, und er sei entschlossen, falls Österreich nicht bald die Sache angreife, selbst die Initiative zu ergreifen.

Man sieht hier beide Faktoren, sein deutsches Ideal wie sein preußisches Interesse, innig aber politisch unmöglich miteinander verbunden. Stärker ist schließlich doch das deutsche Ideal, weil die Gemeinschaft mit Österreich conditio sine qua non ist. Man weiß, mit welcher Emphase der König im Herbste 1847 den Gedanken von sich wies, Österreich aus dem Bunde zu drängen.[4] Nun, das gibt ja auch Rachfahl zu, gibt aber dabei zu bedenken (S. 35), „daß Friedrich Wilhelm IV. alle Ursache hatte, mit seinen Äußerungen in der deutschen Frage vorsichtig zu sein, um nicht den Ausbruch eines Sturmes der Entrüstung über den preußischen Ehrgeiz zur Unzeit zu entfachen“. Das ist eine ganz vage Vermutung, die weder psychologisch noch quellenmäßig ge-

[1] Nippold, Bunsen 2, 481. 488.

[2] „Jener eiserne Wille, der seinen Weg nach dem fest ins Auge gefaßten Ziel verfolgt ... war nicht dieses Geistes Erbteil ... sehr zugänglich für Ratschläge, fremde, selbst mißfällige Ideen schnell auffassend, blieb es immer höchst zweifelhaft, ob ein Rat ausgeführt werden oder unbeachtet bleiben würde.“ Canitz, Denkschriften 2, 252 f.

[3] Nippold, Bunsen 2, 387.

[4] Vgl. Koser, Hist. Zeitschr. 83, 48.

stützt werden kann. Es ist nie des Königs Art gewesen, die Sprache zu gebrauchen, um seine Gedanken zu verbergen. Daß der König nach den Märztagen in einer total gewandelten Welt anders gehandelt hat, beweist nichts für die Existenz von absichtlich verschwiegenen Hintergedanken im Jahre 1847. Seinem Freunde Bunsen gegenüber hat sich der König am 11. November 1847 mit aller Schärfe darüber geäußert, daß an eine Aufgabe von Souveränitätsrechten der deutschen Fürsten zu gunsten Preußens nicht gedacht werden dürfe. „Für den Bund sollten sie es allerdings[1]), für Preußen sollen sie es aber so wenig und noch weniger als für Österreich." So wird hier also eine Stufenleiter der Werte aufgerichtet: Obenan der Bund, d. h. das nationale Ideal des Königs, dann Österreich mit seinem althistorischen, von ihm ja oft genug überschwenglich anerkannten Vorrange, zuletzt Preußen.

Eben in jenen Tagen aber, meint Rachfahl, habe der König doch dem Radowitzschen Reformplane zugestimmt, der „im letzten Grunde auf eine langsame, aber um so sicherere Hinausdrängung Österreichs aus Deutschland hinauslief." (S. 36). Bewußt gewollt sei dieses Endziel ja „vielleicht" noch nicht gewesen, aber es sei seine notwendige Konsequenz gewesen. Wir können das „vielleicht" ruhig durch ein „sicher" ersetzen. Radowitz rät, die Reform zuerst in Gemeinschaft mit dem Wiener Hofe und, wenn dieser und andere Regierungen üblen Willen zeigten, durch Appell an den besseren Geist der Nation und durch Bildung von Specialvereinen mit den reformwilligen Staaten zu betreiben. „Immer aber," und das ist der Schluß und der zusammenfassende Gedanke, „müßte es dabei das unverwandte Ziel der preußischen Staatsthätigkeit bleiben, dann, wenn in Wien (!) und Frankfurt ein besserer Geist emporwächst, diese Specialvereine wieder zum Eigentume des Bundes zu machen und in ihn zu verschmelzen. Welchen materiellen Nutzen auch dergleichen partielle Vereinigungen momentan darbieten mögen, der höhere ethische Gewinn wird immer nur durch solche Institutionen erfüllt, in welchen die Nation sich und anderen als ein Ganzes erscheint und fühlt." [2])

[1]) Briefwechsel S. 133 (S. W. 49/50, 428.

[2]) Deutschland und Friedrich Wilhelm IV. S. 56. Vgl. dazu auch die Direktive, die Radowitz vom Könige empfangen hat: Wenn der Wiener Hof

Wieder der Primat des national-ethiſchen vor dem preußiſchen Gedanken, des Ideals vor dem Intereſſe.

Rachfahl kennt natürlich dieſe Stelle, und er muß ſich ſeltſam drehen und winden, um doch noch „den höchſten Strebepunkt des deutſchen Ehrgeizes Friedrich Wilhelms IV., die Erhebung Preußens zur Centralautorität im Bunde“ durch „blicken“ und „ſchimmern“ zu laſſen. Die Analyſe der Radowitzſchen Denkſchrift iſt die unerfreulichſte Partie ſeines Buches, ein Beiſpiel, wie man Analyſen nicht machen ſoll, weil ſie die leitenden Gedanken des Verfaſſers mit den Konſequenzen, zu denen ſie möglicherweiſe führen konnten, vermiſcht und ſo durch ſubjektive Reflexionen trübt. So ſchillert und ſchwebt ſie fortwährend, ſo wimmelt ſie von Verlegenheitsphraſen wie „Aus leicht begreiflichen Gründen vermied man es zunächſt“, „ſei es nun abſichtlich oder unabſichtlich“, „zunächſt gab man ſich den Anſchein“ u. ſ. w. Und wenn wenigſtens noch die Konſequenzen der Denkſchrift richtig ermittelt und ſo „notwendig“ wären, wie Rachfahl meint. Wir können durchaus nicht zugeben, daß ſie am letzten Ende zur Begründung der preußiſchen Vorherrſchaft und zum kleindeutſchen Bundesſtaat geführt hätte. Sie ſchlägt ja zunächſt nur eine materielle Bundesreform (Sorge des Bundes für Wehrhaftigkeit, Rechtsſchutz und materielle Intereſſen) vor und ſagt über die Reform der Centralverfaſſung nur: „Iſt dieſes neue Leben erſt wirklich erwacht, ſo iſt auch Preußens Miſſion erfüllt, und die unentbehrliche Centralautorität im Bunde wird ihre verfaſſungsmäßige Geſtalt durch freie Vereinbarung aller erhalten“ (S. 44). Nun, was es mit dieſer „freien Vereinbarung aller“ auf ſich hatte, haben die Bundesreformpläne Öſterreichs und der Mittelſtaaten 1849/50 und auf dem Frankfurter Fürſtentage von 1863 gelehrt. Mehr als eine Direktorialregierung wäre auf dem Wege der „freien Vereinbarung aller“ nie zu erreichen geweſen, und auf dieſen für Preußen ſo gefährlichen Strang hätte die Radowitzſche Bundesreform von 1847 recht wohl geraten können,

dem Reformplane zugeſtimmt habe, „ſo werde Preußen zurücktreten und die Leitung der ferneren Schritte Öſterreich überlaſſen“ (S. 27) und die Worte der Denkſchrift S. 49: „Es gibt kaum einen wahren und großen Fortſchritt für Deutſchland, wenn Öſterreich ſich dem entzieht; nur im äußerſten Falle darf die innigſte Gemeinſchaft mit dem alten Kaiſerſtaate momentan (!) aufgegeben werden.“

wenn Öſterreich und der Bundestag wirklich auf ſie eingegangen wären. Was hätte Friedrich Wilhelm, wenn er auf dem Boden des Radowitzſchen Programmes blieb, dem entgegenſetzen können?

Und ebenſo ſind die Ereigniſſe der folgenden Jahre der beſte Prüfſtein auch für den bekannten Vorſchlag der Denkſchrift, den Zollverein, den ſie bezeichnenderweiſe eine „tiefgehende Anomalie in dem Bundesleben“ nennt, auf den Bund auszudehnen. Sybel und Treitſchke haben darin mit Recht eine Art politiſchen Selbſtmordes Preußens erblickt. Rachfahl aber meint kühn: bei richtiger Ausführung wäre er durchaus unſchädlich für Preußen geweſen, denn — nimmermehr wäre doch „Öſterreich mit ſeinen deutſchen Provinzen allein in den einheitlich geſchloſſenen Zoll- und Wirtſchaftsverband eingetreten, als den ſich das Bundesgebiet nach Erfüllung des Radowitzſchen Programms dargeſtellt haben würde.“ Wie aber, wenn Öſterreich mit allen ſeinen Staaten ſich bereit erklärte, dem Zollverein beizutreten? Bekanntlich iſt das ſein Wunſch ſeit 1849 geweſen, hat es 1850 das Zollweſen zur Bundesſache machen wollen, haben die Mittelſtaaten, teils aus politiſchem, teils aus wirtſchaftlichem Intereſſe zeitweiſe nicht übel Neigung dazu gehabt. Preußen hat bis in die Zeit Bismarcks hinein kämpfen und lavieren müſſen, um dieſer großen Gefahr vorzubeugen.[1]) Was hätte aber Preußen, fragen wir wiederum, vom Boden des Radowitzſchen Programms von 1847 aus dagegen ſagen können?

Vermutlich würde, wenn es 1847 Ernſt damit geworden wäre, ja auch Radowitz mit ſeiner großen Fähigkeit, politiſch umzulernen, ſich ſolchen Zollverein verbeten haben, ebenſo wie ihm auch wohl eine Bundesreform mit Direktorialverfaſſung die Augen geöffnet haben würde. Es iſt ja gar kein Zweifel, und ich gebe das durchaus zu, daß er neben dem deutſchen Ideale auch dem preußiſchen Intereſſe dienen, daß er durch ſeine Bundesreform auch die Machtſtellung Preußens in Europa ſteigern wollte. Dies allgemeine Ziel war ſchon da, aber die Mittel waren ganz konfus und höchſt bedenklich für Preußen. „Traumhafte Unklarheit“[2])

[1]) Chimäriſch oder ſchwindelhaft, ſagt Weber (Der deutſche Zollverein 254), war der Plan keineswegs, die preußiſche Regierung „war ſich der Gefahr, die er für Preußen darbot, ſehr wohl bewußt“. Vgl. auch Beer, Die öſterreich. Handelspolitik im 19. Jahrh. S. 87 ff.

[2]) Treitſchke 5, 699.

iſt in der That das richtige Wort für ſie. Wie unklar und kurzſichtig Radowitz noch dachte, erhellt ja ſchon daraus, daß er gar nicht die Konſequenzen ſeines Reformplanes für Öſterreich zieht, gar nicht die Alternative erwägt, vor die Öſterreich doch dadurch geſtellt wurde: Entweder ſtaatsrechtliche Trennung ſeiner deutſchen Lande von der Geſamtmonarchie, oder Eintritt Geſamtöſterreichs in den Bund. Nur eine Möglichkeit würde ihn retten, wenn nämlich die Betonung der öſterreichiſch-preußiſchen Intereſſenharmonie nur Blendwerk geweſen wäre, um den König vorwärts zu treiben. Aber was zwingt dazu, ſolchen Hintergedanken bei ihm anzunehmen?[1]) Rachfahl ſelbſt wagt ihn nur leiſe anzudeuten (S. 45 u. 46) und verhehlt es ſich nicht, — dazu iſt er ſelbſt ein viel zu klarer und ſcharfer Kopf — daß die Radowitzſche Denkſchrift unklar und widerſpruchsvoll iſt. Der Unterſchied iſt nur, daß wir in dieſer Unklarheit das eigentliche Weſen der Denkſchrift ſehen, den echten Ausdruck der romantiſchen Ideologie des Verfaſſers und des Herrſchers, der ſie billigte. Man thut ihr Gewalt an, man trägt fremde Züge in die geiſtige Welt, der ſie entſprang, hinein, wenn man ſie ſo realpolitiſch ausdeutet, wie Rachfahl es thut.

Die Vorſchläge von Radowitz ſind zunächſt, wie man weiß, auf dem Papier geblieben. Welche Hinderniſſe dazwiſchen getreten ſind, läßt ſich noch nicht mit Sicherheit ſagen. Wir geben Rachfahl gern zu, daß es ſchwerlich etwa, wie Radowitz ſelbſt angibt, eine zarte Rückſicht auf Öſterreichs Verlegenheiten in Italien war, denn dieſe Verlegenheiten begannen erſt im folgenden Jahre kritiſch zu werden. Sollte aber, wie nicht unwahrſcheinlich, das andere von Radowitz angegebene Motiv, die Rückſicht auf die Schweizer Wirren, den König von der Bundesreform abgelenkt

[1]) Selbſt aus ſeiner Aufzeichnung von 1839 (Geſammelte Schriften 4, 98), in welcher er für Preußen „Erlangung und Erhaltung einer unzweifelhaften Hegemonie in Deutſchland“ fordert, ergibt ſich nicht, daß er Öſterreich aus dem Bunde verdrängen wollte. Er denkt ſich den Zuſtand ſo, daß Preußen in allen eigentlich deutſchen Sachen führe, in den allgemeinen (europäiſchen) Fragen dagegen mit Öſterreich gemeinſchaftlich wirke. In ſeinen Geſprächen aus der Gegenwart 1846 betont er, daß man auch in einem Staatenbunde wie der deutſche zu den von ihm erſehnten materiellen Reformen „nur durch den Zwang der Überzeugung“ gelangen könne (2. Aufl. S. 214).

haben, so wäre es klar, daß er zuerst eben seinem legitimistischen und dann erst seinem deutschen Interesse dienen wollte.[1])

Schweizer und Neuenburger Frage versanken dann vor der jäh aufsteigenden Revolutionsgefahr von Frankreich her. Radowitz wird im März 1848 nach Wien abgesandt mit der zweifachen Aufgabe: Schutzmaßregeln in fester Eintracht der beteiligten Regierungen, vor allem der beiden Mächte, welche die Hauptstütze des deutschen Bundes bilden, und eine Bundesreform im Sinne seiner Denkschrift vom 20. November 1847 zu betreiben.[2]) Acht Tage darauf (8. oder 9. März) willigte der König in den ihm bisher so widerwärtigen Konstitutionalismus, am 11. März in die Berufung eines deutschen Parlaments, und wiederum wenige Tage später, als der Wiener Hof von der revolutionären Katastrophe ereilt wurde, wagte es Preußen, über den Kopf seines bisherigen deutschen Nebenbuhlers hinweg, sich an die Spitze der deutschen Bewegung zu stellen. Am 16. März wurde den deutschen Regierungen der Vorschlag gemacht, den Fürstenkongreß, der nach Verabredung mit Österreich in Dresden tagen sollte, im Herzen der preußischen Monarchie, in Potsdam, abzuhalten. Und am 18. März forderte Preußen feierlich vor aller Welt die Errichtung des deutschen Bundesstaates mit Institutionen, die nur mit preußischer Hegemonie über Deutschland vereinbar waren.

---

[1]) Vielleicht hängen auch die Vorgänge, welche Liliencron (Artikel Radowitz in der Allgemeinen deutschen Biographie 27, 145) andeutet, mit der Vertagung des deutschen Programmes zusammen: der König sei nach jener Denkschrift vom 20. November 1847 damit umgegangen, Canitz durch Radowitz zu ersetzen. Radowitz aber habe totalen Wechsel des Ministeriums gefordert, was vom Könige nicht zu erlangen war.

[2]) Instruktion vom 1. März bei Radowitz a. a. O. S. 64. Nachfahl nimmt hier S. 65 eine Vergewaltigung des Wortlautes und Sinnes vor, die bei einem sonst so exakten Forscher auffällt. „Wir rechnen, sagt die Instruktion, auf eine gute Aufnahme unserer Proposition. Sollten wir uns darin getäuscht haben, so würden wir uns verpflichtet halten, uns damit direkt an die Bundesregierung zu wenden" ꝛc. Daraus macht Nachfahl: „daß sich Preußen, falls Österreich die preußischen Propositionen nicht auf der Stelle annehmen würde, ... direkt an die Bundesversammlung wenden würde." Seine Behauptung, daß der Antrag, wenn er angenommen wurde, auf die Errichtung des Bundesstaates in Deutschland innerhalb des Staatenbundes hinauslief, steht und fällt mit seiner Interpretation der Radowitzschen Denkschrift, die wir ablehnen mußten.

Es ist das Verdienst Kosers gewesen, den inneren Zusammenhang dieser Daten aufgehellt zu haben. Es ist gar keine Frage, daß der preußische Ehrgeiz hier mächtig mitgetrieben hat. „Mit der Anerkennung des konstitutionellen Systems", sagt Koser mit Recht (S. 77), „hatte der König die Führung der deutschen Reformbewegung, das Vertrauen der nationalen Reformpartei gewinnen wollen". Aber war dies das einzige, oder wenigstens das entscheidende Motiv für die erstaunliche Sinneswandlung des Königs? Rachfahl behauptet es: Es war „nicht sowohl die Furcht vor der Revolution, sondern lediglich das Streben, bündnisfähig für die populäre Einheitsbewegung zu werden." Aus den Quellen allein ist das nicht abzulesen. In ihnen treten uns vielmehr beide Motive nebeneinander entgegen, — statt „Furcht vor der Revolution" sagen wir nur wohl besser: Abwehr der Revolution durch entgegenkommende Reformen nationalen und liberalen Inhalts. Die Zeugnisse für das deutsche Motiv brauchen wir hier nicht zu wiederholen. Für das von Rachfahl zurückgedrängte antirevolutionäre Motiv citieren wir zunächst das Zeugnis von Canitz, des damaligen Leiters der auswärtigen Politik, eben des Mannes, der nach Rachfahls Meinung im Bunde mit Bodelschwingh den entscheidenden Anstoß für die nationale und liberale Wandlung der preußischen Politik gegeben hat. Er sagt in einer aus dem August 1848 stammenden Denkschrift über den deutschen Bund: „Lange vor dem 24. Februar war der Boden in Deutschland so unterwühlt, daß das Schwanken bei jedem Tritte fühlbar war; jedermann fühlte die Notwendigkeit einer Befestigung" (d. h. durch Reformen). Graf Dönhoff, der preußische Bundestagsgesandte, dessen frische Aktionspolitik durch Koser an das Licht gezogen worden ist, berichtet am 6. März nach Berlin, daß das konstitutionelle System die einzige wirksame Waffe gegen die republikanische Idee sei. Es ist wohl zu beachten, daß dieser Bericht an demselben Tage, dem 8. März, in Berlin eintraf, an dem nach Rachfahls Meinung — wir selbst ziehen mit Koser auch den 9. März noch in Betracht — der König den Konstitutionalismus angenommen hat.[2]) Der König selbst gibt am 11. März gegen Gerlach als Motiv für die Ein-

[1]) Denkschriften 2, 155.
[2]) Koser S. 60.

berufung des Vereinigten Landtages, die ja mit dem neuen Kurse zusammenhing, an, daß „er den revolutionären Staaten und der freien Presse gegenüber nicht glaubte, sich ohne ein solches Mittel helfen zu können“.[1] Ähnlich Canitz in einem Briefe vom 12. März an Radowitz: „Gegengewicht gegen republikanischen Unfug“. Auch Bodelschwingh läßt in seinen beiden Aufzeichnungen über die Märztage[2] das Motiv der Bekämpfung der Revolution deutlich hervortreten. „Zugleich, — sagt er zur Erklärung des Entschlusses vom 16. März, ohne Österreich vorzugehen, — griff die Revolution in Deutschland mit Riesenschritten um sich.“ Und nun die Entstehung des Patentes vom 18. März selbst: Bodelschwingh gibt ausdrücklich an, daß er damit der für den 18. März ihm angekündigten Revolution zuvorkommen wollte[3], damit nicht die schon geplanten Reformen den Schein des Ertrotzten erhielten. Und, was bisher noch gar nicht beachtet ist: der Ministerialsitzung, in der das Patent beraten wurde, wohnte der rheinische Oberpräsident Eichmann bei und soll warnend von einem Abfall der Rheinprovinzen gesprochen haben, „wenn man sich nicht an die Spitze Deutschlands stellte“.[4] Es ist natürlich für unsere Frage gleichgültig, ob diese beiden Alarmnachrichten an sich falsch oder übertrieben waren. Die Thatsache, daß das Patent unmittelbar nach ihnen beschlossen worden ist, macht zum mindesten mißtrauisch gegen den Versuch, es in erster Linie aus dem brennenden preußischen Ehrgeize des Königs und seiner Berater

---

[1]) So weit, wie Radowitz meint, ist der König damals auch noch nicht dem Konstitutionalismus entgegengekommen. Seine Antwort an die Berliner Deputierten am 14. März war in der That „ausweichend, fast abweisend“. „Alles dieses,“ sagt ihnen der König, „könne nur mit dem Landtage erledigt werden.“ Nachfahl S. 87 läßt das kleine, aber bezeichnende Wörtchen „nur“ aus.

[2]) v. Diest, Meine Erlebnisse i. J. 1848 ꝛc. S. 15 u. 30.

[3]) a. a. O. S. 19.

[4]) Gerlach 1, 133. Nachfahl S. 117 verwischt den Hergang. Man darf auch an die Denkschrift Heinrich v. Arnims vom 17. März erinnern (Der Arnimsche Prozeß. Braunschweig 1852 S. 39 ff.), welche „die Einheit Deutschlands mit, durch und in Preußen oder, mit anderen Worten, die Erweiterung und Erhebung Preußens zu Deutschland“ fordert und einen raschen und kühnen Entschluß des Königs angesichts der Gefahr fordert, daß sich die süddeutschen Staaten als Republiken unter den Schutz Frankreichs stellen könnten.

erklären zu wollen. Das unmittelbare post hoc legt für jeden, der ſich in die gewaltige Aufregung jener Tage verſetzt, die Vermutung des propter hoc doch recht nahe.

Rachfahl kennt ja die angeführten Zeugniſſe zum großen Teil und verſucht ſie zu entkräften mit dem üblichen Kunſtgriff, daß ſie auf den Hörer berechnet geweſen ſeien und nicht das volle Motiv enthüllten. Wir erlauben uns, denſelben Kunſtgriff auch gegen ihn zu üben. Aus einem Briefe Bodelſchwinghs an Vincke vom 14. März, der das deutſche Motiv für die Berufung des Vereinigten Landtages und für deſſen Verhandlungen überhaupt betont, ſchließt er, „daß die Rückſicht auf die deutſche Frage der maßgebende Geſichtspunkt für die Behandlung anſcheinend rein-preußiſcher Angelegenheiten war“ (S. 91). Unterliegt der Verſuch eines Miniſters, einen Parlamentshäuptling zu bearbeiten, nicht auch dem Verdachte, die Motive ad hoc zu miſchen? Wir wollen uns aber doch mit ſolchen kleinen kritiſchen Fechterſtücken gegenſeitig kein X für ein U machen. Wer damit entſcheidend zu argumentieren vermeint, treibt recht formale Quellenkritik. Die an ſich durchaus berechtigte und nötige Anzweiflung ſolcher Zeugniſſe weckt in dem gewiſſenhaften und die Wirklichkeit des Lebens beachtenden Kritiker ſofort den Gegenzweifel, ob nicht trotzdem das Zeugnis Wahres enthalten könne. Wo wir ſo klar wie hier zwei Motive in derſelben Richtung arbeiten ſehen, muß man ſchon ſehr gewichtige innere Gründe pſychologiſcher und politiſcher Natur anführen, um den Primat des einen vor dem anderen zu behaupten. Rachfahl verſucht das auch, mit großem formalen Geſchick. Aber mich überzeugt er nicht. Die eine ſeiner Stützen, die Deutung der Pläne von 1847, haben wir als recht gebrechlich befunden. Das weitere Argument, der König hätte, wenn er vor allem die Revolution bekämpfen wollte, dies leichter gehabt durch Ausſtreckung ſeines bewaffneten Armes und er hätte ſich aus dieſem Grunde nicht dem Konſtitutionalismus beugen brauchen, rechnet zu wenig mit der ſorgenſchwangeren Situation jener Tage und mit dem eigentümlichen Charakter des Königs. Dönhoff warnte damals dringend vor einem bewaffneten Einſchreiten gegen die konſtitutionelle Richtung; es würde unmittelbar nicht nur zum Bruche führen, ſondern die regierenden Familien im ſüdweſtlichen

Deutſchland die Throne koſten.[1]) Die feſte Entſchloſſenheit, die dazu gehörte, dennoch die Revolution niederzutreten, lediglich durch Gewalt, nicht durch Zugeſtändniſſe und Reformen — die trauen wir dieſem Könige nun einmal nicht zu. Proben einer ſolchen hat er nie abgelegt, wenigſtens nicht in Thaten.

Viel gewichtiger wäre ein anderes Argument Rachfahls, wenn es den Thatſachen entſpräche. Er verſucht nachzuweiſen, daß die preußiſche Regierung ſchon vor dem 16. März, vor dem Eintreffen der Nachricht von der Wiener Kataſtrophe die Trennung von Öſterreich, die Löſung der deutſchen Frage „ohne und daher gegen Öſterreich“ ernſtlich erwogen habe (S. 71 u. 93 f.). Es iſt richtig, daß Preußen, indem es am 11. März die Idee eines Bundesparlamentes acceptierte, eigenmächtig über das Programm hinausging, mit dem Radowitz nach Wien entſandt war. Daß man aber damit ſich nicht von Öſterreich zu trennen beabſichtigte, bezeugt die Weiſung, die Canitz am ſelben Tage in des Königs Auftrag an Radowitz ergehen ließ: zu ſondieren, ob nicht auch Öſterreich durch konſtitutionelle Konzeſſionen den „Revolutionsſchwindel ſtillen“ möchte.[2]) Wir ſehen hierin nicht bloß, wie Rachfahl, eine „Phraſe momentaner Verlegenheit“. Die Form der Weiſung läßt an dem Ernſte der Abſicht keinen Zweifel übrig.[3]) Und er wird beſtätigt durch den erſten Eindruck, den die Wiener Revolution dann in Berlin machte; Canitz ſah in einem konſtitutionellen Öſterreich, ſo hat Koſer richtig interpretiert, „eine Vereinfachung der Lage, eine Erleichterung der eigenen Aufgabe.“[4])

---

[1]) Koſer S. 62. Ähnliche Warnungen Schacks, der am 15. März nach Berlin zurückkehrte, bei Perthes, Preuß. Jahrbücher 63, 529.

[2]) Koſer S. 67.

[3]) Rachfahl S. 96 meint, Radowitz ſei von Canitz über die wahren Motive der preußiſchen Politik ſyſtematiſch dupiert worden, und findet ſolche Dupierung auch in Canitz' Äußerung vom 12. März, daß der Vereinigte Landtag u. a. ein Gegengewicht auch gegen das deutſche Parlament bilden ſolle. Warum ſoll das nicht ganz aufrichtig gemeint ſein? Man konnte, oder, um in Rachfahls Stil zu ſprechen, man „mußte“ in Berlin auch auf radikale Tendenzen eines deutſchen Parlaments gefaßt ſein.

[4]) Ganz gewaltſam lieſt Rachfahl S. 100 das Gegenteil heraus. Die Äußerungen von Canitz vom 11. und 16. März würden dadurch in einen unlösbaren Widerſpruch geraten. Wer am 11. März den Öſterreichern

Aber, argumentiert Rachfahl weiter, Bodelschwingh habe doch schon am 14. März den von Metternich und Radowitz beschlossenen Fürstenkongreß in Dresden für „unmöglich" gehalten, und Canitz ließe am 15. März gegen Radowitz durchblicken, daß der Fürstenkongreß in dem momentanen Stadium nicht mehr genügen könne. Lägen darin, meint er, nicht Symptome der Abwendung von Österreich? Nun, „unmöglich" hat Bodelschwingh der Fürstenkongreß in dem Sinne doch nur gehalten, daß er an seinem Zustandekommen stark zweifelte, und solche Zweifel wurden durch die Bedrängnis der süddeutschen Fürsten und die Berichterstattung Dönhoffs sehr nahegelegt.[1]) Und jene Äußerung von Canitz beweist zunächst nur, daß Preußen neben dem Fürstenkongreß auch ein Bundesparlament für opportun hielt.

Man müßte ganz andere, zwingendere Argumente beibringen, um uns von den Hintergedanken all dieser Äußerungen zu überzeugen. Rachfahl selbst muß auch zugeben, daß sie sich zu einer festen Tendenz noch nicht verdichtet haben, daß sie der „Ausdruck schwankender Unentschlossenheit" sind. Wir wollen dabei nicht die Möglichkeit leugnen, daß sich ein heimliches Gelüste, die österreichische Regierung bei Seite zu schieben und die lockenden Anerbietungen der süddeutschen Regierungen für Preußen auszubeuten, in der Seele der leitenden preußischen Staatsmänner bereits geregt haben mag. Bodelschwingh könnte man es schon zutrauen; bei Canitz ist es schon weniger wahrscheinlich, weil dieser um eine merkliche Nuance konservativer stand.[2]) Sichere

raten läßt, zum Konstitutionalismus überzugehen, kann nicht am 16. März die Nachricht davon als ein Unglück für Preußen auffassen.

[1]) Dönhoff hatte am 10. März berichtet, daß die Souveräne der konstitutionellen Länder an dem Kongreß gar nicht würden teilnehmen können.

[2]) Canitz hat, wie er selbst später Gerlach erzählt hat, „gegen den Bundesstaat gesprochen" (Gerlach 1, 133; vgl. dazu Rachfahl S. 113 Anm. 1). Das ursprüngliche Konzept des Runderlasses vom 16. März, das dann Canitz, wie Koser S. 72 Anm. 2 vermutet, unter den Augen des Königs in liberalem Sinne abgeändert hat, deutet darauf, daß im Auswärtigen Amte bis zum 16. März noch starke Zweifel an der Ausführbarkeit des Bundesparlaments bestanden haben. Von weniger Gewicht, aber immerhin beachtenswert ist die Erzählung Wolfgang Menzels (Denkwürdigkeiten S. 397 f.), der am Abend des 14. März Canitz zuerst noch ziemlich konservativ gestimmt findet. Vgl. auch oben S. 33 Anm. 1 und schon seine Äußerungen von 1844, Denkschriften 2, 114.

Einblicke vor allem in die damaligen Gedanken des Königs sind uns auch nicht gestattet. Wo sie einmal in vollerer Rede hervorbrechen, wie in dem Schreiben an Bunsen vom 9. März[1]), da richten sie sich mit dem gewohnten Schwunge auf die Solidarität aller konservativen Großmächte, auf innigen Bund mit Österreich, Rußland und England, um das „wütende Tier" Frankreich an der Kette zu halten. Und das bringt uns auf ein Argument gegen Rachfahls These, das auch wir einmal aus den Weltverhältnissen entnehmen können: Die Besorgnis vor einer Störung des europäischen Friedens durch Frankreich und die Revolution war nicht geeignet, Gedanken an eine Trennung von Österreich aufkommen zu lassen, — zumal nicht unter einem Monarchen von der Gesinnung Friedrich Wilhelms IV., der bekanntlich später, in viel größerer Not, die ihm dargestreckte Hand Frankreichs mit Schaudern zurückgewiesen hat.

Eine völlig neue Lage wurde dann durch die Kunde von der Wiener Revolution geschaffen. Was von jetzt ab geschah, um Preußen von der Gemeinschaft mit Österreich zu lösen, beweist nichts für die Existenz einer geheimen antiösterreichischen Politik vor dem 16. März. Ja, es ist selbst zweifelhaft, ob und wie weit man jetzt mit planmäßiger Absicht jene Gemeinschaft hat lösen wollen. Jener Vorschlag vom 16. März, den Fürstenkongreß nicht in Dresden, sondern in Potsdam abzuhalten, hat ja höchst wahrscheinlich auch die Tendenz, Österreichs Einfluß zurückzudrängen. Aber das ist noch nicht identisch mit der Absicht einer Verdrängung Österreichs aus Deutschland überhaupt. Wir können das bestimmt nachweisen.[2]) Der Gedanke an Potsdam ist nicht erst am 16. März, sondern schon Tags zuvor in Berlin erwogen und in einem Erlaß an Jordan in Dresden und in einem Schreiben von Canitz an Radowitz ausgesprochen worden, — in einem Augenblicke, wo man noch mit einem aufrechtstehenden Österreich rechnete, mit einem Österreich, das im deutschen Bunde noch sein kräftiges Wort mitreden konnte. In demselben Schreiben an Radowitz vom 15. März, in dem Canitz Potsdam als Ort des Kongresses zur Sprache bringt, drückt er

[1]) Ranke S. 178 (S. W. 49/50, 457).

[2]) Ich verdanke die folgenden Angaben aus den Akten einer freundlichen Auskunft des Geh. Staatsarchivs in Berlin.

ſeine Erwartung aus, daß die eben gemeldeten Unruhen in Wien wegen der tüchtigen Garniſon und der Baſteien „ſicherer als in irgend einer Hauptſtadt Europas“ gedämpft werden würden. Auf den vom 14. datierten Bericht von Radowitz, der den Sieg der Revolution in Wien meldete, erwiderte dann Canitz am 16. März eigenhändig: Ew. ꝛc., Bericht vom 14. iſt dieſen Morgen eingegangen und ſogleich Sr. Maj. vorgetragen worden. Aus meinem geſtrigen Schreiben werden Sie erſehen haben, wie wenig wir die Wendung der Dinge für wahrſcheinlich hielten, die nunmehr eingetreten iſt . . . Wir rechnen nach wie vor auf ein feſtes Einverſtändnis mit Öſterreich; kein öſterreichiſcher Staatsmann . . . wird ſich jetzt von Deutſchland losſagen wollen. Die Wiederherſtellung und Erhaltung der Ordnung iſt eine gemeinſame Angelegenheit; die wichtigſten Intereſſen beider Monarchien ſind aufs innigſte darin verbunden und verſchlungen . . . Mehr als jemals iſt es aber nunmehr notwendig, die Initiative zu einer Reform zu ergreifen, damit nicht die Projekte zu einem deutſchen Parlament auf revolutionärem Wege vorgebracht, den Beratungen der Regierungen zuvoreilen.“ Canitz empfahl dann zum Vertreter Öſterreichs bei den Konferenzen den Grafen Colloredo oder den Erzherzog Johann.

Damit fällt die Behauptung Rachfahls, daß man durch die Verlegung des Kongreſſes nach Potsdam „Öſterreich die Teilnahme an ihm unmöglich machen, an das Werk der deutſchen Einigung unter Ausſchluß Öſterreichs gehen“ wollte (S. 110). Oder will Rachfahl wieder einwenden, daß Radowitz nur dupiert werden ſollte? Wir ſehen nichts, was dafür ſpräche. Der Zeitpunkt, in dem der Gedanke an Potsdam zuerſt koncipiert wurde, zeugt vielmehr dafür, daß man ſich auf eine Teilnahme Öſterreichs am Kongreſſe, wo er auch ſtattfinden mochte, gefaßt machen mußte. Und überhaupt wäre es ein kindlicher Glaube geweſen, Öſterreich durch ſolch ein Mittel von den Beratungen über Deutſchlands Zukunft ausſchließen zu können.

Gewiß, wir geben es immer wieder zu, man hatte ſeinen preußiſchen Ehrgeiz dabei, aber es iſt ganz zweifelhaft, ob man ſelbſt in dieſem Momente ſchon ein klares Bild von der künftigen Geſtaltung Deutſchlands hatte, ob man ſich nicht immer noch in die Illuſion wiegte, eine Reform des Bundes mit Öſterreich durchführen zu können. Übertragen wir doch nicht unſer heutiges

politiſches Denken auf die damalige Zeit. Erinnern wir uns, wie langſam die Erkenntnis, die uns heute ſelbſtverſtändlich und faſt denknotwendig erſcheint, damals gereift iſt. Erſetzen wir alſo die rationaliſtiſche Betrachtungsweiſe Rachfahls durch die pſychologiſche und rechnen wir mit der Möglichkeit, daß Canitz recht hatte, wenn er einige Monate ſpäter ſchrieb: „Bis zum 19. März wollte Preußen nicht in Deutſchland auf-, aber auch nicht von dem Bunde ab gehen.[1])

Dann braucht ſelbſt das Patent vom 18. März nicht notwendig als der bewußte und gewollte Bruch mit Öſterreich aufgefaßt zu werden. Es iſt möglich, daß Canitz deswegen gegen den in ihm gebrauchten Ausdruck „Bundesſtaat“ proteſtiert hat, weil er ſeine auf Ausſchließung Öſterreichs hinauslaufende Konſequenz jetzt überſah und nicht wollte. Es iſt wiederum möglich, daß Bodelſchwingh, der das Patent entwarf, ſie jetzt gewollt hat, es iſt aber auch gar nicht ausgeſchloſſen, daß der König in dieſem Augenblicke, wie auch ſonſt ſo oft, das Unvereinbare zugleich wollte, Preußens Hegemonie begründen, ohne deswegen Öſterreich aus dem Bunde zu drängen. Vielleicht geben die uns jetzt leider nicht zugänglichen Akten Antwort auf dieſe ſchwierigen Fragen, bei denen es ſo ſehr darauf ankommt, die Intentionen der verſchiedenen Perſönlichkeiten zu ſondern und das allgemeine „man“ der preußiſchen Regierung, mit dem Rachfahl operiert, durch die Individualitäten zu erſetzen.

Und ſtand denn die Frage, wie das Verhältnis Preußens und Deutſchlands zu Öſterreich ſich künftig geſtalten würde, in dieſem Augenblicke überhaupt im Vordergrunde? Kann nicht das Patent vom 18. März, wie wir geſehen haben, auch vorwiegend als ein Akt der Not gegen eine jäh aufſteigende Springflut verſtanden werden? War es auch in ſeinen allgemeinen Umriſſen ſchon vorbereitet, ſo kann das Detail doch ſehr wohl auf Improviſation beruht haben und ohne reifliche Erwägung der Konſequenzen hingeworfen ſein, um eben den dringendſten Gefahren zu begegnen. Es galt nicht nur, der in Berlin und den Rheinlanden drohenden Revolution zuvorzukommen, ſondern auch gegenüber der ſteigenden Volksbewegung ſich nicht von einem

[1]) Denkſchriften 2, 154.

konstitutionellen Österreich überflügeln und isolieren zu lassen.[1]) Hier kann es wirklich einmal heißen: Fert unda nec regitur.

* * *

Alle diese kunstreichen und künstlichen Hypothesen Rachfahls dienen zugleich dazu, seine zweite Hauptthese zu fundamentieren, daß des Königs Verhalten gegenüber der Berliner Revolution — abgesehen von dem einen schon erwähnten Moment am Vormittage des 19. März — lediglich den Antrieben seiner deutschen Politik, nicht persönlicher Schwäche entsprungen sei. Dieser zweite Teil des Buches ist entschieden glücklicher ausgefallen wie der erste. Hier überwuchern nicht die subjektiven Reflexionen. Die Masse der Thatsachen und der Quellen, die es hier zu verarbeiten gilt, gibt den Darlegungen festeren Boden. So gründlich und umsichtig ist die Märzrevolution bisher noch nicht untersucht worden. Für die Bewertung der Quellen sind völlig neue, höchst beachtenswerte Gesichtspunkte aufgestellt, und die zeitliche Folge der Ereignisse wird vielfach überzeugend berichtigt. Überhaupt, überall wo den Verfasser seine Hypothese vom drängenden preußischen Ehrgeiz des Königs nicht vexiert, ist seine Kritik vorzüglich. Aber leider vexiert sie ihn gerade an den entscheidenden Stellen wieder. Nur auf diese wollen wir hier eingehen.

Friedrich Wilhelm IV. war, so führt Rachfahl im Anschluß an Oncken aus, auf das schmerzlichste überrascht, als die Bürger Berlins sich erhoben und die deutsche Trikolore, die er eben anerkennen wollte, auf den Barrikaden emporflatterte. Um seiner deutschen Ziele willen wünschte er Wiederherstellung der Eintracht zwischen Krone und Volk. Seine deutschen Aspirationen hielten allen Bedenken, die der Ausbruch des Aufstandes in ihm erregte, das Gleichgewicht. „Nimmermehr hätten sonst die Dinge den Verlauf nehmen können, den sie thatsächlich genommen haben"

[1]) Koser S. 74. Ganz gewaltsam interpretiert Rachfahl ein von Perthes (Preuß. Jahrbücher 63, 530) aufbewahrtes Zeugnis: „Ein großartig entschlossener Schritt in Beziehung auf die deutsche Frage schien Rettung für Preußen bringen zu können", — Rachfahl ergänzt: „nämlich vor der Überflügelung in Deutschland durch Österreich". — Offenbar ist aber der Sinn: „Rettung vor den durch die Revolution im ganzen drohenden Gefahren". Über den Versuch Rachfahls S. 103 ff., Gerlachs Zeugnis gegen Bodelschwingh auszuspielen, vgl. die treffenden Bemerkungen Kaufmanns im Litt. Centralblatt a. a. O. S. 322.

(S. 157). Und, ſchließt er wieder kunſtvoll zurück, eben dieſer Verlauf iſt ein Beweis für die Stärke ſeines deutſchen Ehrgeizes. Aus dieſen Motiven, die verſtärkt wurden durch einen übertrieben peſſimiſtiſchen Bericht von Prittwitz über die Ausſichten des Kampfes, ſchrieb er in der Nacht zum 19. März die Proklamation „an meine lieben Berliner“ nieder, ließ er ſich am Vormittage des 19., auf falſche Nachrichten von Einſtellung des Kampfes ſeitens der Empörer hin, in einem Momente der Übereilung zu dem Befehl hinreißen, die Truppen von den Barrikaden zurückzuziehen und ihre Thätigkeit auf die Beſetzung des Schloſſes und der wichtigſten öffentlichen Gebäude zu beſchränken.

Die bisherige, von Sybel und Buſch vertretene Annahme, daß der König durch den Ausbruch der Revolution auf das tiefſte erſchüttert wurde und in einem Zuſtande von Gebrochenheit und Faſſungsloſigkeit jene Schritte gethan habe, beruht zum Teil auf den dramatiſchen Einzelheiten, welche die Gewährsmänner der Perthesſchen Aufzeichnungen berichten. „Offiziersklatſch“, ſagt Rachfahl, weiſt auf allerlei Kraſſes und Unglaubwürdiges in ihnen hin, und erklärt ſie aus dem Grolle der Offiziere über das Zurückweichen des Königs vor der Revolution — dem Könige ſchoben ſie die Schuld an der Demütigung von Königtum und Heer zu. Ich geſtehe, daß dieſe im einzelnen durchgeführte Argumentation viel Beſtechendes und Wahrſcheinliches hat. Der Quellenwert der Perthesſchen Aufzeichnungen iſt an einigen wichtigen Stellen überzeugend erſchüttert, und ein Verdacht gegen das übrige iſt geweckt. Aber wie ſchon einmal geſagt, in einem ſkeptiſchen Quellenkritiker muß ſich auch gleich der Gegenverdacht regen, ob dieſer „Klatſch“ nicht auch Züge des echten Sachverhaltes bergen könne. Ein Zeugnis, und gerade eins der intereſſanteſten, darf ſchon aus äußeren Gründen nicht in einen Topf mit den übrigen Aufzeichnungen von Perthes geworfen werden. „In der Nacht vom 18. auf den 19.,“ heißt es in den Perthesſchen Beiträgen (a. a. O. S. 534), „war der König nicht dazu zu bringen, einen Befehl zu geben; er lag mit dem Geſicht in den Händen, fuhr bei jedem Schuß auf: „Nein, es kann nicht ſein, mein Volk liebt mich!“ Die Königin flehte ihn fußfällig an, dem Kampf ein Ende zu machen.“ Dieſe Nachricht ſtammt, wie Rachfahl richtig vermutet hat, nicht von dem Grafen Goltz, dem ſie Sybel zuſchrieb. Sie entſtammt aber,

wie mir Professor Perthes freundlichst mitteilt, überhaupt nicht den Aufzeichnungen seines Vaters, sondern ist von ihm selbst, wahrscheinlich nach mündlichen Erzählungen der Kinder des Ministers v. Bodelschwingh, zu Papier gebracht worden.[1]) Es steht ihr nicht entgegen, daß Rachfahl andere sichere und glaubwürdige Zeugnisse für eine festere Haltung sowohl des Königs wie der Königin beizubringen vermag. In Stunden, wo so gewaltige Eindrücke auf die Seele einstürmen, wechseln auch die Affekte, und kann der eine Zeuge diesen, der andere jenen Eindruck davontragen. Rachfahl versucht zwar einen klassischen Entlastungszeugen für den König in der Person Bodelschwinghs selbst beizubringen, der — so berichtet sein Neffe Diest im Jahre 1898[2]) — um Mitternacht des 18. März auf die Frage des Neffen: „Ist der König auch fest?“ ihn mit beiden Händen geschüttelt und leidenschaftlich gerufen habe: „Wie kannst du nur so etwas fragen, wir haben A gesagt, wir werden auch B sagen!“[3]) Wir können aber der ganz späten Aufzeichnung Diests den gleichzeitigen Bodelschwingh entgegenhalten, der in dem bekannten Briefe an Fallenstein vom 30. März 1848 ausdrücklich bezeugt, daß der König gegen Mitternacht durch „das Herübertönen des Straßengefechts[4]), welches viel

[1]) Herr Pastor v. Bodelschwingh schreibt mir freundlichst darüber: „Was Ihre specielle Anfrage über die Haltung des Königs (Perthes S. 534) betrifft, so erinnert sich meine Schwester, die zu jener Zeit 22 Jahre alt war, ebenso wie ich, der ich in meinem 18. Jahre stand, daß der Vater aussagte, er könne das Schießen nicht mehr aushalten, bei jedem Schuß zuckte er zusammen, er könne es nicht ertragen, daß auf sein Volk geschossen wird. Es ist möglich, daß Perthes nur, aus meinem Munde bestätigt, durch meine Geschwister diese Mitteilung hat, und sie entspricht unbedingt der Wahrheit.“

[2]) a. a. O. S. 9.

[3]) Nicht gänzlich ausgeschlossen wäre — die Richtigkeit der Worte überhaupt vorausgesetzt — noch eine andere Deutung: Bodelschwingh könnte die Frage darauf bezogen haben, ob der König auch jetzt, nach dem Ausbruch des Aufstandes, dem von ihm ja entworfenen Patent vom 18. März treu bleiben würde.

[4]) Danach ermesse man die Glaubwürdigkeit der Erzählung Diests a. a. O., nach der Bodelschwingh, um Mitternacht im Ministerium angelangt, gefragt haben soll: „Wie lange dauert das Schießen schon? Auf dem Schloß konnten wir nichts hören.“ Bis nach 11 Uhr dauerte der Kampf in der Breiten Straße! vgl. Rachfahl selbst S. 158 Anm. 1 und v. Meyerinck, Beiheft z. Mil. Wochenbl. 1891, 128. Damit ist seinem kühnen Versuche, den Brief Bodelschwinghs vom 30. März durch die ganz späte Auf-

fürchterlicher lautete, als es wirklich war, schon im höchsten Grade erschüttert" war.[1])

Auch solche tiefe seelische Erschütterung würde es nicht ausschließen, daß den König die Gedanken seiner eben ergriffenen deutschen Politik stark bewegt haben, daß ihm, wir Marcks es in der letzten Auflage seines „Kaiser Wilhelm" formuliert[2]), „dieser Straßenkampf angesichts seiner neuen Pläne . . auch praktisch ein besonders ärgerliches Hindernis sein mußte". Die Schlußworte des Aufrufs „An meine lieben Berliner" und vor allem die von Rachfahl entdeckte Erzählung Johannes Müllers über die Ansprache des Königs an die Deputation der Universität[3]) sind sprechende Zeugnisse dafür. Aber das alleinige oder auch nur das entscheidende Motiv für seine Nachgiebigkeit gegen die Revolution daraus zu machen, ist eitel Konstruktion, deren letzter Ursprung eben in jenen früher charakterisierten allgemeingeschichtlichen Anschauungen und Tendenzen der von Rachfahl und Oncken hier vertretenen Schule zu suchen ist. Nicht bloß der Friedrich Wilhelm IV. der deutschen Politik, sondern der ganze Friedrich Wilhelm, wie wir ihn aus Hunderten von Zeugnissen kennen, muß hier erwogen werden; selbst die Möglichkeit pathologischer Störungen seines Gleichgewichts darf, nachdem wir erfahren haben, daß sich schon 1842 Spuren seiner Erkrankung zeigten, nicht außer acht gelassen werden.[4]) Und nun führe man sich die vielen Fälle plötzlichen Nachgebens gegen äußere Einwirkungen auf der einen, sein Leben und Schwelgen in den Idealen seiner Welt- und Staatsanschauung auf der anderen Seite vor Augen. Man ermesse die Wirkung, die der jäh sich öffnende Abgrund der Revolution, der Aufstand der eigenen Unterthanen auf diesen Fürsten üben konnte — „mußte" sagen wir getrost —,

zeichnung des Herrn v. Dieſt zu korrigieren (S. 159 Anm.) der Boden entzogen. Zuzugeben ist ihm nur, daß Bodelschwingh der Audienz Bunckes wahrscheinlich nicht mehr beigewohnt hat. Für den seelischen Zustand des Königs unmittelbar vorher aber ist er der klassische Zeuge.

[1]) a. a. O. S. 24.

[2]) 4. Aufl. S. 70.

[3]) „An diesem Morgen habe er den schönsten Hoffnungen gelebt; er sei fest entschlossen gewesen, die deutsche Bewegung zu seiner Sache zu machen, sich an ihre Spitze zu stellen; das sei nun alles vereitelt." (Ägidi), Gegen die Signatura temporis S. 128.

[4]) Poschinger, O. v. Manteuffel 3, 299. Vgl. m. Bemerkung H. Z. 87, 504.

der mit künstlerischer Begeisterung in den Idealen der Treue von Fürst und Volk lebte. Ich habe früher gerade auf diese Wirkung hingewiesen, und Busch[1]) sowohl wie Marcks teilen meine Auffassung. Marcks fährt mit Recht an der oben angeführten Stelle fort, „daß dem Könige aber doch vor allem seine ganze innerliche Welt bei diesem Aufruhr seiner getreuen Unterthanen gegen seine heilige Krone in bitterem, tragischem Jammer zusammenbrach". Durch eine Fiktion, so darf man vermuten, versuchte er, sie sich wieder herzustellen. Nicht nur psychologische Erwägungen führen darauf, sondern auch das — von Rachfahl ganz ignorierte — Urteil eines Mannes, auf den gerade er hören müßte, weil er der Leiter der Politik bis zum 18. März gewesen ist, weil er, nach Rachfahls eigenem Worte, mit Bodelschwingh vereint den König zu dem Bündnisse mit der populären Bewegung getrieben haben soll. Canitz war zwar in den Stunden vom 18. zum 19. März, soviel man weiß, nicht im Schlosse, aber unser Gegner wird wohl nicht so stumpf sein, deswegen seine Meinung in dieser Frage innerer psychischer Kausalität, wo es in erster Linie auf intime Kenntnis der Gesamtpersönlichkeit ankommt, geringer zu achten. Sollte man nicht meinen, daß, wenn irgend jemand, Canitz das deutsche Motiv in der Haltung des Königs hätte hervorholen können, er, der alle deutschen Schritte der Regierung bis zu diesem Momente mit geleitet hatte? Die Denkschrift, in welcher er die Ereignisse des 18. und 19. März bespricht[2]), war nicht für die Öffentlichkeit bestimmt[3]), sie hatte also keine Rücksichten zu nehmen. Kein Wort finden wir hier davon, daß er dem Könige zutraute, um seiner deutschen Politik willen den Frieden mit seinem Volke gesucht zu haben. Vielmehr: „Es war ihm ein durchaus widerwärtiger Gedanke, seine Unterthanen seiner Residenz in offener Empörung gegen sich zu sehen. Er stieß diesen Gedanken von sich, so unabweislich er auch war, wie er zu thun liebte, um den Gedanken Bahn zu brechen, die eben seine Seele erfüllten . . . den Kampf abbrechen, dem Blutvergießen Einhalt gebieten, der Treue des Volkes vertrauen, das erschien dem König als ein grandioser Akt."

[1]) Rachfahls Bemerkungen dagegen S. 145 sind recht verständnislos.

[2]) Zur Geschichte der letzten Tage der alten preußischen Monarchie, Anfang Mai 1848 geschrieben. Denkschriften 2, 254.

[3]) Seine Äußerungen über den König S. 257 f. beweisen das.

„Die Anklage der Schwäche erschöpft die Charakteristik des Entschlusses nicht", so leitet Canitz den Versuch seiner Erklärung ein. Oncken wie Rachfahl haben es sich leicht gemacht, wenn sie meinen, man denke nur an „weinerliche Schwäche" und „unmännliche und sentimentale Weichheit" des Königs. Beiden geben wir den Rat, die von ihnen bekämpfte Auffassung erst einmal in ihrer wirklichen Gestalt zu studieren. Eines tieferen geschichtlichen Gehalts entbehrt sie wahrlich nicht.

* * *

Wir könnten hier die Betrachtung der Märztage abbrechen, da uns hier nur die leitenden Motive des Königs beschäftigen sollen. Da aber zur vollen Würdigung seiner Handlungsweise auch ihre Wirkungen betrachtet werden müssen, so wollen wir auch der neuen Ansicht Rachfahls darüber noch einige Worte widmen. Nicht der Aufruf „An meine lieben Berliner", auch nicht der Rückzugsbefehl an sich waren, so meint er, verhängnisvoll. Die schmachvolle Scene auf dem Schloßhofe am Nachmittage des 19. März, die „Avilierung" des Königtums durch sie sei nur dadurch möglich geworden, daß Prittwitz die Truppen vom Schloßplatze habe abrücken lassen und das Schloß — entgegen dem Sinne des königlichen Befehls — nur ungenügend gesichert habe, — aus oppositionellem Trotze, der sich in einen sklavischen Buchstabengehorsam verbissen habe.[1])

Daß Prittwitz es gewesen ist, der den Befehl zum Abmarsch der Truppen vom Schlosse gegeben hat, stand schon seit Sybels und Buschs Untersuchung fest.[2]) Diese haben beide den Befehl

[1]) Rachfahl S. 168 ff. zerstört mit Recht die Onckensche Hypothese, daß Prittwitz eine Art Militärdiktatur erstrebt habe, um den König zur reaktionären Politik zurückzuführen. Bisher ist noch kein durchschlagendes Zeugnis für bestimmte politische Tendenzen des Generals beigebracht worden. Die Ausführungen Rachfahls geben Delbrück a. a. O. S. 543 f. kein Recht, die Behauptung zu wiederholen, daß Prittwitz aus reaktionärer Politik gehandelt habe. — An anderen Stellen operiert Rachfahl aber auch noch zu stark mit dem Begriffe einer „Militärpartei". Daß z. B. die „gesamte Militärpartei" Prittwitz zu entlasten versucht habe (S. 267), wird durch seine eigenen Ausführungen auf der folgenden Seite schon widerlegt.

[2]) Zu den schon bekannten Zeugnissen füge ich aus den von Herrn Pastor v. Bodelschwingh mir mitgeteilten Abschriften noch einen Passus aus den Aufzeichnungen des Oberstleutnants a. D. Frhr. v. d. Goltz (des-

zu rechtfertigen verſucht durch die gepreßte Lage der Truppen, die bei längerem Verweilen unfehlbar wieder mit den nachdrängenden und ſie inſultierenden Volksmaſſen in Kampf geraten wären. Buſch weiſt auch noch auf die Ermattung der Truppen und auf die Schwierigkeit ihrer Verpflegung hin. Eines aber überſehen ſie beide, und dies mit Nachdruck betont zu haben, iſt Nachfahls Verdienſt. Prittwitz hat[1]) die ſchwere Schuld auf ſich geladen, das Schloß und damit die Perſon des Königs nicht genügend geſichert zu haben, entgegen dem ausdrücklichen Befehle, das Schloß „mit ſtarker Hand“ zu beſetzen. Man könnte ja die Frage aufwerfen, ob die ſieben Kompagnien, die im Schloſſe verblieben, in der Hand eines energiſchen Führers nicht am Ende doch genügt haben würden, die Eingänge des Schloſſes zu ſperren und ſo das Ärgſte, was dem Könige nun geboten wurde, abzuwenden. Aber dieſe Perſönlichkeit hätte eben nur wieder Prittwitz ſein können, der ja im Schloſſe kommandierte.

Darum bleibt es doch wahr, daß auch ſchon der Rückzugsbefehl des Königs an ſich, auch ohne die groben Verſäumniſſe der Ausführung[2]), verhängnisvoll war. Die Kunde, daß die

---

ſelben, den Perthes S. 538 f. anführt): „Als die Truppen vom Schloſſe abzogen, eilte Major Graf Oriola an den General Prittwitz und äußerte verwundert gegen ihn: Alle Truppen verließen ja das Schloß. Der General erwiderte kurz abweiſend: Ich habe es befohlen.“ Goltz war damals in Koblenz, ſchöpft alſo aus zweiter Hand.

[1]) Soweit man nach den bisher bekannten Quellen urteilen darf. Vielleicht, daß noch einmal die Prittwitzſchen Aufzeichnungen, die ja ſchon gedruckt waren, aber wieder eingeſtampft worden ſind, an das Licht treten und neue Aufſchlüſſe geben. Sybel hat bekanntlich die Nobilingſchen Excerpte aus Prittwitz' Manuſkript benutzen können. Eine umfaſſende Unterſuchung, wie ſie doch Nachfahl geben will, durfte an dieſer noch erreichbaren Quelle eigentlich nicht vorbeigehen.

[2]) Wir fügen aus den eben citierten Goltzſchen Aufzeichnungen noch folgende Ausführungen hinzu, die auch trotz des Parteiſtandpunktes Wuſſows und Eichmanns beachtenswert bleiben. . . „Auch General v. Wuſſow legte die Schuld an dem traurigen Ausgang . . . der Verſtimmung des Generals v. Prittwitz bei. Eichmann trat gleichfalls dieſer Anſicht bei, als ich ſie gegen ihn äußerte, noch bemerkend, dem Könige ſei ſchon darum kein Vorwurf in der Sache zu machen, weil, er möge geſagt haben, was er wolle, das Nachteilige bei der Ausführung hätte abgewandt werden müſſen und, wie ich beiſtimmend hinzufüge, hätte abgewandt werden können . . . Für mich ſteht feſt, daß zum Befehl des Rückzuges die Initiative vom König ſelbſt ausgegangen ſei, daß der üble Ausgang dieſer Maßnahme, die aller-

ſiegreichen Truppen auf Befehl des Königs vor der Revolution zurückgewichen ſeien, war auf jeden Fall geeignet, den Glauben an die Thatkraft des Königs zu erſchüttern, — zumal bei den Fürſten, auf die es für die deutſchen Pläne des Königs in erſter Linie ankam. Dieſe Erſchütterung ſeines politiſchen Kredits konnte auch durch die zweifelhaften Sympathien nicht aufgewogen werden, die ihm ſeine Nachgiebigkeit etwa in den Kreiſen des Bürgertums eintrug. Und erhielt denn jene Demütigung des Königtums vor den Leichen der Barrikadenkämpfer ihren ſchlimmen Charakter nicht eben durch ihren Zuſammenhang mit dem, was vorangegangen war, mit dem freiwilligen Rückzuge vor der Revolution?

Die Avilierung des Königtums hat, wie auch Rachfahl zugeſtehen muß, der deutſchen Politik des Königs ſchwer geſchadet.[1]) Preußens Anſehen ſank in Süddeutſchland, und indem nun auch die Sorge vor Frankreich zurückwich und der Einfluß Öſterreichs wieder ſtieg, fiel der Antrieb für die ſüddeutſchen Regierungen, der preußiſchen Führung ſich unterzuordnen, hinweg. Die Folge

---

dings beſſer unterblieben wäre, allein den fehlerhaften Anordnungen des General v. Prittwitz beizumeſſen iſt, zu welchen dieſer ſich durch ſeine Verſtimmung fortreißen ließ." — Unkontrollierbar iſt, wenn er fortfährt: „Auch muß man ſo die Sache gleich anfangs an maßgebender Stelle wohl angeſehen haben. Mir iſt glaubhaft verſichert worden, daß der General die Kabinettsordre, welche ſeine Verabſchiedung ausgeſprochen, erhalten gehabt, daß dieſelbe aber nachher unterdrückt worden ſei." — Herr Paſtor v. Bodelſchwingh ſchreibt mir noch: „Für irgend eine Notwendigkeit, die Truppen aus dem Schloß und überhaupt vom Schloßplatz und den nun einmal von ihnen beſetzten Stellungen zurückzunehmen, lag auch nach dem, was ich von meinem Vater gleich hernach hörte, nicht der geringſte Grund vor. Wir Knaben trieben uns den Sonntag Morgen auf den Straßen herum. Es herrſchte bei dem größeren Teil unſerer Bevölkerung eine freudige Stimmung über das Zurückwerfen des Aufruhrs, überall wurden die Truppen von den Häuſern aus mit Nahrungsmitteln verſorgt, die Wege nach außen ſtanden offen, man konnte ſo viel Nahrungsmittel in die Stadt ſchaffen, als man nur wollte."

[1]) Die Hauptſchuld auf die „Militärpartei" zu ſchieben, die den König verächtlich gemacht habe (S. 276), iſt ganz ungerecht. Deutſchland erfuhr nicht durch die „Militärpartei,", ſondern durch die Zeitungen und durch Augenzeugen verſchiedenſten Standpunktes die Ereigniſſe des 18. und 19. März, und der „Militärpartei" lag, nach außen hin, mehr daran, das Königtum zu heben, als es herabzuſetzen. Ihr „Klatſch" war zunächſt intern.

war, daß auch Preußens Anlauf zur Erringung der Hegemonie ins Stocken geriet, denn, so führt Rachfahl richtig aus, der König wollte nicht „uſurpieren", er wollte die Fürſten nicht vergewaltigen, er ſei ja vornehmlich durch die Anerbietungen der ſüddeutſchen Regierungen in die neue, gegen Öſterreich gekehrte Phaſe ſeiner deutſchen Politik hineingelockt worden (S. 286). Man beachte nun, in welchen Widerſpruch ſich die Rachfahlſche Auffaſſung verwickelt. Bei der Schilderung jener früheren Phaſe hatte es geheißen (S. 98): „Preußen glaubte offenbar im Notfalle für ſeine deutſche Politik des Fürſtenkongreſſes entbehren und ſich allein (!) auf die populäre Bewegung ſtützen zu können." Jetzt, wo durch die Ereigniſſe des 19. und 21. März der Moment gekommen ſcheint, ſich „allein" auf die populäre Bewegung zu ſtützen, verſagt der Wagemut des Königs. Und wie widerſpruchsvoll und rätſelhaft geht es weiter fort in Rachfahls Auffaſſung! Weil der König nicht uſurpieren will, läßt er die Verhandlung mit den Fürſten fallen und — wirft ſich nun wieder in die Arme der populären Bewegung. „Tiefer und tiefer glitt er hinab auf der ſchiefen Ebene der Nachgiebigkeit gegen die populären Aſpirationen" (S. 288). Was wollten dieſe aber? Uſurpieren, die Fürſten vergewaltigen, — gerade das, was der König nicht wollte.

Rachfahl will eben durchaus die ratio der deutſchen Politik aus allen Schritten des Königs herauspreſſen. Auch wo ſie ſich wie hier nach ſeinem eigenen Urteil in ihren Mitteln bedenklich vergreift, ſoll doch immer das Motiv rationell und konſequent bleiben. Hier widerſprechen die Mittel aber ſo ſehr den von Rachfahl ſelbſt anerkannten perſönlichſten Anſchauungen des Königs, daß man mit der ratio ſeines deutſchen Motives beim beſten Willen nicht mehr auskommt. Ohne ſeeliſche Erſchütterung und Gebrochenheit des Königs ſind dieſe Dinge nun einmal nicht zu erklären.[1]) Als ein innerlich haltlos gewordener Mann, dem ſein Ideal der gottbegnadeten Obrigkeit zerſtört iſt[2]) und der nun

[1]) Rachfahl ſelbſt ſieht ſich genötigt S. 289, die Möglichkeit derſelben einzuräumen, macht aber ſofort wieder die „durch Prittwitz verſchuldete perſönliche Demütigung" für ſie verantwortlich. Ein König, deſſen Selbſtvertrauen durch eine von ihm nicht verſchuldete Demütigung geknickt werden kann, paßt wenig zu dem Bilde des kühn mit dem Winde der Volksbewegung ſegelnden Politikers.

[2]) Vgl. Hiſt. Zeitſchr. 70, 68.

an den Strohhalm ſeiner deutſchen Hoffnungen ſich anklammert, hat der König jene Rede zu Potsdam am 25. März gehalten, die von dem Säbelklirren der murrenden Offiziere begleitet wurde.

Er hat ſeinen Halt ja dann wiedergefunden und ſeine deutſche Politik ſo wieder aufgenommen, wie Wunſch und Wille ſie ihm diktierte. Man kann ihre leitenden Gedanken in dieſer Zeit bis 1850 viel beſſer ſtudieren als in den Wochen der Märzrevolution, weil die Motive der unmittelbaren Revolutionsgefahr jetzt nicht ſo ſtark konkurrierten und weil er in ihr mehr als einmal vor das Hic Rhodus, hic salta geſtellt wurde. Sybels Darſtellung allein, obſchon ſie gewiß in vielem angreifbar iſt, enthält Thatſachen genug, die gegen die Rachfahlſche Auffaſſung ſprechen. Wir verſagen es uns, darauf einzugehen, ſolange die vorausſichtlich wichtigſte Quelle, der Radowitzſche Nachlaß, deſſen Veröffentlichung in Haſſels Hände gelegt iſt, noch ausſteht. Irren wir aber nicht, ſo hat Radowitz ſelbſt bereits ſeinen Zeitgenoſſen den Schlüſſel für das Verſtändnis der deutſchen Politik des Königs in die Hand gegeben.[1]) Das werden wir ihm allerdings nicht zu glauben brauchen, daß das Gerede von preußiſchem Ehrgeize und Vergrößerungsſucht „lächerlich irrig“ geweſen ſei. Wir halten es auch mit Rümelin, welcher von der Ablehnung der Kaiſerwürde durch den König den Eindruck hatte: Recusantis specie ardentissime flagrabat.[2]) Um ſo mehr aber trifft das, was dann Radowitz weiter ſagt, mit allem zuſammen, was wir von des Königs Denken und Handeln wiſſen: „Wenn du dich auf den höchſten Standpunkt, auf den der Verachtung der Welt und ihrer Herrlichkeit ſtellſt, wo kann dann noch die Intenſität des Willens, die Unbedingtheit und Sicherheit des Entſchluſſes, die eiſerne Konſequenz des Handelns erwartet werden, die allein zu großen Erfolgen führt? Gibt es überhaupt ein Höheres als die Geſchicke dieſer Welt; iſt auch das Glänzendſte und Gewaltigſte hienieden nur ein unſäglich Niederes gegen die unſcheinbarſte Führung zum Jenſeits, wie ſoll daneben der politiſche Enthuſiasmus, der politiſche Heldenmut beſtehen?“ Ähnlich läßt er in den „Neuen Geſprächen“ ſeinen Waldheim die „trans-

[1]) Frankfurt a. M. (Geſ. Schriften 2, 119 ff.) und Neue Geſpräche 1, 205 ff.

[2]) Aus der Paulskirche S. 205.

ſcendentale“ Politik des Königs motivieren: „Ich halte die Einigung der Nation unausſprechlich hoch, ich habe es gethan, ſeitdem ich denken und empfinden konnte, aber meine Pflichten als chriſtlicher König noch höher. Beide liegen ſo weit auseinander als Himmel und Erde. Das ſind nicht Sentenzen, ſondern Gebote. Hier ſtehe ich und kann nicht anders.“

Radowitz findet darin den Gegenſatz zwiſchen chriſtlicher und heidniſch-römiſcher Staatsidee. Nach letzterer handelten Richelieu, Friedrich der Große und Napoleon: Der Staat iſt das abſolut Höchſte, und wer den Zweck will, muß auch die Mittel wollen. Friedrich Wilhelm aber wies es von ſich, den Teufel durch der Teufel Oberſten auszutreiben.

Die eherne Kette, welche nötig war für große irdiſche Erfolge, ſo fährt Radowitz mit einem ſchönen Bilde fort, enthielt einen goldenen Ring, der eben deswegen nicht ſo unbeugſam als das unedlere Metall ſchließen konnte. „Aber golden war und iſt er.“

Wunſch und Wille alſo waren im Widerſtreit in der Seele des Königs. Es iſt mißverſtändlich, wenn Ranke meint, daß die preußiſch-deutſche Idee in ihm doch immer die Oberhand gehabt habe über die Anerkennung des althiſtoriſchen Vorrangs von Öſterreich. Rein als Trieb betrachtet war ſie das vielleicht. Aber jene Anerkennung beruhte auf idealen, ethiſchen und nationalen Principien, die ein Stück ſeiner Welt- und Staatsanſchauung und damit auch ſeiner Religion geworden waren und denen er ſeinen preußiſchen Ehrgeiz zu opfern entſchloſſen war, wofern nicht ganz beſondere Fügungen ſeinem Gewiſſen erlaubten, nach der höchſten Ehre dieſer Welt zu greifen.[1])

[1]) Rachfahl S. 293 ff. verſucht nachzuweiſen, daß der König in ſeinen phantaſievollen Reichsverfaſſungsplänen vom April und Mai 1848 Öſterreich nur eine Ehrenſtellung, das Weſen der Macht aber ſeinem eigenen Staate zugedacht habe durch die Forderung des erblichen Reichsfeldherrnamtes. Die Schwäche dieſes Planes lag nicht nur, wie Rachfahl meint, darin, daß Öſterreich nicht um „äußeren Schein und Tand“ auf ſeine Machtſtellung verzichtet haben würde, ſondern dieſer „äußere Schein und Tand“ konnte, wenn Öſterreich zugriff und ihn mit Inhalt erfüllte, recht reale und für Preußen gefährliche Konſequenzen haben. Daß der König an ſie nicht dachte, charakteriſiert eben die Traumhaftigkeit ſeines politiſchen Denkens. Das erbliche Reichsfeldherrnamt reklamierte er ferner „nicht als conditio sine qua non“ (Springer, Dahlmann 2, 242). Und der Gedanke, Reichswehrherzogtümer unter den Fürſten der Mittelſtaaten

Der bewußte, durch religiöſe Poſtulate geleitete Wille hielt den Wunſch, die Weltanſchauung den Machttrieb in Schranken.[1]) Durch dieſe Formel glauben wir beidem gerecht zu werden, was durch des Königs Seele ging. Über allem, was er wünſchte und erſtrebte, ſchwebten immer jene höchſten Gebote. Die Heiligkeit vom Namen des Herrn, der er vor allem dienen wollte, klebte für ihn, ſtreng genommen, nicht einmal dem Namen Deutſchland bei, obſchon er ihm teuer war wie der einer Mutter. Wer mit dem Schema der Realpolitik die Handlungen des Königs zu erklären und zu rationaliſieren verſucht, bringt doch nur einen recht mäßigen Realpolitiker zu ſtande, zerſtört aber zugleich den innerſten Nerv dieſer Handlungen und verwiſcht die Eigenart einer der denkwürdigſten hiſtoriſchen Erſcheinungen.

---

zu bilden, hätte, wie Sybel richtig urteilt, die Bedeutung des Reichsfeldherrnamtes weſentlich eingeſchränkt. — Nachfahl ſtützt ſich auch noch auf die Urteile Edwin v. Manteuffels über Friedrich Wilhelm IV. in ſeinen Briefen an Ranke. Dove (Ausgewählte Schriftchen S. 237) hat mit Recht eine Warnungstafel vor ihnen aufgeſtellt. Sie ſind ganz von der namentlich S. 249 aufdringlich hervortretenden Tendenz getragen, die Ziele der Regierung Wilhelms I. ſchon in der ſeines Vorgängers nachzuweiſen, eine politiſche Tendenz, die auch eines ſehr perſönlichen Momentes nicht entbehrt.

[1]) Ähnlich ſchon Dove 1873 in der Beſprechung des Briefwechſels mit Bunſen (Ausgewählte Schriftchen S. 190): „Überall hat Friedrich Wilhelm auch das rein Weltliche in geiſtlicher Geſinnung aufgegriffen.“

Paul Scheffer-Boichorſt.

(25. Mai 1843 — 17. Januar 1902.)

Von

Hermann Bloch.

Einen jungen Deutſchen, der im Kloſter Monte-Caſſino Gaſtfreundſchaft genoß, fragte einer der ehrwürdigen gütigen Mönche nach dem großen Geſchichtsforſcher Fra Paolo. Mit italieniſcher Lebendigkeit beſchrieb er ihn: ſein Haupt mit der klaren, ſchöngeformten Stirn, mit dem wallenden Barte, mit den Augen, die Dingen und Menſchen auf den Grund ſchauten. „Er verweilte hier oben," ſchloß der Greis, „und war mein Freund; ich nannte ihn Fra Paolo, denn er wäre gern bei uns geblieben."

In der bergumſchloſſenen Einſamkeit, vom Hauch ihres Friedens berührt, hat Paul Scheffer-Boichorſt, dem ein Mönch ſo freundliche Erinnerung bewahrt hatte, gewiß einmal mit ſeinem kindlichen Augenaufſchlag vom erwünſchten Glücke ſolcher Ruhe geſprochen. Wohl mag bei ſeinen Worten das ausdrucksvolle Zucken um ſeine Lippen geſpielt haben, das Augen und Mund Lügen zu ſtrafen ſchien; denn er hatte in ernſter Jugend äußere Güter des Lebens ſchätzen gelernt und, als Weſtfale ein Kind „des Volkes von ſo durchaus realiſtiſcher Anlage", war er nicht geneigt, asceticſch auf ſie zu verzichten. Allein innerlich fühlte er ſich doch den gelehrten Benediktinern und jenen Männern der Vergangenheit nahe, die unbeirrt durch das Treiben des Tages in unermüdlicher Arbeit ihr Daſein fruchtbar zu geſtalten wußten. Er ſtand einſam, ohne eigene Familie; die Verwandten in der

Heimat wurden ihm nach und nach fremder. Die Weltereigniſſe gingen an ihm vorüber; er beobachtete ſie mit nüchternem Blick, aber ſie trafen ihn nicht, und ſie bewegten ihn nicht mehr.

Die äußere Abwendung von der Gegenwart gibt dem Wirken Scheffer-Boichorſts einen beſonderen Zug. Sie entſpricht nicht dem Geiſte des Geſchlechts, dem ſeine Lehrer angehörten, nicht der Art ſeiner Genoſſen, noch auch ſeinen eigenen Anfängen, die faſt überraſchend in ſeinen älteren Schriften ſich widerſpiegeln. Der junge Student wurde in die Gegenſätze und Hoffnungen der deutſchen Parteien vor der Auseinanderſetzung zwiſchen Öſterreich und Preußen mitten hineingeſtellt. Mit Buſſon, dem Freunde aus der Heimat, zog er auf die Innsbrucker Univerſität zu dem Landsmann und Verwandten Julius Ficker, der in jenen Jahren mit dem „Kleindeutſchen“ v. Sybel den Streit der Auffaſſungen über das deutſche Kaiſertum des Mittelalters ausfocht. Ficker ſtützte ſich dabei vornehmlich auf ſeine tief eindringenden Studien über die Hohenſtaufen. Gerade der Erkenntnis dieſer Zeit war es zu gute gekommen, daß zu ihrem Stolze die deutſche Geſchichtswiſſenſchaft des 19. Jahrhunderts in engſter Wechſelwirkung mit der nationalen Entwicklung des Volkes ſtand. Fr. v. Raumer hatte die ſtaufiſchen Herrſcher noch im dämmernden Lichte der Romantik geſehen. Erſt in den beiden Jahrzehnten nach der Frankfurter Nationalverſammlung trat in den biographiſchen Schriften der Schüler von Ranke und Waitz, in den geiſtvollen Skizzen der ſocialen Verhältniſſe durch Nitzſch, in Fickers verfaſſungsgeſchichtlichen Studien die politiſche Bedeutung der großen Kämpfe jener Epoche hervor. Wie durch Uhlands Lied dem Volke, ſo wurde jetzt auch den Gelehrten das Reich Friedrich Barbaroſſas zum Inbegriff deutſcher Kaiſerherrlichkeit. Auch für Scheffer verſchmolzen, als er durch Ficker in dieſer Zeit ſein Arbeitsfeld fand, Vergangenheit und Gegenwart in der Sehnſucht nach „einem Kaiſer voll Kraft und doch voll Milde“, nach „Fürſten, die für Kaiſer und Reich ſich begeiſtern konnten und deutſche Treue zu üben wiſſen“, und Friedrichs Geſtalt wurde ihm, wie in Sage und Dichtung, lebendig „als eine Erinnerung vergangener, als eine Hoffnung zukünftiger Größe“.

Es kam der Krieg, der die Träume der Großdeutſchen zunichte machte. Scheffer, der nach dem guten Brauche der Zeit die Lehrjahre in den Göttinger Übungen bei Waitz und bei Ranke

in Berlin beschlossen hatte, erwartete nach der Niederlage Österreichs die nationale Einigung unter preußischer Führung. In seinem berühmten Aufsatz über Deutschland und Philipp II. August (1868) erhob er Klage, daß „der Ultramontanismus und das Welfentum Hand in Hand gingen", und daß schon damals, „wie zu allen Zeiten, die Hauptstärke unseres Gegners in unserer eigenen Zwietracht und Zerrissenheit beruhte". Froh begrüßt er den Kampf mit Frankreich und die Begründung des neuen Reichs als „die wahrhaft nationale Lösung".

Er hatte die Siege der deutschen Waffen in München gefeiert, wo er der Arbeit für die Regesten der Staufischen Kaiser oblag. Hier lernte er Giesebrecht kennen. Hier gewann er die Sympathie für Cornelius und die Verehrung für Döllinger. In dieser Umgebung sah er beim Ausbruch des französischen Krieges den Widerstand der Ultramontanen gegen den Anschluß an Preußen; unter dem Eindruck des Verkehrs mit diesen Persönlichkeiten erlebte der junge Katholik die Tage des Vatikanischen Konzils. Damals wird sich in ihm der Bruch mit dem Ultramontanismus vollzogen haben, der in dem Gelehrten und in dem Preußen nach und nach vorbereitet worden war. Für die weltgeschichtliche Mission des Christentums und die Größe der mittelalterlichen Kirche wahrte er sein Verständnis und weckte es durch seine Vorlesungen. Allein er war zu dem Manne gereift, der schon dem mittelalterlichen Staate „seine Selbständigkeit und Freiheit auch gegen Herrschergelüste des Pontifex" zugestanden wissen wollte, und den von den „Forschern römischen Geistes" eine „unüberbrückbare Kluft" trennte. Während unter den gleichen Verhältnissen sein Freund Weiland im Protestantismus den Halt für seine Persönlichkeit und den festen Grund für sein äußeres Wirken fand, trat Scheffer nicht aus der katholischen Kirche aus, aber er wußte sich von ihrer Lehre und von ihrem Gottesdienste geschieden.

Gehört auch er zu denen, die freudig in der Jugend des neuen Reichs auf eine nationale Kirche hofften? Nach langen Jahren (1887), als in seinen Schriften kaum je noch ein persönliches Gefühl zum Durchbruch kam, hat er warme Worte des Bedauerns darüber gefunden, daß er Ludwigs IX. pragmatische Sanktion, die „Grundsäule der französischen Kirchenfreiheit", als Fälschung habe erweisen müssen; „denn die gallikanische Richtung,

die in der dörrenden Luft des Jesuitismus, eine welke Blume, ihr Haupt sinken ließ, war doch etwas Schönes und Gutes". Neben diese späten Worte der Entsagung halten wir das freudige Bekenntnis Scheffers, das er in den glücklichen Frühlingstagen des neuen Deutschlands (1871) ablegte, als er seinen Westfalen in Herrn Bernhard zur Lippe den echten Sohn der roten Heimaterde schilderte. „Ein Apostel des Wortes und der That", hat Bernhard in Livland — das „in Sitte und Gesinnung noch immer unser" ist — fest zur deutschen Sache gehalten; „so hat er mitgewirkt, daß die harte Nation der Ostsee das beseligende Evangelium des Christen- und Deutschtums erkenne, in sich aufnehme und verehre".

So hoffnungsfroh beendete Scheffer 1871 seine letzte geschichtliche Darstellung. Er schrieb sie unmittelbar vor dem Übergang zu den Monumenta Germaniae nach Berlin. Als er nach kurzer Gießener Wirksamkeit Ostern 1876 als Ordinarius nach Straßburg kam, lag die entscheidende Wendung hinter ihm. Er war der ausschließlich der Arbeit zugekehrte, für sich lebende Gelehrte geworden, den wir alle kennen, der seinen Anteil an den Vorgängen der Welt nicht mehr verriet. Unter gleichgiltigen Worten und kühlen Urteilen verbarg er, was ihn im Innern ergriff.

Hat in sein Dasein — wie in das Leben so vieler unserer besten Männer — der verhängnisvolle Ausgang der religiösen Bewegung zerstörend eingegriffen, und rührt hier sein einzelnes Geschick an das allgemeine? im innersten Kern blieb er doch der Gleiche. Davon zeugen in der Einleitung zum Alberich von Trois-Fontaines — dem letzten Werke, das unter G. H. Pertz in den Monumenta Germaniae erschien — die prächtigen Worte für den scheidenden Leiter; dafür spricht die dauernde Freundschaft mit Theodor Toeche und vor allem mit Ludwig Weiland, der neben Wilhelm Arndt mit ihm an den Monumenta arbeitete und der ihm wie kein anderer nahe stand; darauf ruhten doch auch die Beziehungen, die zu Scheffers Freude noch zuletzt mit Treitschke geknüpft wurden. Aber von seinen Gefühlen trat nichts mehr nach außen hin in die Erscheinung.

Schon der junge Straßburger Professor schien vom Leben nichts zu fordern als behagliche Ruhe zur Arbeit. Er fand sie in Straßburg; so fühlte er sich dort zufrieden. Sie wurde ihm in Berlin durch die umfangreicheren Aufgaben der Stellung ge-

ſchmälert, in der er ſeit Oſtern 1890 wiederum Weizſäcker erſetzte; ſo war er hier trotz der Achtung ſeiner Kollegen und des Lehrerfolgs, trotz des Eintritts in die Centraldirektion der Monumenta Germaniae und der Wahl in die Akademie nie recht heimiſch.

Manch einer hat in der ſchroffen Abkehr von der Außenwelt eine Schwäche des Menſchen und ein zu frühes Erſtarren erblickt. Die Wandlung lag doch tief in ihm begründet; denn ſie hängt unverkennbar mit dem gleichzeitigen Übergang von der politiſchen Geſchichtſchreibung zu ausſchließlich kritiſcher Forſchung zuſammen, und ſie kommt in dem endgiltigen Abſchluſſe zum Ausdruck, den Scheffers verheißungsvolle gelehrte Entwicklung ungewöhnlich früh erhalten hat.

Die beiden größeren Darſtellungen aus der Stauferzeit, deren erſte, „Friedrichs I. letzter Kampf mit der Kurie“, ihm 1866 die Leipziger Doktorwürde brachte, bewährten in Einzelkritik und Erzählung alle ſeine Vorzüge und berührten bereits nahezu alle Probleme, die er ſpäter ins Auge gefaßt hat. Die beiden Quellenunterſuchungen leiſteten durch die Herſtellung der Annales Patherbrunnenses ein grundlegendes Werk aufbauender, durch die Entlarvung der Malespini eine rettende That zerſtörender Kritik. Außerdem aber hatte Scheffer als ſeine wichtigſte, den Urkunden gewidmete Arbeit 1871 die Erneuerung der Böhmerſchen Regeſten von 1125 bis 1198 vollendet, die Ficker ihm übertragen hatte. So ſtand der Achtundzwanzigjährige in der erſten Reihe der jüngeren Hiſtoriker; aber er hatte den Kreis ſeiner wiſſenſchaftlichen Lebensarbeit vollſtändig umſchrieben. Nur ein einziger weſentlicher Zug fehlte damals noch an ſeinem Bilde: erſt die Berufung an die Univerſität ließ ſeit 1875 das pädagogiſche Talent erkennen, das ihn zu dem ausgezeichneten Lehrer hiſtoriſch-kritiſcher Methode gemacht hat.

Es iſt für Scheffer in gewiſſer Weiſe verhängnisvoll geworden, daß ſich die Veröffentlichung der Regeſten ſo lange hinauszog, bis Sickel und Ficker die entſcheidende Umwälzung in der Urkundenbehandlung herbeiführten. Denn indem Scheffer danach ſein Werk auf neuer Grundlage zu errichten unternahm, hat es ihn durchs Leben hindurch begleitet, ſo daß es ihn ſchließlich in Berlin, wo ſein getreuer Schaus ihn unterſtützte, vorwiegend in Anſpruch nahm. Um der Regeſten willen hat er die kleine

Zahl ſeiner rein diplomatiſchen Unterſuchungen geſchrieben und, gegen ſeinen ſonſtigen Brauch, ſogar ſachlich unerheblichere Urkunden veröffentlicht, die er ſelbſt geſammelt oder von den immer in ſeinem Dienſte thätigen Freunden und Schülern dankbar empfangen hatte. Ihnen kamen die Fahrten nach Italien zu gute, von denen die Vorleſungen in Deutſchland freundlich umrahmt wurden; dort ſpürte er mit dem nie verſagenden Finderglück, das nur planvollem Suchen lächelt, unbekannten Stauferdiplomen nach. Allerdings dachte er nicht mehr daran, die Regeſten ſelbſt noch abſchließen zu dürfen; aber er wußte, daß ſeine Arbeit unverloren ſei.

Zu jener inneren Umwandlung und zu dieſer dauernden Arbeit an den Regeſten trat ſchließlich noch die Mahnung des überanſtrengten Körpers, um auf Scheffer beſtimmend und beſchränkend einzuwirken. Nach der nur zu aufreibenden Thätigkeit bei den Monumenta Germaniae, deren Ergebnis in der wertvollen Ausgabe der Chronik des Alberich von Trois-Fontaines vorliegt, erfuhr er bei der langwierigen Ausarbeitung der neuen Vorleſungen an ſich ſelbſt, daß der Menſch an dem Körper „ſeinen mächtigen Beherrſcher“ hat, der „den vorwärts ſtrebenden Geiſt in Feſſeln legt“. Die Widerſtandskraft der wohl niemals ſtarken Natur war erheblich geſchwächt; durch lange Jahre galt es vorſichtig hauszuhalten, um dauernd ein gewiſſes Maß der Arbeitsfähigkeit zu bewahren. Dann fingen ſchon früh die Augen an, Schonung zu fordern und der Arbeit beim Lampenſchein Hinderniſſe zu bereiten. So verzichtete Scheffer für immer auf geſchichtliche Darſtellung, um, dem inneren Trieb und der Strömung der Zeit folgend, neben dem Lehramt nur noch der damals hoch bewerteten kritiſchen Forſchung obzuliegen. Ja, er ging ſo weit, der Lehrthätigkeit, die ihm innerſte Befriedigung gewährte, die eigene Forſcherarbeit unterzuordnen. Nur wenn wir beide Seiten ſeines Wirkens in ihrer wechſelſeitigen Beziehung zu einander ins Auge faſſen, erhalten wir eine Vorſtellung von ſeiner Geſamtleiſtung und von der Lebenskunſt, mit der Scheffer ſich unter den gegebenen Verhältniſſen ſein Daſein bewußt geſtaltete und in gewollter Beſchränkung zum Meiſter ſeiner Wiſſenſchaft wurde.

* * *

Er hielt ſich durchaus innerhalb der Stoffe, die ihm durch ſeine erſten Arbeiten vertraut geworden waren, und teilte ſie zwiſchen ſich und ſeine Schüler ſo auf, daß ihm weſentlich die entſcheidenden und ſchwierigen Einzelfragen, ihnen allgemeinere Darſtellungen zufielen. Nur die quellenkritiſche Forſchung trat völlig zurück; außer wenigen Hinweiſen auf italieniſche Schriftſteller, wie auf Sicard, Johann von Cremona, Mainardin von Imola beſchäftigten ihn ſpäter, und noch einmal in den letzten Wochen, faſt nur Quellen und Ableitungen ſeiner Paderborner Annalen. Selbſt die politiſche Geſchichte Deutſchlands in ſtaufiſcher Zeit hat er nur noch gelegentlich in Recenſionen und in ſolchen Fällen berührt, wo er die von jeher ſeinen Scharfſinn reizenden Fragen der Kritik und Verwertung von Briefen oder Briefſammlungen zu erörtern hatte; auch auf die Beziehungen Deutſchlands und Frankreichs und die Lage der Grenzländer, auf die ſein letzter Akademievortrag ihn wieder hinführte, iſt er nur in einigen Beſprechungen von neuem eingegangen. Beide Gebiete politiſcher Geſchichtſchreibung überwies er ſeinen Schülern, welche die Begründung der ſtaufiſchen Macht im Elſaß erzählten, die nicht in den Bereich der Jahrbücher gezogenen Regierungen der Herrſcher aus der Zeit des Interregnums von Konrad IV. bis auf Konradin kritiſch behandelten, die deutſch-franzöſiſche Politik unter Adolf und Albrecht, Karls IV. Verhältnis zum Arelat oder die Verfaſſung der Provence ſchilderten. —

Dafür ſtellte Scheffer ſeine eigene Kraft in den Dienſt jenes hiſtoriſchen Problems, das ihm durch ſein Leben unmittelbar nahe gebracht worden war. Schon ſeine erſte Arbeit hatte dem Gegenſatze von Kaiſer und Papſt gegolten. Die Erfahrungen der Jünglingsjahre ließen ihn aus der Gegenwart heraus erkennen, welche Bedeutung die Anſchauungen über Staat und Kirche für das Mittelalter beſeſſen hatten, und ſie beſtimmten ihn, ihr Verhältnis in den Mittelpunkt ſeiner Betrachtung zu rücken. In grundlegenden Unterſuchungen hat er die Rechtstitel des Papſttums auf weltlichen Beſitz, die Schenkungen Konſtantins, Pippins und Karls d. Gr., die Urkunde der Großgräfin Mathilde geprüft und die Anſprüche Gregors VII. auf Sachſen und Gallien, Hadrians IV. auf Irland erwogen. Dem wirren Streit der Meinungen über die Neuordnung der Papſtwahl unter Nikolaus II. und über die ſogenannte pragmatiſche Sanktion

Ludwigs d. H. hat er mit der Kunſt, „deren Grundlage der Sinn für einfache Verhältniſſe“ iſt, die muſtergiltig klare Löſung gebracht. Seine Forſchungen wurden durch die Abhandlungen der Schüler ergänzt, welche das Verhalten der deutſchen Könige zur Kirche und den Päpſten von der Zeit Friedrichs I. bis auf Karl IV. verfolgten, oder welche in der Geſchichte Frankreichs und Englands im 12. Jahrhundert, im vierten Kreuzzug und bis nach Byzanz den Wegen der Kirchenpolitik nachgingen.

Von dieſem Kernpunkte ſeiner Arbeit aus mußte Scheffer nach zwei Richtungen hin vordringen. Der Machtkampf zwiſchen dem ſtaufiſchen Kaiſertum und dem Papſttum iſt in ſeinen äußeren Urſachen nur aus der Verbindung der Staufer mit Reichsitalien und Sicilien zu begreifen; zu den Lehren des Mittelalters über Kirche und Staat führt uns der eine größte Führer: Dante.

Der ſtaufiſchen Stellung in Reichsitalien hat Scheffer immer beſondere Aufmerkſamkeit zugewandt; an zahlreichen Punkten — ein Blick auf die „Forſchungen zur Geſchichte des 12. und 13. Jahrhunderts“ lehrt es — hat er verwickelte Verfaſſungsfragen, vor allem die Thätigkeit der Reichslegaten aufzuhellen und die Rechte des Reichs im Süden der Alpen feſtzuſtellen geſucht, auch Arbeiten über den Lombardenbund, über die Beſitzungen der Gräfin Mathilde, über die Mark Ankona angeregt. Hier reiht ſich ſeine Unterſuchung über die constitutio de expeditione Romana ein, an welche dann der Nachweis der ſyſtematiſchen Urkundenfälſchungen auf der Reichenau angeknüpft werden konnte. Erſt ſpät — nach Winkelmanns Tode — beſchäftigte er ſich, auf wertvolle Funde geſtützt, mit den Zuſtänden des Königreichs Sicilien. Friedrichs constitutio de resignandis privilegiis lenkte ſein Auge zu den Normannenherrſchern zurück, deren Geſchichte und deren Urkunden er wieder in Diſſertationen bearbeiten ließ.

Zu der Perſönlichkeit und den Werken Dantes war Scheffer durch Döllinger geführt worden. Die Beſchäftigung mit ihnen fand, charakteriſtiſch genug, ihren erſten Ausdruck in quellenkritiſchen Unterſuchungen über die Malespini, über die Gesta Florentinorum, in dem verhängnisvollen Angriff auf Dino Compagni. Erſt ſeine peinlich ſcharfe Beſprechung Wegeles verriet die vertraute Kenntnis des Zeitalters, und ſein in den kritiſch-poſitiven Ergebniſſen noch umſtrittenes Buch „Aus Dantes

Verbannung" das tiefe Erfassen des Dichters. Aus diesem Gedankenkreise heraus hat er seine Schüler auf die Gestalten Cangrandes, Castruccio Castracanis, auf die Entwicklung der Signorie in Italien hingewiesen.

* * *

Die Gesamtleistung Scheffers, die sich in der engen Verflechtung der eigenen Arbeit und der von ihm ausgehenden Anregungen mit ungewöhnlicher Geschlossenheit darstellt, zeigt, wie weit er — keineswegs nur durch die Übertragung der Regesten — die Richtung für sein Schaffen durch Julius Ficker erhalten hat.

Der Biograph Rainalds von Dassel, der in Deutschland und in Italien gleich heimische Rechtshistoriker, der Verteidiger des mittelalterlichen Kaisertums, lehrte ihn das Reich der Hohenstaufen zu umfassen, das Verständnis für ihre Geschichte in Italien und in dem unüberwindlichen Gegensatze von Kaiser und Papst zu suchen. Noch mehr: er hat von Ficker und neben ihm von Stumpf-Brentano, „dem Lehrer und Freunde", das Rüstzeug für seine Arbeiten empfangen; denn von ihnen lernte er Kritik und historische Verwertung der Urkunden und gewann hierdurch eine vor Sickels Zeiten seltene Kenntnis. Selbst sein Vermögen, den historischen Gehalt der einzelnen Aufzeichnung voll auszuschöpfen, findet in Fickers Abhandlungen ihr unmittelbares Muster. Scheffer ist sich dieser Zugehörigkeit immer bewußt gewesen und hat sich stets als Fickers Schüler bekannt. Uns kommt die Erklärung dafür zu, wie er durch das Maß seiner Begabung zu einem Meister und durch die Art seines Könnens zu einem Künstler wurde.

Aus seinen Arbeiten spricht die souveräne Beherrschung der Mittel der historischen inneren Kritik. Er begann mit der umfassendsten Aneignung eines Stoffes und wußte zu den abgelegenen Nachrichten ganz unbeachteter Quellen, zu fast verschollenen Werken zu gelangen, oft schon hierdurch allein seine Vorgänger weit überflügelnd. Während er nicht ruhte, um alles Material in seiner Hand zu vereinigen, dachte er sich in das Problem hinein, begann er — man kann es nicht anders sagen — in den Quellen zu leben. Mit logischer Klarheit, mit einem natürlichen Verständnis für die einfache Thatsächlichkeit alles Geschehens befragte und ordnete er sie und löste so die Aufgaben,

an denen vor ihm viele geſcheitert waren. Das Wichtigſte aber war, daß er das Ergebnis, zu dem er auf dem ſchulmäßigen Wege der äußeren Erkenntnis oft noch nicht gelangen konnte, mit der Intuition des inneren Sinnes vorausſah, den eine reiche Erfahrung gebildet hatte. Wohl verlieh ihm das divinatoriſche Erfaſſen der Vergangenheit die Selbſtgewißheit des Geiſtes, durch die er die Waitz und Hegel mit ihrem klaren Denken und ihrer nüchternen Beobachtung erſchreckte, und deren Kühnheit ihnen mit Grund Bedenken einflößte. Aber er entwickelte ſich durch dieſe innerſte Verſenkung in ſeine Aufgabe zu dem Virtuoſen hiſtoriſcher Methode, der vor keiner Schwierigkeit zurückſchreckte, der „ſelbſt auf die Gefahr häufigeren Irrtums tiefer eindringen“ mußte.

Allerdings glaubte er in zu hohem Selbſtvertrauen lange, die Hilfsmittel der äußeren Kritik entbehren zu können. Er ſpottete der „Buchſtabenphilologen“; er erklärte, „weder durch Erziehung, noch durch Neigung Diplomatiker“ zu ſein. „Ein Ketzer von meiner Sorte ... ſucht nach inneren Gründen, mit denen er ſich dann leichten Mutes über die Dogmen kleiner und großer Handſchriftenkenner hinwegſetzt.“ Allein die Gleichgiltigkeit gegen die Überlieferung und gegen äußere Merkmale hat ihm zuweilen ſeine Beweiſe unnötig erſchwert und hat ihn z. B. bei der Beurteilung der Schenkung Karls d. Gr. die letzten Schlüſſe über die vita Hadriani noch nicht ziehen laſſen; erſt dieſe Nichtachtung hat vor allem die ungerechte Anklage gegen die Chronik des Dino Compagni möglich gemacht. Es läßt tief in ſeine Arbeitsweiſe einblicken, wenn er ohne Scheu den Urſprung ſeines Verdachts erzählt: „Weil ich Dinos Chronik bloß geleſen, nicht geprüft hatte, mochte ich nur vertrauen, es werde ſchon ſo ſein ... und überließ mich getroſt meinem dunkeln Drange.“ Längſt ſind heute die Wellen des „Dino-Streits“ geglättet, der durch ein Jahrzehnt Deutſchland und Italien erregte. Aber wenn ſich die Italiener des Lieblings freuen, den ihnen Del Lungo wiedergewonnen hat, ſo mögen wir ſie doch daran erinnern, daß Scheffer ſelbſt ſchließlich entſcheidend dazu beigetragen hat, den echten Kern der Chronik zu ſichern. Schlicht und ſachlich hat Karl Hegel — der nur um wenige Wochen Scheffer im Tode vorangegangen iſt — den Standpunkt genommen, auf den ſich Scheffer, das Verdienſt des würdigen Gegners ſpät erkennend, ſchließlich zurückgezogen hat. Aber ſo leicht heute jeder Schüler

die Urſache ſeines Irrtums aufzudecken vermag, ſeine Fehler — hätte ein Schüler nie begangen.

Die trübe Erfahrung mag dazu beigetragen haben, daß Scheffer bei dem Aufblühen der Hilfswiſſenſchaften „die paläographiſch-diplomatiſchen Fineſſen, welche nun im Schwange ſind", mehr achten und für die ſtaufiſchen Regeſten berückſichtigen lernte; allein er hatte zu tief „in das meduſengleiche Antlitz unſerer formalen Wiſſenſchaft geſchaut", als daß er je methodiſche Leiſtung um ihrer ſelbſt willen gewürdigt hätte. Ihn, der nie „das Verſtändnis für edle Leidenſchaft", die „Freude an dem energiſchen Ausdruck von Haß und Liebe" zu verlieren hoffte, lockte nicht die Schwierigkeit des Problems, ſondern der Stoff und das ſachliche Ergebnis. „So pflegt es ja bei aller Wiſſenſchaft zu ergehen: eine Einzelheit erregt, ſpannt die Aufmerkſamkeit; von dieſem Punkte geht man aus, vorwärts und rückwärts ſchauend." Mit dieſer Bemerkung hat er ſchon früh das ausgeſprochen, was einen Grundzug aller ſeiner Arbeiten ausmacht. Er knüpfte in der That an eine Einzelheit, oft an Unſcheinbares an: der Ausſtellort einer gleichgiltigen Urkunde ließ ihn einen politiſch wichtigen Zug Friedrichs I. nach Burgund entdecken. Allein der Forſcher verleugnete in der Wahl und in der Art ſeiner Arbeiten nicht den Ausgang von der politiſchen und darſtellenden Geſchichte. Er ſammelte im kleinſten Punkte die größte Kraft, damit er ſicher vom einzelnen zum allgemeinen emporſteige. Denn immer blieb ſein Eigenſtes, daß er ſein Problem nicht nur erkenntnismäßig zu begreifen, ſondern daß er die Löſung mit der Seele zu ſehen verlangte und vermochte. Sein Wünſchen war, die Dinge in ihrem Werden zu belauſchen, „das Entſtehen zu beobachten und nachzuempfinden" und „in die Werkſtatt des Künſtlers vorzudringen".

Die beiden vorwaltenden Richtungen ſeiner Fähigkeiten ſind auch in der Darſtellung wieder ausgeprägt. Der wohlüberlegte durchſichtige Aufbau zeugte von der ſiegreichen Bewältigung des Problems; die innere Belebung des Stoffes kam in dem Beſtreben, die Löſung aus den Ereigniſſen oder aus den Perſönlichkeiten heraus erſtehen zu laſſen, zum Durchbruch. Die Sprache folgte biegſam dem geſchickten Stiliſten, der — ſchließlich nicht frei von Manier — in nüchternen Reiſeberichten mit Anmut plauderte, den böſen Fälſcher auf dem Pfad der Sünde mit

fröhlicher Ironie begleitete, der aber auch im Kampfe mit ſchonungsloſer Satire die Schwäche des Gegners zu geißeln verſtand.

Inhalt und Form wirken in Scheffers Arbeiten zuſammen, daß wir mit Spannung dem Gelehrten, dem Künſtler mit äſthetiſchem Genuß auf ſeinen Wegen folgen. Kaum ſieht das prüfende Auge des Kenners an dem vollendeten Kabinetſtück, wie mit peinlichſter Sorgfalt Strich an Strich geſetzt iſt; die Spuren der raſtloſen Bemühung ſind getilgt. Allerdings — ſolche Kunſt vermag nicht in monumentalen Fresken die Bilder der Geſchichte zu entwerfen. Ihr iſt es genug, wenn ſie auf engem Raum uns doch das Weltgeſchehen ſpüren läßt, das alles Einzelne, Beſondere bedingt.

Daher hat Scheffer im großen Stil hiſtoriſcher Darſtellung ſich nie verſucht. Er unterdrückte den Wunſch, Charaktere nach allen Seiten ihres Weſens zu erfaſſen, das Leben der Vergangenheit in ſeinem Reichtum für die Gegenwart neu zu geſtalten. Hier waren die Schranken ſeines Könnens, und hier zog er, in früher Selbſtbeſcheidung, die Grenzen ſeines Wollens. Er war nicht ein Geſchichtſchreiber, und er wollte nichts als ein Erforſcher ſein.

Nur durch die Beſchränkung ſeiner Aufgaben konnte er die Feinarbeit am Einzelnen zu der Kunſt ausbilden, auf welcher der Reiz ſeiner Schriften beruht. Zwar hat heute die Wiſſenſchaft ſich mehr und mehr dem Allgemeinen zugewandt. Aber ſollte ihr nicht wohl anſtehen, was Goethe als eine Frucht ſeiner Bemühung um das Allgemeine bezeichnete: die Einſicht darein, was vorzügliche Menſchen im beſonderen geleiſtet? So mag für die Zukunft Scheffers Werk in Ehren bleiben. An logiſchem Scharfſinn kamen ihm andere Hiſtoriker des Mittelalters gleich; niemand innerhalb ihrer kritiſchen Schule erreicht ihn an pſychologiſcher Vertiefung des Problems. Die ſeltene Verſchmelzung beider Eigenſchaften verleiht ihm die wiſſenſchaftliche Individualität und reiht ihn den Meiſtern unſerer mittelalterlichen Geſchichtsforſchung an.

* * *

Die Vorzüge des Gelehrten kehren in den Eigenſchaften wieder, die den Lehrer auszeichneten.

Es entſpricht ihnen, wenn Scheffer ſeinen Einfluß nicht durch die Vorleſungen gewann, trotzdem er ihrer Ausarbeitung

die ersten Jahre seiner Lehrthätigkeit nahezu ausschließlich gewidmet hatte und dauernd für sie Sorge trug. Er gab geschickt zusammengestellte Einzelheiten. Die größeren Zusammenhänge waren ihm nicht fremd, aber er legte keinen Wert darauf, sie herauszuheben; so kamen sie häufig nur durch eine bezeichnende Wendung und durch die übersichtliche Anordnung zum Ausdruck, deren Bedeutung sich selten sogleich dem Hörer, meist erst dem späteren Nachdenken des Lesers erschließt. Der vielbeachtete Aufsatz über die Syrer im Abendlande bringt in der klaren Gliederung des sorgfältig ausgewählten Stoffes, in der gefälligen Erzählung die Art seiner Vorträge zur Anschauung; aus ihnen sprach immer der Gelehrte, nicht die Persönlichkeit. Deshalb mußte Scheffer neben Baumgarten in Straßburg, neben Treitschke in Berlin in den Hintergrund treten. Diese beiden, so verschieden sie waren, gingen darauf aus, große Entwicklungsreihen mit wuchtiger Geschlossenheit zusammenzufassen. So abgeklärt Baumgarten, so unmittelbar Treitschke vortrug, beide waren erfüllt von einem Ethos, das ihrem Wesen Weihe gab; aus ihrer Rede strömte die Kraft sittlicher, in sich vollendeter Charaktere auf die Zuhörer hinüber.

Nicht von solchen, das Innere des Menschen ergreifenden Vorlesungen, sondern von den Seminarübungen ging der Eindruck aus, den Scheffer hinterließ. Die Erziehung der jungen Historiker zu wissenschaftlicher Arbeit war die Aufgabe, zu der er sich berufen fühlte. Und wenn er in seinem Berliner Studierzimmer neben Ficker den Bildern von Ranke und Waitz einen Platz einräumte, so verehrte er in ihnen die Meister, welche durch ihre berühmten Übungen Generationen von Schülern erzogen und methodische Kritik zum Gemeingut, zur selbstverständlichen Voraussetzung mittelalterlicher Geschichtsforschung gemacht hatten. Zumal in dem großen Berliner Zuhörerkreise und gegenüber den neuen Strömungen in der Geschichtswissenschaft, schloß er sich bewußt an das Vorbild an, das sie gegeben hatten und das bis dahin an den deutschen Universitäten treu bewahrt worden war. Denn wie unter den älteren Schülern sich v. Giesebrecht und v. Sybel als Lehrer ausgezeichnet hatten, denen sich mit hervorragendem Talente Weizsäcker zugesellte, so haben auch die jüngeren Dozenten durch historische Übungen zu selbständiger Forschung anzuleiten versucht. Allein der Erfolg war nach dem Maße

der pädagogiſchen Fähigkeiten und Neigungen verſchieden und außerdem durch die zufälligen Bedingungen des Wirkungsortes beeinflußt, der ſelbſt Männern wie Weiland, Winkelmann oder Dümmler eine weitumfaſſende Lehrthätigkeit nicht geſtattete. Bei anderen trafen Begabung, Wunſch und Gelegenheit ſo glücklich zuſammen, daß ſie ihrer Freude am Unterricht voll nachgehen durften. Wilhelm Arndt, Scheffer-Boichorſt und Breßlau werden, wenn ich nicht irre, der Folgezeit als die letzten, unmittelbar von unſeren großen Hiſtorikern beſtimmten charakteriſtiſchen Vertreter dieſer Schulrichtung gelten. Namentlich Arndt und Scheffer verlegten den Schwerpunkt ihrer Wirkſamkeit ſo durchaus in das Seminar, daß die Vorbereitung auf die wöchentlichen Übungen das eigene Schaffen ganz zurückdrängte oder wenigſtens, wie bei Scheffer, es völlig bedingte. Ihnen allen war gemeinſam, daß ſie während des Semeſters am liebſten eine Reihe kritiſcher Einzelfragen durchnahmen, um möglichſt verſchiedene Seiten der Forſchung zu beleuchten: ſämtliche Aufſätze und Beſprechungen Scheffers ſeit dem Jahre 1876 haben vor der Veröffentlichung den Übungen zu Grunde gelegen. Aus dieſer engen Verbindung mit ſeinen Arbeiten ergab ſich die Art, wie Scheffer das Seminar leitete.

Das verantwortliche Amt des akademiſchen Lehrers, der das wiſſenſchaftliche Erbe der Vergangenheit zu verwalten hat, um es, wenn nicht gemehrt, ſo doch geſichert, der Zukunft zu übermitteln, wird für den Hiſtoriker nimmermehr dadurch erfüllt, daß er ſeinen Schülern eine gewiſſe Zahl methodiſch-techniſcher Regeln übermittelt. Scheffer ſelbſt hat einmal den methodiſchen Vorſchriften als Grundlage hiſtoriſcher Erkenntnis eine „genaue Beobachtung und einen durchweg von allen Vorurteilen freien Menſchenverſtand“ vorangeſtellt. Die unendliche Mannigfaltigkeit des menſchlichen Geſchehens, die Zufälle der von Menſchenhand geſtalteten Überlieferung laſſen wohl noch zu, daß feſte Formeln die erſten Operationen der Quellenkritik, der Interpretation, vielleicht die Feſtſtellung der Einzelthatſache erleichtern, aber die rechte Kombination, das freie und doch gebundene Walten der Phantaſie iſt eine Kunſt, die nicht durch Regeln, ſondern nur durch das Beiſpiel gelehrt wird. Deshalb werden die Verſuche, den Seminarbetrieb zu reglementieren, den Niedergang unſerer mittelalterlichen Forſchung nicht aufhalten. Nicht

die Formeln, sondern der Geist allein vermag sie zu beleben. Die Bedeutung eines Seminars hängt immer in erster Linie von der wissenschaftlichen Persönlichkeit und dem pädagogischen Verständnis des Lehrers ab; und gerade der beste wird seine Übungen nach seiner eigenen Weise halten.

Arndts Stärke lag in der Einführung der jungen Studenten in den gelehrten Betrieb. Er wußte sie nach und nach mit den Hilfsmitteln der Technik vertraut zu machen und zwang mit einer nicht gewöhnlichen Energie zu ständiger Teilnahme. Aber ihm kam es nur darauf an, die Wege zu zeigen; waren die methodischen Beobachtungen soweit gelangt, daß man das Ziel sah, so brach er schnell ab, um sich einer neuen Aufgabe zuzuwenden. Dagegen führten Breßlau und Scheffer mit gutem Grunde die Untersuchungen immer bis zum Ende durch. Breßlau geht darauf aus, die Zuhörer Schritt für Schritt in das Problem einzuführen; er lehrte seine Schüler die entscheidende Fragestellung zu finden und von ihr aus mit zwingender Logik umsichtig durch eigene Arbeit zur Lösung vorzudringen. Scheffer, der seine Untersuchung meist vor dem Beginn der Übung abgeschlossen hatte, legte nicht den gleichen Wert darauf, das Ergebnis suchen zu lassen; zuweilen scheute er sogar nicht, es von vornherein anzudeuten. Seine Leitung bezweckte vielmehr, die verschiedenen Beweismittel vor Augen zu führen, sie gegeneinander abzuwägen und durch die planvolle Anlage der Übung ein Vorbild für den Gang der Darstellung zu geben. Allerdings konnten ihm nur diejenigen wirklich folgen, die sich mit den Aufgaben vertraut gemacht hatten, so daß er in Straßburg von allen Mitgliedern oft eine die volle Arbeitszeit beanspruchende Vorbereitung verlangte; in Berlin mußte er sich in seinen Anforderungen an die viel zu große und, wie er besonders schmerzlich empfand, sehr ungleiche Masse der Teilnehmer nach und nach bescheiden. Aber wer mit ihm mitarbeitete, der sah mit steigender Spannung, wie durch die scharfsinnige Auslegung der Quellen, durch die Berücksichtigung vernachlässigter Zeugnisse, durch die Zurückführung der Probleme auf die einfachsten Grundfragen — zuweilen durch eine im Augenblick verblüffende Wendung — sich die Schwierigkeiten hoben; und oft haben wir alle bewundert, wie er schließlich Stein auf Stein zum überzeugenden Beweise schichtete. Darin beruhte die Eigenart Scheffers, daß er im

Seminar nicht nur aufzulösen und zu zergliedern verstand, sondern daß er, wie kein anderer, aufzubauen und zu gliedern lehrte. Deshalb bildeten seine zusammenfassenden Erörterungen den Höhepunkt jeder Übung und ihren künstlerischen Abschluß. In ihnen trat die Überlegenheit des Geistes hervor, der sich alle willig unterordneten; in ihnen offenbarte sich uns, was sein innerstes Wesen ausmachte, der reine Sinn der Wissenschaft, der nur eine Aufgabe kennt: das Suchen nach Wahrheit.

Daß er Willen und Kraft hatte, zur Erkenntnis zu führen, erklärt die Wirkung, die Scheffer durch sein Seminar ausgeübt hat. Sie kommt in der Zahl seiner Schüler nur unvollständig zum Ausdruck; neben ihnen haben noch viele sich in seinen Übungen mit dem Geist echter Wissenschaft vertraut gemacht. In die Reihe seiner unmittelbaren Schüler einzutreten, war nicht leicht. Wer ihm nicht genügte, dem empfahl er, auf die Promotion zu verzichten oder anderwärts sein Glück zu versuchen. So war es schon eine erste Anerkennung, überhaupt bei ihm die Doktorarbeit machen zu dürfen. Denn er stellte hohe Anforderungen, die er nur ungern ermäßigte. Er hielt nichts von den „Dissertatiönchen", deren „Verfasser immer viel Fleiß, zuweilen einige Gelehrsamkeit, selten ein wenig Scharfsinn bekunden" und aus denen „die Wissenschaft nie einen erheblichen Gewinn gezogen hat". Darum wies er die jungen Leute höchst selten auf Quellenuntersuchungen oder kritische Einzelfragen, sondern schlug ihnen zusammenhängende Stoffe aus den Gebieten vor, die ihm vertraut waren und deren Bearbeitung nützlich werden mußte. Er sprach es auch wohl geradezu aus, daß er nicht Kritiker, sondern Historiker heranziehen wolle. Ohne selbst bestimmte Anregungen zu geben, sah er doch eine vielseitige Ausbildung gern und setzte sie, vielleicht nicht immer mit Recht, voraus.

Das Wesentliche blieb immer, daß er auch von seinen Schülern das unbedingte Streben nach der Wahrheit forderte. Man erzählt, daß ein sonst eifriges katholisches Mitglied im Seminar bei der Prüfung der Konstantinischen Schenkung so stumm blieb, daß Scheffer sich schließlich nach dem Grunde seines Schweigens erkundigte. Er erhielt die Antwort, daß sein Zuhörer sich in den Fragen, welche die päpstliche Machtstellung betreffen, des Urteils enthalte. Ohne zu erwidern, stellte Scheffer am Schlusse der Sitzung dem Herrn anheim, seine Zeit nützlicher zu verwenden,

als es unter ſolchen Umſtänden im hiſtoriſchen Seminar möglich ſei.

Es verrät Scheffers eigenen Sinn, wenn er aus dem Drange nach Wahrheit das Weſen Dantes erklären wollte; wie dem Dichter, mochte es auch ihm „äußerſte Vollkommenheit“ der Menſchen bedeuten, „durch die Wiſſenſchaft der Wahrheit nachforſchen zu können“. Und nicht ohne Stolz bekennt er: „Wer auch ſeinerſeits zu forſchen gewohnt iſt, und wär's auch nur nach dem ſchlichten Was und Wie der Geſchichte, der empfindet mit Dante die Freude, welche er im Paradieſe, da das Weſen von Himmelskraft und Himmelsſtoff ihm aufgegangen iſt, zu bildlichem Ausdrucke bringt: Beatrice, die Sonne, welche ſein Herz zuerſt mit Liebe wärmte, ſie hat beweiſend und widerlegend das ſüße Antlitz ſchöner Wahrheit ihm enthüllt.“

* * *

Wie die inneren Erlebniſſe, die hinter ihm lagen, in ſeinem Weſen nachklangen und es erhoben, ſo umgab die wahrhaftige Auffaſſung der Wiſſenſchaft Scheffers Perſönlichkeit mit der unverlierbaren Würde, welche ihm erlaubte, mitten unter ſeinen Studenten zu leben, und welche ſie die Zugehörigkeit zu dieſem Lehrer freudig empfinden ließ. Ihm war der Umgang mit den jüngeren Leuten Bedürfnis. Als Junggeſelle hielt er ſich vom geſellſchaftlichen Treiben fern, pflegte er kaum mit wenigen Kollegen näheren Verkehr. Die unterdrückte Wärme des Herzens brach nur im engeren Kreiſe der unmittelbaren Schüler durch; mit ihnen und für ſie lebte er; ihre Gemeinſchaft war ſein Heim. Eine Einladung, ein Spaziergang — bei dem er ſich ſchließlich wohl auf den Arm des „jungen Gönners“ ſtützte — knüpfte die Beziehungen, die nicht wieder gelöſt wurden. Der Anteil, den er am Ergehen jedes Einzelnen nahm, weckte das Vertrauen, und vielen wurde der Lehrer ein treuer Freund. Die dankbare Verehrung und die herzliche Liebe der zu Männern herangewachſenen Schüler der Straßburger Jahre wie der Jünglinge, die er in Berlin in die Wiſſenſchaft eingeführt, hat ihn durchs Leben begleitet: von den frohen Ferientagen, in denen er mit ihnen die Berge der Vogeſen und des Schwarzwalds durchſtreifte, bis in die letzten Stunden der tödlichen Krankheit ſind die vertrauten Schüler allezeit an ſeiner Seite geblieben.

Und als am 17. Januar ein ſchnelles Ende ihn vor ſchwereren Leiden bewahrte, da fühlte im gemeinſamen Schmerz eine große, in Oſt und Weſt verſtreute Familie, daß ſie ihr Haupt verloren hatte.

Die Schüler bewahren die Erinnerung an ſeine Freundſchaft als einen köſtlichen Beſitz; ihm nahe geweſen zu ſein, bleibt einer der unzerſtörbaren Werte ihres Lebens. Mit ihnen trauert unſere Wiſſenſchaft um den Gelehrten, der weit über die Grenzen des Vaterlandes hinaus angeſehen war. Nach Scheffer ſind nur wenige Männer übrig, welche die große Epoche, die uns die Geſchichte des Mittelalters erſchloß, noch mitgelebt haben. Ihr gehörte er durch Erziehung und Individualität an; unter ihren Vertretern erwarb ſich der Meiſter der Kritik, der Wiederherſteller der Paderborner Annalen ſeine Stelle. Der Tag wird kommen, an welchem in dem monumentalen Regeſtenwerke Scheffer-Boichorſt den Ehrenplatz neben Ficker und Winkelmann erhalten wird, und wo uns Seite an Seite die Namen der drei Männer grüßen werden, die für die Geſchichte der Hohenſtaufen den ſicheren Grund gelegt haben.

Daß Scheffer auch als Lehrer unter den Nachfolgern von Ranke und Waitz mit beſonderen Ehren beſtehen darf, hat erſt die Zukunft voll zu erweiſen. Wird es ſeinen Schülern gelingen, die Errungenſchaften der kritiſchen Schule zu bewahren und ſie auf die Gebiete zu übertragen, welche der erweiterte Geſichtskreis der Gegenwart der mittelalterlichen Geſchichtsforſchung zuführen will? Scheffer ſelbſt hat ſich als Gelehrter den ſtürmiſchen Bewegungen der neuen Zeit ebenſo ſtreng verſchloſſen, wie er ſich als Menſch von der rauhen Außenwelt zurückzog. Man mag beides als einen Mangel bedauern. Wer das Ganze dieſes Lebens überblickt, das in der Wiſſenſchaft beſchloſſen war, lernt es tiefer verſtehen: in den feſten Grenzen ſeiner Natur und ſeiner Fähigkeiten hat Scheffer nicht ohne Kampf für ſich die Harmonie des äußeren und des inneren Daſeins gewonnen, die einſt den Männern der Renaiſſance als ein höchſtes Glück erſchien. Allerdings konnte ſie für ihn ein freies Ausleben nicht bedeuten. In Paul Scheffer-Boichorſt tritt die Perſönlichkeit hinter ihrem Werk zurück, der Menſch hinter dem Gelehrten und dem Lehrer.

Litteraturbericht.

Georges Radet, L'histoire et l'œuvre de l'école française d'Athènes. Paris, Fontemoing. 1901. XIV, 492 S. 7 Tafeln, 126 Textabbildungen.

Das fünfzigjährige Jubiläum der école française d'Athènes im Herbſt 1896 hat den Anſtoß gegeben, eine Geſchichte ihrer Entwicklung und ihres Wirkens zu verfaſſen, und Georges Radet, der dieſe dankbare, aber mühevolle Aufgabe übernahm, hat ſie in etwa vier Jahren glänzend gelöſt. Schwerlich iſt jemals die Geſchichte einer gelehrten Körperſchaft mit mehr Anmut geſchrieben und in glänzenderer Ausſtattung vorgelegt worden. Der vornehmſte Schmuck des ſtattlichen Bandes iſt die ausgezeichnete Wiedergabe der köſtlichen Medaille, die Roty der franzöſiſchen Schule zu ihrem Jubiläum geſtiftet hat. Kein ſchöneres Denkmal hätte die treue Kameradſchaft zwiſchen den Inſaſſen der Villa Medici und der atheniſchen Schule finden können als dies Meiſterwerk des feinſinnigen Graveurs, das auf der Rückſeite die Akropolis und die Villa Medici, durch Palmen und Lorbeeren getrennt, zeigt, während auf der Vorderſeite eine ſchlanke Frauengeſtalt, die Archäologie, mit freudigem Staunen eine der Erde ſoeben abgerungene Statuette betrachtet. Auch die übrigen Abbildungen ſind ebenſo geſchmackvoll wie lehrreich; neben den Porträts der Stifter, Leiter und hervorragendſten Mitglieder, neben Augenblicksbildern aus dem täglichen Leben der Schule und mancherlei Reiſeſcenen werden viele wertvolle Abbildungen aus den wiſſenſchaftlichen Publikationen der Schule mitgeteilt, darunter manche, die ſonſt nur in ſchwerer zugänglichen Werken zu finden ſind. Wenn ich mit dem äußeren Schmuck begonnen habe, ſo geſchieht das nicht etwa, weil ich ihn für das Beſte an dem Buche halte, ſondern nur, weil er in

einem derartigen Werke beſonders auffällt, da man ihn kaum darin ſucht. R. hat bei der Sammlung des Materials keine Mühe geſcheut, die Archive der Schule und der Miniſterien durchſtöbert, die Briefe der älteren Generationen eifrig benutzt, auch, wo es anging, aus mündlicher Überlieferung geſchöpft und dann dieſen reichen Stoff mit reifer Kunſt geordnet und verarbeitet. Der erſte Teil enthält die Geſchichte der Schule. Wir hören, wie ſie 1846 weſentlich aus politiſchen Intereſſen, um den franzöſiſchen Einfluß in Griechenland und im ganzen Orient zu ſtärken, von dem Miniſter Louis Philippes Salvandy, auf das Drängen des Geſandten in Athen, Piscatory, eines begeiſterten Philhellenen, geſtiftet wird, nicht ohne in der öffentlichen Meinung Frankreichs ſtarken Widerſpruch zu finden. Es hat etwas Rührendes, zu ſehen, wie die erſte Generation, die ſog. Argonauten, im Februar 1847 ausziehen, voll von glühender Begeiſterung für die Wiſſenſchaft, für das alte und neue Griechenland, für ihre politiſche Miſſion, aber ohne jedes klare Programm, ohne alle wiſſenſchaftliche Ausrüſtung, ohne jegliche Anleitung. Die eifrige Thätigkeit, die ſie dann mit viel Geräuſch auf den verſchiedenſten Gebieten begannen, hatte bei dem Mangel an Plan und Zuſammenhang ſo gut wie gar keinen Erfolg, nur ihre franzöſiſchen Unterrichtsſtunden an junge Griechen waren von wirklichem Nutzen, allerdings weniger für die Lehrer als für die Schüler. Das ſchlimmſte Übel, an dem die junge Gründung krankte, und zwar 21 Jahre lang, war m. E. ihr erſter Direktor Daveluy. So ſehr ſich R. bemüht, ſeinen Geiſt, ſeinen feinen litterariſchen Geſchmack, ſein Talent für würdevolle Repräſentation zu preiſen, ſo geht doch aus ſeiner Darſtellung und den mitgeteilten Aktenſtücken nur zu deutlich hervor, daß Daveluy für ſeine ſchöne Aufgabe ganz ungeeignet war. Eitel, empfindlich, mißtrauiſch und träge, vermochte er weder ſich noch andern große Aufgaben zu ſtellen, ernſte wiſſenſchaftliche Arbeit war ihm geradezu ein Greuel, nur mit diplomatiſcher Liſt konnte ein Mann wie Dumont die Erlaubnis zu ſeinen ſo ergebnisreichen thrakiſchen Forſchungen von ihm erreichen. Dabei quälte er die jungen Leute durch tyranniſche Hausordnungen, und es iſt ſehr ergötzlich, zu leſen, wie 1857 ſein Verbot, Gäſte zu bewirten, die Stipendiaten zu offener Revolution trieb, die dann leider mit dem vollſtändigen Siege des deſpotiſchen Direktors endete. Während der ganzen 21 Jahre von Daveluys Principat fehlte es der Schule trotz einzelner ſehr tüchtiger Leiſtungen an großem Zug, und den konnte ihr auch ſein Nachfolger, der

nüchterne, etwas subalterne Burnouf (1867—75), nicht geben. Ein vollständiger Wandel trat erst ein, als 1876 Albert Dumont die Leitung übernahm. Dieser als Mensch und Gelehrter gleich hervorragende Mann, dessen Bild R. mit besonderer Liebe zeichnet, hat es wunderbar verstanden, zu organisieren, anzuregen, Kräfte zu wecken und zu lenken; in den kurzen drei Jahren seiner Amtsführung hat er der Schule die Bahn gewiesen, auf der sie seitdem mit so glänzendem Erfolge fortgeschritten ist. Nicht gering zu schätzen ist auch die anspornende Wirkung, die in jener Zeit die Nebenbuhlerschaft des jungen deutschen Instituts auf die ältere französische Schwesteranstalt ausgeübt hat. Unter dem ausgezeichneten Epigraphiker Foucart (1878—91), der freilich wohl seine Specialwissenschaft ein wenig zu sehr in den Vordergrund schob, und dem vielseitigen, feinsinnigen Homolle (seit 1891), dem die Ausgrabungen in Delphi einen vollen Ruhmeskranz einbrachten, ist die Schule dann weiter gewachsen und gediehen, und mit berechtigtem Stolz konnte sie bei ihrem Jubiläum auf die Leistungen des halben Jahrhunderts zurückschauen.

Diesen Leistungen ist der zweite Teil des R.schen Buches gewidmet. Nach einer köstlichen Skizze des Lebens und Treibens der Stipendiaten in Rom und Athen, bei den Büchern und auf der Reise, gibt er eine geographisch geordnete Übersicht aller Plätze und Landstriche, an denen die Arbeit der Schule sich bethätigt hat. Von Athen ausgehend führt er durch alle Landschaften von Hellas, weiter nach Makedonien und Thrakien, durch die bunte Inselwelt des Ägäischen Meeres und tief hinein in das Innere Kleinasiens, ja bis nach Syrien und Afrika; überall sind Mitglieder der Schule reisend und forschend, sammelnd und grabend thätig gewesen. In einem weiteren Kapitel zieht er dann die Summe der Leistungen auf den verschiedenen Gebieten der Wissenschaft, und ein kurzes Schlußwort enthält neben der warmen Anerkennung des Erreichten Wünsche und Warnungen für die Zukunft. Es verdient besonderes Lob, daß sich R. von der blinden Bewunderung des Panegyrikers frei gehalten hat. Naturgemäß ist er bemüht, überall das Positive, Lobenswerte an Arbeiten und Personen hervorzuheben, aber er ist nicht blind für die Mängel und weist mit taktvoller Offenheit auf sie hin. So ist sein Werk nicht nur ein Ehrendenkmal für die französische Schule, sondern auch ein sehr wertvoller Beitrag für die Geschichte der Altertumswissenschaft im 19. Jahrhundert.

Greifswald. A. Körte.

Geſchichte der Kriegskunſt im Rahmen der politiſchen Geſchichte. Von **Hans Delbrück.** 2. Teil. 1. Hälfte. Römer und Germanen. Berlin. Georg Stilke. 1901. 231 S.

Hans Delbrück gibt zunächſt einige Nachträge zum erſten Teile. Mit vollem Rechte werden die übertriebenen Schätzungen der Bürgerzahl Attikas zurückgewieſen, die unter dem Einfluß der *Ἀθηναίων πολιτεία* des Ariſtoteles in den letzten Jahren von verſchiedenen Seiten aufgeſtellt worden ſind, weiterhin wird die Schlacht bei Sellaſia im Anſchluß an Kromayers Forſchungen noch einmal beſprochen, worauf ich an anderer Stelle zurückzukommen denke, und endlich die Anſicht Kromayers gebührend charakteriſiert, wonach die römiſchen Schlachten Rieſenmenſuren der vorderen Glieder geweſen wären, denen die hinteren Glieder als Corona zugeſehen hätten.

Die Darſtellung ſelbſt beginnt dann mit einer Unterſuchung über die Volksdichtigkeit in Germanien um den Anfang unſerer Zeitrechnung, deren Ergebniſſen ich vollſtändig zuſtimme. Danach kamen etwa 4—5 Bewohner auf den Quadratkilometer; wenn wir erwägen, daß noch ein Jahrtauſend ſpäter unter Wilhelm dem Eroberer die Volksdichtigkeit in England nicht mehr als 11—12 auf 1 Quadratkilometer betrug, wird uns die Schätzung D.s gewiß nicht zu niedrig ſcheinen. Aus dieſer geringen Volksdichte ergibt ſich dann weiter die Unmöglichkeit, ein Heer von 60000 Kombattanten, mit denen die Römer operierten, aus dem Lande zu ernähren; ſie mußten alſo den nötigen Proviant ſelbſt mitführen oder ſich vom Rheine aus nachſchicken laſſen, und ihre Operationslinien waren infolgedeſſen an die Waſſerſtraßen gebunden. Davon ausgehend, ſucht der Vf. die Lage des Schlachtfeldes im Teutoburger Walde zu beſtimmen und kommt zu dem Ergebniſſe, daß die Kataſtrophe an der Dörenſchlucht bei Detmold erfolgt iſt, unweit der Stelle, wo heute das Hermannsdenkmal ſteht. Dieſes Ergebnis bezeichnet der Vf. in ſeiner Selbſtanzeige in den Preuß. Jahrbüchern als das wichtigſte des ganzen Halbbandes, nicht ſowohl an ſich, als weil der ſtrategiſche Zuſammenhang der ſämtlichen römiſch-germaniſchen Feldzüge von dieſem Punkte aus beſtimmt werden müſſe. Die großen Siege des Germanicus bei Idiſiaviſo und dem Angrivarier-Walle werden als römiſche Erfindungen geſtrichen, es könnten höchſtens unbedeutende Gefechte geweſen ſein.

Die übrigen Kapitel des Bandes behandeln die ſtrategiſche Bedeutung des germaniſchen Limes, das „innere Leben der kaiſerlichen

Armeen“ und den „Niedergang und die Auflöſung des römiſchen Kriegsweſens“. In dieſem letzten Abſchnitt unterſucht der Vf. die Gründe, welche den Zerfall des Reiches und den Sieg der Germanen herbeigeführt haben, wobei die militäriſchen Verhältniſſe in den Vordergrund geſtellt werden, wie das ja in einer „Geſchichte der Kriegskunſt“ nicht anders ſein kann. Die Folge iſt eine gewiſſe Einſeitigkeit in der Auffaſſung, die dem ſo überaus komplizierten Problem doch nicht völlig gerecht wird. Die Behauptung, „von einem moraliſchen Zerſetzungsprozeß des Altertums könne gar nicht die Rede ſein“, enthält ja mancher modernen Theorie gegenüber einen ganz richtigen Kern, kann aber, ſo allgemein hingeſtellt, zu ſchweren Mißverſtändniſſen Anlaß geben: es kommt ganz darauf an, was man unter einem „moraliſchen Zerſetzungsprozeſſe“ verſtehen will.

Auch ſonſt werden die Ausführungen des Vf. zum großen Teil ſcharfen Widerſpruch wecken. Die Philologen, in deren Händen die Pflege der alten Geſchichte ja noch immer faſt ausſchließlich liegt, neigen naturgemäß dazu, die Worte über die Sachen zu ſtellen. Sie ſtehen auch in der Regel dem wirklichen Leben zu fern, um ſachliche Argumente überhaupt würdigen zu können; die Begriffe fehlen, und das Wort braucht ſich nicht erſt einzuſtellen, das finden die Herren bereits fertig bei Thukydides, Polybios, Tacitus, und wie die Evangelien weiter heißen, aus denen die alte „Geſchichte“ zuſammengeſchrieben zu werden pflegt. Man wolle mich hier nicht mißverſtehen; ich glaube in der Kritik ſo konſervativ zu ſein, wie nur irgend ein anderer, und habe unzählige Male die Autorität der Quellen gegen die haltloſen Einfälle der philologiſchen „Autoritäten“ des Tages verteidigt; aber ich meine, daß das Bibelwort von dem Buchſtaben, der tötet, und dem Geiſt, der lebendig macht, auch in der Wiſſenſchaft gelten ſoll. In dieſem Sinne iſt D.'s Geſchichte der Kriegskunſt geſchrieben: auf Grund eingehenden Quellenſtudiums und ebenſo umfaſſender Sachkenntnis.

Rom. Beloch.

Der Untergang der antiken Kultur. Auguſtin. Von **Georg Freiherrn v. Hertling.** Mit einer Kunſtbeilage in Farbendruck und 50 Abbildungen. Mainz, Franz Kirchheim. 1902. (Weltgeſchichte in Charakterbildern, herausgegeben von Franz Kampers, Sebaſtian Merkle und Martin Spahn.) 111 S. Geb. 3 M.

Eine Darſtellung der Weltgeſchichte, welche die „führenden Perſönlichkeiten“ zum Mittelpunkte nimmt, muß bei einem ſeine Um-

gebung ſo turmhoch überragenden Mann wie Auguſtin ihre Eigentümlichkeit und ihr Leiſtungsvermögen mit beſonderer Klarheit kundthun. Daß ein ſolches Werk von jener Seite überhaupt unternommen wurde, iſt nur mit Freuden zu begrüßen. Denn nichts iſt geeigneter, der dort drohenden Überſchätzung der Organiſation und Mechaniſierung des Geiſteslebens entgegenzuwirken, als eine volle Anerkennung der großen Perſönlichkeiten. Von den Perſönlichkeiten her die Zeiten verſtehen, das heißt, wenn anders das Programm kein bloßes Wort iſt, die treibenden Kräfte der Zeit in ihren Urſprüngen aufſuchen, das heißt, ihre Bewegungen auf den Punkt führen, wo alles Nebenſächliche abfällt, die Hauptſache aber mit ihrem Recht und ihrer Notwendigkeit rein heraustritt. Sind dabei jene Perſönlichkeiten Helden innerer Art, ſo ſehen wir in ihnen die geiſtige Aufgabe, welche im Durchſchnittsleben mit tauſend anderen Dingen vermengt und durchaus nebenſächlich behandelt wird, den Affekt des ganzen Weſens gewinnen und mit der Abſolutheit eines Selbſtzweckes alles Sinnen und Streben beherrſchen. Hier allein, wo der Lebensprozeß zu einem Kampf um ein geiſtiges Sein, um eine Selbſterhaltung innerer Art wird, erlangt er eine volle Selbſtändigkeit, Weltüberlegenheit, innere Freiheit; von ſolchen Männern her die geiſtigen Bewegungen verſtehen, das heißt, ſie in ihren treibenden Notwendigkeiten, ihrer zeitloſen Wahrheit, ihrer Erhabenheit über alles elende Nützlichkeitsgetriebe und kleinmenſchliche Glückverlangen verſtehen. So angeſehen, bedeutet aber das Voranſtellen der Perſönlichkeiten ein Bekenntnis zu einer Weltanſchauung, und es fragt ſich, wie weit mit dieſer Weltanſchauung ein Standpunkt verträglich iſt, der die tiefſte Begründung des Geiſteslebens in einer kirchlichen Organiſation ſucht; wird nicht ein ſolcher Standpunkt die Eröffnung des Urſprünglichſten, Innerſten, Größten am Großen, wenn auch nicht hindern, ſo doch erſchweren?

Mit ſolchen Zweifeln und Bedenken traten wir an das vorliegende Werk heran, wir fanden ſie leider beſtätigt. Aber zuvor ſei innerhalb gewiſſer Grenzen die Tüchtigkeit der Leiſtung vollauf anerkannt. Wir vergeſſen nicht, daß der Vf. in erſter Linie nicht als Philoſoph oder Theolog, ſondern als Hiſtoriker zu uns ſpricht, daß er uns ferner nicht das bloße Individuum, ſondern die ganze Zeit vorführen will. Er bietet in Wahrheit ein vortreffliches Zeitbild voll feiner Beobachtungen und kluger Gedanken, er verſteht es, dabei die Dinge zu Auguſtin ſowohl in Beziehung zu ſetzen als über ihn hinaus zu verfolgen, er läßt aus dem verſchlungenen Gewebe jener

Epoche die Hauptfäden deutlich heraustreten, er hat die Gabe einer lebendigen und anſchaulichen Schilderung, ſo daß das Buch ſich leicht und angenehm lieſt. Dabei ſtrebt er im Urteil nach allſeitiger Gerechtigkeit, es iſt eine humane, milde und vornehme Geſinnung, welche alle Erörterung durchdringt, alle Schroffheit des Ausdrucks fernhält, auf Verſöhnung, nicht auf Verfeindung ausgeht. Die Gliederung des Stoffes erhält dadurch einen lebendigen Fluß, daß ſie den Hauptepochen der Entwickelung und Thätigkeit Auguſtins folgt. Das Ganze zerfällt in vier Hauptabſchnitte; den Inhalt des erſten bildet „Auguſtins Geiſtesgang bis zu ſeiner Bekehrung“, des zweiten „die Zeit der Vorbereitung, Auguſtins Philoſophie“, des dritten „die Kirche von Afrika, Auguſtinus als Lehrer und Verteidiger des katholiſchen Dogmas“, des vierten „das Ende des Heidentums und der Untergang des weſtrömiſchen Reiches, Auguſtins Werk vom Gottesſtaat“. Auch das iſt ſachgemäß und geſchickt. So empfangen wir in dieſem allen, vom Werk wie vom Verfaſſer, einen durchaus ſympathiſchen Eindruck.

Aber alles das beantwortet nicht ſchon die Frage, ob die überragende Größe und die weltgeſchichtliche Bedeutung Auguſtins hier zur lebendigen Anſchauung gebracht ſind, ob dieſe Darſtellung uns begreiflich macht, wie bei ihm in trübſter Zeitlage Vertiefungen des Lebens erfolgten, die immer wieder die Menſchheit zu ihm zurückrufen, wie von ihm gewaltige Bewegungen ausgingen, die durch die Jahrtauſende fortzittern und noch immer die Gemüter zu Liebe und Haß aufregen. Dieſe Frage aber müſſen wir verneinen, verneinen vornehmlich, weil hier Auguſtin viel zu ſehr als eine fertig abgeſchloſſene, einer kirchlichen Ordnung ſicher eingefügte Perſönlichkeit erſcheint, als eine vortreffliche Stütze eines gegebenen Syſtems, nicht aber als ein Mann ſchöpferiſcher Größe, der unermeßliche Wandlungen vollzog, und der die Erſchütterungen und Erfahrungen ſeines eigenen Lebens der Menſchheit für Jahrtauſende zwingend auferlegt hat. Unter allen Denkern erſten Ranges — und Auguſtin war ein Denker allererſten Ranges — iſt er am meiſten der Vertreter einer glühenden Subjektivität, aber bei ihm iſt die Subjektivität keine enge und abgeſchloſſene Beſonderheit, ſondern ſie umſpannt die Hauptgegenſätze unſeres Weſens, und ſie ſtrebt mit elementarer Energie nach innerer Erweiterung zu einem alle geiſtigen Inhalte einſchließenden und erhöhenden Weltleben. In dem hier entfachten Lebensprozeß durchkreuzen ſich die verſchiedenartigſten Antriebe, ſtoßen

die ſchroffſten Gegenſätze aufeinander, entzünden ſich ungeheure Leidenſchaften, vollziehen ſich radikale Umwälzungen. Alles iſt hier Bewegung, Erregung, Affekt. Wohl mußte die Unruhe einigermaßen beſchwichtigt, das Widerſprechende zu leidlichem Einklang gefügt ſein, damit große, in ihrer Art klaſſiſche Schöpfungen möglich wurden, aber hinter der ſcheinbaren Ruhe erhält ſich die Bewegung; was dem erſten Anblick eine einfache Theſe ſcheinen mag, das iſt in Wahrheit oft nur ein Gleichgewicht entgegengeſetzter Strömungen. Wie große Werke ihre ſeelenbewegende Kraft am meiſten den Selbſtüberwindungen verdanken, welche ſie enthalten, ſo ſtammt aus ſolchen vornehmlich jene wunderbare Innigkeit, mit der uns Auguſtin immer von neuem ergreift. In dieſe innere Bewegung muß Auguſtins Werke zurückverſetzen, wer ſeine Eigentümlichkeit erfaſſen und ſeine Macht über die Geiſter verſtehen will.

Das gilt namentlich für Auguſtins Verhältnis zur Kirche. Auguſtin hat die Kirche und die kirchliche Autorität mit ganzer Inbrunſt umklammert, aber er hat das gethan aus zwingenden Bedürfniſſen ſeiner eigenen Subjektivität, ſeines von ſtärkſten Zweifeln bewegten Gemütes. Er ergriff die vorgefundene objektive Ordnung, weil nur darin ſeine von Gegenſätzen zerriſſene Natur einen feſten Halt fand; aber ſein Ergreifen war zugleich ein Aneignen, ein Umſetzen in eigenes Leben, ein Erhöhen. Damit hat er jene Ordnung erheblich verändert, den Geiſt und die Glut ſeines Weſens ihr eingeflößt, namentlich durch ſeine kosmiſche Art ſie zu einem univerſalen Lebens- und Kulturſyſtem erweitert. So kann er bei aller Unterwerfung unter die kirchliche Ordnung zugleich ihr innerlich überlegen bleiben und fortfahren, den innerſten Lebensprozeß ohne alle Vermittelung der Kirche in direkter Beziehung auf Gott zu führen. Daher können ſich auf ihn ſowohl die Katholiken als die Proteſtanten berufen, beide mit gleichem Recht und mit gleichem Unrecht.

Auch was an Verſuchungen und Leidenſchaften, an Dunklem und Dämoniſchem in Auguſtins Natur lag, das iſt nicht durch ſeine Wendung zum Chriſtentum ſchlechthin beſeitigt oder in reinen Gewinn verwandelt, es ward nur zurückgedrängt und in ſeiner erſten Erſcheinungsform überwunden. So wirkte es, wenn auch verſteckt, auf dem neuen Boden mächtig fort, ſo gab es der chriſtlichen Wahrheit an wichtigen Stellen eine recht problematiſche Faſſung, ſo brachte es in ſie ſtürmiſche Affekte, die keineswegs dadurch von ihrer wilden Leidenſchaft befreit waren, weil ſie ein religiöſes Gewand angelegt

hatten. Wird alles dieses Dunkle und Dämonische aus Augustin entfernt, so erscheint er weit liebenswürdiger und gefälliger, aber er wird zugleich weit flacher, zahmer, intellektualistischer; in eben dem Maße, wie er dabei an kirchlicher Korrektheit gewinnt, verliert er an geistiger Tiefe.

Daß die hier gebotene Behandlung Augustins der seelischen Tiefe und der geistigen Eigentümlichkeit des Mannes nicht gerecht wird, das sei nur an einem Punkte näher dargethan, der freilich besonders kraß ist. Den schwächsten Punkt dieser Darstellung der Philosophie Augustins bildet die seiner Psychologie. Daß Augustin eine durchaus eigentümliche Psychologie geschaffen hat, eine Psychologie, die mehr als irgend eine andere in der ganzen Kette der Systeme die charakteristisch christliche Denkweise zum Ausdruck zu bringen sucht, die auch nicht ohne eine starke geschichtliche Wirkung geblieben ist, das hätte eine von christlich-religiöser Überzeugung getragene Darstellung sich nicht entgehen lassen dürfen. Geradezu verblüffend aber wirkt es, wenn nach einer kurzen Anführung der im wesentlichen stoischen Affektenlehre Augustins, in deren Schema für den Haß kein Platz ist, es S. 51 heißt: „Haß scheint seine Seele nie empfunden zu haben." Wir trauten unseren Augen nicht, als wir das lasen. Wie? Augustin, dieser affektvollste aller großen Denker, dieser Mann, der immer in Kontrasten, immer mit Erregung von Liebe und Haß denkt, der im besonderen gegen die von ihm als Gegner des Christentums Bekämpften den leidenschaftlichsten Haß entzündet, der durch seine Deutung des compelle intrare den unseligsten Fanatismus und Glaubenszwang entfesselt hat, durch jenes compelle intrare, unter dem noch die Hugenotten so schwer zu leiden hatten, dieser Mann sollte keinen Haß gekannt haben! Wie kann man sich eingehend und sorgfältig mit einem Denker beschäftigen und seine seelische Art so vollständig verkennen?

Wir gehören nicht zu denen, welche am Tadel Freude haben, wir sind zur Anerkennung aller Leistungen bereit, von welcher Seite sie kommen mögen. So anerkennen wir auch gern die tüchtige und geschickte Arbeit, die hier in der Ausbreitung des Stoffes, in allem Peripherischen der Behandlung vorliegt. Aber am Hauptpunkt ist diese Leistung unzulänglich. Man muß ein schroffer Intellektualist sein, um zu meinen, daß die Zugehörigkeit zu einem besonderen religiösen Bekenntnis die Würdigung großer Persönlichkeiten unmöglich mache. Denn mag das Bekenntnis für die Selbständigkeit und Ursprünglichkeit

eines in unsichtbaren Zusammenhängen gegründeten Geisteslebens keinen rechten Platz haben, alle Wirkung des Bekenntnisses reicht nur bis zu einem gewissen Punkt; jenseits dieses Punktes bleibt und wirkt die Individualität, und von ihr heißt es: l'individualité enveloppe l'infini. Aber die Individualität des Vf. konvergiert nicht mit der des Augustin. Weit mehr ist sie der ruhigen, die Gegensätze freundlich vermittelnden, aller Leidenschaftlichkeit abgeneigten Art des Aristoteles verwandt als der gewaltigen Kontrastnatur des Afrikaners. So konnte dieser hier nicht zu seinem Rechte kommen.

Jena. Rudolf Eucken.

Justinien et la civilisation byzantine au VI^e siècle par **Charles Diehl.** Paris, Leroux. 1901. XL u. 696 S. (8 Tafeln u. 209 in den Text gedruckte Abbildungen.)

Eine wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Monographie über Justinian den Großen war bisher nicht vorhanden. Um so dankenswerter ist es, daß jetzt der Hauptvertreter der neuerdings zu so bedeutendem Aufschwunge gelangten byzantinischen Studien in Frankreich, Charles Diehl, der schon in seinen früheren Arbeiten über Ravenna, über die byzantinische Verwaltung in Italien, über Afrika unter byzantinischer Herrschaft und über den Ursprung der Themenverfassung immer von der Zeit Justinians ausgegangen war und einzelne Zweige seiner Thätigkeit behandelt hatte, es unternommen hat, ein Gesamtbild des Wirkens dieses Kaisers und der Zustände des byzantinischen Reiches unter seiner Regierung zu entwerfen. Seine Arbeit ist eine große und glänzende Leistung. Mit vollständiger Beherrschung des Materials, ebenso der schriftlichen Quellen wie der Denkmäler, und umfassender Kenntnis der reichen Litteratur, zu der die Gelehrten fast aller europäischen Nationen Beiträge geliefert haben, verbindet er ein unbefangenes und besonnenes, alle in Betracht kommenden Umstände gewissenhaft erwägendes Urteil und eine Kunst der Darstellung, welche auch dieses streng wissenschaftliche Werk zu einer angenehmen und fesselnden Lektüre macht. Auch äußerlich ist das Buch glänzend ausgestattet und mit einer solchen Fülle von Abbildungen der verschiedenartigsten Kunstwerke versehen, daß es durchaus berechtigterweise als ein Teil der Monuments de l'art byzantine publiés sous les auspices du ministère de l'instruction publique et des beaux-arts erschienen ist.

In der Einleitung, einer kritischen Übersicht über die Quellen zur Geschichte Justinians, legt der Vf. den Grund zu der folgenden Darstellung. Die Hauptschwierigkeit bei dieser wird dadurch veranlaßt, daß gerade die Hauptquelle, Prokop, die größten Widersprüche enthält, daß das Bild, welches er in der Geheimgeschichte von der Persönlichkeit und der Wirksamkeit des Kaisers entwirft, vielfach im Gegensatz zu dem steht, was er in der Geschichte der Kriege und der Schrift über die Bauten berichtet. Daher wird die Frage nach der Glaubwürdigkeit Prokops hier eingehender erörtert. Auf den Arbeiten von Dahn und Haury fußend, kommt der Vf. zu dem Ergebnis, daß dessen Bericht in den acht Büchern über die Kriege in der Hauptsache zuverlässig, daß dagegen die Schrift über die Bauten eine ebenso einseitige Lobschrift, wie die Geheimgeschichte eine einseitige Schmähschrift ist, daß die in der letzteren gehäuften Anklagen gegen Justinian zum großen Teil übertrieben und ungerecht sind, aber daß ihnen doch gewisse Wahrheiten zu Grunde liegen, daß daher diese Schrift sehr vorsichtig zu benutzen, aber keineswegs außer acht zu lassen ist.

Das Werk besteht, wie schon der Titel ankündigt, aus zwei Hauptteilen, einer Darstellung der Wirksamkeit Justinians und einer Schilderung der Kulturzustände des byzantinischen Reiches unter seiner Regierung. In dem ersten, Le personnel du gouvernement betitelten Buche führt der Vf. zunächst Justinian und dessen Gemahlin, die Kaiserin Theodora, vor und beschreibt dann in sehr anschaulicher Weise den kaiserlichen Palast und den sich in demselben bewegenden kaiserlichen Hof, dessen Hauptpersonen, die Prinzen Germanus und Justin, die Justizminister Tribonian und Konstantin, die Finanzminister Johann der Kappadocier und Petrus, die Vertraute der Kaiserin, Antonina, die Gattin Belisars. u. a. ebenfalls eingehender geschildert werden. Was Justinian selbst anbetrifft, so kommt er, nachdem er dessen verschiedene Eigenschaften aufgezählt hat, zu dem Ergebnis, daß sein Charakter sehr kompliziert, widerspruchsvoll, nicht eigentlich bedeutend gewesen ist, aber daß seinen Geist zwei große Ideen, die kaiserliche und die christliche, erfüllt und daß diese beiden vereinigt ihn zu seinen großen Unternehmungen, der Wiederaufrichtung des römischen Reiches, der Herstellung der Einheit der Kirche, der Reform des Rechts und der Verwaltung und den zahllosen öffentlichen Bauten, getrieben haben. Diese Ideen hätte er allerdings nur teilweise verwirklichen können, und manche seiner Unternehmungen hätten unheilvolle Folgen gehabt, aber diese Ideen seien an und für sich und auch

nach dem Urteil der Zeitgenoſſen großartig, und wenigſtens das Corpus juris und die Sophienkirche ſeien unſterblich. Über Theodora urteilt er, daß, ſo gehäſſig und übertrieben auch die Schilderung ihres Vorlebens in der Geheimgeſchichte ſei, dasſelbe doch das einer Abenteurerin geweſen zu ſein ſcheine; als Kaiſerin aber habe ſie einen durchaus tadelloſen Lebenswandel geführt, ihr Charakter zeige große Fehler, Herrſchſucht, Habſucht, Verſchwendung, Leidenſchaftlichkeit und Gewalthättigkeit, aber auch ſehr bedeutende Vorzüge, große Klugheit und Entſchloſſenheit; ſie habe die wahren Bedürfniſſe des Staates zum Teil richtiger erkannt als der Kaiſer, ihr großer Einfluß auf denſelben habe daher mehrfach günſtige Folgen gehabt, und er ſchließt mit den Worten eines anderen Schriftſtellers: ses vices furent de son origine et de son temps, ses vertus, vraiment impériales, furent siennes.

Nachdem er dann die Ziele der auswärtigen Politik Juſtinians angegeben hat, behandelt er zunächſt deſſen kriegeriſches Wirken in drei Abſchnitten. Der erſte hat das byzantiniſche Heerweſen in jener Zeit zum Gegenſtand und enthält auch eine Charakteriſtik der beiden großen Feldherren Beliſar und Narſes; in dem zweiten wird eine kurze Überſicht über die von Juſtinian geführten Kriege gegeben, in dem dritten in ſehr eingehender Weiſe das großartige Verteidigungsſyſtem, durch welches der Kaiſer die Grenzen des Reiches nach allen Seiten hin gegen die Nachbarn zu ſichern ſuchte, dargelegt, und zum Schluß werden die Urſachen angeführt, welche bewirkt haben, daß dasſelbe doch nicht vollſtändig dieſen Zweck erfüllt hat. Dann folgt eine Schilderung der Thätigkeit Juſtinians auf dem Gebiet der Rechtspflege, in welcher außer den von ihm veranlaßten Geſetzſammlungen auch die Neuordnung des juriſtiſchen Unterrichts und der Verſuch des Kaiſers, die Rechtswiſſenſchaft in enge Schranken einzuzwängen, berückſichtigt wird.

Beſonders lehrreich iſt das nächſte Kapitel, in welchem der Vf. unter ausgiebiger Verwertung der Geſetze Juſtinians die Maßregeln ſchildert, durch welche dieſer die Schäden der Verwaltung des Reiches zu beſſern verſucht hat, dann aber auch wieder die Urſachen auseinanderſetzt, welche das Scheitern dieſes Reformverſuchs verſchuldet haben. Sehr eingehend wird darauf die kirchliche Politik Juſtinians behandelt und gezeigt, daß dieſe trotz ſeiner Frömmigkeit und ſeines Eifers für das Wohl der Kirche infolge ſeiner Intoleranz, ſeines tyranniſchen Auftretens und ſeiner unſeligen, mit den Jahren ſich

immer steigernden Leidenschaft für theologische Kontroversen eine geradezu unheilvolle gewesen ist, daß es ihm nicht gelungen ist, die Einheit in der Kirche herzustellen, daß er vielmehr die separatistischen Tendenzen in den orientalischen Provinzen befördert und sich auch die römische Kirche entfremdet hat. Nachdem er dann noch das kunstvolle diplomatische System, durch welches Justinian die dem Reich gefährlichen Nachbarvölker teils anzulocken und zu Bundesgenossen zu gewinnen, teils unter sich zu verhetzen und so unschädlich zu machen gesucht hat, dargelegt, aber auch wieder auf die Gefahren hingewiesen hat, welche schon an und für sich mit einer solchen Art von Politik verbunden waren und die namentlich in der letzten Zeit Justinians sich merklich fühlbar gemacht haben, behandelt er in einem letzten Kapitel noch besonders das Ende der Regierung Justinians. Er schildert den tiefen Verfall, der damals in allen Zweigen der Staatsverwaltung infolge der durch sein hohes Alter verminderten Thatkraft des Kaisers, seiner verkehrten Sparsamkeit auf manchen Gebieten und der infolge der auf andern fortgesetzten Verschwendung eingetretenen Zerrüttung der Finanzen hervortritt, betont aber, daß es ungerecht sei, nur nach dieser letzten Periode die ganze Regierung desselben zu beurteilen.

Eine Seite der Thätigkeit Justinians hat der Vf. in diesem ersten Teile noch nicht näher berücksichtigt, sein Wirken auf dem Gebiet der Kunst. Das geschieht in dem zweiten Teile, doch nicht in zusammenhängender Weise. Dort nämlich führt er in einzelnen Bildern die wichtigsten Städte des Reiches, Konstantinopel, Athen, Antiochia, Rom und Ravenna, vor, und indem er sowohl das Aussehen derselben als auch das Leben und Treiben ihrer Bewohner schildert, findet er Gelegenheit, die hauptsächlichsten Ideen, Neigungen und Leidenschaften, welche die damaligen Byzantiner beherrschten, zu kennzeichnen und anderseits nicht nur die wichtigsten aus jener Zeit stammenden Kunstdenkmäler zu beschreiben, sondern auch die Entwicklung der byzantinischen Kunst, namentlich den tiefgehenden Einfluß, welchen orientalische, syrische und ägyptische Elemente auf dieselbe ausgeübt haben, darzulegen.

Wie schon bemerkt, ist das Werk mit einer geradezu verschwenderischen Fülle von Abbildungen, die teils besondere Tafeln einnehmen, teils in den Text gedruckt sind, ausgestattet. Dieselben führen teils die Meisterwerke der byzantinischen Kunst, teils eine Anzahl weniger bekannter Denkmäler, so die großartigen Überreste der Grenzfestungen

in Nordafrika und Syrien, und der Kirchen und Klöſter in den jetzt zerſtörten ſyriſchen Städten, ferner Miniaturen koſtbarer Handſchriften, Elfenbeinſchnitzereien und die Moſaiken der Baſilika von Parenzo in Iſtrien, vor Augen. Störend iſt nur, daß manche dieſer Abbildungen an Stellen untergebracht ſind, wo ſie zu dem benachbarten Text in gar keiner Beziehung ſtehen.

Berlin. F. Hirsch.

Godefroid Kurth, Clovis. Deuxième édition revue, corrigée et augmentée. Paris, Victor Retaux. 1901. 2 Bde. XXIX, 355 u. 328 S.

So zahlreiche Unterſuchungen ſich während der letzten Jahrzehnte mit der bedeutſamen Regierung Chlodwigs I. beſchäftigt haben, eine Sonderdarſtellung ſeiner geſamten Wirkſamkeit iſt nach langer Zeit erſt wieder im Jahre 1896 erſchienen, als das katholiſche Frankreich die Feier der Taufe des Königs beging. Von der Jubiläumslitteratur war allein das Werk von Kurth (Tours 1896) beachtenswert, dem es auch an äußerer Anerkennung von ſeiten des Institut de France nicht gefehlt hat und das nunmehr in ſchlichterem Gewande ohne ſeinen Bilderſchmuck in neuer Auflage vorliegt.[1]) Das Buch, das dem Anlaß entſprechend für weitere Kreiſe beſtimmt war, iſt trotz mancherlei Zuſätze und Umgeſtaltungen im weſentlichen unverändert geblieben und weiſt die gleichen Vorzüge und Schwächen auf wie beim erſten Erſcheinen. Ungefähr zwei Drittel des 1. Bandes enthalten eine Art Vorgeſchichte; die Römerherrſchaft in der Gallia Belgica, das Emporkommen der Franken bis zum Tode Childerichs, die Anfänge des Chriſtentums werden geſchildert und ſo die verſchiedenen Elemente dargelegt, durch deren Vereinigung Chlodwig nach einem Wort von Waitz (Geſ. Abhandlungen 1, 8) „Deutſchland dem Chriſtentum aufgeſchloſſen, Romaniſches dem Germaniſchen, das Altertum dem Mittelalter verbunden“ hat; dann erſt wird ſeine eigentliche Regierung eingehend behandelt. Die Form der Darſtellung verdient alle Anerkennung; der Vf. hat es durchaus verſtanden, den dürftigen und ſpröden Stoff der Überlieferung zu einem lebensvollen Bilde zu geſtalten. Freilich kann man ſich bisweilen des Eindrucks nicht erwehren, daß Worte haben aushelfen müſſen, wo die Thatſachen ver-

[1]) 1, 164 iſt der Hinweis auf eine Abbildung ſtehen geblieben. Die Citate aus Heiligenleben hätten gleichmäßiger nach der neuen Ausgabe von Kruſch (MG. SS. R. Mer. III) geändert werden ſollen.

ſagen, und vor allem iſt Kurth mehr als einmal mit ganz ſubjektiven pſychologiſchen Erklärungen bei der Hand, wo ſich kaum der bloße Verlauf der Thatſachen ermitteln läßt, geſchweige denn die Beweggründe der handelnden Perſonen. Zudem iſt der Vf. der Gefahr nicht entgangen, die Hauptgeſtalten, wie Chlodwig und Chrotechildis, nach eigenen Idealen zu verſchönern. Gewiß übt er nicht ohne Grund Kritik an den Erzählungen von den Greuelthaten des Königs; aber indem er dieſelben als Ausfluß der Volksſage (der Ausdruck épopée iſt irreführend) betrachtet, die Chlodwigs Bild nach einem konventionellen Typus geſtaltet habe, verfällt er ſelbſt in den gleichen Fehler, den er an den Quellen tadelt, nur daß er an die Stelle des image stylisée der fränkiſchen Volksſage einen kirchlichen Typus ſetzt, da er die hagiographiſchen Überlieferungen viel zurückhaltender und ſchonender behandelt als die Erzeugniſſe der weltlichen Sage. Er legt Verwahrung dagegen ein, daß man ſich Chlodwigs Bild etwa nach dem ſeiner Söhne und Enkel vorſtelle: Clovis occupe un niveau religieux fort supérieur à celui de ses descendants (2, 200), eine Auffaſſung, die im beſten Falle nicht mehr als eine Möglichkeit darſtellt und trotz aller Betrachtungen über das Weſen des barbare converti gar nicht mit der Eigenart der meiſt äußerlichen Religioſität jener Zeit rechnet, für die Sittlichkeit und Rechtgläubigkeit keineswegs immer Korrelate bedeuteten, wie z. B. die bekannten naiven Worte Gregors von Tours (2, 40) zeigen: Prosternebat enim cotidie Deus hostes eius — —, und es iſt geradezu unverſtändlich, wie K. dieſe — aus dem Zuſammenhang geriſſenen — Worte für eine höhere Einſchätzung des Königs vom ſittlich-religiöſen Standpunkt aus geltend machen will (2, 203). Iſt ſo die Auffaſſung des Vf. von dem Menſchen Chlodwig recht problematiſch, ſo gilt das gleiche von dem Bilde, das K. von dem Staatsmanne entwirft, ſoweit es ſich um das Verhältnis zu den Biſchöfen handelt. Daß die Ziele des Königs und des galliſchen Epiſkopats ſich in mancher Hinſicht berührten, daß Chlodwig auf die gemeinſamen Intereſſen Rückſicht nahm und den Biſchöfen nicht geringes Entgegenkommen bewies, iſt unbeſtreitbar; aber es iſt ſicherlich eine Übertreibung, wenn K. es für die Ruhmesthat Chlodwigs erklärt, de s'être fait sans hésitation l'agent de la politique épiscopale (2, 229 f.). Wenn der König bei Gregor (2, 37) ſagt: Et ubi erit spes victuriae, si beato Martino offendimus, ſo lieſt man mit Verwunderung, was K. dazu bemerkt (2, 165):

Entendez ici, par saint Martin, l'épiscopat de la Gaule; denn Heiligenverehrung und Hingabe an die Biſchöfe ſind doch verſchiedene Dinge! Im Anhang (2, 254) wird die Vita Fridolini für Fiktion erklärt, aber bei der Darſtellung entnimmt der Vf. ihr unbedenklich und ohne Vorbehalt eine Erzählung comme un tableau en raccourci de toutes les relations entre l'Église et l'État (2, 161), und alle Erörterungen über die frommen Empfindungen, mit denen Chlodwig den Biſchöfen gegenübergeſtanden haben ſoll (2, 165), können nicht darüber hinwegtäuſchen, daß K. bei dieſen Dingen nicht ſelten ſein einziger Gewährsmann iſt, von Zeugen abgeſehen, deren Wert er ſelbſt als zweifelhaft hinſtellt. Der Vf. hat die Quellen für die Geſchichte des Königs im erſten Anhang (2, 233—275) zuſammengeſtellt, und die Überſicht bleibt nützlich, auch wenn man in manchen Einzelheiten, namentlich über den Wert verſchiedener Zeugniſſe, anderer Anſicht iſt als K.; zu den unbrauchbaren Berichten weiß ich nur die Erzählung von der Heilung des kranken Königs aus der wertloſen Vita Marthae nachzutragen (Mombritius, Sanctuarium II, fol. 131). Wenn K. noch immer an der Annahme einer verlorenen größeren Vita Remigii feſthält, der Gregor „zweifellos" die Geſchichte von Chlodwigs Bekehrung und Taufe verdanke (2, 237), ſo dürfte er für dieſe Behauptung wenig Gläubige finden. Mit den letzteren Ereigniſſen beſchäftigt ſich bekanntlich eine umfangreiche Litteratur, und ſo ſucht auch der Vf. in einem zweiten Anhang die von Kruſch, Hauck und dem Unterzeichneten vertretenen Anſichten zu widerlegen (2, 277—285), wobei er jedoch die 2. Auflage von Haucks Werk nicht beachtet hat. Mit Rückſicht auf den Raum muß ich darauf verzichten, im einzelnen auf K.'s Ausführungen einzugehen, zumal ich in der Hauptſache pro domo ſprechen müßte, und ich will nur auf zwei Thatſachen hinweiſen. Daß der oft beſprochene Brief des Nicetius und die Erzählung Gregors im Einklang ſtehen, kann ich nicht zugeben, und wenn K. die Meinung von Funk (Theol. Quartalſchrift 77, 352) geltend macht, Nicetius ſtehe „auch dem Ereignis nicht viel näher als Gregor", ſo mußte der Biſchof von Tours dies ſelbſt doch am beſten wiſſen, der, als er von Nicetius' Leben berichten will, ſich zuerſt ausdrücklich gegen den Vorwurf verteidigt (Lib. vitae patrum c. 17): Tu cum sis iunior, quomodo seniorum gesta poteris scire? Der Brief iſt allerdings erſt in den 60er Jahren des 6. Jahrhunderts geſchrieben; aber die Wirkſamkeit des Nicetius reicht weit zurück, der ſchon 525 Biſchof von Trier

wurde, also nur 14 Jahre nach Chlodwigs Tode, während Gregor von Tours überhaupt erst gegen Ende der 30er Jahre geboren wurde, und außer dem zeitlichen Vorrange geben die engen Beziehungen des Nicetius zu Söhnen des Königs seinem Zeugnis besonderes Gewicht. Dann sei noch betont, daß man die Vita Sollemnis noch so gering einschätzen und ganz unberücksichtigt lassen möge, und daß dennoch die Angaben des Nicetius und der Fortsetzung Prospers zur Stütze der Vermutung genügen, die ich über die Vorgeschichte der Taufe aufgestellt habe und auch heute noch für die wahrscheinlichste Hypothese ansehen muß. — Ein dritter Anhang von L. Demaison (2, 287—314) behandelt mit vielem Fleiß die Frage, wo Chlodwig in Reims vor der Taufe gewohnt hat und in welcher Kirche er getauft worden ist; da es aber an jedem ernsthaften Zeugnis fehlt, so entbehrt die Untersuchung aller sicheren Grundlage.

Als Ganzes genommen, stellt das Werk von K. ein geschickt angelegtes und beredt geschriebenes Buch dar, dessen Verfasser die Quellen in vollem Umfange kennt, aber vielfach einseitig beurteilt und, indem er allzu viele subjektive Züge hineinträgt, das Bild nach verschiedenen Richtungen hin noch einseitiger ausgestaltet. Das Werk würde entschieden an Wert gewonnen haben, wenn der Vf. mehr der Grenzen eingedenk geblieben wäre, die nach seinen eigenen Worten (2, 220) dem Geschichtschreiber des Frankenkönigs gesteckt sind: Sa grandeur, il est vrai, est tout entière dans son œuvre. L'ouvrier nous échappe en bonne partie!

Breslau. Wilhelm Levison.

Das deutsche Nahrungswesen von den ältesten geschichtlichen Zeiten bis zum 16. Jahrhundert von **Moriz Heyne.** Mit 75 Abbildungen im Text. (Fünf Bücher deutscher Hausaltertümer ꝛc. Ein Lehrbuch von M. H. 2. Band: Nahrung.) Leipzig, S. Hirzel. 1901. 408 S.

Daß uns Heyne über die Ernährung unserer Altvordern einen ebenso dicken Band vorlegt wie über ihr Wohnen, erklärt sich aus der weiten Ausdehnung, in der er im ersten Abschnitt das Thema „Erzeugung der Nahrungsmittel" abhandelt: kommen doch hier in einem besonderen Paragraphen zwischen Viehzucht und Jagd sogar „Hund und Katze" an die Reihe. Dabei ist aber die Beziehung auf das Nahrungswesen stets festgehalten: die Jagd z. B. kommt hier nur so weit zur Darstellung, „als sie dem häuslichen Schutze und der Nah-

rung dient". Die Schilderung des Weidwerks als eines Vergnügens bleibt also dem fünften Buche vorbehalten.

Der zweite Hauptabschnitt (S. 257—382) des vorliegenden Bandes, der die Bereitung der Nahrungsmittel schildert, ist insofern der interessantere, als diese Kapitel: Mahlen und Backen, Fleischverwertung und Eier, Milchwirtschaft, Pflanzenkost, gegorene Getränke, kaum jemals in ähnlichem Umfange und ganz gewiß niemals auf Grund eines so reichen Materials dargestellt worden sind. Für vieles ist der Vf. nicht nur unter den Germanisten der bestbeschlagene Kenner, und der Nachprüfende wird kaum eine ihm bekannte Stelle aus den Glossen und der schönen Litteratur vermissen. Zum Widerspruch fordert die Darstellung noch seltener heraus als zur Ergänzung: so etwa im Kapitel von den gegorenen Getränken, wo H. seiner Etymologie („Bier" aus lat. bibere) zuliebe eine Biergeschichte liefert, die ich zum guten Teil für Konstruktion halte.

Es ist klar, daß die erste größere Hälfte (S. 1—256) der Kritik mehr Anlaß zu Ausstellungen gibt, schon darum, weil die „Erzeugung der Nahrungsmittel" allerlei nicht immer einfache Fragen der Wirtschaftshistorie streift. Und hier habe ich auch wieder den bei Bd. 1 erhobenen Tadel vorzubringen, daß die neuere Litteratur viel zu wenig und auch die wirtschaftsgeschichtlichen Quellen bei weitem nicht in dem Umfange benutzt sind, wie sie jetzt bequem bereit liegen. Ich denke dabei vor allen Dingen an Quellenpublikationen und quellenmäßige Darstellungen zur Handels- und Agrargeschichte, weniger an Monographien über kleinere Specialgebiete, obwohl auch diese oft recht nützlich gewesen wären: so hätte S. 215 über die Waldzeidlerei Max Wagner, „Das Zeidelwesen u. s. Ordnung im Mittelalter und in der neueren Zeit" (München 1895), S. 230 über ûr und wisunt die Schrift von Nehring, „Über Herberstein und Hirsfogel" (Berlin 1897), mit Nutzen herangezogen werden können. — Wenn H. die kommentierte Ausgabe des Capitulare de villis von Gareis benutzt (S. 85 u. sonst), so hätte er auch entschlossen dessen Nachweis acceptieren sollen, daß das Werkchen auf französischem Boden (in Saint Wandrille) entstanden ist und sich nur auf französische Krongüter beziehen kann. Aus dem Wortschatz läßt sich das übrigens bis zur Gewißheit erheben.

Illustrationsmaterial zusammenzusuchen war natürlich bei diesem Bande ungleich schwerer als beim „Wohnungswesen", und trotz H.'s Spürsinn sind manche Kapitel etwas dürftig weggekommen.

Anderseits muß auch hier wieder hervorgehoben werden, daß nicht wenige Bilder neu sind und andere wenigstens in diesem Zusammenhang zum ersten Male glücklich verwertet erscheinen.

Marburg. Edward Schröder.

Deutsche und französische Verfassungsgeschichte vom 9. bis zum 14. Jahrhundert. Von **Ernst Mayer.** 2 Bände. Leipzig, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung Nachf. (G. Böhme). 1899. XXII, 554 u. 438 S.

In den Gött. Gel. Anz. 1895, S. 211 ff., habe ich E. Mayers Abhandlung „Kaufmannschaft und Markt zwischen Rhein und Loire bis in das 13. Jahrhundert" besprochen. Ich hatte hervorzuheben, daß der Vf. eine sehr ausgedehnte Belesenheit, Scharfsinn und Selbstständigkeit des Urteils zeigt und viel Anregung gibt, mußte aber auch darauf hinweisen, daß seine Darstellung nicht besonders präcis, seine Interpretationen nicht einwandsfrei, seine Anschauungen ziemlich phantastisch sind und sein Text durch eine übergroße Zahl von Druckfehlern entstellt ist (Rietschel, Markt und Stadt S. 5 Anm. 4 hat mir zugestimmt). Das hier anzuzeigende Buch macht denselben Eindruck — die Druckfehler, um mit ihnen zu beginnen, eingeschlossen (Oppermann hat sich die Mühe gemacht, im Korrespondenzblatt der westdeutschen Zeitschrift 1899, Sp. 69 f. eine hübsche Anzahl zu registrieren).

In jener Abhandlung hatte M. schon deutsches und französisches Gebiet als eine Einheit behandelt. Jetzt macht er ganz Deutschland und ganz Frankreich zur gemeinsamen Grundlage seiner Darstellung. Ohne Zweifel ist es förderlich, die Verhältnisse beider Rechtsgebiete zu vergleichen, die des einen unter stetem Hinblick auf die des anderen zu betrachten. Aber es ist m. E. weder praktisch noch berechtigt, beide Länder in einer ausführlichen Darstellung als eine Einheit zu behandeln Es entsteht dadurch die Gefahr, daß der Vf. das einzelne in seinem historischen Zusammenhang nicht genügend würdigt. Und dieser Gefahr ist M. nicht nur nicht entgangen, er ist ihr vielmehr völlig verfallen: zufällige Ähnlichkeiten sieht er als Beweis gemeinsamer Wurzel an und führt Quellenstellen aus den disparatesten Zusammenhängen in einer Anmerkung vor. Es herrscht in seinem Buch eine äußerliche, schematische Behandlungsweise. Was bei jener einem kleineren Gebiet gewidmeten Abhandlung noch allenfalls erträglich war, das ist hier zum grundlegenden Fehler geworden.

M. hat eine eigentümliche Neigung, ſich für Autoren und Anſichten zu erwärmen, die von der Forſchung abgelehnt worden ſind. In dieſer Hinſicht fallen beſonders ſeine Erneuerung der Theorie von der Fortdauer der römiſchen Kommunalverfaſſung und ſeine Vorliebe für Nitzſch (vgl. meine Recenſion in den Gött. Gel. Anz. S. 213) auf. Gerade bei dem verſuchten Nachweis des Zuſammenhangs der ſpäteren Verfaſſungen mit der römiſchen verführt ihn jene ſchematiſche Art zu einer merkwürdigen Spielerei, die aus der Wiederkehr beſtimmter Zahlen bei Gemeindeorganen oder Beamten die weitеſtgreifenden Schlüſſe ziehen läßt. Nitzſch hat bisher wohl noch niemandem für mittelalterliche Studien zu ſeinem Vorteil als Führer gedient. Es läßt ſich deutlich bemerken, daß dies Vorbild bei M. wirkſam geworden iſt. Seit Nitzſch' Miniſterialität (welches Buch man jetzt mit Recht in die „abgelegenen Teile der Bibliothek" verwieſen hat) iſt kaum ein gelehrtes Werk (von dilettantiſchen Verſuchen ſehe ich natürlich ab) erſchienen, in dem ſo viele wunderliche Anſichten vorgetragen ſind wie in dem vorliegenden. Die Gelehrſamkeit iſt bei Nitzſch bekanntlich nicht gering, freilich ſehr ungleich. M. beſitzt erheblich mehr Gelehrſamkeit; namentlich ſeine Quellenkenntnis iſt viel ausgedehnter; aber eine merkwürdige Ungleichmäßigkeit fällt auch hier auf. M. zeigt größere begriffliche Schulung als Nitzſch; indeſſen die Neigung zum Wunderlichen teilt er mit ihm.

Stutz hat in der Ztſchr. der Sav.-Stiftung für Rechtsgeſch., Germ. Abt., 21, 115 ff. ein eingehendes, ſehr leſenswertes Referat über die Anſchauungen M.'s veröffentlicht, in dem er im einzelnen viele ſeiner Behauptungen berichtigt, das jedoch zu einem m. E. viel zu günſtigen Geſamturteil über M.'s Buch gelangt. Es hat ſich ſo getroffen, daß eine Reihe von weiteren Forſchern zu größeren Partien des letzteren bald nach ſeinem Erſcheinen Stellung genommen haben, und als übereinſtimmendes Reſultat ihrer Beobachtungen ergibt ſich, daß M. durchaus einen Irrweg gegangen iſt. Ich nenne hier: Uhlirz, Hiſtor. Vierteljahrsſchrift, 2, 252 ff.; Oppermann, Korreſpondenzblatt a. a. O, S. 64 ff.; Halban, Das römiſche Recht in den germaniſchen Volksſtaaten, 2. Teil (Breslau 1901), S. 288; Heck, Die Biergelden, Sonderabdruck aus der Feſtgabe der Halleſchen Juriſtenfakultät für H. Dernburg, Halle a. d. S., 1900; derſelbe, Die Gemeinfreien der karolingiſchen Volksrechte (S. 8 ff. und ſehr oft; vgl. das Verzeichnis bei Heck S. XII); Lindner (dieſer etwas weniger ablehnend), Der Hergang bei den deutſchen Königswahlen; A. v. Wretſchko, Ztſchr.

der Sav.-Stiftung a. a. O., 20, 164 ff. u. 269 ff.; Rietschel, ebenda, 22, 189 f. Über Einzelheiten s. auch noch Stutz, Ztschr. der Sav.-Stiftung a. a. O., 20, 216 Anm. 1 und Höffler, Entwickelung der kommunalen Verfassung und Verwaltung der Stadt Aachen bis zum Jahre 1450 (Marburger Dissert. v. 1901), S. 45 Anm. 6. Uhlirz, Oppermann, Halban und Rietschel haben besonders die Ausführungen M.'s über das Städtewesen (über die Frage der Fortdauer der römischen Kommunalverfassung s. auch die treffenden Bemerkungen von Stutz in seinem Referat S. 151 ff.), Heck die über die ständischen Verhältnisse, Lindner und Wretschko die über das Kurfürstenkollegium kritisiert. Auch wer den positiven Aufstellungen Hecks nicht überall zustimmt, wird die Berechtigung seiner eindringenden Kritik anerkennen müssen. Kiener hat sich in seiner „Verfassungsgeschichte der Provence von 510 bis 1200" (s. H. Z. 87, 134 ff.) gegen Hauptpunkte aus M.'s Schilderung der städtischen und der allgemeinen Verfassungsgeschichte gewandt. M. hat in seiner Erwiderung in der Deutschen Litteraturzeitung 1899, Sp. 1878 ff. (Nr. 49) wenigstens in den wesentlichen Punkten nichts Stichhaltiges dagegen vorbringen können (vgl. auch Stutz in seinem Referat S. 155 und meine Anzeige im Litter. Centralblatt 1901, Sp. 70 f.). Die genannten Forscher haben an so vielen Beispielen M.'s Interpretationsmethode erläutert, daß man wohl ein allgemeines Urteil aussprechen darf. Will man noch mehr Fälle von verkehrter Quellenverwertung kennen lernen, so vergleiche man etwa, was M. 1, 546 über Burschaft und Gilde sagt, und ebenda S. 303 seine sub 3 gegebenen Ausführungen. 2, 177 ff. u. 246 polemisiert M. gegen meine Darstellung der ständischen Verhältnisse in den Städten, indem er übrigens einzelne meiner Beobachtungen als berechtigt anerkennt. Ich würde mich nun gern mit ihm eingehend auseinandersetzen, wenn wir nicht durch die Verschiedenheit allgemeiner Anschauungen getrennt wären. Da M. es fertig bringt, Sätze wie: „Die Unfreiheit des Kaufmanns ist etwas so Gewöhnliches, daß in einer Stelle sie als die selbstverständliche Regel vorausgesetzt wird" (S. 180) aufzustellen, und sich nicht geniert, aus dem häufig vorkommenden grundherrlichen Besitz von Flußschiffen die Unfreiheit der Kaufleute zu folgern (S. 181), so ist eine Einigung zwischen uns nicht möglich. M. steht unter der Herrschaft der Idee, daß das Wort hansa ursprünglich eine für die Aufnahme in die familia des Königs bezw. Grafen von den Kaufleuten gezahlte Abgabe bedeutet habe. „Diese zu den Theorien von Nitzsch zurückführende An-

ſicht“ — ſagt Oppermann (a. a. O. S. 89) mit Recht — „würde, wenn ſie richtig wäre, alle Ergebniſſe der neueren Forſchung über den Urſprung der Städte wieder in Frage ſtellen.“ Daß ſie nicht richtig iſt, habe ich ſchon früher (in den Gött. Gel. Anz. a. a. O.) und hat nachher auch Pirenne (la hanse flamande de Londres; vgl. Höhlbaum, Hanſiſche Geſchichtsblätter 1898, S. 147 ff.) nachgewieſen. Nach dem Erſcheinen ſeines Buches iſt M. noch einmal in ſeiner Abhandlung „Hanſa und Hasbannus im nordfranzöſiſchen Recht“ (S.-A. aus der Würzburger Feſtgabe für Dernburg, 1900) auf dieſe Dinge zurückgekommen. Soweit er ſich darin gegen die (übrigens ja auch leicht zu widerlegenden) Anſichten von Eberſtadt erklärt (vgl. S. 150, 174, 179, 181), iſt er im Recht. Aber die Verteidigung ſeiner Hanſa-Theorie und ſeiner Methode, „aus der Gleichheit der Zahlenverhältniſſe auf die Wurzeleinheit der Inſtitute zu ſchließen“, iſt ganz unglücklich, wie Oppermann a. a. O., Jahrg. 1900, Sp. 178 ff., vollkommen hinreichend dargethan hat. Um noch ein paar unſchuldigere Ergänzungen zu M.'s Buch zu bringen, ſo hätte er 1, 392 f. u. 511 betreffs der Erkundigung über die Gerichte des Herzogtums Berg nicht den Auszug von Lacomblet citieren ſollen, ſondern die vollſtändige Edition von Harleß in der Ztſchr. des Bergiſchen Geſchichtsvereins 20, 117 ff. (Sachlich vergl. zu den dort gegebenen Ausführungen die Marburger Diſſertation von Schütze, Bezirk und Organiſation der niederrheiniſchen Ortsgemeinde, S.-A. aus dem Jahrbuch des Düſſeldorfer Geſchichtsvereins Bd. 15.) Zu 2, 43 (über die Landſiedelleihe) vgl. Heldmann, Geſchichte der Deutſchordensballei Heſſen, 1. Teil (S.-A. aus der Ztſchr. des Vereins für heſſiſche Geſchichte, N. F. Bd. 20), zu S. 238 Eſpinas und Pirenne, Les coutumes de la gilde marchande de Saint-Omer, S.-A. aus der Ztſchr. Moyen-Age, Jahrg. 1901.

M. gehört zu den Autoren, denen man, auch beim entſchiedenſten ſachlichen Widerſpruch, nicht böſe ſein kann: er teilt, wie die Fehler, ſo auch den Vorzug von Nitzſch, die beſcheidene, liebenswürdige Art. Und ſchon deshalb fühlt der Recenſent ſich verſucht, zum Schluß noch etwas Beſonderes zum Lobe des Buches zu ſagen. Indeſſen wenn ich auch den gewaltigen Sammlerfleiß M.'s demütig bewundere, und wenn auch kein Zweifel beſteht, daß man bei allen Forſchungen über die von ihm behandelte Zeit ſeine Arbeit fortan wird einſehen müſſen, ſo glaube ich doch nicht, daß durch dieſelbe an irgend einem wichtigeren Punkte unſere Erkenntnis eine weſentliche Förderung erfahren

hat. Die Hauptaufgabe des Recenſenten wird hier darin beſtehen müſſen, dem Leſer Mißtrauen gegen M.'s Sätze zu empfehlen.

Tübingen. G. v. Below.

Das Papſttum in ſeiner ſocial-kulturellen Wirkſamkeit. Von **Graf v. Hoensbroech.** Erſter Band: Inquiſition, Aberglaube, Teufelsſpuk und Hexenwahn. Leipzig. 1900. (L, 633 S.) 12 M., geb. 13,50 M.

Dieſer 1. Band des groß angelegten Werkes hat in anderthalb Jahren vier Auflagen erlebt; wenige Bücher von dem gleichen Umfang und dem gleichen Preis werden ſich eines ähnlichen Erfolges rühmen können. Und wenn auch die Perſönlichkeit des Vf. dazu beigetragen haben wird, ſeinem Werk günſtigere Aufnahmebedingungen zu ſchaffen, als ſie irgend ein dem großen Publikum unbekannter Gelehrter gefunden haben würde, ſo wäre es doch abgeſchmackt, aus den Perſonalien des Autors allein dieſen großen Erfolg ableiten zu wollen. Wir vermögen ihn nicht anders zu erklären, als daß dieſes Buch thatſächlich als eine eigenartige Leiſtung von hohem Wert erkannt worden iſt und durch die Wucht ſeines Inhalts weite Kreiſe dazu gezwungen hat, die Scheu vor einem 733 Seiten umfaſſenden Buch zu überwinden.

Über den wiſſenſchaftlichen Charakter des Werkes ſind ſehr verſchiedene Urteile laut geworden. Wie es auf römiſch-katholiſcher Seite aufgenommen werden würde, konnte von vornherein keinem Zweifel unterliegen. Denn eine auch nur bedingte Anerkennung würde die Emancipation von Grundanſchauungen und feſtgewurzelten Gewohnheiten vorausſetzen, mit denen der heutige Ultramontanismus ſteht und fällt. Es genügt, an den 23. und 24. Satz des Syllabus von 1864 zu erinnern und an die Encyklika Leos XIII. vom 8. Sept. 1899 über das Studium der Kirchengeſchichte. Aber auch aus Kreiſen, die weſentlich anderen wiſſenſchaftlichen Grundſätzen huldigen, ſind über das Hoensbroechſche Buch ſehr abfällige Urteile laut geworden.

Daß es kein fachwiſſenſchaftliches Werk in dem landläufigen Sinn iſt, darüber brauchen allerdings nicht viel Worte verloren zu werden. Es wendet ſich nicht nur an die Zunft, ſondern zugleich an die Welt der Gebildeten; es hat nicht den Vorzug, ungedruckte Quellen erſtmalig zugänglich zu machen; ſein Verhältnis zu der vorhandenen und benutzten Literatur hätte klarer herausgeſtellt werden müſſen; man kann auch nicht ſagen, daß es eine erſchöpfende Behandlung des geſamten bisher bekannten Materials bietet, und der Bemeiſterung

des hiſtoriſchen Details hat der Vf. offenbar nicht dasſelbe Intereſſe zugewandt wie der plaſtiſchen Heraushebung der großen Entwicklungslinien. Als Beiſpiel nenne ich die Behandlung der Canoſſaſcene S. 262—268. Die 3. Auflage weiſt allerdings S. 267 inſofern einen Fortſchritt auf, als hier S. 267 der Leſer auf den beſtehenden Diſſenſus über dieſen Vorgang hingewieſen wird. Aber von wem wird denn heute überhaupt noch der Lambertſche Bericht feſtgehalten?

Die Konſtatierung dieſer Schranken ſtellt aber nur feſt, was das Buch nicht iſt reſp. nicht ſein will, nämlich eine hiſtoriſche Monographie, enthält dagegen noch kein Urteil über ſeinen wiſſenſchaftlichen Wert. Dieſer hängt davon ab, ob die Aufgabe, die Graf Hoensbroech ſich ſtellt, als eine wiſſenſchaftliche anerkannt werden muß.

„Das Papſttum in ſeinem Anſpruch, eine göttliche, von Chriſtus, dem Stifter des Chriſtentums, herrührende Einrichtung zu ſein, ausgeſtattet mit göttlicher Irrtumsloſigkeit (Unfehlbarkeit) in allen Fragen des Glaubens und der Sitte, iſt die größte, verhängnisvollſte, die erfolgreichſte Lüge der geſamten Weltgeſchichte. Und dieſe große Lüge iſt ſelbſt wiederum umgeben von Tauſenden von Lügen ihrer Verteidiger, und dieſe Lüge und dieſe Lügen ſtreiten für ein Macht- und Herrſchaftsſyſtem, für den Ultramontanismus: da iſt für die Wahrheit nur der Kampf möglich.“ „Wie keine zweite Macht der Welt hat es Fluch und Verderben, blutige Greuel und Schändung in das innerſte Heiligtum der Menſchheit, in die Religion, hineingetragen.“ So leſen wir im Vorwort S. VII und S. X. Über das Weſen dieſes Papſttums und ſeine Geſchichte aufzuklären, iſt der Zweck des Vf., d. h. das Buch iſt nicht eine Geſchichte, ſondern eine Polemik, nicht eine hiſtoriſche, ſondern eine publiziſtiſche Leiſtung. Die eigentliche Blütezeit der großen wiſſenſchaftlichen Auseinanderſetzungen zwiſchen beiden Konfeſſionen liegt weit zurück, im 18. Jahrhundert und während des größten Teiles des 19. nahm die Produktion polemiſcher Litteratur ſtark ab, und erſt der moderne Ultramontanismus hat neue und ſtarke Reaktionen auf evangeliſcher Seite hervorgerufen. Gegenüber der Polemik des 16. und 17. Jahrhunderts, die überwiegend auf dem Boden der Dogmatik ihre Schlachten geſchlagen hat, bezeichnet das Werk des Grafen H. einen erheblichen Fortſchritt, denn er ſtellt ſich energiſch auf den Boden der Geſchichte und unternimmt es zum erſtenmal, einen gewaltigen Komplex ſocialkultureller Verfehlungen, die ganz offenbar mit Glauben und Sitte zuſammenhängen, dem Papſttum als ſolchem zur Laſt zu legen und

dadurch den Beweis zu erbringen, daß es keine göttliche Institution ist. Der Gedankengang des Buches läßt sich in den Syllogismus zusammenfassen: Ist das Papsttum eine göttliche Einrichtung, dann muß dieser Charakter in seiner Geschichte hervortreten; nun aber zeigt diese Geschichte schwere Verirrungen in Dogma und Moral; also ist es nicht eine Schöpfung Gottes. Da die so formulierte Aufgabe dem römischen Katholicismus nicht Gewalt anthut, vielmehr von dessen Seite unter keinen Umständen darauf verzichtet werden kann, daß das Papsttum den prätendierten göttlichen Charakter auch in der Geschichte berührt, so ist gegen die Stellung des Themas von wissenschaftlicher Seite nichts einzuwenden.

Die an die Spitze gestellten Ausführungen „Das Papsttum und seine social-kulturelle Stellung" geben in kräftigen Strichen eine Charakteristik des Papsttums und seiner Bedeutung für die römisch-katholische Kirche, die ebenso anziehend als lehrreich ist. Was der Vf. hier über die Macht des Glaubens an das Papsttum und die Kirche und die vollständige Aussichtslosigkeit sagt, durch Bestreitung einzelner Lehren mit dogmatischen Gründen auf römische Katholiken Eindruck machen zu wollen, ist so treffend, daß diesen Ausführungen die weiteste Beachtung zu wünschen ist. Das gleiche gilt von seiner Schlußfolgerung, daß unter diesen Umständen nur aus der Geschichte des Papsttums und zwar des Papsttums als solchen, nicht einzelner Päpste, der Beweis geführt werden muß, daß dem Dogma vom Papsttum ein großer Irrtum zu Grunde liegt.

In dreifacher Richtung hat sich das Papsttum nach Graf H. schwer vergangen: durch die Einführung der Inquisition, durch die Beförderung des Aberglaubens, durch sein Eintreten für den Hexenwahn.

Das erste Buch „Papsttum und Inquisition" gibt zunächst eine kurze Orientierung über Geschichte und Wesen der Inquisition (S. 18 bis 32), darauf ein eingehendes Referat über die Handbücher der Inquisitoren (S. 33—65) und eine Skizze der Einrichtung der römischen und spanischen Inquisition (S. 65—77). In einem Rundgang durch Frankreich, die Niederlande, Deutschland, Rom (!) und Spanien wird dann unter Mitteilung reichlichen Quellenmaterials die Inquisition in ihrer Thätigkeit dem Leser vorgeführt (S. 78—152) — ein Exkurs behandelt den Mordanschlag Pius' V. auf Elisabeth von England und die Stellung Gregors XIII. zur Bartholomäusnacht — und die These begründet, daß es die That der römischen Kirche, d. h. ihres Hauptes, des „Statthalters Christi", ist, die Einführung der Todes-

ſtrafe als geſetzlicher Strafe für die Ketzerei zum Geſetz innerhalb der Chriſtenheit erhoben zu haben (S. 163).

Kann dieſe Unterdrückung der religiöſen Freiheit nur als eine offenbare Verletzung eines der wichtigſten Grundgedanken des Chriſtentums aufgefaßt werden, ſo bietet das Verhalten des Papſttums gegenüber dem Aberglauben — dies iſt der Gegenſtand des zweiten Buches — volle Aufklärung über die Berechtigung ſeines Anſpruchs, der irrtumsloſe Fortſetzer des Werkes Chriſti, der unfehlbare Hüter ſeiner Lehre zu ſein (S. 203). Graf H. läßt zuerſt eine Reihe von Zeugen auftreten, um zu zeigen, welchen Platz die Lehre vom Teufel in der römiſch-katholiſchen Theologie und in dem praktiſch-kirchlichen Leben einnimmt. Die Vorſchriften des Rituale Romanum und die Kundgebungen Gregors IX. und Johanns XXII. erhalten den ihnen gebührenden Vorrang, dann folgt Thomas von Aquino, Alphons von Liguori, Joſeph v. Görres, Prof. Bautz in Münſter, der Verfaſſer der berühmten Bücher über die Hölle und das Fegfeuer u. ſ. w. Stichproben aus der Geſchichte des Aberglaubens ergänzen das Bild. Der Vf. gibt Mitteilungen über die Verehrung der Vorhaut Chriſti, ſeiner Nabelſchnur und ſeiner Thränen als Reliquien, berichtet allerlei aus der Geſchichte der Ordalien, der Bußbücher, des Ablaſſes, aus der neueren Erbauungslitteratur, zeigt, welche Art von Frömmigkeit durch den Jeſuitenorden verbreitet wird, um ſchließlich ſeine Anklage mit der Vorführung des bekannten Leo Taxil-Vaughan-Schwindels abzuſchließen. Graf H. hat mit der Behauptung, daß die Bedeutung dieſes Schauſpiels nicht ausreichend gewürdigt worden iſt, durchaus recht; es gehört zu den größten moraliſchen Niederlagen des Papſttums in der Neuzeit.

„Mit dem Hexenunweſen betreten wir ein Gebiet, dem an Schrecknissen in der geſamten Kultur- und Socialgeſchichte der Menſchheit nichts gleichkommt. Auch wenn wir den Bereich deſſen, was man Kultur nennt, verlaſſen, wenn wir die Greuel wilder Völker zum Vergleich heranziehen, der Hexengreuel überſteigt ſie.“ So beginnt das dritte Buch „Papſttum und Hexenunweſen“. Der Vf. hat nicht zuviel geſagt, denn die ungeheuerlichen Entartungen, die hier zur Darſtellung gelangen, wirken faſt noch ſtärker als die Morde der Inquiſition. Wir haben uns auch hier darauf zu beſchränken, den Gedankengang anzudeuten.

Graf H. beginnt mit der Vorführung der abſtoßenden und „unflätigen“ Hexenlitteratur, die durch die tonangebende Hexenbulle

Innocenz' VIII. vom Jahre 1484 eröffnet wird. Eingehende Berückſichtigung finden vor allem der von den päpſtlichen Inquiſitoren, den Dominikanern Jakob Sprenger und Heinrich Inſtitoris, verfaßte „Hexenhammer" (S. 381—419), die Disquisitiones magicae des Jeſuiten Delrio (S. 435—458), der Tractatus de confusionibus maleficorum et sagarum des Weihbiſchofs von Trier Binsfeld (S. 458 ff.). Daß Delrios Buch für die Stellung des Jeſuitenordens zum Hexenwahn typiſch iſt, erweiſt der folgende Abſchnitt (S. 464—492). Nun folgt die Schilderung der blutigen Hexenverfolgungen (S. 492—542), eingeleitet durch das Wort des ſachkundigen Domherrn Paramo, der im Jahre 1597 ſchreiben konnte, daß innerhalb von 150 Jahren 30000 Hexen von der Inquiſition in Spanien, Italien und Deutſchland verbrannt worden ſeien (S. 493). Auch Rom ſah dieſe Schauſpiele, wie von dem Vf. mit Nachdruck betont wird. Die Zahl der Menſchen, die insgeſamt in der ganzen chriſtlichen Welt dem grotesken Hexenwahn zum Opfer gefallen ſind, zu ermitteln, wird leider eine unlösbare Aufgabe bleiben.

Die Geſchichte des Kampfes gegen die Hexenverfolgung und ihre allmähliche Überwindung lag den Zwecken dieſes Buches fern. Graf H. hebt nur das große Verdienſt hervor, das Friedrich v. Spee durch Veröffentlichung ſeiner langjährigen Erfahrungen als Beichtvater in der Cautio criminalis ſich erworben hat. Der Umſtand, daß Spee ſie anonym erſcheinen laſſen mußte (S. 543), beraubt den Jeſuitenorden des Ruhmes, dieſe Leiſtung für ſich reklamieren zu dürfen. Die aus der Cautio in Überſetzung mitgeteilten Excerpte S. 546 ff. enthüllen den Charakter der Hexenprozeſſe als geradezu beiſpielloſe Verhöhnung der Rechtſprechung und ſind die vernichtendſte Kritik, die ihnen zu teil werden konnte. —

Es muß m. E. Graf H. zugeſtanden werden, daß die Aufgabe, die er ſich geſtellt hat — nämlich die Verantwortlichkeit des Papſttums für die Inquiſition, für die Entwicklung des Aberglaubens und für das Vorgehen gegen die Hexen nachzuweiſen —, im weſentlichen von ihm gelöſt worden iſt (vgl. 4. Buch S. 588 ff.). Wir bedauern nur, daß der Vf. nicht auch der weiteren Aufgabe näher getreten iſt, das Maß dieſer Verantwortlichkeit näher zu unterſuchen. Sie war nicht zu allen Zeiten die gleiche und das hiſtoriſche Verſtändnis der beſprochenen exorbitanten Thatſachen muß ſich auf einer breiteren Baſis aufbauen als auf den religiöſen und ſittlichen Verfehlungen des Papſttums. Beiſpielsweiſe wären für die Behandlung der Ketzer durch

das mittelalterliche Papſttum die Vorſtadien mehr heranzuziehen, wie ſie in dem hierarchiſchen Kirchenbegriff und der Ketzergeſetzgebung des Codex Theodosianus vorliegen. Freilich könnte der Vf. dem Verlangen nach einer allſeitigen hiſtoriſchen Würdigung des Anteils des Papſttums an jenen Ungeheuerlichkeiten ſeinerſeits den Einwand entgegenhalten, daß er zur Erreichung ſeines polemiſchen Zwecks ſich auf den Nachweis beſchränken durfte, daß ſie ſich unter ſtarker Mitſchuld des Papſttums abgeſpielt haben. Denn das Vorhandenſein einer ſolchen iſt ausreichend, um deſſen Anſpruch, als irrtumloſe Inſtanz in Sachen des Glaubens und der Sitte gewertet zu werden, in das richtige Licht zu ſtellen. Aber eine größere Heranziehung der Hiſtorie in der angedeuteten Richtung würde eine Abtönung des Bildes ermöglicht haben, die der Natur der behandelten komplizierten Erſcheinungen entſprochen haben würde, ohne die Spitze der polemiſchen Ergebniſſe abzuſtumpfen. Ausdrücklich aber mag noch hervorgehoben werden, daß der Vf. nicht beſtreitet, daß die „Statthalter Chriſti“ bei Verfolgung und Tötung der Ketzer bona fide gehandelt haben (S. 175 Anm. 1).

Graf H. beginnt das Vorwort mit der Erklärung: „Jahrzehntelang hat der Inhalt dieſes Werkes mir auf der Seele gebrannt. Viele Jahre war es ein heimliches Feuer, eine ſtillglimmende Glut. Mit allen Mitteln, die ein überlieferter, von zarteſter Kindheit an gehegter und gepflegter Glaube und eine dieſem Glauben bis aufs letzte und kleinſte Pünktchen entſprechende Erziehung und Gewöhnung mir an die Hand gaben, ſuchte ich ſelbſt während langer Zeit dies Feuer rückſichtslos zu erſticken. Vergebens! ... Die katholiſche Religion, das uralte Syſtem des Ultramontanismus ſank um mich her in Schutt und Aſche ... Ich ſtand auf rauchendem Trümmerfeld! Dieſe Trümmer hatten begraben alles, was mir als Chriſt und Menſch das Höchſte und Heiligſte geweſen, für das ich gerungen und geſtritten hatte bis aufs Blut und bis zur Selbſtvernichtung. Aber auf dieſem Trümmerfeld ſtand ich, wenn auch gebeugt von Leid und Schmerz, als freier Mann, ledig der geiſtigen Bande, in die ich hineingeboren war, und die ich ſelbſt, im Irrglauben, Gott zu dienen, feſter und feſter um Verſtand und Wille, um Herz und Gemüt mit den Hammerſchlägen der Askeſe zuſammengeſchmiedet hatte ... Und der Weg zu dieſer Wahrheit war die Geſchichte geweſen.“ Dieſe Stimmung hat ſich dem ganzen Buch mitgeteilt, charakteriſiert ſeine Temperatur und macht es zu ſeinem Bekenntnis. Durch die Maſſenhaftigkeit ſeines

Materials erzeugt es zugleich einen starken Totaleindruck und fesselt durch logische Konsequenz und energische Konzentration auf das Beweisobjekt. Mit großer Spannung sehen wir dem 2. Bande entgegen.

Marburg. Carl Mirbt.

Politische und sociale Bewegungen im deutschen Bürgertum zu Beginn des 16. Jahrhunderts, mit besonderer Rücksicht auf den Speyerer Aufstand im Jahre 1512. Von **Kurt Kaser.** Stuttgart, W. Kohlhammer. 1899. VIII u. 271 S.

Als Lenz in dieser Zeitschrift 77, 397 ff. die Anschauung Lamprechts von der großen Bedeutung der socialistischen und taboritischen Forderungen in den städtischen Unruhen des 15. und beginnenden 16. Jahrhunderts zurückwies und dem gegenüber die Rolle betonte, die die zünftlerischen Kreise in jenen Bewegungen spielten, antwortete Lamprecht in seinen „Zwei Streitschriften" S. 65 ff. mit der Anführung einiger Quellencitate und namentlich mit der Berufung auf eine demnächst erscheinende Arbeit von Kaser, der ihm Einsicht in den Entwurf derselben gestattet habe.

Diese liegt nun hier vor. Aber K. stellt sich keineswegs, wie man nach jener Ankündigung erwarten mußte, einfach auf Lamprechts Seite, sondern glaubt, wie er sagt, zwischen dessen und Lenz' Ansicht einen Ausgleich gefunden zu haben. Wenn er damit schon in großem Umfang die Berechtigung der Lenzschen Kritik zugibt, so ist er weiter in dem, womit er Lamprechts Behauptungen zu stützen sucht, nicht glücklich gewesen. Zunächst irrt er, wie schon W. Stolze, zur Geschichte des Bauernkrieges (Schmollers Forschungen XVIII, Heft 4) S. 19 Anm. 2 und S. 43 Anm. 3 richtig bemerkt, in der Annahme, daß Lenz lediglich die Handwerker für die revolutionären Bewegungen verantwortlich machen wolle; derselbe hat nur behauptet, daß diese ihre Träger gewesen seien. Sodann ist K. in der Erörterung der Fälle, in denen ihm etwas Socialistisches vorzuliegen scheint, nicht gründlich genug vorgegangen. Zum Teil liegt das daran, daß er nur in beschränktem Maße Quellenstudien angestellt hat. Er hat nämlich gründlichere (hier auch archivalische) Quellenstudien nur für die, allerdings eingehende, Schilderung des Speyerer Aufstandes von 1512 unternommen, während er sich hinsichtlich der anderen Städte, die er Revue passieren läßt, mit abgeleiteten Darstellungen und einem gelegentlichen Einblick in die Chroniken begnügt. Nun ist freilich

eine Beschränkung in der Quellenbenutzung nicht an sich tadelnswert. K. hätte auch innerhalb der angegebenen Grenzen die Forschung immerhin fördern können. Allein dazu hätte er weiter sich von dem Einfluß der schablonenhaften Formeln Lamprechts freimachen und überhaupt sein Problem tiefer erfassen müssen. Ich habe bereits in meiner Abhandlung „Großhändler und Kleinhändler im deutschen Mittelalter", Jahrbücher für Nationalökonomie 75, 3 Anm. 3 diesen Mangel kurz angedeutet. Wer sociale Bewegungen schildern will, der darf nicht bloß die einzelnen Beispiele äußerlicher Revolutionen notieren, sondern muß vor allem auch die friedliche Umwandlung der Dinge studieren, das Verhältnis von Groß- und Kleinhändlern, das Aufkommen einer Großindustrie, die Besitzverteilung, die sociale Schichtung gründlich erforschen. Was hat es für einen Zweck, immer von „socialistischer" und „proletarischer" Bewegung zu sprechen, wenn man gar keine Auskunft darüber gibt, in welchem Umfang ein Proletariat vorhanden war! Um an einem Beispiel zu zeigen, daß größere Urkundenkenntnis den Verfasser doch auf manche wichtige Thatsache hingewiesen hätte, so hören wir aus Worms von einem Kürschnermeister, der sich an dem Aufstand beteiligt (1514 wird er deshalb hingerichtet). Dieser aber war keineswegs ein „Proletarier", sondern ein Mann, der — einen Großbetrieb eingerichtet hatte (s. meine Abhandlung „Der Untergang der mittelalterlichen Stadtwirtschaft", Jahrbücher für Nationalökonomie 76, 602). Hätte K. dies Beispiel gekannt, so wäre er wohl vorsichtiger in seinen Behauptungen gewesen. Endlich fehlt es K. wie auch Lamprecht an genügend klaren Vorstellungen über das, was als „socialistisch" zu gelten hat, und über die technischen Ausdrücke des Mittelalters. Das Wort „arm" z. B. wird von beiden unrichtig gedeutet. Wenn von „jungem Volk" die Rede ist, so denkt K. schon an Proletarier. Ref. muß hiernach K.'s Arbeit als unvollständig, zwar als verdienstlich, insoweit sie eine Reihe äußerer Daten mit anerkennenswertem Fleiß zusammenstellt, jedoch als keineswegs ihren Zweck erfüllend bezeichnen. Insbesondere die Untersuchung der Frage, ob etwas „Socialistisches" in den städtischen Unruhen vorhanden war, ist für alle Städte von neuem zu führen. Schon jetzt aber darf man sagen, daß wohl nicht sehr viel von socialistischem Gehalt in jenen Bewegungen zu finden sein dürfte (vgl. Stolze, Mühlhäuser Geschichtsblätter 1, 105). Durch die realistischere, weil auf Quellenkenntnis beruhende Auffassung von Lenz beeinflußt, hat übrigens bereits Köhne, Ztschr. für Social- und Wirt-

ſchaftsgeſchichte 6, 410, Abſtriche an dem von Lamprecht gezeichneten Bilde gemacht, was K. entgangen zu ſein ſcheint.

Neuerdings, in den „Deutſchen Geſchichtsblättern“ 3, 1 ff. 49 ff., hat K. einen Nachtrag zu ſeinem Buche unter dem Titel „Zur politiſchen und ſocialen Bewegung im deutſchen Bürgertum des 15. und 16. Jahrhunderts“ veröffentlicht, in dem er Ergänzungen zu dem früher Geſagten bieten und namentlich „auf das, was noch zu thun bleibt, hinweiſen“ will. Unter den zu löſenden Aufgaben nennt er auch die Pflicht, „den Untergrund der in den Städten damals ſo weit verbreiteten ſocialiſtiſchen Beſtrebungen kennen zu lernen“. Es iſt erfreulich, daß er jetzt zu der Einſicht gelangt, daß der „Untergrund“ doch auch ſtudiert werden müſſe. Es iſt ferner ſehr richtig, wenn er jetzt ſagt (S. 60): „Man müßte ſich darüber verſtändigen, welche ſocialen Kategorien unter den Begriff des Proletariates zu bringen ſeien.“ Aber — war das nicht ſchon früher nötig?! Durfte man, wie es Lamprecht und vielfach auch K. gethan haben, von der großen Bedeutung des Proletariates ſprechen, ehe man wußte, wer denn eigentlich dazu gehörte?

Um noch einige Einzelheiten hervorzuheben, ſo findet ſich in der Einleitung mancherlei Schiefes und Unrichtiges. Nach S. 7 z. B. müßte man annehmen, daß erſt am Ende des Mittelalters das Geld ſich aus einem Wertaufbewahrungs- in ein Tauſchmittel verwandelt habe. S. 9 eine teils phraſenhafte, teils übertriebene Schilderung im Anſchluß an die Lamprechtſche Nomenklatur. In den deutſchen Städten des 15. Jahrhunderts ſoll „die Herrſchaft des Kapitalismus“ beſtanden haben! Der Schluß von der Thatſache des Aufſtandes auf die ungünſtige wirtſchaftliche Lage der Aufſtändiſchen (S. 11) iſt nicht ohne weiteres zuläſſig. Was hat K. für Anhaltspunkte dafür, daß „die wirtſchaftlich minderwertigen Einwanderer“ (ebenda — wie denkt er ſich dieſe übrigens? —) ſich in den Vorſtädten niedergelaſſen haben? Nach S. 13 (oben) hat Heilbronn „jammervolle proletariſche Exiſtenzen, welche mit Einem Blick ihre ganze Habe überſchauen konnten“. S. 21 ſpricht K. von einem in Osnabrück ausgebrochenen Aufſtand, „weil der Klerus den Bürgern ſeine Weideplätze verſchloſſen hatte, deren Benutzung ihnen bei dem ſchlechten Zuſtand der Gemeindeweiden unentbehrlich war“. Das wäre nicht recht verſtändlich. Dagegen lieſt man in den Osnabrücker Geſchichtsquellen I, 21 ganz verſtändlich: der Aufruhr ſei durch „den Verſuch der Geiſtlichen, ihre Ländereien der Stoppelweide zu entziehen“, hervorgerufen. S. 206 f. berück-

ſichtigt K. bei der Schilderung des Aufkommens der Handwerker auf dem Lande nicht die verſchiedenen Ausgangspunkte dieſes Gegenſatzes gegen die Städte. Das wäre aber um ſo mehr ſeine Pflicht geweſen, als in der vorhandenen Litteratur (ſ. die Überſicht in H. Z. 75, 446 f. und meinen Untergang der Stadtwirtſchaft Anm. 56 ff.) die betreffenden Geſichtspunkte geltend gemacht worden waren. S. 253 macht K. beachtenswerte Bemerkungen zu der Frage, ob die Städte den Bauernaufſtand veranlaßt haben. Gény, der in ſeiner mit der K.'ſchen teilweiſe parallelen Schrift über die Reichsſtadt Schlettſtadt von 1490 bis 1536 (ſ. Kalkoff, Ztſchr. f. d. Geſch. des Oberrheins 1900, S. 530 ff.). S. 8—12 über die von dem Metzger Ulmann veranlaßten Unruhen handelt, vermutet (S. 9) unter anderm Einfluß der Beſtrebungen und Lehren der Huſiten. Eine ſolche Annahme iſt nicht erforderlich: Ulmann war Stadtmeiſter geweſen und nicht wieder gewählt worden; darüber war er ärgerlich. Er war offenbar gut ſituiert, hatte auswärts Grundbeſitz (S. 9 Anm 2). Wenn Lamprecht und teilweiſe K. die ſocialen Verhältniſſe in den Städten des ausgehenden Mittelalters nicht richtig beurteilen, ſo begegnen wir einer falſchen Auffaſſung auch bei Schönlank (vgl. H. Z. 74, 100 und m. Untergang der Stadtwirtſchaft Anm. 103), der — in einer gewiſſen Verwandtſchaft mit Lamprecht, wiewohl von einem ganz andern Ausgangspunkt aus — die mittelalterliche Stadtwirtſchaft in dem Punkt des Zunftweſens ſich ſchon im 16. Jahrhundert auflöſen läßt.

Da K. es an Fleiß nicht fehlen läßt und die Irrigkeit des von ihm eingeſchlagenen Weges teilweiſe ſelbſt zu erkennen ſcheint, ſo dürfen wir für die Zukunft gewiß Beſſeres von ihm erwarten.

Tübingen. G. v. Below.

Doktor Martin Luthers Leben, Thaten und Meinungen auf Grund reichlicher Mitteilungen aus ſeinen Briefen und Schriften dem Volke erzählt von **Martin Rade** (Paul Martin). 3 Bände. (Neuſalza i. S., Hermann Öſer. 1883.) Tübingen u. Leipzig, J. C. B. Mohr, Paul Siebeck. 1901. 772, 746 u. 770 S.

Das jetzt bei Mohr (Siebeck) in neuem Gewande ausgehende Buch iſt ein alter Bekannter. Im Lutherjahre 1883 faßte der damals wenig bekannte oberlauſitziſche Landpaſtor Martin Rade den kühnen Entſchluß, die Mittel der Kolportage zu benutzen, um dem deutſchen Volke eine gut und verſtändlich geſchriebene, an den Werken der Fachgelehrten und an den Quellen orientierte Lutherbiographie

zu bieten. Unter dem Pseudonym Paul Martin lieferte er der Oeserschen Kolportage-Buchhandlung mit flinker Hand und fröhlichem Mute Heft um Heft eines solchen Kolportagewerkes. Der Verleger ließ aber auch zugleich eine Ausgabe in drei Bänden erscheinen, von deren erstem im August 1884 eine „zweite Auflage" ausgegeben wurde, die freilich nur eine durchgesehene Wiederholung der ersten Auflage war, mit Beseitigung einiger Versehen und Druckfehler. Daher trägt auch Band 3, der 1887 zum Abschluß kam, nur die anspruchslosere Aufschrift „revidierte Ausgabe". Inzwischen ist der Verfasser ein weithin bekannter und angesehener Mann geworden. Seine Redaktion der „Christlichen Welt", seine Herausgabe der Braunschweiger Lutherausgabe und zahlreiche Broschüren und Schriften über religiöse und kirchliche Zeitfragen haben ihm eine festbegründete Stellung in der theologischen Welt und im Getriebe der kirchlichen Parteien verschafft. Es ist daher wohl verständlich, daß jetzt der Restexemplare jener Ausgabe seiner Lutherbiographie in drei Bänden ein so angesehener Verlag wie der von Paul Siebeck sich angenommen hat, daß der Vf. jetzt offen mit seinem Namen hervortritt und für seine Arbeit aus früheren Jahren noch einmal um Beachtung bittet. Sie verdient es in vollstem Maße. Ohne den Anspruch zu erheben, die Lutherforschung selbständig zu fördern, verdient sie das Lob einer sachlich gut informierten, frisch und volkstümlich geschriebenen Lebensgeschichte Dr. Luthers. Ihr besonderer Vorzug besteht einmal darin, daß zahlreiche Schriften Luthers in umfänglichen Auszügen in ihr reproduziert werden, daß ferner Luther möglichst viel in seinen Briefen redend eingeführt wird, und daß der Vf. bei seiner tüchtigen, kirchenhistorischen Bildung mit Sorgfalt und großem Geschick sich angelegen sein läßt, den Leser über den Werdegang katholischer Dogmen, Verfassungs- und Kultuseinrichtungen in anschaulicher Weise zu orientieren. Diese Biographie ist daher in ganz besonderer Weise solchen zu empfehlen, die ohne tiefere kirchengeschichtliche Vorbildung an Luthers Lebensgeschichte herantreten; ich empfehle sie besonders den Bibliotheken der Schullehrerseminare, aber auch allen denen, die, ohne Theologen zu sein, Religionsunterricht an höheren und niederen Schulen zu erteilen haben. Auffällig ist mir, daß dieser neuen Ausgabe das Vorwort der „zweiten Auflage" fehlt; es ist mir trotz mannigfachen Vergleichens nicht möglich gewesen, festzustellen, ob Exemplare der ersten oder der durchgesehenen zweiten Ausgabe jetzt zur Verwendung kommen. Der 1. Band führt

bis zur Verbrennung der Bannbulle, der 2. bis zur Hochzeit mit Katharina v. Bora, der 3. bis zum Lebensende. Schon dieſe Verteilung des Stoffes läßt erkennen, in welchen Abſchnitten des Lebens Luthers nach R.'s Überzeugung vornehmlich das Verſtändnis ſeines Werkes und ſeine bleibende Bedeutung geſucht werden muß.

Breslau. G. Kawerau.

Der Proteſtantismus am Ende des 19. Jahrhunderts. 1. Band. Berlin, Werners Verlag.

Dieſes reich illuſtrierte Werk gehört zu den erfreulichſten litterariſchen Unternehmungen, die durch die Wende des Jahrhunderts veranlaßt ſind. Es ſoll in 50 Lieferungen herausgegeben werden. Das Erſcheinen der 25., womit der 1. Band abgeſchloſſen iſt, rechtfertigt einen Hinweis auf dasſelbe auch in dieſer Zeitſchrift, da es zwar auf einen Leſerkreis weiterer Art rechnet, aber auch den Hiſtorikern von Fach Intereſſe gewährt. Was es bietet, ruht allenthalben auf gediegenen Studien. Die Vf. der einzelnen Abhandlungen ſind meiſt Specialiſten für die betreffende Periode oder Sache. Das meiſte iſt nicht im beſonderen Sinn originell oder neu, aber was ich beurteilen kann — ich kann naturgemäß nicht überall die gleiche Sachkenntnis in Anſpruch nehmen —, war mir anregend und lehrreich. Das Werk will in der evangeliſchen deutſchen Familie Aufnahme finden und wird es. Herausgeber iſt Paſtor Werckshagen in Berlin. Von ihm ſelbſt rührt die Abhandlung über Luther her. Der Stab der Mitarbeiter, den er gewonnen hat, ruft großenteils unmittelbar durch die Namen, die er enthält, gutes Zutrauen wach. Zu einer Reihe von Namen allerbeſten Ranges geſellen ſich auch ſolche, die litterariſch noch nicht oder erſt wenig bekannt geworden ſind, aber ſie fallen keineswegs aus dem Rahmen heraus. Der Herausgeber iſt offenſichtlich bemüht geweſen, kein Parteiwerk zu ſchaffen. Männer aller theologiſchen und kirchlichen Richtungen hat er aufgeboten. Es iſt erfreulich, daß es ihm gelungen iſt, ſo die geiſtige Einigkeit im Proteſtantismus, die trotz allem beſteht, zur Anſchauung zu bringen. Selbſt auf Internationalität hat der Herausgeber gehalten. Der 1. Band gilt weſentlich der Entwicklung bis ans 19. Jahrhundert heran. Nur die letzten Lieferungen betreffen ſchon die Geſchichte dieſes Jahrhunderts, ſei es direkt, ſei es mit. Der 2. Band wird, nach dem Proſpekt zu ſchließen, den Stand, den der Proteſtantismus als Kirchentum und als weitere geiſtige Lebensmacht im abgelaufenen Jahr-

hundert erreicht hat, ſchildern. Er wird mehr in das Detail eingehen als der erſte, der nur gewiſſe Hauptmomente der Entwicklung fixieren konnte.

Das Werk iſt in der Ausſtattung, dem Papier, der Wahl und Ausführung der Bilder, durchaus gut, für ſeinen Preis zumal ein Prachtwerk. In den Bildern ruht ein beſonderer Reiz desſelben. Manche Bilder müſſen hiſtoriſch für ſich ſelbſt reden, da der Text nicht immer die Männer oder Anläſſe beſpricht, auf die ſie Bezug haben. Der Leſerkreis iſt alſo vorgeſtellt als ein zum voraus hiſtoriſch wohl orientierter. Einige Abhandlungen ſetzen faſt etwas zu viel voraus. Für eine eigentliche Erzählung mangelt ja der Raum; jede Abhandlung hat offenbar nur 24 (Quart-) Seiten zugemeſſen erhalten, und die meiſten haben ſich genau darauf beſchränkt. Die Themata ſind zum Teil weitſchichtig. Aber manchmal haben die Vf. ihre Eſſays doch zu ſehr in Reflexionen, bloßen Charakteriſtiken, beziehungsreichen Zuſammenfaſſungen gehalten. Z. B. die geiſtvolle Studie über Leibniz wird eigentlich nur der ganz würdigen können, der ſich reichlich ſelbſt mit Leibniz beſchäftigt hat. Der Vf. will Leibniz als religiöſe Perſönlichkeit charakteriſieren, die Art ſeiner Frömmigkeit in ihrer freien wiſſenſchaftlichen und doch tiefinnerlichen Haltung deutlich machen, und das gelingt ihm auch vortrefflich für jeden, der Leibnizens Gedanken, ſein „Syſtem", ſchon kennt. Ich meine, es hätte niemand gekränkt, wenn Leibniz' Philoſophie im Umriß auch ſchlicht geſchildert worden wäre. Jetzt werden manche finden, daß der Winke zu viele ſeien, als daß ſie ihnen allen im Geiſte nachgehen könnten. Vollends gilt das von der Skizze desſelben Vf. über die Anfänge des Pietismus. Man kann es dem kundigen, gedankenreichen Manne nachempfinden, daß er lieber hat komprimieren als ſolches beiſeite laſſen wollen, was ihm bedeutſam ſchien. Aber nun hat er kaum Namen nennen, geſchweige denn die typiſchen Perſönlichkeiten, einen Spener, A. H. Francke, Zinzendorf, vorführen können. Seine Abhandlung tritt damit einigermaßen aus dem Rahmen des Werkes heraus. Denn es iſt deutlich, daß das Werk weſentlich ſo gedacht iſt, daß die einzelnen Perioden an den bedeutendſten Perſönlichkeiten, den Bahnbrechern, den führenden Geiſtern, anſchaulich gemacht werden ſollen. Ich vermiſſe da immerhin einige. Unter den Schirmherren der Reformation hätte Philipp von Heſſen nicht beiſeite gelaſſen werden dürfen. Melanchthon kommt auch ohne Frage zu kurz. Vor allem aber hätte eine bedeutſame orthodoxe

Theologenpersönlichkeit mit vorgeführt werden müssen. Merkwürdig, die Periode der Orthodoxie verschwindet in dieser Geschichte des Protestantismus beinahe. Und doch ist in Haß und Liebe der Protestantismus bis heute mit ihr noch nicht fertig. Wer nicht ein deutliches Bild des Kirchentums und der Theologie während des „orthodoxen" Jahrhunderts besitzt, hat einen der wichtigsten Maßstäbe nicht, nach denen die weitere Entwicklung zu verstehen ist. Die Antithese kann doch nirgends ohne die These wirklich gewürdigt werden. Ob nicht ein Johann Gerhard zum Mittelpunkt einer Abhandlung hätte gemacht werden können? Am besten wäre ihm ein reformierter Theolog gleichen Ranges, etwa ein Niederländer, zur Seite gestellt worden. Besondere Anerkennung verdient das Werk, weil die künstlerischen und allgemein wissenschaftlichen Erscheinungen in der protestantischen Welt darin reichliche Berücksichtigung gefunden haben. Es kann niemand behaupten, daß es den Protestantismus zu sehr vom Sehwinkel der Theologie, gar der Dogmatik erscheinen lasse. Doch es wird genügen, wenn ich nur noch die Titel und die Autoren der einzelnen Abhandlungen hier mitteile.

Die Lieferungen verteilen sich bisher folgendermaßen:

1. Vorzeichen und Vorläufer der Reformation (F. v. Bezold, Bonn), 2. Martin Luther (C. Werckshagen, Berlin), 3. Die Schirmherren der Reformation (P. Tschackert, Göttingen), 4. Huldreich Zwingli (R. Stähelin, Basel), 5. Calvin und das Genfer Reformationswerk (K. Benrath, Königsberg), 6. Albrecht Dürer, Deutsche Kunst und deutsche Reformation (H. Thode, Heidelberg), 7. Gustav Adolf, der Retter des Protestantismus (H. Hjärne, Upsala), 8. Oliver Cromwell, der protestantische Staatsmann (C. A. Fetzer, Urach), 9. Die protestantische Märtyrerkirche Frankreichs (Th. Kükelhaus, Düsseldorf), 10. Der große Kurfürst und die Begründung des modernen Toleranzstaats (L. Keller, Charlottenburg), 11. J. V. Andreä und Amos Comenius (J. Brügel, Nagold), 12. Rembrandt und die religiöse Kunst der protestantischen Niederlande (H. Weizsäcker, Frankfurt a. M.), 13. Paul Gerhardt und das evangelische Kirchenlied (J. Smend, Straßburg), 14. Händel und Bach im Lichte evangelischer Kirchenmusik (Reimann, Berlin), 15. Leibniz und die Anfänge des Pietismus (E. Tröltsch, Heidelberg), 16. Der Protestantismus im Zeitalter Friedrichs des Großen und Goethes (J. Kurth und A. Frederking, Berlin), 17. Vaterländische und religiöse Erhebung am Anfang des 19. Jahrhunderts (F. Meinecke, Straßburg), 18. Dan. Friedr. Schleier-

macher (Scholz, Berlin), 19. Kant und Fichte in ihrem Einfluß auf die Entwicklung des Proteſtantismus (A. Dorner, Königsberg), 20. Die evangeliſche Kirche im neuen Deutſchen Reiche unter Wilhelm I. und Friedrich III. (Rogge, Potsdam), 21./22. Dienſt der Liebe und innere Miſſion im Proteſtantismus (H. Hering, Halle), 23./24. Die evangeliſche Miſſion unter den nichtchriſtlichen Völkern am Ende des 19. Jahrhunderts (C. Mirbt, Marburg), 25. Guſtav Adolf-Verein und evangeliſcher Bund (E. Haupt, Halle).

Gießen. F. Kattenbusch.

Geſchichte Europas ſeit den Verträgen von 1815 bis zum Frankfurter Frieden von 1871. Von **Alfred Stern.** 3. Band. Berlin, W. Hertz. 1901. XII u. 419 S.

Der 3. Band des großen Werkes, deſſen beide früheren Bände von mir in Bd. 76, 123—126 u. 83, 99—101 dieſer Zeitſchrift beſprochen ſind, trägt den gleichen Charakter wie die früheren. Der Vf. hat umfaſſende Forſchungen angeſtellt, um ſelbſtändig zu urteilen, und auch da, wo er die bisherige Auffaſſung wiederholt, ſind wir ſicher, nicht nur eine Wiederholung zu finden. Der Hauptteil iſt Rußland gewidmet. Das 1. Kapitel S. 1—60 behandelt die Verhältniſſe des durch die napoleoniſchen Kriege zu gewaltiger Bedeutung für das übrige Europa aufgeſtiegenen Reiches in dem letzten Jahrzehnt Kaiſer Alexanders I. Das 2. Kapitel 61—97 behandelt die Anfänge Nikolaus' I., das 3. S. 98—117 Cannings Eingreifen in Portugal und ſein Ende, das 4. S. 118—151 Navarino, das 5. S. 152—196 den ruſſiſch-türkiſchen Krieg 1828 und 1829, das 6. S. 197—228 die Unabhängigkeit Griechenlands.

Die letzte Hälfte des Buches zerfällt in vier Kapitel. Das 7. behandelt Deutſchland, im beſondern das Erſtarken Preußens S. 228 bis 271, das 8. die pyrenäiſche Halbinſel S. 272—297, das 9. England, Emanzipation der Katholiken S. 298—322, das 10. Frankreich, die Regierung Karls X. S. 323—382. Den Schluß S. 385—419 nehmen ein Anhang von acht Nummern, Berichte von und an Metternich, Altenſtein, Canning u. ſ. w., ſodann das Perſonenregiſter zu den drei Bänden dieſer Abteilung und endlich einige Berichtigungen und Zuſätze ein. Wie in den beiden erſten Bänden, ſo überraſcht auch in dieſem die Kunſt des Vf., eine große Menge von Thatſachen auf knappem Raum zuſammenzudrängen und ſo auch trotz der zuſammenfaſſenden Darſtellung nicht bloß allgemein gehaltene Bilder zu geben. Aber freilich wird man nun nicht ſelten über die Aus-

wahl anderer Meinung ſein. Die Entſtehung der Partei der Karliſten und die verwickelten Verhältniſſe, in denen ihre Anſprüche wurzeln, ſind ſehr geſchickt geſchildert S. 276—277, aber die Bruchſtücke, die wir 280 f. aus den Intriguen der ſpaniſchen und portugieſiſchen Parteien erhalten, ſcheinen mir teils zu kurz, teils zu ausführlich. Sie erwähnen Perſonen und Thatſachen, die den Leſer mehr nur belaſten. Ähnlich iſt es in dem 9. Kapitel mit den Angaben über die Schwankungen, unter denen der Widerſtand des Königs Georg IV. gegen die Emanzipation der Katholiken gebrochen wurde (S. 313.). Hier macht ſich auch die Schwierigkeit geltend, die mit dem ganzen Plane des Werkes zuſammenhängt. Man kann dies Kapitel nicht recht verſtehen, ohne das 13. Kapitel des vorigen Bandes, beſonders S. 435 ff., heranzuziehen. Die ſocialen Verhältniſſe, beſonders die Belaſtung der breiten Maſſen des Volkes durch die Kornzölle, durch das Verbot der Arbeiterverbindungen u. ſ. w., bildeten ein weſentliches Moment in den Kämpfen, welche um die Katholikenemanzipation und die Parlamentsreform geführt wurden. Aber auch dieſe Kämpfe ſelbſt ſind mehr nur für Leſer geſchildert, welche bereits genaue Kenntnis von den Dingen haben. Der Kenner erhält manchen Beitrag zur Beurteilung von Wellingtons politiſcher Rolle, aber dieſe Einzelheiten und Anſpielungen zerſtreuen auch und erſchweren es, ein Geſamtbild zu gewinnen. Das gilt ähnlich von anderen Abſchnitten. So werden die meiſten Leſer S. 255 bei dem Satz: „Ein Grano wußte den Neudruck von Fichtes Reden ‚an die deutſche Nation als für die jetzige Zeit ‚nicht paſſend' zu hintertreiben" genötigt ſein, im Regiſter die Stellen aufzuſuchen, in denen Grano früher genannt war. Dann finden ſie an Stellen von Bd. 1 und 2 die Notiz, daß Grano eines der elendeſten Werkzeuge der Demagogenverfolgung iſt, und nun verſtehen ſie die Stelle. Allein das Wichtigſte iſt doch, daß der Druck der Reden Fichtes damals verboten wurde. Dies würde aber mit größerer Schärfe hervorgetreten ſein, wenn es nicht belaſtet würde durch die erſt nach längerem Suchen verſtändliche gelehrte Beigabe, daß Grano der Urheber des Verbots war. Ganz abgeſehen davon, daß es oft ganz unmöglich iſt, den Anteil der einzelnen Perſönlichkeit an einer Verfügung mit Sicherheit feſtzuſtellen. Wer im Geſchäftsleben ſteht, wird ſich ohne weiteres zahlreicher Fälle erinnern, bei denen er ſelbſt mitwirkte und doch nicht ſagen konnte, wie das Maß der Schuld oder des Verdienſtes zu verteilen ſei.

Im 3. Bande S. 2 heißt es: „Die plötzliche Entlassung und Verbannung Speranskijs im Frühling war das erste deutliche Vorzeichen des Einhaltens auf der Bahn der Reformen gewesen.“ Wer von Speranskij nichts Näheres weiß, der findet im Register, daß er bereits 1, 38 genannt ist, aber hier steht ungefähr dasselbe wie 3, 2, nur eine Beziehung auf den Sturz, nicht eine Charakteristik und nicht eine Erzählung seiner Laufbahn. Auch an den übrigen Stellen 3, 41. 42. 65. 66. 75. 77 findet sich nicht viel mehr als eine Erwähnung, nur an der letzten Stelle 3, 77 einige Zeilen über seine Pläne betreffs der Aufhebung der Leibeigenschaft, die dann nicht ausgeführt wurden. Etwas mehr steht an den im Register nicht genannten Stellen 3, 14 und 15 über diesen zeitweise sehr einflußreichen Staatsmann und Günstling, aber es reicht doch nicht aus, um mit diesem Namen feste Vorstellungen zu verbinden. Blickt man auf die drei Bände zurück, welche die erste Abteilung des Werkes bilden und die Geschichte Europas von 1815—1830 darstellen, so tritt die ungeheure Schwierigkeit des Unternehmens ebenso hervor, wie die Energie des Vf., die nicht erlahmte, für dieses weite Gebiet das Material zu revidieren und durch archivalische Forschung zu ergänzen. Aber ich habe das Gefühl, daß nun einmal die Beiträge zu einzelnen Verhandlungen, die Korrektur der Behauptungen früherer Bearbeiter die Darstellung zu stark belasten, und daß zweitens die Geschichte Europas mehr und mehr eine Geschichte der wichtigsten Staaten Europas geworden ist. Nicht bloß das Gemeinsame, das für Europas Entwicklung Bedeutsame wird erzählt, sondern in den Kapiteln, die den einzelnen Staaten gewidmet sind, werden diese Glieder des europäischen Staatensystems auch für sich betrachtet. Wird hier für eine Geschichte Europas zu viel geboten, so fehlt dagegen die Fülle der Beziehungen, die zwischen den europäischen Staaten und der übrigen Welt, im besondern Amerika, spielten. Der Abfall der spanischen Kolonien und ihre Anerkennung durch Canning findet gebührende Würdigung, aber die Bedeutung der Entwicklung der Verhältnisse in Canada und den Vereinigten Staaten wird nicht oder nur ganz kurz berührt Monroe und seine berühmte Doktrin wird nach dem Register an zwei Stellen genannt, aber man wird sich entschließen müssen, bei einer Geschichte Europas im 19. Jahrhundert die amerikanischen Staaten und besonders die United States und Canada als Glieder dieses Staatensystems zu berücksichtigen.

Breslau. G. Kaufmann.

Die Begründung des Deutſchen Reiches durch Wilhelm I. Vornehmlich nach den preußiſchen Staatsakten von **Heinrich v. Sybel.** Volksausgabe. München u. Berlin. 1901. Druck u. Verlag v. R. Oldenbourg.

Nicht um eine Kritik des großen Sybelſchen Werkes kann es ſich gelegentlich ſeines Neudrucks handeln, als vielmehr um jenes Schickſal, das dem bekannten Spruch zufolge die Bücher haben. Denn kritiſiert iſt das Werk an allen Orten worden; nur vielleicht an dieſem hier aus begreiflichen, jetzt weggefallenen Gründen nicht. Die ausgezeichnetſten kritiſchen und berufenen Autoren haben ihre Meinungen, ihre Zuſtimmung und ihre Abweichung vorgetragen, und manche ſchöne Abhandlung hat ſich um ihres ſelbſtändigen Wertes willen erhalten. Vieles verbröſelte ſich nach den Litteraturverhältniſſen unſerer Zeit in den Blättern, die der Tag bringt, und die mit dem Tage wieder dahinſchwinden. Aber nicht bloß die litterariſchen Berichterſtatter kamen zum Worte. Bis auf den heutigen Tag iſt die ernſte Forſchung über den Geſamtgegenſtand des Werkes wie über einzelne Teile desſelben genötigt, zu dem eigenartigen Geſchichtsbilde Stellung zu nehmen, und heute noch iſt's doch unabſehbar, wann es erlaubt ſein wird, über die Begründung des neuen Deutſchen Reiches zu reden und zu ſchreiben, ohne auf die Darſtellung ihres erſten Hiſtoriographen Rückſicht zu nehmen und ſich mit ihr auseinanderzuſetzen. Wollte ich — wie es allerdings meine Anſicht und Überzeugung iſt — dieſes weit verbreitete, faſt allgemeine Intereſſe für die litterariſche Schöpfung und das Prognoſtikon ihrer Langlebigkeit vornehmlich auf ihre innere Vortrefflichkeit und ihren hoch überragenden Wert an ſich ſtützen, ſo müßte ich mich freilich auf manchen ſcharfen Widerſpruch gefaßt machen. Aber wie ſagt doch Leſſings Maler Conti? „Wir Maler rechnen darauf, daß das fertige Bild den Liebhaber noch ebenſo warm findet, als warm er es beſtellte.“ Als das Buch zuerſt erſchien, brachte es gleichſam den Alpengeruch der großen Ereigniſſe, welche ſeinen Gegenſtand bildeten, mit. Es war ein natürlicher und harmoniſcher Accord in dem Nachklang der unvergleichlichen, weltgeſchichtlichen Epoche, es war das Herantreten des Skalden bei der Siegesfeier nach der gewonnenen Schlacht. Man hatte im voraus gewußt, daß nach dem Charakter der durchfahrenen Erlebniſſe ein ſolcher Mann kommen müſſe, und jeder, dem im Herzen unbefangene Liebe zum Vaterland waltete, fand das Zeitgemälde — nach Maßgabe der eigenen Erinnerungen vielleicht nicht farbenleuchtend genug, nach Maßgabe der eigenen Gefühlskraft nicht vibrierend genug, aber im ganzen doch

ſchön und wahr und gut. Natürlich fehlte es auch nicht an erbitterten Gegenſtimmen, denn die Geſchichte der unmittelbaren Vergangenheit wird ja mehr noch als die älterer Zeiten aus dem Geſichtspunkt der Partei aufgefaßt. Aber erſtaunlich bleibt es, wie wenig auch die heftigſten Gegner in meritoriſcher Beziehung zu mäkeln verſtanden. Der Schweizer-Patriotismus und die Empfindlichkeit der Schleswig-Holſteiner erhoben wohl Einwendungen, und über dieſen und jenen Punkt entſtanden wohl Diskuſſionen, aber das Gerippe des ganzen Hiſtorienbildes war doch dadurch nur wenig berührt. Aller Tadel, der ſich ausſprach, konnte doch der allgemeinen Auffaſſung die Zufriedenheit und die Freude darüber nicht rauben, daß in großartigen Zügen der Verſuch gewagt worden war, die unermeßlich fruchtbaren Erlebniſſe in eine natürliche Kette von Kauſalitäten einzureihen und ſie in den Rhythmus zu bringen, der ſie zum impoſanten Schlußglied einer langen vorbereitenden Entwicklung machte.

Einer ſolchen Würdigung des monumentalen Werkes war es vielleicht nicht förderlich, daß der Vf. zwei Anläſſe ſeines Unternehmens in den Vordergrund ſtellte, die doch nicht ganz in der eigenen, zuſtändigen Berechtigung der Schilderung des mächtigſten Vorgangs der neuern Zeit zu ſuchen ſind. Iſt es nicht etwas künſtliche Logik, daß dem Erzähler der Franzöſiſchen Revolution, in der die Auflöſung des heiligen Römiſchen Reiches nur eine Epiſode bildet, die Darſtellung der Wiedergeburt des Deutſchen Reiches der nächſt gelegene Wunſch geweſen ſein ſollte? Man verſteht das doch nur als einen ſehr ſubjektiven Gedankengang, der ein wenig an ältere Humaniſtenmanier erinnert. Aber viel bedeutſamer iſt das andere, der laut preiſende Hinweis auf das originale Aktenmaterial, das zur Benutzung dargeboten war. Unbeſtreitbar iſt es natürlich, daß mit dieſen authentiſchen Unterlagen den halbwahren und unwahren Darſtellungen ein jene vernichtendes treues Bild gegenübergeſtellt war, aber übelwollende Kritik und ſeichtes Verſtändnis glaubten ſich dadurch aufgefordert, das hiſtoriſche Kunſtwerk weſentlich als eine Materialienſammlung zu betrachten und danach die Maßſtäbe für die Beurteilung anzulegen. Die damit angerichtete Verſchiebung der ſchlichten Würdigung iſt auch heute noch nicht ausgelöſcht. Unter ſolchem Geſichtspunkte waren gar viele Einwände zu erheben, denen man ein Maß von Recht nicht abſprechen kann. Konnte das vorgeführte Bild vollſtändig und unanfechtbar treu angeſehen werden, das ſich ganz vornehmlich nur auf die preußiſchen Akten ſtützte, während für die gegneriſche Politik ver-

hältnismäßig nur zufällige und geringfügige Beweisstücke beizubringen waren? Und sagt nicht Bismarck ausdrücklich und vielleicht etwas zu rigoros, daß die historische Wahrheit viel seltener in offiziellen Aktenstücken als in dem persönlichen Schriftwechsel und in den persönlichen, von dem Augenblick eingegebenen Aufzeichnungen zu finden ist? Dann aber war es doch auch ein ganz besonderer Charakterzug der preußischen Politik in der deutschen Frage, daß sie mit einer in der Geschichte unerhörten Offenheit betrieben wurde, die aus dem Dunkel der Archive erstaunlich wenig noch zu enthüllen und zu verraten übrig ließ. Die ersten langen Gesichter mußte das Sybelsche Werk auch in der That von den Sensationslüsternen ertragen. Nach der etwas hochtönenden Ankündigung war ihre Enttäuschung groß. Wie viel hundert mehr oder weniger bekannte Glieder erst durch die Aufschlüsse aus den Akten ihre Verbindung und Bedeutung gewannen, das entging dem Durchschnittsleser, so daß dem Werte des Buches in der Betrachtung von der Seite des Stoffes allein doch nicht volle Gerechtigkeit widerfahren ist.

Aber solcher Empfehlung bedurfte das Werk nicht, und der Aktenreichtum war nicht die einzige Befruchtung seiner hohen Eigenschaften. Das zeigte sich in dem Teile, für welchen der Strom durch bedauerliche Umstände versiegt war. Trotz dem Unmut und der gestörten Stimmung, die den Vf. notwendig beherrschen mußten, als er darauf angewiesen war, sich die Materialien aus dem Erreichbaren zusammenzuklauben, steht der letzte vorhandene Teil den frühern nicht nach. Denn auch in diesen waren keineswegs die Akten das Dynamische für den Ruhm der Schätzung, sondern allein das Genie des Meisters, und darauf eben beruht die Gewähr der dauernden Werthaltung in der historischen Litteratur. Wie der Vf. sich über alles bloß zeitlich die Leidenschaft Bewegende emporzuheben wußte, wie er den eigenen Parteineigungen Zügel aufzulegen vermochte, wie er, erfüllt von Liebe zum Vaterland und glücklich in seinem Triumph, dennoch auch die Vernunft der ihm Gegenüberstehenden zu eruieren trachtete, wie er, immer den festen Blick auf die zur Sache gehörigen Motive in scharfer Umgrenzung richtend, keiner Ablenkung in klangvolle Rhetorik oder kokette Kleinmalerei Raum verstattet, das alles ist ein Zeichen so energischer Disziplin, wie sie nur selten angetroffen wird. Den überhitzten Seelen des jüngeren Geschlechts, das auf der Suche nach unerhörten Ideen und nach noch nicht abgegriffenen Lebensformen Maßhaltung für eine minderwertige Tugend hält, mag immerhin die

schlichte Vortragsweise beinahe frostig und dem gigantischen Inhalt nicht entsprechend erscheinen, aber vor allem Warmreden seines Publikums ist die Aufgabe des Geschichtschreibers es erkennen zu lehren. Und unser Autor besitzt eine Penetration des gesunden Verstandes, die vielleicht nicht überredet und verführt, wohl aber den Widerspruch entwaffnet und wehrlos macht. Die Probe darauf ist schon angestellt. Eine beinahe schon schwer übersehbare Fülle von neuen Materialien ist seit dem Erscheinen der ersten Ausgabe des Werkes zugänglich geworden. Auch wenn man den umfangreichen, fabrikmäßig betriebenen Bücheranbau, der unter dem Vorwande der Fürsorge für „den zukünftigen Geschichtschreiber" die günstige Konjunktur des Lesebedürfnisses ausbeutete, völlig ausscheidet, bleibt immer noch eine Anzahl vollwichtiger und für ein wahrheitsgemäßes Abbild des Zuges der Ereignisse ungemein schätzbarer, ja unumgänglicher Quellen und Aufschlüsse, die wir erhalten haben. Wiederholentlich schien es, als ob auf Grund dieser ein oder das andere Kapitel der S.'schen Erzählung einer Umänderung bedürfe, aber fast immer ergab sich noch, daß die Intuition des geübten Meisters das Richtige getroffen oder dort, wo das Problem offen gelassen werden mußte, der nachfolgenden Aufklärung möglichst nahe gekommen ist. Und was die psychologischen Portraits der handelnden Personen betrifft, so darf erst recht behauptet werden, daß mit geringen Ausnahmen die Konturen scharf, genau und lebenswahr befunden worden sind und kaum eine andere Physiognomie erhalten dürften.

Ein sinnigeres Denkmal der glücklichen Wendung der deutschen Geschicke wäre doch wohl kaum zu errichten gewesen, als hier der deutsche Gelehrte, der deutsche Patriot, der reichbegabte Mann der Nation dargebracht hat, ein um so dankenswerteres, als es eine frühzeitig aufgerichtete Schutzwehr gegen die wuchernde Legendenbildung war. Es war zugleich sein Testament nach einem thatenreichen und inhaltsvollen Leben. Es hieße doch die schönen Fügungen jener herrlichen Zeit, da das Deutsche Reich erstand, undankbar verkennen, wenn nicht die nachfolgenden Geschlechter immer wieder dem Historienwerk sich teilnahmsvoll zuwenden und aus ihm neue Antriebe schöpfen würden. Die Verlagshandlung hat sich ein großes Verdienst damit erworben, daß sie durch eine so wesentlich wohlfeilere Ausgabe das klassische Werk grade denjenigen Kreisen erreichbar gemacht hat, die am meisten aus ihm Erhebung, wahre Anschauungen und vaterländischen Sinn zu gewinnen geeignet sind. Unter allen unsern großen Geschicht-

ſchreibern gibt es wohl keinen, der ein ſo tiefes inneres Verſtändnis für die Bedeutung und Wirkſamkeit volkstümlicher Strömungen hatte, als S., und keiner konnte ſo gut wie er dieſe bei dem Werden des neuen Reiches mit konſtituierenden Kräfte in Anſchlag bringen. Hoffen wir, daß es bald keine Schulbibliothek, keinen wiſſenſchaftlichen Verein, ja kein gebildetes Haus in Deutſchland geben wird, in welchem das ruhmgekrönte Werk nicht angetroffen wird.

Breslau. J. Caro.

Der Anarchismus. Von Dr. **Paul Eltzbacher.** Berlin, Guttentag. 1900. XI u. 305 S.

Das Buch ſcheint mir nach Anlage, Methode und Ausführung gleich verfehlt zu ſein. Der Vf. findet in der bisherigen Litteratur Unklarheit über das Weſen des Anarchismus und will darum Klarheit verſchaffen. Er betrachtet es als ſeine Aufgabe, ihn begrifflich zu beſtimmen. „Sobald dieſe Begriffe beſtimmt ſind, iſt der Anarchismus wiſſenſchaftlich erkannt" (S. 5). Mir ſcheint im Gegenteil dann erſt die eigentliche wiſſenſchaftliche Aufgabe zu beginnen und die Begriffsbeſtimmung nur eine Vorunterſuchung zu ſein. Denn cognoscere id est per causas scire: Urſachenerklärung gibt erſt wirklicher Erkenntnis einer Erſcheinung. Doch dem ſei, wie es wolle: auch dieſe Vorarbeit iſt nützlich, ja zum Teil unentbehrlich und mag allein ſchon lohnen. Der Vf. ſtellt zwei Forderungen für eine ſolche Forſchung: einmal muß man mit „den bedeutendſten anarchiſtiſchen Schriften bekannt ſein," und zweitens muß „man in Rechtswiſſenſchaft, Wirtſchaftslehre und Philoſophie zu Hauſe ſein" (S. 7). Sehr ſchön. Nur ſollte als dritte unentbehrliche Forderung es nicht auch nötig ſein, daß man die dargeſtellten Lehren wirklich *verſteht*? Das iſt leider nicht ſo ganz ſelbſtverſtändlich, wie wir noch ſehen werden. Doch auch die beiden erſten ſelbſtgeſtellten Anſprüche ſind in keiner Weiſe erfüllt. Herr Eltzbacher kennt und benutzt nur Schriften, die er für typiſch und charakteriſtiſch hält, aber verfährt ganz willkürlich bei der Auslеſe. Er kennt keine anarchiſtiſchen Zeitſchriften, er kennt nicht die allgemein zugängliche »Bibliographie de l'Anarchie«, die eine vollkommene Überſicht enthält. Er zieht Godwin, Proudhon, Stirner, Bakunin, Krapotkin, Tucker und Tolſtoj heran: obwohl dieſe zur Erkenntnis des „*Weſens* der Bewegung" (S. 1) durchaus nicht gleichwertig ſind, Dühring (Antikratie) und Reclus mindeſtens dieſelbe Bedeutung

haben. Aber auch hierüber möchte ich nicht rechten. Wesentlicher dagegen ist, daß man von einer Vertrautheit mit Wirtschaftslehre und Philosophie durchaus nichts wird bemerken können; im Gegenteil der Vf. ignoriert beide geflissentlich. Sein Gewährsmann auf diesem Gebiete ist Stammler; aber er hat dessen Theorien nicht verarbeitet, geschweige denn selbst tiefere Kenntnis entwickelt. Doch nicht einmal auf dem Gebiete der allgemeinen Rechtswissenschaft fühlt sich Herr E. heimisch, wie wir noch sehen werden.

Herr E. betrachtet überhaupt nur die Stellung seiner 7 Autoren zu den drei Fragen: Recht, Staat und Eigentum. Aber niemand sagt ihm, daß diese Lehren das Wesen des Anarchismus erschöpften oder auch nur relevant für ihn seien. Es ist ein willkürliches Verfahren (S. 11), daß er die Untersuchung auf diese drei Momente beschränkt, obgleich er versprochen (S. 5), „einen Überblick über die ganze Fülle der Einzelerscheinungen des Anarchismus“ zu geben. Nichts von der Vorstellung der Gleichheit, nichts von ihrem Begriffe der Freiheit, nichts von der Ordnung des gesellschaftlichen Lebens; vor allem aber nichts über die Grundfragen der Regelung der wirtschaftlichen Produktion und Organisation, nichts vom Recht auf Arbeit oder den Arbeitsertrag. Herr E. weiß und versteht von allen diesen grundlegenden Dingen nichts, obwohl ihn seine Autoren direkt darauf stoßen, wenn er den Sinn dafür hätte. Doch wir würden die Untersuchung auch in der Beschränkung auf jene drei Fragen für nützlich und wünschenswert halten — wenn sie nur sonst einwandsfrei geführt wäre. Er will dann weiter so vorgehen, daß er womöglich die eigenen Worte der Autoren zu den fraglichen Punkten anführt, und aus einer Vergleichung des Gemeinsamen und des Verschiedenen den allgemeinen Begriff und die Unterarten des Anarchismus bestimmt. So werden denn siebenmal in sechs Paragraphen nach demselben Schema vorgeführt: „1. Allgemeines, 2. Grundlage, 3. Recht, 4. Staat, 5. Eigentum, 6. Verwirklichung.“ Und endlich wird (S. 244—257) in derselben Reihenfolge das Fazit »in nuce« nach Art eines Rechenexempels gezogen. Eine höchst bedenkliche Methode, die keineswegs zu dem gewünschten Ziele führen kann. Denn wir erhalten dadurch günstigsten Falles eine Zusammenstellung des Sprachgebrauches, aber durchaus keine begriffliche Analyse, die uns doch der Vf. bieten will. Denn die einzelnen Autoren verstehen eben unter dem gleichen *Worte* etwas ganz verschiedenes und es ist ein unmögliches Beginnen, eine *begriffliche* Einheit aus dem Sprachgebrauch herauszuschälen. An diesem

Grundirrtum leidet die ganze Arbeit. — Zu allem Unglück in der Methode kommt nun aber noch hinzu, daß die eigenen Definitionen des Vf. für den vorliegenden Zweck unhaltbar oder wertlos sind.

Dadurch verschließt er sich letzthin auch für seine beschränkte Fragestellung gänzlich den Weg zum Verständnis der Lehren, das dann auch hinter der Stammlerschen Aufklärung weit zurückbleibt. Vom Rechte gibt Herr E. uns folgende Definition (S. 23): „Das Recht ist der Inbegriff der Rechtsnormen. Eine Rechtsnorm ist eine Norm (!), die darauf beruht, daß Menschen ein Verhalten innerhalb eines sie selbst umfassenden Menschenkreises allgemein beobachtet wissen wollen." Wirklich das Muster einer schlechten Definition, da sie nur das Echo der eigenen Frage ist und zwei Bestandteile, die sie erklären will, bereits voraussetzt. Das ist zudem auch gar nicht der allgemeine Begriff des „Rechts", den uns der Herr Vf., wie er mit endloser Weitläufigkeit darlegt, vorführen will, sondern ein ganz spezieller, etwa im Sinne des gerade geltenden historischen Rechtes. Recht ist eben seiner Idee nach nicht der Inbegriff der Normen, sondern davon durchaus zu trennen; aber Herrn E. fehlt der philosophische Sinn für solche Abstraktionen.

Dieser Grundfehler wiederholt sich denn natürlich im einzelnen wieder: wie kann er z. B. von Krapotkin behaupten, daß er das Recht überhaupt verwerfe, da dieser doch unter anderem ein ausdrückliches „Recht auf Existenz" anerkannt wissen will, das keineswegs nur Gewohnheitsrecht oder Konventionalregel ist.

Und nicht minder bedenklich ist seine Auffassung des Eigentums. Während Godwin z. B. nur das gegenwärtige Eigentumssystem, wie die angeführten Stellen aufs deutlichste zeigen, d. h. das heutige Privateigentum an Produktionsmitteln verwirft, supponiert Herr E., daß er das Eigentum überhaupt ohne Einschränkung negiere. Dieses elementare Mißverständnis entspringt aber aus der irrigen Definition des Vf.: „Eigentum — so sagt er S. 31 — ist ein Rechtsverhältnis, kraft dessen es jemandem innerhalb eines Menschenkreises ausschließlich zusteht, über eine Sache in letzter Linie zu verfügen." Nein, das ist keineswegs der allgemeine Eigentumsbegriff, den uns doch Herr E., wie er versichert, vorführen will, sondern nur der des historisch gewordenen individuellen Privateigentums, also durchaus nicht das Eigentum an sich: zwischen dem Eigentum, das einer Gesamtheit gehört (Gemeineigentum) und der Eigentumslosigkeit ist aber ein himmelweiter Unterschied, den Herr E. gar nicht versteht, sondern

durch die Einführung von einem „uneigentlichen Eigentum“ zu verſchleiern ſucht. So iſt es auch gar nicht wahr, daß Proudhon (S. 70) das Eigentum an ſich verwirft, ſondern nur eine ſpecielle Art desſelben. Man muß eben ſelbſt einen klaren Begriff vom Eigentum haben, um die Lehre des Anarchismus in dieſem Punkte zu verſtehen.

Herr E. hat dann auch eine eigentümliche Art zu charakteriſieren; von Godwin ſagt er (S. 35): „William Godwin wurde 1756 zu Wisbeach, Cambridgeſhire, (!) geboren. Von 1773 an ſtudierte er in Hoxton Theologie. 1778 wurde er Prediger zu Ware, Hertfortſhire (!), 1780 Prediger zu Stowmarket, Suffolk (!). 1782 gab er dieſe Stellung auf. Von nun an lebte er als Schriftſteller in London. Dort ſtarb er 1830. Godwin hat zahlreiche Schriften auf dem Gebiet der Philoſophie, Wirtſchaftslehre und Geſchichte, auch Erzählungen, Trauerſpiele und Jugendſchriften veröffentlicht.“ Wenn doch der Herr Vf. in „Rechtswiſſenſchaft, Wirtſchaftslehre und Philoſophie“ ſo ſtark wäre, wie er es offenbar in der Geographie iſt! Wozu werden uns dieſe belangloſen Daten aus dem Konverſationslexikon mitgeteilt, da ſie gar keine Verwendung finden, der Vf. ängſtlich jeden Hinweis auf innere Zuſammenhänge und hiſtoriſche Bedingtheit vermeidet, ſondern nur eine fortlaufende Reihe von Citaten gibt. So iſt es denn nicht verwunderlich, daß er auch die einzelnen Autoren nicht verſteht. Bei Proudhon wirft er die verſchiedenen Phaſen der Entwicklung kontinuierlich durcheinander. Bei Stirner widerfährt ihm das Mißgeſchick (S. 84): das Stirnerſche „Ich“ für die eigene Perſönlichkeit des Autors zu halten und darum von „ſelbſtgefälligen Klügeleien“ zu reden. Doch genug an dieſen Beiſpielen. Daß ihm denn auch der innere Zuſammenhang der Lehren Bakunins und Krapotkins, Stirners und Tuckers, Godwins und Proudhons entgeht, kann uns kaum noch wundernehmen.

Und ſo iſt denn auch das Ergebnis ein minimales: er findet, daß in der anarchiſtiſchen Lehre nur die Verwerfung des Staates als gemeinſames Merkmal übrig bleibt. Hätte Herr E. zu dieſem fulminanten Ergebnis nicht auch etwas ſchneller gelangen können, indem er das Wort „Anarchismus“ einfach mit „Herrſchaftsloſigkeit“ verdeutſchte und ihn als einen Geſellſchaftszuſtand charakteriſierte, in dem es keine ἀρχή, Herrſchaft, gibt? Aber er hat nicht einmal den fruchtbaren Gedanken Stammlers von den Konventionalregeln verfolgt und uns keine einheitliche poſitive Begriffsbeſtimmung gegeben. Darum

der ganzen Liebe Müh'! Was sonst bei der Unterscheidung der Unterarten, eines domistischen und indomistischen, altruistischen und egoistischen Anarchismus u. a. abfällt, ist mehr als dürftig und läßt, wie oben bereits angedeutet, die Hauptfragen der wirtschaftlichen Ordnung und Organisation, der Freiheit, des Rechtes auf Existenz u. a. m. ganz unbeantwortet.

Zum Schluß verkündet allerdings der Herr Vf. das Verdienst seiner Arbeit selbst: „Das innere Bedürfnis, das zur wissenschaftlichen Erkenntnis des Anarchismus trieb, hat einige (?) Befriedigung gefunden. Die Begriffe des Anarchismus und seiner Arten sind bestimmt; die wichtigsten Irrtümer sind entfernt; die hervorragendsten anarchistischen Lehren älterer und neuerer Zeit sind im einzelnen dargestellt. Wir haben die Rüstkammer des Anarchismus kennen gelernt ... Wer den Anarchismus noch näher kennen zu lernen, außer den hervorragendsten Lehren auch die minder bedeutenden zu erforschen und diese wie jene in den ursächlichen Zusammenhang der geschichtlichen Ereignisse einzuordnen wünscht, für dessen Arbeit ist wenigstens der Grund gelegt. Er weiß, mit was für Lehren und mit was für Teilen dieser Lehren er sich zu beschäftigen und welche Fragen er an eine jede von ihnen zu richten hat ... Aber im ganzen dürfte die Untersuchung doch kaum der Mühe lohnen; was der Anarchismus besonders vorzubringen hat, das ist so ziemlich in den hier dargestellten Lehren gegeben." Was soll wohl nach den vorangehenden Bemerkungen der Kritiker zu diesem bescheidenen Selbstlob noch hinzufügen?

Man kann im Ernste nur erstaunt darüber sein, daß jemand, der alle diese Schriften durchgelesen und zum Teil sogar übersetzt hat, so gar kein Verständnis von deren Inhalt erlangt hat. Wir aber meinen, daß, wer sich mit dem Anarchismus in Vergangenheit und Gegenwart beschäftigen will, das Buch des Herrn E. getrost wird ignorieren dürfen. Es sei gern zugegeben, daß sich eine große Menge von wortgetreuen Citaten über die Stellung der genannten sieben Autoren zu Recht, Staat und Eigentum in dem Buche findet, und diese mögen dem Leser einige Anregung geben. Nur als eine wissenschaftliche Arbeit und noch dazu eine solche, die die Grundlagen schaffen will, können wir das Buch nach keiner Richtung betrachten. Die eigenen Zuthaten des Vf. sind wertlos. Herr E. hat sich an ein Thema gewagt, dem er in keiner Weise gewachsen war: es ist darum auch durchaus ein Versuch mit untauglichen Mitteln geblieben.

Leipzig. F. Eulenburg.

C. F. Atkinson, Michel de l'Hospital. London, Longmans, Green and Co. 1900. 200 S.

Atkinſon hat der Geſchichtswiſſenſchaft hiermit ein ungemein anſprechendes Lebensbild geſchenkt. Der Stoff war ja freilich dankbar genug. Läßt ſich doch aus der Zeit der franzöſiſchen Glaubens- und Bürgerkriege kaum eine Perſönlichkeit namhaft machen, die unſer modernes Empfinden ſo ſympathiſch anmutete wie Frankreichs Kanzler Michel de l'Hoſpital mit ſeinem faſt tragiſchen Schickſal. Unermüdlich hielt er der Glaubens- und Parteiwut ſeiner Landsleute die Pflicht eines Chriſten und Patrioten entgegen und mußte dann doch, gleich Kaſſandra, deren Worte ungeglaubt verhallen, all das von ihm vorhergeſehene Unheil erleben. Man erinnere ſich nur ſeiner Warnung am Vorabend der Bürgerkriege: „Ihr habt die Wahl zwiſchen drei Wegen. Entweder Ihr richtet ein allgemeines Gemetzel der Proteſtanten an — das wäre ein zu gräßlicher Anblick —, oder Ihr verbannt ſie mit all ihrer Habe aus dem Lande — das käme einem Todesſtreich für den Staat gleich —, oder Ihr geſtattet ihnen, ihrer Religion friedlich zu leben.“ Denkt man bei dieſen Worten an die Bedeutung der drei Jahre 1572—1685—1788, ſo leſen ſie ſich faſt wie ein Programm der Geſchichte des franzöſiſchen Proteſtantismus.

Hoſpital hat bei ſeinen Lebzeiten mit ſeiner Politik ſo gut wie völlig Schiffbruch gelitten. Er dürfte deshalb auf den Namen eines großen Staatsmannes kaum Anſpruch machen, wenn der unmittelbare Erfolg der einzige oder auch nur wichtigſte Prüfſtein ſtaatsmänniſcher Bedeutung wäre. Aber nur dauernde Wirkungen können darüber entſcheiden, auch wenn ſie erſt lange Jahre nach dem Tode ihres Urhebers eintreten. Das gilt von Hoſpitals Werk. Er war kein Mann des ſofortigen Erfolges. Dazu ſtand er mit ſeinen Ideen und Plänen viel zu hoch über ſeiner Zeit. Wie ſie nicht für ihn reif war, ſo taugte er nicht für ſie; er rechnete zu wenig mit ihren Verhältniſſen und Menſchen, deren Handeln er mehr vom Verſtande als vom Willen beſtimmt glaubte, und war vor allem undiplomatiſch genug, ſeine Meinung allemal rückhalt- und rückſichtslos auszuſprechen. Weil er ſelbſt vorwurfsfrei daſtand, ſo forderte er das gleiche von andern. Nichts aber war den Franzoſen der leichtfertigen Renaiſſancezeit gegenüber verkehrter. So widerfuhr ihm das Schickſal Calvins. Wie deſſen ſonſt ſo franzöſiſches Werk die Maſſe ſeiner Landsleute mit ſeiner ſo unfranzöſiſchen Sittenſtrenge abgeſtoßen hat — Brunetière hat es noch jüngſt überzeugend dargelegt —, ſo

hat Hospitals rigoroser Ernst und seine wenig liebenswürdige Art den unmittelbaren Gewinn seiner Politik vereitelt. Anders wäre es gar nicht zu begreifen, wie der edeldenkende, ganz nationale Mann so unbeliebt, ja so grimmig verhaßt sein konnte, daß sein Leben unter der Bevölkerung von Paris öfter gefährdet war und daß er in den Tagen nach der Bluthochzeit, obschon er seit vier Jahren sich zurückgezogen hatte, gewiß auch ermordet worden wäre, wenn die Königin ihrem alten Kanzler nicht eine Wache zur Sicherheit geschickt hätte.

Daß seine Politik sich doch vorübergehend durchgesetzt hat, ist das Verdienst von Katharina von Medici. Hospital hätte es als ein Mann, der nicht zum hohen Adel gehörte, in jener aristokratischen Epoche allein durch seine Geistesgaben schwerlich zu einer hervorragenden Stellung gebracht. Wie er deshalb schon sein Emporkommen dem mächtigen Schutz des Kardinals von Guise verdankte, so konnte er sich als Kanzler nur halten, solange die Königin ihn hielt, das heißt, solange sie in seiner Vermittlungspolitik das beste Mittel, ihren Einfluß zu sichern, sah. Als dieselbe nicht mehr zu ihren Plänen stimmte, verschwand der Kanzler sang- und klanglos von der öffentlichen Bühne, nicht ohne von Katharina den Vorwurf zu hören: „Sie sind es, die uns mit Ihren großen Worten von Mäßigung und Gerechtigkeit in diese Lage (Belagerung von Paris durch die Hugenotten) gebracht haben."

Trotz alledem hatte er nicht umsonst gearbeitet. Wenn der spätere Sieg der Toleranz unter Heinrich IV. sehr wesentlich der Partei der Politiker zu verdanken ist, so geht deren Ursprung nicht zum wenigsten auf Hospitals Anschauungen und sein Wirken für dieselben zurück. Er ist darum geradezu als ein Vorläufer dieser Partei anzusehen. Unter diesem Gesichtspunkte gewinnt überhaupt die Zeit seiner Kanzlerschaft (1560—1568) eine höhere Bedeutung, als man ihr gemeinhin zuweist, und ich möchte es als einen besonderen Vorzug von A.'s Studie aussprechen, daß er diese Periode, die den Kern seiner Darstellung bildet, in ganz vortrefflicher Weise licht- und lebensvoll zu gestalten verstanden hat.

Auch die voraufgehende Partie, die neben einer Einleitung über Hospitals allgemeine Bedeutung seine Jugend und Laufbahn bis 1560 behandelt, ist als wohlgelungen zu bezeichnen. Allerdings befaßt sie sich infolge dürftigeren Materials mehr mit seinem äußern Lebensgang, spürt aber auch so der Entwicklung wenigstens seiner wesentlichen Ideen nach. So erkennt man, wie sein Patriotismus

sich vor allem an seinem durch persönliches Unglück noch verstärkten Widerspruch gegen den Hochverrat seines Vaters nährte, der als enger Vertrauter des Connetable Karl von Bourbon mit diesem zum Kaiser abgefallen war. Hospitals Toleranz und seine Sympathie für religiöse Reform erwuchsen ihm aus seinen humanistischen Studien in Padua und dem Verkehr mit freidenkenden Männern, während sein Haß gegen Frömmler und gegen Fanatismus eng mit seinem Einblick in das klerikale Treiben beim Tridentiner Konzil zusammenhängt. Seine späteren Besserungspläne für Justiz und Finanzen gründen sich auf Beobachtungen, wie er sie als Kanzler von Margareta von Valois und als Erster Präsident der Rechnungskammer machte. Zugleich wird schon aus der Art seines Emporkommens verständlich, warum seine Wirksamkeit als Kanzler solche Mißerfolge hatte. Da die Brüder Guise ihn zu fast allen wichtigen Posten befördert hatten, so sahen sie seine spätere, ihnen so widerwärtige Vermittlungspolitik naturgemäß als Undank an und bekämpften sie deshalb mit besonderem Haß. Seine Stellung zum Pariser Parlament hatte er von vornherein dadurch erschwert, daß er den Übergriffen dieser Körperschaft in die Gerechtsame der Rechnungskammer entschieden entgegengetreten war.

A. ist diesem Werdegang Hospitals, wie er sich unter dem Einfluß seiner Umgebung entwickelte, verständnisvoll nachgegangen, ohne doch das Eigenartige dieser in sich so einheitlichen Persönlichkeit zu verkennen. Er sieht es vor allem in einem ausgesprochenen Sinn für Gerechtigkeit, einem tiefen staatsmännischen Scharfblick, in festen religiösen Überzeugungen, in angeborener Herzensgüte und in einem ungemein ausgeprägten Pflichtgefühl.

Mit all diesen angeborenen und erworbenen Zügen ist Hospital dann als Kanzler Frankreichs in einem Jahrzehnt hervorgetreten, das im allgemeinen nur durch das wirre Durcheinander von religiösen und politischen Gegensätzen bekannt ist, aber in erster Linie deshalb Beachtung finden sollte, weil es in ihm zum letzten Male vor der Revolution und zwar wesentlich unter Hospitals Einfluß zu einem ernstlichen Versuch kam, in Frankreich eine freie, verfassungsmäßige Regierung auf Grundlage einer liberal christlichen Weltanschauung aufzurichten. Wenn man sich in die Flugschriftenlitteratur dieser Zeit und in die Verhandlungen auf den verschiedenen Ständeversammlungen vertieft, ist man über die Fülle der damals zu Tage getretenen modernen und gesunden Ideen erstaunt. Man möchte sagen, die wirklich großen

und fruchtbaren Gedanken der ſpäteren Epochen, nicht zum wenigſten auch der Revolutionsjahre, ſeien im Keime ſchon alle im 16. Jahrhundert vorhanden geweſen. Sie ſind auch damals nicht ohne Nachwirkung geblieben. Bis in die Epoche Richelieus hat ſich dieſe ſtaatliche Reformbewegung in dem Geiſte der beſten Franzoſen erhalten; ihr letzter kräftiger Anlauf erfolgte auf den Generalſtänden von 1614, wo der Vertreter des dritten Standes nach Rankes Ausdruck das Wort gräßlicher Vorbedeutung wagte, „der Amboß könne einmal Hammer werden“. Aber Generalſtaaten und Parlament, das heißt die beiden Faktoren, in denen dieſe Keime freiheitlicher Ideen zumeiſt ſich regten, hatten inzwiſchen, in der traurigen Epoche der Bürgerkriege, Macht und Einfluß verloren, und der Gewinner im Kampfe, die Krone, ſah fortan in der Begründung des königlichen Abſolutismus das einzige Heil Frankreichs. Leider ging mit der erfolgreichen Durchführung dieſer Aufgabe zugleich der Gewinn von Hoſpitals Ideen auf religiöſem Gebiete, die Toleranz, wieder verloren, und erſt in der Revolution feierte ſie, zugleich mit ſeinem politiſchen Programm, ihre Auferſtehung.

Denn Hoſpital iſt der glänzendſte Vertreter dieſer ganzen ſtaatlich religiöſen Freiheitsbewegung des 16. Jahrhunderts, und darum iſt es ſo verdienſtvoll von A., die Geſchichte dieſes Staatsmannes geſchickt zu der von ganz Frankreich ausgeweitet zu haben. Leider verbietet es der Raum, im einzelnen noch näher ſein Wirken auf rechtlichem und politiſchem Gebiete zu verfolgen. Jedenfalls gehört er danach mit Sully, Colbert und d'Aguesſeau zu den größten Laienſtaatsmännern Frankreichs. Was ihn vor allem hoch über ſeine Zeit erhebt, iſt ſeine Haltung in der religiöſen Frage. Da ſieht man ihn, wie Henri Martin ſagt, „zum Nutzen einer fernen Zukunft arbeiten“. A. führt, beſonders in dem zuſammenfaſſenden Schlußkapitel, eine Reihe glänzender Zeugniſſe für dieſe echte Toleranz an: „Gott hat alles, was da geſchieht, angeordnet, hat Katholiken wie Calviniſten geſchaffen und iſt der Richter aller am letzten Tage. Die Menſchen brauchen nur anzunehmen, was Gott eingerichtet hat. Bekehrungen durch das Schwert ſind wertlos, da das Gewiſſen nicht erzwungen, ſondern nur erzogen werden kann. Nicht die Religion, ſondern die Verderbtheit der Kirche iſt die Urſache von Ketzereien, denn die Religion iſt gut. Seien wir vor allem Chriſten, nicht Lutheraner, Hugenotten, Papiſten. Man kann ein guter Bürger ſein, ohne Chriſt zu ſein. Auch ein von der Kirche Gebannter hört nicht auf, Bürger zu ſein.

Es iſt eine Schande, daß mehr Freundſchaft zwiſchen einem Engländer und Franzoſen von der gleichen Religion als zwiſchen zwei Franzoſen verſchiedenen Glaubens beſtehen ſoll. Krieg iſt gut, aber nur ein Krieg gegen das Ausland. Kein Körper kann ohne Übung geſund bleiben, weder ein phyſiſcher noch politiſcher Körper. Und ſicher iſt für einen Staat ein gerechter und ehrenwerter Krieg die wahre Übung. Ein Bürgerkrieg iſt gleich der Hitze eines Fiebers, aber ein auswärtiger Krieg iſt wie die Hitze bei einer Übung und dient dem Körper zur Geſundheit. Denn in trägem Frieden verweichlicht der Mut und verdirbt die Sittlichkeit."

Düſſeldorf. Theodor Kükelhaus.

La Rivoluzione francese nel carteggio di un osservatore italiano (Paolo Greppi). Raccolto e ordinato dal Conte **Giuseppe Greppi,** Senatore del regno. Vol. I. Milano, Ulrico Hoepli. 1900. XIII, 399 S.

Der italieniſche Beobachter, deſſen Briefe die Grundlage der vorliegenden Publikation bilden, iſt ein Mailänder Patrizierſohn, der Graf Paul Greppi, der von ſeinem Vater in ein kaufmänniſches Geſchäft nach Cadiz geſandt worden war und es dort zu einer angeſehenen Stellung gebracht hatte. Eine geſchäftliche Unternehmung veranlaßte ihn im Jahre 1791 Cadiz zu verlaſſen, und von dieſer Reiſe iſt er nicht mehr dorthin zurückgekehrt. Er hielt ſich ſeitdem an verſchiedenen Plätzen auf, in Paris, in Wien, ſpäter in Italien; überall hatte er ein aufmerkſames Auge für die öffentlichen Dinge, und ſo finden ſich in den Briefen, die er nach Hauſe ſchrieb, ſtets kürzere oder längere Randgloſſen zu den Zeitereigniſſen. Er zeigt ſich dabei als einen unterrichteten Mann von Urteil, beſtrebt, ſich durch Verkehr mit bedeutenden Perſönlichkeiten der verſchiedenſten Parteilager eine objektive Anſicht zu bilden. Den Ideen der Revolution iſt er entſchieden geneigt, aber mit Maß und mit Abſcheu vor deren Ausſchreitungen. „Ich habe mir zur Pflicht gemacht," ſchreibt er einmal, „mich keiner Partei anzuſchließen, mich auf die Rolle des Beobachters zu beſchränken und dieſe mit der größten Unparteilichkeit auszufüllen." Einen ſolchen Augenzeugen der Ereigniſſe unter deren erſtem Eindruck zu vernehmen, iſt immer intereſſant, wenn man auch nicht eigentlich Neues von ihm erfährt. In Paris traf der Reiſende am 11. April 1791 ein. Wenige Tage zuvor war Mirabeau geſtorben, ein Ereignis, das die ganze Lage beherrſchte.

„Er war der Urheber, die belebende Seele dieſer ganzen großen Maſchine. Er hat die abſolute Monarchie geſtürzt, das Volk zum Souverän gemacht. Aber er allein konnte es im Zaum halten und der neuen Regierung die Geſtalt geben, um die anfängliche Anarchie aufzuhalten und die konſtitutionellen Geſetze in Kraft zu ſetzen. Ich bemerke, daß alle Parteien, Faktionen, die Weiſen und die Gemäßigten, die Furchtſamen und Unſicheren, die Verwegenen und Ehrgeizigen, kurz alle ohne Unterſchied, darin einig ſind, den Tod Mirabeaus als ein öffentliches Unglück zu betrachten, als den Beginn neuer Umwälzungen und des Ausbruchs unvermeidlicher Zwiſtigkeiten, die er mit ſeiner außerordentlichen Volkstümlichkeit und Herrſchergewalt für einige Zeit zurückzudrängen vermochte, indem er allen revolutionären und anarchiſchen Abſichten den großen Plan der Verfaſſung entgegenhielt." Weiterhin ſind es beſonders die Finanz- und Geldverhältniſſe, deren trauriger Zuſtand den Kaufmann beſchäftigt; er berichtet über die eidverweigernden Prieſter und die zweideutige Haltung des Hofes zu dieſen, die Annexion von Avignon und die wirkungsloſen Proteſte Roms, über die Eindrücke, die die verhängnisvolle Flucht des Königs und deſſen Feſtnehmung hervorbrachten. Mit ſteigender Sympathie folgt er den Verhandlungen der Nationalverſammlung. „In dieſer Hauptſtadt leben, zur Zeit, da es ſich um die Zuſammenſetzung des geſetzgebenden Körpers und andere Punkte der Verfaſſung handelt, iſt für mich gleichbedeutend mit dem eingehendſten Studium der Geſetzgebung, denn ich finde mich faſt täglich in Geſellſchaft der angeſehenſten und einſichtigſten Männer beider Parteien, und indem ich die verſchiedenen Meinungen höre und die beſten Schriften leſe, ſuche ich mir eine richtige Vorſtellung von den Dingen und den handelnden Perſonen zu bilden." Ende Juli ſetzte er, trotz aller drohenden Anzeichen noch von guten Hoffnungen für das Werk der Nationalverſammlung erfüllt, ſeine Reiſe nach Wien fort, wo er am 11. Auguſt eintraf. Vom Centrum der Revolution ſieht er ſich hier in das Centrum der Contrerevolution verſetzt. Er iſt häufiger Gaſt bei dem alten Fürſten Kaunitz, einem Freund ſeines Vaters, und in deſſen Salon ſieht er auch andere Staatsmänner. Doch ſind ſeine Mitteilungen aus Wien, wo er bis Ende des Jahres verweilte, dürftig. Er erlebt hier den Sieg der Kriegspartei, iſt Zeuge der kriegeriſchen Vorbereitungen, hält aber von Anfang an den Krieg nicht für das richtige Mittel, die Revolution zu bekämpfen. Man ſolle, meint er, die Franzoſen ſich ſelber

überlaſſen und die ganze Sorge auf die Verbeſſerung der Finanzen und der Volkswohlfahrt richten, damit jeder Wunſch, das franzöſiſche Beiſpiel nachzuahmen, abgeſchnitten werde. Dieſen Grundſätzen bleibt er auch treu, als er Ende 1792 nach Italien zurückkehrt. Eine innige Freundſchaft verband ihn mit Manfredini, dem Majordomus des Großherzogs Ferdinand III. von Toskana, und man weiß, wie dieſer Staatsmann nicht bloß ängſtlich die Neutralität Toskanas zu wahren, ſondern auch in Wien für eine friedliche Politik zu wirken bemüht war. Bei der traurigen Lage der italieniſchen Staaten war es begreiflich, daß ſie keinen höheren Wunſch hatten, als nicht in den Krieg hineingezogen zu werden, und Friede! Friede! iſt denn auch der Refrain in allen Briefen Greppis, immer begleitet von den heftigſten Ausfällen gegen England und deſſen „hölliſches“ politiſches Syſtem. Er iſt überzeugt, daß Pitt mit der Fortſetzung des Krieges keine andere Abſicht hat, als die Feſtlandſtaaten zu ſchwächen, indeſſen die britiſche Macht unverſehrt bleibt. „Als Italiener, als Spanier und als Öſterreicher muß ich einen Miniſter verabſcheuen, der, um die Eroberungen ſeiner Nation in Indien für alle Zukunft zu befeſtigen und um eine tyranniſche Herrſchaft auf allen Meeren auszuüben, die Staaten der verbündeten Mächte opfert, indem er ſie den Invaſionen und Verheerungen eines Feindes ausſetzt, der uns bewieſen hat, daß er von unſeren Streitkräften nicht bezwungen werden kann. Ich kann die Verblendung der Kabinette nicht begreifen, die für wenig engliſches Gold, das mühſam genug geſpendet wird, die ausgewählte Jugend, die Reichtümer, den Handel, die Ruhe und die Sicherheit ihrer Staaten auf das Spiel ſetzen.“ Als die Aufrechthaltung des Friedens ſich unmöglich erweiſt und die ins Genueſiſche eingedrungenen Franzoſen unaufhaltſam vorrücken, taucht wohl der Gedanke einer gemeinſamen Verteidigung Italiens, einer Maſſenerhebung, eines Kongreſſes von Miniſtern auf. Aber das ſind raſch vorübergehende Einfälle — Verſtändigung mit den Franzoſen erſcheint als die einzige Rettung. Durchweg überwiegt der Gedanke, daß der Kampf gegen Frankreich nicht bloß ausſichtslos, ſondern auch verhängnisvoll ſei, denn bei allem Abſcheu vor den jakobiniſchen Greueln ſind dieſe italieniſchen Patrioten voll Freude über die Kraftäußerung des franzöſiſchen Volkes, durch die in allen Ländern die Sache der Freiheit gewinnen müſſe. Als Zeugniſſe für den öffentlichen Geiſt in Italien, als Stimmungsbilder ſind dieſe Briefauszüge von Wert, die der Herausgeber aus anderen Quellen

zu zuſammenhängenden Darſtellungen erweitert und abgerundet hat. Ihr hiſtoriſcher Wert iſt nicht ſo beträchtlich, als man bei den Verbindungen Greppis mit Staatsmännern und fürſtlichen Höfen denken ſollte. Rückſicht auf die damaligen Poſtverhältniſſe ſcheint dem Briefſchreiber Zurückhaltung empfohlen zu haben. Der 1. Band reicht bis zu Robespierres Sturz, der die Friedenshoffnungen aufs neue belebte. Wie viele Bände noch folgen ſollen, iſt nicht geſagt.

W. L.

Le régime de la presse pendant la Révolution française, tome I, par **Alma Soederhjelm,** thèse présentée à la faculté des lettres de l'Université d'Helsingfors. Paris, Welter. 1900. VIII, 286 S.

Es fehlt zwar nicht an Geſamtgeſchichten der franzöſiſchen Zeitungspreſſe, ſowie an ſolchen über die Revolutionsperiode, und zudem ſind im Laufe der letzten dreißig Jahre manche, und zum Teil wertvolle Studien, ſelbſt umfangreichere Monographien über einzelne politiſche Blätter, ſowie über einzelne Journaliſten der Revolutionszeit erſchienen. Aber die bekannten Werke von Gallois, Hatin und anderen ſind teils veraltet, teils ungenau, und es bleibt noch gar vieles auf dieſem ſpeciellen Gebiete zu berichtigen und zu berichten, da man die Zeitungen jener Epoche wohl in neuerer Zeit häufiger als Quellen herangezogen, ſeltener aber ſie ſelbſt als Gegenſtand hiſtoriſcher Forſchung vorgenommen hat. So wird denn jede Arbeit, die über Anfänge und Lebensbedingungen der politiſchen Preſſe in jenem Zeitalter neues Licht verbreitet, mit Dank entgegengenommen werden müſſen, und eine ſolche iſt es unſtreitig, die uns hier im 1. Bande des Soederhjelmſchen Werkes vorliegt. Es bietet uns allerdings nicht die längſt erſehnte, genaue Geſchichte der franzöſiſchen Preſſe während der Revolutionszeit dar, und noch weniger wird man darin eine Charakteriſtik der bekannteren Journaliſten jenes Zeitraums vorfinden. Aber es iſt eine gründliche und fleißige juriſtiſch-politiſche Unterſuchung über die Lebensbedingungen, denen die franzöſiſche oder, beſſer geſagt, die Pariſer Tagespreſſe[1]) bei ihrem Entſtehen, 1789, unterworfen war, eine Darſtellung der hartnäckigen Kämpfe, die ſie

[1]) Von ihr allein iſt in dem Werke die Rede; von den Blättern in der Provinz, von der z. B. ſeit 1790—1791 ſehr entwickelten Zeitungslitteratur des Elſaſſes, ſcheint die Verfaſſerin wenig oder nichts Genaues zu wiſſen.

beſtand, um ihre geſetzliche Emancipation durchzuführen, ſowie der gährenden Kräfte, die ſie ſo raſch als „vierten Stand“ im Staat über jegliche geſetzliche Schranke, wenigſtens in der Praxis, hinausgehoben. In klaren Zügen und mit voller Unparteilichkeit (die übrigens einer Finnländerin auch leichter fallen dürfte als einem Franzoſen) iſt, nach kurzer Einleitung über die Preßgeſetzgebung vor 1789, der Gegenſtand in drei Hauptabſchnitte gegliedert; der erſte umfaßt die Spanne Zeit, in welcher die führenden Elemente der Revolution die unbeſchränkte Freiheit der Preſſe als notwendige Waffe, zuerſt zur Abſchaffung der alten Mißbräuche im Staate, dann aber als Werkzeug zum Umſturz des alten Staatsgebäudes ſelbſt, erſtrebten. Der zweite umfaßt die weit kürzere Periode vom 10. Auguſt 1792 bis zum 31. Mai 1793, während welcher die eben eroberte Freiheit der Preſſe in dem wilden Kampfe der tödlich verfeindeten republikaniſchen Parteien nur dadurch noch geſchützt wird, daß dieſer Streit noch nicht durch den Sieg der einen, durch die Niederlage der andern erledigt iſt. Der dritte Abſchnitt endlich zeigt uns, wie die triumphierenden Jakobiner, dieſe einſtigen Lobredner der zügelloſen Preſſe, nach Niederwerfung der Gironde jede gegneriſche Regung zum Schweigen zu bringen ſuchen, bis endlich Robespierre im Klub die Verbrennung der „Läſterungen“ ſeines früheren Freundes Camille Desmoulins im Vieux Cordelier beſchließen läßt, weil er es gewagt, in ſeinem Blatte von Nachſicht und Milde zu reden.

Die recht fleißige und auch in korrektem Stile geſchriebene Arbeit[1]) macht der philoſophiſchen Fakultät von Helſingfors, der ſie als Doktordiſſertation eingereicht wurde, alle Ehre, und wir können nur wünſchen, daß Frl. Alma Soederhjelm die ſo eifrig begonnenen Unterſuchungen über die Preſſe der Revolutionszeit in ihrem 2. Band, welcher die Lage der Zeitungen in der Periode der Thermidorianer und des Direktoriums behandeln wird, baldigſt zu Ende führen möge.[2])

R.

[1]) Nur hier und da wären einige ſinnentſtellende Druckfehler zu korrigieren, die in einem zu Helſingfors gedruckten Buche nicht wundernehmen dürfen.

[2]) Auch einige verſchriebene Namen (Virien ſtatt Virieu, Chaudieu ſtatt Choudieu, Roussillon ſtatt Rousselin u. ſ. w.) wären zu ändern. S. 290 iſt 1794 ſtatt 1793 zu leſen. Einige, übrigens wenig bedeutende, Angaben könnten beſtritten werden, wie z. B. die Verſicherung, daß ſeit 1694 die Freiheit der Preſſe in England nicht mehr beanſtandet worden ſei.

Le Conventionnel Philippeaux, par **Paul Mautouchet.** Paris, G. Billais. 1900. XLII, 408 S.

Es ſind in jüngſter Zeit eine ganze Reihe tüchtiger Monographien über Männer der Nationalverſammlung und des Konvents an das Tageslicht gefördert worden, die unſere Kenntnis der auftretenden Perſonen in der Revolutionsperiode nicht unweſentlich erweitert haben, ſelbſt da, wo es ſich nicht um Perſönlichkeiten erſten und zweiten Ranges handelt. Unter ihnen nimmt dieſe Biographie Philippeaux von Mautouchet einen ehrenvollen Platz ein; nicht als ob der Held derſelben über den geiſtigen Durchſchnitt der damaligen Volksvertreter beſonders hervorragte; der ziemlich unbekannte Advokat und Richter aus Le Mans, der im Herbſt 1792 wegen ſeiner radikalen Zeitungsartikel in einem Lokalblatte in den Konvent gewählt wurde, war kein großer Redner und noch weniger ein Staatsmann, wohl aber ein ehrlicher Enthuſiaſt, der zuerſt in der Bergpartei die Retter des Vaterlandes erblickte und mit ihr ſtimmte und daher auch von der Mehrheit zu verſchiedenen Malen in wichtigen Miſſionen in die Departemente geſchickt wurde. Diejenige derſelben, die er von Juni bis Oktober 1793 im Oſten Frankreichs erfüllte, ließ ihn einen tiefen und abſchreckenden Einblick in die Roheit, Unfähigkeit und Habgier gewiſſer republikaniſcher Generale und mehrerer Kollegen gewinnen, und der wackere Biedermann, nachdem er vergebens verſucht, an Ort und Stelle gegen dieſe Männer und ihr Thun und Treiben anzukämpfen, wagte es, im Konvent ſelbſt ſie öffentlich anzuklagen. Da er auch dabei dem Wohlfahrtsausſchuß, der dieſelben beſchützte, zu nahe trat, zog er ſich den Haß Robespierres und der Jakobiner zu, die ihn zuerſt aus dem Klub ſtießen, dann in zahlreichen Flugſchriften ihn und ſeine Freunde, die Philippotins, als Ariſtokraten und Verräter brandmarkten, bis er in die angebliche Verſchwörung Dantons und Desmoulins (mit denen er durchaus nicht weiter befreundet war) verwickelt wurde und mit ihnen im April 1794 das Blutgerüſt beſtieg, nachdem das Revolutionsgericht ihn, den exaltierten Republikaner, als Royaliſten zum Tode verurteilt hatte. Der Vf. hat die hinterlaſſenen Papiere Philippeaux', ſeine wenig bekannten politiſchen Druckſchriften, beſonders aber ſeine ganz verſchollene Zeitung, le Défenseur, fleißig und mit Verſtändnis zuſammengetragen und durchforſcht, in billiger Weiſe ſeinem Helden wie deſſen Gegnern Licht und Schatten verteilend, ohne ſeine Bedeutung zu überſchätzen, ihm aber die gerechte Anerkennung zu teil werden laſſend, die ſeine

angeblichen Richter ihm verweigerten; denn er verdient es in der That, in der Geſchichte der Revolution fortzuleben, wenn auch nur deshalb, weil er einer der wenigen war, die in der Schreckenszeit den Mut hatten, auch den Machthabern die Wahrheit zu ſagen, und weil er dafür mit ſeinem Leben hat büßen müſſen. Beſonders intereſſant dürften für viele diejenigen Kapitel des Buches ſein, in denen M. das provinzielle Leben (wenn ich ſo ſagen darf) des Abgeordneten des Sarthe-Departements geſchildert hat, das Erwachen und die Entwicklung der öffentlichen Meinung um und nach 1789, die Gründung der Volksgeſellſchaften in Stadt und Land, die Strömungen, die, von Paris ausgehend, ſich in der engeren Sphäre von Le Mans kundgaben, u. ſ. w. Man ſieht, wie gründlich und gewiſſenhaft er auch in Nebendingen den Quellen nachgegangen iſt und ſich bemüht hat, auch im kleinſten durch die Sage, die Tradition und die Verleumdung bis zur hiſtoriſchen Wahrheit durchzudringen. R.

Souvenirs du comte de Salaberry sur la Restauration, 1821—1830, publiés pour la Société d'histoire contemporaine par le comte de Salaberry, son petit-fils. Paris, A. Picard et fils. 1900. XIX, 285, 330 S.

Ein Seitenſtück zu den Memoiren des Grafen Ferrand, die wir ſeiner Zeit hier beſprochen haben. Dieſe Erinnerungen, welche aus der Feder eines der Hauptvertreter der ultra-monarchiſchen Reaktion in den Jahren der wiederhergeſtellten Bourbonenherrſchaft gefloſſen ſind, geben uns zwar kein wahrheitsgetreues geſchichtliches Bild jener Zeit — dazu fehlte es dem Vf. allzu ſehr an Scharfblick und geſundem Menſchenverſtand —, aber doch den eigentümlichen Reflex der damaligen Ereigniſſe, der großen und der kleinen (beſonders der kleinen, möchte ich ſagen), wie ſie ſich in der Seele eines echten Repräſentanten der Chambre introuvable von 1815 bis 1816 abgeſpiegelt haben. Ob aber der Nachkomme Salaberrys dem Andenken ſeines Großvaters durch Veröffentlichung dieſer Aufzeichnungen gedient, dürfte ſehr zu bezweifeln ſein. Es könnte kein Gegner jener rückſchrittlichen Partei eine kräftigere Satire gegen ihre Anſprüche, Meinungen und Thaten, wie ſie nach dem Sturze Napoleons, mit dem „achtzehnten Regierungsjahre“ Ludwigs XVIII. auftauchten, verfaſſen, als es der edle Graf, ſelbſtverſtändlich ahnungslos, hier zuwege gebracht hat. Aber während der alte Ferrand ein orakelnder Pedant iſt, der gern als Prophet auftritt, iſt Salaberry ein lebensluſtiger Salonmenſch, dem es durchaus nicht an Eſprit gebricht und der die

Lauge seines Witzes in diesen intimen Blättern unparteiisch über Freunde und Gegner ergießt.[1]) Was die boshaften Zungen des Faubourg Saint-Germain sich vertraulich hinter dem Fächer zugeflüstert, was er selbst an spöttischen Chansonnettes, ein ultra-royalistischer Beranger, verbrochen, was er dann auch, in grimmigem Ernst, mit seinen Gesinnungsgenossen in der Kammer an heftigem Unsinn gegen die Liberalen nicht allein, sondern gegen die ausgesprochensten Anhänger des Bourbonischen Königshauses, gegen einen Herzog von Richelieu, einen Herzog Decazes, einen Chateaubriand, Hyde de Neuville, Michaud und andere losgepoltert hat[2]), das alles findet man in diesen zwei Bänden zu einer oft nicht wenig erheiternden, und doch auch wieder ernst belehrenden Lektüre zusammengestellt. Geboren im Jahre 1766, hatte Salaberry kaum mehr die Entschuldigung jugendlicher Hitze für diese förmlichen Wutausbrüche gegen andersdenkende Gegner, und man kann eine politische Partei nur bedauern, die eine so excentrische, sonst übrigens ganz ehrenwerte Persönlichkeit zu einem ihrer Wortführer gemacht, noch mehr aber die Regierung, die einem so abgesagten Feinde aller und jeglicher modernen Ideen eine einflußreiche Stellung am Hof und in der Volksvertretung gönnen mußte. Solche Erscheinungen legitimieren nicht nur die Resolution von 1830 als eine Naturnotwendigkeit, sie müssen auch das Erstaunen des Lesers darüber wachrufen, daß dieselbe nicht schon weit früher zum Ausbruch gekommen ist. R.

[1]) So wird das Ministerium Martignac, das vom Herzog von Angoulême unterstützt wurde, das „Ministerium Caca-Dauphin" tituliert.

[2]) So ist dem Vf. Decazes ein gueux und faquin, Richelieu ein niais, Bertin ein fourbe insensé, Chateaubriand ein charlatan, ein gent de lettres insolent, ein mauvais Français, Hyde de Neuville eine grenouille emphatique, der Herzog von La Rochefoucauld-Liancourt ein charlatan de philanthropie u. s. w. Und nun gar erst die Liberalen! Der Herzog von Broglie ist ein révolutionnaire systématique, General Foy ein Catilina moderne, der Philhellene Oberst Fabvier ein bandit scélérat und Griechenland un foyer incendiaire de jacobinisme, auch der Philosoph Viktor Cousin ist ein jacobin exécrable, Dupin un singe ondoyé par l'abbé de Pradt, Benjamin Constant ein échappé de l'enfer; man könnte seitenlang fortfahren. Bei Gelegenheit der Begräbnisse von Foy und der „Mumie" Manuel ergeht sich der feingebildete Aristokrat in gemeinen Schimpfereien gegen die Toten, wie sie die berüchtigten tricoteuses de la guillotine der Schreckenszeit nicht roher führen konnten.

H. Thirria, La duchesse de Berry (S. A. R. Madame) 1798—1870. Nombreux documents inédits. Paris, Th. Plange. 1900. XVI, 467 S.

Schon vor einigen Jahren, bei Besprechung des zweibändigen Werkes desselben Vf., Napoléon III avant l'Empire, haben wir zugleich seinen anerkennenswerten Sammlerfleiß, sowie den Mangel an Unparteilichkeit bei seiner Darstellung hervorheben müssen. Im vorliegenden Buche ist dieser Mangel noch weit schärfer zu Tage getreten, da es der Verherrlichung der politischen Prinzipien gewidmet ist, die der Autor als die einzig richtigen ansieht, nämlich die der legitimen Monarchie. On ne peut être monarchiste que si on est légitimiste envers et contre tous. Von diesem Standpunkte beurteilt Thirria die ganze neue Geschichte Frankreichs und hat er die Biographie der neapolitanischen Prinzessin geschrieben, welche den Grafen von Chambord geboren. So ist sein Werk zu einer enthusiastischen Lobschrift auf Maria Carolina geworden, in welcher alles Störende in dem verklärenden Glanze der Heldin und Märtyrerin, die für den Sohn gekämpft und gelitten, untergeht, und die Gegner der Bourbonen, Orléans und Republikaner, übel genug wegkommen.

Nichtsdestoweniger ist das Buch, oder doch der erste Theil desselben, nicht ohne Interesse. Der Vf. hat zahlreiche Dokumente, so den Briefwechsel der Herzogin mit ihrer langjährigen Freundin, der Gräfin von Meffray, und andere Briefschaften, sowie auch die bei der Gefangennehmung der Prinzessin zu Nantes im Jahre 1832 beschlagnahmten Papiere aus den Archives Nationales benutzen dürfen. Überdies sind ihm zahlreiche mündliche Mitteilungen von Nachkommen handelnder damaliger Persönlichkeiten aus legitimistischen Kreisen gemacht worden. Er hat so in manchen Punkten die Geschichte des tollkühnen Aufstandes in der Vendee und der harten Gefängnismonate zu Blaye zu erweitern, erneuern und zu rektifizieren vermocht. Ob freilich der kritisch beanlagte Leser selbst durch die begeisterte Darstellung Th.'s zur Überzeugung gebracht wird, daß die „außerordentlich begabte" Prinzessin die „Bewunderung der Nachwelt erobert habe", mag billig bezweifelt werden. Einer ernsten politischen Rolle war die leichtsinnige und leidenschaftliche Neapolitanerin durchaus nicht gewachsen, wie denn auch ihre eigenen Briefe durchaus keine bedeutendere geistige Veranlagung bezeugen.

Mag man auch zugeben, daß es dem Vf. gelungen sei — jedermann wird er aber auch hier nicht überzeugen —, daß die Herzogin von Berry bereits vor dem Aufstand mit dem Grafen Lucchesi-

Palli heimlich vermählt gewesen, und nicht erst im Gefängnis von Blaye für das demnächst erwartete Kind einen Notvater in ihm gefunden, so bleibt es nicht weniger unköniglich und fast lächerlich, von einer solchen Liebelei weg in den Kreuzzug gegen Ludwig Philipp sich zu stürzen. Das haben auch die Legitimisten damals gefühlt und ihr nur spät dieses Fiasko verziehen. Daß ihre politische Rolle ausgespielt sei, dafür hat man in der Umgebung Karls X. wie Heinrichs V. gesorgt; daher auch die letzten 35 Jahre dieses fürstlichen Lebens von trostloser Einförmigkeit sind. Die Gräfin Hektor Lucchesi-Palli und ihre fast jährlich wachsende Familie erweitert ihren Familienkreis zwar durch unzählige Enkelgeburten (dans ce milieu, meint der Vf. selbst, c'est un accouchement perpétuel), aber für die Geschichte der Neuzeit hat ihre Persönlichkeit jegliches Interesse verloren; unfähig, den Geist der Zeit zu erfassen, von schwerer Schuldenlast gedrückt, 1864 verwitwet, gelähmt, halbblind, war sie bei ihrem Tode (April 1870) längst eine verschollene Persönlichkeit auf der Bühne der Weltgeschichte, und auch dieser mit Überzeugung geschriebene Panegyrikus wird ihr Andenken bei der Nachwelt kaum wieder lebendig machen.[1]) R.

J. Hor. Round, Studies in peerage and family history. Westminster, Constable. 1901. XXXI u. 476 S.

Der scharfsinnige Kritiker herrschender Meinungen, angesehenster Historiker und juristischer Entscheidungen über geschichtliche Fragen sammelt hier — nur zum kleineren Teile aus Zeitschriften, solchen, die in Deutschland wenig Leser finden — elf Aufsätze. Als Grundton durchzieht sie eine bittere Klage, daß das staatliche Heroldsamt und die halbamtliche Handbuch-Litteratur über Titel, Wappen und Stammbaum des englischen Adels geschichtliche Irrtümer und absichtliche Fälschungen, namentlich des 16. und 17. Jahrhunderts, gutheißen. Für Britanniens Oberhausrecht, Genealogie und Heraldik findet man hier höchst wichtige Ergebnisse; jedoch bei der großen Rolle, die die Aristokratie in Englands Entwicklung spielt, gehen diese Untersuchungen in sicherer Methode und prickelndem Stile, der sich einmal

[1]) Warum wir mitten im Buche das 6. Kapitel über den geheimnisvollen Tod des Herzogs von Bourbon im August 1830 finden, ist nicht ersichtlich, es sei denn, der Vf. habe dem Triebe, gelegentlich dem Hause Orléans zu Leibe zu gehen, nicht widerstehen können.

ſogar zu witzigen Stachelverſen erhebt, auch die allgemeine Geſchichte an.

„Der Urſprung der Stuarts“ geht zurück auf Alan Truchſeß von Dol in der Bretagne, deſſen einer Sohn mit gleichem Namen und Amt ein Kreuzzugführer 1097 war, während ein zweiter, Flaald, der 1101/2 zu Monmouth urkundete, der Stammvater der engliſchen Fitz Alan und zweitens der Großvater des ſchottiſchen Truchſeß Walter († 1177) war. Steward überſetzt dapifer, senescallus. Flaalds Sohn Alan heiratete die Tochter Ernulfs von Hesdin. Vielleicht ſchenkte Heinrich I. ſeine Gunſt dieſen wie anderen Bretonen, weil ſie ihn im Kampfe gegen ſeine Brüder in der Normandie unterſtützt hatten. Die Norfolker Stywards behaupten trügeriſch Verwandtſchaft mit den Stuarts. — „Die Grafen von Boulogne als engliſche Dynaſten“ treten auf, ſeitdem Euſtach die Schweſter Eadwards des Bekenners heiratete. Die feſtländiſche Geſchichte des Geſchlechts berührt Lothringen. Es förderte auch in England die Cluniacenſer, verlieh engliſches Land an Stifter des Boulonnais und ſiedelte feſtländiſche Vaſallen im engliſchen „Honor (Komplex vieler Manerien) Boulogne“ an. Die Verbindung beſtand noch im 13. Jahrhundert. Dieſes Großlehn mit anderem Beſitz ermöglichte Stephan von Blois 1135 die Krone zu erringen und veranlaßte ihn 1153, da der Beſitz ſeinem Sohne gewährleiſtet ward, den Thron an Anjou überlaſſen. 1167 verſuchte Matthäus von Flandern, Stephans Schwiegerſohn, dieſes engliſche Erbe durch Einfall in England zu erkämpfen, ließ ſich aber abkaufen; er verwirkte den Preis durch Parteinahme für den rebelliſchen Heinrich (III.) 1173. Sein einer Schwiegerſohn, Heinrich von Brabant, erhielt den einſt von Stephan beſeſſenen Honor Eye von Richard I.; der andere, Reginald von Dammartin, Graf von Boulogne, erhielt einige wegen Parteinahme für Frankreich verwirkte Lehen in England zurück, als er ſich 1212 Johann und Otto IV. anſchloß. — „Die Familie Ballon und die Eroberung von Südwales“: Wilhelm Fitz Osbern zog ſeit 1067 Ritter und Bürger der Normandie durch Gewährung milden Strafrechts nach Wales, wo er markgräflich ſchalten durfte. Hereford erhielt Breteuils Recht[1]) und ward Muſter vieler engliſchen Stadtrechte. Wilhelm II. gab Abergavenny an Hamelin und Caerleon an Wynebald, zwei Brüder, die

[1]) Marie Bateſon unterſuchte trefflich The laws of Breteuil in Engl. hist. rev. 15. 16 (1900. 1901).

er aus Ballon bei Le Mans herbeizog. Hamelins Tochter heiratete einen Enkel Wilhelm Fitz Osberns: des letzteren Sohn hatte als Rebell seine reichen Lehen 1074 verwirkt. — „Unsere englischen Habsburger: eine große Täuschung." Die Familie Felding, Grafen von Denbigh, behauptet, seit etwa 1680 abzustammen von Graf Gottfried von Habsburg († 1271), der in England sich Felden nach Rheinfelden genannt habe, führt den österreichischen Adler, nennt den Erstgeborenen Rudolf und erfährt vom Kaiser verwandtschaftliche Rücksicht. Deutsche Quellen widerlegen diese Lüge[1]), welche auf einer Reihe Urkunden — auch sechs angeblich in Deutschland im 14. Jahrhundert, aber mit Spuren von Anglolatein ausgestellten — ruht; diese hat wohl J. Vincent gefälscht. — „Der Ursprung der Russells" wird von ihnen selbst ins 11. Jahrhundert hinaufgeführt, und nach einem angeblichen Odo des 12. Jahrhunderts hieß Britanniens hiesiger Botschafter Lord Ampthill. Aber der Stammbaum ist um 1630 gefälscht. Ihr Ahn ist ein Bürger zu Weymouth um 1450, der, wie andere, wohl verwandte, Russells seit 1340, Parlamentsabgeordneter war. — „Das Aufsteigen der Spencers" rührt von der Schafzucht her, seit etwa 1500. Johann Spencer remonstrierte seit 1519 gegen den Befehl der Regierung, auf Weide wieder Korn zu bauen. Ende des 16. Jahrhunderts nahm die Familie das Wappen der alten Barone Despencer, deren echten Stammbaum Round ins 12. Jahrhundert emporführt. — „Heinrich VIII. und die Peers." Um die Reformation durchzusetzen, nicht erst durch Aufhebung der Klöster seit dem Fortfalle der Äbte und Prioren, erhielt das Oberhaus 1529—33 durch Pairsschub eine weltliche Majorität, während bisher der Klerus mit 48 Sitzen die Mehrheit besessen hatte. — „Karl I. und Lord Glamorgan." Die Patente, in welchen Karl den katholischen Lord Herbart zum Herzog erhob und zum Geheimvertrag mit den katholischen Iren, hinter dem Rücken des Vicekönigs von Irland, 1645 ermächtigte, sind Fälschungen. — The abeyance of the barony of Mowbray. Beerben mehrere Schwestern einen Baron, so fällt die Baronie, da sie unteilbar ist, in Suspension (abeyance), die „determiniert" wird, wenn die Krone eine Schwester mit der Baronie privilegiert, oder wenn durch Tod der übrigen, samt Aussterben ihrer

[1]) Ein Straßburger Antiquar Bernegger wird der Beihilfe verdächtigt. Matthias B. (vgl. Bünger M. B. 1893) oder Caspar B. Freundl. Mitt. aus Straßburg.

Linie, nur eine übrig oder repräsentiert bleibt, der nun die Baronie zufällt. R. weist grobe historische Fehler nach in dem Prozeßerkenntnis, durch welches 1877/78 die 1483 suspendierte Baronie Mowbray wieder auflebte. — „Die Thronfolge Englands" gehört durch Akte Wilhelms III. den Leibeserben Sophiens von Hannover. Englisches Erbrecht läßt aber beim Fehlen von Söhnen des Erblassers die Töchter gleich erben. Ein Vorzug für die ältere, der notwendig würde, damit, falls der Herzog von York mit seiner Linie ausstürbe, Edwards VII. ältere Tochter folge, ist im englischen Recht nicht vorgesehen und findet keinen Präcedenzfall in der Geschichte; verfassungswidrig wäre es, wenn er erst im Notfalle eingeführt würde vom Parlament allein.

Aus einer Fülle wuchtiger Axthiebe, mit denen R. einen Wald von Stammbäumen — u. a. auch den Bulwer Lyttons — fällt, sei nur noch hervorgehoben, wie Hereward, der Held des 11. Jahrhunderts, den Wakes als Ahn entrissen wird, wie die Ahnensucht der Howards überführt wird, einen hayward (bäuerlichen Aufseher über Hecke oder Heu) durch Rasur des y in staatlichen Gerichtsrollen in einen Haward verwandelt zu haben. Die Percys nach dem 12. Jahrhundert stammen von Jocelin von Löwen, dem Sohne Gottfrieds des Bärtigen von Niederlothringen.

Diese Reinigungsarbeit will keineswegs bloß zerstören, vielmehr die echte Aristokratie festigen als ein Bollwerk gegen die drohende Autokratie.

Berlin. F. Liebermann.

Charles Gross, The sources and literature of English history from the earliest times to about 1485. London, Longmans Green. 1900. XX u. 618 S.

Endlich hilft dieses wohlgelungene Werk dem lange gefühlten Mangel an einem Wegweiser durch Quellen und Litteratur des englischen Mittelalters gründlich ab. Wer die erschöpfende Bibliographie der britischen Städte kennt, die der gelehrte Erforscher der Kaufgilde und der Coroners 1897 lieferte, tritt an das vorliegende Buch mit hohen Erwartungen und findet sie glänzend erfüllt. Freilich bei den ganz unzureichenden Vorarbeiten, die auch nur einzelne Felder des weiten Gebietes deckten, kann kein Einzelner mit dem ersten Versuche, das ganze Gebiet zu umspannen, überall gleichmäßig Abschließendes bringen. Aber an diesen Grundstock wird jede neue Auflage leicht

Vermehrungen fügen können. Mit Recht läßt Groß Veraltetes, Dilettantiſches und was nur populärem oder Schulzweck dient, fort und hebt durch Stern oder ein kritiſches Wort Hauptſachen hervor. Auf die Gefahr hin, anzuſtoßen mit ſeiner Meinung, möge er nur ſein Urteil öfter, freier und ausführlicher abgeben! Gerade durch dieſe Sichtung hebt ſich das Werk des Hiſtorikers über die bloße Sammlung eines Bibliothekars. — Der erſte allgemeine Teil umfaßt Methode, Bibliographie, Zeitſchriften, Hilfswiſſenſchaften (Sprache, Chronologie, Paläographie, Urkundenlehre, Siegel, Heraldik, Genealogie, Geographie, Münze, Archäologie, Kunſt), Archive ſamt Bibliotheken, Quellenſammlungen, Litteratur des ganzen Zeitraums, der Verfaſſung, des Rechts, der Regierung, Forſten, Juſtiz, Armee, Stände, Kirche, Lokalgeſchichte, Wirtſchaft und Geſellſchaft. Solche Kategorien ſind, weil ſie weder erſchöpfen noch einander ausſchließen, nur ein notwendiges Übel: dank vielen Kreuzreferenzen und einem alphabetiſchen Index der in wohl 10000 Eintragungen neben Namen auch Sachen nennt, findet man Geſuchtes leicht. Etwa vier Fünftel füllt Teil II, der in Perioden zerfällt. In jeder ſind Quellen (Chroniken, Geſetze, Urkunden der Finanz, Geſetzgebung, Gerichtshöfe, Diplomatie, Armee und Lehnsenqueten, Kirche, Lokales, Poeſie, Teſtamente, Univerſitäten, Wirtſchaft) getrennt von der wiederum ähnlich eingeteilten Litteratur. Mir ſcheint hier allzuviel einem aus der Idee aufgebauten Schema geopfert, doch mag es encyklopädiſchem Zwecke entſprechen. Statt alphabetiſcher Ordnung ſowohl der Biographiehelden wie der Chroniſten würde ich chronologiſche empfehlen, doch gibt Anhang D die Hauptquellen noch einmal chronologiſch. Auch die Vitae und Epistolae der Kirchenmänner zu trennen von weltlicher Chroniſtik ſcheint unnötig. Anhänge verzeichnen die Reports des Staatsarchivs und indizieren alphabetiſch den Inhalt der Reports der Handſchriftenkommiſſion und der Rolls series: eine höchſt dankenswerte Arbeit. — Im ganzen numeriert Groß 3234 Büchertitel; allein in den Einleitungen zu jedem der 72 Paragraphen ſtehen beachtenswerte fernere Nachweiſe, und zu manchem Titel folgt ein Dutzend Zeilen gedrängter Inhaltsangabe, ſo daß dieſer Dahlmann-Waitz Keime zu einem Wattenbach bereits enthält. Handſchriften ſchließt Groß mit Fug aus.

Die Genauigkeit bei wohl 100000 Zahlen und Namen verdient laut Stichproben Bewunderung und bezeugt für Auge und Hand des Vf. eine ruhige Feſtigkeit, die noch manche Neuauflage von ihm

erhoffen läßt. Für eine ſolche ſeien hier einige Wünſche angereiht, nachdem erſt dem Vf. der gebührende Dank für das hier Erreichte namens der Nachfolger abgeſtattet iſt, denen eine unendliche Arbeit des Suchens fortan erſpart ſein wird. — Nahezu Vollendetes bietet G. im eigentlichen Kern der Arbeit, dem Nachweiſe von Quellen und Litteratur für politiſche und Verfaſſungsgeſchichte Englands im engeren Sinne. Namentlich Urkundeneditionen und -Regiſter, und nicht bloß des Staatsarchivs, ſind erſchöpfend angeführt. Zur Chroniſtik 1170 bis 1300 wäre Mon. Germ. 27, 28 bei faſt jedem dort ausgezogenen Werke zu citieren, da die Einleitung zumeiſt einen Fortſchritt der Kritik darſtellt. Zeitſchriften und Geſellſchaftsabhandlungen verdienen mehr Berückſichtigung, beſonders ſolche mit Bericht über neue Litteratur (Neues Archiv ält. Deutſch. Geſch., Mitteil. hiſt. Liter., Bibl. école chartes, Nouv. rev. hist. droit, Anglia, Jahresb. Germ. Philol., Archiv neu. Sprachen, Engl. Stud., Transact. soc. literat., Palaeograph. soc.). Weltgeſchichtliches, ſofern davon engliſche Kultur abhängt, gehört herein, beſonders die Kirchenbewegung (Hauck, Kirchengeſch.; Harnack, Dogmeng.; Reuter, Aufklärung; Eicken, Weltanſch.). Zur Sprache erwähne er neue Ausgaben alt- und mittelengliſcher und mittelfranzöſiſcher Grammatiken (Sievers, Koch-Zupitza, Morsbach, Suchier, auch Mayhew, Concise dict.). Handſchriftenkataloge gibt es viel mehr (Durham, Caius und St. Johns Cambridge; ein Hinweis auf einſtige Schätze bei Sir Tho. Phillipps, Aſhburnham wäre angebracht). Zur Paläographie und Miniaturenkunde vergleiche Birch and Jenner, Early drawings; Thompſon, Illumin. mss. in Bibliographica. Frankreichs Geſchichte und die Papſtmacht iſt ſo eng mit England im 11. bis 15. Jahrhundert verknüpft, daß weder die Monographien über Ludwig VI.—X., zum Teil Meiſterwerke, noch die Papſtregiſter des 13. Jahrhunderts fehlen dürften. Die Normandie, demnächſt die anderen Territorien der Plantagenets, müſſen in den Hauptquellen vorkommen (Chron. d'Anjou; Pardeſſus, Diplomes; Pariſer Univerſität). Aber auch die bedeutendſten Werke über das Reich, wo es ſich mit England berührt, verdienen Erwähnung (Winkelmann, Otto IV., Friedr. II.; Böhmer-Ficker, Regesta; Sudendorf, Welfenurkunden). Deutſche Rechtsgeſchichte und Mythologie begreifen die Angelſachſen mit, müſſen alſo in Hauptſachen angeführt werden (Amira in Paul, Grundriß; Grimm, Rechtsaltert., Mythol.). Noorden, Selfgovernment; Mohl, Lit. Staatsrechts ſind nachzutragen. Die franzöſiſche Litteratur 1100—1300 berührt den engliſchen Hof

und Adel vielfach; also wenigstens die gangbaren Litteraturgeschichten und politische Dichter seien citiert (G. Paris; Suchier; Litteratur über B. de Born). Die mittelenglische Litteratur verdient eine Anzahl Nummern mehr (Brandl bei Paul, Grundriß; Ellis, Metr. romances; Böddeker, Altengl. Dicht.; Pollard, Miracles). Etwa nach Zeitfolge einiges Fernere: Moeller, Angeln; Zimmer, Mehreres über Kelten; Ebner, Gebetsverbrüderung; Traube, Mehreres über Britische Lateiner; Sdralek, Wolfenbüttler Fragm.; Fischer, Aberglaube bei Agsa. Metcalfe, Englishman and Scandin.; Keller, Litteratur Worcesters; Schmitz, Gerh. v. York; Anonymus Eborac. in Libelli de lite III; Hugo v. Fleury; Joh. v. Salisbury, Hist. pontif.; Phillips, Vermi. Schr.; Carlyle, Past and present; Neilson, Caudatus Anglicus, Solway; Bémont, Campagne de 1242; Pirenne, Hanse de Londres; Custumal of Kent; Duckett, John of France; Lechler, Bradwardine.

In diesem amerikanischen Werke zur Englischen Geschichte freuen wir uns, deutsche Arbeiten oft empfohlen zu sehen. Und Göttingen, wo Groß gelernt hat, mag auf diesen Doktor stolz sein.

F. Liebermann.

L. Schiaparelli, I Diplomi dei Re d'Italia. Ricerche storico-diplomatiche. Parte I: I Diplomi di Berengario I. (Estratto dal Bullettino dell'Istituto Storico Italiano n. 23.) Roma 1901. 167 S.

Luigi Schiaparellis Name ist in Deutschland hauptsächlich bekannt geworden durch seine Teilnahme an der Göttinger Ausgabe der älteren Papsturkunden bis Innocenz III. Niemand weiß darum besser als ich die hervorragenden gelehrten Qualitäten dieses noch jungen italienischen Historikers zu würdigen. Ein Mitglied der bekannten italienischen Gelehrtenfamilie, deren berühmtester Sproß der große Mailänder Astronom ist, Schüler des Turiner Historikers C. Cipolla, seit kurzem ständiger Mitarbeiter des Istituto storico italiano, ist Sch. eine der stärksten Hoffnungen der italienischen Geschichtswissenschaft. Keiner meiner Gehilfen ist ihm gleichgekommen an natürlicher Begabung für archivalische Forschungen, an entsagender Ausdauer und rückhaltloser Hingabe, an vollkommenem Verständnis für die ihm gestellte Aufgabe und an ihrer exakten Durchführung. Es ist mir eine Freude, das öffentlich auszusprechen bei dieser Gelegenheit, da er zum erstenmal mit einer großen eigenen Publikation auftritt. Kleinere Arbeiten von ihm liegen bereits vor, wie vorzüglich seine

Ausgabe des bekannten Rotulus von Novara; sie berühren fast alle dasselbe Thema, dem die vorliegende Publikation gilt.

Einer Anregung seines Lehrers Cipolla folgend, hat er den Plan gefaßt, die Urkunden der italienischen Könige von Berengar I. bis Berengar II. in einer kritischen Ausgabe zu sammeln. Diese Absicht ist historisch wie diplomatisch gleich bedeutend. Für die italienische Geschichtsforschung ist eine solche Ausgabe ein ebenso wichtiges Hilfsmittel, wie für die ältere französische Geschichte eine kritische Ausgabe der westfränkischen Karolingerdiplome es sein würde. Die Zersetzung des alten langobardischen Reiches seit dem Ausgang seiner karolingischen Könige kommt in ihnen zum Ausdruck, und so unbedeutend als Herrscher die Berengar I., Wido, Lambert, Berengar II. gewesen sind, die Geschicke des italienischen Königreichs haben sich unter ihnen vollendet. Diplomatisch endlich sind gerade die Urkunden dieser Herrscher von besonderem Interesse. Die karolingische Kanzlei und das karolingische Urkundenwesen hat sich in Italien schon unter Ludwig II. zu zersetzen begonnen; unter den eigenen Herrschern treten fortan neue selbständige Elemente immer mehr zu dem älteren karolingischen Bestand hinzu; eine bestimmte Eigenart der italienischen Kanzlei bildet sich aus, die von allgemeiner Bedeutung wird, als in der Mitte des 10. Jahrhunderts Otto I. als der Rechtsnachfolger jener Herrscher sie übernimmt. Seitdem beginnt die Beeinflussung und die Verschmelzung des deutschen und des italienischen Urkundenwesens.

Durch Th. v. Sickels Arbeiten ist bei uns in Deutschland nicht nur die Behandlung, sondern auch die Kenntnis des älteren Urkundenwesens bestimmt worden, und ihm danken wir vorzüglich, daß wir die Geschichte der älteren karolingischen Kanzlei, dann die der deutschen Kanzlei von Ludwig dem Deutschen bis Otto III. so gut kennen. Manches ist auf diesem weiten Gebiet zwar noch genauer festgestellt und im einzelnen berichtigt worden, aber im großen und ganzen sind unsere Lehrbücher wie unsere akademischen Vorlesungen über diese Periode lediglich Reproduktionen der Forschung Sickels. Niemand wird es tadeln wollen, daß der große Meister der neueren Diplomatik nach seinen früheren Forschungen über das Urkundenwesen Pipins, Karls des Großen und Ludwigs des Frommen ausschließlich die Urkunden Ludwigs des Deutschen und seiner Nachfolger in Deutschland, endlich die der Ottonen behandelt, das Urkundenwesen der westfränkischen Karolinger und das der italienischen Könige in der Hauptsache beiseite gelassen hat; aber thatsächlich ist, wenn ich nicht irre,

die dadurch entſtandene Lücke in unſerm Wiſſen größer und bedeutender, als man gemeiniglich annimmt. Für eine zuverläſſige Kenntnis des ſpäteren Urkundenweſens iſt eine ebenſo gründliche Erforſchung der weſtfränkiſchen und italieniſchen Urkunden durchaus unentbehrlich. Wenn alſo Sch. ſeinen Plan durchführt, dann wird er ſich ein nicht geringes Verdienſt erwerben.

Denn unſer Wiſſen um das Urkundenweſen der italieniſchen Könige war bisher, um die Wahrheit zu ſagen, beſchämend gering. Wir müſſen immer noch die alten Böhmerſchen Regeſten von 1833 aufſchlagen, da die von Mühlbacher beſorgte Neubearbeitung noch nicht zu den Italienern gelangt iſt. Dann hat Dümmler in ſeinen Gesta Berengarii imperatoris 1871 den Verſuch eines beſſeren und vollſtändigeren Verzeichniſſes gemacht. Aber die Schwäche der Forſchungen Dümmlers tritt nun eben hier am ſtärkſten hervor und macht eine kritiſche Bearbeitung dieſer Urkundengruppe doppelt erwünſcht.

Die Ausgabe der italieniſchen Königsurkunden durch Sch. iſt zunächſt bis Berengar I. druckfertig und wird von dem Istituto storico italiano beſorgt werden. Aber die Ausgabe erfordert einen diplomatiſchen Kommentar. Das iſt der Inhalt des vorliegenden Bandes.

An Muſtern für eine ſolche diplomatiſche Monographie fehlt es nicht. Hauptſächlich Mühlbachers ſchöne Monographie über die Urkunden Karls III. und meine Arbeiten über die Urkunden Ottos III. hat ſich Sch. zum Muſter genommen und danach den Stoff behandelt. Die Methode der deutſchen Diplomatik hat er vollkommen angenommen und ſie durchgeführt als wie nur je ein Monumentiſt. Die Grundlage ſeiner Forſchung iſt alſo die Schrift- und Diktatvergleichung. Ob deren Ergebniſſe im einzelnen richtig ſind, das wird man natürlich erſt feſtſtellen können, wenn die Ausgabe ſelbſt vorliegt und wenn die von der R. Società Romana di storia patria begonnene Fakſimilepublikation der Diplomi imperiali e reali delle cancellerie d'Italia ein zweites Fascikel erhalten haben wird. Wir möchten dem Wunſch Ausdruck geben, daß Sch.'s Arbeit dazu einen wirkſamen Anſtoß geben möchte.

Er behandelt zunächſt die Kanzlei Berengars (Kap. 1—4: Kapelle, Kanzlei, Klaſſifikation der Diplome, Schreiber), dann die äußeren Merkmale (Kap. 5) und die inneren Merkmale (Kap. 6—7: Protokoll, Diktat), endlich die Fälſchungen (Kap. 8), alles höchſt eingehend. Vielleicht iſt da des Guten manchmal zu viel gethan und die Maſſe

der Minutien etwas reichlich. Indeſſen die diplomatiſche Forſchung iſt nun einmal auf den Kleinkram angewieſen. Das Buch ſchließt mit einer Liſte der Diplome Berengars I. Sch. verzeichnet deren 140, dazu 15 Fälſchungen, insgeſamt alſo 145, während Dümmlers Verzeichnis nur 105 aufweiſt. Alſo eine erfreuliche Vermehrung. Als Originale bezeichnet Sch. davon 72 Stücke, und das entſpricht dem Verhältnis in unſerer älteren Überlieferung, wie es auch ſonſt beobachtet iſt. Das Verzeichnis bietet die Nummern von Böhmer, Dümmler und Hübner (Regeſten der Placita), Ort und Jahresangabe der Datierung, die Kanzlei, den Empfänger und die Überlieferung. Wenn da mehrmals der Cod. dipl. von Gennari und Brunacci als in der Bibliotheca comunale zu Padua befindlich genannt wird, ſo beruht das wohl auf einem Irrtum; meines Wiſſens befindet ſich dieſe für die Geſchichte von Padua ſo wichtige Sammlung in der Seminarbibliothek daſelbſt. Ich bemerke noch, daß die beiden von Sch. als Nr. † 3 und Nr. † 14 nach Biſſi verzeichneten Fälſchungen in angeblichem Tranſſumt von 1157 in der Sammlung Morbio IX n. 16 (Univerſitätsbibliothek in Halle vol. 16) erhalten ſind.

Göttingen. P. Kehr.

G. Salvemini, Studi storici. Firenze, Bernardo Seeber. 1901. 168 S.

Herr G. Salvemini, ein Schüler Ceſare Paolis, hat ſich durch zwei von der Accademia dei Lincei 1897 und 1899 gekrönte Abhandlungen zur Geſchichte von Florenz im 13. Jahrhundert bekannt gemacht. In dem vorliegenden kleinen Bändchen hat er vier hiſtoriſche Abhandlungen erſcheinen laſſen, von denen ſich die wichtigſten auf dieſelbe Zeit beziehen und ſich gleichfalls mit italieniſcher Ortsgeſchichte befaſſen. Die dritte von ihnen, die ſich mit der Aufhebung des Ordens der Tempelherren durch den König Philipp den Schönen von Frankreich beſchäftigt, war ſchon im Archivio storico Italiano 1895 erſchienen, wird aber hier erweitert und in betreff der neueſten Litteratur über den Gegenſtand ergänzt, reproduziert.

Bei dem mir von der Redaktion der Hiſtor. Ztſchr. zugebilligten kärglichen Raume muß ich mich hier nur auf eine recht knappe Inhaltsangabe der vier Abhandlungen beſchränken. Da dieſelben, wie ſchon ihr Umfang verrät, ihre Themata nicht nach allen Seiten hin tiefgehend behandeln, mag eine ſolche auch genügen. Die erſte Abhandlung iſt ihrem Gegenſtand nach die ſpeciellſte. Sie beſchäftigt

ſich mit der Entwicklung einer Landgemeinde Tusciens im 13. Jahrhundert unter dem Titel: Un comune rurale nel secolo XIII. Gemeint iſt die Dorfgemeinde von Tintinnano im Val d'Orcia ſüdlich von Siena. Der Aufſatz beruht im weſentlichen auf der Publikation der Statuten dieſes Ortes, die Profeſſor L. Zdekauer im Bulletino senese di storia patria 1896 veröffentlicht hat. Da wir über die Verfaſſung und die ſocialen und adminiſtrativen Zuſtände der Dorfgemeinden Italiens im Mittelalter relativ ſchlecht unterrichtet ſind, iſt unſere mit Sachkenntnis geſchriebene Abhandlung von allgemeinerem Intereſſe, als es ſonſt die Geſchichte des Örtchens von höchſtens 600 Einwohnern um 1250 wohl wäre. — Der zweite Eſſay: Le lotte fra Stato e Chiesa nei Comuni italiani durante nel secolo XIII behandelt ein ſehr weitſchichtiges Thema auf 51 Seiten (S. 39—90). In den beiden erſten Kapiteln werden die allgemeinen Urſachen des Zuſammenſtoßes der Staats- und Kirchengewalt in den italieniſchen Kommunen kurz zuſammengefaßt und dann für verſchiedene Städte Ober- und Mittelitaliens mehr im einzelnen dargelegt. Am eingehendſten werden die kirchlichen Streitigkeiten von Florenz und Parma erzählt. Mailand wird gar nicht berückſichtigt. — In dem dritten Aufſatze: L'abolizione dell' ordine dei Templari werden die neueren Unterſuchungen über den Untergang des mächtigen Ritterordens einer kritiſchen, vorurteilsfreien Prüfung unterzogen. Herr Salvemini kommt zu dem Reſultat: Storicamente parlando, possiamo affermare che l'Ordine era destinato, comunque fosse, a sparire, perchè diventava ogni giorno piu incompatsibile con tutto l'ambiente religiose e politico, che dal secolo dodicesimo in poi era venuto formandosi in Francia e in Europa; moralmente l'abolizione dell'Ordine fu un delitto e come tale la nostra coscienza deve notarlo di eterna infamia. Daß ſich unſer Autor in einem kleinen Exkurſe S. 130—36 der leichtfertig angegriffenen Glaubwürdigkeit ſeines Landsmannes Giovanni Villani annimmt und deſſen Angaben kritiſch nachprüft, iſt nicht mehr als in Ordnung. Villani war wahrlich nicht unkritiſcher bei Erzählung zeitgenöſſiſcher Vorgänge als unſere heutigen Journaliſten. — In dem vierten Eſſay: La teoria di Bartolo di Sassoferrato nelle constituzioni politiche entwickelt Herr Salvemini die Anſichten des berühmten Poſtgloſſators aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts über die beſte Staatsverfaſſung. In einem Traktat: De regimine civitatis hat der gelehrte Juriſt, der ſich als der erſte von den metaphyſiſchen Konſtruktionen

der mittelalterlichen Staatstheoretiker losſagte und den Relativitätsbegriff in die Staatswiſſenſchaft einführte, ſeine politiſchen Anſichten über die Staatsverfaſſungen auseinandergeſetzt, und Salvemini vergleicht dieſelben mit den Theorien Montesquieus und Rouſſeaus. Könnte die Unterſuchung der Urſprünge der Anſichten des Bartolus auch tiefgehender ſein, ſo iſt es auf alle Fälle ein Verdienſt unſeres Autors, auf dieſen faſt unbekannten Traktat des mittelalterlichen Juriſten aufmerkſam gemacht zu haben.

Marburg i. H. O. Hartwig.

Von Quarto zum Volturno. Tagebuchblätter von **Giuſeppe Ceſare Abba**, einem der Tauſend. Autoriſierte Überſetzung aus dem Italieniſchen von Sofia Guerrieri-Gonzaga. Berlin, Al. Duncker. 1901. IV, 254 S.

Die Echtheit dieſer Aufzeichnungen wird man nicht anzweifeln dürfen, obwohl ſich zuweilen der Eindruck künſtleriſcher Kompoſition nicht abweiſen läßt und wohl ſpätere Überarbeitung ſtattgefunden hat. Nach dem Vorwort lebt der Vf., ein alter Garibaldiner, der den märchenhaften Zug der Tauſend mitgemacht hat, jetzt als Schulmann im italieniſchen Staatsdienſt. Sein Tagebuch, das von der Einſchiffung in Quarto am 5. Mai 1860 bis zum Zuſammentreffen Garibaldis mit Viktor Emanuel nach der Schlacht am Volturno, 26. Oktober d. J. reicht, atmet ganz den Idealismus und die patriotiſche Begeiſterung, die damals die Jugend Italiens erfüllte. Ein romantiſcher Zauber umſchwebt noch heute den glücklichen Zug der Tauſend, der den Anſtoß zum Zuſammenbruch des bourboniſchen Königreiches gab. Der Zuſammenhang dieſer Epiſode mit dem ganzen Drama der italieniſchen Wiedergeburt, wie überhaupt das Politiſche, liegt außerhalb des Geſichtskreiſes des Vf. Er ſchildert bloß, was er ſelbſt erlebt und dabei empfunden hat: bange und blutige, heroiſche und gefühlvolle Scenen. Nur am Schluß kündigt ſich der beginnende Widerſtreit zwiſchen Freiſcharentum und Diplomatie, Revolution und Königtum an. Die bourboniſchen Truppen nennt das Tagebuch nie anders als „Bayern“. Unter den Führern der Expedition tritt, neben Garibaldi ſelbſt, Bixio mit ſeinem leidenſchaftlichen, heißblütigen Temperament beſonders hervor. W. L.

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfaſſer erſuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitſchriften erſchienenen Aufſätze, welche ſie an dieſer Stelle berückſichtigt wünſchen, uns freundlichſt einzuſenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Anfang April iſt das 1. Heft einer neuen „Monatsſchrift für das ſociale und geiſtige Leben der Völker“ erſchienen unter dem Titel: Politiſch-anthropologiſche Revue, herausgegeben von L. Woltmann und H. Buhmann (Eiſenach, Thüringiſche Verlagsanſtalt, Abonnement jährlich 12 M., Einzelnummer 1 M.) Über die Ziele der neuen Zeitſchrift orientiert ein kleiner einführender Artikel der Herausgeber an der Spitze des Heftes: Naturwiſſenſchaft und Politik, und ausführlicher am Schluß des Heftes eine Art Proſpekt: An unſere Mitarbeiter. Danach iſt der Hauptzweck der Zeitſchrift, „die Principien der natürlichen Entwicklungslehre in kritiſcher und folgerichtiger Weiſe auf die ſociale, politiſche und geiſtige Entfaltung der Raſſen und Staaten zur Anwendung zu bringen“. Das ſoll auch der Titel der Zeitſchrift zum Ausdruck bringen. Wir können nicht umhin, gegen dies Programm, das die Gefahr in ſich birgt, das geſchichtliche Leben allzu einſeitig nach naturwiſſenſchaftlichen Geſichtspunkten zu behandeln, einige Skepſis zu äußern, und in der That finden unſere Bedenken ihre Beſtätigung ſchon durch einen in dem vorliegenden Hefte veröffentlichten Aufſatz von A. Reibmayr: Über den Einfluß der Inzucht und Vermiſchung auf den politiſchen Charakter einer Bevölkerung. Hier wird die politiſche Geſinnung ſowohl des Einzelnen wie der Klaſſen und Völker ganz einſeitig in letzter Linie als eine Wirkung des ererbten Blutes hingeſtellt. Die Inzuchtvölker ſind vorwiegend konſervativ und die Miſchvölker vorwiegend liberal. Auch bei einem einzelnen Staatsmann, wie Bismarck,

werden die konservativen Seiten seines Charakters auf das väterliche Erbblut (die Bismarckschen Junker) und die liberalen Seiten auf das mütterliche Bürgerblut (Familie Menken) zurückgeführt. Als ob nicht von denselben Eltern die ultraliberalsten wie die ultrakonservativsten Kinder stammen und überhaupt in Charakter wie Begabung Geschwister vielfach die größten Verschiedenheiten aufweisen könnten! Wohl finden sich auch einige brauchbare Bemerkungen in dem Aufsatz, und cum grano salis kann man manches acceptieren; aber in der Hauptsache ist die Betrachtungsweise des Verfassers eben durchaus einseitig und unhistorisch. Im übrigen enthält das Heft noch Artikel von L. Woltmann: Der wissenschaftliche Stand des Darwinismus, von M. Brahn: Gehirnforschung und Psychologie (Warnung vor Überschätzung und vorschneller psychologischer Ausnutzung der anatomischen Ergebnisse der Gehirnforschung; die Gehirnforschung kann so wenig der Psychologie wie diese der Gehirnforschung entraten); von L. Gumplowicz: Die ältesten Herrschaftsformen (aus ägyptischen und polnischen Nachrichten über Benennung von Dörfern nach Handwerken oder Berufen, wie Bäcker, Töpfer, schließt Verfasser, daß auf eine Art Raubrittertum eine Organisation folgte, in der die Burgherren von einzelnen Ortschaften immer bestimmte Dienste oder Leistungen forderten; aber weder faßt er die aus diesen Nachrichten zu erschließenden Verhältnisse richtig auf, noch kann dabei von besonders alten oder gar „ältesten" Zuständen die Rede sein); von W. Hellpach: Sociale Ursachen und Wirkungen der Nervosität. Endlich enthält das Heft noch Bücherbesprechungen und eine außerordentlich reichhaltige Rubrik „Berichte" aus den verschiedensten, in Betracht kommenden Gebieten.

Die Herausgeber der Zeitschrift für Social- und Wirtschaftsgeschichte teilen mit, daß sie hoffen, nachdem ärgerliche Differenzen mit dem Verleger zu ihren Gunsten entschieden worden sind, die Zeitschrift in einem andern Verlag baldigst weiter erscheinen lassen zu können.

Der Fuldaer Geschichtsverein hat beschlossen, monatlich erscheinende Geschichtsblätter unter der Redaktion des Stadtarchivars Dr. Kartels herauszugeben.

In den Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 4, 2 gibt Schellhaß eine sehr dankenswerte Übersicht über das historische Material zur Geschichte Italiens, des Papsttums und der Kirche, das in den Jahren 1900 und 1901 erste Hälfte in ausländischen, vornehmlich aber in italienischen Publikationen, sowohl offiziellen von Akademien, Universitäten, Bibliotheken und Archiven, als privaten historischen Gesellschaften und Zeitschriften, erschienen ist.

Aus dem Jahresbericht über die Erscheinungen der Germanischen Philologie 22, 2 sei hingewiesen auf die Referate über die Geschichte der germanischen Philologie (Schayer, Luther, Aug. Gebhardt), über allgemeine Sprachwissenschaft und vergleichende Litteraturgeschichte (Bothge und Boetticher),

über die einzelnen Sprachen, wobei jedesmal auch die Litteraturgeſchichte berückſichtigt wird. Für Hiſtoriker kommen in erſter Linie in Betracht die Abſchnitte über Altertumskunde (Bohm), Kulturgeſchichte (Mann), Mythologie und Sagenkunde (Schullerus), Volkskunde (Schullerus), Recht (Bohm) und Latein (Dihle), worin z. B. auch die Humaniſten und die Reformationszeit bedacht ſind.

Eine Zuſammenſtellung und Überſicht über die neueſte Archivlitteratur gibt W. Lippert in der Hiſtoriſchen Vierteljahrſchrift 5, 1, Nachrichten und Notizen 2.

Für die Revue Historique iſt wieder ein Regiſterband ausgegeben (Cinquième Table Générale, 1896—1900).

Im Verlage von Baumert und Ronge in Großenhain ſoll eine Bibliographie der alten Geſchichte, unter beſonderer Berückſichtigung der ſeit 1861 erſchienenen Litteratur, herausgegeben von A. Hettler, erſcheinen. Es wird zur Subſkription auf das ganze in Heften erſcheinende Werk im voraus zum Preiſe von 25 M. aufgefordert. Die Hettlerſchen Unternehmungen haben freilich meiſtens keinen langen Fortgang gehabt.

Dr. H. H. Houben in Berlin fordert zum Beitritt zu einer neu zu begründenden Bibliographiſchen Geſellſchaft auf, die ſich eine Bibliographie der in deutſchen Zeitſchriften zerſtreuten Aufſätze zur Aufgabe ſtellen ſoll. Uns ſcheint der Aufwand an geiſtiger Kraft, der bei uns an derartige Sammelwerke und Bibliographien gewandt wird, doch nachgerade unverhältnismäßig groß zu werden (vgl. unten S. 152).

Eine neue, ſechsmal im Jahr erſcheinende „Internationale Bibliographie der Kunſtwiſſenſchaft“, in der natürlich auch die Kunſtgeſchichte Berückſichtigung findet, gibt A. J. Jellinek im Verlage von B. Behr, Berlin, heraus (Abonnement 10 M.).

Von einem neuen franzöſiſchen Publikationsunternehmen unter dem Titel: Opuscules de critique historique iſt das erſte Heft erſchienen: Regula antiqua fratrum et sororum de poenitentia seu tertii ordinis S. Francisci, nunc primum edidit P. Sabatier, Paris, Fischbacher, 1901.

Die Herſtellung eines Corpus der Moſaikbilder des Altertums bis zum Ende der Karolingerzeit wird dem internationalen Verbande der Akademien von der Académie des inscriptions als neues Unternehmen vorgeſchlagen.

Nur für ihre Mitglieder, nicht durch den Buchhandel zu beziehende Veröffentlichungen veranſtaltet die Gutenberg-Geſellſchaft in Mainz. Als erſtes Stück erſcheint eine Fakſimile-Wiedergabe des von Zedler aufgefundenen Kalenders für 1448.

Am 1. April ist noch das 1. Heft einer neuen Elsaß-Lothringischen Zeitschrift erschienen unter dem Titel: Das Reichsland. Monatshefte für Wissenschaft, Kunst und Volkstum, herausgegeben von G. Koehler (Verlag von R. Lupus, Metz).

Die Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Philosophie eröffnet mit Beginn ihres sechsundzwanzigsten Jahrgangs eine neue Folge unter dem erweiterten Titel: Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Philosophie und Sociologie. Sociologie, die somit nun in der Vierteljahrsschrift neben die wissenschaftliche Philosophie tritt, ist nach einer vom Herausgeber P. Barth voraufgeschickten Notiz: „Zur Einführung der neuen Folge dieser Zeitschrift" wesentlich gleichbedeutend mit Philosophie der Geschichte zu verstehen. Aus diesem ja auch bisher in der Zeitschrift schon viel gepflegten Gebiete enthält das vorliegende Heft 26, 1 einen Aufsatz von S. R. Steinmetz: Der erbliche Rassen- und Volkscharakter (Schwierigkeit des zu oft nach vorgefaßten Meinungen behandelten Problems).

Einen trefflichen, weite Ausblicke gewährenden Essai über das Thema: Weltgeschichte und Weltpolitik, veröffentlicht O. Hintze in der neuen von J. Lohmeyer herausgegebenen Deutschen Monatsschrift 1, 5. In knappen, klaren Zügen wird uns die Umwandlung der Weltverhältnisse namentlich seit dem 16. Jahrhundert bis in unsere Tage vor Augen geführt und gezeigt, wie mit der stetig sich erweiternden Weltbühne auch Begriff und Aufgaben der Weltpolitik sich modifizieren. Das europäische Staatensystem der früheren Jahrhunderte hat sich jetzt in ein die ganze Erdoberfläche umfassendes Weltstaatensystem umzubilden begonnen, das an die modernen Großmächte, die sich als solche behaupten und weiter an der Weltpolitik teilnehmen wollen, auch neue größere Anforderungen stellt. — Gleichsam eine Ergänzung zu diesem Aufsatz bietet in demselben Heft ein Aufsatz über „Die moderne Entwicklung der Kriegsflotten", dies unentbehrlichste Rüstzeug einer modernen Weltpolitik, von Marius. — Wir notieren aus den früheren Heften der sich durch reichhaltigen und gediegenen Inhalt auszeichnenden Deutschen Monatsschrift noch die Aufsätze von A. Kirchhoff: Das Meer im Leben der Völker und in der Machtstellung der Staaten (Heft 2), von Th. Lindner: Die Entwicklung des deutschen Nationalbewußtseins (Heft 3) und von F. Lienhard: Persönlichkeit und Kultur (Heft 4).

Das Archiv für systematische Philosophie 8, 1 enthält zwei bemerkenswerte Aufsätze: 1. Zur Theorie der Geschichte (Exkurs) von Ferd. Tönnies. In Ergänzung zu einer früheren summarischen Abfertigung Rickerts sucht Verfasser jetzt im Anschluß an Barth Rickerts Geschichtstheorie und Klassifikation der Wissenschaften im einzelnen zu bekämpfen; dabei werden auch wieder ziemlich müßige Erörterungen über den wissenschaftlichen Charakter der Geschichte angestellt. 2. Über Wertschätzung in der Geschichtsbehandlung

von A. Grotenfelt. Verfaſſer betont, daß Auswahl und Darſtellung des Stoffes notwendig von der ſubjektiven Wertung des Geſchehenen ſeitens des Hiſtorikers abhänge, und daß er dafür eines feſten Maßſtabes bedürfe, den ihm im allgemeinen die gegenwärtige europäiſche Kulturwelt gäbe. Damit iſt allerdings das Intereſſe am hiſtoriſchen Wiſſen doch wohl zu eng begrenzt.

In der Deutſchen Zeitſchrift 15, 9 handelt J. Wirth über: Eigenart in der Geſchichtſchreibung. Er wendet ſich gegen das „Wahnbild Objektivität" und plaidiert für nationale und perſönliche Eigenart in der Geſchichtſchreibung. Objektivität und Eigenart laſſen ſich aber ſehr wohl vereinigen.

In den Annalen des Deutſchen Reichs 1901, 12 und 1902, Nr. 1 ff. behandelt C. Bornhak in einer größeren Artikelreihe: Die Organiſation der innern Verwaltung auf rechtsvergleichender Grundlage (Deutſchland, Frankreich, England und Vereinigte Staaten). — Im Archiv für öffentliches Recht 17, 1 veröffentlicht A. Affolter: Studien zum Staatsbegriffe (kritiſche Beſtimmung desſelben; Einſchränkung der Organismus-Theorie).

Die Sitzungsberichte der preußiſchen Akademie der Wiſſenſchaften 1902, Heft 9 enthalten eine intereſſante Abhandlung von G. Schmoller: Die hiſtoriſche Lohnbewegung von 1300 bis 1900 und ihre Urſachen. Verfaſſer konſtatiert zwei Perioden der Lohnſenkung in der Zeit von 1550 bis 1700 und von 1780 bis 1850 und ſieht die Urſache in dem Vordringen der Geldwirtſchaft und der Ausbildung neuer Formen des Betriebs und Verkehrs, denen ſich die Arbeiter erſt anpaſſen mußten.

Die American Historical Review 7, 2 veröffentlicht einen Vortrag von Ch. F. Adams: An undeveloped function. Verfaſſer meint, daß hiſtoriſche Verbände ſich mit Unrecht der Diskuſſion aktueller politiſcher Fragen enthalten, da ſich ſolche Fragen ſehr wohl hiſtoriſch-wiſſenſchaftlich behandeln und verſtändlich machen ließen. Uns ſcheint es doch ratſamer, daß hiſtoriſche Verbände dieſe Funktion auch ferner unentwickelt laſſen und Geſchichtsſtudium und aktuelle Politik möglichſt auseinanderhalten. Auch ſcheint uns der Verfaſſer von einem falſchen Begriff der „Lehren", die aus der Geſchichte zu ziehen ſind, auszugehen; denn ſo lehrreich die Geſchichte dem Politiker durch die Vermittlung des Verſtändniſſes hiſtoriſchen Lebens überhaupt werden kann, ſo bedenklich kann doch eine mechaniſche Übertragung von Lehren der Vergangenheit auf die Gegenwart werden.

W. H. Mallock behandelt in einer Reihe von Artikeln in der Forthnightly Review: Science and Religion at the dawn of the twentieth century. — Ein Aufſatz in der Quarterly Review 389, der die Frage aufwirft: Anthropology a Science ?, betont für die Anthropologie, wenn ſie als Wiſſenſchaft gelten will, die Notwendigkeit ſcharfer Kritik in Sammlung und Benutzung ihres Beweismaterials, eine Forderung, gegen die allerdings nur zu häufig gefehlt wird. Wir notieren aus demſelben Heft

noch einen Aufsatz über das Thema: Solitude and genius. — In der Forthnightly Review 424 (April 1902) macht J. B. Crozier kritische Bemerkungen zu: Mr. Benjamin Kidd's Principles of Western Civilisation.

In der Civiltà Cattolica 1241 (18, 5) findet sich ein Artikel: Per la critica storica. Un po' di teologia per tutti. Verfasser meint, der Katholizismus wolle in allen Dingen nur die Wahrheit, und es zeuge von theologischer Unkenntnis, historische Kritik beispielsweise bezüglich der Reliquien für unverträglich mit der Infallibilität der Kirche zu halten. Aber im Schlußsatz seines Artikels hebt der Verfasser alle seine schönen kritischen Grundsätze selbst wieder auf, indem er betont, daß alles, was er gesagt habe, nur dottrinale und nicht autoritativo sei; denn Autorität hätten in allen solchen Dingen nur der Papst und die Bischöfe, denen man religiösen Gehorsam des Geistes und des Herzens schulde.

In der Revue Philosophique 27, 3 handelt A. Bauer: Des méthodes applicables à l'étude des faits sociaux (des méthodes expérimentales en sociologie, gegen die Leugnung der Anwendbarkeit dieser Methoden auf die Sociologie seitens Stuart Mill). Ebendort in Heft 3 und 4 gibt G. Richard eine Revue über Arbeiten auf dem Gebiet der Sociologie und Politik.

Die Revue de théologie et de philosophie 34, 6 enthält Aufsätze von J. Hauri: Le christianisme de la primitive église et celui des temps modernes (beide sind nicht so verschieden, als man uns neuerdings vielfach glauben machen will), von A. Chavan: Le principe de l'histoire du christianisme (Entwicklung des Christen zur Freiheit) und von J. Kirkpatrick: Christianisme et Rationalisme.

In der Zeitschrift für Theologie und Kirche 12, 1 veröffentlicht M. Reischle eine Abhandlung: Wissenschaftliche Entwicklungsforschung und evolutionistische Weltanschauung in ihrem Verhältnis zum Christentum (mit ersterer verträgt sich der christliche Glaube, mit der zweiten steht er in unversöhnlichem Gegensatz, und zwar nicht nur mit dem naturalistischen, sondern auch mit dem idealistischen Evolutionismus). Ebendort in Heft 1 und 2 behandelt E. Troeltsch: Grundprobleme der Ethik (aus Anlaß von Herrmanns Ethik).

In der Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin 36, 5 behandelt Ed. Hahn: Ursprungsgebiet und Entstehungsweise des Ackerbaues. — Ebendort im 6. Heft veröffentlicht W. Stavenhagen einen Artikel: Italiens Kartenwesen in geschichtlicher Entwicklung (Überblick bis auf die Gegenwart). Derselbe Verfasser behandelt in der Deutschen Rundschau für Geographie und Statistik 24, 7: Nordisches Kartenwesen (heutiger Stand desselben in Norwegen, Schweden und Dänemark). — In den Mitteilungen der anthropologischen Gesellschaft in Wien 31, 6 behandelt M. Winternitz: Die Flutsagen des Altertums und der Naturvölker;

in der Zeitschrift Natur und Offenbarung 48, 3 A. Kapshamer: Das Alter der Erde als Wohnstätte der Organismen (ganz unsicher); — im Lotsen 2, 24 Th. Achelis: Die Ethik im Lichte der Völkerkunde; in der Zeitschrift für Socialwissenschaft 5, 2 und 3 R. Lasch: Vermehrungstendenz bei den Naturvölkern und ihre Gegenwirkungen.

In den Annalen der Naturphilosophie 1, 3 veröffentlicht Fr. Ratzel einen interessanten Aufsatz, der auch bemerkenswerte Ausführungen zur Klassifikation der Wissenschaften enthält: Die Zeitforderung in den Entwicklungswissenschaften I. Das allen Entwicklungswissenschaften Gemeinsame ist die Erforschung von Entwicklungsreihen und die Beziehung zur Zeit; man könnte sie daher auch als geschichtliche Wissenschaften oder als Zeitwissenschaften bezeichnen. Die der Entwicklung zu Grunde liegenden Gesetze des Raumes, der Lage ꝛc. kann man auch als geschichtliche Gesetze bezeichnen. — Wir notieren aus dem anregenden Hefte noch die Aufsätze von G. Simroth: Über die wahre Bedeutung der Erde in der Biologie (etwas phantastisch) und von B. Delbrück: Das Wesen der Lautgesetze.

In den Berichten über die Verhandlungen der Kgl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig, philolog.-histor. Klasse 53, 2 behandelt H. Zimmern: Das Princip unserer Zeit- und Raumteilung. Das unserer Zeit- und Raumteilung zu Grunde liegende babylonische Sexagesimalsystem nimmt seinen Ursprung von der Sechsteilung der alten Jahresvollzahl 360. Eine Tabelle am Schluß des Artikels zeigt die in der babylonischen Zeit- und Raumeinteilung ungleich konsequentere Durchführung des Princips im Vergleich zur gegenwärtigen.

Aus der Zukunft 10, 27 f. notieren wir einen Aufsatz von K. Lamprecht: Pandynamismus (Umwandlung der Denkformen vom Mittelalter zur Neuzeit, verschiedene Anschauungsweisen bezüglich der Kausalität) und ebendort 10, 30 einen zweiten kleinen Aufsatz von Lamprecht: Entwicklungsstufen (Bedenken gegen die im vorigen Hefte H. Z. 88, 520 erwähnten Breysig'schen Aufsätze); ferner aus dem Kunstwart 15, 10 und 11 eine Besprechung von G. Göhler: Die Musikgeschichte und Lamprechts Geschichtstheorie, und aus dem Litterarischen Echo 4, 14 von F. Lienhard: Lamprechts Litteratur-Betrachtung (von dem Begriffe „Reizsamkeit" beherrschter Dogmatismus).

In den Deutschen Geschichtsblättern 3, 4/5 behandelt M. Vancsa: Historische Topographie mit besonderer Berücksichtigung Niederösterreichs. Das 5. Heft enthält noch Artikel von E. Müsebeck: Zur Geschichte der landesgeschichtlichen Forschung in Lothringen (Übersicht über die periodische Litteratur) und von E. Polaczek: Der Fortgang der deutschen Denkmäler-Inventarisation.

Einen kleinen Artikel im Schulblatt für die Provinz Brandenburg 1902, 2 von Bergmann: Die Zahl im Geschichtsunterricht, erwähnen

wir hier nur wegen der darin zu Tage tretenden Unterschätzung eines festen zeitlichen Gerippes in der Geschichte, die uns gerade für den Schulunterricht bedenklich scheint, so wenig wir einer Überlastung mit Zahlen das Wort reden wollen.

Im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins ꝛc. 50, 2 (Februar 1902) ist der Bericht des Archivdirektors Wolfram über die Grundkartenarbeit abgedruckt, in dem Verfasser zugleich eingehend die von Seeliger erhobenen Einwände zu widerlegen sucht. Es folgt ebendort ein Bericht von Anthes über die Signaturen auf historischen Karten (für Fundstellen ꝛc.) und eine Denkschrift Tilles über die Fortsetzung des Walther-Konerschen Repertoriums der historischen Zeitschriftenlitteratur. Uns scheint zweifelhaft, ob nicht auch in diesem Falle (vgl. oben S. 147) die Fortsetzung des Repertoriums einen Aufwand von Arbeit und Kosten verursachen würde, der jetzt, seit dem Bestehen der Jahresberichte, zu dem Ertrage nicht mehr im rechten Verhältnis stehen würde.

Neue Bücher: Eucken, Die Lebensanschauungen der großen Denker. 4. umgearb. Aufl. (Leipzig, Veit & Co. 10 M.) — Molenaar, Die Geistesentwicklung der Menschheit nach August Comte. (Leipzig, Uhlig. 1 M.) — Brentano, Ethik und Volkswirtschaft in der Geschichte. Rektoratsrede. (München, Reinhardt. 1 M.) — Bourne, Essais in historical criticism. (New York, Scribner; London, Arnold. Sh. 2. — Tout and Tait, Historical essays by members of the owens college, Manchester. (London, Longmans, Green and Co.) — Tschuprow, Die Feldgemeinschaft. [Abhandlungen aus dem staatswissenschaftlichen Seminar zu Straßburg.] (Straßburg, Trübner. 8 M.) — Helmolt, Weltgeschichte. Bd. 8. 1. Hälfte. (Leipzig, Bibliograph. Institut. 4 M.) — Lamprecht, Deutsche Geschichte. 1. Bd. 3. durchgeseh. Aufl. (Berlin, Gaertner. 6 M.) — Blumenbach, Die Gemeinde der Stadt Riga in 700 Jahren. 1201—1901. (Riga, Plates. 3 M.) — Tetzner, Die Slawen in Deutschland. (Braunschweig, Vieweg & Sohn. 15 M.) — Hallendorf, Sverges traktater med främmande magter. III. [Traités de la Suède.] (Stockholm, Nordstedt.) — Schybergson, Finlands historia. Andra omarbetade upplagan. Första häftet. (Helsingfors, Edlund. 5 M.) — Thomson, Overzicht der geschiedenis van Suriname. (Haag, Nijhoff. 2,50 Fl.)

Alte Geschichte.

Aus den Beiträgen zur alten Geschichte 1, 3 (1902) notieren wir: F. K. Ginzel, Die astronomischen Kenntnisse der Babylonier und ihre kulturhistorische Bedeutung. III. Der mutmaßliche Entwicklungsgang der babylonischen Astronomie; C. F. Lehmann: Über die Beziehungen zwischen Zeit- und Raummessung im babylonischen Sexagesimalsystem; J. Beloch:

Die attiſchen Archonten im 3. Jahrhundert; P. M. Meyer: Zum Urſprung des Kolonats, der gegen Roſtowzew als Urſprungsland des Kolonats nicht das Reich der Seleukiden betrachtet, ſondern dafür auf Ägypten verweiſt und meint, daß die Bindung des Ackerbauers an die Scholle ſich in gleicher Weiſe, unabhängig voneinander, in Ägypten und Aſien entwickelt habe; B. Rappaport: Hat Zoſimus I. c. 1—46 die Chronik des Dexippus benutzt? K. Regling: Zur hiſtoriſchen Geographie des meſopotamiſchen Parallelogramms; P. M. Meyer: Praefecti Aegypti unter Commodus; F. P. Garofalo: Quaestiunculae. 1. Sulla Colonia Julia Augusta Vienna. 2. Sulla Colonia Copia Lugudunum. 3. Sul numero delle civitates Galliche; C. F. Lehmann: Zur Entſtehung des Sexageſimalſyſtems und des ſexageſimalen babyloniſchen Längenmaßes.

Aus der Rivista di storia antica 6, 2 notieren wir G. Tropea: La stele arcaica del Foro Romano. Cronaca della discussione (Ottobre 1900 — Agosto 1901); G. Tropea: Studi sugli scriptores Historiae Augustae; S. Bonfiglio: Questioni Akragantine; G. Niccolini: I re e egli efori a Sparta (continuazione); C. Lanzani: I *ΠΕΡΣΙΚΑ* di Ctesia, fonte di storia greca (Continuazione e fine).

Bei der Wichtigkeit, welche die von Ph. E. Legrand im Bulletin de correspondance hellénique XXIV, 179 veröffentlichte Urkunde aus Troizen hat, ſei darauf hingewieſen, daß R. Meiſter in ſeinen Beiträgen zur griechiſchen Epigraphik und Dialektologie II dieſelbe ausführlich behandelt (Berichte über die Verhandlungen der Kgl. Sächſ. Geſ. der Wiſſenſchaften zu Leipzig 1901, 2), während Legrand ſelbſt in der Revue de philologie 26, 1 einzelne Punkte derſelben aufzuhellen ſucht.

Was die Alten vom Kaukaſus wußten, hat überſichtlich und brauchbar aus den Quellen Fr. Ramſauer in den Blättern für das Gymnaſial-Schulweſen 1902, 3 u. 4 zuſammengeſtellt, freilich ohne Berückſichtigung der in dieſem Gebiete gemachten Funde, die wohl in Betracht gezogen zu werden verdienten.

Bei dem täglich wachſenden Material und der großen Schwierigkeit, die in den verſchiedenſten Zeitſchriften publizierten Funde zu überſehen, wird jeder H. Lechats Bulletin archéologique mit Freuden begrüßen (Revue des études grecques, 1901, 61).

Kurz ſei hingewieſen auf die kritiſche Analyſe der ſogenannten Thukydideiſchen „Archäologie“ von J. Kopacz in Wiener Studien 23, 2 (1901), deren Reſultat darin beſteht, daß Thukydides' Überblick der ganzen griechiſchen Vergangenheit, ſeine ſogenannte „Archäologie“, keine einheitliche, wohl durchdachte und zum Abſchluß gebrachte Betrachtung und der Entſchluß, dieſelbe ſeinem Werke voranzuſchicken, erſt ſpäter gefaßt iſt.

Im Hermes 37, 1 finden ſich Aufſätze von W. Dittenberger: Die Familie des Alkibiades (der als Kampfgenoſſe des Kleiſthenes genannte Alkibiades iſt der Urgroßvater des berühmten Redners und Politikers Alkibiades; Rekonſtruktion des Stammbaumes, wie er von Töpffer und Kirchner aufgeſtellt iſt, wird verworfen); U. Wilcken: Ein neuer Brief Hadrians (der B. G. U. 140 edierte Kaiſerbrief wird ſicher dem Hadrian zugewieſen und aufs Jahr 119 n. Chr. datiert; damit werden dann wichtige Fragen nach der Beſatzung Ägyptens anders, als es bisher geſchah, entſchieden); W. R. Prentice: Die Bauinſchriften des Heiligtums auf dem Djebel Shêkh Berekât; Hiller v. Gärtringen erörtert in einem Anhang zu einem von ihm ſelbſt und C. Robert herausgegebenen Relief von dem Grabmal eines rhodiſchen Schulmeiſters die Frage nach den oft auf rhodiſchen Inſchriften vorkommenden Tloern, die nicht etwa Angehörige der lykiſchen Stadt Tlos, ſondern einer rhodiſchen *Κοινόν* ſind; W. Crönert: Ormela; O. Seeck: Zur Chronologie Conſtantins und Th. Mommſen: Erwiderung darauf; G. Wiſſowa: Monatliche Geburtstagsfeier und M. Ihm: Zur römiſchen Proſopographie.

Aus dem Jahrbuch des Kaiſerl. Deutſchen Archäologiſchen Inſtituts und dem Archäologiſchen Anzeiger 16, 4 (1901) notieren wir O. Puchſtein: Erſter Jahresbericht über die Ausgrabungen in Baalbek (mit zahlreichen Abbildungen); Th. Wiegand: Ausgrabungen zu Milet und E. Ritterling: Unterſuchungen im Habichtswalde bei Osnabrück, wo Knoke ein römiſches Lager entdeckt zu haben glaubte, dem Ritterling auf das entſchiedenſte widerſpricht.

Friſch und anregend geſchrieben iſt die in den Comptes-rendus de l'Académie des Inscriptions et Belles-lettres, 1901 Dezember, veröffentlichte Rede von R. Cagnat: Indiscrétions archéologiques sur les Égyptiens de l'époque romaine, worin auf Grund der neueſten Funde und Entdeckungen ein Bild des ägyptiſchen Lebens gezeichnet, und mit vollem Recht der Gedanke an eine unité de l'histoire romaine sous l'Empire abgelehnt wird. In demſelben Hefte berichtet M. Collignon über die Grabungen des Herrn Paul Gaudin in der Nekropole von Yortan in Myſien im oberen Kaikos-Thale, worin man eine Kultur aufgedeckt hat, welche nächſt verwandt mit der zweiten Stadt Ilions iſt und in den Anfang des 2. und das Ende des 3. Jahrtauſends v. Chr. hinaufgeht, und Oppert beſpricht Une complainte des villes chaldéennes sur la suprématie de Babylone de l'époque des successeurs d'Alexandre.

In der Revue archéologique 1902, Januar-Februar, behandelt S. Reinach: La question de Philopatris, indem er dieſe unter Lukians Namen gehende Schrift der byzantiniſchen Zeit zuweiſt, und G. Seure: La Sicile montagneuse et ses habitants primitifs. Sehr nützlich ſind die

Notes d'archéologie russe von G. Seure, worin man unter IX eine Überſicht über die Tumuli et poteries de l'âge du bronze en Géorgie findet, und die Revue des publications épigraphiques relatives à l'antiquité romaine von R. Cagnat und M. Besnier.

In der Revue de philologie de littérature et d'histoire anciennes 26, 1 veröffentlicht B. Haussoullier einen Aufſatz: Les îles Milésiennes: Léros—Lepsia—Patmos—Les Korsiae, worin Léros als Demos von Milet (nicht als Kleruchie, wie man bisher annahm) und Lepſia noch im Beginn der römiſchen Kaiſerzeit als Sitz mileſiſcher Phrurarchen nachgewieſen werden und macht auf eine überſehene Inſchrift aus Suſa aufmerkſam, welche einen στρατηγὸς τῆς Συσιανῆς nennt und damit für die Verwaltungsgeſchichte der Seleukiden wichtig iſt. F. Cumont: Une dédicace à Juppiter Dolichénus ſtellt in überzeugender Weiſe die dakiſche Inſchrift (CILIII 1128) her.

In der Revue des études anciennes 4, 1 erläutert F. Cumont ſehr gut deux fragments épiques relatifs aux guerres de Dioclétien, die zwar nicht viel, aber doch etwas Neues uns lehren, und C. Jullian ſetzt ſeine Notes gallo-romaines fort. XIII. Paris. Date de l'enceinte gallo-romaine.

In The Classical Review 1902, 2 beweiſt W. R. Paton im Anſchluß an ein neugefundenes Epigramm die Abhängigkeit Kalymnas von Kos, wie er das ſchon früher behauptet hatte; das ſtimmt wenigſtens fürs 2. vorchriſtl. Jahrhundert; W. W. Fowler: Dr. Wissowa on the Argei beſtreitet die Richtigkeit der Wiſſowaſchen Anſicht, und W. Ridgeway: The early age of Greece verteidigt gegen Gardner die Richtigkeit ſeiner in ſeinem bekannten Buche gleichen Titels niedergelegten Anſichten.

Sehr inſtruktiv iſt die Zuſammenſtellung von S. de Ricci: Inscriptions concerning Diana of the Ephesians in Proceedings of the Society of biblical archaeology 1901 (Dezember).

Aus den Notizie degli Scavi 1901, September-November, notieren wir E. Ferrero: Torino. Scoperta di antichità romane entro la città; G. Gatti: Roma. Nuove scoperte nella città e nel suburbio; A. Sogliano: Pompei. Relazione degli scavi; A. Salinas: Antichità di Cipari (Prov. di Messina); G. Affandria und G. Bacchetta: Prosecuzione degli scavi nell' area di Augusta Bagiennorum; A. Sogliano: Pompei. Il borgo marinaro presso il Sarno; L. Mariani und V. de Amicis: Alfedena. Nuove indagini nella necropoli e scavi sull' acropoli; A. Alfonſi und G. Ghirardini: Este. Tombe ed avanzi antichissimi d'abitazioni, scoperti nel sobborgo di Canevedo, gli anni 1898 e 99; O. Marucchi: Roma. Scavi nelle catacombe romane; G. Patroni: Atena Lucana. Ricerche eseguiti in giugno e luglio 1898.

In der neu erschienenen Monatsschrift für höhere Schulen 1, 1 (1902) wird die römische Kaisergeschichte in Bezug auf ihre Behandlung in der Schule von zwei Gelehrten behandelt und zwar von J. Kreutzer: Zur römischen Kaisergeschichte und A. Harnack: Zur Behandlung der römischen Kaisergeschichte auf der Schule.

Unter seinen in der Rivista italiana di numismatica 14, 2 (1901) veröffentlichten Appunti di numismatica Alessandrina gibt G. Dattari wichtige Beiträge zur Geschichte der späteren römischen Kaiserzeit und zwar XI. Le monete dei Tiranni »Emiliano«. M. J. Emiliano è lo stesso personaggio che M. Emilio Emiliano e fu l'immediato successore di Treboniano Gallo und XII. Cronologia del regno di Valeriano.

Aus der Revue historique 78, 1 und 2 (1902) verzeichnen wir M. Dumoulin: Le gouvernement de Théodoric et la domination des Ostrogoths en Italie d'après les œuvres d'Ennodius.

In die byzantinisch-langobardische Periode führt uns ein Aufsatz von J. Jung: Die Provinz der Alpes Apenninae, deren Umfang und Bedeutung klargelegt werden (Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 23, 1 (1902).

Hier sei noch auf die ausführliche und sorgfältige Arbeit von J. Egger: Die Barbareneinfälle in die Provinz Rätien und deren Besetzung durch Barbaren hingewiesen (Archiv für österreichische Geschichte 90, 1 u. 2).

Aus der Byzantinischen Zeitschrift 11, 1 u. 2 notieren wir Th. Preger: Die Chronik vom Jahre 1570 („Dorotheos" von Monembasia und Manuel Malaxos); S. Krauß: Die Königin von Saba in den byzantinischen Chroniken.

In der Zeitschrift für neutestamentliche Wissenschaft und die Kunde des Urchristentums 3, 1 stützt zunächst P. Corssen das von Waddington angenommene, aber neuerdings bestrittene Jahr 155 n. Chr. als das Todesjahr des Polykarp mit neuen, namentlich einer exakten Analyse des Aelius Aristides entlehnten Gründen in so überzeugender Weise, daß hoffentlich dieser chronologische Punkt jetzt feststehen wird; dann erläutert A. Dieterich: Die Weisen aus dem Morgenlande die nur in dem Matthäusevangelium überlieferte Geschichte von der Anbetung des Christkindes durch die Magier in seiner und klarer Weise durch zahlreiche Analogien aus dem Heidentume und ist geneigt, darin ein Dokument der Begegnung des Mithrasdienstes und des Christentums zu sehen und in dem Zuge der Magier nach Rom zu Nero den Anlaß zur Bildung der christlichen Legende zu finden. Viel Beachtenswertes für den Historiker bietet W. Bousſets Aufsatz: Die Beziehungen der ältesten jüdischen Sibylle zur chaldäischen Sibylle und einige weitere Beobachtungen über den synkretistischen Charakter der spätjüdischen Litteratur.

Aus The Expositor 1901, Juli-Dezember, notieren wir E. C. Selwyn: The Christian prophets at Philippi und St. Paul identified with Antichrist by the Jews; D. Smith: The supreme evidence of the historicity of the evangelic Jesus; W. M. Ramſay: Corroboration. 1. The Census of Quirinius. 2. The Census Lists of Augustus. 3. The family and rank of St. Paul; A. Carr: Cyrus, The Lord's Anointed. 1. His Wider Mission. 2. The Testimony of the Greek Historians; W. M. Ramſay: The cities of the Pauline churches.

Neue Bücher: Geiger, Die kulturgeſchichtliche Bedeutung des indiſchen Altertums. (Erlangen, Blaeſing. 1,20 M.) — Wünſch, Das Frühlingsfeſt der Inſel Malta. Ein Beitrag zur Geſchichte der antiken Religion. (Leipzig, Teubner. 2 M.) — Torge, Aſchera und Aſtarte. Ein Beitrag zur ſemit. Religionsgeſchichte. (Leipzig, Hinrichs. 2 M.) — Grundy, The great persian war. (London, Murray.) — Kiepert, Formae orbis antiqui. XX. Italiae pars media. (Berlin, Reimer. 3 M.) — Cuntz, Polybius und ſein Werk. (Leipzig, Teubner. 2,80 M.) — Much, Die Heimat der Indogermanen im Lichte der urgeſchichtlichen Forſchung. (Berlin, Coſtenoble. 7 M.) — d'Arbois de Jubainville, Principaux auteurs de l'antiquité à consulter sur l'histoire des Celtes, depuis les temps les plus anciens jusqu'au règne de Théodose Ier. [Cours de littérature celtique.] (Paris, Fontemoing. 8 fr.) — Boguslawski, Methode und Hilfsmittel der Erforſchung der vorhiſtoriſchen Zeit in der Vergangenheit der Slaven. Deutſche Ausgabe von Oſterloff. (Berlin, Coſtenoble. 3 M.) — Jacoby, Ein bisher unbeachteter apokrypher Bericht über die Taufe Jeſu, nebſt Beiträgen zur Geſchichte der Didaskalie der zwölf Apoſtel und Erläuterungen zu den Darſtellungen der Taufe Jeſu. (Straßburg, Trübner. 4,50 M.) — v. Dobſchütz, Die urchriſtlichen Gemeinden. (Leipzig, Hinrichs. 6 M.) — Texte und Unterſuchungen zur Geſchichte der altchriſtlichen Litteratur. N. F. 7. Bd., 3. Heft. Euſebius' Kirchengeſchichte, Buch VI und VII, von Erwin Preuſchen. (Leipzig, Hinrichs. 4 M.) — Bardenhewer, Geſchichte der altkirchlichen Litteratur. 1. Bd. Vom Ausgange des apoſtoliſchen Zeitalters bis zum Ende des 2. Jahrhunderts. Freiburg i/B., Herder. 10 M.) — Acta martyrum selecta, hrsg. von O. v. Gebhardt. (Berlin, Duncker. 4 M.) — Deißmann, Ein Original-Dokument aus der diokletianiſchen Chriſtenverfolgung. (Tübingen, Mohr. 1,50 M.) — Athanaſiades, Die Begründung des orthodoxen Staates durch Kaiſer Theodoſius den Großen. (Leipzig, Harraſſowitz. 1,60 M.

Römiſch-germaniſche Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Dankenswert iſt das neue Unternehmen von A. Goetze und E. Anthes, die ſich ſeit Ende des vorigen Jahres der Berichterſtattung über prähiſtoriſche wie römiſch-germaniſche Funde und Forſchungen auf deutſchem Boden

unterzogen haben. Knapp wird das Wesentliche hervorgehoben und doch die größere Gewähr eines raschen Überblicks gewährleistet, als es früher durch die kurzen Notizen im Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums in Nürnberg möglich war. Die beiden Verfasser allein erreichen das, was in dieser Zeitschrift (88, 160) als Aufgabe des Verbands der west- und süddeutschen Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung bezeichnet worden war. Ihre mühsame Arbeit (Korrespondenzblatt des Gesammtvereins 1901 Nr. 12, 1902 Nr. 1 bis 4) wird berechtigen, auf sie — und späterhin auf ihre Fortsetzungen — stets zu verweisen, um unsere Notizen zu entlasten. Hier mag nur ein Fingerzeig auf die Mitteilungen von M. Verworn und H. Quantz über vorgeschichtliche Funde in Thüringen (Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde N. F. 12, 3/4) Platz finden.

Die Westdeutsche Zeitschrift 20, 3 bringt eine Reihe lehrreicher Aufsätze zum Abdruck. K. Schumacher behandelt in einer Fortsetzung seiner früheren Studie (vgl. 85, 544) die Kultur- und Handelsbeziehungen des Mittelrheingebietes und insbesondere Hessens während der Bronzezeit; F. Kaufler gibt eine Übersicht über die alten Straßen in Hessen; J. B. Keune lenkt die Aufmerksamkeit von neuem auf das Briquetage im oberen Seillethal in Lothringen, d. h. jenes eigentümliche Ziegelwerk, in dessen Überresten er die Spuren von Hülfsmitteln zur Herstellung des Salzes aus der Sole der Seille erblicken möchte. Am anziehendsten aber ist der Vortrag von E. Fabricius über die Entstehung der Limesanlagen in Deutschland, eine klare Übersicht über die bisherigen Ergebnisse der Limesforschung und daher eine willkommene Ergänzung zu den Ausführungen von F. Hettner aus dem Jahre 1888, seit deren Erscheinen die Arbeit an jenem großen Unternehmen rüstig vorwärts geschritten ist. Fabricius weiß anschaulich zu schildern; sein Blick wird nicht verwirrt durch die Fülle der Einzelheiten, deren Beschreibung im Reichslimeswerk ja nötig ist, in dessen Unterabteilungen aber oft die straffe Zusammenfassung zu einem in sich geschlossenen Bilde verhindert (auch als Sonderdruck erschienen u. d. T.: Die Entstehung der römischen Limesanlagen in Deutschland. Trier, Lintz 1902).

In den Annalen des Vereins für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung 32 schildert W. Soldan ausführlich die Ergebnisse von Ausgrabungen bei Neuhäusel im Westerwald, die zur Aufdeckung einer Niederlassung aus der Hallstattzeit mit vorgelagerten kleineren Einzelniederlassungen führten. C. L. Thomas handelt über den Ringwall auf dem Bleibiskopf; G. Wolff hat Beiträge zur Geschichte der römischen Occupation in der Wetterau und im Maingebiete beigesteuert, unter denen die Ausführungen über den Chattenkrieg Domitians und die Chronologie der Grenzanlagen hervorgehoben zu werden verdienen.

Mit dem Regiment Theodorichs des Großen befaſſen ſich drei Aufſätze. M. Dumoulin will es ſchildern auf Grund der Werke des Biſchofs Ennodius von Pavia, deren Würdigung er als Einleitung vorausſchickt. Der erſte Teil der Abhandlung ſelbſt iſt der Stellung des Oſtgotenkönigs, ſeinem Hof, der Beamtenſchaft, dem Senat und Konſulat gewidmet, allerdings mehr in der Form von Eſſays als in der von Unterſuchungen. Man vermißt die Heranziehung deutſcher Arbeiten, wie namentlich der „Oſtgotiſchen Studien“ von Th. Mommſen (Neues Archiv 14 und 15) und der Darlegungen W. Sickels in der Weſtdeutſchen Zeitſchrift Bd. 9 über die Reiche der Völkerwanderung (Revue historique 78, 1 und 2). F. Thibault veröffentlicht in der Nouvelle revue historique de droit français et étranger 25, 6 den erſten Teil einer Arbeit über die direkte Steuer in den Reichen der Oſtgoten, Weſtgoten und Burgunder, über die als Ganzes erſt nach ihrem Abſchluſſe zu berichten ſein wird. Eine kleinere Mitteilung von E. Anthes iſt dem Grabmal Theoderichs in Ravenna gewidmet (Korreſpondenzbl. des Geſammtvereins 50, 2).

Ausführlich wie zuvor (vgl. 86, 540) behandelt E. Vacandard das Verhalten des Biſchofs Audoenus von Rouen († 683) gegenüber den Klöſtern ſeines Sprengels und gegenüber dem merowingiſchen Königshofe, ohne doch mehr zu bringen als eine Erzählung von etwas erbaulichem Charakter (Revue des questions historiques 36 n. 141).

In den Studi storici 10, 3 ſetzt A. Crivellucci ſeine Unterſuchungen über die Geſchichte des Kirchenſtaats fort, die er bis zum Tode Zacharias' II. († 752) verfolgt.

Beinahe gleichzeitig ſind zwei Aufſätze erſchienen, deren Anregungen und Ergebniſſe in den Streit der Meinungen über die ſtändiſche und ſociale Gliederung zur Karolingerzeit einzugreifen beſtimmt ſind. G. Caro verweiſt auf die Bedeutung der Privaturkunden für die Kenntnis der Grundbeſitzverteilung (Tille's Deutſche Geſchichtsblätter 3, 3); W. Wittich wendet ſich gegen die herrſchende, von J. Möſer beeinflußte Anſchauung des altdeutſchen Ständeweſens. Ihm iſt der freie Germane zur Zeit des Tacitus ein kleiner Grundherr, der in der Hauptſache von den Abgaben ſeiner angeſiedelten Knechte lebte, — man glaubt die Nachwirkung gelegentlicher Äußerungen von K. W. Nitzſch und die Umprägung der Gedanken von R. Hildebrand zu bemerken. Bei keinem der großen deutſchen Stämme läßt ſich nachweiſen, daß die Lebensführung der vollfreien Grundeigentümer in der vor- und frühkarolingiſchen Zeit rein bäuerlich geweſen ſei: in Sachſen vornehmlich beſaß wohl der kleinſte Grundherr eine Eigenwirtſchaft, aber er war hier nicht ſelbſt als Bauer thätig, während überdies mindeſtens die Hälfte ſeines verzehrbaren Einkommens aus grund- oder leibherrlichen Gefällen beſtand. Aus der reichen Fülle eindringender Ausführungen, die ſich namentlich gegen H. Brunner (vgl. 82, 544) und zum Teil gegen

Ph. Heck wenden, sei hier nur die Interpretation des oft behandelten Kapitels 26 der Germania hervorgehoben: mit ihr wird jeder neue Versuch einer Darstellung der ältesten deutschen Wirtschaftsgeschichte sich auseinanderzusetzen haben (Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte, Germ. Abt. 22).

In aller Kürze verzeichnen wir die Fortsetzung der Biographie des Abtes Fulrad von St. Denis aus der Feder von M. Dubruel (vgl. 88, 163), die sich mit der Erhebung Fulrads zum Leiter der Abtei, seinen Erwerbungen und Gründungen beschäftigt (Revue d'Alsace 1902, Januar bis Februar), und einen Aufsatz von Kahl in den Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte 11, 4. Mit Recht wird die Bedeutung des Bischofs Chrodegang von Metz für die Geschichte der Pädagogik auf das ihr gebührende Maß zurückgeführt, ohne daß man bei der Beurteilung der Aachener Synodalbeschlüsse vom Jahre 816 eine Loslösung von überlieferten Annahmen verspürte, deren Alter allein kein zwingender Grund für ihre Richtigkeit sein kann.

Wie stets fördern die Berichte von P. Kehr und seinen Mitarbeitern L. Schiaparelli und W. Wiederhold über die Ergebnisse ihrer Nachforschungen nach älteren Papsturkunden ein reichhaltiges, bislang ungenutztes Material zu Tage. Die dritte Übersicht über die Bestände der römischen Archive (vgl. 87, 544) enthält zwölf Inedita, Wiederhold kann aus Florenz einundzwanzig verzeichnen; die umfassendste Ausbeute aber war Schiaparelli beschieden, der in der Lombardei und Ligurien siebenundzwanzig, in Mailand sogar vierundvierzig neue Stücke auffand, — eine bei der Lage der Stadt geradezu erstaunliche Zahl, die für ihre Besucher aus Nah und Fern recht beschämend ist, anderseits dem Fleiße und der Umsicht des Entdeckers Dank und Anerkennung verbürgt (Nachr. der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse 1901 Nr. 3, 1902 Nr. 1 und 2). — Gleichzeitig erstrecken sich die Arbeiten bereits auf französische Sammlungen. Ein Zeugnis dessen ist in der lehrreichen Untersuchung von A. Hessel über die ältesten Papstbullen für St. Denis zu erblicken, die sich bemüht, das echte Gut vom unechten kritisch zu sondern. (Le Moyen Age 1901, S. 374—400).

Zur kirchlichen Verfassungsgeschichte des frühen Mittelalters sollen zwei Aufsätze Beiträge liefern. St. Zorell beginnt im Archiv für kathol. Kirchenrecht 82, 1 eine Studie über die Entwicklung des Parochialsystems bis zum Ende der Karolingerzeit, deren bis jetzt vorliegender Teil die Untersuchung nur bis zum Ausgang des fünften Jahrhunderts führt. Ungleich wertvoller ist die Abhandlung von A. v. Wretschko über Entstehung und Ausbildung der electio communis bei den kirchlichen Wahlen, der eine ausgebreitete Belesenheit und Kenntnis auch der kanonistischen Litteratur trefflich zu statten kommt. So wird sie gleich ihrer Vorgängerin

(vgl. 86, 171) bedeutsam für die Kenntnis des Verfahrens bei den deutschen Königswahlen, dessen Abhängigkeit von kirchlichen Gebräuchen erst vor wenigen Jahren H. Breßlau beachtet und erklärt hat (Deutsche Zeitschr. für Kirchenrecht 11, 3).

Als wissenschaftliche Beilage zum Programm des Realgymnasiums in Zittau 1902 (Nr. 618, 18 S. M. Böhme) veröffentlicht W. Opitz eine eingehende Inhaltsübersicht der bekannten Streitschrift de unitate ecclesiae conservanda aus dem Investiturstreit. Mit Recht läßt er sie in Hersfeld entstanden sein, hält also nicht mehr die Autorschaft des Bischofs Walram von Naumburg aufrecht. So willkommen aber seine Darlegungen sein mögen, — die beinahe ausschließliche Betrachtung dieses einen Traktats läßt ihn nicht in dem Grade würdigen, wie es die Heranziehung auch anderer und ähnlicher Werke ermöglicht hätte, deren Gedankengehalt C. Mirbt überschauen und werten gelehrt hat.

Eine Replik von K. Hanquet gegen A. Cauchie (vgl. 88, 164) hält fest an den von ihrem Verfasser aufgestellten Hypothesen hinsichtlich der Abfassung der Klosterchronik von St. Hubert durch den Mönch Hubert den Jüngern, dem auch das zweite Buch der Miracula sancti Huberti und die Vita Theoderici abbatis Andaginensis zugeschrieben wurde (Compte-rendu des séances de la commission royale d'histoire 70 no. 4). Grammatici certant . . .

Vor mehreren Jahren ist wohl die Klage laut geworden, daß die deutschen Geschichtsforscher noch immer nicht genügend die Troubadourdichtung in Betracht zögen: in seiner letzten Arbeit ist ihr P. Scheffer-Boichorst, wenngleich mit bestimmten Einschränkungen, beigetreten. Da kommt denn der ansprechende Vortrag von E. Wechßler zu rechter Zeit, der darlegen will, wie die Troubadours und ihre Nachahmer den Frauendienst feierten in der Sprache des Lehnwesens, wie ihnen deshalb das wirkliche oder nur fingierte Liebesverhältnis erschien in der zeitgeschichtlichen Form eines Rechtsverhältnisses. Auszüge aus einzelnen Liedern und deren Übertragung gewähren lehrreiche Einblicke in die eigenartige Form einer Litteraturgattung, die auch auf die deutschen Poeten nachhaltig eingewirkt hat (Zeitschr. für französische Sprache und Litteratur 24, 1).

F. Labruzzi, La Monarchia di Savoia dalle origini all' anno 1103 (Roma, Battarelli, 1900, 365 Seiten) erörtert wieder einmal die viel umstrittene Frage nach der Herkunft des Hauses Savoyen und seines Ahnherrn Humbert Weißhand. Im wesentlichen handelt es sich dabei um eine neue Variante derjenigen Theorie, die den Ursprung des Geschlechtes auf König Berengar II. von Italien zurückführt. Als Vater Humberts nämlich wird ein Markgraf Adalbert in Anspruch genommen, der um das Jahr 1000 eine bedeutende Stellung im burgundischen Reiche inne hat, und dieser Adalbert ist angeblich derselbe, der in einer Urkunde aus der

zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts als Sohn König Berengars und Graf von Aosta auftritt. Doch sind vom Standpunkt besonnener Forschung aus die vorgebrachten Beweisgründe schlechthin unzureichend, und es lohnt nicht, sie eingehend zu widerlegen. Mehr Beachtung verdienen die Einwendungen gegen den zuletzt von Carutti aufgestellten Stammbaum, u. a. gegen die an die bekannte Urkunde von 977 (?) anknüpfende Unterscheidung zweier Zweige des Geschlechtes, nur daß dann allerdings der vom Verfasser selbst entworfene Stammbaum nicht minder zum Widerspruch herausfordert. Von den Mon. Germ. und von den Arbeiten deutscher Gelehrter, u. a. von den Bemerkungen Breßlaus zu Caruttis Untersuchungen und von den freilich nicht überzeugenden Ausführungen Gisis, ist kein Gebrauch gemacht. Im ganzen bezeichnet das durch Weitschweifigkeit ermüdende Buch keinen Fortschritt. — Nur als Kuriosum soll erwähnt werden, daß G. A. Alagna (Dell' origine di casa Savoja, Messina, Toscano 1900, 213 Seiten) allen Ernstes sich bemüht, den mythischen Herold als Stammvater des Hauses Savoyen zu erweisen. L.

Der in Deutschland lebende Nachkomme eines uralten venetianischen Adelsgeschlechtes Demetrius Graf Minotto beginnt mit der Veröffentlichung einer umfassenden Familiengeschichte, deren erster Band zunächst „Vom fünften Jahrhundert bis zum Jahre 1280" reicht (Chronik der Familie Minotto, 1. Bd., Berlin, A. Asher, 1901 XVI. und 350 S.) Verdient das in seiner Art einzig dastehende, überdies reich ausgestattete Werk an sich die lebhafteste Anerkennung, so büßt es leider durch den völligen Mangel an Kritik erheblich an wissenschaftlichem Werte ein. Unter den 37 Familienmitgliedern, die der erste Band behandelt, verdanken einige der namhaftesten lediglich der fruchtbaren Phantasie späterer Genealogen ihr Dasein; von den Thaten eines Marc Anton, Pandulf oder Luca Minotto zur Zeit Friedrichs Barbarossa und des vierten Kreuzzugs weiß die beglaubigte Geschichte nichts. Zum mindesten bieten die im Jahre 1650 in Treviso erschienenen ›Grandezze Minotte‹ keine genügende Gewähr dafür. In hervorragender öffentlicher Stellung begegnen Angehörige des Geschlechts häufiger vielmehr erst seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. So hat sich Tomà Minotto um 1260 in den Kämpfen gegen Genua und sein Enkel Marco um 1320 als Bailo in Konstantinopel ausgezeichnet, und die in extenso abgedruckten Aktenstücke über die Beziehungen zwischen Venedig und Konstantinopel in diesen Jahren, von denen bisher meist nur kurze Regesten vorlagen, gehören zu den lehrreichsten archivalischen Mitteilungen des ersten Bandes, der außerdem noch eine Anzahl zum Teil kulturgeschichtlich bemerkenswerter Testamente enthält. Auf Einzelheiten einzugehen, ist hier nicht der Ort. Für die Fortsetzung wäre die Beihilfe eines sachkundigen Beraters dringend zu wünschen. L.

Neue Bücher: Der obergermanisch-rätische Limes des Römerreiches. 14. und 15. Lfg. (Heidelberg, Petters. 10,80 und 4 M.) — Popp, Das

Kaſtell Dambach. (Heidelberg, Petters. 3,60 M.) — Ludw. Schmidt, Geſchichte der Wandalen. (Leipzig, Teubner. 5 M.) — Pfannmüller, Die kirchliche Geſetzgebung Juſtinians hauptſächlich auf Grund der Novellen. (Berlin, Schwetſchke & Sohn. 3,60 M.) — Ficker, Unterſuchungen zur Erbenfolge der oſtgerman. Rechte. 5. Bd. 1. Abt. (Innsbruck, Wagner. 10,50 M.) — Regeſten zur Geſchichte der Juden im fränkiſchen und deutſchen Reiche bis zum Jahre 1273. Bearbeitet von Aronius. (Berlin, Simion. 24 M.) — Katalog der orientaliſchen Münzen in den königl. Muſeen zu Berlin. 2. Bd. Die Münzen der muslim. Dynaſtien Spaniens und des weſtlichen Nordafrika. (Berlin, Spemann. 20 M.) — Hrotsvithae opera. [Script. rer. Germ. in usum schol.] Rec. P. de Winterfeld. (Berlin, Weidmann. 12 M.) — Joſ. Fiſcher, Die Entdeckungen der Normannen in Amerika. [Ergänzungshefte z. d. Stimmen] aus Maria-Laach 81.] (Freiburg i. B., Herder. 2,80 M.) — Gilles de Lessines, De unitate formae. Ed. Wulf. [Les philosophes du moyen-âge. 1e série, t. I.] (Louvain, Institut supérieur de philosophie de l'université; Paris, Picard & fils. 10 fr.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Der auf der Dortmunder Jahresverſammlung des Vereins für niederdeutſche Sprachforſchung gehaltene Vortrag H. Tümpels erörtert nochmals auf Grund ſprachlicher Anhaltspunkte die Frage nach der Herkunft der nach dem Preußenlande ausgewanderten Deutſchen. Als ſicheres Ergebnis glaubt der Verfaſſer hinſtellen zu können, daß die bäuerlichen und ſtädtiſchen Beſtandteile der Koloniſten zum größten Teile niederdeutſcher Abſtammung geweſen ſind; die hochdeutſche Schriftſprache des Ordens erklärt ſich aus dem Überwiegen des mittel- und oberdeutſchen Elementes unter den Rittern. Die Frage, wie die hochdeutſche Sprachinſel im Ordenslande („Hochpreußen") entſtanden ſei, bleibt nach wie vor ungelöſt. (Jahrb. d. Vereins f. niederdeutſche Sprachforſchung 1901).

In den Mittheilungen d. Inſtituts f. öſterr. Geſch. druckt und erläutert A. Schulte einen Brief der Stadt Bologna an Rudolf von Habsburg aus dem Jahre 1289, während A. v. Jakſch einige unter den bekannten Reiſerechnungen Biſchof Wolfgers von Paſſau befindliche Stücke Kärntner Urſprungs zeitlich näher zu beſtimmen ſucht.

Einen Ausſchnitt aus dem in kurzer Friſt erſcheinenden Buche „Aus den Tagen Bonifaz' VIII." veröffentlicht H. Finke in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1902, Nr. 49. Der Papſt wird als ſtolzer, hochſtrebender Geiſt gezeichnet, der aber des wahrhaft religiöſen Zugs nur allzuſehr entbehrte.

K. Voßler führt in den Neuen Heidelberger Jahrbüchern 11, 1 aus, daß Dante in keinem unmittelbaren Kontinuitätsverhältnis zur Kultur-

entwicklung seines Zeitalters steht und daher im eigentlichen Sinne des Wortes nicht als „Bahnbrecher der Renaissance" aufzufassen ist. Sein Denken ist von den Anschauungen des Mittelalters beherrscht, dessen ganzen Gehalt er mit der Seele des modernen Menschen erfaßt hat, so daß er über die Ziele der Frührenaissance weit hinaus geschritten ist. — Von weiteren Beiträgen zur Dante-Forschung seien wenigstens dem Titel nach aufgeführt: Davidsohn, Il ›cinquecento diece e cinque‹ del ›purgatorio‹ 33, 43 im Bulletino della Società Dantesca Italiana 9, 5—6; Gambèra, Quattro note dantesche in den Atti della R. Accademia delle science di Torino 37, 1; Kohler, Die Fälscher in Dantes Hölle im Archiv f. Strafrecht u. Strafprozeß 48, 5.

Max Perlbach handelt in der Altpreußischen Monatsschrift 1901, Oktober-Dezember über das Vorleben des 1319 vom Domkapitel erwählten, aber erst neun Jahre später bestätigten Bischofs Johann I. Clare von Samland und findet dabei Gelegenheit, das Ringen zwischen dem Erzbischof von Riga und dem Deutschen Orden zu schildern, das in dem beiderseits erfolglos gebliebenen Streben nach der Herrschaft über Livland seinen Grund hatte und auf die Besetzungsfrage des Samlander Bischofstuhles nachhaltigen Einfluß ausüben sollte.

Die von K. Wenck in der Zeitschr. d. Vereins f. hessische Gesch. u. Landeskunde N. F. 25 gebotene Biographie der Tochter Friedrichs des Freidigen, Elisabeth von Thüringen, führt uns gleichzeitig die in den Jahren 1318—1335 zwischen Hessen und Thüringen herrschenden politischen Beziehungen in anschaulicher Weise vor Augen.

Aus dem Nuovo arch. veneto nuova serie 2, 1 (1901) verzeichnen wir einen Aufsatz Ant. Battistellas, der sich mit der Wahl des Venezianers Baiamonte Tiepolo zum Kriegskapitän von Bologna (1325) und deren Folgen beschäftigt; ferner die von Ed. Piva gebotenen neuen Beiträge zu den zwischen Venedig und Papst Sixtus IV. 1479/80 gepflogenen Verhandlungen, deren Frucht das in vollem Wortlaut abgedruckte Bündnis vom 16. April 1480 gewesen ist.

›La première tentative faite pour reconnaître Édouard III d'Angleterre comme roi de France‹ ist ein kleiner Aufsatz H. Pirennes benannt, der über die von dem Brügger Bürgermeister Wilh. De Deken mit England im Jahre 1328 geführten Verhandlungen berichtet. Die vlämischerseits von der Gesandtschaft erhoffte Wirkung, ein Angriffskrieg Eduards gegen Frankreich, mußte freilich bei der damaligen Lage Englands ausbleiben (Annales de la Société d'hist. et d'archéol. de Gand, t. V).

Die Studi storici 10, 3 (1901) bringen den ersten Teil eines interessanten Aufsatzes von F. Filippini, in welchem mit Berufung auf den Briefwechsel zwischen Papst Clemens VI. und Cola di Rienzo der Nachweis versucht wird, daß der Tribun entschlossen gewesen sei, um den Preis

der Unabhängigkeit Italiens gegen Kaiser und Papst zugleich die Waffen zu führen.

Im Archivio stor. per le prov. napol. anno 26, fasc. 4 (1901) führt G. Romano seine sehr eingehende Biographie Nicolo Spinellis zu Ende (vgl. 87, 352; 88, 169 u. 357).

M. Simbök handelt in der Zeitschrift des Deutschen Vereins f. d. Gesch. Mährens und Schlesiens 6, 1 über den um 1400 von Johann v. Geinhausen angelegten Iglauer Pergamentbilderkodex, der als ein hervorragendes Werk aus der Blütezeit der böhmischen Miniaturmalerei zu betrachten ist. Reproduziert sind die Abbildungen des Schöffeneids, Kaiser Karls IV. und Josts von Mähren; bei den Bildnissen der Herrscher ist das Streben nach Porträtähnlichkeit besonders bemerkenswert.

Auf Grund ungedruckter Materialien entwirft Camus eine sehr eingehende Schilderung von der Hofhaltung des Herzogs Amadeus VIII. von Savoyen in Rumilly (1418—1419). Die Wiedergabe der beigefügten Texte ist freilich nicht einwandfrei (Revue savoisienne 1901, 4).

Anatole France beendigt in der Revue de Paris 1902, 15. Februar und 1. März seinen Aufsatz über die Belagerung von Orléans 1428/29 (vgl. 88, 538).

Ein glücklicher Fund, den J. Haller im Florentiner Staatsarchiv gemacht hat, vermittelt uns eine genauere Kenntnis der besonders in den Jahren 1435—1436 und 1440 zwischen Frankreich und Papst Eugen IV. gepflogenen Unterhandlungen, die sich um die Belehnung des dem französischen König aufs engste verbundenen Herzogs René von Anjou mit dem Königreich Neapel drehten. Die Absicht der Kurie ging dahin, um diesen Preis das Konzil von Basel zu sprengen (Quellen u. Forschungen aus ital. Archiven u. Bibliotheken 4, 2).

Die Thatsache, daß Gutenbergs Drucke keine Unterschrift tragen, sucht K. Haebler im Centralblatt f. Bibliothekswesen 1902, 3 durch die Annahme zu erklären, daß Gutenberg zu Anfang den Anschein erwecken wollte, als ob seine Bücher geschrieben seien, während es anderseits verständlich erscheint, daß die in den von ihm nur eingerichteten oder überwachten Werkstätten hergestellten Drucke seinen Namen nicht tragen. — Gleich angefügt sei an dieser Stelle ein Hinweis auf Dziatzkos in der Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten 15 erschienene Abhandlung über Satz und Druck der 42zeiligen Bibel, die gegen einzelne Punkte in Schwenkes Untersuchungen zur Geschichte des ersten Buchdrucks gerichtet ist (vgl. 87, 469).

In der Zeitschrift „Der Katholik" 1902, Februar-März, entwirft P. Schlager ein Lebensbild des niederdeutschen Franziskanermönchs

Johannes Brugman († 1473), der durch Wort und Schrift eine umfangreiche reformierende Wirksamkeit entfaltet hat.

Zur Savonarola-Forschung hat Jos. Schnitzer zwei Beiträge beigesteuert. In den Historisch-politischen Blättern 129, 6 stellt er eine beträchtliche Anzahl von Angaben über die in Deutschland angefertigten und verbreiteten Übersetzungen Savonarolascher Schriften zusammen; im Archivio storico italiano 1901, 4 prüft er die Entstehung und Glaubwürdigkeit von Burlamacchis Vita del Savonarola und kommt dabei zu einem für das Werk verhältnismäßig günstigen Ergebnis.

Im Journal des Savants hebt Berthelot hervor, daß die uns erhaltenen Aufzeichnungen Leonardo da Vincis über Kriegswerkzeuge aller Art nicht sämtlich selbständigen Wert beanspruchen können, sondern zum guten Teil Auszüge aus der ihm zu Gebote stehenden Litteratur sind. In demselben Hefte unterzieht Em. Picot zwei neuere Arbeiten zur Geschichte der Universität Ferrara einer eingehenden Besprechung und stellt eine Liste französischer Scholaren auf, die nach den Promotionsakten in dem Zeitraum von 1402 bis 1559 zu Ferrara nachweisbar sind.

Aus den Schriften d. Vereins f. Gesch. d. Neumark, Heft 12 verzeichnen wir einen kleinen Aufsatz von M. Wehrmann, der das im Jahre 1496 zwischen Brandenburg und Pommern herrschende gespannte Verhältnis anschaulich schildert.

L. G. Pélissier veröffentlicht in der Revue des langues Romanes 1901, Juli-August und 1902, Januar eine Reihe von Briefen, die für die Kenntnis der im Jahre 1499 zwischen Maximilian I. und Ludovico Sforza waltenden Beziehungen in Betracht kommen. Für einzelne Partieen sind jetzt auch Büchis Aktenstücke zur Geschichte des Schwabenkriegs (Quellen z. Schweizer Gesch. 20) zu vergleichen.

Der Anzeiger der Akademie der Wissenschaften in Krakau (Philol. u. historisch-philos. Klasse) 1901, Dezember, und 1902, Januar, bringt Analysen der in polnischer Sprache verfaßten Arbeiten von Kutrzeba: Die polnischen Land- und Grodgerichte im Mittelalter (IX—XI, die Wojwodschaften Posen und Kalisch und das Land Wschowa) und Der Handel Krakaus im Mittelalter im Lichte der Handelsverhältnisse Polens.

Neue Bücher: Schrohe, Der Kampf der Gegenkönige Ludwig und Friedrich um das Reich bis zur Entscheidungsschlacht bei Mühldorf. [Hist. Studien 29.] (Berlin, Ebering. 8 M.) — Lavisse, Histoire de France 6, 1. Les premiers Valois et la guerre de cent ans (1328—1422) par A. Coville. (Paris, Hachette.) — Guiraud, L'église et les origines de la Renaissance. (Paris, Lecoffre. 3,50 fr.) — Berg, Enea Silvio de' Piccolomini (Papst Pius II.) in seiner Bedeutung als Geograph. (Halle, Buchh. des Waisenhauses. 1 M.) — Toutey, Charles le Téméraire et la ligue de Constance. (Paris, Hachette. 7,50 fr.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Schitlowsky und L. Stein erstatten im Archiv für Geschichte der Philosophie VIII, 2 einen Jahresbericht über die Geschichte der Philosophie im Zeitalter der Renaissance, der sich über die Jahre 1893—1894 erstreckt.

Das Archivio storico italiano tom. 28, 4 enthält zwei Miscellen zur Geschichte des 16. Jahrhunderts. Piccolomini-Rom veröffentlicht einen sachlich nicht allzu belangreichen Brief des Sieneser Historikers Sigismondo Tizio vom 13. Juli 1512 und stellt einleitend einige biographische Notizen über den Verfasser der Historiae Senenses (wesentlich der selbsterlebten Zeit) zusammen. Davidsohn stellt aus einem Kodex der Florentiner Nationalbibliothek fest, daß Lucrezia Borgia am Ende ihres Lebens dem Tertiarierorden der Franziskaner beigetreten ist.

Emile Gebhart schildert in der Revue bleue vom 22. Februar und 1. März 1902 kurz das Leben des Papstes Julius II. Hingewiesen sei auf die Erklärung des eigenartigen Verhältnisses zwischen Julius und Michel Angelo, die sich zwar abstießen, aber doch in der passion des œuvres grandioses nicht voneinander lassen konnten.

Kalkoff berichtigt in einer Miscelle „Zur Gründungsgeschichte des Neuen Stifts in Halle“ die Vermutung P. Redlichs, daß Kardinal und Erzbischof Albrecht ein päpstliches Privileg zwecks glänzender Ausstattung seiner Stiftung gefälscht habe, dahin, daß die als Fälschung angesehene Bulle einige nach der ersten Konfirmationsbulle noch gewünschte Erweiterungen bestätigte (Zeitschrift für Kirchengeschichte XXIII, 1).

Joh. B. Götzens Aufsatz „Zur fränkischen Reformationsgeschichte“ in den Hist.-polit. Blättern 129, 6 berichtet über die Schrift Schornbaums „Die Stellung des Markgrafen Kasimir von Brandenburg 1524—1528“. Der Verfasser warnt davor, die Petitionen gegen katholische Pfarrer zu ernst zu nehmen, da sie vielfach bestellte Ware gewesen seien.

Das Pädagogische Archiv 44, 3 enthält eine willkommene Übersicht E. Hermanns über die neuesten Werke zur Geschichte der deutschen Schule wesentlich im Zeitalter der Reformation, insbesondere auch über die letzten Hefte der Monumenta Germaniae paedagogica.

Einen lehrreichen kleinen Beitrag zur Geschichte der lutherischen Lehre von der Konsekration im 16. Jahrhundert veröffentlicht Kawerau in „Halte was du hast“ 25, 6. Lutherische Führer wie Johann Hachenburg vertreten im Gegensatz zu Melanchthon die Ansicht, daß das einmal konsekrierte Brot und Wein Fleisch und Blut blieben bis zu vollendetem Genuß der Gläubigen, mithin, wie auch Luther selbst erklärt haben soll, zufällig verschütteter konsekrierter Wein nicht Wein, sondern Blut darstellte.

In den Beiträgen zur bayerischen Kirchengeschichte VIII, 3 beginnt Wolfart mit der Darstellung der Thätigkeit Kaspar Schwenkfelds, des Gesinnungsgenossen Sebastian Francks. Geboren in Schlesien, hatte er in Straßburg Bucers Schüler Bonifacius Wolfhart kennen gelernt, der ihm in Augsburg eine Zuflucht bot, als Schwenkfeld wegen seiner abweichenden Ansichten (vornehmlich in der Lehre von der Taufe) Straßburg verlassen mußte. In Augsburg gewann Schwenkfeld schnell Anhang, was ihm freilich sofort Anfeindungen und Argwohn zuzog. P. Flemming veröffentlicht ebendort zwei Briefe Luthers an Urbanus Rhegius und einen des Urbanus an Luther vom Jahre 1526 aus einer Pariser Handschrift, die nach Flemming noch erhebliche Mengen von Briefen Melanchthons birgt. Kolde erläutert diesen Briefwechsel, der für die Stellung der beiden zum Sakramentsstreit von Interesse ist. Freilich bleibt das Ganze noch ziemlich dunkel. Während Urban im Begriff ist, sich Zwinglis Lehre anzuschließen, scheint er ganz heimlich eine Reise zu Luther unternommen zu haben, an die sich der zweite Briefwechsel anschließt. Luther hat dann jene frühere Begegnung in späteren Briefen an Urban auch merkwürdigerweise nie erwähnt. — Ebendort handelt Lippert kurz über die reformatorische Bewegung in der Landgrafschaft Leuchtenberg, die schon 1523 bemerkbar ist, aber erst spät in einem 1559 nachgewiesenen Konsistorium einen äußerlich erkennbaren vollen Erfolg errungen hat. Allerdings setzt dann schon 1567 langsam die Gegenreformation ein.

Für die Personalkenntnis der lutherischen Geistlichen Sachsens im 16. Jahrhundert ist ein von Planitz in den Beiträgen zur sächsischen Kirchengeschichte XV veröffentlichtes Verzeichnis nicht uninteressant, das von Spalatin zwischen 1534—1544 geführt worden ist und die Inhaber derjenigen Pfarreien in Sachsen, Meißen, Thüringen und im Voigtland aufführt, über die sich Spalatins Thätigkeit als Visitator erstreckte.

Ch. de la Roncière sucht in der Zeitschrift Le correspondant (25. Februar 1902) das Interesse für den armateur und Seehelden Ango von Dieppe wachzurufen, der mit seltener Energie und Aufopferung in den 20er und 30er Jahren des 16. Jahrhunderts die französischen Küsten verteidigte, den Spaniern die mexikanischen Schätze abjagte, gegen Englands Herrschaftsansprüche leidenschaftlich die Freiheit der Meere vertrat und auf vier verschiedenen Routen den Weg zu den Molusken suchte.

In der Zeitschrift für Kirchengeschichte 23, 1 setzt W. Friedensburg seine verdienstliche Veröffentlichung von Briefwechseln katholischer Gelehrter Deutschlands im Reformationszeitalter mit der Korrespondenz des Albert Pighius wesentlich aus den Jahren 1540 und 1541 fort. Pighius nahm in dieser Zeit im päpstlichen Auftrage an den Religionsgesprächen zu Worms und Regensburg teil. Seine Briefe sind insbesondere für den unsympathischen Charakter Ecks nicht ohne Bedeutung.

Adolfo Simonetti, Il convegno di Paolo III. e Carlo V. in Lucca (1541). Lucca 1901 (56 S.). Die kleine Schrift ist ein graziöses Zeugnis des Lokalpatriotismus, und ihr wertvoller, aus Archivalien und gleichzeitigen Ricordi geschöpfter Inhalt gehört auch der Lokalgeschichte an. Sie liest sich wie Berichte des Staatsanzeigers von Lucca aus dem August und September 1541: man fühlt sich geehrt durch den hohen Besuch; Vorkehrungen polizeilicher, wirtschaftlicher, kommerzieller Art; Begrüßungsgesandte; Tagebuch der Reisen des Kaisers und des Papstes sowie ihres gemeinsamen Aufenthalts in Lucca vom 12. bis 18. September. Daß die Signorie einen Aufwand von 20000 Dukaten machte, ist erstaunlich; die Umlage machte denn auch nachher Schwierigkeiten. Immerhin waren es herrliche Tage: die festliche Stadt, gezierte Pforten und Inschriften, feierlichster Gottesdienst und köstliche Musik. In dem „prunkvollen und malerischen Aufzuge" des Papstes sah man auch das Allerheiligste (il sagramento) auf einer weißen Mauleselin, die ein Glöckchen am Halse trug, das immerfort läutete; Garden, Pagen, Kardinäle, Ausrufer, die unablässig schrieen »Pape Paolo, Pape Paolo!«, endlich der Papst selbst hoch auf dem Thron einhergetragen, maestosamente. Empfang des Kaisers durch den Papst; Eintritt in die Verhandlungen. Diese selbst werden ohne tieferes Eingehen auf die Lage kurz vorgeführt: Konzil, Reform in Deutschland, Liga, Friede mit Frankreich. Über die Wahl des Konzilsortes gab schon der Brief des Contarini (bei Friedensburg, Quellen u. Forsch. II, 59) besseren Bericht; S. 37 muß es statt Contarini (der im nächsten Jahre starb, das Konzil also gar nicht erlebte) heißen Morone. Etwas länger verweilt der Verfasser bei der Erörterung über das Attentat auf die französischen Gesandten Rincone und Fregoso mit leichter Polemik gegen De Leva III, 454, wo bisher die Zusammenkunft von Lucca allein in größerem Zusammenhange behandelt worden war. Brandi.

Mor. Brosch veröffentlicht in den Mittheilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung 23, 1 eine auf venetianische Archivalien gestützte Untersuchung über die Konflikte Karls V. mit Paul III., die mancherlei Neues enthält. So erfahren wir von einem Plane des Papstes aus dem Anfang 1544, mit Hilfe eines Bündnisses mit Frankreich und der Republik Venedig, an deren Weigerung freilich die Absicht scheiterte, dem Kaiser Neapel zu entreißen. Interessant sind die Bestechungssummen, die selbst die höchsten Staatsbeamten Karls V., z. B. Granvella, empfingen, die Nachricht, daß der venetianische Gesandte schon im September 1545 über Karls Angriffsplan gegen die Protestanten und seine Absicht, Philipp und Johann Friedrich gefangen zu nehmen, berichtet, vor allem aber, daß Paul III. so sehr reiner Politiker war, daß er 1548 direkte Verhandlungen mit der Türkei gegen Karl V. anknüpfen ließ, über deren Verlauf freilich Brosch keine Nachricht geben kann.

W. Goetz veröffentlicht in den Göttinger Gelehrten Anzeigen 1902, 1 ein sachlich durchaus begründetes, vernichtendes Urteil über die Angriffe, die Ernst in seinem Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg gegen Arbeitsweise und Ergebnisse des 4. Bandes der „Briefe und Akten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts" von Druffel und Brandi gerichtet hat. Nach Goetz' Feststellungen sind Druffels Irrtümer entfernt nicht so zahlreich, als Ernst annimmt, und zumeist so sehr ohne jede sachliche Bedeutung, daß nach Goetz schlechterdings alles für die allgemeine Geschichte Wichtige bereits von Druffel vorweggenommen worden ist. Zudem sei Ernsts eigene Edition so arm an sachlich Wertvollem und so wenig mit derjenigen Akribie gearbeitet, die er durch seine urteillose Kritik an Druffel als Maßstab der eigenen Publikation herausfordert, und endlich in den neuen von Druffel-Brandi abweichenden sachlichen Auffassungen, insbesondere von der Entstehung des Heidelberger Bündnisses 1553, so wenig begründet, daß Goetz zusammenfassend erklärt: Ernsts Werk ist nur eine dürftige Nachlese zu Druffels nach wie vor grundlegender Publikation. Ernst leidet an gründlicher Überschätzung des Wertes seiner Quellen und seiner eigenen Arbeit, und seine Angriffe gegen Druffel stellen eine „schwere Verfehlung gegen die wissenschaftliche Gewissenhaftigkeit" dar. K.

Ed. Rott veröffentlicht in der Rev. d'hist. diplom. 16, 1 (1902) ein Kapitel aus dem (inzwischen erschienenen) 2. Bande seines großen Werkes über die französische Diplomatie in der Schweiz, die Gesandtschaft von Fleury nach Solothurn, 1582—1586.

Aus einem Gutachten des Auditorium sacri palatii apostolici über den venetianischen Kirchenstreit von 1605 druckt Krauß den allgemeinen Teil über das Verhältnis zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt im Arch. f. kathol. Kirchenrecht 82, 1 (1902) ab.

Im Braunschw. Magazin 7 (1901) erzählt G. Hassebraut den zuletzt doch vergeblichen Überfall des Herzogs Heinrich Julius auf Braunschweig im Jahre 1605 und verteidigt seine Darstellung gegen Ausstellungen H. Meiers am gleichen Orte.

Über die Erbhuldigung der hinterpommerschen Stände an Bogislaw XIII. im Jahre 1605 veröffentlicht M. v. Stojentin in den Baltischen Studien, N. F. 5 (1901) ausführliche Protokolle nebst Einleitung.

H. Schulz publiziert in der Zeitschr. d. Deutsch. Ver. f. d. Geschichte Mährens und Schlesiens 6, 1 (1902) einige weitere Briefe Zierotins an Hartwich v. Stitten aus dem Jahre 1613.

In der Rev. des Deux Mondes, 5me Pér., 7, 3 (1. Febr. 1902) beendigt Hanotaux seine Schilderung der europäischen Krise von 1621 mit der Darstellung von Luynes' Politik gegen die Hugenotten. Hanotaux betont aufs stärkste den Widerspruch zwischen ihrer selbständigen Machtstellung

und dem Gedanken der französischen Staatseinheit, ihren teilweise republikanischen Tendenzen und der Monarchie; daß der Katholicismus zugleich unitarisch und royalistisch sein konnte, erscheint als tiefste Ursache seines Sieges. Als die schwierige Aufgabe der französischen Politik wird die Wahl zwischen einer antiprotestantischen Politik im Innern oder einer antispanischen nach Außen bezeichnet. Im einzelnen legt Hanotaux unter scharfer Hervorhebung der protestantischen Aggressive Ursachen und Verlauf der Expedition Ludwigs XIII. nach Béarn und den Ausbruch des allgemeinen Hugenottenkrieges dar. Luynes acceptiert diese Politik viel mehr, als er sie bestimmt; sein Ziel bleibt allein die Erhaltung der königlichen Gunst.

Im 2. Februarheft gelangt Hanotaux zu der Haltung Richelieus im Jahre 1621. Er schildert die kurze Zeit des Einverständnisses mit Luynes, dessen vollkommene Unehrlichkeit bei Richelieus Kandidatur für das Kardinalat und die daraus von neuem entspringende Entzweiung. Richelieu nähert sich darauf der litterarischen Opposition gegen Luynes; die Erörterung ihrer Tendenzen und Strömungen, die Charakteristiken von Bancan und dem P. Joseph sind sehr lesenswert. Zum Schluß erläutert Hanotaux das dreifache politische Programm, welches für Richelieu seit 1621 feststand: Bekämpfung der Aristokratie, der Hugenotten und Spaniens.

S. Charléty beendigt in der Rev. d'hist. mod. et contemp. 3, 5 (1902) seine Studie über die Verwaltung Lyons unter Richelieu mit der Schilderung der außerordentlichen finanziellen Leistungen der Stadt an den König und des dagegen vergeblich versuchten Widerstandes.

Th. Hodgkin teilt in The Engl. Histor. Rev. no. 65, vol. XVII, Jan. 1902, ein anonymes Gespräch zwischen einem Spanier, Franzosen und Venetianer über die Politik Richelieus in englischer Übersetzung, zum Teil im Auszug, mit; die Abfassung ist wahrscheinlich um 1632 anzusetzen.

Die aus Ritters Schule hervorgegangene Bonner Dissertation Rud. Kellers: Die Friedensverhandlungen zwischen Frankreich und dem Kaiser auf dem Regensburger Kurfürstentag 1630. Bonn, Behrendt 1902, enthält eine gediegene kritische Untersuchung des gesamten gedruckten Materials. Ihr Ergebnis ist, daß die Verwerfung des von Brulart und P. Joseph am 13. Oktober mit den Kaiserlichen abgeschlossenen Vertrags durch Richelieu sich aus dem Widerspruch zwischen dessen Inhalt und den Weisungen des Kardinals hinreichend erklären läßt, daß aber allerdings auch der Umschlag der politisch-militärischen Gesamtlage zu gunsten Frankreichs dabei mitwirkte. Im einzelnen wird nachgewiesen, daß die Gesandten ursprünglich gar nicht zu Verhandlungen bevollmächtigt waren; daß P. Joseph solche äußerlich aus eigener Initiative, vielleicht aber nach mündlichen Aufträgen einleitete; daß Richelieu dieselben dann ausdrücklich auf die Mantuanische Frage beschränkte und der Pater wieder von sich aus Bestimmungen über den Universalfrieden bereits in diesem Vertrag zuließ. Th. L.

W. Moeller, Lehrbuch der Kirchengeſchichte. 3. Band. Reformation und Gegenreformation, bearbeitet von G. Kawerau. Zweite überarbeitete und vermehrte Auflage. XVI. 460 S., Freiburg i. Br. 1899. Konnte ſchon die erſte Auflage des 3. Bandes der bekannten Moellerſchen Kirchengeſchichte als ein vortreffliches Lehrbuch warm empfohlen werden (vgl. 75, 296), ſo darf die vorliegende Bearbeitung in noch höherem Maße auf die Berückſichtigung aller derer rechnen, die für eine zuſammenfaſſende Darſtellung des Zeitalters der Reformation und Gegenreformation Intereſſe haben. Anlage und Charakter des Buches haben begreiflicherweiſe keine Änderung erfahren, aber alle Abſchnitte ſind, dem Fortſchritt der Specialforſchung entſprechend, ſorgfältig revidiert. Beſonders dankenswert iſt, daß trotz nicht unerheblicher Vermehrung des Stoffes — ganz neu iſt z. B. das Kapitel: „Die Stellung der Reformationskirchen zur Miſſion“ — durch Petitdruck und Knappheit des Ausdrucks, wie der Herausgeber mit Recht im Vorwort hervorhebt, der Umfang dieſer neuen Auflage nur um 20 Seiten die erſte übertrifft. Carl Mirbt.

Neue Bücher: Steck, Der Berner Jetzerprozeß (1507—1509) in neuer Beleuchtung. (Bern, Schmid & Francke. 1,60 M.) — Clemen, Beiträge zur Reformationsgeſchichte aus Büchern und Handſchriften der Zwickauer Ratsſchulbibliothek. 2. Heft. (Berlin, Schwetſchke & Sohn. 4 M.) — Chriſtmann, Melanchthons Haltung im Schmalkaldiſchen Kriege. [Hiſt. Studien 31.] (Berlin, Ebering. 4 M.) — Rasmussen, Marguerite of Navarra. (Kopenhagen, Bergmann.) — Mühlau, Martinus Seuſenius' Reiſe in das hl. Land im Jahre 1602. (Kiel, Lipſius & Tiſcher. 1 M.) — Wejle, Sveriges Politik mot Polen 1630—1635. (Upsala, Almquist & Wiksell.)

1648—1789.

B. Kahle teilt in der Zeitſchrift des Vereins für Volkskunde 11, 4 das kulturgeſchichtlich Weſentliche aus einer wenig bekannten Reiſeſchilderung de la Martinières mit, der 1653 mit drei Schiffen der Däniſchen nordiſchen Kompagnie nach Norwegen und den nordiſchen Gebieten ſegelte. Ein Nachtrag ſchildert die Sitten der Ruſſen am Beginn des 18. Jahrhunderts.

Ein anziehendes Bild der Pfalzgräfin Eliſabeth, Äbtiſſin von Herford, entwirft ein Vortrag von Jakob Wille. Wir bedauern mit dem Verfaſſer, daß ſeine archivaliſchen Nachforſchungen ergebnislos geblieben ſind und zur Zeit noch die Möglichkeit fehlt, tiefer in das Seelenleben dieſer eigenartigen Frauengeſtalt zu blicken (Neue Heidelberger Jahrbücher 11).

In einer Unterſuchung zur Geſchichte der Habeas-Corpus-Akte von 1679 ſpricht ſich Jenks dahin aus, daß die Zeit für ein endgültiges Urteil über die Bedeutung der berühmten, aber nicht gründlich erforſchten Akte noch nicht gekommen iſt (The law quarterly review Jan. 1902).

Aus den Berichten des französischen Gesandten Rébenac 1681—1688 macht Pagès interessante Mitteilungen über die Stellung des Großen Kurfürsten zu Ludwig XIV. während der Protestantenverfolgung und über die Refugiés in Berlin. Sehr verständigerweise hat Pagès die wertvolle und noch nicht genügend ausgebeutete Korrespondenz des Kurfürsten mit dem brandenburgischen Gesandten Spanheim in Paris zur Kontrolle herangezogen und dadurch die schiefen Urteile vermieden, zu denen die Benutzung einseitiger Gesandtschaftsberichte häufig verleitet hat (Société de l'histoire du protestantisme français 1902, Bulletin no. 3).

Nach bisher unbekannten Archivalien im Hausarchiv in München schildert Heigel die Brautwerbung des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden und des Prinzen Eugen von Savoyen 1689/90. Die Prinzessin, auf welche Eugen sein Auge geworfen hatte und bei der er als „nicht regierender Fürst" keine Gegenliebe fand, war Anna Maria Franziska von Lauenburg, Tochter des 1689 gestorbenen Herzogs Julius Franz und ältere Schwester der Braut des Markgrafen Ludwig (Sitz.-Ber. d. Bayer. Akad. d. Wiss. 1901 Heft 5).

Zum 200jährigen Todestage Wilhelms III. von England nimmt W. K. A. Nippold in den Deutsch-evangelischen Blättern März 1902 das Wort, um der Nachwelt ins Gedächtnis zurückzurufen, was der große Oranier für den Protestantismus gethan hat. Wir freuen uns über die gute Absicht des Verfassers, bedauern aber seinen Tiraden keinen Geschmack abgewinnen zu können.

Als Nebenfrucht seiner hier mehrfach erwähnten Studien zur Geschichte Max Emanuels von Bayern veröffentlicht Preuß eine kurze Schilderung des kurfürstlichen Hofhaltes in Brüssel und der persönlichen Beziehungen des lebensfrohen, freigebigen bayerischen Fürsten zu der niederländischen Bevölkerung (Münchener Allgem. Ztg. 1901 Beil. 265).

Mit seinem Aufsatz über England unter Georg I. und Schweden bereichert Chance in dankenswerter Weise unsere Kenntnis der überaus verwickelten politischen Beziehungen der europäischen Mächte in den Jahren 1714 und 1715; vgl. 88, 368. Der Verfasser benutzt archivalisches Material und kennt, was bei ausländischen Autoren noch keineswegs die Regel bildet, auch die deutsche Litteratur; die Bemerkungen gegen Droysen sind gerechtfertigt (English Historical Review Jan. 1902).

Fester ergänzt das Urteil, welches er in seiner Biographie der Markgräfin von Bayreuth über das Verhältnis Friedrichs des Großen zu ihrer Tochter, der Herzogin Friederike Elisabeth von Württemberg, ausgesprochen hat, durch einen kurzen Nachtrag an der Hand von Briefen Wilhelmines, die in einem schwer zugänglichen englischen Werke über Bayreuth veröffentlicht sind (Deutsche Rundschau März 1902).

Tabournel veröffentlicht in der Revue des études historiques Jan.-Febr. 1902 einen nach 1786 geschriebenen Brief des Prinzen Heinrich von Preußen an den Grafen De la Roche-Aymon, in dem jener seine bereits anderweit bekannte Ansicht vom Ursprung des Siebenjährigen Krieges und dem verhängnisvollen Einfluß des Generals Winterfeldt auf König Friedrich entwickelt. Der Herausgeber ist genügend orientiert, um zu erkennen, daß der Prinz von der Vorgeschichte des Krieges eine ganz falsche Vorstellung hatte und von Haß verblendet schrieb. Trotz dieser besseren Kenntnis der Dinge versteigt er sich doch zu der Behauptung, Prinz Heinrich enthülle den echten Friedrich und sage die Wahrheit bereits 100 Jahre, ehe sie der Herzog von Broglie allgemein bekannt gemacht habe! Friedrichs des Großen Verhalten gegen den Grafen Brühl während des Siebenjährigen Krieges erörtert Woldemar Lippert in den Niederlausitzer Mitteilungen Bd. 7 Heft 1—4. Man kann sich dem Urteile, zu dem Lippert auf Grund seiner fleißigen Studie gelangt, nur anschließen: Friedrichs Auftreten gegen Brühl ist nicht zu rechtfertigen, wohl aber gibt es Momente, die seine Handlungsweise verstehen lassen. Gottlieb Krause, dem wir bereits manchen wertvollen Beitrag zur preußischen Geschichte verdanken, publiziert mit sorgfältigem Kommentar einen Bericht eines Augenzeugen über die Zusammenkunft Friedrichs d. Gr. und Josephs II. in Neiße. Verfasser ist der einst wegen seiner schriftstellerischen Thätigkeit geschätzte Samuel Krickende, welcher von 1765 bis 1778 die Stelle eines Feldpredigers im Kürassierregiment Seydlitz bekleidete. Der Bericht, für die Frau des bekannten Kriegs- und Domänenrats Scheffner in Gumbinnen bestimmt, schildert die äußeren Begebenheiten bei der Monarchenzusammenkunft in sehr lebendiger und ergötzlicher Weise. Als ein erfreuliches Ergebnis der Forschungen Krauses verzeichnen wir noch seinen Hinweis auf die in Vergessenheit geratenen Aufsätze Krickendes über den von ihm hochverehrten Seydlitz (Beilage z. Programm d. Altstädt. Gymnasiums in Königsberg i. Pr. 1902).

Über Voltaire als Friedensvermittler zwischen Frankreich und Preußen während des Siebenjährigen Krieges geben die Mitteilungen von Calmettes aus der aufgefundenen Korrespondenz Voltaires mit Choiseul neue Aufschlüsse. Die Briefe sind außerdem sehr bezeichnend für Choiseul und seine Amtsführung. Unter der Maske der Gleichgültigkeit oder auch des Mitleides schimmert der Ärger des Ministers über Friedrich den Großen, der sich gegen seine guten Ratschläge zum Frieden verschließt und auch ihn nicht mit Sarkasmen verschont, deutlich hervor (Revue des Deux Mondes 15. Jan. 1902).

Die Stellung der Censurbehörde in Bern zu Voltaires Schriften erörtert Haag im Archiv für Geschichte der Philosophie N. F. 8, 8.

In der Zeitschrift für Berg-, Hütten- und Salinenwesen Bd. 49 Heft 4 setzt Fechner seine Arbeit über das Schlesische Berg- und Hüttenwesen

von 1741 bis 1806 fort; Kap. 9 behandelt Abſatz- und Verkehrspolitik, Kap. 10 Privilegien- und Konzeſſionsweſen. Auch in dieſen Abſchnitten zollt Fechner wie in den früheren der Thätigkeit des Freiherrn v. Heinitz die größte Anerkennung. Derſelbe Verfaſſer beendet in der Zeitſchrift für Geſchichte und Altertum Schleſiens 36, 2 ſeine Unterſuchungen zur Garnhandelspolitik Friedrichs des Großen und ſeiner beiden Nachfolger in Schleſien; vgl. 87, 553. Fechner kommt zu einem für die preußiſchen Könige günſtigen Reſultat, denn er meint, ihren Maßnahmen zum Teil wenigſtens es zuſchreiben zu dürfen, daß die Schleſier bis 1806 auf den fremden Märkten die Konkurrenz der Iren, Schotten, Engländer und Franzoſen mit Erfolg zu beſtehen vermochten; den Vorteil des ſteigenden Exportes hatten freilich nicht die armen Weber, ſondern nur die Kaufleute.

Neue Bücher: Bernardy, Venezia e il Turco nella seconda meta del secolo XVII. (Firenze, Civelli.) — Sveriges Ridderskaps och Adels Riksdagsprotokoll. XVII. 1710, 1713—1714. (Stockholm, Norstedt.) — Feſter, Die Bayreuther Schweſter Friedrichs des Großen. (Berlin, Gebr. Paetel. 4 M.) — Politiſche Korreſpondenz Friedrichs des Großen. 27. Bd. (Berlin, Duncker. 15 M.) — Öſterreichiſcher Erbfolgekrieg 1740—1748. V. Bearb. in der kriegsgeſchichtl. Abteilg. d. k. u. k. Kriegsarchivs. (Wien, Seidel & Sohn. 30 M.) — Die Kriege Friedrichs des Großen. Hrsg. vom Großen Generalſtabe. 3. Teil. Der Siebenjähr. Krieg 1756—1763. 3. Bd. Kolin. (Berlin, Mittler & Sohn. 10 M.) — Jany, Das Gaudiſche Journal des Siebenjährigen Krieges. [Urkundliche Beiträge u. Forſchungen zur Geſchichte des preuß. Heeres. 3. Heft.] (Berlin, Mittler & Sohn. 1,50 M.) — Calmettes, Choiseul et Voltaire d'après les lettres inédites du duc de Choiseul à Voltaire. (Paris, Plon. 3,50 fr.) — Lincoln, The revolutionary movement in Pennsylvania 1760 to 1776. [Publications of the university of Pennsylvania. Series in history. I.] (Boston, Ginn and Co.)

Neuere Geſchichte ſeit 1789.

Im Januarheft der Révol. franç. erörtert Mautouchet die Verhandlungen der franzöſiſchen Klerusverſammlung im Jahre 1788 über politiſche Fragen und zeigt, daß der hohe Klerus oppoſitionell wurde aus Beſorgnis für die Erhaltung ſeiner finanziellen Privilegien, und daß er zwar nach Generalſtänden rief, aber unter Feſthaltung der Abſtimmung nach Ständen und ſelbſt mit der Forderung eines liberum veto des Klerus gegen die beiden anderen Stände. Caudrillier ſchließt ſeine Erzählung der Belagerung von Mainz (vgl. 88, 550) mit einer rückhaltloſen Schilderung der franzöſiſchen Niederlage vom 29. Oktober 1795, deren Urſachen er den kommandierenden Generalen, den Volksrepräſentanten,

insbesondere Merlin von Thionville, den demoralisierten französischen Soldaten, aber auch Pichegrus politischen Intriguen gleichmäßig schuld gibt. Im Februarheft veröffentlicht Cohen eine angebliche Jugendarbeit Condorcets, ein dem Machiavell untergeschobenes Mémoire sur les conseils qu'un zélé républicain, devenu par hasard favori d'un monarque, doit lui donner, pour qu'il établisse dans ses états le système de gouvernement le plus propre à se faire détrôner lui et ses successeurs. Blossier macht Mitteilungen über die Cahiers des Amts Honfleur, die teilweise schematisch verfaßt, teilweise auch eigenwüchsig sind (Forderung nach Rückberufung der Reformierten u. a.). Lévy-Schneider beginnt, im Anschluß an seine Arbeiten über Jeanbon St. André, eine Studie über „die Bewohner des linken Rheinufers unter dem ersten Kaiserreich". Die sehr verständige Arbeit, die meist auf Archivalien beruht, zeigt, wie die Bemühungen Jeanbon St. Andrés, durch Pflege der wirtschaftlichen und geistigen Interessen die Bevölkerung für Frankreich zu gewinnen, an dem napoleonischen Regierungssystem scheitern mußten.

In der Nouv. Revue rétrosp. werden die Veröffentlichungen über Mirabeau fortgesetzt. Das Februarheft enthält weitere Aufzeichnungen des Kammerdieners Legrain (vgl. 88, 549), das Märzheft Mitteilungen aus dem Briefwechsel Mirabeaus aus Vincennes mit einem gewissen Lafage und dessen Braut Julie Dauners (1781), wobei nach Ansicht des Herausgebers Cottin Mirabeau als Mystifikateur auftritt, ferner Aufzeichnungen des Doktors Ysabeau über die letzten Jahre der bekannten Geliebten Mirabeaus, Sophie de Monnier, deren Geburts-, Totenschein und Testament.

G. Yver behandelt ausführlich »la petite Vendée du Sancerrois«, d. h. die Unruhen im Kanton Sancerre (Depart. Cher) im Frühjahr 1796 (Rev. d'hist. mod. et contemp. Nov.-Dez. 1901).

A. Sorel erzählt die Katastrophe Kaiser Pauls von Rußland nach bekannten Quellen (Revue bleue 4. Jan. 1902).

Pelissier veröffentlicht einige Soldatenbriefe von Freiwilligen der Sambre- und Maas-Armee von 1792 bis 1797, mehr Stimmungsberichte persönlichen Inhalts als Mitteilung von Thatsachen (Nouv. Rev. rétrosp. Februar und März 1902).

Der Schluß der Briefe Ludwigs XVIII., des Herzogs von Angoulême und des Herzogs von Berry (vgl. 88, 551) enthält u. a. Weisungen für einen im Jahre 1798 unternommenen Versuch, Berthier für die Sache des Prätendenten zu gewinnen (Nouv. Rev. rétrosp. Febr. 1902).

Robiquets Studie über den Anteil Beurnonvilles an der Pacifikation der Vendée von 1796 bis 1800 gibt hauptsächlich dessen eigene bisher nicht bekannte Aufzeichnungen wieder; Beurnonville zeigte den Royalisten das weitgehendste Entgegenkommen (Revue hist. März-April 1902).

Gachot ſchildert die Schlacht von Caſſano (27. April 1799) oder, wie er ſie genannt wiſſen will, von Baprio (Nouv. Revue 1. April 1902).

A. Rambaud charakteriſiert, hauptſächlich im Anſchluß an das Werk von Pingaud, Bernadotte et les Bourbons (1901), Bernadotte, der ſicher von Machiavell abſtamme, während die übrigen Helden der Revolution von Plutarch abſtammen. Er ſei den anderen ſtets, oft auch ſich ſelbſt ein unlösbares Rätſel geweſen, von allen Marſchällen nach ſeiner geiſtigen Natur und ſeinem Charakter le plus compliqué (Revue bleue 18. und 25. Januar 1902).

Barths „Unterſuchungen zur politiſchen Thätigkeit von Peter Ochs während der Revolution und Helvetik" (Jahrb. für Schweiz. Geſchichte 1901), die namentlich auf Akten des Pariſer Nationalarchivs beruhen, bilden eine Apologie für den bisher als Landesverräter verſchrieenen Politiker.

Miß Roberts gibt eine zuweilen ſkizzenhafte, zuweilen ausführliche Darſtellung der Vorgeſchichte des Friedens von Luneville, und zwar der Unterhandlung St. Juliens, in dem ſie einen Vertrauensmann des friedfertig geſinnten Kaiſers Franz erblickt, der vergeblichen engliſch-franzöſiſchen Verhandlungen über einen Waffenſtillſtand, endlich der Verhandlungen zwiſchen Joſeph Bonaparte und Graf Cobenzl. Die gedruckte Litteratur iſt fleißig, wenn auch keineswegs vollſtändig benutzt (überſehen iſt z. B. Bowmans Arbeit, vgl. 87, 369); aus Londoner Archivalien, beſonders aus den Berichten der engliſchen Geſandtſchaft in Wien, werden reiche Auszüge gegeben (Transactions of the royal hist. soc. 1901, S. 47—130).

Kleinſchmidt erzählt ſehr eingehend, hauptſächlich nach Marburger Archivalien, die abenteuerlichen Schickſale des Prinzen Karl Konſtantin von Heſſen-Rothenburg, des als „Charles Heſſe" bekannten Revolutionärs, insbeſondere nach der Flucht aus Frankreich (1802); die Streitigkeiten mit den Verwandten, die er mit ſeinen Anſprüchen zänkiſch und rechthaberiſch verfolgte, geben ein oft peinliches, oft erheiterndes Bild aus dem Leben des heſſiſchen Hauſes. Bereitwillig gewährt z. B. der ſparſame Kurfürſt Wilhelm I. von Heſſen-Kaſſel der franzöſiſchen Maitreſſe ſeines Vetters ein Jahrgeld, offenbar nur um dieſen von einer ſtandesgemäßen Ehe zurückzuhalten, die vielleicht ſeine eigenen Ausſichten auf den Anfall von Heſſen-Rothenburg gefährden konnte (Zeitſchr. des Vereins für heſſ. Geſchichte und Landeskunde, N. F. XXV. 1901).

Caudrillier, in ſeiner eindringenden Unterſuchung über das Komplott des Jahres XII, erörtert die Intriguen von Mehée de la Touche, hauptſächlich deſſen Reiſe nach London (1803), die nicht ſeitens der franzöſiſchen Regierung veranlaßt ſein ſoll, die Beziehungen zu dem Geheimbund der Philadelphen, zur engliſchen Regierung u. ſ. w. Das intereſſanteſte

Moment in allen diesen Umtrieben sind die Bemühungen für ein Bündnis der Royalisten und Republikaner gegen Napoleon (Rev. hist. Januar-Februar 1902; vgl. 87, 180).

Die letzten Hefte der von K. v. Reinhardstöttner herausgegebenen „Forschungen zur Geschichte Bayerns" (Berlin, H. Bermühler) enthalten eine Anzahl Beiträge von allgemeinerem Interesse für die napoleonische Epoche. Ledermann handelt, auf Grund der meist von du Moulin-Eckart gesammelten Auszüge aus Münchener, Berliner, Pariser und Wiener Archivalien recht eingehend über den Anschluß Bayerns an Frankreich im Jahre 1805. Die Materialien sind sehr wertvoll, wenn auch infolge der Unzugänglichkeit des bayerischen Hausarchivs noch nicht vollständig; immerhin gibt die Arbeit ein wohl richtiges Bild der damaligen Politik Bayerns, das, mit seinen Neutralitätsbestrebungen von Preußen in Stich gelassen, von Österreich bedroht, sich Frankreich in die Arme wirft, leider nicht ohne ein seiner überaus gefährdeten Lage entsprechendes Übermaß von Zweideutigkeit (9, 3). Du Moulin-Eckart schildert München am Vorabend des Rheinbundes; durch Veröffentlichung eines sehr interessanten Schreibens der Gräfin Montgelas an Talleyrand voll bitterster Klagen über die Aussaugung Bayerns durch die „vermaledeite Rasse" der Franzosen, des Berichtes eines französischen Agenten über die Stimmung in Bayern (Sommer 1806) und eines Memoires des Österreichers Steigentesch aus derselben Zeit über Bayern, König Max und dessen Umgebung zeigt der Verfasser den Umschwung der Stimmung infolge der französischen Bedrückungen nach der anfänglichen Begeisterung für Frankreich im Kriege von 1805 (7, 3 und 4). A. Kleinschmidt publiziert „russische Gesandtschaftsberichte aus Oberitalien 1815/1816"; sie sind von dem russischen Gesandten am sardinischen Hof, Fürst Koslowski, nach München gerichtet und betreffen den Ausgang Murats, die royalistischen Bewegungen in Südfrankreich, die Unzufriedenheit in Oberitatien und dergl. (8, 3).

Ph. Sagnac behandelt, unter Benutzung von Archivalien, eingehend und unterrichtend die Stellung der Juden unter Napoleon I. von 1806 bis 1808 (Rev. d'hist mod. et contemp. 1901, Januar-April; 1902, Januar-Februar). Die Emanzipation der Juden durch die Konstituante führte namentlich im Elsaß, infolge der Zunahme des Wuchers, zu solcher wirtschaftlichen Zerrüttung, daß Napoleon im Jahre 1808 Ausnahmegesetze erließ, von denen jedoch die besseren Elemente, insbesondere die aus Portugal stammenden Juden, befreit blieben. Der Verfasser schildert zum Schluß noch kurz die erzieherische Wirkung dieser Maßregeln nach 1808.

J. H. Rose macht nach englischen Archivalien Mitteilungen über einen „britischen Agenten in Tilsit", Namens Mackenzie, der durch Belauschen einer Unterredung Napoleons und Alexanders deren Pläne wegen Dänemark erfahren und dadurch das englische Vorgehen gegen die dänische

Flotte veranlaßt haben ſoll (Engl. hist. Review Oktober 1901, ergänzt durch Browning ebenda, Januar 1902; vgl. auch Roſe, Life of Napoleon, 1902, 2, 140).

Sommerfeldts Miscellen „aus dem Franzoſenjahr 1807" (Altpreuß. Monatsſchrift Oktober-Dezember 1807) betreffen das erſte Gefecht bei Heilsberg, 22. Februar 1807; die zweite preußiſche Dragoner-Brigade, genannt Brigade von Langen, eine der im Februar 1807 aus Kavalleriedepots, Verſprengten und Ranzionierten neugebildeten Brigaden, und einige Truppenbewegungen bei Willenberg, Soldau und Neidenburg nach dem Tilſiter Frieden.

L. Schmidt veröffentlicht einen zeitgenöſſiſchen Bericht über den Aufenthalt der Öſterreicher und des Herzogs von Braunſchweig in Dresden im Jahre 1809; der Verfaſſer iſt entſchieden königlich ſächſiſch geſinnt, verſpottet Öſterreichs Anſtrengungen für eine deutſche Erhebung, lobt aber ſonſt die Haltung der öſterreichiſchen Beſatzung, nicht ſo die der Truppen des Braunſchweigers (Dresdener Geſchichtsblätter 1902, I).

In der Revue de Paris (1. April 1802) werden unter dem Titel „Von Witepsk zur Bereſina" Aufzeichnungen von A. de Paſtoret, Intendanten von Weißrußland, über den Rückzug der Franzoſen aus Rußland veröffentlicht, darunter beachtenswerte Angaben über die früh einreißende Verwilderung, den ſchmachvollen Handel zwiſchen Offizieren und Soldaten über die gemachte Beute u. ſ. w. Der Verfaſſer berichtet nach ſeinen Erkundigungen, daß der Brand von Moskau erſt einige Stunden nach Beginn der Plünderung ausgebrochen ſei, weil Roſtoptſchin es gerade ſo angeordnet habe.

D'Anjuzon erzählt von Abdankung und Flucht König Louis' von Holland, den ſpäteren Schickſalen der Königin Hortenſe, insbeſondere ihren Beziehungen zu Kaiſer Alexander I. und König Ludwig XVIII., und erläutert, wie es kam, daß jener ſich Graf, dieſe ſich Herzogin von St. Leu nannte (Revue de Paris 1. März 1902).

Unter dem Titel Souvenirs du capitaine Desbœufs (Paris, Picard 1901) werden die 1847 aufgezeichneten Erinnerungen eines napoleoniſchen Veteranen veröffentlicht, der von 1800 bis 1814 die Kämpfe in Italien, Dalmatien, Bosnien, an der Donau und in Spanien mitgemacht hat. Über die militäriſchen Operationen iſt aus ihnen nichts zu erſehen, aber über die Haltung und Stimmung der Truppen, deren Mühen, Leiden und Freuden anſchaulich geſchildert werden, auch über die furchtbare Grauſamkeit, zu der in Spanien die Leidenſchaft beider Parteien führte. Bemerkenswert iſt ferner die Unordnung bei den franzöſiſchen Truppen in Italien. Während ſeines erſten Feldzuges erlag der junge Rekrut einigemal den Strapazen; er blieb zurück, verlor ſeine Waffen und lief aus Furcht vor Strafe davon, trat aber dann bei der erſten franzöſiſchen Abteilung, der er begegnete, als

Freiwilliger ein, ohne dabei irgend welche Schwierigkeit zu finden. Erst bei der dritten Truppe wurde er ein tüchtiger Soldat. G.

Die sorgsame Arbeit der Herren Chabot und Charléty Histoire de l'enseignement sécondaire dans le Rhone de 1789 à 1900, Paris et Lyon 1901, 234 S., soll nach der Vorrede une étude historique et rien autre chose sein, die nur Thatsachen bringe und sich fern von der Theorie halte. Gerade in dieser Beschränkung und in der hiermit verknüpften Gewissenhaftigkeit der Erzählung liegt ihr hoher Wert; die Klarheit der Darstellung befähigt den Leser zu eigenem Urteil, wozu namentlich im 2. Kapitel die Gegenüberstellung der napoleonischen Ordnungen und des sog. freien Unterrichts anregt. Die Notices S. 124—162 berichten genau über Dauer und Wirksamkeit der einzelnen Schulen. W. S.

A. Kleinschmidt berichtet aus Archivalien „Neues vom Obristen Gustavson" (König Gustav IV. von Schweden), besonders über dessen Beziehungen zu den Herrnhutern, seine Ehescheidung, das Zerwürfnis mit seinem Schwager Großherzog Karl von Baden (1816), dem er mit kurhessischen Truppen seinen Sohn wegnehmen will (Westermanns Monatshefte, November 1901).

Aus der Fortsetzung der hier öfter erwähnten Tagebücher Reiset's werden die Aufzeichnungen über die Geburt des Herzogs von Bordeaux (29. September 1820) veröffentlicht, die an gründlicher und deutlicher Schilderung nichts zu wünschen übrig lassen (Revue de Paris, März 1902).

Mantoux stellt fest, welchen Anteil Talleyrand, trotz der Ableugnung in seinen Memoiren, 1830 an dem Sturz der Bourbonen und dem Königtum der Orleans gehabt hat (Revue hist., März-April 1902).

Über J. G. Droysens Freundschaftsverhältnis zu Felix Mendelssohn-Bartholdy handelt des ersteren Sohn G. Droysen im April- und Maiheft der Deutschen Rundschau.

Auf Grund der Korrespondenz Guizots mit der Fürstin Lieven behandelt Ernest Daudet den Besuch der Königin Viktoria in Paris im Jahre 1843. Er führt aus, daß die diplomatische Welt den Besuch sehr mißgünstig angesehen habe (Revue des Deux Mondes 15, III).

Die Fortsetzung der Denkwürdigkeiten von Stosch (Deutsche Revue, Februar-März) bringt Briefe aus den Jahren 1848, 1864/66. Aus dem Jahre 1848 ist bemerkenswert die in den liberalen Kreisen, in denen Stosch lebte, ungewohnte Äußerung, daß ohne kriegerische Ereignisse eine Lösung der deutschen Frage nicht möglich sein werde. Im Jahre 1864 fällt er ein wegwerfendes Urteil über Blumenthal; es beweist ebenso wie das Blumenthals über Moltke im Jahre 1866, wie vorsichtig der Historiker solche Äußerungen von Zeitgenossen übereinander aufnehmen muß.

Aus einem Aufsatze von Lanzac de Laborie über Napoleon III. ist hervorzuheben das scharfe Urteil über Napoleons Vater, den ehemaligen König von Holland; er wird als schwankend und charakterlos hingestellt (Correspondant 11. II. 1902).

Einen lesenswerten Beitrag zur Geschichte der asiatischen Politik Rußlands bringt das 2. Beiheft zum Militär-Wochenblatt: lebendig geschriebene Briefe eines preuß. Offiziers, der in russischen Diensten an der Niederwerfung der Kaukasusstämme 1857—1861 teilnahm.

Von Dr. Julius Wiggers, der am 6. März 1901 im Alter von fast 90 Jahren gestorben ist, sind unter dem Titel „Aus meinem Leben" (Leipzig, C. L. Hirschfeld. 1901) Erinnerungen erschienen, in der Form, wie er sie bereits 1886 zusammengestellt hat. Sie geben eine eingehende Darstellung seiner Entwicklung, seiner Lebensschicksale, seiner wissenschaftlichen Arbeit auf dem Gebiete der Theologie und der Sprachvergleichung, seiner litterarischen und politischen Thätigkeit. Die vierjährige Leidenszeit von 1853 bis 1857 wird nur kurz geschildert unter Hinweis auf sein bereits 1861 herausgegebenes Werk: „Vierundvierzig Monate Untersuchungshaft". G.

In den Histor.-Polit. Blättern für das kathol. Deutschland (129, 4) bespricht Prälat und Stiftsherr v. Bellesheim den Cavour von Krauß (vgl. 88, 554). Er bezeichnet die Anschauung von Krauß über den Untergang des Kirchenstaats als Irrtum mit der Begründung, „daß der Heil. Stuhl, in vollendetem Widerspruch mit der revolutionären Auffassung des ‚Cavour', seine zeitliche Herrschaft als notwendige Bedingung zur völlig freien Ausübung seines obersten Hirtenamtes in den heutigen Verhältnissen stets beansprucht hat". Daran müßten sich alle Katholiken, auch „die Professoren der katholischen Theologie in den Vorlesungen über Kirchenrecht und Kirchengeschichte gewissenhaft halten". Wenn es sich auch hier nicht um Glaubens- und Sittenlehre handle, so stehe dem Papste doch „die volle und höchste Jurisdiktionsgewalt über die gesamte Kirche nicht bloß in Sachen des Glaubens und der Sitten, sondern auch in allem, was die Disziplin und die Regierung der Kirche betrifft", zu. — Wer sich weiter für den „wissenschaftlichen" Standpunkt der Zeitschrift interessiert, findet reichhaltiges Material in der grobkörnigen Polemik gegen Max Lenz und Max Lehmann, mit der Herr Dr. May ihre Leser unterhält (129, 2. 3).

In der Histor. Vierteljahrschrift 1902, 1 veröffentlicht H. Ulmann: Kritische Streifzüge in Bismarcks Memoiren. Die erste Untersuchung über die Olmützrede vom 3. Dezember 1850 weist an der Hand der gleichzeitigen Briefe an die Gattin die Unhaltbarkeit der Erzählung G. u. E. 1, 68 ff. nach, dringt aber, wie uns scheint, nicht tief genug in die eigentlichen Motive Bismarcks ein und wird auch der psychologischen Deutung der Olmützrede durch Fester (H. Z. 85, 50) nicht gerecht. Eine zweite

Unterſuchung macht es plauſibel, daß das periculum in mora in der Depeſche Roons an Bismarck 18. September 1862 die Abdankung des Königs war und daß Bismarck dieſen Abdankungsplan nicht erſt vom Könige in Babelsberg, ſondern ſchon vorher von Roon erfahren hat. In der dritten Unterſuchung verſucht ſich Ulmann als Traumdeuter und will nachweiſen, daß dem Kaiſer Wilhelm in der Nacht vom 17. zum 18. Dez. 1881 nicht Graf Botho, ſondern Graf Friedrich Eulenburg im Traum erſchienen ſei. In demſelben Hefte veröffentlicht Poſchinger einige intereſſante Denkſchriften Küpfers über die deutſche Frage 1849/50.

Zur Bismarck-Litteratur erwähnen wir noch den durchdachten Aufſatz von E. Müſebeck „Zur religiöſen Entwicklung Bismarcks“ (Preuß. Jahrb. März 1902) und die kleine, aus den Mejerſchen und Fabriciusſchen Mitteilungen hauptſächlich ſchöpfende Schrift von Ferd. Wagner, Bismarcks Semeſter auf der Georgia Auguſta (Göttingen, L. Hofer. 16 S.).

Die ſchöne Rede, welche E. Marcks bei der Enthüllung des Heidelberger Kaiſerdenkmals gehalten hat (Wilhelm I. Heidelberg, Winter. 32 S.), faßt die Grundgedanken ſeiner Biographie prägnant zuſammen.

Adolf Hausraths Büchlein „Zur Erinnerung an Heinrich von Treitſchke“ (Leipzig, Hirzel. 1901. 146 S. 2,80 M.) gibt uns keine Charakteriſtik großen Stils, überhaupt nur wenige tiefer greifende Bemerkungen, wird aber von jedem Freunde Treitſchkes mit Dankbarkeit geleſen werden, weil es uns ſein Leben und Wirken in Freiburg und Heidelberg und ſein Verhältnis zu den Süddeutſchen überhaupt in anſchaulichen kleinen Zügen näher bringt. Der Heidelberger Freund beklagt den Weggang Treitſchkes von Heidelberg nicht nur für Heidelberg, ſondern für Treitſchke ſelbſt, der durch die Berliner Kämpfe — ſo glaubt man ſeine Meinung durchzufühlen — ſeinem wahren Genius etwas entfremdet worden ſei. „Ich vermißte,“ ſagt er von einem ſpäteren Wiederſehen, „die frühere Heiterkeit, mit der er dem Koboldſchießen ſeiner eigenen Reden nachlachte.“ M.

Richard Ehrenberg ſetzt ſeine Aufſätze über Entſtehung und Bedeutung großer Vermögen im Aprilheft der Deutſchen Rundſchau mit der Schilderung der Brüder Siemens und der Gründung ihrer Weltfirma (1847) fort. Auch hier weiſt der Verfaſſer vor allem auf die perſönlichen geiſtigen Kräfte der Siemens hin und zeigt, daß das Charakteriſtiſche bei ihnen die Überwindung der reinen handwerksmäßigen Technik durch ihre Verbindung mit der wiſſenſchaftlichen Theorie geweſen iſt.

Mehr ein Buch als ein Aufſatz iſt die gediegene Feſtſchrift, die Karl Freiherr v. Lehmayer, 2. Präſident des öſterr. Verwaltungsgerichtshofes, aus Anlaß der Feier des 25jährigen Beſtandes dieſes Gerichtshofes über den Begriff und die Entwicklung des individuellen Rechtsſchutzes im öffentlichen Rechte, die Verwaltungsgerichtsbarkeit in der Zeitſchrift für das Privat- und öffentliche Recht der Gegenwart 29, 1 veröffentlicht. Indem

der Verfaſſer ſein Thema auf breitem Hintergrunde mit ſteter Berückſichtigung der Wandlungen der Staatsauffaſſung und auf rechtsvergleichender Grundlage behandelt, erhalten wir einen ſorgfältigen, klaren, lehrreichen Führer von den Zeiten des Altertums an durch das Mittelalter, die Zuſtände Englands, Frankreichs, der deutſchen landſtändiſchen Verfaſſungen bis in die Ära des heutigen Verfaſſungsſtaates und die modernſten Zuſtände hinan.

Disraëli par Maurice Courcelle. (Ministres et Hommes d'État.) Paris, Alcan. 1902. 180 S. 2,50 fr. Courcelle gibt in dem knappen Rahmen, welchen die Serie, für die er ſchreibt, nur zur Verfügung ſtellt, ein anſchauliches und anregendes Lebensbild des großen Staatsmannes, ſeines äußeren Lebensganges und ſeiner politiſchen Grundſätze. Er verſucht auch eine Charakteriſtik der Perſönlichkeit; ſie wird mit etwas groben Strichen gegeben, welche aber nichts verderben. Courcelle ſteht ſeinem Helden durchweg mit wärmſter Sympathie gegenüber, welche durch Disraëlis Haltung im Jahre 1870 nicht wenig geſtärkt ſein mag; aber das Bild leidet darunter inſofern nicht, als Disraëlis ſtaatsmänniſche Fähigkeiten einige Superlative wohl vertragen können. Nur regt ſich dann der Widerſpruch um ſo mehr, wenn demgegenüber Disraëlis politiſche Gegner gar zu ſchlecht wegkommen; von Peel wird eine Karikatur gegeben, und auch von Gladſtone weiß Courcelle offenbar nicht viel. Dadurch verliert Kap. 7: Disraëli et Gladstone, welches eines der wichtigſten des Buches ſein müßte, an Überzeugungskraft und Bedeutung. Überhaupt erſcheint Disraëli in ſeinen Beſtrebungen allzu iſoliert und originell; vor anderem wird ihm die Geſchichtſchreibung den Titel des „Vaters des Imperialismus“ nicht laſſen dürfen. Aber es wäre unbillig, zu erwarten, daß Courcelle bei ſo beſchränktem Raume auf die hiſtoriſchen Zuſammenhänge hätte eingehen ſollen. Viel Gewicht legt Courcelle darauf, wie Disraëli es verſtanden habe, die ihm infolge ſeiner Herkunft im Wege ſtehenden äußeren Schwierigkeiten zu überwinden; das feinere und tiefere Problem, wie er ſich innerlich zum Führer Englands heranzubilden vermocht hat, wird nur leiſe geſtreift. Hier erſcheint bei Courcelle alles viel zu glatt und zu harmoniſch. Die beigefügte Bibliographie iſt ganz oberflächlich zuſammengeſtellt. Die treffliche Schilderung der äußeren Erſcheinung Disraëlis aus der Feder des Amerikaners Willis (S. 15—16) vermehrt das Verlangen nach einem Titelbilde. F. S.

Von Schultheß' Europäiſchem Geſchichtskalender, herausgegeben von Guſtav Roloff, iſt der neue Jahrgang pünktlich erſchienen (N. F. 17. Jahrg. 1901, der ganzen Reihe 42. Bd; München, Beck. 1902. 372 S.). Da der neue Band in ſeiner Einrichtung keinerlei Veränderungen zeigt, ſondern ſich ganz dem bewährten Vorbild der vorigen Bände anſchließt, ſo können wir uns hier mit dieſem Hinweis begnügen.

Neue Bücher: Jaurès, La Constituante (1789—1791). [Histoire socialiste. I.] Paris, Rouff et Co.) — Gaulier, Dix ans d'exil (1792 à 1802). (La Chapelle-Montligeon, impr. de Notre-Dame-de-Montligeon.) — Granier, Preußen und die katholische Kirche seit 1640. 8. Teil. 1797 bis 1803. [Publikationen aus den preuß. Staatsarchiven. 76. Bd.] (Leipzig, Hirzel. 28 M.) — Dunant, Les relations diplomatiques de la France et de la république Helvétique 1798—1803. [Quellen z. Schweizer Gesch. 19.] (Basel, Geering. 16 M.) — Desboeufs, Les étapes d'un soldat de l'empire (1800—1815). (Paris, Picard et fils.) — Berdrow, Rahel Varnhagen. 2., veränd. Aufl. (Stuttgart, Greiner & Pfeiffer. 7 M.) — Schwemer, Restauration und Revolution. [Aus Natur und Geisteswelt 37.] (Leipzig, Teubner. 1 M.) — Loevinson, Giuseppe Garibaldi e la sua legione nello stato Romano 1848—49. I. [Bibl. stor. del risorgimento ital. III, 4—5.] (Roma, Soc. editr. Dante Alighieri. 3 fr.) — Comte de Reiset, Mes souvenirs. La guerre de Crimée et la cour de Napoléon III. (Paris, Plon. 7,50 fr.) — Scheffer, Die preußische Publizistik im Jahre 1859 unter dem Einfluß des italienischen Krieges. (Leipzig, Teubner. 6 M.) — v. Caemmerer, Magenta. Der Feldzug von 1859 bis zur ersten Entscheidung. (Berlin, Mittler & Sohn. 5 M.) — Klein-Hattingen, Bismarck und seine Welt. 1. Bd.: Von 1815—1871. (Berlin, Dümmler. 8 M.) — Brodnitz, Bismarcks nationalökonomische Anschauungen. (Jena, Fischer. 3 M.) — O. Richter, Kaiser Friedrich III. (Berlin, Schall. 10 M.) — Wenzelburger, Die Geschichte der Buren. (Nürnberg, Banckwitz. 10 M.)

Deutsche Landschaften.

Die Deutschen Geschichtsblätter 3, 5 enthalten einen Bericht Müsebecks über Entwicklung und Stand der periodischen landesgeschichtlichen Litteratur in Lothringen, den Schluß der Mitteilungen Vancsas über die Arbeiten zur historischen Topographie vornehmlich Niederösterreichs und ein Referat Polaczeks über den Fortgang der Denkmäler-Inventarisation.

Als Neujahrsblatt für 1902 hat im Namen der Badischen Historischen Kommission Eugen Kilian ausgewählte Gedichte des Volksschullehrers Samuel Friedrich Sauters (1766—1846) herausgegeben, des rührend anspruchslosen, tugendreinen Sängers seiner badischen Heimat, dessen Begeisterung freilich der Kunst Reime zu schmieden erheblich voranstand.

Nachträglich sei hier noch das Neujahrsblatt der Badischen Historischen Kommission für 1900 (N. F. Nr. 3) erwähnt: K. Beyerle, Konstanz im Dreißigjährigen Kriege. Heidelberg, Winter. Den hauptsächlichen Inhalt bildet die vergebliche Belagerung der Stadt durch Horn im Herbst 1633; und es ist auch die Schilderung der vorhergehenden Ereignisse seit 1628,

von welchem Jahre an ſich der Krieg in den Bodenſeegegenden fühlbar zu machen begann, von Intereſſe.

In den Mitteilungen des oberheſſiſchen Geſchichtsvereins (N. F. 10) erzählt R. Schäfer die Geſchicke der Mark Altenſtedt; W. M. Becker publiziert einige Aktenſtücke zur Geſchichte der Entſtehung und Organiſation der Univerſität Gießen, worin insbeſondere neben der Verſchärfung der religiöſen Gegenſätze auch die politiſche Erwägung und bevorſtehende Landesteilung als maßgebend für die Gründung Gießens 1605/6 nachgewieſen wird. Derſelbe Verfaſſer berichtet weiter kurz von dem Übergang der Marburger Stipendien nach Gießen, womit der Anfang des Gießener Stipendienweſens gegeben war. Hupding unterſucht die Kirchengeſchichte von Groß-Linden mit ſeiner kunſthiſtoriſch bedeutſamen Kirche. Schädel veröffentlicht 2 Satzungen der Wollweberzunft zu Butzbach von 1478 und 1492 und E. Otto handelt über Entſtehung, Entwicklung, Arbeitsteilung und Unternehmungsformen des Butzbacher Wollgewerbes im 14., 15. und 16. Jahrhundert.

Einen leſenswerten Beitrag zur Geſchichte der Ausbildung des landesherrlichen Behördenſyſtems bietet der Aufſatz R. Lüdickes über die landesherrlichen Centralbehörden im Bistum Münſter bis 1650 in der Zeitſchr. f. vaterl. Geſch. u. Altertumskunde Weſtfalens 59 (1901). Als eigentlicher Reformator erſcheint Biſchof Johann von Hoya (1567—74). Er bildet zuerſt ein nichtſtändiges Kollegium aus den biſchöflichen Hof- und den reaktivierten ſtändiſchen Landräten. Darauf folgt die Errichtung eines Hofgerichts und endlich die Bildung einer kollegialiſchen und ſtändigen Kammerbehörde, bei welcher allerdings zunächſt ein landesherrlicher Einfluß auf die Finanzverwaltung faſt ganz ausgeſchloſſen iſt. Nach dem Muſter der Kammer erhält zuletzt, nach Hoyas Tod, auch die neugebildete Regierung, die Statthalterſchaft, einen kollegialiſchen und ſtändigen Charakter, der ſeit 1589 definitiv wird. Bis 1650 erfolgen keine organiſatoriſchen Veränderungen von Belang mehr. In beiden Kollegien ſitzen die nämlichen Räte. Von großem Einfluß auf die ganze Entwicklung ſind die häufigen und zum Teil langen Sedisvakanzen, ſowie die Perſonalunion mit Köln; 1574—1650 reſidierte kein Biſchof dauernd im Stift. Landſtände und Domkapitel haben eine bedeutende Machtſtellung.

Die Schriften des Vereins für ſchleswig-holſteiniſche Kirchengeſchichte 2, 2 enthalten folgende Aufſätze: v. Schubert gibt eine kritiſche Geſchichte Ansgars und der Anfänge der ſchleswig-holſteiniſchen Kirchengeſchichte. R. Hanſen verfolgt die Geſchicke der Wiedertäufer in Eiderſtedt, die unter der Furcht vor Wiederholungen der Münſteraner Ereigniſſe unverdiente Verfolgungen und Ausweiſungen — die erſte fand 1566 ſtatt — erlitten, bis ihnen unter der Regierung Friedrichs III. 1616 ff. endlich Religionsfreiheit geſtattet wurde. Intereſſant iſt an dieſer auf archivaliſchem

Material beruhenden Arbeit u. a., daß die weltliche Gewalt milder sich zeigt als die lutherische Landeskirche. Jacobs veröffentlicht zwei Beiträge zur Geschichte des Pietismus im 18. Jahrhundert in Schleswig-Holstein. Er erzählt die Gründung der kleinen Brudergemeinde Pilgerruh bei Oldesloe 1737, bei der Graf Zinzendorf und sein streng an der Landeskirche festhaltender Vetter Graf Christian Ernst zu Stolberg sich entgegenwirken, und berichtet sodann über die warmherzige „friedevoll harmonische" Seelsorge der Erweckten unter einander.

In den Geschichtsblättern für Stadt und Land Magdeburg 36, 2 handelt G. Liebe über die Kammerverwaltung des Administrators August von Magdeburg, des unmittelbaren Vorgängers des Großen Kurfürsten. Das Wesentliche ist die Einrichtung einer kollegialen Kammerbehörde 1657 und die Absonderung ihres Kompetenzenkreises von dem der allgemeinen Regierung. Doch ist eine Gesundung der zerrütteten Finanzwirtschaft erst unter dem hohenzollernschen Regiment eingetreten. J. Mäuß berichtet aus den Kämmereirechnungen der Stadt Magdeburg und stellt die städtischen Einnahmen von 1638—1806 zusammen. Besonders sei hier auf einen Vorläufer der rathäuslichen Reglements Friedrich Wilhelms I. von 1703 hingewiesen. G. Liebe führt den wesentlichsten Inhalt des Testaments eines geachteten Hallenser Schöppenstuhlmitgliedes von 1548 vor. Ausfeld endlich veröffentlicht den Bericht eines Augenzeugen über die traurigen Begleiterscheinungen, die der Durchmarsch eines (nicht etwa feindlichen) schwedischen Heeres durch das Erzstift Magdeburg 1648 gehabt hat.

Im 2. Bande seiner Geschichte der braunschweig-wolfenbüttelschen Truppen gibt Otto Elster eine genaue Beschreibung der Regimenter und ihrer Schicksale in Krieg und Frieden; Verwaltung, Verpflegung, Besoldung, Uniformierung, Ersatzwesen und Taktik, alles wird — zum Teil auf archivalischer Grundlage — breit und übersichtlich dargelegt, sodaß das Buch ein brauchbares Hülfsmittel für die Geschichte des neueren Heerwesens bildet. Der Charakter des braunschweigischen Heerwesens ist der allen deutschen Kleinheeren gemeinsame: allein sind die Fürsten nicht im stande eine nennenswerte Truppenmacht aufzubringen und sind daher auf fremde Subsidien angewiesen, sobald sie eine Rolle spielen wollen. (Geschichte der stehenden Truppen im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel. 2. Bd. 1714—1806. Leipzig, M. Heinsius Nachfg. 1901. VIII u. 528).

R. Siebert bringt in den Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Geschichts- und Altertumskunde 9 (1902) drei im Zerbster Haus- und Staats-Archiv aufgefundene Gernroder Urkunden aus den Jahren 1288, 1321 und 1380 zum Abdruck.

Aus der Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichts- und Altertumskunde XII, 3, 4 sei hier nur erwähnt Deichmüllers Fortsetzung seiner Geschichte des Ortes und der Kommende Liebstedt, der ausführliche

Bericht über das gottselige Ende Graf Wilhelms IV. von Henneberg († 1480), den Koch mitteilt, endlich die aktenmäßige Darstellung von Trefftz über die interessanten, aber fast in den Anfängen bereits völlig verunglückten Versuche, zwischen 1754 und 1757, dann nochmals von 1776 ab in der Stadt Creuzburg des Eisenacher Fürstentums Maulbeerbaum-Zucht und Seidenbau heimisch zu machen.

Eine nicht unwichtige wirtschaftsgeschichtliche Quelle ist das Erbbuch des Amtes Plauen vom Jahre 1506, das auf Befehl der gemeinschaftlichen Regierung des Kurfürsten Friedrich des Weisen und Herzogs Johann des Beständigen vom Amtsschöffen zu Plauen Jobst Fraß angelegt wurde und eine genaue Angabe der Gerichts- und Grundbesitzverhältnisse und der Zins-, Fron- und Waffendienstleistungen enthält. Das Erbbuch ist von C. v. Raab mit größter Sorgfalt bearbeitet worden und als Beilage zu den Mitteilungen des Altertumvereins zu Plauen i/V. erschienen.

In der Zeitschrift der historischen Gesellschaft für die Provinz Posen 16, 2 veröffentlicht O. Heinemann den ausführlichen Bericht des Pommerschen Hofrats Georg Lichtfuß über seine Reise nach Polen, die er 1633 nach der Niederlage der Schweden bei Steinau antrat, um die Polen zur Verhinderung eines gefürchteten Marsches der Kaiserlichen gegen Pommern aufzurufen. Bartolomäus behandelt ein Gerichtsbuch der Stadt Fordon, das Gerichtsverhandlungen und Strafsachen über die Zeit von 1675 bis 1747 und insbesondere viel Material über Hexen- und Zauberwesen enthält. Ebendort erscheint eine nachgelassene Arbeit von Max Gumplowicz über Leben und Schicksale Balduins, Bischofs von Kruschwitz, in der der Nachweis versucht wird, daß der Verfasser des Chronicon Polonorum, der 1111 in Polen auftauchende Kruschwitzer Bischof Balduin Gallus und der Erzbischof Balduin von Pisa, der in dem Schisma von 1130 für Innocenz II. gewirkt hat, nur ein- und dieselbe Persönlichkeit sind. K. v. Miaskowski endlich veröffentlicht 4 Briefe von und an Johannes Laski aus dem Jahre 1567 über die Versuche Laskis, mit den böhmischen Brüdern sich zu verständigen.

W. Mayer teilt in den Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen 40, 3 zwei Verordnungen der Äbte des westböhmischen Klosters Kladrau aus den Jahren 1641 und 1733 mit, die die geistliche und materielle Fürsorge der Grundherrschaft für ihre Unterthanen belegen.

Aus Heft 2 Jahrgang 1901 der Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde seien die Arbeiten von R. Schuster über den heutigen Stand der landeskundlichen (salzburgischen) Kenntnisse und von L. Becher über die Salzburger Haus- und Hofmarken erwähnt.

In den Veröffentlichungen der historischen Landeskommission für Steiermark berichtet in Heft 14 v. Krones über Styriaca und Verwandtes im Landespräsidialarchiv und in der k. k. Studienbibliothek zu Salzburg (teils

in Form von allgemeiner Aktenbezeichnung, teils in Regesten), in Heft 16 Kapper über Geschichte und Inhalt des k. k. Statthaltereiarchivs zu Graz, Zub endlich bringt in Heft 15 Beiträge zur Genealogie und Geschichte der steierischen Liechtensteine vom 13. Jahrhundert an bis zum Aussterben auch der weiblichen Linie im Jahre 1665.

Neue Bücher: Anshelm, Die Berner Chronik. Hrsg. vom Historischen Verein des Kantons Bern. 6. Bd. (Schluß.) (Bern, Wyß. 6 M.) — Haller, Benedikt Marti (Aretius). Ein bern. Gelehrter und Forscher des 16. Jahrhunderts. [Neujahrsblatt, hrsg. vom Historischen Verein des Kantons Bern f. 1902.] (Bern, Wyß. 2 M.) — Gény, Schlettstadter Stadtrechte. 1. Hälfte. [Oberrheinische Stadtrechte. III. Abtlg. Elsässische Rechte. 1.] (Heidelberg, Winter. 13 M.) — Joh. Ficker u. Otto Winckelmann, Handschriftenproben des 16. Jahrhunderts, nach Straßburger Originalen. 1. Bd. Tafel 1—46. Zur politischen Geschichte. (Straßburg, Trübner. 40 M.) — Gény, Die Fahnen der Straßburger Bürgerwehr im 17. Jahrhundert. [Beiträge zur Landes- und Volkskunde von Elsaß-Lothringen. 28.] (Straßburg, Heitz. 4 M.) — Baum, Johann Wilhelm Baum. Ein protestantisches Charakterbild aus dem Elsaß 1809 bis 1878. 2., stark verm. Aufl. (Straßburg, Heitz. 3 M.) — Petersen, Das Deutschtum in Elsaß-Lothringen. [Der Kampf um das Deutschtum. 5. Heft.] (München, Lehmann. 2,40 M.) — Kindler v. Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch. 2. Bd. 4. Lief. (Heidelberg, Winter. 6 M.) — Roller, Ahnentafeln der letzten regierenden Markgrafen v. Baden-Baden und Baden-Durlach. (Heidelberg, Winter. 20 M.) — Hofmann, Der Bauernaufstand im badischen Bauland und Taubergrund 1525. (Karlsruhe, Scherer. 1,20 M.) — Große, Das Postwesen in der Kurpfalz im 17. und 18. Jahrhundert. [Volkswirtschaftliche Abhandlungen der badischen Hochschulen. V, 4.] (Tübingen, Mohr. 3 M.) — Günter, Das Restitutionsedikt von 1629 und die katholische Restauration Altwirtembergs. (Stuttgart, Kohlhammer. 7 M.) — Chronik und Stamm der Pfalzgrafen bei Rhein und Herzoge in Bayern. 1501. [Drucke und Holzschnitte des 15. und 16. Jahrhunderts in getreuer Nachbildung. VII.] (Straßburg, Heitz. 10 M.) — Specht, Geschichte der ehemaligen Universität Dillingen (1549—1804) und der mit ihr verbundenen Lehr- und Erziehungsanstalten. (Freiburg i/B., Herder. 15 M.) — J. A. Huber, Chronik des Marktes und der Pfarrei Diessen. (Diessen, Huber. 5 M.) — Barbeck, Alt-Nürnberg. Kulturgeschichtliche Bilder aus Nürnbergs Vergangenheit. 13. und 14. (Schluß-)Lief. (Nürnberg, Heerdegen-Barbeck. 14 M.) — Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte 1517—1530. Zweite vollständig umgearbeitete Auflage. (München, Ackermann. 6 M.) — Boos, Geschichte der rheinischen Städtekultur. 4. (Schluß-)Bd. 2. Ausg. (Berlin, Stargardt. 6 M.) — Jak. Schmidt, Die katholische Restauration in den ehemaligen Kurmainzer Herrschaften Königstein und Rieneck. [Erläuterungen und Er-

gänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes. 3. Bd. 1. Heft.] Freiburg i. B., Herder. 1,80 M.) — v. Pelser-Berensberg, Mitteilungen über alte Trachten und Hausrat, Wohn- und Lebensweise der Saar- und Moselbevölkerung. (Trier, Lintz. 4 M.) — Rheinische Sammlung von Urbaren und anderen Quellen zur rheinischen Wirtschaftsgeschichte. 1. Bd. Die Urbare von S. Pantaleon in Köln. Hrsg. von Hilliger. [Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde. XX.] (Bonn, Behrendt. 18 M.) — Schuchhardt, Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen. 7. Heft. (Hannover, Hahn. 5 M.) — Rudloff, Geschichte Mecklenburgs vom Tode Niclots bis zur Schlacht bei Bornhöved. [Meckl. Gesch. in Einzeldarstellungen. III.] (Berlin, Süsserott. 3,50 M.) — Ernestinische Landtagsakten. 1. Bd. Die Landtage von 1487 bis 1532. Bearb. von Burkhardt. [Thüringische Geschichtsquellen. N. F. 5. Bd.] (Jena, G. Fischer. 7,50 M.) — Berger, Geschichte der Stadt Bärn. (Brünn, Winiker. 5 M.) — Die Rechnungen des Kirchenmeisteramtes von St. Stephan zu Wien. Hrsg. von Uhlirz. 1. Abtlg. (Wien, Braumüller. 10 M.) — Bibl, Die Restauration der niederösterreichischen Landesverfassung unter Kaiser Leopold II. (Innsbruck, Wagner. 3 M.)

Vermischtes.

Die Deutsche Litteraturzeitung 1902, Nr. 11 vom 15. März Sp. 662 f. enthält einen Bericht über die Hauptversammlung des Archaeological Institute of America, die vom 26. bis 28. Dezember 1901 in New-York stattgefunden hat.

Die Fürstl. Jablonowskische Gesellschaft stellt folgende Preisaufgaben: Für 1902: Eine Darstellung der Entwicklung der deutschen Kulturgeschichtschreibung von Herder bis auf Freytag, Riehl und Burckhardt einschließlich. — Für 1904: Eine Darstellung der Formen des öffentlichen Kredits in ihrer geschichtlichen Entwicklung bis zum 19. Jahrhundert (vgl. 88, 192). — Für 1905: Während der Staatshaushalt von Athen schon in Böchs bekanntem Werke eine noch heute maßgebende Behandlung gefunden hat, fehlt es bisher für die Finanzen der übrigen griechischen Staaten an einer umfassenden und eingehenden Darstellung, die nicht bloß das einzelnen Staaten Eigentümliche, sondern namentlich auch das ihnen Gemeinsame zur Anschauung bringt, soweit dies mit dem zur Verfügung stehenden Material überhaupt erreichbar ist. Zur Ausfüllung dieser Lücke wünscht die Gesellschaft eine Darstellung des griechischen Finanzwesens, die auf die litterarischen und besonders die inschriftlichen Quellen zu gründen und wenigstens bis auf die Zeit der römischen Herrschaft herabzuführen ist. — Die Preise betragen je 1000 M. Die anonym in der üblichen Weise ein-

zureichenden Bewerbungsschriften in deutscher, lateinischer oder französischer Sprache müssen bis zum 30. November des betreffenden Jahres an den derzeitigen Sekretär der Gesellschaft (für 1902 Professor Bücher-Leipzig, Gustav Adolfstr. 3) gerichtet werden. Die Resultate werden im März durch die Leipziger Zeitung bekannt gegeben. Jede Arbeit muß auf dem Titelblatt die Angabe einer Adresse enthalten, an welche sie eventuell zurückzusenden ist.

Die beim ersten Internationalen Kongreß für Religionsgeschichte 1900 gehaltenen Vorträge (vgl. die Notiz 88, 343) sind auch in einer eigenen Schrift zusammen veröffentlicht (Paris, Leroux).

Die Zeitschrift des Vereins für Volkskunde 11, 4 enthält eine Gedächtnisrede auf Karl Weinhold nebst einem chronologischen Verzeichnis seiner Schriften von Max Roediger.

Samuel Rawson Gardiner (gest. 23. Februar 1902). Mit S. R. Gardiner, dessen in dieser Zeitschrift so häufig rühmend gedacht worden ist, hat die historische Wissenschaft einen ihrer vorzüglichsten Vertreter verloren. Er war geboren am 4. März 1829 in Ropley (Hampshire), erhielt seine Schul- und Universitätsbildung in Winchester und Oxford (im Christ-Church-College) und siedelte nach London über, wo 1863 die beiden ersten Teile seiner Lebensarbeit erschienen. Eine in seiner Familie herrschende Überlieferung führte auf verwandtschaftliche Beziehungen zu dem Geschlecht Oliver Cromwells. Vielleicht war dies mitbestimmend für die Wahl des Gegenstandes der Forschung und Darstellung. Indessen galt es zunächst den gesicherten Unterbau eines Geschichtswerkes zu schaffen, in dem Cromwells Name den ersten Platz einzunehmen hatte. Dies geschah durch jene fünf von 1863 bis 1882 sich folgenden Bände, die 1883/84 in einer neuen, billigeren, zehnbändigen Ausgabe unter dem Titel: History of England from the accession of James I. to the outbreak of the Civil War 1603—1642 vereint wurden. Ihnen schlossen sich an History of the great Civil War, 3 Bde. 1886—1891, History of the Commonwealth and Protectorate, 3 Bde. 1894—1901: leider nur ein Torso. Denn als der Erzähler in seiner Darstellung bis zum Jahre 1656 gelangt war, traf ihn ein Schlaganfall, der zwar seine geistigen Kräfte nicht aufhob, von dessen lähmenden Folgen er sich aber nicht mehr erholte.

Samuel Rawson Gardiner hat lange Zeit als Professor am King's College, wie als Lecturer für die London Society for the Extension of University-Teaching auch im Lehramt gewirkt und die Übernahme der Nachfolge Froudes als Professor in Oxford, irre ich nicht, nur um sich volle Muße für sein großes Werk zu wahren, abgelehnt. Er hat im Zusammenhang mit seiner Lehrthätigkeit mehrere sehr nützliche Hilfsbücher herausgegeben (A Student's History of England, A School Atlas of English History, Outline of English History, The first two Stuarts and the Puritan Revolution, The Thirty Years War). Er hat als langjähriger

Direktor der Camden-Society eine Reihe der wertvollsten Beiträge für ihre urkundlichen Veröffentlichungen geliefert, als langjähriger Herausgeber der English Historical Review diesem wissenschaftlichen Unternehmen seine Kraft gewidmet, durch die Herausgabe der Constitutional Documents of the Puritan Revolution (1889) ein äußerst praktisches Hilfsmittel für historische Übungen geschaffen. Seine kleine Schrift: What Gunpowder Plot was (1897) kann als ein Muster kritischer Untersuchung gelten, ebenso wie das aus Oxforder Vorträgen erwachsene Werkchen: Cromwell's Place in History (1897) und die Biographie Oliver Cromwell (1901) als Muster klarer Zusammenfassung mühsam gewonnener Ergebnisse.

Vieles wäre noch anzuführen, was, an verschiedenen Orten zerstreut, von dem unermüdlichen Fleiß Rawson Gardiners zeugt. Immer aber wird die Betrachtung zu seinem Hauptwerk zurückkehren, in dem sich seine Vorzüge am glänzendsten kundgeben. Bewundernswert ist schon die geduldige Arbeit des Sammelns und Sichtens ungeheurer Stoffmassen, die außer sattsam Bekanntem in England selbst, vornehmlich im British Museum und im Record-Office, sodann durch die rastlose Ausbeutung festländischer Archive bei anstrengenden Forschungsreisen zu bewältigen waren. Bewundernswerter die peinlich sorgfältige und streng leidenschaftslose Verarbeitung des Riesenmaterials zu scheinbar kunstloser, der Zeitfolge angepaßter, in Wahrheit wohl gegliederter, lebensvoller Darstellung. Bei diesem großen Prozeß der Revision eines im höchsten Maße von der Parteien Gunst und Haß verwirrten geschichtlichen Gegenstandes zeigt sich Rawson Gardiner in sehr starkem Gegensatz zu berühmten Fachgenossen des eigenen Landes. Dagegen, wenn man von irgend einem englischen Historiker sagen darf, daß ihn das Vorbild Rankes angefeuert habe, so ist er es. An Ranke gemahnt das Streben, „nur die Dinge reden zu lassen", die grundsätzliche Unterlassung moralisierender Betrachtungen und politischer Nutzanwendungen, die entschiedene Betonung des unzerreißbaren Zusammenhanges der inneren und der auswärtigen Verhältnisse, freilich auch der Verzicht auf kulturhistorische Kleinmalerei und auf ausführliche Erörterung wirtschaftlicher Fragen.

Es ist Rawson Gardiner, der es sich versagte, das große Publikum durch rhetorischen Prunk und blendende Abstraktionen zu reizen, nicht leicht geworden, bei seinen Landsleuten den ihm gebührenden Platz zu erobern. Allmählich aber lernte man seinen vollen Wert schätzen und holte auch mit äußeren Ehrungen früher Versäumtes nach. Auch das Ausland blieb mit Bezeugungen der Anerkennung nicht zurück, wie ihm denn 1887 die philosophische Fakultät der Universität Göttingen die Würde des Ehrendoktors verlieh. Er aber wahrte sich immer den bescheidenen, selbstlosen Sinn eines nur der Wissenschaft dienenden Mannes, dessen edle Persönlichkeit allen denen, die das Glück hatten, ihm näher zu stehen, unvergeßlich sein wird. (Nekrolog von Powell in Engl. Hist. Review April 1902).

Zürich. Alfred Stern.

Nekrologe für F. X. Kraus bringen Braig (Zur Erinnerung an F. X. Kraus. Freiburg, Herder. 1,50 M.), v. Weech in der Zeitschr. für Gesch. d. Oberrheins 17, 1, Spahn im „Türmer" (Aprilheft), Schemann in der „Deutschen Monatsschrift" 1, 6, Grauert im Histor. Jahrbuch 23, 1 (mit sehr charakteristischen Mitteilungen).

Im November 1901 starb in Berlin der Professor am Falk-Realgymnasium Fritz Abraham, einer der Begründer der Jahresberichte für Geschichtswissenschaften.

Zu Brünn starb am 25. Dez. 1901 der verdiente mährische Landesarchivar i. P. und Geschichtsforscher Vincenz Brandl im 67. Lebensjahre.

Im Alter von 71 Jahren starb am 11. Januar 1902 der frühere Professor für Religionsgeschichte und Religionsphilosophie an der Universität Leyden Cornelius Petrus Tiele.

In Åbo starb kürzlich der ehemalige Professor der Geschichte an der Universität Helsingfors Karl Konstantin Tigerstedt; in Wien am 5. März im Alter von 31 Jahren der Privatdozent für byzantinische Geschichte und Litteratur Thomas Wehofer; in Heidelberg der Honorarprofessor für Ägyptologie Eisenlohr, 69 Jahre alt.

Professor Joh. Sepp, dem unsere Notizen kürzlich (88, 383) einen Nekrolog brachten, weilt, wie uns zu unserer Freude mitgeteilt wird, noch unter den Lebenden.

Berichtigung.

In einer Besprechung meines Buches „Eduard von Simson" (Leipzig, Hirzel. 1900) in der Hist. Zeitschr. 88, 506—507 stellt der Herr Recensent die Annahme auf, ein dort (S. 153 ff.) abgedruckter Bericht über eine Unterredung mit dem Grafen Brandenburg rühre von Simson her, der mithin dies Gespräch mit dem preußischen Ministerpräsidenten selbst gehabt habe. Ich erlaube mir festzustellen, daß diese Vermutung, wie sie mit dem Inhalt jenes Berichts im offenbarsten Widerspruch steht, auch durch die Schrift des vorhandenen Konzepts, überhaupt aus jeglichem Grunde völlig ausgeschlossen ist.

Freiburg i. B. B. v. Simson.

In Bd. 88, S. 535 Z. 11 ist zu lesen: Herb. Meyer, Entwerung und Eigentum im deutschen Fahrnisrecht.

Die Fürſtenſpiegel der Karolingerzeit.

Von

Albert Werminghoff.

Die hiſtoriſche Forſchung des letzten Jahrzehnts iſt dem Zeitalter der Karolinger in reicherem Maße zu teil geworden als anderen Abſchnitten des früheren Mittelalters. Wir erhielten kritiſche Ausgaben der Briefe, Gedichte und weltlichen Geſetze des achten und neunten Jahrhunderts; die Veröffentlichung der Urkunden der erſten Karolinger ſteht unmittelbar bevor. Die Geſchichte der Hiſtoriographie von G. Monod wird nach ihrer Vollendung eine lang empfundene Lücke ausfüllen helfen. A. Hauck hat das Werden und Wachſen der Kirche ſowie des kirchlichen Lebens dargelegt. Dank den Arbeiten vornehmlich von H. Brunner überſchauen wir die Entwicklung des öffentlichen Rechts, nachdem E. Mühlbacher es verſtanden hat, die Richtlinien der politiſchen Geſchichte zu einem klaren und durchſichtigen Geſamtbilde zuſammenzufaſſen.

Gleichwohl will uns ſcheinen, als ſeien die Aufgaben, die jedes Zeitalter der wiſſenſchaftlichen Thätigkeit ſpäterer Generationen ſetzt, damit noch nicht erſchöpft. Wir entbehren eine Geſchichte der Auffaſſung vom Staate, die ja eine jede Epoche auf Grund der ihr eigenen oder doch in ihr vorwiegenden Geiſtesrichtung ſich verſchieden geſtaltet. Die Karolingerzeit ſah das gewaltige Schauſpiel, wie die chriſtlichen Staaten des kontinentalen Europa in der Hand eines einzigen Herrſchers zuſammengefaßt wurden, in einer Einheit, die nach Karls des Großen Wunſch eine unzertrennliche Kulturgemeinſchaft des romaniſch-

germaniſchen Abendlandes herbeiführen ſollte. Dauernder Beſtand war ihr verſagt. Nicht der nationale Drang der vereinigten Völker hat die Form des Reiches zerſtört, ſondern der örtliche und landſchaftliche Sondergeiſt. Ihm gebrach es an ſtaatlicher Geſinnung. Die Teilungen unter den fränkiſchen Königen ſchufen zunächſt Gebilde der Willkür; im Laufe der Zeit erſt ſind daraus Staaten mit abgeſchloſſener Nationalität erwachſen. In dieſem Sinne kann das Reich Karls des Großen als Durchgangsſtadium für die Geſchicke von Frankreich, Deutſchland und Italien angeſehen werden. Jede Nation hat das Andenken an den erſten Kaiſer treu bewahrt, ſei es daß ſie ihn feierte als den Vorkämpfer gegen Mohammedaner und Heiden, ſei es als den Richter und Geſetzgeber, ſei es als Heiligen oder den König ſchlechthin.

In merkwürdigem Gegenſatz aber zum wechſelvollen Spiel der politiſchen Geſchichte, zur Thätigkeit des Staates, der den Kreis ſeiner Aufgaben umfangreicher geſtaltet hatte denn je zuvor, ſteht die Dürftigkeit der politiſchen Theorie. Mit bald ſchrankenloſem Egoismus verlangten der Laienadel und, lauter noch als er, die Geiſtlichkeit Vorrechte vom Staate, Anteilnahme an ſeinem Regiment. Es kam nicht zu klarem Bewußtſein, daß damit die Grundlagen ſeines Daſeins unterhöhlt wurden. Fragte man überhaupt nach ihnen? Die Gelehrſamkeit des ausgehenden 8. und des 9. Jahrhunderts, die Frucht der karolingiſchen Renaiſſance, umſpannte weite Gebiete menſchlicher Erkenntnis. Sie behandelte die Fragen des chriſtlichen Dogmas wie der kirchlichen Liturgie; ſie verfolgte hiſtoriographiſche wie allgemein litterariſche Intereſſen; ohne vor Fälſchungen zurückzuſchrecken, vermehrte ſie den Stoff kirchenrechtlicher Satzungen. Kein Schriftſteller jedoch hat in ſelbſtändiger Unterſuchung zu ſchildern unternommen, wie die weltlichen und die geiſtlichen Elemente im ſtaatlichen Leben ihre Reibungsflächen ausgleichen und ſich zu gemeinſamem Wirken zuſammenfinden ſollten. Man erkannte nicht, daß ſich logiſch dieſe Gegenſätze ausſchloſſen. An Beſeitigung aber des Dualismus zu denken verbot die von Auguſtin beeinflußte Weltanſchauung. Er galt als ſelbſtverſtändlich oder, beſſer geſagt, als durch höhere Fügung gegeben. Nur darauf kam es an, für den eigenen Stand aus ihm nach Möglichkeit Vorteil zu ziehen.

Dem karolingiſchen Staatsrecht war die Anfechtung der einmal übernommenen königlichen Würde fremd; die Abſetzung Ludwigs

des Frommen durch die Machenſchaften der kirchlichen Partei war ein Übergriff, dem ein anſehnlicher Teil der weltlichen Großen widerſtrebte. Man zweifelte nicht an der Berechtigung der Monarchie als der allein gültigen Staatsform, und eben dieſer Überzeugung entſprang ein Monarchismus, der nicht geneigt war, dem Volke andere als die herkömmlichen Rechte einzuräumen. Alkuins Worte: „Man[1]) muß das Volk nach göttlichem Gebote lenken, nicht aber ihm folgen; man darf nicht auf Leute hören, die da ſagen: ‚Des Volkes Stimme iſt Gottes Stimme.‘ Denn der Ungeſtüm der Maſſe kommt ſtets dem Wahnſinn nahe,“ fordern theoretiſch einen unbeſchränkten Abſolutismus, während in Wirklichkeit das Bewußtſein des Unterſchiedes zwiſchen dem ſubjektiven Recht des Volkes nnd dem des Königs keineswegs erloſchen war. Leopold v. Ranke meint einmal, das natürliche Bedürfnis der Menſchen, einen Fürſten zu haben, liege darin, daß die Mannigfaltigkeit ihrer Beſtrebungen ſich in einem individuellen Bewußtſein vereinige und ausgleiche, ein Wille zugleich der allgemeine ſei, das vielſtimmige Begehren in Einer Bruſt zu dem Entſchluſſe reife, der den Widerſpruch ausſchließt.[2]) Eben deshalb aber glaubte man in jener Zeit — ebenſo wie früher und ſpäter — der Einwirkung auf die Perſönlichkeit der Regierenden ſich nicht entſchlagen zu ſollen. Eine Reihe von Fürſtenſpiegeln war beſtimmt, dieſem Zwecke zu dienen; ihre Eigenart wird erklärlich, wenn es gelingt, deren Grundlagen in den Bedingungen ihres Entſtehens zu erkennen.

Nicht mit allzuhoch geſpannter Erwartung freilich darf der Leſer dem Verſuch einer Charakteriſtik dieſer paränetiſch-didaktiſchen Schriften entgegenſehen. Der ſachliche Gehalt der Traktate ſteht nur zu oft im Mißverhältnis zum Fleiße ihrer Verfaſſer. Belegſtellen aus der Bibel und den Werken der Kirchenväter, von denen einige, wie Auguſtin, Iſidor von Sevilla und Pſeudocyprian, die Vorbilder geſchaffen hatten, ſind die Ausgangspunkte der Betrachtung, deren eigentümlicher Kreislauf nur durchmeſſen zu werden ſcheint, um die Richtigkeit der ſchon für unwiderlegbar gehaltenen Prämiſſe von neuem zu erweiſen. Eben hierin liegt ein Grund für das Fehlen jeder ſyſtematiſchen Gliederung. Mo-

[1]) Mon. Germ. Epistolae 4, 199.

[2]) Deutſche Geſchichte im Zeitalter der Reformation 1³ (1852), 354.

ralisierende Gemeinplätze sind an sich ja wenig geeignet, einen in selbständiger Geistesarbeit zu errichtenden Bau zu stützen: jedwede von ihnen ausgehende Deduktion führt nur zu Tautologien. Dazu kommt ein Weiteres. Das Idealbild eines christlichen Herrschers soll gezeichnet werden[1]); man ist bemüht, dies als erreichbar oder zum wenigsten als erstrebenswert hinzustellen. Eine solche Tendenz aber hat zur Folge, daß unsere Traktate nur unter gewissen Einschränkungen mit den Staatsromanen des Altertums und der Neuzeit sich vergleichen lassen. Diese sind Dichtungen, die im Gegensatz zu den bestehenden Verhältnissen das Bild idealer staatlicher und gesellschaftlicher Zustände zu schildern unternehmen; ich erinnere an die Schriften von Plato und Xenophon, von Thomas Morus und Fénélon. Welch scharfer Blick aber bei ihnen allen für das Thatsächliche, für die im Leben der Völker wie des Einzelnen ausschlaggebenden Faktoren, für Verfassung und Volkswirtschaft! Ganz anders der karolingische Publizist. Selten schenkt er der Wirklichkeit Beachtung; von der Kirche anerkannte Lehrsätze trägt er noch einmal vor; er kennt ausschließlich autoritäre Gebote, die befolgt werden müssen; undenkbar ist ihm der Kompromiß zwischen ihrem bereits festgelegten Endziel und der Schwäche des Menschen. Sein Werk ist an thatsächlichem Gehalt ärmer als manche Utopie, während die erbauliche Betrachtung beinahe alle anderen Interessen zu ersticken droht. Ihm fehlt der Kampfeszorn der Streitschriften des 11. und 12. Jahrhunderts, das politisch greifbare Ziel, das die Abhandlungen aus der Zeit Ludwigs des Bayern und der konziliaren Reformbewegung leidenschaftlich verteidigen oder auch voller Erbitterung befehden. Kaum zeigt sich Sinn für die Geschichte des Volkes, dem der Verfasser angehört. Wir haben es mit Predigten zu thun, deren Stoff dürftig genug ist, ohne daß sie deshalb an Bedeutung für die Kenntnis der litterarischen Bestrebungen verlören. Der Historiker wird ihnen Beachtung schenken als den Belegen für eine Auffassung von Herrscherpflicht und Herrscherberuf, wie sie innerhalb eines bestimmten Kreises verbreitet war, als den Zeugnissen für politische Anschauungen der Vergangenheit, die er verstehen, nicht aber richten soll.

[1]) Vgl. A. Kühne, Das Herrscherideal des Mittelalters und Kaiser Friedrich I. (Leipziger Studien auf dem Gebiet der Geschichte 5, 2. Leipzig 1898), S. 4 ff. 57 f.

Verhältnismäßig frühzeitig begegnen die Anſätze ſolcher Fürſtenſpiegel. Um die Mitte des 7. Jahrhunderts, wie es ſcheint, mahnt ein ungenannter Biſchof einen jugendlichen König aus dem Geſchlecht der Merowinger zu einem Gott wohlgefälligen Leben.[1]) Zu Ausgang des 9. Jahrhunderts iſt ſein Sendſchreiben die Grundlage eines Memorandums gleicher Tendenz für einen Enkel ſei es Karls des Großen, ſei es Karls des Kahlen geworden.[2]) Ein ſonſt nicht weiter bekannter Geiſtlicher Cathvulf beglückwünſcht um das Jahr 775 Karl zu ſeinen Erfolgen; etwas aufdringlich erinnert er ihn zugleich an die Beobachtung der Gebote Gottes.[3]) Alkuin unterläßt nicht, den König Äthelred von Northumberland mit ſeinen Mahnungen anzugehen.[4]) Sein Briefwechſel zeigt, daß er auch Karl dem Großen gegenüber nicht mit lehrhaften Ausführungen zurückhielt. „Da die kaiſerliche Würde," ſo heißt es in einem Schreiben[5]) vom Jahre 802, „von Gott eingeſetzt iſt und zu keinem anderen Zwecke angeordnet zu ſein ſcheint als das Volk zu leiten und zu fördern, ſo wird auch ſeinen Erwählten Macht und Weisheit zu teil, jene, damit ſie die Übermütigen im Zaum halte und die Getreuen vor Unbill verteidige, dieſe, damit ſie in frommem Eifer die Unterthanen regiere und unterrichte. Durch beide Gaben hat die göttliche Gnade Deine Majeſtät über Deine Vorfahren erhöht, allen Völkern Furcht vor Deiner Stärke einflößend, ſodaß ſie nun ſich freiwillig Dir unterwerfen, nachdem ſie die Arbeit des Krieges nicht dazu vermocht hatte." Umfaſſender und eingehender ſind mehrere Schriften des 9. Jahrhunderts; ich verſuche, in kurzen Umriſſen ihren Inhalt darzulegen und zu würdigen.

Schon im Jahre ſeiner Geburt, im Jahre 778, war der jüngſte Sohn Karls, Ludwig, zum König von Aquitanien beſtimmt worden, um bald darauf aus der Hand des Papſtes Hadrian I. Salbung und Krönung zu empfangen. Eine eigene Hofhaltung, vergleichbar derjenigen Pippins in dem kurz zuvor eroberten und der fränkiſchen Monarchie angegliederten Reich der

[1]) M. G. Epistolae 3, 457; vgl. Vacandard, Revue des questions historiques 36 (1902), 40 ff.

[2]) Vgl. Dümmler, Neues Archiv 13, 191. Zeumer, ebendort S. 664.

[3]) M. G. Epistolae 4, 501.

[4]) Ebendort 4, 42. 49. 71.

[5]) Ebendort 4, 414.

Langobarden, sollte für die lokale und provinzielle Verwaltung, soweit sie nicht unmittelbar von Karl dem Großen selbst abhing, einen Mittelpunkt abgeben, nicht die Monarchie als solche schmälern. Allem Anschein nach ist dem jungen König von Aquitanien die Abhandlung des Abtes Smaragdus von Saint Mihiel im Sprengel von Verdun gewidmet[1]; einzelne ihrer Wendungen schließen, woran man allerdings gedacht hat, die Bezugnahme auf Karl den Großen aus. Die Überschrift Via regia kennzeichnet den Inhalt. Smaragdus will die königliche Straße zeigen, die zum Himmel führt, wo die frommen Könige des Alten Testaments bereit sind, den Angeredeten zu empfangen. „Selig[2]) ist das Leben Gott wohlgefälliger Herrscher. Auf Erden erstrahlt es in zeitlichem Glanze, im Himmel findet es unter den Scharen der Engel dauernde Ruhe. Dort die Scharen der Unterthanen, hier himmlische Chöre. Auf Erden gehorcht dem König das kriegerische Aufgebot seines Reiches, im Himmel ist er stolz, der Mann seines Erlösers zu sein. Dort königlicher Schmuck, hier der Glanz ewigen Ruhmes. Dort ein königliches Diadem, hier die Freude der Seligkeit. Dort heißt er der Sohn eines irdischen Königs, hier der des Himmelskönigs. Dort wartet seiner eine große Erbschaft, aber hier empfängt er sein Teil am himmlischen Regimente." Dies Ziel aber wird allein dadurch erreicht, daß Ludwig sich die wahren Tugenden eines Herrschers zu eigen macht. Smaragdus faßt sie zusammen in der Aufforderung, Gott zu ehren und seinen Geboten zu gehorchen. „Sei[3]) ein Vater der Armen und Waisen, ein Verteidiger der Witwen, Erzieher der Fremden und der Richter aller nach Maßgabe der Gerechtigkeit. Christus schenke Dir Weisheit und Klugheit, Herzensreinheit und Geduld. Sei Allen gegenüber milde und friedfertig; laß Dich lenken vom Eifer für den rechten Glauben. Emsig trachte nach Gerechtigkeit. Sei vorsichtig im Urteil und höher als Strenge achte das Mitleid. Erfüllst Du dies alles, dann wird Gott Dein Reich erhöhen und Dir mit Hülfe seines Schwerts den Sieg verleihen."

Man sieht, der Theologe allein spricht aus jedem Satze. Nur die Bibel ist die Quelle seiner zahlreichen Citate und Bei-

[1]) Vgl. das Werk des Smaragdus bei Migne, Patrologia latina 102, 931 ff., dazu A. Ebert, Allgemeine Geschichte der Litteratur des Mittelalters im Abendlande 2 (1880), 108 ff.

[2]) Kap. 9. — [3]) Kap. 30.

spiele. Er schreckt nicht vor Wiederholungen zurück, vor Gemeinplätzen, die selten genug durch Hinweise auf thatsächliche Verhältnisse ein individuelles Gepräge erhalten, wie etwa den auf die königlichen Vasallen, die von ihrem milden Herrn reicher Gaben gewärtig sind, oder den auf den großen Besitz an Königspfalzen und Erträgnissen des Domanialgutes. Sofort werden sie zu moralischer Betrachtung umgebogen. Smaragdus schreibt zugleich als Abt. Es ist nicht zufällig, daß er sein Erbauungsbuch für Mönche, das Diadema monachorum, in dem sicher späteren Traktate verwertet hat. Jedenfalls kannte er Ludwigs Hinneigung zum mönchischen und kirchlichen Wesen. Die Mahnung, Gott, d. h. seiner Kirche, Zehnten und Erstlinge darzubringen, erscheint beinahe überflüssig. Ludwigs Schwäche gegenüber falschen Beratern berechtigte zur Warnung vor Schmeichlern und ungerechten Richtern. Die Duldung der Unterdrückungen des Volks mochte Veranlassung geben zu dem allerdings undurchführbaren Vorschlag, auf die Freilassung aller Sklaven hinzuwirken. „Bedenke[1]), daß nicht die Natur sie dem Einzelnen unterwarf, sondern die Schuld. Alle sind wir gleich geschaffen, nur durch die Schuld ist der eine dem anderen unterthan".

Immerhin überwiegt das Typische: die Ratschläge passen im letzten Grunde wie auf Ludwig so auf jeden Herrscher überhaupt. Ganz anderes Gepräge zeigt schon der Traktat De institutione regia des Bischofs Jonas von Orléans.[2]) Trotz seiner theologisch gefärbten Einkleidung, wie sie die Benutzung der Bibel und der patristischen Schriften bedingten, möchte man ihn weltlicher nennen. Die Erinnerung an die trüben Tage des Jahres 833, an den Kampf auf dem Lügenfelde bei Kolmar, an die Absetzung Ludwigs des Frommen und seine erzwungene Kirchenbuße im Kloster des heiligen Medardus zu Soissons, spricht aus den ernsten Worten der Einleitung. Jonas ist Anhänger des Kaisers. Er lobt[3]) Pippin von Aquitanien, der, angespornt von Ludwig dem Deutschen, seit dem Jahre 835 thatkräftig die Wiedereinsetzung seines Vaters

[1]) Ebendort.

[2]) Seine Werke finden sich bei Migne, Patr. lat. 106, 121 ff. 279 ff., dazu Mansi, Conc. 14, 696 ff. Über Jonas vgl. Amelung im Programm des Vitzthumschen Gymnasiums in Dresden 1888. Simson, Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Ludwig dem Frommen 1, 381 ff.

[3]) De inst. reg., Vorrede.

herbeiführen half. „Du weißt ja," so ruft er ihm zu, „wie viel Elend, Kummer und Ungemach die Zwistigkeiten des vergangenen Jahres über Reich und Volk gebracht haben." Er mahnt zur Eintracht unter den Brüdern, zu einmütiger und rückhaltsloser Unterwerfung unter den Willen des Vaters. „Seine[1]) Beschimpfung hast Du mit Unwillen getragen, aus Deinem Mißmut über sie kein Hehl gemacht. Halte fest an dieser Gesinnung, und kein äußerer Anlaß, keine Einflüsterung von irgend welcher Seite darf in Dir die Liebe des Sohnes zerstören." So wird die Schrift zum Bekenntnis der Treue, der Anhänglichkeit auch an den jungen König. Denn Jonas fühlt sich als dessen Unterthan. Er ist ja in Aquitanien geboren und erzogen, hier durch die Tonsur dem geistlichen Stande zugeführt worden. Allerdings hat er längere Zeit dem königlichen Palaste fern bleiben müssen. Schuld daran tragen die böswilligen Verläumder in Pippins Umgebung: kein Zufall, daß er mit bitteren Worten die Höflinge tadelt, die aus Neid sich gegenseitig zerfleischen, nur darauf sinnen, wie sie den Nächsten beschimpfen oder gar stürzen könnten. Im Gegensatz zu ihnen will Jonas dem Fürsten bessere Mahnungen zu teil werden lassen. Sein bischöfliches Amt rechtfertigt dies Vorhaben. Pippins Charakter läßt ihn hoffen, Gehör zu finden, auf daß der König aus dem Traktat wie aus einem Spiegel das erkenne, was er zu thun, was er zu meiden habe.

Die überragende Persönlichkeit Karls des Großen hatte die weltlichen und die geistlichen Angelegenheiten in gleicher Weise geleitet, es verstanden, beide den Zwecken seiner Herrschaft dienstbar zu machen. „Die Einheit seines Reiches war ein Abglanz von der Einheit der Kirche, und nur in seiner Herrschaft über die Kirche lag das Geheimnis seiner Macht.[2])" Auch sein Sohn hatte den Grundsatz aufgestellt, daß ihm das Ansehen des Reiches und die Ehre der Kirche gleichermaßen am Herzen liege; neben der Sicherung von Frieden und Recht solle der Schutz der Kirche seine oberste Pflicht sein. Gerade aber unter ihm zuerst wird die geistliche oder priesterliche Gewalt der königlichen oder kaiserlichen als selbständig entgegengesetzt. Immer häufiger nun begegnet die Berufung auf die Worte einer Dekretale des Papstes

[1]) Ebendort.
[2]) W. Arnold, Deutsche Geschichte 2 (1881), 1, 308 nach Bryce.

Gelaſius[1]): „Zweierlei regiert die Welt, die geheiligte Autorität der Prieſter und die königliche Gewalt. Erſtere aber beſitzt um ſo mehr Bedeutung, als ihre Träger am Jüngſten Gericht auch für die Herrſcher Rechenſchaft ablegen müſſen.“ Sie bilden den Ausgangspunkt des Traktats. Aus ihnen folgert der Verfaſſer die bevorzugte Stellung der Geiſtlichkeit. Dank dem Worte Chriſti beſitzt ſie ja das Recht, zu binden und zu löſen. Sie darf nicht gering geſchätzt werden, mögen gleich einige ihrer Mitglieder aus Läſſigkeit ihre Pflichten verabſäumen. Die Prieſter ſind die Bewahrer des göttlichen Geheimniſſes. Daraus aber ergibt ſich ihr Amt, dem Herrſcher die Aufgaben ſeiner Stellung vor Augen zu führen, ihr Anſpruch weiterhin auf Befolgung eben ihrer Ratſchläge. Rex a recte regendo vocatur. Jonas erläutert dieſen Satz, indem er ausführt, daß nur ein frommes und gerechtes Regiment dem Fürſten den Namen eines Königs zuſichere. Jedes andere macht ihn zum Tyrann. Deshalb muß er zunächſt ſich ſelbſt ſo beherrſchen, ſein Haus ſo verwalten, wie die göttlichen Gebote es vorſchreiben; dann wird ſein Beiſpiel auch auf die Unterthanen einwirken. Insbeſondere iſt es nötig, daß er Sorge trage für Frieden und Eintracht. Er hat ſich der Kirche und ihrer Diener anzunehmen. Jederzeit ſoll er den Klagen der Armen ſein Ohr leihen. Keine Ungerechtigkeit darf Duldung finden. Allgemein ſoll bekannt ſein, daß die Unbill niemals ihrer Beſtrafung entgeht. Der König iſt der Richter der Richter.[2]) Da er allein nicht über alle Rechtsfälle zu Gericht ſitzen kann, hat er ſeine Beamten ſtändig und ſtreng zu überwachen. Alle dieſe Vorſchriften aber ergeben ſich aus einem Satz: der König verdankt ſeine Gewalt nicht ſeinen Ahnen, ſondern der göttlichen Gnade, nach deren Willen er ſie handhaben muß. Deshalb ſchulden ihm die Unterthanen Gehorſam; wenn einſt der Prophet Jeremias zum Gebet für den götzedieneriſchen Nebukadnezar aufforderte, um wie viel mehr hat ein chriſtliches Volk Ver-

[1]) Thiel, Epistolae Romanorum pontificum 1, 349.

[2]) Vgl. dazu Friedrichs des Großen Antimacchiavell Kap. 3: „Die Fürſten ſind die geborenen Richter der Völker, der Gerechtigkeit verdanken ſie ihre Größe; ſie dürfen alſo niemals die Grundlage ihrer Macht und den Urſprung ihrer Einſetzung verleugnen.“ Kap. 14: „Die Fürſten ſind ihrer Einſetzung nach Richter, und wenn ſie zugleich Feldherren ſind, ſo iſt das nur nebenſächlich.“

anlaſſung, für ſeinen Herrſcher Gott anzurufen und ihm nach Gottes Gebot zu gehorchen. Denn eben dies muß auch für die Regierten die einzige Norm jeglichen Handelns ſein. „Nicht genug mag man ſich wundern," heißt es an einer Stelle[1]), „daß die Menſchen, wie von Blindheit geſchlagen, in frevler Vermeſſenheit die Geſetze ihres Schöpfers vernachläſſigen. Die Menſchen geben Geſetze, und ſie werden von den Untergebenen beachtet. Gott hat zum Heil der Seelen Vorſchriften erlaſſen, und niemand achtet auf ſie." Im Volke ſoll die fromme Geſinnung der erſten Chriſten wieder wach werden; ſie ſoll in eifrigem Beſuch der zumeiſt für einen jeden bequem gelegenen Kirchen, in unabläſſigem Gebet wie in der Heilighaltung des Sonntags zum Ausdruck kommen. Wie in allem muß auch hierin der König vorangehen. Nicht eine lange und glänzende Regierung wird ihm den Namen des Glücklichen ſichern, ſondern die Ausbreitung des Gottesreichs auf Erden, deſſen Bedeutung der die Abhandlung beſchließende Auszug aus Auguſtin vor Augen führt.

Verdient die Schrift des Jonas eine ſolch einläßliche Darlegung ihres Inhalts? Sind nicht längere Abſchnitte den Akten der Pariſer Synode vom Jahre 829 entlehnt, den an die Kaiſer Ludwig und Lothar gerichteten Ratſchlägen dieſer Verſammlung? Jonas iſt gleichwohl kein Plagiator. An anderer Stelle, in der Polemik gegen Claudius von Turin in Sachen der Bilderverehrung, hat er ſeiner Meinung über ſolche Art von Schriftſtellerei beredten Ausdruck verliehen.[2]) Die Annahme, daß Jonas als Notar jenes Konzils deſſen Beſchlüſſe wenn nicht ganz verfaßt, ſo doch redigiert habe, iſt wahrſcheinlich und rechtfertigt unſeren Autor.[3]) In der Pariſer Denkſchrift ſah er ſein eigenes Werk. Er konnte einzelne ihrer Teile in der ſpäteren Abhandlung noch einmal verwerten und ſie, immerhin mit leiſen Änderungen, dem jungen König darbieten. Ebenſowenig ja trug er Bedenken, aus ſeinem Laienſpiegel, der Institutio laicalis, die er dem Grafen Mathfrid von Orléans gewidmet hatte[4]), einige Kapitel in dem

[1]) De inst. reg. c. 11.

[2]) Vgl. Amelung a. a. O. S. 31.

[3]) Vgl. ebendort S. 44 nach Simſon a. a. O. 1, 384.

[4]) Mit dieſer Abhandlung mag man das Buch der Dhuoda, Gemahlin des Herzogs Bernhard von Septimanien, vergleichen (Ausg. von E. Bondurand, L'éducation Carolingienne, Paris 1887).

neuen Traktat zu wiederholen. Die gleiche Tendenz mag ihn entſchuldigen, die Art mittelalterlichen Schriftſtellerns überhaupt ſeine Methode begreiflich machen. Ihr eignet eine gewiſſe Pedanterie, wie ſie auch in einer zweiten an Pippin gerichteten Denkſchrift zu Tage tritt. Ausgeſtattet mit dem geſamten Rüſtzeug der Gelehrſamkeit jener Tage will ſie die Unantaſtbarkeit des Kirchengutes darthun. Neben den Zeugniſſen hiſtoriographiſcher Quellen laſſen einige Urkunden für das Bistum Angers und die Abtei Jumièges erkennen, daß die mit ſolchem Beweiſe verbundene Aufforderung zur Rückgabe des entfremdeten Gutes an die rechtmäßigen Beſitzer thatſächlichen Erfolg zu verzeichnen hatte.

Pippin ſtarb im Dezember des Jahres 838, kaum anderthalb Jahre ſpäter folgte ihm der Kaiſer. Härter als ſeine Zeitgenoſſen, die ihn den Frommen nannten, urteilt die Nachwelt über ihn, — härter und deshalb mit nicht weniger Recht. Seine Regierung mit ihren willkürlichen Maßnahmen, mit ihren immer neuen Teilungen hat zum guten Teil verſchuldet, daß an die Stelle des einheitlichen Staatsweſens die Teilreiche ſeiner Söhne traten. Ein jedes von ihnen war ſelbſtändig, mochte auch die Idee eines gemeinſamen Beſitzes am Geſamtreich noch längere Zeit fortbeſtehen. Begrifflich ſetzte die Kaiſerwürde die Unteilbarkeit der Regierungsgewalt voraus, thatſächlich mußte ſie den herkömmlichen Grundſätzen des Teilungsprincips weichen. Der Vertrag von Verdun, ein Werk zunächſt des Laienadels, deſſen drohende Haltung ihn erzwungen hatte, wies der nationalen Abſonderung die Wege. Die fränkiſche Geſchichte zerſplittert ſich fortan in die dreier Staaten, bis nach Aufteilung und Auflöſung des innerlich haltloſeſten unter ihnen und nach vorübergehender Vereinigung von Oſt- und Weſtfranken unter dem ſchwächlichen Karl III. die Entwicklung des franzöſiſchen wie des deutſchen Volkes dauernd getrennte Bahnen einſchlug.

Wir nannten Lothars I. Reich das innerlich haltloſeſte der drei Staatsweſen. Künſtlich zuſammengefügt vereinte es das Stammland der Karolinger, Auſtraſien, mit Italien, die Königspfalzen zu Aachen und Metz mit der ewigen Stadt. Ludwigs des Frommen älteſter Sohn beſchloß in der klöſterlichen Einſamkeit von Prüm ein verfehltes Leben; erfolglos war ſein Ringen um die Weltherrſchaft geweſen, ohne Nachdruck die Abwehr der Normannen und Sarazenen. Dank einer letztwilligen

Verfügung des regierungsmüden Kaisers zersplitterte sich sein Reich in den Händen dreier Söhne, unter denen der mittlere, Lothar II., durch einen unerquicklichen Ehehandel seinen Anteil zur Beute Ludwigs des Deutschen und Karls des Kahlen werden ließ. Immerhin versiegte weder unter Lothar I., dem Neigung für Wissenschaft und theologische Studien nachgerühmt werden, noch unter seinem gleichnamigen Nachfolger die litterarische Produktion in Lothringen vollständig. Wohl ist sie derjenigen in den Nachbarländern keineswegs ebenbürtig: ein Mann aber wie der aus Irland eingewanderte und vielleicht an der Lütticher Lambertkirche als Lehrer thätige Sedulius Scotus verdient Beachtung. Zahlreiche Gedichte verraten Gelehrsamkeit und Gewandtheit in der Verwendung der verschiedensten metrischen Formen; ein glücklicher Fund von Angelo Mai hat seinen Fürstenspiegel der Vergessenheit entrissen.[1])

Im menschlichen Leben, meint Sedulius, gibt es keine Kunst, die schwieriger auszuüben wäre als die, inmitten der heftigen Stürme der Welt gut zu herrschen und den Staat mit Einsicht zu lenken. Allzugroße Freiheit der Bewegung, übermäßiger Reichtum, schlechte Freunde oder Ratgeber, schließlich Unkenntnis der Verwaltung beeinflussen den Fürsten zum Verderben seines Wesens. Und doch sollte es seine Pflicht sein, vor allem anderen den Geboten Gottes zu gehorchen. Dazu muß er den eigenen Willen der Einsicht tüchtiger Räte unterordnen; nur die Besten darf er zu seiner Unterstützung heranziehen. Demütigen Sinnes hat er Gott für die ihm verliehene Herrschaft zu danken: denn die göttliche Fügung hat ihn zum Regiment berufen; er ist ihr Diener. Von ihr hat er um Weisheit zu bitten, gleichwie es einst Salomon gethan. Im Vertrauen auf sie wird er im Unglück nicht verzagen, im Kriege nicht allein in die eigene und der Seinigen Tapferkeit seine Hoffnung setzen. Gewiß, nach Möglichkeit wird er die Entscheidung der Waffen zu meiden suchen, aber dauernder Friede ist nicht einmal wünschenswert. „Kampf und Ungemach sind zuweilen nützlicher für uns Menschen als nur Ruhe und Muße. Der Friede macht schlaff, nachlässig

[1]) Die Schrift des Sedulius findet sich bei Migne, Patrol. lat. 103, 291 ff., seine Gedichte M. G. Poetae aevi Carolini 3, 154 ff. Über ihn vgl. Traube, Abhandlungen der Münchener Akademie, Philos.-philol. Klasse 19 (1891), 338 ff.

und furchtſam, der Krieg hingegen ſtählt den Mut. Er läßt die Gegenwart als ein Vergängliches für nichts achten, ja oft erzeugt er, dank der Gnade Gottes, die ſchöne Frucht größeren Sieges, größerer Eintracht“ [1]), — Worte, die ſonderbar anmuten in ihrer Umgebung und doch wieder hinziehen zu dem Manne, der ſie ausſprach.

Hauptbedingung für den Herrſcher iſt, gleichwie es ſchon Jonas ausgeführt hatte, daß er ſich ſelbſt und ſein Haus in der richtigen Weiſe beherrſche; auch die Königin iſt gehalten, dem Volke mit ihrem Beiſpiel voranzugehen. Erſt dann verdient der Fürſt den Namen eines rex pacificus, deſſen Bild der Dichter in Sedulius gezeichnet hat. „Sieben Dinge ſind nach dem Ausſpruch der Weiſen die ſchönſten auf dieſer Welt: der unbewölkte Himmel mit ſeinem Silberglanz; die ſtrahlende Sonne, wenn ſie über die Bewohner der Erde leuchtet; der Vollmond, wenn er den Spuren der Sonne folgt und keine Wolken ſein Antlitz verhüllen; der fruchtbringende Acker im Glanze der Blumen und Ähren; das wogende Meer, wenn es bei heiterem Himmel an das Geſtade brandet; der Chor der in einem Glauben vereinten Gerechten, ſchließlich der König in der Glorie ſeines Regiments, wenn er in der Halle ſeines Palaſtes Geſchenke empfängt und mancherlei Benefizien austeilt.“ [2]) Acht Säulen ſtützen ſeine Herrſchaft: Wahrhaftigkeit, Ausdauer, Freigebigkeit, Gewandtheit im Reden, Beſtrafung der Böſen, Erhebung der Guten, Mäßigkeit bei der Beſteuerung des Volkes, gerechtes Urteil gegenüber reich und arm, — dieſelben Eigenſchaften alſo, an die einſt Cathwulf Karl den Großen erinnert hatte.

Freilich, einer Grundlage des Königtums gedenkt Sedulius in dieſem Zuſammenhang nicht, der Unterſtützung durch die Kirche. Nicht als ob er ihrer vergeſſen hätte: eindringlicher noch als Smaragdus und Jonas betont er ſeinem Herrn und König gegenüber, in dem aller Wahrſcheinlichkeit nach Lothar II. zu erblicken ſein wird, die Bedeutung des Klerus. Mit Fug verlangt die Kirche die ihr gebührende Ehrung. Der Fürſt muß auf ihre Mahnungen hören. Er hat durch Buße ſeiner Reue Ausdruck zu geben, ſobald er einmal fehlt. Jedes perſönliche Intereſſe iſt

[1]) Kap. 16.
[2]) Kap. 9; das Folgende nach Kap. 10.

dem der Kirche unterzuordnen; ihre Diener müſſen ſtets der königlichen Fürſorge und des königlichen Schutzes verſichert ſein, ihre Vorrechte und Privilegien ſtändig erweitert und vermehrt werden. „Es ſteht ja feſt," erklärt der Verfaſſer[1]), „daß Gott um ſo gnadenreicher ſich des irdiſchen Königs annimmt, je mehr er ſieht, wie eifrig der Fürſt über dem göttlichen Intereſſe, d. h. demjenigen der heiligen Kirche, wacht." In Anlehnung an ältere Satzungen wird verlangt, daß jährlich zwei oder drei Synoden veranſtaltet werden. Ihre Beratungen werden dem Staat zu gute kommen. Ihre Beſchlüſſe aber — ſie ſind wahr und gerecht — hat der König zu beſtätigen, ohne vor ihrer Kenntnisnahme ſich Eingriffe in kirchliche Angelegenheiten zu erlauben.

Zweierlei unterſcheidet die Abhandlung des Sedulius von denen ſeiner Vorgänger. Zunächſt die Form. Unter Anlehnung an das Werk des Boethius De consolatione philosophiae wird am Schluſſe eines jeden Abſchnittes deſſen weſentlicher Inhalt in einem kürzeren oder längeren Gedichte noch einmal wiederholt; nur die Aufforderung des Schlußparagraphen zu eifriger Lektüre iſt nicht mehr in zierliche Verſe eingekleidet worden. Sodann die Art und der Umfang der Beiſpiele. Auch hier begegnen die Verweiſe auf die Könige des Alten Teſtaments, aber der Kreis eben dieſer Verweiſe iſt durch Benutzung anderer und zwar hiſtoriſcher Werke vergrößert worden, eines noch erhaltenen Auszugs aus der Sammlung der Scriptores historiae Augustae[2]) und der Historia ecclesiastica des Rufinus. Zu den römiſchen Kaiſern geſellen ſich ſchließlich Karl der Große und Ludwig der Fromme.[3]) Zum erſten Mal werden ſie in einem für einen Karolinger beſtimmten Fürſtenſpiegel erwähnt. Gab der Verfaſſer damit der Idee vom Zuſammenhang des Einzelnen mit ſeinem Geſchlecht Ausdruck? Oder ſollte es ein Anzeichen dafür ſein, daß ihm die „gute, alte Zeit" vorſchwebte inmitten einer Gegenwart, die an Größe ſo wenig mehr mit den Zeiten Karls und Ludwigs, deſſen Nennung er als Geiſtlicher wohl nicht umgehen konnte, gemein hatte? Wir wagen nicht, dieſe Fragen zu entſchei-

[1]) Kap. 11.

[2]) Vgl. Mommſen, Hermes 13, 298 ff.

[3]) Vgl. dazu den Brief Gregors VII. an Hermann von Metz (M. G. SS. 5, 359), angeführt von H. v. Eicken, Geſchichte und Syſtem der mittelalterlichen Weltanſchauung S. 360.

den. Daß aber die Erinnerung an die Vergangenheit gleichſam in der Luft lag, wird die Betrachtung der letzten Fürſtenſpiegel aus dem 9. Jahrhundert ergeben.

Es iſt hier nicht der Ort, die Wirkſamkeit und die ſchriftſtelleriſche Bedeutung des Erzbiſchofs Hinkmar von Reims ausführlich zu ſchildern.[1]) Wie bewegt war doch ſein Leben geweſen, ſeitdem er im Jahre 845 zum Leiter eines zerrütteten Metropolitanſprengels berufen worden war! Alle Streitigkeiten in dem großen Erzbistum, alle dogmatiſchen Wirren, die Machtkämpfe zwiſchen Staat und Kirche nahmen ſeine Thätigkeit in Anſpruch, jedweder politiſche Handel zog ihn, den Vertreter der Rechte der weſtfränkiſchen Nationalkirche und der eigenen Würde, in Mitleidenſchaft. Sein König, Karl der Kahle, verdankte ihm die Erhaltung und Erweiterung der Herrſchaft. Hinkmar krönte Ludwig den Stammler. Seine letzten Gedanken galten dem zerrütteten Weſtfrankenreich, als er, vor den Normannen flüchtend, in Epernay vom Tode ereilt wurde. In der Jugend hatte er das Wirken und Walten Karls, des großen Kaiſers, wie er ihn mehrmals nennt, beobachtet, Erinnerungen einer glücklicheren Kindheit begleiteten den Mann und Greis bis zum Ziele des Lebens.

Allerdings, ſeine erſte an Karl den Kahlen gerichtete Schrift „Über die Perſon und das Amt des Königs“[2]) hielt ſich noch ganz im Tone der erbaulichen Betrachtung. Sie ſtellt eine Reihe von Leitſätzen auf, zu deren Erklärung wiederum Bibel und Kirchenväter das Ihrige beitragen müſſen. Nur ein guter Fürſt iſt das Glück ſeines Volkes, nur geduldet von Gott iſt der ſchlechte. Nur die beſten Ratgeber bilden ſeine Umgebung. Nur wenn unabweisliche Notwendigkeit ihn antreibt, zieht er in den Krieg, deſſen Teilnehmer nicht der göttlichen Gnade verluſtig gehen, ſobald ſie im gerechten Streite einen Mitmenſchen töten. Der Sieg iſt eine Gabe des Himmels. Geſetzgebung und Rechtspflege ſind im Sinne der Gebote Gottes zu handhaben. Einen Verbrecher zu töten, iſt mit nichten Sünde; denn zur Beſtrafung der Schuldigen iſt dem Herrſcher das Richtſchwert verliehen.

[1]) Seine Werke bei Migne, Patrol. lat. 125 und 126; vgl. dazu die Biographien von C. v. Noorden (1863), Schrörs (1884) und Heller in der Allgemeinen Deutſchen Biographie 12, 438 ff.

[2]) Migne 125, 833 ff.

Mit Strenge wird er über der Beachtung der Geſetze wachen und ſelbſt ſeine Verwandten nicht ſchonen, ſobald ihre Miſſethaten offenkundig ſind. Wenn ſie ihr Unrecht eingeſtehen und Buße thun, ſollen Mitleid und Milde walten, während die Rückſicht auf die Zahl der Frevler niemals den Strafvollzug aufhalten darf.[1]) Man ſieht, es ſind Gemeinplätze, in denen kaum männlich-ernſter Freimut oder ein reiches Maß von praktiſcher Lebensweisheit wiederzufinden ſein werden. Hinkmar ſchreibt gleichſam unabhängig von Zeit und Ort. Beinahe ängſtlich meidet er jedwede individuelle Anſpielung, will man ſie nicht in den wiederholten Mahnungen zu ernſter Strenge erblicken, die bei einem ſolch haltlos ſchwankenden Charakter wie Karl wohl am Platze ſein mochten. Unſelbſtändig ſteht er ſeinen Quellen gegenüber, die auch in dem Traktat De cavendis vitiis[2]), einem Muſterbild für das Privatleben eines chriſtlichen Königs, noch einmal als Grundlage dienen. Die ſchreibluſtige Feder des Erzbiſchofs hat wahrlich Beſſeres geſchaffen als dieſe beiden mit emſiger Haſt zuſammengerafften Abhandlungen. Sie allein jedenfalls würden den Verfaſſer geradezu niedriger einſchätzen laſſen als Jonas von Orléans oder Sedulius Scotus. Erſt die raſchen Thronwechſel nach dem Tode Karls des Kahlen, das kurzlebige Königtum Ludwigs des Stammlers und der Regierungsantritt ſeiner beiden Söhne zeigen, wie viel mehr Nachdruck Hinkmar ſeinen Worten verleihen konnte.

Eine Denkſchrift[3]) an Ludwig aus dem Jahre 877 erinnerte an die Ereigniſſe der älteren fränkiſchen Geſchichte, wie Hinkmar als Parteimann ſie verſtand: ſtets ſei unter den Großen des Landes Zwietracht entſtanden, weil jedesmal die eine Partei, ohne mit der anderen ſich zu beraten, ſich die Einſetzung des Königs zugeſchrieben habe. Ludwig ſoll mit den Führern der Oppoſition eine Verſtändigung ſuchen und einen Reichstag abhalten, auf dem die Einkünfte des königlichen Hofes feſtgeſtellt, die Rechte der Kirche wie der Vaſallen beſtätigt würden. Frieden im Innern und nach außen ſoll das Ziel der Politik ſein, um der allgemeinen Unſicherheit, der heilloſen Zerrüttung zu ſteuern.

[1]) Vgl. hiermit die Auffaſſung Ludwigs XIV., wie ſie P. Sſymank, Hiſtoriſche Vierteljahrſchrift 2, 62 f., dargelegt hat.

[2]) Ebendort 125, 857 ff.

[3]) Ebendort 125, 983 ff.

Der raſche Tod des ſchwachen Königs erſtickte die Keime ſtaatlicher Geſundung. Bald darauf folgte ihm ſein Sohn Ludwig III., der im deutſchen Spielmannslied gefeierte Beſieger der Normannen bei Saucourt, deſſen Eifer Hinkmar auf der Synode zu Fimes im April des Jahres 881 angeſpornt hatte. Das eindruckvollſte aller Synodalſchreiben des 9. Jahrhunderts war ſein Werk.[1]) Nicht mehr mit Bibelſprüchen mahnt er den Fürſten und die Großen an die Pflichten ihrer Stellung: ſie ſind verdrängt durch Auszüge aus den Kapitularien der fränkiſchen Könige. Was er verlangt, war einſt geltendes Recht geweſen; es war befolgt worden und hatte die Größe und das Anſehen des Reiches gefördert. Hinkmar wendet ſich an den König ſelbſt, und aus den mächtigen Worten ſpricht der ganze Ernſt der Lage. „Karl, der große Kaiſer," rufen ſie dem Nachkommen zu, „hat ſein Reich ruhmvoll erweitert und ſechsundvierzig Jahre hindurch es glücklich regiert. Er war bewandert in der Heiligen Schrift wie im göttlichen und weltlichen Geſetz. Nichts that er ohne den Rat dreier vertrauteſter Freunde. Am Kopfende des Lagers verwahrte er ſtets die Schreibtafel ſamt Griffel, um ihr ſeine Gedanken anzuvertrauen. Was er beſchloſſen hatte, wußte er durchzuführen. Du aber biſt noch jung, Du haſt ſo viele Neider um Dich, daß Du allein dem Namen nach regierſt. Wähle Dir treue Berater aus. Sie ſollen das Reich und Deine Getreuen nach dem Willen Gottes lenken, Dein Haus leiten, wie es in den Zeiten Deiner Vorgänger war, — und damals war es gut. Pippin, Karl und Ludwig haben der Kirche keine ſo drückenden Steuern auferlegt, wie ſie jetzt auf ihr laſten. Die Großen des Reiches müſſen wieder lernen, ſich ſicher zu fühlen in ihrem Beſitz. Sorge für Abſtellung der Räubereien, damit das Volk, das ſchon viele Jahre hindurch unter ihnen wie unter den Normannenſteuern ſeufzt, aufatmen kann. Recht und Gerechtigkeit muß wieder im Reiche einkehren, auf daß uns Gott Kraft verleihe gegen die Heiden. Von Verteidigung ſpricht man ſeit langem nicht mehr, nur von Loskauf und Tribut, unter denen die Habe der Armen wie der Beſitz der einſt reichen Kirchen dahingeſchwunden ſind."

Hinkmar kannte die Macht der Erinnerung in einem darniederliegenden Staatsleben. Wie hier appellierte er an ſie in

[1]) Ebendort 125, 1069 ff.

seiner Schrift De ordine palatii.[1]) Sie sollte der Belehrung des Königs Karlmann und der Wiederaufrichtung des Friedens, der Ehre von Staat und Kirche dienen. Sie wendet sich an die „weisen und tüchtigen" Männer, die den Verfasser um Rat angegangen hatten. Die Einheit und Größe des Reiches hatte er ja erlebt; für sie war er in Wort, Schrift und That eingetreten. In trüben Tagen zeichnet er das Bild der glänzenden Vergangenheit. Er wiederholt das Werk des Abtes Adalhard von Corbie, eines Verwandten Karls des Großen, gewiß nur im Auszuge, wie er seinen Zwecken förderlich schien, ohne Zweifel mit Zusätzen, wenngleich diese sich heute schwerlich mit völliger Sicherheit ermitteln lassen werden: keinesfalls hat er seine Vorlage entstellt. Die Vergangenheit zu idealisieren war sein, des Publizisten, gutes Recht; wir wissen heute, welche Schattenseiten dem Zeitalter Karls des Großen anhafteten und welche Keime der Zersetzung gerade unter ihm gereift sind. Er durfte einseitig sein, um des Eindrucks nicht verlustig zu gehen; getrost mag man die Edikte[2]) Karlmanns aus den Jahren 883 und 884 als veranlaßt ansehen durch Hinkmars Mahnungen. Mit gutem Grunde ist die Abhandlung bei den Schilderungen der Zustände am kaiserlichen Hoflager zu Anfang des 9. Jahrhunderts vornehmlich benutzt worden[3]), aber sie ist mehr als eine Quelle allein der Verfassungsgeschichte. Aus jedem Abschnitt spricht der Rat zu bewußter Rückkehr zu den Regierungsmaximen Karls des Großen. Mit einem Worte, es ist der bedeutsamste Fürstenspiegel der Karolingerzeit. Sein Wert wird nicht dadurch geringer, daß allgemeiner gehaltene Paränesen ihn einleiten. Man möchte sagen, daß sie nicht vermieden werden konnten: für den mittelalterlichen Schriftsteller war die Entscheidung einer Frage der Politik ohne Hereinziehung auch der höchsten principiellen Fragen undenkbar. Hinkmar mußte dieser Gewohnheit seinen Tribut zollen. Er weiß, daß nur dann seine Worte Gehör finden, werden sie von den allgemein anerkannten Autoritäten unterstützt; die Übereinstimmung mit ihren Vorschriften ist nützlicher als die

[1]) Ausgabe von B. Krause (M. G. Capitularia 2, 517 ff.) und M. Prou (Bibliothèque de l'école des hautes études, fasc. 85, Paris 1885), letztere mit wertvoller Einleitung.

[2]) M. G. Capitularia 2, 370 ff.

[3]) Vgl. G. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte 3², 412 ff.

Darlegung eigener Gedanken. Er erinnert an das Synodalschreiben vom Jahre 881; er verspricht sich gute Wirkung von ihm, wenn es innegehalten und befolgt wird. Scheinbar unvermittelt mündet er dann ein in den breiten Strom der Schilderung des Hoflebens und bei dessen Einfluß auch des Staatslebens unter dem ersten Frankenkaiser. Karl und seine Familie stehen im Mittelpunkt. Um ihn ist die große Schar der Hof- und Reichsbeamten geschäftig thätig, immer seines Befehles gewärtig. Regelmäßig wiederkehrende Beratungen und Reichstage dienen den Zwecken der Rechtsprechung und Gesetzgebung, die in den Kapitularien ihre Ergänzung findet. Alles aber geht aus von der unmittelbaren Anregung durch den Herrscher selbst. Er zieht die Männer ins Gespräch, die er seltener sieht; er verhandelt bald über dies, bald über jenes; er läßt sich berichten über die Zustände in den Provinzen; er sucht zu erfahren, ob und aus welchem Grunde sich irgendwo Unzufriedenheit oder gar Unruhen bemerkbar machen, ob etwa eine unterworfene Völkerschaft mit Erhebung droht und die Ruhe der Grenzen zu stören trachtet. Absichtlich ist jede Anspielung auf die Gegenwart vermieden. Durch den Gegensatz allein, mit einfachen Mitteln wird die größte Wirkung erreicht. Kein Wort der Klage wird laut. Hinkmar hat sein Versprechen erfüllt, als wahrhafter Samariter neues Öl für die wunden Zustände bereiten zu wollen. Noch hoffte er auf Besserung. Sein letztes Mahnschreiben[1]) an den König und die Großen legte dann noch einmal die Grundsätze dar, deren Beobachtung Kirche und Staat im fränkischen Reiche groß gemacht hatte. Es war sein politisches Testament. Der Biograph des Reimser Erzbischofs hat recht, wenn er seine in der Vergangenheit wurzelnden Ideen im allgemeinen richtige nennt, zugleich aber hinzufügt, daß sie allein nicht im stande gewesen wären, eine durchgreifende Reform herbeizuführen. König Karlmann starb im Jahre 884; der sich vorbereitende Lehnstaat ruhte auf anderen Fundamenten als einst die Monarchie Karls des Großen. —

Wir stehen am Ende unserer Ausführungen. Sie wollten die Eigenart politischer Traktate aus dem 9. Jahrhundert schildern, zumal sie trotz der Anregungen von M. Prou noch nicht nach

[1]) Migne 125, 1007 ff.; dazu vgl. Schrörs a. a. O. S. 443 f.

Gebühr gewürdigt erscheinen. Nicht in systematischer Gliederung sollte ihr Inhalt dem Leser nahe gebracht werden, sondern in der zeitlichen Folge der Schriften selbst. Wer sie im ganzen überschaut, wird geneigt sein, über dem gemeinsamen Grundgedanken die individuell gestaltete Ausprägung zu vergessen. Gewiß, für jeden ihrer Verfasser bot der gleiche, immer wieder von neuem verwertete Quellenvorrat das Rüstzeug; der Gedanke, von ihm sich freizumachen, lag ihnen fern. Er gab ihnen Anfang, Mitte und Ende ihrer Deduktionen, die nur unter solcher Voraussetzung schlüssig waren. Er verschmolz mit ihren eigenen Ideen zu einem einheitlichen Ganzen: dies in seine Bestandteile zerlegen hieße seine Geschlossenheit oder, wenn man will, Folgerichtigkeit tilgen. Unsere Autoren excerpieren die Werke der Väter, verbinden die Auszüge mit selbständigen Zuthaten und bewegen sich doch in althergebrachtem Geleise. Unbesorgt darf der spätere Benutzer jene Abhandlungen verwerten, unbekümmert darum, ob er — ein bei dem häufigen Fehlen kritischer Ausgaben um so mehr entschuldbares Verfahren — die Worte seiner Quelle oder deren patristische Grundlage citiert. Darum aber bedeutet es einen Fortschritt, wenn Sedulius Scotus und in weit erheblicherem Umfang Hinkmar von Reims der Geschichte des Frankenvolkes Beispiele und Vorbilder entnehmen. Nur Geistliche sprechen zu uns.[1]) Nicht aus dem Charakter dessen, auf den sie wirken wollen, leiten sie ihre Vorschriften ab, sondern aus dem phantastischen Bilde eines von der Kirche und ihren Dienern geleiteten Herrschers. Sie kennen nur den fränkischen König, nur das fränkische Reich; wirkte etwa unbewußt der Gedanke von der Universalität des Kaisertums ein, dessen Vertreterin eben die Geistlichkeit war? Sie vertrösten ihn auf das Jenseits, ohne zu sagen, wie er im Rahmen der bestehenden staatlichen Ordnung seine Macht behaupten solle. Stets und ausschließlich erscheint die Kirche als die Wohlthäterin: sie gewährt ja durch die Salbung erhöhte Weihe. Ein Königtum

[1]) Vgl. dazu die Ausführungen von H. Oldenberg über Abschnitte der indischen Epen mit Lehren von den Pflichten des Königs, den Ordnungen seines Benehmens und über die Brahmanen als Dichter mit ihren Ansprüchen auf Schonung, Rücksicht, Verehrung und Gaben; Deutsche Rundschau 28 (1902), 81; ebendort S. 90 f. über das Gesetzbuch des Manu.

eigenen, weltlichen Rechts iſt den Autoren fremd. Bezeichnend genug erinnerte die Synode von Quierzy im Jahre 858 durch ein Schriftſtück aus Hinkmars Feder Ludwig den Deutſchen an die Viſion des Biſchofs Eucherius von Orléans: der habe Karl Martell in der Hölle büßen geſehen, weil er das Kirchengut geplündert und verteilt habe.[1]) Die Einſicht, daß dieſe Zwangsanleihe, wie H. Brunner ſie genannt hat, für die Selbſterhaltung des Staates erfolgt war, der jener Hilfsmittel bedurfte, fand keinen Verfechter. Immer wieder betont man die Rechte der Kirche, die Pflichten des Staates. Immer mehr drängt ſich die Anſchauung von der Superiorität des geiſtlichen Weſens über das weltliche in den Vordergrund.

Trotzdem wäre es irrig, ſie allein als die maßgebende zu bezeichnen. Sie fand ein Gegengewicht in den Stimmen der Laienkreiſe, mögen gleich dieſe keinen Niederſchlag in der Litteratur jener Zeit gefunden haben. Nur zu deutliche Sprache reden doch die beweglichen Klagen mehr als einer kirchlichen Verſammlung, die ſteigende Bedeutung des Laienadels bei jedem Thronwechſel, ſein ſich ſtändig mehrender Beſitz an Kron- und an Kirchengut. Gegenüber Felix Dahn, der allein die kirchlichen Ideenkreiſe ſeiner Betrachtung unterworfen hat[2]), hat ſchon Karl Wilhelm Nitzſch mit Recht betont, daß trotz der Fülle von Bildung und Mitteln, über welche die weſtfränkiſche Kirche verfügte, ſie ſich der rückſichtsloſen Politik des Laienadels in keiner Weiſe gewachſen zeigte.[3]) Als die Geiſtlichkeit die Reſtitution der ihr entriſſenen Güter forderte, wußte es auf der Reichsverſammlung zu Epernay im Jahre 846 der Laienadel durchzuſetzen, daß die Biſchöfe einfach abgewieſen und von der Beratung ausgeſchloſſen wurden. — Wohl ſcheinen die Einleitungsformeln der Königsurkunden dafür zu ſprechen, daß auch am Königshofe die kirchlichen Gedanken die Oberhand hatten. Wenige von ihnen begründen nicht den Willensakt, die Gnadenerweiſung des Herrſchers mit den Worten der Zuverſicht, daß die Sorge für die Geiſtlichkeit auch das Reich ſchirme, dem König zur Seligkeit helfe und das göttliche Mitleid verbürge.

---

[1]) M. G. Capitularia 2, 432.
[2]) Könige der Germanen 8, Abt. 6, 310 ff.
[3]) Geſchichte des deutſchen Volkes 1 (1883), 247.

Vergeſſen wir jedoch nicht: die Geiſtlichen der Kanzlei waren es, die ſolche Sätze niederſchrieben, Sätze, die ſie wiederum den von ihren Standesgenoſſen bearbeiteten Formelſammlungen entlehnten. Wohl hat Karl der Kahle einmal, im Jahre 859, es ausgeſprochen, daß die Biſchöfe die Thronſeſſel Gottes genannt und durch ſie die Urteile Gottes beſchloſſen würden; er ſei bereit, ihrem väterlichen Tadel und ihren erzieheriſchen Willensäußerungen zu gehorchen — ſei er doch von ihnen zum König geſalbt worden[1]) —, aber derſelbe Karl der Kahle hat dem Papſt gegenüber den gewiß weltlichen Gedanken zum Ausdruck gebracht: „Die Könige der Franken ſind königlichen Geblüts; nicht als die Vitztume oder Verwalter der Biſchöfe hat man ſie bislang angeſehen, ſondern als die Herren des Landes.“[2])

Mit einem Worte, man darf den Einfluß der von Geiſtlichen verbreiteten Vorſtellungen, wie ſie in dem von uns benutzten Quellenkreis zu Tage treten, nicht überſchätzen. Das Leben eines jeden Volkes, die Tendenzen eines jeden Zeitalters ſind zu vielgeſtaltig, um die einſeitige Betonung einer alles beherrſchenden Anſchauung auf die Dauer zu ertragen.

Hier kam es nur darauf an, im Widerſpiel der geiſtlichen und weltlichen Gedankenreihen die Bedeutung der erſteren zu ſchildern, die richtigen Maßſtäbe zu finden für die Einſchätzung ihrer Kraft.

---

[1]) M. G. Capitularia 2, 451.

[2]) Migne, Patrol. lat. 124, 886, angeführt von J. Ficker, Wiener Sitzungsberichte, Phil.-hiſt. Klaſſe 72 (1872), 102.

Zur Geſchichte der Handelsbeziehungen zwiſchen Südweſtdeutſchland und Italien.

Von

G. v. Below.

Aloys Schulte, Geſchichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwiſchen Weſtdeutſchland und Italien mit Ausſchluß von Venedig. Herausgegeben von der Badiſchen Hiſtoriſchen Kommiſſion. 1. Band: Darſtellung. XXXII u. 742 S. 2. Band: Urkunden. Mit 2 Karten. 358 S.

Im Jahre 1890 betraute die Badiſche Hiſtoriſche Kommiſſion Schulte mit der Aufgabe, Urkunden und Aktenſtücke zur Geſchichte des Handelsverkehrs der oberitalieniſchen Städte mit denen des Oberrheins während des Mittelalters zu ſammeln. Auf dieſe Anregung geht das vorliegende Werk zurück, das nun freilich einen viel weiteren Inhalt hat, als urſprünglich geplant war. In einem verhältnismäßig kleinen Band werden Urkunden geboten, ein ſehr ſtattlicher bringt eine Darſtellung und zwar nicht bloß des Handelsverkehrs im engeren Sinne, ſondern auch des Transportweſens, der Handelsſtraßen, der gewerblichen Thätigkeit. Man kann ſagen: wir erhalten eine zwar in mehreren Punkten lückenhafte, dafür aber in anderen wiederum um ſo eingehendere Wirtſchaftsgeſchichte der ſtädtiſchen Berufszweige Südweſtdeutſchlands und ſeiner Beziehungen zu Italien; wobei noch hinzuzufügen iſt, daß die räumliche Ausdehnung ſo weit als nur irgend möglich genommen worden iſt. Die Bezeichnung „Weſtdeutſchland“ im Titel ſagt freilich zu viel. Denn Schulte ſtellt die Beziehungen Nordweſtdeutſchlands zu Italien (die vorzugs-

weiſe durch Brügge vermittelt werden) dafür nicht eingehend genug dar. Es ſoll ihm daraus kein Vorwurf gemacht werden. Aber er hätte ſich mit dem Titel „Südweſtdeutſchland“ begnügen können. Es läßt ſich ſchwer ein Urteil darüber gewinnen — zum Teil komme ich darauf noch zurück —, ob die Abweichung von der durch die Badiſche Hiſtoriſche Kommiſſion urſprünglich geſtellten Aufgabe ganz zu billigen iſt. M. E. hat eine in ſich geſchloſſene, d. h. nicht alles Mögliche, was wohl auch noch mitgenommen werden kann, heranziehende Darſtellung ſtets gewiſſe unerſetzbare Vorteile, und ich möchte ferner glauben, daß Schulte gut gethan hätte, einen Teil der Arbeit, die er der „Darſtellung“ gewidmet hat, lieber auf weitere archivaliſche Studien zu verwenden. Warum waren die Beſuche in Italien, von denen er im Vorwort ſpricht, nur ſo eilig? Doch wir wollen uns über dieſe Fragen nicht lange aufhalten. Es läßt ſich für Schulte auch manches anführen; man mag darüber ſein Vorwort nachleſen. Jedenfalls iſt das Werk, das er uns ſchenkt, mit größter Dankbarkeit aufzunehmen. Wenn ſeine archivaliſchen Studien umfangreicher hätten ſein können, ſo ſind ſie immerhin doch ſehr reich und vielſeitig; ihre Früchte ſind nicht bloß in dem Urkundenbuch niedergelegt, ſondern auch die „Darſtellung“ ſtützt ſich ſehr oft unmittelbar auf ungedrucktes Material. Vielleicht noch höher iſt die Bewältigung der gedruckten Quellen und der Litteratur zu ſchätzen. Es handelt ſich hier um eine bedeutende Zahl von teilweiſe nicht leicht zu beſchaffenden Editionen, Unterſuchungen und Darſtellungen. Der Benutzer empfängt den größten Reſpekt vor der beneidenswerten Arbeitskraft, die in Schultes Werk ſteckt. Es kommt hinzu ein außerordentlicher Scharfſinn, mit dem Schulte den Stoff kritiſch zu ſichten und auch in ſcheinbar unbedeutenden Äußerungen der Quellen etwas für den großen Zuſammenhang Wichtiges zu entdecken weiß. Die Litteratur der deutſchen Wirtſchaftsgeſchichte beſitzt nur ſehr wenige Bücher, aus denen ſo viel und ſo vielſeitige Belehrung zu ſchöpfen iſt wie aus dem vorliegenden. Am originalſten iſt es wohl in den Abſchnitten über die Handelsſtraßen und über den Geldhandel. Aber auch in überaus zahlreichen anderen Beziehungen gibt es uns wertvolle und wertvollſte Aufſchlüſſe. Wenn ich nun im folgenden über einige Fehler, die ihm anhaften, ſprechen werde, ſo will ich, um nicht mißverſtanden zu werden, bekennen,

daß ich, trotzdem ich mich an den Mängeln des Buches ſtoße, doch für die Belehrung, die es enthält, eine perſönliche Dankbarkeit empfinde. Im allgemeinen möchte ich ſagen, daß Schulte in der kritiſchen Zubereitung des Stoffes Bewundernswertes, vielleicht oft Unübertreffliches leiſtet, daß er aber in der Form der Darſtellung manches zu wünſchen übrig läßt und mehrfach die Dinge nicht bis zum letzten Grunde durchdenkt. Er vollendet alſo die Arbeit, die dem Hiſtoriker obliegt, nicht ganz.

Was die Form anlangt, ſo iſt das Buch lebhaft geſchrieben. Indeſſen der Name einer Darſtellung im echten Sinne des Wortes kommt ihm nicht zu. Es hat überwiegend die Geſtalt der Unterſuchung. Das wäre nun an ſich kein Vorwurf. Allein es muß geſagt werden, daß Schulte es in Bezug auf die Form etwas an Sorgfalt fehlen läßt. Die Dispoſition leidet namentlich darunter, daß er geographiſche und hiſtoriſche Abſchnitte abwechſelnd aufeinander folgen läßt. Überſichtlich kann man ſie nicht nennen. Auch innerhalb der geographiſchen und geographiſch-hiſtoriſchen Abſchnitte iſt die Anordnung mehrmals unzweckmäßig. Es wäre ferner ſtrenge Beſchränkung auf das ſachlich Notwendige geboten geweſen. Was hat es für einen Zweck, daß S. 85 ff. ein langes Referat über die Abhandlung Scheffer-Boichorſts über Chiavenna eingeſchoben wird? Solche Fälle (ſ. unten über die Schweiz als „Paßſtaat") ſind freilich Ausnahmen. Dagegen iſt Schulte oft nachläſſig in der Satzbildung. Vgl. S. 521: „Man muß ſich auch von den uralten gemeinſchaftlichen Verkaufsſtänden trennen, ſo war die Tuchlaube das Haus der ... Tuchhändler." Man weiß wohl, was Sch. ſagen will; thatſächlich aber hat er etwas anderes geſagt. Auch von Stilblüten hält er ſich nicht ganz fern. Vgl. S. 402 (ebenda eine zweite): „Während dieſes zwanzigjährigen Friedens reckte ſich die Eidgenoſſenſchaft auf friedlichem Wege." Jedenfalls hätte ſich Schulte wohl um einen präciſeren Ausdruck bemühen können. Auch wäre manches in die Anmerkungen zu verweiſen geweſen, ſo die Namen der Verfaſſer von Unterſuchungen.

Daß Schulte die Dinge nicht bis zum letzten Grunde durchgedacht hat, zeigt ſich beſonders in den Abſchnitten über die „Schweiz als Paßſtaat". Nach ihm iſt die Eidgenoſſenſchaft „von vornherein ein Paßſtaat" (S. 226). Der Vater der Schweiz iſt „nicht der ſagenhafte Tell, ſondern der Mann, der die ſtäubende

Brücke (über die Reußkatarakte) ersann und ausführte" (S. 174), was in den Jahren 1218—1225 geschah (S. 178). Diese „That wies dem Welthandel andere Bahnen, führte die Gründung der Eidgenossenschaft wie die Bildung des Kantons Tessin herbei" (S. 170). Die Schweizer erkannten schon von Haus aus die Bedeutung, die die Eröffnung des Gotthardweges durch die Anlage der Brücke gehabt hat. „Die Eidgenossenschaft ist nicht aus weltentlegenen Gemeinden gebildet, sondern es haben sie Leute gegründet, die wußten, daß ihrem Land eine Bedeutung innewohne" u. s. w. (S. 173). „Der Paß gab diesen Thalleuten die werbende Kraft und politische Bedeutung. Die Schweiz ist der Paßstaat des St. Gotthard geworden, und in ihm erkennen mit Recht noch heute die Schweizer das Centrum des Staatengebildes .... Die Weite des Blickes, ... die Neigung und Fähigkeit, jede Schwankung der europäischen Lage auszunutzen", besaßen die Eidgenossen deshalb, weil „sie die Waren des Welthandels über die Berge führten[1]) und mit den Kaufleuten, den Boten, Pilgern, Herren und Fürsten, die durch ihr Land zogen, sprachen [sic!]" (S. 230).[2]) „Ihr Staatsgebilde war ein Paßstaat eigentümlichster Art" (S. 446; daselbst wird es auch als bedeutungsvoll angesehen, daß „die einzigen Wohnstätten, die diese Forts (nämlich die der neuen Befestigung des Gotthard) umschließen, nach Uri gehören, das der Keim zur Schweiz war"). Schulte wird nicht müde, immer zu wiederholen, daß die Schweiz ein „Paßstaat" sei. Schon im Vorwort rühmt er sich dieser Auffassung als einer wichtigen wissenschaftlichen Entdeckung. Es scheint fast, als ob er in ihr den bedeutendsten Ertrag seiner Studien sieht. Auch in den Recensionen, die bisher über Schultes Buch erschienen sind, wird jene Auffassung als große wissenschaftliche Errungenschaft gepriesen, selbst von Seiten aus, von denen man sonst kritischere Urteile zu vernehmen gewohnt ist. Ich muß indessen gestehen, daß ich anderer Ansicht bin.[3]) Unter

[1]) sc. als Pferde- und Ochsenführer. Anm. des Recensenten.

[2]) Vgl. noch den Schlußsatz auf S. 230 mit dem eigentümlich an das Vorhergehende anknüpfenden „So".

[3]) Nach Hampe, Deutsche Litteraturzeitung 1902, Sp. 1206 sind die von mir im folgenden kritisierten Abschnitte, speciell der „überaus fruchtbare" über die Entstehung der Schweiz, „die glänzendsten Kapitel" des Buches. Sein auch sonst zu weit gehendes Lob liefert einen neuen Beleg

„Paßſtaat“ verſtehe ich einen Staat, deſſen Lebensbeziehungen der Mehrzahl nach durch einen Paß bedingt ſind. Verhält es ſich ſo mit der Schweiz? Schulte hat ſich das Problem offenbar nicht näher überlegt, ſondern iſt durch die Freude über den Ausdruck „Paßſtaat“, der ihm wohl halb zufällig gekommen, kaptiviert worden. Man merkt der Sprache der betreffenden Abſchnitte, die unruhig, manchmal etwas orakelhaft abgeriſſen iſt, die freudige Erregung des Verfaſſers an. Soweit ſich für Schultes Theorie eine Anknüpfung an eine Thatſache finden läßt, iſt das allenfalls Zuläſſige ſchon von Öchsli, Die Anfänge der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft (Zürich 1891), S. 246 ff. hervorgehoben worden. Im Jahre 1231 kaufte König Heinrich die Vogtei über das Thal Uri von dem Habsburger Grafen Rudolf dem Alten zurück und ſtellte die Bewohner damit unter unmittelbar königliche Gewalt. Öchsli meint nun, es ſei „höchſt wahrſcheinlich, daß die Gotthardſtraße bei der Befreiung Uris eine Rolle ſpielte. Bisher wenig beachtet, hatte das kleine Alpenthal durch die Eröffnung der durch dasſelbe führenden Gebirgsſtraße politiſche Bedeutung gewonnen“. Schulte (S. 177) macht daraus zu kühn: „Wohl nichts anderes hat den jungen König zum Rückkauf der Vogtei veranlaßt als die Abſicht, den Paß in ſeine Hände zu bringen.„ Der Habsburger ſei hier „offenbar dem ſtärkeren Konkurrenten [um den Gotthardpaß!] gewichen.“ Ich will es nicht als ſchlechthin ausgeſchloſſen bezeichnen, daß das Motiv des Rückkaufs die Rückſicht auf die Gotthardſtraße geweſen ſei. Aber wahrſcheinlich iſt es mir nicht. Zunächſt wird man fragen, ob die königliche Gewalt grundſätzlich Wert darauf legte, das Gebiet in der Nähe der Alpenpäſſe „reichsfrei“ zu machen. Die Frage iſt zu verneinen, wie jeder unbefangene Urteiler zugeben wird. Speciell betreffs der Gotthardſtraße ſcheint das Königtum eine gewiſſe Gleichgültigkeit in dieſer Beziehung an den Tag zu legen. Denn, wie Schulte ſelbſt (S. 180) annimmt, hat Kaiſer Friedrich II. die Vogtei Urſeren von der Reichsvogtei über das Gebiet des Kloſters

für die alte Wahrheit, daß eigentlich nur diejenigen Recenſionen ſchreiben ſollten, die auf dem betreffenden Gebiet gründlich bewandert ſind. Hampe, in ſeinen Arbeiten ein Autor von Urteil, ſteht den verfaſſungs- und wirtſchaftsgeſchichtlichen Studien ferner und wird, da er die bisherige Litteratur nicht ausreichend kennt und aus Schultes Buch ſehr vieles zum erſten Male erfährt, von deſſen ihm neuen Inhalt überwältigt.

Disentis getrennt und an die Grafen von Rapperswil gegeben. Wenn Öchsli sich darauf beruft, daß derselbe Kaiser 1241 den Comern die Bitte abschlug, ihnen das Thal Leventina zu verleihen, da er es einstweilen selber behalten wolle (S. 247), so ist in der Urkunde doch noch gar nicht gesagt, daß er es um der Gotthardstraße willen nicht aus der Hand gab. Soll sie aber wirklich so gedeutet werden, so folgt daraus nur, daß im Jahre 1241 eine bestimmte Anschauung auf seiten des Kaisers vorhanden war, noch nicht ihre Existenz bei seinem Sohne im Jahre 1231. Die allgemeine Voraussetzung für die Wahrscheinlichkeit der Schulteschen Theorie läßt sich also nicht erweisen; ich möchte sie sogar bestreiten. Einen früher angenommenen speciellen Grund für König Heinrich, sich im Jahre 1231 des Gotthardpasses zu bemächtigen, stellt Öchsli (S. 247) nach dem Vorgang von Meyer von Knonau selbst in Abrede. Nur flüchtig wollen wir hierbei daran erinnern, daß nie ein König über den Gotthard gezogen ist (Schulte S. 230.) Wenn aber jenes Motiv bei Heinrich nicht nachweisbar ist, so ist es anderseits sehr möglich, daß die Anregung zum Rückkauf der Vogtei von den Bewohnern von Uri ausgegangen ist (Öchsli S. 248), oder auch, daß der Rückkauf, bezw. der Gebietstausch auf besondere Wünsche, bezw. auf eine besondere Situation der Habsburger zurückgeht (Öchsli S. 248; Schulte S. 177 Anm. 2). Nehmen wir jedoch selbst das von Öchsli vermutete Motiv als wahrscheinlich an, so werden damit noch keineswegs die von Schulte daran geknüpften Übertreibungen gerechtfertigt. Die Eidgenossenschaft ist ihrer Entstehung nach noch nicht ein „Paßstaat", weil Uri um des Gotthard willen für reichsfrei erklärt worden ist. Die Reichsfreiheit war den Bewohnern sehr wertvoll; aber es mußten noch große Thaten hinzukommen, bis eine Eidgenossenschaft vorhanden war; die bloße Reichsfreiheit hat die Eidgenossenschaft noch nicht gemacht. Nach Schulte gibt die Gotthardstraße den Schweizern die „Weite des Blickes". Der nüchterne Schweizer Öchsli drückt sich kühler und darum richtiger aus (S. 225): Die Urner konnten, da ihnen infolge der Eröffnung des St. Gotthard der italienische Markt offen stand, ihr Vieh und ihre Milchprodukte besser verkaufen und zogen auch aus der Säumerei und Schifffahrt (auf dem Vierwaldstätter See) reichlichen Gewinn. Schulte muß schon eine magische Wirkung der Berührung mit den „Waren des Welt-

handels“ für die Säumer annehmen. Welches Unheil seine Übertreibungen anrichten können, das sieht man bereits aus den bisher erschienenen Referaten über sein Buch. In einem bezeichnet ein sonst verständiger Autor die Anschauung, daß (wie die Schweizer Historiker es allgemein annehmen) der Markgenossenschaft eine entscheidende Bedeutung für die Bildung der eidgenössischen Staaten zukomme und daß (nach Ratzels Worten) „die geschützte Lage von Uri, Schwyz und Unterwalden in ihren zurückgezogenen Thälern der Eidgenossenschaft wie ein Anziehungspunkt und Wachstumsmittelpunkt zu Grunde liegt,“ als durch Schultes Forschungen abgethan. Ganz gewiß kommt der Markgemeinde für die Entstehung der Schweizer Kantone eine große Bedeutung zu, und ich bin auch altväterisch genug, trotz Schulte zu glauben, daß die Weltabgeschiedenheit der alten Gemeinden ein starkes Moment in der Bildung der Eidgenossenschaft ausmacht. In eigentümlicher Art beantwortet Schulte (vgl. S. 732 mit S. 182) die von ihm aufgeworfene Frage: „Welcher Geist schuf den Bund der Eidgenossen?“ „Es war der Geist der Lokalisierung, der in der Schweiz so mächtig ist und jeden Kanton bis heute antreibt, womöglich alle Ämter und alle Thätigkeiten durch Eingeborene versehen zu lassen.“ Darauf soll „die ruhmvolle Geschichte der Schweiz“ beruhen. Wo bleibt denn hier aber die „Weite des Blicks“, die die Eidgenossen durch die Berührung mit den „Waren des Welthandels“ gewonnen hatten? Es bedarf keiner Beweisführung, daß nicht „der Geist der Lokalisierung“, sondern das ungebrochene Selbständigkeitsgefühl in erster Linie die ruhmvolle Geschichte der Schweiz geschaffen hat. Der Kantönligeist ist im Mittelalter nicht etwas specifisch Schweizerisches, sondern das Indigenatsrecht hat in allen deutschen Territorien seine lange, aber keineswegs sonderlich ruhmvolle Geschichte, und „der Geist der Lokalisierung“ lebt im heutigen Deutschen Reich zwar wohl nicht so stark wie in der heutigen Schweiz, tritt jedoch in manchen Einzelstaaten noch recht bemerkbar entgegen, z. B. bei der Berufung von Universitätsprofessoren. Jene Bemerkung hält Schulte übrigens nicht ab, an anderer Stelle (S. 444) von einer „unitarischen Richtung“ der Eidgenossenschaft auf dem Gebiete des Handels zu sprechen. Doch sagt dieser Ausdruck anderseits auch wohl wieder etwas zu viel. Wenigstens wenn Schulte sich darauf beruft (S. 445), daß einige Kantone gemeinschaftlich die Getreide-

ausfuhr auf dem St. Gotthard regeln, so ist dies erstens nicht eine Angelegenheit der ganzen Eidgenossenschaft, und sodann ist zu berücksichtigen, daß hier gewissermaßen eine Einzelfrage, nämlich die der für jene Kantone besonders schwierigen Getreideversorgung, vorliegt. Jedenfalls ist es abermals eine Übertreibung, wenn Schulte (S. 445) aus jener Thatsache „wieder" den Schluß zieht, „daß der St. Gotthard das Herz der Eidgenossenschaft war". Um noch einige Einzelheiten hier anzuschließen, so steht mit der Anschauung, daß die Eidgenossenschaft planmäßig die Gotthardstraße mit ihrer ganzen Fortsetzung in ihren Besitz habe bringen wollen, der nur zufällig zu stande gekommene Erwerb des Aargaus, der das von Schulte angenommene System erst recht vollendete, nicht gerade in Übereinstimmung (S. 445). Sodann sei darauf hingewiesen, daß die Säumer, die nach Schulte bei der Gepäckexpedition die hohen und weiten Gedanken einsaugen, des gemein-schweizerischen Sinnes entbehren: Die Urner schließen sich in Bezug auf das Recht zum Transport der Welthandelswaren monopolistisch gegen die Luzerner ab und sind selbst mit denen von Schwyz und Unterwalden darüber nicht ganz einig, bis ins 15. Jahrhundert hinein (Öchsli S. 227; Schulte S. 405).[1])

[1]) In seinem Aufsatz „Uber Staatenbildung in der Alpenwelt" im „Historischen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft", Jahrgang 1901, S. 1 ff. übertreibt Schulte den Charakter des angeblichen „Paßstaates" noch stärker. Es finden sich darin zwar viele hübsche Beobachtungen, wie es sich von einem so scharfsinnigen und kenntnisreichen Autor nicht anders erwarten läßt; aber im allgemeinen Urteil geht Schulte auch hier wiederum mehrfach fehl. S. 11 formuliert er seine Sätze noch krasser als in der ausführlichen Darstellung. Er zeigt fast einen Fanatismus, alle möglichen Staaten für „Paßstaaten" zu erklären. Einer der wesentlichsten Gründe des Kampfes des jungen Liudolf gegen seinen Vater Otto I. war „das Streben, aus Schwaben einen Paßstaat zu machen" (S. 7). „Auch heute noch ist Österreich ein Paßstaat" (S. 20). Es gibt aber nach Schulte noch viel mehr Paßstaaten. Man könnte annehmen, daß er jeden Staat, in dem sich ein Paß befindet, für einen „Paßstaat" hält, wenn er nicht gerade bei der Schweiz aus dem Begriff „Paßstaat" bestimmte Folgerungen zöge. S. 12 f. geht er von dem durchaus richtigen Gedanken aus, daß die Landstände sehr viel zur Konsolidierung der Territorien beigetragen haben. Aber inkorrekt ist es, wenn er sagt: „Hätten die habsburgischen Herrscher sehr früh Landstände geschaffen" u. s. w. Die Landstände sind nirgends durch einen Fürsten geschaffen worden. Der Ausdruck „Selbstverwaltung", mit dem Schulte viel operiert (z. B. S. 12), wird am besten nur im technischen Sinne gebraucht.

Wie Schulte die Schweiz als „Paßſtaat“ konſtruiert, ſo ſchiebt er auch den Habsburgern die Abſicht der Gründung eines ſolchen zu. Der Erwerb von Luzern und dem benachbarten Gebiet „ſchien beſtimmt zu ſein, auf alle Zeiten den Gotthard dem Hauſe Habsburg zu ſichern ... Rudolf hatte den Grund zu einem öſterreichiſchen Paßſtaate deutſcher Zunge gelegt und den Plan, weiter weſtlich einen ſolchen romaniſchen Blutes zu begründen, verhindert“ (S. 180). (Den romaniſchen wollte nach Schulte Peter II. von Savoyen gründen; derſelbe habe in dem Paß auf dem St. Bernhard den „Rückgrat ſeiner Pläne“ geſehen). Albrecht „nahm ſofort das Werk ſeines Vaters auf. Der Gotthard ſollte die Haupthandelsſtraße zwiſchen Italien und Flandern werden“ (S. 191.) Er verſuchte, „den geſamten Verkehr auf den Gotthard zu vereinigen“ (S. 195). „Die Politik, die er trieb, war die der ſich bildenden Nationalſtaaten, denen es gelang, die Teilbildungen zu überwinden“ (S. 204). Gegenüber dieſen Übertreibungen muß wiederum darauf hingewieſen werden, daß Schulte ſich offenbar gar nicht klar gemacht hat, was denn ein Paßſtaat iſt. Sodann ſchreibt er jenen Habsburgern zu viel Abſicht, zu viel Planmäßigkeit zu. Er betont zwar mit Recht, daß die Habsburger ein großes Intereſſe am Gotthardverkehr hatten, inſofern der Luzerner Zoll ihnen außerordentlich viel einbrachte. Indeſſen dieſen Geſichtspunkt hatte, ohne ſolche Übertreibungen, auch ſchon Öchsli S. 255 geltend gemacht (Schulte hätte S. 205 ff. dieſen citieren ſollen). Und ferner müßte man, um mit der Sicherheit, wie es Schulte thut, urteilen zu können, doch zuvor einigermaßen genau wiſſen, wieviel von den Zolleinnahmen wirklich auf den Verkehr mit den Waren des „Weltverkehrs“ zurückgeht (vgl. dazu Schulte S. 207 Anm. 1). Der Zoll zu Luzern regt übrigens noch zu anderen Bemerkungen an. Nach der Auffaſſung, die Schulte von der Eidgenoſſenſchaft hat, müßte man annehmen, daß ſie kein höheres Ziel hätte haben können als den Erwerb jenes Zolles. Aber eine gerade darauf gerichtete Politik tritt nicht hervor. Der Luzerner Zoll bleibt noch lange öſterreichiſch. Die Habsburger haben ſo wenig Verſtändnis für den „Paßſtaat“, daß ſie ihn ſogar verpfänden (S. 404). Der eidgenöſſiſche „Paßſtaat“ hat lange ohne ihn exiſtiert. Später gerät allerdings die Stadt Luzern mit den Habsburgern wegen eines Zolles in Konflikt. Allein ſolche Zoll-

ſtreitigkeiten zwiſchen Landesherren und Städten kommen auch im übrigen Deutſchland häufig vor. Die Hauptſtütze für die Annahme einer Paßſtaatpolitik Albrechts ſieht Schulte in einem Privileg für Johann von Chalon betreffs des Zolles von Jougne (S. 194). Mir ſcheint indeſſen das Motiv der Handlung weit mehr in der beſonderen Situation Johanns (vgl. Schulte S. 197) als in einer bewußten Handelspolitik Albrechts zu liegen. Daß es „ein völlig ausſichtsloſes Unterfangen" war, bemerkt Schulte ſelbſt (S. 211). Wenn er ferner des Königs Bemühungen im Jahre 1299, den italieniſchen Kaufleuten ſicheres Geleit zu verſchaffen, in ſeinem Sinne deuten will, ſo führt wiederum er ſelbſt (S. 193) den Nachweis, daß die Initiative von den Welſchen ausging. Eine bewußte Paßſtaatpolitik läßt ſich alſo nicht ſo ohne weiteres aus den betreffenden Nachrichten folgern. Bemerkenswert iſt die Zollpolitik Albrechts gewiß; aber das Intereſſanteſte ſind ſeine Maßnahmen hinſichtlich der Rheinzölle, worauf die Forſchung ſchon früher aufmerkſam geworden iſt. Deswegen jedoch Albrechts Politik mit der der ſich bildenden Nationalſtaaten auf eine Linie zu ſtellen (ſ. oben), geht m. E. zu weit.

Der Eifer, mit dem Schulte verſucht, die Exiſtenz einiger Paßſtaaten nachzuweiſen, läßt ihn nicht dazu kommen, unbefangen und ſchlicht die Bedeutung feſtzuſtellen, die der Gotthardweg im Verhältnis zu den andern Alpenpäſſen gehabt hat. Manche Äußerungen klingen übertreibend. Mir iſt es zweifelhaft, ob wirklich jene „That" (ſ. oben) „dem Welthandel andere Bahnen wies". Die Veränderung vollzog ſich doch innerhalb eines verhältnismäßig kleinen Raumes und der Gotthardweg iſt doch nur eine unter mehreren Alpenſtraßen. Übrigens iſt Schultes Darſtellung an thatſächlichem Material ſo reich, daß man ſeine Übertreibungen auf Grund ſeiner eigenen Mitteilungen auch wieder korrigieren kann. Indeſſen an einem überſichtlichen Vergleich der verſchiedenen Alpenpäſſe hat er es nun eben fehlen laſſen.

Weit ſtärker noch tritt der Mangel einer überſichtlichen Darſtellung hinſichtlich der Transportorganiſation auf den Alpenpäſſen hervor. Schulte ſpricht oft von ihr; er hat alſo das Beſtreben, ſie in den Bereich ſeiner Arbeit zu ziehen. Allein erſtens finden ſich darüber nur zerſtreute Notizen an verſchiedenen Stellen. Und zweitens iſt er da, wo er von dieſen Dingen

spricht, einerseits zu umständlich, anderseits zu knapp, mitunter bis zur Unklarheit. Wenn man seine Schilderung der Transportorganisation auf dem Gotthardweg (S. 404 ff.) mit der bei Öchsli (S. 226 ff.) vergleicht, so verwertet er zwar mehr Nachrichten; aber Öchsli ist übersichtlicher und klarer. Seite 404 weiß Schulte ganz bestimmt zu erzählen, daß die Transportorganisation auf der Gotthardstraße „auf die Grundherrschaft zurückgeht". Für diese Behauptung liegt gar kein Anlaß vor. Es ist aber überhaupt unzulässig, sich so bestimmt auszudrücken. Öchsli S. 227 sagt richtiger, daß das Monopol „sich vermutlich auf Verleihung des Königs oder Reichsvogtes im 13. Jahrhundert gründete". Nicht viele Leser werden ahnen, um was es sich handelt, wenn Schulte S. 406 von „Fronarbeiten" spricht. Öchsli S. 226 ist auch hier verständlicher (vgl. auch dessen Regesten S. 303). In den Ausführungen über die Transportorganisation auf der Septimerstraße (S. 361 ff.) ist Schulte nicht klar darüber, welches Verhältnis zwischen Gemeinden und Transportgenossenschaften bestand. Seine Unklarheit hat schon zu inkorrekten Auffassungen geführt (Westd. Ztschr. 20, S. 247).

Nachdem Schulte von der gewaltigen Wirkung gesprochen hat, die die Berührung mit den Waren des Weltverkehrs auf die Schweizer ausgeübt habe, erzählt er später (S. 602), ohne den Widerspruch zu bemerken, daß den am Fuße der Alpen oder gar im Gebirgsbereiche gelegenen Städten — nur wenig Bedeutung für den Handel zukam. Die an ihm vorzugsweise beteiligten Städte hätten überhaupt der Eidgenossenschaft im allgemeinen nicht angehört. Mit anderen Worten: die behauptete großartige Wirkung auf die Schweiz ist in Wahrheit recht gering. Was Schulte dann weiterhin über die Frage, welche Städte den stärksten Anteil am Handel gehabt haben, mitteilt, ist im einzelnen außerordentlich lehrreich; soweit er aber die Erscheinungen zu erklären sucht, zeigt er in noch stärkerem Maße als in den Äußerungen über die „Paßstaaten" den oben gerügten Mangel. Er stellt zunächst die Behauptung auf (S. 602 f.), daß „ausschließlich die Reichsstädte" Träger des Handels nach Italien seien. Er muß sich jedoch sofort selbst den Einwand machen, daß freilich fast alle namhaften Städte in den hier in Betracht kommenden Gegenden Reichsstädte waren. Allein er meint seine Meinung trotzdem festhalten zu können und erklärt die von ihm

behauptete Erscheinung mit der Bemerkung, daß die Bürger der Territorialstädte keinen genügenden Schutz durch ihre Herren fanden, während die Reichsstädte selbst und mit Nachdruck ihre Interessen vertraten und durch den Namen des Kaisers ein Relief erhielten. Nun bin ich der letzte, der die Wichtigkeit des politischen Moments unterschätzen wollte. Ich will auch nicht im mindesten die schon oft hervorgehobene Thatsache bestreiten, daß die Autonomie der mittelalterlichen Städte ihrem Handel zu statten kam. Indessen jenes Problem ist doch komplizierter, als Schulte annimmt. Zunächst fehlen Landstädte mit wenigstens etwas Handelsverkehr nicht ganz: es sind Freiburg i. B. und Rastatt zu nennen (Schulte S. 665). Freiburg ist die einzige reiche landesherrliche Stadt — nun, dieses beteiligt sich doch auch am Handel. Im übrigen hatten die Freiburger durch die Silberproduktion Beschäftigung. Anderseits läßt sich nicht von sämtlichen Reichsstädten nachweisen, daß sie Beziehungen zu Italien haben. Ferner kommt in Betracht, daß manche Landstädte infolge ihrer wachsenden wirtschaftlichen Bedeutung, bezw. im Zusammenhang mit ihr Reichsstädte geworden sind und daß manche Landstädte dasselbe Maß von Autonomie, vielleicht sogar ein höheres als manche Reichsstädte gehabt haben. Weiterhin konstatiert Schulte, daß einem Teil der Reichsstädte wiederum die Beziehungen zu Italien fehlen, so Straßburg und Mainz. Er wundert sich, daß im Gegensatz zu ihnen Leute aus Rothenburg a. d. T. und Ravensburg jenseits der Alpen erscheinen. Bei Ravensburg, das im Mittelalter doch nicht so sehr „klein" war, kann schon die geographische Lage vieles erklären; es liegt viel näher an den Alpen. Die Beziehungen von Rothenburg zu Italien sind nicht stark. Die von Straßburg dürften bedeutender gewesen sein. Man hat den Eindruck, daß der Zufall jene Stadt mehr als diese in der Überlieferung der Nachrichten begünstigt hat. Mainz liegt schon weiter ab und spielt überhaupt keine sehr große Rolle. Schulte stellt das Princip auf (S. 603), daß Städte mit einer großen Industrie — z. B. die Leinenstädte Konstanz und Ravensburg, ferner Nürnberg mit seinen Metallgewerben — eben durch sie, durch die Notwendigkeit des Exports am meisten Träger des Handels werden. Dem steht aber die Beobachtung entgegen, die man bei den Hansestädten macht: großer Handel bei geringer Industrie. Schultes Satz: „Der eigene Gewerbebetrieb der Stadt

und ihrer Umgebung gibt dem Handel Anſtoß und Richtung" iſt alſo ſchon deshalb in ſeiner Allgemeinheit nicht richtig. Außerdem bliebe noch immer die Frage offen, woher denn der Anſtoß zum eigenen Gewerbebetriebe der Stadt kommt. Manchmal geht er auch vom Handel aus; man denke an die Böttcherei im hanſiſchen Gebiet. Ein weiteres Princip ſtellt Schulte mit dem Satze auf, daß die Standesanſchauung der Geſchlechter den Handel beeinfluſſe, und daß ſpeciell die „deutſche" Anſchauung, Handel zieme ſich nicht dem Adel, den Handel geſchädigt habe (S. 155 und S. 603 f.). Ich bin ſelbſtverſtändlich der Meinung, habe ſie auch ſchon früher vorgetragen, daß derartige Anſchauungen von größter Wichtigkeit ſind. Wenn Bürger „Ritter" werden und nicht mehr arbeiten, Handel treiben wollen, ſo iſt das wirtſchaftlich zweifellos nachteilig. Perſonen und Kapital werden dadurch dem Handel entzogen. Es verhält ſich nicht einfach ſo, daß nun andere in die Stelle jener einrücken. Auch die Tradition der Geſchäftserfahrung wird weniger bewahrt. Indeſſen man darf dieſen Geſichtspunkt nicht übertreiben. Es kommt immer darauf an, ob wirklich große Gruppen ſich von der Arbeit, im vorliegenden Falle alſo vom Handel fern halten. Wenn die Erſcheinung ſich auf einige wenige Familien beſchränkt, wenn gar auf einzelne Perſonen, ſo iſt ſie nicht von Bedeutung. Schultes Fehler beſtehen darin, daß er ſich einer ſolchen Übertreibung ſchuldig macht und daß er ohne Grund die Abneigung der vornehmeren Familien gegen den Handel als „deutſche" Art bezeichnet. Was er dem Leſer einzuſchärfen ſich abquält, daß der Handel in den deutſchen Städten im Mittelalter infolge der Arbeitsſcheu der Patrizier gelitten habe, das iſt in der Hauptſache haltlos. Er führt den Beweis für ſeine Theſe auf eine höchſt unvollſtändige, teilweiſe geradezu ſophiſtiſche Art. Zunächſt macht er (S. 604) keinen klaren Unterſchied zwiſchen Patriziat, Ritter, Adel. Es iſt aber zwiſchen den Anſchauungen des Land- und des Stadtadels, auch zwiſchen denen der ſtädtiſchen Ritter und der einfachen Patrizier zu unterſcheiden. Sodann wird die Anſchauung, daß Adel und kaufmänniſche Thätigkeit vereinbar ſeien, ohne weiteres als „italieniſche" Eigentümlichkeit bezeichnet, wobei ihn gar nicht ſein eigenes Geſtändnis ſtört, daß in Mailand ein Nobile als Kaufmann ſelten war. Gewiß iſt in Venedig, Florenz, Genua der Adel am Handel beteiligt. Aber Schulte berückſichtigt

nicht die Sonderstellung Italiens: es hat eine überwiegend städtische Entwicklung; der Adel hat in Italien unvergleichlich viel mehr Beziehungen zur Stadt als in irgend einem andern Lande und ist daher auch in seinen Anschauungen nicht in dem Grade von denen des Landadels beeinflußt wie anderswo. Daß der letztere sich in Italien am Handel beteiligt habe, wird Schulte auch nicht behaupten. Ferner müßte er, wenn er die Anschauung von der Unvereinbarkeit des Adels mit dem Handelsbetrieb als „deutsch" bezeichnen will, doch sich nicht auf den Vergleich von Italien und Deutschland beschränken, sondern vor allem Frankreich heranziehen. Denn es wäre doch möglich, daß, wenn jene Anschauung in Deutschland herrscht, sie dahin aus Frankreich gekommen ist. Über dieses Land spricht Schulte jedoch gar nicht. Wir brauchen freilich auch darauf nicht einzugehen; denn jene Anschauung herrscht in den deutschen Städten keineswegs. Sie kommt im Mittelalter nur vereinzelt und erst recht spät vor. Und weiter: falls in einer Stadt ein Patriziat mit solchen Ansichten vorhanden ist, so ist es nirgends die allein herrschende Macht: es gibt noch andere angesehene Familien in großer Zahl, die sich vom Handel keineswegs zurückhalten. In Lübeck z. B. gehört das nicht handeltreibende Patriziat 1. der späteren Zeit an; 2. ist es dann sehr vertrocknet und umfaßt keineswegs die vornehmen Kreise schlechthin. Schulte hätte überhaupt, wenn er seine Theorie wissenschaftlich begründen wollte, die Verhältnisse Niederdeutschlands nicht unberücksichtigt lassen sollen. Aus ihnen wird das, was als original „deutsch" gelten kann, doch mit größerer Sicherheit festgestellt werden können als aus den Verhältnissen von Gebieten, die zu romanischen Ländern nahe und lebhafte Beziehungen haben. Nun aber zu der wirklich komischen speciellen Beweisführung Schultes! Die Städte, mit denen er argumentiert, sind: Nürnberg, Ulm, Ravensburg, Konstanz, Straßburg. Von Nürnberg versichert er, daß hier jene Anschauung „sich am längsten hielt", räumt dann aber sofort ein, daß sie daselbst im Mittelalter noch völlig fehlte. Indessen liegt das nach ihm nur daran, daß „die jungen Leute" die italienischen Anschauungen nach ihrer Heimat verpflanzt haben! Man stelle sich vor: die mittelalterlichen Nürnberger holen sich — sagen wir: seit dem 13. Jahrhundert — die Regeln über das, was schicklich ist, aus Italien! Und dabei kamen sie doch auch nach Mailand, wo

ſie wieder etwas anderes (ſ. vorhin) lernen konnten! Aber Schulte hat (S. 605) einen „ſehr deutlichen Beweis“ für ſeine Theſe gerade aus Nürnberg zur Verfügung: ein reicher Kaufherr kauft ſich ein Edelmannsgut! Das iſt alles! Sapienti sat! Es iſt jedoch Schulte hierbei noch etwas Unangenehmes paſſiert. In dem Buch, aus dem er jene Thatſache entnimmt (Steinhauſen, Der Kaufmann in der deutſchen Vergangenheit (S. 96 f.), heißt es noch: „trieb ſeinen Handel indeſſen weiter.“ Dieſe Worte waren Schulte zu läſtig. Fügen wir noch hinzu, daß dieſe Geſchichte erſt in das Ende des 16. Jahrhunderts fällt. Wundern muß man ſich nur, daß Schulte nicht mit einer größeren Zahl ähnlicher Fälle aufwartet. Und er hätte auch mit Bequemlichkeit Kaufleute nennen können, die, nachdem ſie ein Landgut erworben, nicht mehr Handel trieben. Natürlich aber würden ſolche Fälle für ſeine Theorie nicht das mindeſte beweiſen. In Italien verhielt es ſich damit auch nicht anders. Die Auswanderung von Geſchlechtern hat recht wenig mit der Frage zu thun, ob die vornehmen ſtädtiſchen Familien die Teilnahme am Handel für ſchicklich hielten. Sie wird oft auch durch politiſche Vorgänge veranlaßt: der Sieg der Zünfte treibt viele Patrizier aus der Stadt. Von Ulm, Ravensburg, Konſtanz geſteht Schulte, daß die „Veradligung“ des Patriziats hier erſt „begann“. Für Ravensburg führt er freilich noch einen beſonderen Beweis an, aus dem ſich aber nichts weiter ergibt, als daß der Landadel den Bürger nicht als gleichberechtigt anſah. Für Konſtanz muß er ſpäter (S. 606 f.) ſelbſt nachweiſen, daß die Patrizier noch das ganze 15. Jahrhundert hindurch eifrig Handel trieben. „Am früheſten“ — fährt Schulte fort — „hatte der Ausſchluß der Geſchlechter vom Handel ſich in Straßburg vollzogen.“ Die älteſte Nachricht, die er dafür anführt, iſt erſt — aus dem Jahre 1472! Und ſie beſagt, wie er ſelbſt hervorhebt, unbedingt nur, daß die Konſtafler keinen offenen Laden haben dürfen![1])

[1]) Inkorrekt ſind auch Schultes Bemerkungen über die Herkunft der Patrizier (S. 603 f.). Er meint, daß die Geſchlechter der „Reichsſtädte“ im weſentlichen aus den Kaufleuten hervorgegangen ſeien. Zeichnen ſich dadurch die Reichsſtädte irgendwie vor den Landſtädten aus? Woher weiß Schulte anderſeits, daß „ſehr viele“ Patrizier in Nürnberg aus dem Stande der Miniſterialen ſtammen und daß „ſich maſſenhaft Söhne von Kaufmannsfamilien (von den Handelsfahrten) ausſchließen“? Die Abſtammung würde nach ſeinen widerſprechenden Behauptungen gar nichts beweiſen.

Auf dieſe dünne Beweisführung ſtützt er nun aber einen wichtigen Satz: „In den Orten, wo die Veradligung des Kaufmannsſtandes ſehr weit fortgeſchritten iſt, verdorrt der Anteil am internationalen Handel.“ Typen hierfür ſind ihm einerſeits Straßburg, anderſeits Nürnberg. Bis 1472 mindeſtens hätte dann doch auch in Straßburg der Anteil am internationalen Handel ſehr groß ſein können. Thatſächlich aber war er auch in dieſer älteren Zeit nicht ſo ſehr bedeutend. Mit anderen Worten: eine Wirkung der „Veradligung“ läßt ſich nicht beobachten. Schulte hätte wohl weniger geirrt, wenn er ſich klar gemacht hätte, aus welchen Kreiſen ſich die Patrizier zuſammenſetzen. S. darüber meine Abhandlung: „Großhändler und Kleinhändler im deutſchen Mittelalter“, Jahrbücher für Nationalökonomie 75, S. 13 ff. Schulte ſteht offenbar unter dem Einfluß der unhiſtoriſchen Vorſtellungen wie der von Koppmann, die ich a. a. O. S. 27 f. widerlegt habe. Da er in den Ausführungen über die Handelsbeziehungen der einzelnen Städte, die er dann folgen läßt, dem Bann jener von ihm leichthin aufgeſtellten Theorien unterworfen bleibt, ſo iſt dem Leſer hinſichtlich dieſer Partien überall Vorſicht zu empfehlen. Wie vorhin bemerkt, hätte Schulte durch den Blick auf die hanſiſchen Städte ſich abhalten laſſen ſollen, die Behauptung von dem Zuſammenfallen einer großen Induſtrie mit großem Handel bei den einzelnen Städten ſo ſchroff zu formulieren. Aber auch Südweſtdeutſchland liefert Material gegen ihn. So iſt bei Memmingen ohne Zweifel der Handel ungleich bedeutender als die Induſtrie. Schulte indeſſen ſpricht in dem Abſchnitt über dieſe Stadt ſo ungeniert, daß der argloſe Leſer gar nicht darauf aufmerkſam wird, daß hier die Formel verſagt. Das Kapitel über Augsburg (S. 648 ff.) beginnt er mit dem Hinweis auf die daſelbſt „wiederum“ zu beobachtende „innige Verbindung von Handel und Gewerbe“. Nun iſt ja zwar hier die Induſtrie weit größer als in Memmingen. Indeſſen hat Augsburg doch auch unzweifelhaft mehr Handel als Induſtrie gehabt. Schulte verdeckt dieſen Sachverhalt, indem er ſehr eingehend über den großen Fuggerſchen Beſitz von Bergwerken ſpricht, die doch aber erſtens nicht in der Stadt lagen und bei denen zweitens irgend welche Augsburger nicht als Arbeiter, ſondern als kaufmänniſche Leiter in Betracht kommen! (Vgl. übrigens

Schultes Zugeständnis S. 646 über Biberach.) Straßburgs Handel muß Schulte um seiner oben genannten Theorie willen als möglichst gering hinstellen. Gewiß ist er von dem anderer Städte übertroffen worden. Indessen Schulte ereifert sich gar zu sehr, um Straßburg herabzusetzen, und führt (S. 665) Argumente an, die nichts beweisen. Es soll z. B. bezeichnend sein, daß man aus den Predigten des Geiler von Kaisersberg nicht „ein wirkliches Bild von regem Fernhandel" gewinnt. Der Rhetor pflegt sich immer im allgemeinen zu bewegen! Für Schultes Beweise für seine Theorie von der „Veradligung" ist es charakteristisch, daß er S. 640 (über Memmingen) sagt: „Schon um 1500 begann der Prozeß, daß einzelne" u. s. w. S. 661 gibt er zwei Gründe für die Größe des mittelalterlichen Nürnberg an: 1. Die Patrizier trieben hier länger als anderswo Handel. 2. Die Stadt verfiel nicht dem Regiment der Zünfte. „Die Geschlechter sorgten mit ihrem weiten Blicke für den Absatz der Waren, die die kleinen Leute wohl erzeugen, aber nicht auf dem Weltmarkt verwerten konnten." Über den ersten Punkt haben wir uns schon geäußert: anderswo war es kaum anders. In dem zweiten Satz liegt etwas Wahres. Schulte knüpft hier an eine schon in älteren Darstellungen gemachte Beobachtung an; aber er hält sich zu sehr im allgemeinen; er analysirt nicht genug. Er operiert wieder mit dem „weiten Blick": so einfach liegt die Sache nicht. Die Herstellung des Zunftregiments bedeutete meistens eine strengere Durchführung der Idee der Stadtwirtschaft und damit eine Einschränkung des Handels. Ich sage: meistens; denn wir begegnen hier einer bunten Mannigfaltigkeit, die sich namentlich auch darin äußert, daß Maß und Art der Einschränkung des Handels verschieden ist. Man denke an die Stellung der Zünfte zu dem Getreidehandel, zum Export der Produkte der Textilgewerbe und zum Specereihandel. Ich kann hier die Unterschiede, die wir zu verzeichnen haben, und die Kompromisse, welche geschlossen wurden, nicht ausführlich darlegen. Es wäre Schultes Pflicht gewesen, darauf einzugehen, wenn er die wirtschaftsgeschichtlichen Erscheinungen wirklich erklären wollte. S. 662, wo er sich den Einwand machen muß, daß Augsburg trotz seiner zünftlerischen Verfassung eine große Handelsstadt ist, finden wir bei ihm wenigstens einen kleinen Versuch einer Analyse. S. 665 f.

hebt er die gewaltige Bedeutung von Köln als Handelsſtadt hervor, erwähnt dabei jedoch gar nicht, daß hier ſeit 1396 — die Zünfte durchaus herrſchten.

Es ſind eben gerade die allgemeinen Urteile, worin Schulte am meiſten fehltgeht. S. 112 bemerkt er: „Im Bekleidungsfache wurde die von K. Bücher ſo trefflich charakteriſierte Stadtwirtſchaft ſchon früh gründlich verlaſſen.“ Um über die Ausdrucksweiſe hier nichts zu ſagen, ſo iſt zunächſt die mittelalterliche Stadtwirtſchaft nicht erſt von Bücher, ſondern ſeit Hildebrand bereits von vielen Forſchern charakteriſiert worden. Vor allem aber gehört die Weberei gerade zu denjenigen Gebieten, auf denen das Princip der Stadtwirtſchaft am deutlichſten zum Ausdruck kommt: Hildebrand hat ihr Weſen an dem Textilgewerbe erläutert. Allerdings gibt es einige große Centren dieſer Induſtrie. Indeſſen Abweichungen von der Idee der Stadtwirtſchaft finden ſich wohl auf allen Gebieten; man muß, um ſie richtig zu würdigen, nur nicht von dem zu engen Begriff ausgehen, den Bücher von ihr aufgeſtellt hat (vgl. meine Ausführungen H. Z. 86, S. 10 ff.). Auf Bedenken, die durch die Worte „ſchon früh“ in anderer Hinſicht erweckt werden, will ich nicht eingehen. Aus den Bemerkungen auf S. 153 erſieht man von neuem, daß Schulte nur Büchers Definition der Stadtwirtſchaft kennt. Daſelbſt wird die Steigerung des Handelsverkehrs in folgender eigentümlichen Weiſe erklärt: Da „die geſchloſſene Hauswirtſchaft ſich immer mehr auf die Bodenkultur einſchränkte“ und „die Wirtſchaft einer Stadt — die Stadtwirtſchaft, wie ſie Bücher definiert hat — nicht alle Bedürfniſſe ſo gut und billig decken konnte wie eine andere, ſo führte dieſe Verteilung der Produktion auf Stadt und Land eine weſentliche Zunahme des Handels herbei“. Nach Schulte würde alſo die Exiſtenz der „Stadtwirtſchaft“ den Austauſch zwiſchen den verſchiedenen Orten gerade belebt haben! Wie man ſieht, haben die Bücherſchen Kategorien, weil er ſie nicht recht verſtand, ſchädlich auf ihn gewirkt. Auch noch an anderen Sätzen auf Seite 153 wird ſich derjenige ſtoßen, der in Bezug auf ſachliche Korrektheit und logiſche Gedankenentwicklung einigermaßen hohe Anforderungen ſtellt. Über die „Bekleidungsinduſtrie“ urteilt Schulte hier ebenſo irrig wie vorhin.

Seite 69 Anm. 1 will Schulte „die wichtigſten Werke zur allgemeinen und der ſpeciellen Geſchichte des Handels“ im Früh-

mittelalter aufzählen. Wenn er darunter so minderwertige Bücher (minderwertig gerade in dieser Beziehung) wie R. Mayrs Lehrbuch der Handelsgeschichte und Jastrow-Winters Deutsche Geschichte im Zeitalter der Hohenstaufen, sogar Dorens Dissertation über die Kaufmannsgilden nennt, so ist es doch unrecht, daß er Hüllmanns Städtewesen, Roschers System Bd. 3 und Inama-Sterneggs Wirtschaftsgeschichte hier unerwähnt läßt. S. 70 Anmerkung 2 und S. 78 Anm. 9 äußert sich Schulte in beachtenswerter Weise zu den neuen Untersuchungen von Klumker über den friesischen Tuchhandel. S. 75 erklärt er sich mit Recht — nur nicht scharf genug — gegen Jastrows Ausführungen über die Welthandelsstraßen. Es scheint ihm aber entgangen zu sein, daß derselbe nur die Gedanken von Nitzsch aus dessen Aufsatz: „Die oberrheinische Tiefebene und das Deutsche Reich im Mittelalter" (Deutsche Studien S. 125 ff.) wiederholt hat. Ich billige es natürlich, daß Schulte in seinem Litteraturverzeichnis keine Arbeit von Nitzsch genannt hat (früher, Gött. Gel. Anz. 1891, S. 522, hielt er noch dessen Gildestudien für „die Forschung bestimmend"). Aber jener wunderliche Aufsatz hat eine gewisse litterarhistorische Bedeutung, insofern nicht wenige Autoren noch vor kurzer Zeit ihn für den Gipfel wirtschaftshistorischer Erkenntnis erklärten und in ihm die Quelle ihrer Weisheit sehen mußten. Vgl. übrigens hierzu Gothein, Westd. Ztschr. 14, S. 247. S. 77 lehnt Schulte in Übereinstimmung mit mir die Annahme grundherrlicher Kaufleute ab. Vgl. auch S. 120 (gegen die grundherrliche Theorie). S. 123 werden die Kölner Weber und Gewandschneider gemeinsam als Beweis der großen Gewebeindustrie in Köln angeführt. Das ist doch wohl nicht zulässig, da die Gewandschneider in erster Linie fremdes Tuch verkaufen. S. 152 meint Schulte: Die Zünfte „und erst recht die Gilden" schlossen die Juden aus. Was versteht er unter Gilden im Unterschied von Zünften? S. 153 macht er den ganz plausiblen Gesichtspunkt, daß der Ausschluß aus jenen Korporationen die Juden auf den Geld- und Zwischenhandel gedrängt habe, geltend. Indessen ist das Problem nicht so einfach, daß es mit jenem Hinweis schon vollkommen erledigt werden könnte. Im 12. Jahrhundert gibt es nur erst wenig Zünfte; da wäre also noch in vielen Gewerben Raum für eine Thätigkeit der Juden gewesen. Im 13. Jahrhundert mehrt sich die Zahl der Zünfte erheblich. Aber erst im 14. und 15. Jahr-

hundert ist sie so groß, daß man wenigstens ungefähr (wie Schulte S. 153) behaupten darf, es sei durch sie „die Warenproduktion und der Warenhandel geregelt" worden. Vgl. übrigens neuerdings zu jener Frage Keussen, Westdeutsche Zeitschrift 1901, S. 51 ff.; Bruno Klaus, Deutsche Geschichtsblätter Bd. 2, S. 275 f.; E. Carlebach, die rechtlichen und socialen Verhältnisse der jüdischen Gemeinden Speyer, Worms und Mainz von ihren Anfängen bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts (Rostocker Diss.), S. 41. S. 155 erwähnt Schulte als älteste Handelsgesellschaft in Norddeutschland eine Kölner von 1205. Indessen wird der Abschluß von Handelsgesellschaften schon in dem Stadtrecht von Medebach von 1165 als etwas Bekanntes vorausgesetzt (Keutgen, Urkunden S. 146 § 15). S. 156 läßt Schulte auf den Messen der Champagne eine Handelskonzentration entstehen, „wie sie nie wieder existiert hat". Die Berechtigung dieser Behauptung ist mir zweifelhaft. Es wurden doch nicht alle Waren von Italien über die Champagne nach Deutschland gebracht. Schulte nimmt selbst an (S. 105 ff.), daß zur Zeit der Blüte jener Messen auch ein direkter Verkehr zwischen Italien und Oberdeutschland stattfand. Wenn er ein ganz sicheres Urteil über die Handelskonzentration abgeben wollte, so müßte er genau festzustellen suchen, welche Teile Deutschlands mit Italien über die Champagne verkehrt haben. Da sich die Frage mit Bestimmtheit nicht beantworten läßt, so empfiehlt sich ein vorsichtigeres Urteil. Jedenfalls dürfte es nicht zulässig sein, Brügge einfach als Erbe der Messen der Champagne hinzustellen. Inzwischen, allmählich hob sich der Verkehr überhaupt; der von Brügge ist zu einem guten Teil neuer Verkehr. Betreffs der Ursachen der Blüte der Champagner Messen urteilt Schulte S. 156 richtig, daß die geographische Lage keineswegs das allein Maßgebende gewesen ist. Von der Bedeutung des Waids in Deutschland scheint er (S. 141 und 708) eine zu geringe Meinung zu haben und zu glauben (vgl. besonders die Wendung über das 14. Jahrhundert auf S. 141 und ferner S. 143), daß der Indigo schon im Mittelalter in der deutschen Textilindustrie ihn bekämpft habe. Vgl. dazu H. Z. 86, S. 48 f. Wie man unter anderm aus Schultes Bemerkungen über den Waid ersieht, ist ihm die grundlegende Abhandlung von Bruno Hildebrand „Zur Geschichte der deutschen Wollenindustrie" in den Jahrbüchern für Nationalökonomie Bd. 6 und 7 unbekannt ge-

blieben. Zu ſeinen Notizen über den Kölner Stapel (S. 109 und 665) vgl. neuerdings W. Stein, Beiträge zur Geſchichte der deutſchen Hanſe S. 35 ff., welcher nachweiſt, daß das Kölner Stapelrecht nicht ſo alt und ſo umfaſſend war, wie man früher angenommen hat. Ich betone dies hier, weil man ſonſt vielleicht behaupten könnte, daß der Kölner Stapel die Abhängigkeit deutſcher Landſchaften von den Meſſen der Champagne (ſ. oben) befördert habe. Gegen die von Schulte S. 345 übernommene hohe Zahl der Webermeiſter in Provins darf man doch wohl Bedenken hegen. Der Behauptung Bourquelots, dem er folgt, liegt eine ganz ſpäte Nachricht zu Grunde, und dieſe iſt ohne Zweifel nur von rhetoriſcher Bedeutung. Nach S. 362 „hielt ſich derbündneriſche Adel nicht ſo ſcheu von den Gewerben fern wie etwa der deutſche“. Dieſe Bemerkung iſt offenbar auch wieder aus der Tendenz eingegeben, den Adel Deutſchlands um jeden Preis als arbeitsſcheu dem anderer Nationen gegenüberzuſtellen. Als Beweis führt Schulte aber nur an, daß einige Adlige Anteil an den „Porten“ (Transportgeſellſchaften) haben. Nun, das iſt doch nicht mehr, als wenn deutſche Adlige Anteil an Wege- und Fährgeldern beſitzen. Oder meint Schulte, daß die bündneriſchen Adligen ſelbſt die Ochſen und Saumroſſe über die Berge geführt haben? In der Schilderung der Kaufhäuſer S. 520 ff. ſpricht Schulte nur von italieniſcher Anregung, auf die er die deutſchen zurückzuführen geneigt iſt. Da er auch die in den mittel- und niederrheiniſchen Städten erwähnt, ſo hätte er den flandriſchen Einfluß mit in Erwägung ziehen ſollen. Daſelbſt bekämpft er die Anſicht, daß die Kaufhäuſer vorwiegend für den Kleinhandel geweſen ſeien, und citiert dabei außer Gengler Geering, Gothein u. ſ. w. Niemand wird ſeinen Worten entnehmen können, daß die Meinung, die er als die ſeinige, neue vorträgt, ſchon von den beiden letzteren vertreten worden iſt. Auch in dem Kapitel über die Cawerſchen ſchätzt Schulte m. E. ſein Verdienſt etwas zu hoch. Er ſtellt feſt, daß die Cawerſchen ihren Namen nach Cahors tragen, aber nicht Franzoſen, ſondern Italiener ſind und faſt ausnahmslos aus Aſti ſtammen (S. 311). Dieſe Anſicht hat aber ſchon, wiewohl noch nicht ſo entſchieden, Amiet ausgeſprochen (Jahrbuch für ſchweiz. Geſchichte Bd. 2, S. 143 ff.). Schulte erwähnt zwar deſſen Arbeit mehrmals, aber gerade an der betr. Stelle nicht, ſo daß kein Leſer, der Amiet nicht kennt, auf den Gedanken kommen kann,

daß thatsächlich schon dieser den Zusammenhang mit Asti nachgewiesen hat. Auch sonst scheint er mir mehr von Amiet abhängig zu sein, als er durch seine Citate erkennen läßt. Das Prädikat „völlig irrig", das Schulte S. 311 der Darstellung von Roscher-Stieda gibt, verdient sie doch nicht. Stieda hat allerdings Amiet nicht ganz richtig excerpiert. S. 325 spricht Schulte davon, daß man „auf die Lombarden und Juden angewiesen war". Indessen berücksichtigt er nicht, daß durch die Begründung einer Handelsgesellschaft dasselbe Ziel erreicht werden konnte. S. 680 konstatiert er das „historische Gesetz, daß die ästhetische Blüte die finanzielle um eine oder mehrere Generationen überlebt." Wie alle „historischen Gesetze" unterliegt natürlich auch dieses starken Einschränkungen. Unter den vielen Nebenpunkten, über die Schultes Buch Belehrung bringt, sei nur die nützliche Zusammenstellung über die Steuern der Reichsstädte im 14. Jahrhundert (S. 208 f.) hervorgehoben. Seit dem Erscheinen seines Werkes sind die italienisch-deutschen Beziehungen und die italienischen Verhältnisse, welche er untersucht, bezw. kurz gestreift hat, in mehreren Arbeiten eingehend behandelt worden. So berührt sich teilweise im Stoff mit seinem Buch die Darstellung von Doren, Die Florentiner Wollentuchindustrie vom 14. bis zum 16. Jahrhundert, über welche Schulte in der Deutschen Litteraturzeitung 1901, Sp. 2475 ff., ich im Litter. Centralblatt 1901, Sp. 1877 f. referiert habe (auf einige der von Doren erörterten Fragen werde ich demnächst in den Jahrbüchern für Nationalökonomie zurückkommen). Vgl. ferner Gottlob, Histor. Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 1900, S. 842 ff. (zahlreiche Berichtigungen zu Schneider, Die finanziellen Beziehungen der florentinischen Bankiers zur Kirche) und 1901, S. 710 ff.: Zur Gesellschaftsliste der Buonsignori von Siena (s. auch Gottlob, Korrespondenzblatt der westdeutschen Zeitschrift 1899, Sp. 123 ff., zu Schulte S. 246); Heinrich Sieveking, Aus venetianischen Handlungsbüchern (ein Beitrag zur Geschichte des Großhandels im 15. Jahrhundert), Jahrbuch für Gesetzgebung 1901 und 1902; Häbler, Das Zollbuch der Deutschen in Barcelona (1425—1440) und der deutsche Handel mit Katalonien bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts, Württemberg. Vierteljahrshefte 1901, S. 111 ff. und S. 331 ff., 1902, S. 1 ff.; Al. Schulte, Zur Geschichte der Ravensburger Gesellschaft, ebenda 1902, S. 36 ff.; derselbe, Zur Geschichte der Wollproduktion im Mittelalter, Zeitschr. für die

gesamte Staatswissenschaft 58, Heft 1 (s. auch Schultes Recension in der Deutschen Litteraturzeitung 1901, Sp. 2665). Aus Sievekings, übrigens sehr instruktiver, Abhandlung ersieht man schon, wie notwendig es ist, den allgemeinen Urteilen Schultes gegenüber Vorsicht zu empfehlen. Derselbe bemerkt (Jahrbuch 1902, S. 213, Anm. 5): „Schulte konstatiert, daß im Westen [Westdeutschland] der Handel sich auf die Reichsstädte, in denen die Geschlechter herrschten, beschränkte." Wir haben vorhin gesehen, auf wie schwachen Füßen Schultes „Konstatierung" ruht. Augsburg wäre also auch eine Stadt, in der die Geschlechter herrschten!

Dem zweiten Bande, der die Urkunden bringt, ist ein Orts- und Personenverzeichnis (die Zahl 235 unter Aachen stimmt nicht) und ein „Glossar" beigegeben. So sehr dieses den Benutzer zu lebhaftem Dank verpflichtet, so hätte es doch zu einem Sachregister erweitert werden sollen. Gerade weil Schulte viele Beiträge zur Geschichte des Warenhandels liefert, wäre ein Verzeichnis am Platze gewesen, das die zahlreichen Stellen, an denen die Waren erwähnt werden, notiert. Auch für die Fragen der Transportorganisation — man denke an die „Susten", die Schulte oft erwähnt, aber nirgends ganz genügend erklärt — war ein Sachregister nützlich. Mit vollem Recht weist Schulte im Vorwort (S. XIII) auf die Notwendigkeit der Schaffung von Karten der Zollstellen hin.

Ich könnte noch zu einer großen Zahl von Einzelheiten das Wort ergreifen. Indessen das entspräche nicht meinem Zweck. Ich wollte vor allem hervorheben, daß die Geschichtswissenschaft doch mehr verlangen darf, als Schulte gibt. Er hätte sich, wie es im ursprünglichen Plane der Badischen Historischen Kommission lag, auf die engeren Aufgaben einer Edition beschränken können. Da er aber darüber hinausgegangen ist und beansprucht, über Ursachen und Wirkungen und große Zusammenhänge zuverlässige Aussagen zu machen, und da schon viele Recensenten seine Urteile gerade über diese Fragen nicht nur beifällig aufgenommen, sondern als das Höchste, was die Wissenschaft leisten könne, gepriesen haben[1]), so war es Pflicht, daran zu erinnern, daß wir

[1]) Hampe a. a. O. Sp. 1204 rühmt aufs höchste an Schulte den die „inneren Beweggründe aufdeckenden und die weiteren Zusammenhänge umspannenden Forscherblick".

größere Anforderungen zu stellen haben. Das höchste Kennzeichen echter Wissenschaft ist die allseitig zutreffende und präcise Formulierung des zusammenfassenden Urteils. Schulte läßt es daran in bemerkbarem Maße fehlen. Es handelt sich hier, wie es scheint, um einen gemeinsamen Mangel seiner Arbeiten. Auch in seinen Ausführungen über die Entstehung der Landesherrschaften und den Ursprung der deutschen Stadtverfassung hat es sich gezeigt, daß derselbe Forscher, der in der kritischen Beschaffung des Materials so Vortreffliches leistet, die Dinge nicht bis zum letzten Grunde durchdenkt. Seiner Marktrechtstheorie, um die er durch die Herbeibringung von urkundlichem Stoff Verdienste hat, ist erst nachträglich von anderen eine zusammenhängende Vorstellung eingefügt worden. Ob er nicht die erforderliche begriffliche Klarheit oder Schulung besitzt, oder ob er sich nicht die Ruhe zu umfassender Erwägung gönnt, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls geht er im allgemeinen Urteil oft fehl. Wenn man sich einerseits versucht fühlt, einem Forscher gegenüber, der gewiß mehr als die meisten seiner Altersgenossen unter den Historikern leistet, den Tadel zu unterdrücken, so glaubt man doch anderseits, gerade von einem solchen Autor auch Höheres verlangen zu dürfen.[1])

[1]) Als Beispiel der Wirkung, die Schultes Schilderung des „Paßstaates" der Schweiz (s. oben S. 217 ff.) ausübt, führe ich aus dem während des Druckes dieser Blätter erschienenen 23. Bande der Jahresberichte der Geschichtswissenschaft (2, 348) noch folgendes Urteil an: „Die damaligen Schweizer waren nicht das Schillersche Bauern- und Waldvolk, sondern ein geriebenes Handelsvolk und weitsichtige Politiker."

Das preußiſche Kabinett und Friedrich v. Gentz.

Eine Denkſchrift aus dem Jahre 1800.

Von

Paul Wittichen.

In einer Monarchie von dem Umfang Preußens Quelle und Triebrad aller Thätigkeit zu ſein, konnte nur einem Friedrich gelingen. Minder geniale Regenten mußten einen Teil der politiſchen Arbeit und damit der Macht an andere Perſonen abgeben. In welcher Weiſe das zu geſchehen habe, wie das Wohl des Staates, das Friedrich als oberſtes Princip aufgeſtellt hatte, mit möglichſter Aufrechterhaltung der perſönlichen Regierung zu vereinigen ſei, das war die ſchwierige Frage, als der große König die Augen ſchloß. Eigentümlich war die Löſung, die unter Wöllners Einfluß zu ſtande kam. Einerſeits wurde der Monarch von einem Teil der Arbeit entlaſtet, indem ein Oberkriegskollegium an die Stelle der Militärinſpektionen trat, die laufenden auswärtigen Geſchäfte ganz dem Kabinettsminiſterium überlaſſen wurden und das Generaldirektorium hinfort in der Regel nur Plenarbeſchlüſſe, keine Separatvoten einzelner Miniſter, zur Kenntnis des Königs zu bringen hatte.[1]) Weniger ſachlich aber war es von Wöllner gemeint, wenn er auf möglichſt ſcharfe perſönliche Kontrolle der Kabinettsgeſchäfte durch den Monarchen drang. Die banauſiſche

[1]) Ich ſtütze mich hier wie im folgenden in vielen Punkten auf die Aktenſtücke und Angaben H. Hüffers (Die Kabinettsregierung in Preußen und J. W. Lombard).

Art, mit der er die Kabinettsbeamten verdächtigte und Friedrich Wilhelm veranlaßte, sogar das mechanische Geschäft des Öffnens und Ordnens der einlaufenden Akten und Briefe selbst zu übernehmen, hatte wohl nur den Zweck, die Gewalt in seine und seiner Freunde Hände zu spielen, sobald der König der lästigen Arbeit müde wurde. Die Kabinettsbeamten, mit Ausnahme Menckens aus dem Subalterndienst hervorgegangen, wagten keinen Widerstand, und Wöllner teilte bald im Inneren mit dem Könige im eigentlichen Sinn die Gewalt. Hertzberg, der sich mit der Rolle eines premier commis nicht begnügen und an die Stelle wechselnder Einfälle eine konsequente Politik setzen wollte, büßte den Versuch mit völliger Niederlage, weniger infolge des Machtgefühls des Königs, als des Zusammenwirkens Bischoffwerders und seiner Freunde mit den Gesandten fremder Mächte. Es kam unter Friedrich Wilhelm II. zu keiner Auseinandersetzung zwischen Kabinett und Ministerien: die in persönlicher Gunst des Monarchen stehenden Personen, die nur teilweise einer dieser Institutionen angehörten, hatten das Heft in Händen.

Friedrich Wilhelm III. hatte keine ausgesprochenen Günstlinge. Eine Regelung der Befugnisse von Kabinett und Ministerien war daher erleichtert. Schon vor dem Tode Friedrich Wilhelms II. machte der Kabinettsrat Mencken dem Thronfolger Vorschläge, die zwar in einem wichtigen Punkt auf eine Stärkung des Ministeriums hinausliefen: die auswärtigen Angelegenheiten sollten in der Hauptsache aus den Kabinettsgeschäften ausscheiden, die aber im übrigen bezweckten, die Institution des Kabinetts politisch und social zu heben. Ein anderer, unbekannter Ratgeber wünschte auch die auswärtigen Geschäfte dem Kabinett belassen zu sehen; über den Kabinettsbeamten aber solle ein Vertrauensmann des Königs stehen, der das einlaufende Material dem Könige vorzulegen und dann an die einzelnen Räte zu verteilen habe, also gewissermaßen ein Premierminister des Kabinetts. Doch es hat auch schon damals einen Vorschlag gegeben, der die Forderungen der Patrioten von 1806 vorwegnahm. Hardenberg hat schon damals, wie er später erzählte, den Antrag gestellt, einen Staatsrat zu begründen, d. h. das Kabinett als vermittelnde Behörde zu beseitigen.[1])

[1]) Vgl. Ranke, Denkwürdigkeiten des Fürsten Hardenberg 2, 603.

Die Vorschläge Menckens kamen in wichtigen Punkten zur Annahme; er selbst wurde am dritten Tage der Regierung mit der alleinigen Leitung aller Civilangelegenhen betraut[1]) und trug durch seine ausgezeichnete Geschäftsführung trotz der kurzen Zeit, die er im Amte war, wesentlich zur Kräftigung des Kabinetts bei. Der Leichtsinn des leitenden auswärtigen Ministers und die mancherlei Vorteile, die den Kabinettsbeamten durch den täglichen Umgang mit dem Könige geboten waren, führten dann in dem stillen, die Energie der Staatsleitung lähmenden Kampf der beiden Institutionen bald zu dem völligen Sieg des Kabinetts.

In die Zeit, wo durch mehrere große Erfolge seine Machtstellung bereits konsolidiert ist, fällt eine Denkschrift Friedrich v. Gentz', die er im Juli 1800 unter dem Titel „Schreiben an einen vertrauten Freund" an einen unbekannten Empfänger gerichtet hat. Unter ausführlicher Schilderung der Institution und der Personen des Kabinetts prophezeit er, daß in der großen, die Welt umgestaltenden Krise Preußen eines der nächsten Opfer sein werde, wenn nicht das Kabinett wieder werde, was es unter Friedrich gewesen sei. Er schlägt einen mit dem König ständig konferierenden, allen Behörden übergeordneten Staatsrat vor, der am besten aus je einem Minister für Auswärtiges, Krieg und Inneres zu bilden sei. Was die furchtbare Not der Zeiten zum erstenmal im Dezember 1806 zuwege brachte, das fordert hier Gentz, als der preußische Staat nach der Meinung oder doch der Versicherung der vom Könige bevorzugten Ratgeber nach außen und innen auf das vorteilhafteste von den übrigen Staaten abstach.

Gentz hatte sich in seinen publizistischen Arbeiten mit Ausnahme des anonym erschienenen Sendschreibens an Friedrich Wilhelm III. nur mit seltenen gelegentlichen Andeutungen über preußische Zustände begnügt. Wo er wie in seiner „Deutschen Monatsschrift" (1795) im Zusammenhang seiner Übersicht über die Begebenheiten des vergangenen Jahres, Preußen nicht übergehen konnte, da befleißigte er sich einer Knappheit, die zu der ausführlichen Behandlung der Politik und Kriegführung fremder

[1]) Vgl. Gentz' Briefe an Böttiger 1797 und 98 (Zeitschr. f. Geschichte und Politik, herausg. von Zwiedineck-Südenhorst. 1888), die bisher fast unbeachtet geblieben und im folgenden vielfach benutzt sind.

Mächte in auffallendem Gegenſatz ſtand. Hätte er trotz des dreijährigen Kriegszuſtandes und trotz ſeiner Beamtenſtellung die inneren oder auswärtigen Verhältniſſe Preußens einer Kritik unterwerfen wollen, ſo ſtand dem ja auch die Cenſur im Wege. Auch ſein Freund Humboldt verzichtete, man weiß nicht, durch welchen dieſer Gründe bewogen, auf die Veröffentlichung ſeiner „Ideen“, die die heftigſten Diatriben gegen den Beamtenſtaat enthielten. Gentz iſt aber auch kaum in die Verſuchung gekommen, gegen die Grundlagen des Staates aufzutreten, nachdem er die erſte jugendliche theoretiſche Begeiſterung für die Revolution über Bord geworfen hatte. Er war weit entfernt, die phyſiokratiſchen Schroffheiten ſeines Freundes zu billigen, wie man wenigſtens aus ſeinen theoretiſchen Ausführungen ſchließen darf. In dem Sendſchreiben, das er an Friedrich Wilhelm III. bei der Thronbeſteigung richtete und das vom König vortrefflich aufgenommen wurde, ließ er ſich dann über Heer, Rechtspflege und Finanzverwaltung überaus lobend aus, wünſchte grundſätzliche Reformen in der Domänenverwaltung vermieden und die beſtehenden Steuern beibehalten zu ſehen. Nur die noch vorhandenen oder in den letzten Jahren Friedrich Wilhelms II. wieder eingeführten Beſchränkungen der Gewerbe wollte er beſeitigt wiſſen. Die Forderung, die Preſſe freizugeben, die er nicht aus einem abſtrakten Recht, ſondern aus der Unzweckmäßigkeit der Cenſur ableitete, hatte daneben eine verhältnismäßig geringe Bedeutung. Auch in der Folgezeit und in ſeinem privaten Meinungsaustauſch hielt er daran feſt, daß die Grundlagen der inneren Staatsverwaltung geſund und Reformen größeren Stils nicht dringend notwendig ſeien.[1])

Dagegen konnte er die Art und Weiſe, wie die Geſchäfte unter Friedrich Wilhelm II. geführt wurden, nur mit der größten Abneigung betrachten. Er war Protokollführer der zur Organiſation der polniſchen Provinzen eingeſetzten Kommiſſion, welche ihre von Mencken verfaßte königliche Inſtruktion zu Falle brachte, ſtatt ſie auszuführen. Er ſelbſt verfaßte den Schlußbericht. „Noch nie habe er ſo klar geſehen,“ ſchrieb er an einen Freund[2]), »quam parva sapientia regitur mundus«. Mit der Thronbeſteigung

[1]) S. die Denkſchrift S. 248.
[2]) An Böttiger a. a. O.

Friedrich Wilhelms III. und Menckens Machtſtellung ſchien ihm jedoch ein neuer Geiſt „der Ruhe, Klarheit und Mäßigung“ einzuziehen. Er war mit Mencken ſelbſt nahe befreundet, und der Eintritt in das Kabinett ſtand ihm offen, wenn er es wünſchte. Er ſchlug es aus; wie er ſelbſt ſagte, weil er ſich für dieſe Laufbahn nicht beſtimmt glaubte; auch meinte er auf die Dauer nicht die Kräfte zu beſitzen, die mit der Stellung verbundenen Kabalen ſiegreich zu überwinden; und vor den hohen Offizieren, die ſich, wie der General Rüchel, ohne Sachkenntnis in die Civilangelegenheiten zu miſchen begannen, hatte er eine faſt komiſch wirkende Furcht. Seine Anerkennung des neuen Geiſtes in der Geſchäftsführung erſtreckte ſich auch keineswegs auf die auswärtige Politik. „Von der wolle er lieber ſchweigen“, ſchreibt er ſeinem Freunde Böttiger im Dezember 1797. In ſeinem Sendſchreiben hatte er, wenn auch mit großer Vorſicht, darauf hingedeutet, daß die iſolierte Neutralität nicht aufrecht zu erhalten ſei; die Erneuerung des ruſſiſchen Bündniſſes ſcheint ihm dabei als das Wünſchenswerteſte vorgeſchwebt zu haben.[1]) Gewiß ſind ihm aber auch nach dieſer Seite hin Hoffnungen aufgeſtiegen, als ihn der Miniſter Graf Schulenburg-Kehnert Ende 1798 zu ſeinem großen litterariſchen Unternehmen, dem Politiſchen Journal, veranlaßte.[2]) Dieſes unerreichte Muſter aktueller politiſcher Reflexion hat zweifellos die höchſte Erbitterung der franzöſiſchen Machthaber hervorgerufen. Aber Gentz täuſchte ſich in ſeinen Hoffnungen auf eine würdevollere preußiſche Politik, wie ſich Haugwitz, wie ſich die meiſten übrigen Miniſter und die außerordentlichen Geſandten Englands, Öſterreichs und Rußlands täuſchten. An Friedrich Wilhelms Scheu vor der Verantwortung und der Unterſtützung, die er für

[1]) Faſt alle Beurteiler des Sendſchreibens haben überſehen, daß ſich Gentz zwar für Vermeidung des Krieges als das oberſte Princip der auswärtigen Politik ausſpricht, aber des weiteren ausführt, daß kein Staat ſich dauernd von den übrigen iſolieren könne, und daß die alten erprobten Bündniſſe immer die beſten ſeien.

[2]) Gentz erhielt 1799 und 1800 je 2000 Thaler von der Regierung für das Unternehmen. (Memoire Gentz' für die engliſche Regierung, November 1800 von dem Geſandten an Lord Grenville übermittelt. Es befindet ſich in dem noch unveröffentlichten Teil der Dropmore Papers, zu dem der Beſitzer, Herr J. B. Fortescue, mir gütigſt Zutritt gewährte.) Die Thatſache der Unterſtützung des Journals durch die preußiſche Regierung war den älteren Biographen Gentz' bekannt.

dieſe Eigenſchaft in der Zuſtimmung ſeiner Kabinettsräte fand, ſcheiterten alle Verſuche, ihn in die zweite Koalition hineinzuziehen. Im Briefwechſel mit Luccheſini lieh Gentz ſeiner Entrüſtung offenen Ausdruck. Als Haugwitz einmal den engliſchen Geſandten durch eine dritte Perſon fragen ließ, warum denn England gar nicht auf die preußiſchen Vermittlungsvorſchläge antworte, erwiderte Lord Carysfort, er verſtehe nicht, wie Haugwitz glauben könne, daß England ſo leeren und bedeutungsloſen Vorſchlägen Beachtung ſchenken werde. „Kein Zweifel," ruft Gentz aus, indem er Luccheſini dieſe Thatſache nach Meſeritz berichtet, „daß wir friedlich alle Demütigungen herunterſchlucken werden; ich habe ſogar gute Gründe zu glauben, daß der König ſich im Grunde ſeiner Seele darüber freut."[1])

Ob ſich Gentz über das Unheilvolle der Kabinettsregierung erſt in dieſer Zeit der zweiten Koalition klar geworden, oder ob er es ſchon früher empfunden, mögen wir nicht entſcheiden. Das außerordentlich lobende Urteil, das er 1797 über Mencken fällte, wäre jedoch mit ſeiner gleichzeitigen Verurteilung als eines der Urheber der Macht des Kabinetts nicht leicht vereinbar. Mencken war nicht die einzige der leitenden Perſonen, durch die Gentz einen Einblick in das Weſen der politiſchen Vorgänge erhalten konnte. Mit Lombard war er ebenfalls in Verkehr und häufiger Gaſt in ſeinem Hauſe.[2]) Mit Luccheſini, der in der hohen Achtung des neuen Königs ſtand, obwohl er ihn erſt nach vierjähriger Muße wieder diplomatiſch verwendete, ſtand er in fortwährendem Briefwechſel. Die Miniſter Grafen Schulenburg und Hoym und wohl auch Alvensleben ſchenkten ihm ihr Vertrauen. Das „Schreiben an einen vertrauten Freund" enthält denn auch eine ganze Anzahl wichtiger, bisher unbekannter Thatſachen: wir nennen hier nur die gefährdete Stellung Haugwitz' nach dem Tode des Grafen Finkenſtein infolge der Antipathie des Königs, die Inſtruktion Lombards für den Vortrag der Miniſter, die Bedeutung Beymes, der an Stelle Menckens trat, ſchon in dieſen

[1]) 14. Auguſt 1800 (Luccheſinis Nachlaß, Preuß. G.-St.-A.).

[2]) Gentz has old habits with Lombard, is frequently at his house and sees continually all the people who frequent him most (Lord Carysfort an Lord Grenville, 5. Dez. 1800. Dropmore Papers). Vgl. auch Gentz' Tagebücher 1, 54 und Mémoires et lettres, publ. par Schlesier, p. 258.

Jahren; der Charakter Beymes und Lombards und ihr Verhältnis zum Könige erhält neue Schlaglichter. Überraschen könnte im ersten Augenblick die außerordentlich scharfe Kritik von Beymes Charakter. Nach Steins und Hardenbergs doch auch nicht mildem Urteil aus dem Jahre 1806 war Beyme erst durch Lombard „demoralisiert". Gentz spricht ihm Originalität in dieser Beziehung zu, und das ist auch ohne weiteres das psychologisch Wahrscheinlichere. Auch hatten Stein und Hardenberg, als sie ihre ostensiblen Denkschriften schrieben, die Vorliebe des Königs für diesen Mann zu berücksichtigen, der alle Angriffe siegreich überdauert hat.

Gentz hatte die traurige Gelegenheit, im preußischen Hauptquartier vor Jena, nicht mehr als Preuße, aber als Deutscher und einer der gründlichsten Hasser Napoleons, das Hereinbrechen der Katastrophe zu beobachten, die er vor sechs Jahren prophezeit hatte. Die Ursachen waren, im Verein mit persönlichen, in der Hauptsache dieselben Gebrechen, die er damals angegriffen hatte: die fehlerhafte Organisation der obersten Staatsbehörden und die daraus resultierende Nullität nach außen und Schwäche nach innen. Daß die Armee nicht unbeträchtliche Mängel aufwies, hat er allerdings wohl erst im Augenblick der Katastrophe erkannt. Und die ganze Größe und Plötzlichkeit des Zusammenbruchs hatte er in diesem Grade nicht geahnt.

Schreiben an einen vertrauten Freund.[1])

Sie wollen von mir hören, mein Freund, was in der jetzigen, ernsten, bedeutungsvollen Crisis der Angelegenheiten von Europa, noch allenfalls von Preußen zu erwarten sein mögte. Im Grunde erstaune ich darüber, daß Sie es heute noch nöthig finden diese Frage aufzuwerfen, da doch die Geschichte der letztverflossenen Jahre, und besonders des vorigen, sie mit einer Bestimmtheit und Vollständigkeit, die keinen Zweifel mehr übrig zu lassen schien,

[1]) Die Denkschrift befindet sich ohne Datum und ohne Bezeichnung des Verfassers und Adressaten, von der Hand eines Schreibers kopiert, unter sonst sehr unbedeutenden Schriftstücken, die ebensowenig Anhaltspunkte zur Ermittelung ihres Ursprungs ergeben, in einem Aktenkonvolut des

beantwortet hat. Von einer andern Seite aber begreife ich vollkommen, daß die Erfahrungen, die wir über dieſen Punkt gemacht haben, in die Claſſe derer gehört, die man nur ungern, und gleichſam gezwungen, glaubt, und die man, wenn ſie ſich auch ſchon mit unmittelbarer Evidenz aufdrängen, immer noch lieber in Zweifel ziehen mögte.

Es iſt wahr, wenn einſt die Nachwelt Rechenſchaft darüber fordern wird, was denn in dieſem Zeitpunkte der allgemeinen Auflöſung Die, welchen das heilige Depoſitum der geſellſchaftlichen Ordnung anvertraut war, — Fürſten, Miniſter, Feldherrn! — gethan haben, um es von dem Untergange zu retten, ſo wird die Geſchichte ihr Haupt vor Scham verbergen müſſen. Denn faſt von allen Seiten wird ihr das traurige Reſultat entgegen tönen, daß Die, welche die Revolution in ihrem verderblichen Fortſchritte aufhalten konnten und ſollten, durch ihre ſchnöde Sorgloſigkeit, durch ihren egoiſtiſchen Todesſchlaf, und durch ſchmählichen Kleinmuth beinahe ebenſo viel Antheil an dem gemeinſchaftlichen Unglück hatten, als Die, welche es durch ihren Fanatismus und durch ihre Verruchtheit geſtiftet, oder unmittelbar befördert haben. Aber kein Staat wird doch in einem ſo außerordentlichen Lichte erſcheinen, als der unſrige. Dieſem war es aufbehalten, die Nullität, der ſich die übrigen nur Abſatzweiſe überließen, in ein fortdauerndes Syſtem zu bringen, aus der Gleichgültigkeit bei dem allgemeinen Umſturz, eine förmliche

---

Londoner Record Office (F. O. Germany 313), deſſen Benutzung mir durch die Liberalität der Göttinger Wedekind-Stiftung ermöglicht, durch die des Foreign Office geſtattet wurde. Stil und politiſche Tendenz berechtigen ohne weiteres, ſie Gentz' zuzuweiſen. Die Denkſchrift kann nicht vor dem Februar 1800 (vgl. S. 263 Note) und muß einige Zeit vor dem Januar 1801 (vgl. S. 257 N. 1) geſchrieben ſein. Die vom Verfaſſer erwähnte Reiſe nach Südpreußen, von der er „neulich" zurückgekehrt ſei (vgl. S. 264), iſt zweifellos ſeine Reiſe nach Meſeritz zu Lucchesini (6.—19. Juli, vgl. Gentz' Tagebücher 1, 1). Die Denkſchrift iſt alſo auf Juli oder Anfang Auguſt 1800 anzuſetzen. Der „vertraute Freund" könnte möglicherweiſe General Stamford, jener am braunſchweigiſchen Hofe lebende engliſch-oraniſche Agent, ſein, deſſen ſich über die deutſchen Höfe und nach Frankreich hinein erſtreckende Thätigkeit wohl einmal eine nähere Schilderung verdiente. Nach einem Bericht des Geſandten Lord Carysfort an Lord Grenville, 13. Februar 1801, unterſtützte Stamford Gentz bei ſeiner Widerlegung von Hauterives État de la France, und Gentz' Verkehr mit ihm wird auch ſonſt erwähnt (Dropmore Papers).

Maxime zu machen, und seine heillose Schwäche sogar für Weisheit auszugeben.

Sie meinen noch immer, man müßte auch hier an der guten Sache nicht verzweifeln; was heute noch nicht geschehen sey, könne doch wohl morgen geschehen; es sey wenigstens nicht unmöglich daß an die Stelle unserer bisherigen Nichtigkeit eine weise Energie und eine wohlverstandene Mitwirkung zu dem einzigen Geschäft, das jetzt die Welt interessieren soll, träte. Zum Trost sage ich Ihnen, daß diesen unglücklichen Irrthum — und Sie werden bald sehen, wie sehr jene Hoffnung Irrthum ist — viele der einsichtsvollsten Beobachter, selbst Derer, welchen ihre Lage eine genauere Kenntnis der unsrigen vorschreibt und erleichtert, mit Ihnen theilen. Ich habe darüber seit dem Anfange des vorigen Jahres die merkwürdigsten Erfahrungen gemacht. Das unglückliche Schicksal der Mission des Herrn Thomas Grenville (um von dem, was früher dem Fürsten Repnin und dem Grafen Kobenzl widerfahren war, hier nichts zu erwähnen) hätte Jedem, der ein Interesse dabei hat, die Politik, oder vielmehr die absolute Nicht-Politik unsres Hofes zu studieren, von Rechtswegen auf immer die Augen öffnen müssen.

Gleichwohl sah ich, als der König im Juny 1799 seine Reise nach Westphalen antrat, und das Ministerium ein Zeichen des Lebens von sich gab, selbst scharfsichtige Diplomaten ihre Gemüther der Hoffnung öffnen, einer Hoffnung, der kein wahrer Beobachter auch nur einen Augenblick Raum geben durfte. Das ewig denkwürdige Schauspiel, welches in dieser fatalen Epoche die fruchtlose Rückreise[1]) des Grafen Panin darbot, war eine neue traurige Lehre für Die, welche die vorhergehenden Begebenheiten noch nicht auf immer aus dem Traume von einer bevorstehenden Verbesserung unseres politischen Systems gerissen hatten. Aber zum Erstaunen der wenigen wahrhaft-unterrichteten, schien auch diese harte Lehre noch nicht ihre volle Wirkung gethan zu haben. Man war noch immer, man war noch in den allerneuesten Zeiten, blind genug, um irgend einen entscheidenden Schritt von Seiten Preußens wenigstens für möglich zu halten. Weil in der Idee, daß dieser Staat so ganz vergessen könnte, was er sich selbst,

[1]) Von Carlsbad, wohin er sich nach dem ersten Fehlschlagen seiner Sendung begeben hatte, nach Berlin. Vgl. Bailleu, Preußen und Frankreich 1, LI f.

und dem übrigen Europa ſchuldig war, etwas ſo unnatürliches, etwas ſo empörendes lag, ſo glaubte man, die ſchmähliche Nullität, zu welcher man ihn verdammt ſah, müſſe nothwendig nur eine vorübergehende Erſcheinung ſeyn. Man erwartete von Woche zu Woche, faſt von Stunde zu Stunde den Augenblick unſers endlichen Erwachens aus dieſem unbegreiflichen Schlummer, und ich fürchte ſehr, daß man von dieſer eiteln Erwartung immer noch nicht ganz zurückgekommen iſt.

Dies alles beweiſet mir aufs deutlichſte daß ſelbſt unter Denen, die Pflicht und Intereſſe zu dieſem Studium auffordern, nur wenige den eigentlichen letzten Grund des Übels entdeckt, nur wenige die Hinderniſſe, die ſich ſelbſt der Möglichkeit einer Reſipiscenz entgegen ſetzen, in ihrem ganzen Umfange erforſcht haben: Der gröbſte aller Irrthümer iſt der, unſre Richtigkeit als das Werk zufälliger Umſtände, einer vorübergehenden Stimmung des Regenten, oder einer fehlerhaften Anſicht der Dinge, die leicht einer richtigern Platz machen könnte, zu betrachten, da ſie doch vielmehr eine nothwendige Folge unſeres ganzen jetzigen Zuſtandes iſt, und ohne eine Total-Veränderung in der innern Organiſazion unſeres Regierungs-Syſtems nie gehoben werden wird, und nie gehoben werden kann.

Sie ſelbſt ſind mehr oder weniger in dieſem gefährlichen Irrthum noch verſtrickt, und ich glaube Ihnen alſo einen Dienſt zu leiſten wenn ich Ihnen, als aufmerkſamer und nicht ganz ununterrichteter Beobachter deſſen, was um mich her geſchieht, die radicale Krankheit unſres Staats enthülle, und nachher die Mittel zeige, wodurch ſie, nach meiner Überzeugung allein geheilt werden könnte.

Ich werde Sie hier nicht etwa von Fehlern in der innern Adminiſtrazion dieſes Staats unterhalten. Wenn gleich ſeine oekonomiſche, ſeine pekuniäre, ſeine militäriſche, ſeine richterliche Organiſazion nicht frei von Mängeln iſt, ſo gehört er doch in allen dieſen Rückſichten immer noch unter die beſten und preiswürdigſten in Europa. Auch kann, und darf, von großen Reformen im Innern, wenn dieſe ſogar wünſchenswerth wären, jetzt durchaus nicht die Rede ſeyn. Ich geſtehe, daß ich jedesmal zittre, wenn in unſern Zeiten dieſe furchtbare Seite berührt wird. Die Gemüther werden durch Operazionen dieſer Art nur von

dem einzigen Punkte, worauf sie jetzt ausschließlich gerichtet seyn müßten, abgelenkt, und die Revoluzionisten hängen sich mit Wohlgefallen daran, weil sie sie als die Fußtritte zur Ausführung ihrer geheimen Pläne betrachten, und weil sie dadurch die Fürsten immer tiefer in den Schlummer einer eingebildeten Sicherheit wiegen. Ehe man sein Haus neu dekoriert, muß man sich erst die Gewißheit verschaffen, daß man es behalten werde; und hierauf kömmt jetzt alles an.

Ebensowenig verstehe ich unter der radikalen Fehlerhaftigkeit unsres Regierungs-Systems die falsche Politik oder vielmehr die gänzliche Verzichtleistung auf alle Politik, die unser Verhältniß gegen die auswärtigen Mächte characterisirt. Sie ist unstreitig ein sehr großes, und unter den jetzigen Umständen das größte aller Übel. Aber sie ist dennoch nur Wirkung eines andern, nur ein untergeordnetes, aus der Haupt-Krankheit fließendes Gebrechen. Sobald jene gehoben ist, wird sich eine bessere, den Bedürfnissen der Zeit angemessenere Politik von selbst ergeben.

Die Organisazion der obern Staats-Behörden und das eigenthümliche Verhältniß, welches bei uns zwischen dem Monarchen und den höchsten Staats-Beamten obwaltet, ist die wahre und letzte Quelle alles dessen, worüber der kleine, sehr kleine Hause der Einsichtsvollen, täglich seufzt. Eine deutliche Auseinandersetzung dieses Verhältnisses wird Ihnen gegen die Richtigkeit meiner Behauptung keinen Zweifel übrig lassen.

Anstatt daß die Minister, die dem Nahmen nach an der Spitze der Geschäfts-Führung stehen, bei denen man Sachkenntnis, Erfahrung und eigenes Interesse an dem Wohl und dem Ruhm der Monarchie voraussetzen muß, und die dem Souverän und dem Staate für den Erfolg ihrer Beschlüsse und ihrer Rathschläge verantwortlich sind, den Monarchen unmittelbar über die öffentlichen Angelegenheiten unterrichten, und von ihm unmittelbar seine Befehle oder die Sanction ihrer Anträge erhalten sollten, tritt eine unselige Intermediär-Behörde, unter dem Titel eines Geheimen Cabinets ins Mittel, und paralysirt, indem sie es zu dirigiren vorgibt, das ganze Spiel der politischen Maschine. Dieses sogenannte Cabinet besteht, außer den General-Adjutanten des Königs, die jetzt auf die Direction der Militär-Geschäfte reduzirt sind, aus Personen, die ihrer ursprünglichen Bestimmung nach blos das untergeordnete Amt Königlicher Secretairs zu ver-

walten haben, die das Wohl und der Ruhm des Staates nicht lebhaft und gleichsam persönlich interessirt, und die eigentlich für nichts verantwortlich sind, als für die Aechtheit der Königlichen Unterschrift in den Cabinets-Ordres, die sie ausfertigen. Gleichwol concentrirt sich in diesen Personen die ganze Fülle der eigentlichen Regierung im Staate. Sie sind die einzigen welche dem Könige unmittelbare und mündliche Vorträge halten; alle Berichte der Minister gehen ohne Ausnahme durch ihre Hände, und der König vernimmt den Inhalt derselben nur in der Form, in welche sie ihn einkleiden; die Resolutionen, die auf diese Berichte ertheilt werden, sind mehr oder weniger das Werk dieser, unter dem Titel der Cabinets-Räthe, wie wirkliche Principal-Minister herrschenden Königlichen Privat-Secretairs; alles, was selbst die mächtigsten unter den Nominal-Ministern durchsetzen wollen, muß mit jenen vorher verabredet, und von ihnen gebilligt seyn, wenn es gelingen soll. Mit einem Worte: sie haben das Heft in den Händen.

Die Macht dieses Cabinets ist zwar im Ganzen allgemein bekannt, aber selbst im Innern unsers Staats kennen doch nur wenige, und die, welche sich um den wahren Gang der Geschäfte bekümmern, ihren eigentlichen Umfang. Der äußre Glanz der Nominal-Minister, das Ansehn und die Würde, welche ihr Amt ihnen beilegt und das Verhältniß aller Unter-Beamten, die nur immer von ihnen, und durch sie, die Königlichen Befehle erhalten, imponirt dem Publikum der Provinzen, und selbst der Hauptstadt so sehr, daß mancher sich nicht träumen läßt, wie wenig der Mann eigentlich vermag, den er in seiner Unwissenheit für allgewaltig hält. Sie sehen z. B. wol, welche Vorstellung allenthalben von der Macht des Grafen Schulenburg herrscht, den man in allem, was innere Administrazion, Polizey, Finanzen u. s. w. betrifft, wie das erste Triebrad der Regierung betrachtet. Gleichwol ist nichts gewisser, als daß er mit allen seinen Ämtern, Titeln und Würden nur der erste Untergeordnete des Cabinets ist und daß er keine einzige Maßregel von einiger Erheblichkeit beschließen darf, ohne den vortragenden Cabinets-Rath der inneren Angelegenheiten[1]) dafür gewonnen zu haben. Ich könnte Ihnen davon merkwürdige Fälle anführen: ich wähle aber lieber, um Ihnen das,

[1]) Beyme, seit Februar 1798.

was ich bisher über die Superiorität des Cabinets gesagt habe, noch mehr zu erläutern, das Verhältnis eines andern, nehmlich des auswärtigen Departements, über dessen Verfassung ich Ihnen hier einen wenig bekannten, aber gewiß sehr wichtigen, und sehr merkwürdigen Umstand mittheilen will.

Nach dem Tode des Grafen von Finkenstein[1]) war es eine Zeitlang zweifelhaft, ob der Graf Haugwitz, der seit mehren Jahren alles, was zur höhern Politik gehört, allein verwaltet hatte, seinen Wirkungskreis fernerhin conserviren sollte. Eine Menge ungünstiger Umstände vereinigten sich wider ihn. Herr von Alvensleben war der ältere Minister, und nur dadurch, daß der Graf Finkenstein noch weit älter als er war, hatte bisher das Übergewicht des Grafen Haugwitz wenigstens den äußern Anstand nicht verletzt; denn pro forma blieb jener doch immer der Chef des äußern Departements. Wurde aber die bisherige Einrichtung für die Zukunft sistirt, so fiel selbst der äußere Schein weg, und Herr von Alvensleben mußte nun offenbar dem jüngern Minister nachstehen. Hiezu kam, daß der König eine persönliche Abneigung gegen den Grafen Haugwitz hatte (eine Abneigung, die sich zuverlässig nie ganz verlieren wird) und daß Herr von Alvensleben von vielen Personen des Hofes, und nahmentlich von der Königin begünstigt ward. Der Graf Haugwitz hatte schon seinen Vertrauten angekündigt, daß er damit umginge seinen Abschied zu fordern; die Sache hing an einem einzigen Faden. Aber die allgemeine, selbst unter den Freunden des Herrn von Alvensleben verbreitete Idee von der Unfähigkeit dieses Ministers zu großen Geschäften, und — weit mehr noch als diese — der Einfluß des Cabinets-Raths[2]) Lombard, der, nachdem er selbst einen Augenblick für den Herrn von Alvensleben geschwankt hatte, doch am Ende (aus Gründen, die mir alle bekannt sind, die aber hier auseinander zu setzen zu weitläufig wäre) bei der Überzeugung stehen blieb, daß sein Interesse ihm zur Pflicht machte, den Grafen von Haugwitz zu protegiren, entschied endlich für diesen. Er behielt die höhere Politik, und Herr von Alvensleben überlebte die grausame Zurücksetzung, die ihn betraf. Bei dieser Gelegenheit wurde nun dem Departement

[1]) 3. Januar 1800.

[2]) Zum Kabinettsrat wurde Lombard erst am 7. Jan. 1800 ernannt, bis dahin war er Kabinettssekretär.

der auswärtigen Angelegenheiten eine neue geheime Instruction, welche den Geschäftsgang regulirte, ertheilt; und diese Instruction, welche der Cabinets-Rath Lombard nach eigenem Gutdünken entwarf, setzte unter anderm fest: „daß in den auswärtigen Geschäften nie auf den mündlichen Vortrag eines Ministers irgend ein Beschluß gefaßt werden, und daß selbst die mündlich-ertheilte Approbation des Königs nicht hinreichend seyn sollte, um irgend eine Verfügung zu sanctioniren, wenn nicht zu gleicher Zeit ein schriftlicher Bericht erstattet worden, und darauf eine schriftliche Ordre des Königs ergangen sey."

Diese merkwürdige Clausel sicherte nun vollends dem Cabinet die ausschließende Direction aller Geschäfte; denn, wenn gleich die Gefahr, den Minister durch mündliche Unterhandlungen mit dem Könige eine Art von Unabhängigkeit erlangen zu sehn, immer schon sehr gering war (da der Graf Haugwitz oft kaum in 14 Tagen zu einer Konferenz gelangt) so blieb doch noch eine Möglichkeit, daß er in diesem oder jenem Fall dem Cabinet entgegen, einen unmittelbaren Antrag wagen, und unmittelbare Instruction auswirken konnte. Nach jener Vorschrift ist ihm dies nun gänzlich versagt.

Daß eine Verfassung, wie die hier beschriebene, mit den ersten Grundsätzen einer vernünftigen Staats-Organisazion streitet, scheint mir kaum einer weitern Entwickelung zu bedürfen. Es ist klar, daß die wahre Macht sich nicht in den Händen Derer befindet, von Denen man die Verantwortlichkeit fordert, und bei Denen man einen weisen Gebrauch derselben wenigstens mit dem größten Rechte präsumiren darf, daß sie vielmehr Denen gehört die für nichts verantwortlich sind, die, wenn ihre Maßregeln fehlschlagen, die Schuld auf die Minister schieben, und, wenn sie den Monarchen zu einem falschen System verleiteten, am Ende mit dem Salvo, daß sie nur seine unmittelbaren Befehle vollzogen hätten, gerettet sind. Dieses grundverderbliche Mißverhältniß macht eine Cabinets-Regierung (in dem Sinne in welchem die unsrige es ist) fast noch gefährlicher als eine Favoriten-Regierung. Ein Favorit im eigentlichen Verstande hat doch immer etwas von dem Character eines wahren Ministers an sich: er ist gewöhnlich bei der Sicherheit und Wohlfahrt des Staats im hohen Grade interessirt; er ist es ebenso sehr bei seinem Ruhme, weil er weiß, daß die Geschichte ihn

nennen, daß die Nachwelt ihn richten wird: aber was hat ein Cabinets-Sekretair, der nie seinen Nahmen hergiebt, und immer nur in der Verborgenheit wirkt, mit dem höhern Interesse des Staats, mit der Geschichte, und mit der Nachwelt zu thun?

Ehe ich Ihnen näher beschreibe, wie diese Cabinets-Regierung jetzt beschaffen ist, muß ich noch ein Wort über ihre Entstehung sagen. Friedrich II., ein großer, selbstthätiger und selbstregierender Kopf, der im eigentlichen Verstande des Wortes, sein eigner und einziger Minister war, und der Die, welche den Namen der Minister führten, wie blinde Werkzeuge seines absoluten Willens behandelte, gebrauchte die Cabinets-Räthe als seine Schreiber, und diktirte ihnen fast buchstäblich die Befehle, wodurch er, mit allgegenwärtiger Wirksamkeit, alle große und kleine Staats-Geschäfte dirigirte. Damals schien nichts natürlicher, als daß ohne Cabinets-Ordres nichts in der Monarchie beschlossen und ausgeführt werden konnte: Das Cabinet war Er selbst: und obgleich sogar unter ihm einige Cabinets-Sekretairs (wie Galster[1]), Cöper, Stelter) eine Art von Autorität usurpirt hatten, so gelangten sie doch nur auf verborgenen Wegen dazu, und übten sie nur in Neben-Sachen, übrigens aber nie ohne Furcht und Zittern aus.

Nach dem Tode dieses Monarchen war das Cabinet einmal da; und man hätte leicht voraussehen können, was aus einer Maschine, wie diese, in der Folge werden konnte, wenn die Minister fernerhin in der unbedingten Abhängigkeit blieben, zu welcher Friedrichs unermeßliche Selbständigkeit sie verdammt hatte. Indessen trugen verschiedene Umstände dazu bey, daß unter der Regierung seines unmittelbaren Nachfolgers die Fehler und die Gefahren dieser Organisazion noch nicht sichtbar wurden. Nicht zu gedenken, daß Friedrich Wilhelm II., wenn gleich kein Friedrich, doch noch weit mehr selbst regierte als sein Sohn, (so sehr dies auch mit der Meinung des großen Haufens streiten mag) war seine Regierung, in so fern es ihr an Selbstständigkeit fehlte, in hohem Grade Favoriten-Regierung. Die Günstlinge des Königs verdunkelten und erdrückten das Cabinet. Alle

[1]) Galster wurde 1774 wegen Vertrauensbruchs auf die Festung geschickt: von Cöper († 1782) und Stelter († 1786) ist nichts Ungünstiges bekannt.

wichtigen Beschlüsse gingen von den geheimen Conferenzen und von den Privat-Büreaus jener Günstlinge aus; und in den letzten Jahren dieser Regierung kam es so weit, daß das Cabinet auch nicht einmal mehr die Ausfertigung der Königlichen Befehle besorgte. Die Cabinets-Räthe gingen Viertel-Jahre lang müßig, und die Privat-Schreiber des Generals Bischoffswerder, des geheimen Cämmerer Ritz u. s. f. vertraten ihre Stelle. Die auswärtigen Angelegenheiten wurden in den letzten beiden Jahren einzig zwischen dem Grafen Haugwitz, der Gräfinn Lichtenau und dem Könige verhandelt.

Mit dem Tode des Königs trug sich eine General-Revolution in dem inneren Gange der Regierung zu. Der König hatte keine Favoriten, wie sein Vater, er konnte nicht selbst regieren, wie sein großer Oheim; es blieb ihm also nur die Wahl zwischen einer Ministerial- oder einer Cabinets-Regierung. Wären damals Männer von Geist und Character im Ministerium gewesen (aber, man muß es gestehen, Friedrichs Despotismus, und Friedrich Wilhelms Schwäche gegen seine Favoriten, hatten das Ministerium sehr herab gewürdigt) so hätte sich gewiß, da der jetzige König furchtsam, unentschlossen, und um guten Rath verlegen war, eine glückliche Organisazion der Staatsverwaltung zu Stande bringen lassen. Der Graf Haugwitz nährte einige Augenblicke die Hoffnung, sich selbst auf den ersten Platz zu schwingen; aber sein schwacher, unsicherer Character, die zweideutige Rolle, die er in den letzten Jahren der vorigen Regierung gespielt hatte, und die geheime Abneigung des Königs gegen ihn, zerstörten seinen Plan. Menken, ein Mann, den man in und außer dem Lande, wie einen Gott verehrte, der aber, ungeachtet er verschiedene rühmliche Eigenschaften besitzt, dem Staate, — und vielleicht Europa! — unersetzlichen Schaden gestiftet hat, (wie ich Ihnen ebenfalls in einem eigenen Memoire beweisen könnte) gewann das Vertrauen des Königs, der ihn hauptsächlich deshalb liebte, weil er ein erbitterter Feind der vorigen Regierung war. In kurzer Zeit theilte sich der Vortrag beim Könige und die ganze obere Direction der Geschäfte zwischen Menken und den General-Adjudanten; das Cabinet setzte sich auf den Thron; die Minister wurden, was sie unter Friedrich II. gewesen waren, nur mit dem Unterschiede, daß damals ein Monarch, jetzt ein Cabinets-Sekretair und etliche Officiere ihnen Befehle gaben. Da

nie ein Miniſter Müth und Energie genug beſaß um gegen dies unnatürliche Syſtem zu proteſtiren, ſo befeſtigte es ſich von Tage zu Tage immer mehr, und gewann endlich die Conſiſtenz und den Umfang worin wir es jetzt erblicken.

Ich will es nun verſuchen von dem Character der Perſonen, die gegenwärtig dies alles beherrſchende Cabinet ausmachen, eine getreue Schilderung zu entwerfen. Die Wahrheit allein wird meine Feder dabei führen. Kein perſönlicher Haß, kein Intereſſe, keine Eiferſucht verblendet mich. Ich habe keine Anſprüche auf den Einfluß, der mir in den Händen dieſer Perſonen verderblich ſcheint. Sie ſind mir »nec beneficio nec injuria cogniti«, obgleich aus mancherlei Verhältniſſen und Verbindungen keineswegs »incogniti«. Auch ſehen Sie wohl daß der Grundſatz von welchem ich ausgehe, alles perſönliche Intereſſe bei mir unmöglich macht. Ich wünſche die Regierung in den Händen eines Miniſteriums zu wiſſen, wovon ich nie ein Mitglied werden kann; ich wünſche ſie aus den Händen eines Cabinets geriſſen zu ſehen, in welches mir der Eingang gelegentlich ſo gut als einem andern offen ſtehen könnte. Mich treibt alſo nichts als das wahre Wohl und der wahre Ruhm des Staates, und wenn es noch etwas höheres giebt, der Gedanke wie wichtig es unter den jetzigen Umſtänden für ganz Europa iſt, daß dieſer Staat mit Kraft und Weisheit regiert werde.

Das Cabinet beſteht jetzt eigentlich aus vier effektiven Perſonen, Köckeritz, Zaſtrow, Beyme, und Lombard. Der übrigen erwähne ich nicht, da ſie ſämmtlich untergeordnet, und von keiner Bedeutung ſind.

Der Herr von Köckeritz, General-Adjutant des Königs, iſt der einzige, dem man den Nahmen eines Vertrauten geben kan, wenn anders der jetzige König überhaupt einen Vertrauten hat. Er iſt ein Mann der weder Kopf, noch Bildung, noch Kenntniſſe, noch irgend ein Geſchäfts-Talent, noch irgend eine geſellſchaftliche Qualität beſitzt; ein Officier von der eingeſchränkteſten, gemeinſten Klaſſe, eine Null im eigentlichen Verſtande des Wortes. Das einzige, was ihn dem Könige empfiehlt, iſt ſeine Rechtſchaffenheit, (wie man es nennt,) das heißt, ſeine Entferntheit von aller Cabale, von allem Ehrgeitz und von aller Herrſucht, die aber in der That nur unmittelbare Folge ſeiner grenzenloſen Unfähigkeit und Mutloſigkeit iſt. Sein ganzes Geſchäft beſteht

eigentlich darin, daß er den König auf jeden Schritt begleitet, und in keinem Moment des Tages verläßt. Er ist Zeuge, aber stummer Zeuge, aller Audienzen, aller Vorträge, aller Unterredungen des Monarchen. Niemand kann den König anders als in seiner Gegenwart sprechen. Der Cabinets-Vortrag, den übrigens jedes wirkliche Mitglied des Cabinets abgesondert bei dem Könige hält, geschieht beständig in seinem Beiseyn. Er selbst hat in der Regel keinen Vortrag, und Sie werden gleich sehen, wie die Departements unter die übrigen verteilt sind. Da er aber das Vertrauen des Königs in großem Maße besitzt, so muß jeder, der sich im Cabinet erhalten will, gut mit ihm stehn. Zum Glück für Die, welche sich in diesem Falle befinden, ist auf der Welt nichts leichter; und man müßte schon an einem ungeheuren Grad von Ungeschicklichkeit laboriren, mit einem Worte, man müßte noch schwächer als der Herr v. Köckeritz selber seyn, um seine Gunst nicht erwerben zu können. Er zählt eigentlich für nichts, und wird immer alles unterstützen, was die übrigen angeben werden, so lange diese nur nicht die gemeinsten Regeln der Klugheit gegen ihn aus den Augen setzen.

Der Herr v. Zastrow, zweiter General-Adjutant des Königs, hat den Vortrag in allen Militär-Angelegenheiten, und ist daher für jetzt als der wahre Chef der Armee zu betrachten. Er ist nicht ein Mann von großem Blick, oder tiefen Kenntnissen, aber gewandt in dem mechanischen Theile der Geschäftsführung, mit dem Detail des Militärs bekannt, sehr thätig und ziemlich unternehmend; übrigens voll heftiger Leidenschaften, eitel, rachgierig, parteiisch, eifersüchtig, intolerant. Er tiranisirt Officiere, Generale, Ober-Kriegs-Collegium, die ganze Armee, und ist im Grunde auch nicht mittelmäßig verhaßt. Anfänglich mischte er sich sehr stark in die Civil-Angelegenheiten[1]); aber der außerordentliche Credit von Menken verdrängte ihn aus dieser Sphäre, und jetzt hat er gänzlich Verzicht darauf gethan. Da er zugleich reich ist, und große (geschenkte) Güter in Südpreußen besitzt, so denkt er schon seit einiger Zeit auf einen ehrenvollen Rückzug, und sobald er bis zum General avancirt seyn wird (welches vielleicht in einem halben Jahre der Fall seyn kann) erhält er höchst wahrscheinlich das für ihn offen gebliebene Regiment Crousatz

[1]) Vgl. Gentz an Böttiger, 17. März 1798 a. a. O.

in Poſen, und tritt alsdann vom Cabinet ab.[1]) Man ſpricht ſchon unter der Hand von ſeinem Nachfolger. Die Wahl desſelben wird von großer Wichtigkeit ſeyn; denn trifft ſie einen thätigen und unternehmenden Kopf, ſo kann ſie leicht die bisherigen Verhältniſſe im Innern des Cabinets verrücken und dadurch auf unſer ganzes Regierungs-Syſtem einen entſcheidenden Einfluß haben.

Der Cabinets-Rath Beyme iſt der vortragende Rath für alle innern Angelegenheiten, Finanzen, Polizey, Juſtiz ꝛc. Er iſt der Nachfolger von Menken, der, wie Sie wiſſen, zwar noch lebt, aber durch eine unheilbare Krankheit für immer von den Geſchäften entfernt iſt.[2]) Das Publikum glaubt, der Graf Schulenburg habe Beyme ins Cabinet gebracht; ich weiß aber mit poſitiver Gewißheit, daß Menken ſelbſt den größten Antheil daran gehabt hat.[3]) Da H. v. Köckeritz eine Null iſt, H. v. Zaſtrow ſich nicht mehr in die Civil-Geſchäfte miſcht, und der, welcher die auswärtigen Angelegenheiten im Cabinet bearbeitet, (wie Sie bald ſehen werden) ſich gänzlich unter Beyme demüthigt, ſo werden Sie von Selbſt den Schluß ziehen, daß dieſer eigentlich jetzt der wichtigſte Mann im Staate ſeyn muß. Auch können Sie Sich die Macht, die er im Stillen über alle Miniſter ausübt, und die Unterwürfigkeit Derer, die der große Haufe für die gewaltigſten hält, gegen dieſen wahren Miniſter ſchwerlich groß genug denken.

Er war unter der vorigen Regierung Mitglied eines Tribunals, nehmlich des Kammergerichts in Berlin, und zeichnete ſich hier durch ſehr gute Rechtskenntniſſe, einen gewandten Kopf und einigen Scharfſinn aus. Dieſe Eigenſchaften beſchließen und

---

[1]) Zaſtrow wurde am 11. Januar 1801 Generalmajor und erhielt thatſächlich das Poſener Regiment (Deutſche Biographie).

[2]) Menken ſtarb am 5. Auguſt 1801. Seit Herbſt 1798 hatte er keinen Anteil mehr an den Geſchäften, nachdem er vorher ſchon längeren Urlaub erhalten hatte (vgl. Schlichtegroll, Nekrolog der Teutſchen für das 19. Jahrhundert 1, 123).

[3]) Gentz ſelbſt äußerte Böttiger gegenüber 17. März 1798, daß Schulenburg Beymes Protektor geweſen ſei, nicht Menken (a. a. O). Entweder meinte er dies damals als Dementi entgegengeſetzter Gerüchte, oder er war inzwiſchen beſſer unterrichtet worden. Jedenfalls iſt die Angabe der Denkſchrift vorzuziehen, die auch durch die Mitteilungen bei Schlichtegroll (a. a. O. S. 134 f.) bekräftigt wird.

begränzen aber auch die ganze Sphäre seiner Verdienste; und wer es weiß, wie wenig ein Rechtsgelehrter von Profession, und der zwanzig Jahr lang keine andre Arbeiten als die der Gerichtshöfe kannte, zur Führung großer Geschäfte gemacht ist, der konnte voraussehen, was unter den Händen dieses Mannes aus uns werden würde. Aber man muß das Individuum kennen, um dies allgemeine und vorläufige Urtheil näher zu modificiren.

Beyme ist ein Mann, der sich keiner andern Talente als derer, die zur Abfassung einer guten gerichtlichen Relation gehören, rühmen kann. Er weiß von der Finanz-Administrazion, von der allgemeinen Polizey-Wissenschaft, von allen den großen Gegenständen, über die er jetzt täglich in letzter Instanz entscheidet, nur grade so viel, als er nach und nach aus den Berichten der Minister lernte. Dies wäre indessen nur ein kleines Übel: der Grund zu viel größern und bedeutendern liegt in seinem Charakter, und in seinen Prinzipien. Er gehört zu der unseligen Classe von philosophirenden Halb-Gelehrten, die alles Unglück über die Welt gebracht haben, worunter diese Generation fast erliegt. Alles was nach sogenannter Aufklärung strebt, was die Staaten reformiren will, was den Schild einer philosophischen Denkart aushängt, findet an ihm einen erklärten Freund und Protektor. Er liebt die französische Revoluzion und haßt alles, was dieser Revoluzion zuwider ist. Ich könnte Ihnen davon unglaubliche Dinge erzählen. Jede Zeile, die er schreibt oder die er den König schreiben läßt, ist von diesem Geiste durchdrungen. Ob er gleich an den auswärtigen Geschäften keinen unmittelbaren Antheil nimmt, so hat doch vielleicht Niemand so mächtig auf die politische Denkungsart des Königs gewirkt als er. Neben diesem herrschenden Zuge seines Charakters ist er unersättlich ehrsüchtig, von seiner Weisheit bis zur Thorheit eingenommen, dreist, arrogant, illiberal, von gemeinen Sitten und ein Liebhaber alles Gemeinen, ohne irgend ein Gefühl für das Wahrhaft-Große und Edle. Unter der Hand beschuldigt man ihn sogar noch der Gewinnsucht; da ich aber diesen Vorwurf nicht mit voller Überzeugung unterschreiben kann und Ihnen durchaus nur das sagen will, was ich selbst als Wahrheit erkannt habe, so führe ich ihn blos als einen für mich noch nicht erwiesenen Verdacht an.

Der Kabinets-Rath Lombard, die vierte Person in dieser obersten Junta, hat den Vortrag in den auswärtigen Angelegen-

heiten. Er war ſchon Cabinets-Sekretair unter der vorigen Regierung und machte ſich bey dem verſtorbenen Könige durch ſein in der That ungemeines Talent, franzöſiſche Briefe zu ſchreiben, beliebt. Der jetzige König verabſcheute ihn, als einen Schmeichler aller Favoriten ſeines Vaters, und würde ihn auch, wenn Menken am Ruder geblieben wäre, nie wieder aufgenommen haben. Er war aber liſtig genug, ſich um die Gunſt des Grafen Haugwitz zu bewerben; und da dieſer bald inne ward, daß es ihm unmöglich ſeyn würde, den unmittelbaren Vortrag beim Könige lange zu behalten, da er ſich zugleich überzeugt zu haben glaubte, daß, wenn es einmal einen Cabinets-Rath für die auswärtigen Angelegenheiten geben müſſe, Lombard noch immer Derjenige ſeyn würde, den er am wenigſten zu fürchten hätte, ſo benutzte er den Augenblick, wo Menken ſich zurückzog, und drang Lombard, faſt mit Gewalt, dem Könige auf.[1]) Kaum hatte dieſer drei Monathe lang, anfänglich in beſtändiger Furcht, jeden Tag wieder verabſchiedet zu werden, mit dem Könige gearbeitet, als ſich der ganze Umfang ſeiner Schlauheit und ſeiner perſönlichen Reſſourcen entwickelte. Die Abneigung des Königs gegen ihn verwandelte ſich in ſichtbares Wohlwollen. Die Conferenzen mit dem Grafen Haugwitz wurden immer ſeltener, und Lombard trug dem Könige allein alle Depeſchen und alle wichtigen Angelegenheiten vor. Der Graf Haugwitz ſtieg von der Rolle des Beſchützers zu der des Beſchützten herab; und als im Januar d. J. der alte Graf Finkenſtein geſtorben war, hing es ſchon größtenteils von Lombard ab, wer forthin die erſte (oſtenſible) Rolle im Departement der auswärtigen Angelegenheiten bekleiden ſollte. Er ſchien einen Augenblick zwiſchen den beiden Miniſtern zu ſchwanken; ſobald er ſich aber für den Grafen v. Haugwitz erklärt, und durch des H. v. Köckeritz Mitwirkung — denn Köckeritz und Lombard entſchieden die Sache — für dieſe Seite den Ausſchlag gegeben hatte, war nunmehr der Graf v. Haugwitz mit ehernen Ketten an ihn gebunden. Von dieſer Stunde an konnte dieſer Miniſter auch nicht einmal einen Antrag bei dem Könige machen, den er nicht mit Lombard zuvor verabredet hätte; er mußte ſeine Meinungen und ſeine Pläne denen, die Lombard zu hegen und zu äußern

[1]) Vgl. darüber Hüffer a. a. O. S. 524 (Haugwitz an den König 3. März 1798); die Bitte Haugwitz', Lombard zum Kabinettsrat zu machen, erfüllte der König jedoch noch nicht.

für gut fand, unterordnen; der geistige Theil des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, der Wille, der Beschluß, schlug seinen Sitz in diesem auf, und der Graf Haugwitz behielt nur das Caput mortuum der Repräsentation und der mechanischen Arbeit. Dieses unnatürliche Verhältnis dauert fort und wird fortdauern, so lange die jetzige Cabinets-Verfassung besteht.

Lombard ist ein Mann von etlichen 30 Jahren (Sohn eines Perückenmachers von der hiesigen französischen Kolonie), der einige von den Eigenschaften besitzt, wodurch man mittelmäßigen Köpfen und gewöhnlichen Gesellschaften imponirt. Er hat einen leicht und schnell fassenden Verstand, einen immer bereiten Witz, die Gabe, sich fließend und angenehm auszudrücken, und das Talent, sehr elegant französisch und ziemlich gut deutsch zu schreiben. Ob ihm gleich im Äußern und Innern sehr viel Gemeines anklebt, so ist er doch in seinem ganzen Wesen um ein Großes feiner, gebildeter, liberaler, gewandter als Beyme, an welchem alles eine unedle und kleinliche Seele verräth. Hier aber haben Lombards gute Eigenschaften ein Ende. Das übrige kann man nicht ungünstig genug schildern. Sein Charakter ist eine Mischung von unerhörtem Leichtsinn, grober Unsittlichkeit und empörender Falschheit. Er setzt eine Art von Verdienst darin, allem was Grundsätze und Rechtlichkeit heißt, Hohn zu sprechen; ich habe ihn mehr als zwanzigmal behaupten hören, daß nichts in der Welt lächerlicher sey als die Prätension, Character haben zu wollen. Seine einzige Maxime ist, immer von der Meinung desjenigen zu seyn, in dessen Händen die Gewalt ist. Unter Friedrich Wilhelm II. war er der eifrigste Verteidiger der Nothwendigkeit nachdrücklicher Maßregeln gegen die französische Revolution. Unter dem jetzigen Könige spottet er über alles, was er sonst geehrt hatte, und predigt die höchste Neutralität als den Gipfel aller politischen Weisheit. Hiezu kömmt, daß ihn seine unbegränzte Trägheit und sein Hang zu Vergnügungen aller Art von jeder gründlichen Beschäftigung zurück hält. Er kennt die Gegenstände, womit er umgeht, durchaus nur oberflächlich und giebt sich nicht einmal die Mühe in das Innere derselben zu dringen. In einer flüchtigen Abendstunde durchläuft er die Depechen aller Gesandten an den auswärtigen Höfen und bereitet sich zwischen Schlaf und Wachen zu einem Vortrage, von welchem vielleicht das Schicksal eines Staates abhängt. Die

Art, wie er dem Könige dieſen Vortrag hält, iſt ſo characteriſtiſch und ſo einzig, daß ſie allein reichen Stoff zu einem Gemälde geben würde. Er behandelt die wichtigſten Angelegenheiten von Europa wie kleine Stadt-Anekdötchen, ſetzt luſtige Einfälle an die Stelle der Reflexionen und begnügt ſich, die Abneigung des Königs gegen die auswärtigen Geſchäfte, durch das verächtliche Licht, worin er ſie ihm unabläſſig darſtellt, zu unterhalten. Dieſes Talent iſt der eigentliche Schlüſſel zu der Gunſt, zu der er ſich emporgeſchwungen hat. Ob er gleich an modernen philoſophiſchen Ideen, an Freiheit und Aufklärung u. ſ. w. nicht das geringſte Intereſſe nimmt, vielmehr ſie ebenſo verlacht als alles andere, ſo ſpielt er doch aus Condescenz gegen Beyme mitunter den Revolutionär: denn Beyme, ob er gleich gegen Lombard ein Einfaltspinſel iſt, genießt doch im Ganzen eines noch größern und ſolidern Credits und beherrſcht alle übrigen Mitglieder des Cabinets. Im zweifelhaften Falle aber würde auch Lombard, ſich ſelbſt überlaſſen, doch immer noch eher *für* als gegen Frankreich ſprechen, und in ſo fern er ſich überhaupt die Mühe gegeben hat zu denken, iſt das Reſultat ſeiner Gedanken gewiß den revolutionären Ideen eher günſtig als ungünſtig geweſen. Nur muß man nie vergeſſen, daß bei ihm alles von den äußeren Umſtänden abhängt. Übrigens iſt ſein Ehrgeiz beſchränkt, weil ihm die Bequemlichkeit nicht verſtattet, ihn außſchließend zu cultiviren. Das Geld liebt er ſehr, nicht um es zu ſammeln, ſondern um es zu verſchwenden.

Denken Sie Sich nun unter dem Einfluß dieſes jetzt geſchilderten Cabinets einen Monarchen, der, bei vielen rühmlichen Eigenſchaften, welchen ich gern, und von ganzem Herzen huldige, doch offenbar der großen Stelle, zu welcher er berufen iſt, nicht gewachſen iſt, und der die fürchterliche Criſis der bürgerlichen Geſellſchaft, in der er auf den Thron gelangte, nicht einmal verſteht, viel weniger zu bekämpfen und zu überwinden vermag. Hätte ihm das Schickſal einen Mann von großem Kopfe und ſtarkem Character, einen ſolchen, wie er — zum Unglück der Welt, die gerade in ihrer höchſten Noth am meiſten vom Genie und von der Geiſtes-Größe verlaſſen zu ſein ſcheint — jetzt nur einer einzigen Monarchie, (die ich Ihnen nicht erſt nennen darf) zu Teil geworden iſt, als Miniſter zugeführt, ſo hätte er mit allen ſeinen ſchwachen Seiten dennoch eine für ſeinen Staat und

für Europa glückliche Regierung hoffen können. Aber was für eine Zukunft steht uns jetzt bevor! Wer kann etwas Gutes aus den Händen dieser unfähigen, engherzigen, kurzsichtigen, Geist- und Characterlosen Menschen erwarten, die nicht nur selbst für jede richtige Ansicht und für jede große Unternehmung verloren sind, sondern auch alles um sich her, alles was noch im Ministerium und außer dem Ministerium Weisheit und Kraft darbieten könnte, verdrängen, paralysiren, zum Stillschweigen verdammen, zu Boden treten!

Das ganze vermeintliche Regierungs-System dieser unseligen Cabinets-Räthe besteht in der Kunst, aus einigen tief in der Seele des Monarchen liegenden, vielleicht an und für sich weder falschen noch unbrauchbaren Grundsätzen alles das Übel zu ziehen, womit sie früher oder später ihn selbst und den Staat zu Grunde richten werden. Dies ist ihre innere, dies ist ihre auswärtige Politik.

Der König ist ein Feind alles ungerechten und unnützen Zwanges. — Anstatt ihn zu lehren, daß dieses edle Princip nie ohne heilsame Modificazionen gelten darf, und daß wir in einem Zeitpunkte leben, wo die Gränzlinie zwischen vernünftiger Freiheit und gefahrvoller Zügellosigkeit nicht sorgfältig genug beobachtet und bewahrt werden kann, mißbrauchen sie seine Autorität, um nach und nach alle Fundamente der inneren Sicherheit zu untergraben. Sie dulden nicht bloß, sie begünstigen sogar alles, was nach Neuerungen strebt, was alte Verfassungen, hergebrachte Rechte, was die Sitten und die Meinungen, die Europa zu seinem jetzigen Flor erhoben, insgeheim und öffentlich angreift. Sie überreden den König, daß nichts dringender sey als den Adel aller seiner Ansprüche, die Geistlichen ihres ganzen, noch übrigen Einflusses zu berauben. Ich müßte ein Buch schreiben, um Ihnen alle die Schritte zu entwickeln, die sie zu diesem verderblichen Schritte schon gethan haben und noch täglich thun; und das Gemälde der Administrazion der neuen polnischen Provinzen würde mir allein Stoff zu einem solchen Buche geben. Ihr beständiges Geschwätz von Reformen in der Erziehung ist bloß eines der Mittel, wodurch sie ihr wahrhaft revoluzionäres System zu gründen und zu befestigen suchen. Ihre Partheilichkeit für alles, was Freigeisterey in den Wissenschaften, in der Moral, in der Religion, in der Politik, heißen

kann, muß man kennen, um sie zu glauben. Berlin ist der Sammelplatz aller unruhigen Köpfe, aller gefährlichen Neuerer von Deutschland, geworden. Was alle anderen Staaten von sich stoßen, (die Fichte, die Erhard, die Merkel, die Woltmann, die Schlegel, und hunderte ihres Gleichen) finden hier nicht bloß Zuflucht, sondern Protektion. Die ausgelassensten Revoluzionsprediger ziehen frei und frech in den Caffeehäusern, auf den Promenaden, in den Freymaurer-Logen, in den Humanitäts-Gesellschaften, in hundert Clubbs und sogenannten Ressourcen herum.*)

Die Gerichtshöfe — dies ist vielleicht die schrecklichste Seite des Gemäldes — sind dergestalt von den herrschenden Prin-

*) Note. Sie kennen vermuthlich dem Namen nach einen Unhold, der Beresford heißt, und der seit mehreren Jahren hier das Geschäft eines Englischen Sprachmeisters treibt. Dieser Mensch, ein Jakobiner von der entsetzlichsten Classe, von der, welche laut nach Blut und allgemeiner Zerstörung schreit, war längst als förmlicher Emissär der Hamburger, Altonaer und anderer Revoluzions-Societäten bekannt. Im Monat Februar d. J. entdeckte der Russische Resident in Altona eine Correspondenz, die dieser längst zum Galgen reife Bösewicht, und ein Amerikanischer Revoluzionär, Nahmens Ellison mit dem dortigen Clubb führte, und fing zwei Briefe auf, welche er dem hiesigen Russischen Gesandten mittheilte. Ich habe diese Briefe gelesen; sie enthielten eine schreckliche, — obgleich, ich muß es gestehn — nur allzu getreue Schilderung des hiesigen Zustandes der Dinge, und der großen Hoffnungen, welche die Freunde der Anarchie auf die ihnen wohl bekannte Denkungsart der bedeutendsten Personen, die den König umgeben, gebaut haben. Besonders war Beyme auf's äußerste in diesen Briefen compromittirt. Man theilte sie dem Grafen Schulenburg mit, der sie dem Könige — vorzulegen versprach, aber nicht vorlegte. Endlich gelangten sie auf einem Nebenwege (man sagt durch den Herzog v. Braunschweig, ob ich gleich hieran aus guten Ursachen noch zweifle) an den Monarchen. Was geschah? Das Cabinet versicherte ihm: „dergleichen Correspondenzen würden von den Emigrirten fabricirt" — und der König glaubte es. Beresford, der sich anfänglich aus dem Staube gemacht hatte, wird nächstens triumphirend zurückkehren; und der Graf Schulenburg, der als Chef einer sogenannten Geheimen Polizey (deren Wirksamkeit Sie Sich leicht vorstellen können!) das Recht hatte — ihn wenigstens aus dem Preußischen Staate zu verweisen und der von der Authentizität der Correspondenz vollkommen so überzeugt war als ich, durfte es nicht wagen auf irgend eine diesem heillosen Böswicht nachtheilige Maßregel anzutragen. Und den Grafen v. Schulenburg hält das Publikum für den mächtigsten Minister!! Urtheilen Sie von dem übrigen!

cipien des Zeitalters angesteckt, daß es in einigen Provinzen schon für ein Wunder gilt, wenn in einem Proceß zwischen einem Gutsherrn und seinen Unterthanen, das Erkenntniß für den erstern ausfällt. Ich machte neulich, als ich von einer kleinen Reise nach Südpreußen zurückkam, gegen einen unserer angesehensten und wirklich zugleich besten Minister — ich nenne ihn, weil sein Nahme die charakteristische Merkwürdigkeit der Anekdote beträchtlich erhöht — gegen den Grafen Schulenburg die Bemerkung, daß der Adel jener Provinz über diese abscheuliche Partheilichkeit der Gerichtshöfe die lautesten und gerechtesten Klagen führe. Er antwortete mir mit einem Seufzer, aber übrigens im Ton eines ohnmächtigen Zuschauers: „Ist es denn in der Churmark anders?"

Eben diesen Geist, eben dieses Verfahren finden Sie in allem, was die auswärtigen Verhältnisse angeht, wieder; Eine zweite Maxime des Königs ist nehmlich: Daß man sich so wenig als möglich in fremde Angelegenheiten mische, daß man die Kräfte des Staates concentriren, die Armee und den Schatz verstärken, aber beide nur im letzten Nothfall gebrauchen müsse. Auch aus dieser Maxime haben sie Gift gesogen. Unter dem Vorwande, die Neutralität zu behaupten, haben sie den Monarchen und die Preuß. Monarchie zu einer Nullität herabgewürdigt, die uns nothwendig der Verachtung von ganz Europa preisgeben muß. Wer sieht und begreift heute nicht, daß bei den glänzenden nun vielleicht auf immer verlorenen Conjunkturen des vorigen Feldzuges, ein einziger nachdrücklicher Schritt von unserer Seite, eine einzige ernsthafte Unternehmung gegen Holland, das Direktorium gestürzt, der Revoluzion, ehe der orientalische Abentheurer zum Unglück für die Menschheit zurückkehrte, ein Ende gemacht, das Gleichgewicht von Europa hergestellt, und Preußen mit ewigem Ruhm bedeckt hätte! Wer hat dies Alles vereitelt? Nicht das Ministerium! Die drei Minister der auswärtigen Angelegenheiten, (selbst den Grafen Finkenstein nicht ausgenommen, der mit einer jugendlichen Energie, die sein hohes Alter ehrte, die Nothwendigkeit einer thätigen Mitwirkung vorhielt) und der Graf Schulenburg waren damals eines Sinnes. Der Graf Haugwitz, der lange zwischen den entgegen gesetzten Meinungen und Parteien geschwankt hatte, war endlich ganz und gar — und das Verdienst ihn so gestimmt zu haben, gebührte

vor allen andern dem Grafen Panin — für die gemeinſchaftliche Sache der Fürſten und Völker gewonnen. Er hatte in Minden einen kühnen Verſuch auf den König gewagt: Der Verſuch war gelungen, oder beſſer, er ſchien gelungen zu ſeyn: aber noch an demſelben Abend und als ſchon der Courier abgegangen war, der dem Grafen Panin die Nachricht von dieſer großen Sinnesänderung überbringen ſollte, ſtieß das Cabinet, ſtießen Köckeritz, und Beyme und Lombard alles ohne Gnade wieder um. „Wir haben geſiegt" ſchrieb Beyme an ſeine Frau in einem Briefe, den dieſe triumphirend allen ihren Freunden communicirte. Und Graf Haugwitz — überlebte dieſe grauſame Niederlage.[1])

Vielleicht möchte es nach allem, was ich über die Organiſazion des Cabinets und den Charakter der Mitglieder desſelben geſagt habe, für dieſe letzte Erſcheinung — nehmlich die unüberwindliche Abneigung gegen jede Theilname an einem gemeinſchaftlichen Operazions-Plane — keiner weiteren Erklärung bedürfen. Weil es hier aber auf einen Punkt von beſonderer Wichtigkeit ankömmt, ſo erlauben Sie mir darüber noch in einiges Detail zu gehen.

Die Bewegungsgründe, die man dieſer Abneigung gewöhnlich untergelegt hat: — zu große Anhänglichkeit an das alte politiſche Syſtem, nach welchem Oeſterreich als ein unverſöhnlicher Feind Preußens behandelt werden mußte, Mißtrauen gegen die Wirkſamkeit oder ſelbſt gegen die Feſtigkeit der Coalizionen — Furcht vor einem zu großen Übergewicht Oeſterreichs, oder Rußlands, oder Englands u. ſ. f. — die Hoffnung bei der allgemeinen Erſchöpfung der andern Mächte im ſtillen Kräfte zu

[1]) Sybel ſchildert die preußiſche Neutralitätspolitik nur bis zum Mai 1799, während die Mindener Kriſis erſt Anfang Juni ſtattfand. Bailleu, der (Preußen und Frankreich 1, LI) über dieſe Epiſode vornehmlich nach einem Brief Haugwitz' an Finckenſtein aus Minden, 3. Juni berichtet, bemerkt nichs über eine etwaige Anweſenheit Beymes und Lombards. Die einzige bisherige direkte Angabe über Lombards Einfluß in dieſem Momente befindet ſich in einer Denkſchrift des bayeriſchen Geſandten Ritters v. Bray aus dem Oktober 1804 (Bailleu 2, 622). Einen Monat ſpäter, bei einer analogen Kriſis, wird teils Zaſtrow, teils Lombard als Urheber der ebenfalls friedlichen Entſcheidung bezeichnet (Bailleu 2, LII). Die Apologie Lombards enthält die bezeichnenden Worte über jene Zeit: Ce fut à cette époque que ses ministres intimes devinèrent le secret de sa pensée et se dirent quelle devait être désormais la leur (Matériaux p. s. à l'hist. etc. p. 79).

ſammeln — dieſe, und hundert ähnliche Motive haben auf die Meinung des Cabinets — ich bitte Sie, dies als ein ſehr zuverläſſiges und wohlgeprüftes Faktum anzunehmen — auch nicht den geringſten Einfluß gehabt. Die wahren Motive ſind folgende geweſen:

I Der Abſcheu und die Furcht des Cabinets vor jeder großen und weitausſehenden Unternehmung. — Der militäriſche Theil der vertrauten Räthe zitterte bei dem bloßen Gedanken eines Feldzuges. Dieſe Herren fühlten nur zu gut, daß ſie der Leitung einer ſolchen Expedition nicht gewachſen wären. Sie fühlten und beſorgten wohl auch noch manche andere Dinge, deren traurige und furchtbare Erörterung, die mich überdies hier viel zu weit führen würde, und in welcher Sie mir vielleicht zuvorkommen, ich mir erſparen will. — Der politiſche und diplomatiſche Theil des Cabinets war ſich eben ſo ſehr ſeiner Ungeſchicklichkeit und ſeiner Schwäche in großen und entſcheidenden Negoziationen bewußt. — Eine geheime Stimme ſagte ihnen allen, daß ſie weder Krieg zu führen, noch Frieden zu vermitteln im Stande wären. Daher ihre unerſchütterliche Unthätigkeit, daher die unter dem Namen der Neutralität ſo ſchlecht verſteckte Nullität unſeres Staates, in dieſem Zeitpunkte der allgemeinen Bewegung, in dieſem, für Europa ſo deciſiven Moment!

II Weil alle dieſe vertrauten Räthe keine wahre Energie und Würde des Charakters beſitzen, weil ſich bei ihnen alles auf den einzigen großen Zweck „ſich auf ihrem Poſten zu behaupten" einſchränkt, ſo opfern ſie das Wohl und den Ruhm des Staats der kleinlichen Klugheit, nichts zu thun, nichts zu ſagen, was ihnen die Gunſt des Monarchen auch nur einen Augenblick zweifelhaft machen könnte, auf.

Es iſt leider wahr, daß der König ebenfalls keine große Neigung zu wichtigen militäriſchen oder diplomatiſchen Operazionen hat, daß er die Geſchäfte nicht ſehr liebt und die auswärtigen unausſprechlich haßt, daß er ſeine häusliche Ruhe und den ſtillen Genuß der mechaniſchen Manoeuvres ſeiner Soldaten allen andern Glückſeligkeiten vorzieht, und daß es ihm am liebſten wäre, wenn er von Kriegen und Unterhandlungen und Mediationen und allen Angelegenheiten Europas forthin garnichts mehr hören dürfte. Aber, wenn wir wahre Miniſter hätten, und

wenn dieſe Miniſter regierten, läßt es ſich wohl bezweifeln, daß ſie einen jungen Monarchen, der doch für Pflicht und Ruhm und Größe gewiß nicht auf immer erſtorben ſeyn wird, früh oder ſpät zu Entſchlüſſen geweckt haben würden, die ſeiner Lage und ſeinem Beruf angemeſſen waren? Unmöglich! Sie hätten ſeinen Muth belebt, ſeine Kräfte geübt und geſtärkt, ſeinem unverkennbaren Wunſche, die Nazion, die er beherrſcht, glücklich zu machen, die zweckmäßige Richtung gegeben. — Das jetzige Cabinet thut das Gegentheil von dem allen. Durch niedrige Nachgiebigkeit und ſtillſchweigende und laute Schmeicheley beſtärkt es den Monarchen unaufhörlich in der unglücklichen Tendenz, die ſein Geiſt und ſein Charakter genommen hat. Man ſagt ihm täglich vor, der Weg, den er wandle, ſey der wahre Weg zum Ruhm und zur Sicherheit. Man entfernt alles, was ihn auch nur vorübergehend in ſeinem glücklichen Traum ſtören könnte: „Dies würde den König beunruhigen; man muß dem Könige keinen Verdruß machen: man muß ſeine Geſundheit ſchonen“ — ſind die eingeführten Redensarten, deren ſich beſonders der Herr v. Köckeritz (dem das Department, die Ruhe Sr. Majeſtät zu bewahren, vorzugsweiſe anvertraut zu ſeyn ſcheint) jedesmal, daß eine wichtige Sache zur Sprache kommen ſoll, bedient. Iſt dies die Art, wie man einem Monarchen dienen muß? Läßt ſich bey einer ſolchen Methode, von einem ſolchen Cabinet, etwas Gutes und Großes erwarten?

III Zu dieſen beiden Haupt-Motiven geſellte ſich nun bei Denen, die mehr oder weniger den revoluzionären Grundſätzen ſelbſt anhängen, noch der geheime Wunſch, Frankreich und die Revoluzion möglichſt zu begünſtigen. Daß ſie alſo alles, was unmittelbar oder mittelbar eine der Revoluzion unfreundliche Wirkung haben könnte, ſo weit als möglich entfernten, war ſo natürlich, daß es keiner weiteren Erklärung bedarf. Endlich

IV hatte in der That auch die Furcht, daß jede im Sinn der Coalizion berechnete Maßregel, und ſelbſt jede, die nur in der größten Ferne zu einem feindſeligen Schritte gegen Frankreich führen könnte, im höchſten Grade unpopulär ſeyn würde, ihren guten Antheil an der Dispoſition des Cabinets. Der König ſelbſt ſetzte mehr als einmal den Vorſtellungen der Miniſter, die ihn im vorigen Jahre, wo nicht zu einer wirklichen Unternehmung, doch wenigſtens zu einem Verſuche, zu einer ernſthaften Drohung,

zu einer nachdrücklichen Intervention führen wollten, den merkwürdigen Einwurf entgegen: Die Stimmung des Publikums ist dawider. Sie wissen, was nach den wahren Grundsätzen der Regierungskunst und selbst des wohlverstandenen allgemeinen Besten, von einem solchen Einwurf zu halten ist. Aber er siegte, und er mußte siegen, weil alles was die ostensiblen Minister dagegen sagen konnten, durch die Einwirkung der geheimen Minister vereitelt ward, weil das Cabinet, weit entfernt, den König vor dem falschen Gespenst einer momentanen Popularität zu warnen, ihm vielmehr unabläßig zuflüsterten, daß jene sogenannte Stimme des Volks das einzige Regulativ seiner Handlungen seyn müsse, und weil sie vor dem Gedanken zitterten, auch nur den kleinsten Theil einer Responsibilität auf sich zu nehmen, der sie sich auf keine Weise und von keiner Seite gewachsen fühlten.

Ich glaube durch das bisherige den ersten Theil meines Versprechens erfüllt, ich glaube Ihnen gezeigt zu haben, wo eigentlich die Quelle aller unserer Krankheiten liegt, ich glaube bewiesen zu haben, daß das Übel, worüber wir klagen, nicht von zufälligen Neben-Umständen herrührt, sondern auf der inneren Organisazion unsers Regierungs-Systems beruht, und daß ohne eine radikale Veränderung dieses Systems auch keine Besserung zu erwarten ist: Jetzt bleibt mir noch übrig, Ihnen zu entwickeln wie denn nach meiner Idee diese fehlerhafte Verfassung abgeändert werden könnte, und welchen Einfluß eine solche Abänderung auf den ganzen Umfang unserer inneren und auswärtigen Politik haben würde. Ich will mich über diese wichtige Frage kurz fassen. Sie werden mich hoffentlich für keinen eiteln, ehrsüchtigen, unberufenen Reformator halten, wenn ich Ihnen einige Gedanken mittheile, die nichts als wahre Liebe zum allgemeinen Besten mir eingeben konnte, und bei deren Ausführung, wenn sie jemals Statt haben sollte, ich gerade so wenig persönliches Interesse habe, als bei meiner Critik des jetzigen Zustandes der Dinge. Der bloße Anblick meiner Vorschläge wird Ihnen dies unwidersprechlich darthun. Er wird mich hoffentlich ebenso sehr gegen den Vorwurf schützen, daß ich zu einer Zeit, wo nichts gefährlicher seyn kann als große Veränderungen in der Staats-Verwaltung, dennoch die Nothwendigkeit einer solchen Veränderung in der Preußischen Monarchie behaupte; Sie werden Sich

bald überzeugen, daß die Reform, die ich vorschlage, unter keiner Bedingung, und auf keine Art und Weise, und von keiner denkbaren Seite, zu irgend einer Zerrüttung, oder auch nur zu der kleinsten Stagnation im Geschäftsgange führen kann. Sie werden sogleich mit mir einig seyn, daß die Auflösung einer gebrechlichen Maschine, die zum Glück nicht die geringste innere Consistenz hat, daß das Ende einer Ordnung der Dinge, die eigentlich nur eine absolute Unordnung, und ein gänzlicher Mangel eines Regierungs-Systems ist, anstatt eine gefährliche Erschütterung zu veranlassen, nur ganz sanft und still der einzigen Verfassung Platz machen würde, mit welcher ein Staat, wie der unsrige, auf die Länge bestehen kann.

Der Plan ist folgender:

I Das Cabinet muß aufhören, oberste Regierungs-Behörde zu sein, und zu der Rolle eines Königl. Privat-Büreaus, der einzigen, die es nach der Natur der Sache prätendiren darf, zurück kehren. Die Adjutanten des Königs müssen sich wieder auf ihre eigentliche Funktion beschränken; die Cabinets-Räthe müssen wieder werden was sie *vor* Friedrich II. und *unter* Friedrich II. waren, Privat-Sekretairs des Monarchen. Was mit dem jetzigen Personale des Cabinets im Fall einer solchen Reform anzufangen; in wie fern die jetzigen Mitglieder desselben für die untergeordnete Station, die ihnen von Rechtswegen gebührt, beizubehalten wären, oder in wie fern sie selbst von dieser entfernt werden müßten, ist eine Nebenfrage, mit deren Beantwortung ich mich hier nicht befassen will. Genug daß ein einziges Wort, ein einziger wackerer Entschluß des Monarchen hinreichend seyn würde, um diese Präliminar-Reform zu bewirken.

II An die Stelle dieses, in seiner jetzigen Qualität aufgehobenen Cabinets, müßte ein wahrer *Staats-Rath* aus wirklichen, nur dem König unmittelbar untergeordneten, nur ihm verantwortlichen, nur durch seinen höchsten Willen beschränkten Ministern zusammen gesetzt, treten. Dieser Staats-Rath müßte nicht bloß, wie jetzt die Minister auch thun, mit dem Könige *correspondiren* — denn dies würde früh oder spät alle gegenwärtigen Inconvenienzen wieder herbei-führen — sondern ganz eigentlich mit ihm *conferiren*. Mit ihm, und mit ihm allein müßte der König alle großen Angelegenheiten unmittelbar in Ueberlegung nehmen; von ihm, und von ihm allein, müßte unter direkter

Autorität des Monarchen, die oberste Leitung aller inneren und auswärtigen Angelegenheiten ausgehen.

III Da die einfachste Organisazion dieser höchsten Staats-Behörde, unstreitig die beste seyn würde, so wäre es, meines Erachtens, hinlänglich, und in mancher Rücksicht wünschenswürdig, daß sie aus nicht mehr als drey effektiven Mitgliedern bestände: Aus einem Minister für alle innern Staatsgeschäfte — aus einem Minister für die auswärtigen Angelegenheiten — und aus einem Minister (der natürlich zugleich General seyn müßte) für die militärische Partie. Die weitere Einrichtung dieses Staats-Raths, und die Bestimmung des Verhältnisses zwischen ihm, und den gewöhnlichen Ministern, welche die einzelnen General-Departements dirigiren, übergehe ich mit Stillschweigen, weil sie zu den Nebensachen gehört, die sich bey der Ausführung leicht ergeben würden.

Ich will hier nicht alle die Vortheile auseinander setzen, die eine solche Veränderung unfehlbar dem Staate bereiten würde. Ich will nur einen flüchtigen Blick auf die Haupt-Wirkungen derselben, die vom ersten Augenblick an sichtbar seyn müßten, werfen:

1. Der König würde aus den Conferenzen mit diesem Staats-Rath ganz andere Begriffe von der eigentlichen Lage und den eigentlichen Bedürfnissen seines Staats, von seinem politischen Verhältnisse gegen andere Staaten, und von dem Zustande Europas überhaupt, schöpfen, als er sie aus den Winkel-Vorträgen seiner jetzigen Cabinets-Räthe jemals erhalten kann. Dieses einzige Resultat spricht schon entscheidend für eine neue Organisazion. Jene wahren Minister würden die Geschäfte des Staats im Ganzen und im Großen mit ihm treiben, ihn stets auf einem, seiner hohen Würde und dem bleibenden Wohl seines Reichs angemessenen Standpunkte erhalten, und schon dadurch, daß sie seine große Verantwortlichkeit (vor Gott und seinem Gewissen und der Nachwelt) gewissermaßen mit ihm theilten, — welches bei seinen dermaligen obskuren Rathgebern sich gar nicht einmal denken läßt — seine Zuversicht, seinen Muth und seine Entschlossenheit erhöhen.

2. In der inneren Staatsverwaltung würden diese besseren Räthe mit fester Hand alles das danieder halten, was die Autorität der Regierung schwächen, die Gemüther beunruhigen und verderben, die Bande der gesellschaftlichen Ordnung erschlaffen kann, und alles das mächtig befördern, was Gehorsam, Vertrauen,

Zufriedenheit, Harmonie, wahre Aufklärung, und wahre Character-Bildung ſichern könnte. Sie würden ihr Augenmerk vor allen Dingen auf gewiſſe, jetzt ſchrecklich verſchobene Beſtandtheile der moraliſchen Adminiſtrazion richten. Sie würden die Maximen und den Geiſt der Gerichtshöfe, vernünftige (darum nicht ſklaviſche) Polizey-Anſtalten zur Verminderung der unverkennbar-revoluzionären Tendenz der Schriftſteller, der Clubbs, der Logen u. ſ. f., und hauptſächlich eine beſſere Leitung der öffentlichen Erziehung, in deren jetziger Organiſazion die Keime zu unüberſehlichen Uebeln liegen, zu ihrem erſten Geſchäft machen. Sie würden ohne Geräuſch, ohne Aufſehen, ohne inquiſitoriſche Maßregeln zur Unterſuchung der Lage ſchreiten: ob wol ein Staat, in welchem nach einem ſehr gemäßigten Ueberſchlage $^9/_{10}$ aller öffentlichen Beamten entſchiedene Revoluzionärs ſind, lange beſtehen kann? Mit einem Worte: ſie würden regieren.

3. Was dieſer wahre Staats-Rath in Anſehung der auswärtigen Verhältniſſe beſchließen würde, kann ich hier natürlich weder im Einzelnen, noch auch nur im Allgemeinen beſtimmen. Aber er würde in jedem Fall damit anfangen ſich in ſeiner eigenen Lage und der Lage des Staates gehörig zu orientiren, die vielen Bedürfniſſe und die vielen Gefahren dieſes außerordentlichen Zeitpunktes zu ſtudiren, und über die Bahn, die jetzt zu betreten iſt, nicht bei veralteten Diplomatikern und Staatsmaximen aus der Vorwelt, ſondern bei den neuen Grundſätzen, welche die gänzlich umgekehrte Geſtalt von Europa vorſchreibt, um Rath zu fragen. — Alsdann würde ſich das neue politiſche Syſtem von ſelbſt finden, und Weisheit und Energie die Mittel, wodurch man es errichten und behaupten kann, an die Hand geben. Eine der erſten Regeln für die Praxis mögten vielleicht in dieſem Punkte folgende ſeyn: immer das Gegenteil von dem, was das jetzige Cabinet befolgt hat, als das Wahrſcheinlich-Beſte zu betrachten.

Gegen den Vorſchlag, den ich hier gethan habe, kann ich mir nur einen einzigen wahrhaft-erheblichen Einwurf denken. Man kann mir entgegen ſetzen: „Wie? Wenn nun aber dieſer beſſer-organiſirte Staats-Rath ebenfalls mißriethe? Wenn eine unglückliche Wahl ihn mit Perſonen beſetzte, die im Geiſt und Character des jetzigen Cabinets handelten? Wenn unter einem andern Nahmen dieſelbe Schwäche, dieſelbe Unfähigkeit, dieſelben Uebel wiederkehrten, die wir jetzt beſeufzen?“

Hierauf ist die Antwort: Alsdann wäre freylich der Staat unwiederbringlich verloren: aber dies ist kein Grund, um den einzigen Versuch zu unterlassen, wodurch er gerettet werden kann.

Wenn sich die oberste Leitung der Geschäfte in den Händen eines wahren, unmittelbar mit dem Monarchen wirkenden Ministeriums befindet, so ist doch wenigstens die Möglichkeit einer guten Regierung gegeben, und selbst bei einer nicht ganz gelungenen Wahl der Mitglieder dieses Ministeriums bliebe immer die Hoffnung auf eine bessere. Bei der jetzigen Verfassung hingegen ist selbst die Möglichkeit nicht da; und es läßt sich strenge erweisen, daß ein (aus Personen von geringem Range, die nur in den mechanischen Staats-Geschäften erzogen, und übrigens für nichts verantwortlich sind, componirtes) regirendes Cabinet, dem die Minister untergeordnet sind, nie, wie glücklich auch die Wahl jener Personen ausfallen mag, eine kraftvolle und harmonische Administrazion zulassen wird. Die jetzige Verfassung ist wesentlich- und nothwendig-unbrauchbar: Die veränderte kann wenigstens gut und zweckmäßig seyn. Und mehr, als den Weg zum Guten zu bahnen, vermag ja ohnehin alle menschliche Weisheit nicht.

Die Ausführung der Sache kostet nichts als einen herzhaften Entschluß: ein einziges Wort des Königs könnte sie, ohne alle Erschütterung, realisiren. Indessen läugne ich nicht, daß es große Schwierigkeiten haben würde, den König zu diesem Entschlusse zu bringen. Die Minister fühlen zwar alle die unwürdige Knechtschaft und die schmähliche Ohnmacht, worin sie leben: aber keiner scheint Muth genug zu haben, um einen entscheidenden Schritt zu thun, und dem Könige mit Offenheit zu erklären, daß dieses Verhältniß nicht fortdauern kann. Es müßte morgen aufhören, wenn nur die bedeutenderen Minister eine solche Erklärung gemeinschaftlich thäten. Natürlich wird das jetzige Cabinet nichts versäumen, um den König immer mehr und mehr an die jetzige Einrichtung zu fesseln, und — was das schlimmste ist — es liegt im Charakter des Monarchen, daß er, so lange ihm die Größe der Gefahr nicht einleuchtet, dieses Cabinet, weil es ihm die Geschäfte leichter und bequemer macht, und weil er mit Rathgebern von höherer Art anfänglich in einem unbehaglichen Verhältnisse seyn würde, ungern gegen ein vornehmeres vertauschen wird. Aber alle diese äußeren Schwierigkeiten

dürfen gegen die innere Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit der Veränderung nicht angeführt werden.

Erfolgt sie nicht, so sehe ich einer finstern, schrecklichen Zukunft für die Preußische Monarchie entgegen. Zu gewöhnlichen Zeiten würde ihr bloß die Gefahr, zu einem Staat von drittem Range herab zu sinken, gedroht haben. Jetzt stehen ihr ganz andere bevor. Die gesellschaftliche Ordnung in Europa ist ein für allemal in ihren Grundvesten erschüttert. Die erste große Revoluzion ist gelungen: es wäre unsinnig zu hoffen, daß sie die letzte seyn wird. Der Abgrund ist unter allen Staaten geöffnet: und wenn uns nicht eine radikale Umschaffung der Grundsätze, der Formen, und der Menschen rettet, so muß der preußische Staat eins der nächsten Opfer sein, die er verschlingen wird.

Nachtrag.

Die Vermutung, daß Gentz die Denkschrift an General Stamford gerichtet habe (oben S. 245 Anm. 1) ist inzwischen, mit einer Modifikation, bestätigt worden. In dem mir durch die Güte des Grafen Wachtmeister auf Trolle-Ljungby zugänglich gemachten Archiv des schwedischen Diplomaten K. G. v. Brinkmann befindet sich eine Kopie einer Denkschrift, welche der veröffentlichten offenbar als Vorarbeit gedient hat. Dieselbe trägt die Aufschrift: „Memoire für den regierenden Herzog von Braunschweig auf Veranlassung des Generals v. Stamford in Form eines Briefes an einen Freund. Im Junius 1800." Bei häufiger wörtlicher Übereinstimmung ist sie viel weniger umfangreich, viel allgemeiner gehalten, kritisiert zunächst das Verhalten aller europäischen Staaten gegenüber der Revolution im Geiste des im folgenden Jahre veröffentlichten Werkes über die Revolutionskriege und geht erst dann auf die preußischen Verhältnisse näher ein, ohne die Bedeutung der späteren Denkschrift zu erreichen. Ob Gentz beide Denkschriften nach Braunschweig geschickt hat, bleibe dahingestellt.

Litteraturbericht.

Völkerpsychologie. Eine Untersuchung der Entwicklungsgesetze von Sprache, Mythus und Sitte. Von **Wilhelm Wundt.** 1. Band: Die Sprache. In zwei Teilen. Leipzig, Verlag von Wilhelm Engelmann. 1900. Preis geh. 14 bzw. 15 M., geb. 17 bzw. 18 M.

Einem so umfassenden Unternehmen wie dem vorliegenden Buch gegenüber drängt sich vor allem die Frage auf, wie weit es dem Vf. gelungen ist, die ungeheure Fülle des Stoffes in der erforderlichen Weise zu bewältigen. Aber erst die folgenden beiden Bände werden diese Frage endgültig zu beantworten gestatten und damit zugleich die Entscheidung über die Grenzen der Angemessenheit und Durchführbarkeit des Ganzen liefern. Der vorliegende Band nimmt nämlich insofern eine Sonderstellung ein, als sich bei der Sprache leichter als bei der Sitte und dem Mythus die formale von der sachlichen oder die psychologische von der linguistischen Betrachtung scheiden läßt. Für den größeren Teil des Werkes genügen als sprachliches Substrat Exemplifikationen aus den nächstliegenden Sprachen. Nichtbeachtung einschlägiger Litteratur, wie sie im einzelnen selbstverständlich der Fachmann öfter leicht namhaft machen kann, ist daher mindestens in vielen Fällen belanglos. So ist z. B. für die Geberdensprache der Naturvölker W. E. Roths Werk über die Australier (Ethnological studies among the North-West-Central-Queensland-Aborigines) das ebenso grundlegend wie das Mallerys über die Geberdensprache der Indianer ist, unberücksichtigt geblieben. Aber seine Heranziehung hätte die Darstellung höchstens um einige schöne Beispiele bereichert, die Grundgedanken nirgends alteriert.

Den Inhalt des Buches glauben wir am besten als eine Anwendung der Psychologie auf die Erscheinungen der Sprache bezeichnen

zu können. Nicht zwar mit den Worten des Vf., der die Völkerpsychologie als eine selbständige psychologische Disziplin auffaßt, die mit eigenen Forschungsergebnissen mit der experimentellen Psychologie sich in das Gesamtgebiet der Psychologie teilen soll. Thatsächlich treten aber diese Ergebnisse doch an Umfang und Bedeutung vor der psychologischen Beleuchtung der Erscheinungen und Probleme der Sprache zurück. Mehr als für den Psychologen ist daher das Buch für den Sprachforscher und zugleich, angesichts seiner zwar nicht leichten, aber doch klaren und ausführlichen Darstellung, für den für diese Dinge sich interessierenden Laien berechnet. Ob die Sprachforscher bei der heute bei ihnen vorherrschenden Richtung viel Gebrauch von ihm machen werden, wissen wir nicht.[1]) Aber ein Vergleich z. B. mit Pauls Principien der Sprachgeschichte, das vielfach verwandten Fragen vom Standpunkte des Linguisten aus nachgeht, zeigt deutlich, wie in manchen Punkten der Psychologe dem Sprachforscher überlegen ist.

Bei näherer Betrachtung kann man die Erörterungen des Werkes nach ihrem Verhältnis zum sprachwissenschaftlichen Material in zwei Gruppen sondern, je nachdem dieses in intensiver Durchdringung verarbeitet oder im einzelnen nur zur Exemplifikation herangezogen wird. Der ersteren Gruppe gehört vorzüglich die größere Menge von Kap. 6 an, welches die Wortformen behandelt. Insbesondere die Ausführungen über den Mangel eines eigentlichen Verbums außerhalb der arischen und semitischen Sprachen, sowie das allmähliche Hervorgehen des Verbums aus Nominalformen und die Rolle der Pronomina dabei gehören hierher. Wie weit hier das sprachliche Material hinreichend bewältigt ist, darüber steht natürlich nur dem Linguisten ein Urteil zu. Viel ungetrübter ist der psychologische Charakter in den übrigen Kapiteln.

Im einzelnen gestaltet sich der Inhalt des Buches folgendermaßen. Das 1. Kapitel behandelt mit großer Ausführlichkeit die Ausdrucksbewegungen, von denen eine Gruppe entwicklungs-

[1]) Inzwischen ist eine systematische Kundgebung von dieser Seite in Gestalt des Buches von B. Delbrück erschienen: „Grundfragen der Sprachforschung mit Rücksicht auf W. Wundts Sprachpsychologie erörtert" (Straßburg 1901). Es setzt sich mit Wundt sowohl über Einzelheiten wie über allgemeine Fragen auseinander, und zwar überwiegend doch im zustimmenden und anerkennenden Sinne.

geſchichtlich die Grundlage der Sprache bildet. Vielleicht würde manchem Leſer hier (ob nicht auch gelegentlich an anderen Stellen?) eine kürzere Darſtellung ebenſo willkommen geweſen ſein, da auch eine ſolche die allgemeine Verwandtſchaft der Sprache mit den Ausdrucksbewegungen hinreichend klargeſtellt hätte, während umgekehrt auch eine ausführlichere Erörterung den näheren Zuſammenhang zwiſchen beiden im einzelnen doch nicht aufzudecken vermag. Das 2. Kapitel gilt der Geberdenſprache. Sie iſt die Natur der Lautſprache zu veranſchaulichen deswegen ſo geeignet, weil ſie einigermaßen die Mitte zwiſchen einer natürlichen und einer konventionellen Sprache hält. Der Lautſprache gegenüber erſcheint ſie als primitiv, arm an Worten, beſonders an abſtrakten Worten und Wortklaſſen, vieldeutig in ihren Zeichen, deren Sinn anderſeits bei verſchiedenen Völkern oft in überraſchender Weiſe übereinſtimmt. Das 3. Kapitel beſchäftigt ſich mit den Sprachlauten. Das Kind ſchafft nach Wundt wahrſcheinlich niemals eigene Worte; die Kinderſprache lehrt daher nichts über den urſprünglichen Zuſammenhang von Laut und Bedeutung. Auch die Interjektionen kommen dafür nicht in Betracht. Hingegen iſt die Lautnachahmung — ſowohl die eigentliche wie die durch übereinſtimmende Gefühlstöne vermittelte ſymboliſche — dasjenige Verfahren, das urſprünglich überall den Zuſammenhang zwiſchen Laut und Bedeutung vermittelt hat. Der dabei in Betracht kommende Sinnesreiz ſoll aber überall nicht der Schalleindruck, ſondern die Artikulationsbewegungen des Sprechenden ſein. Die Gründe für die vollſtändige Ausſchließung der erſteren Möglichkeit erſcheinen freilich dem Rf. nicht als vollſtändig überzeugend. Ob der Vf. hier in dem berechtigten Streben, die Vorſtellung einer abſichtlichen Schallnachahmung im Sinne der alten Erfindungstheorie zurückzuweiſen, nicht zu weit gegangen iſt?

Das 4. Kapitel gilt dem Lautwandel, das 8. dem Bedeutungswandel. Bei beiden unterſcheidet W. zwei Formen, eine mehr willkürliche und eine mehr unwillkürliche, eine, die von einem engen Kreiſe, vielleicht von einem oder wenigen Individuen aus ſich ausgebreitet hat, und eine, die gleichzeitig in ausgedehnten Gebieten ſich entwickelt. Schwierig iſt der zweite dieſer beiden Typen beim Lautwandel — ihm gehören u. a. die germaniſchen Lautverſchiebungen an — zu erklären. Die Erörterungen W.'s darüber (Bd. 1 S. 395—424) führen zu wenig poſitiven Ergebniſſen; die germaniſchen Lautverſchiebungen ſucht er vermutungsweiſe aus der

im Laufe der Zeiten eingetretenen Beſchleunigung der Redeweiſe zu erklären. Mit Recht polemiſiert W. bei dieſer Gelegenheit gegen die Theorien vom „Bequemlichkeitstriebe“ und „Differenzierungstriebe“ als Überbleibſel der alten teleologiſchen Betrachtungsweiſe der menſchlichen Dinge; die jüngere Generation der Linguiſten hat ſich ja freilich auch bereits von dieſer Auffaſſung abgewandt.

Über den Zuſammenhang von Denken und Sprechen enthält beſonders das 5. und 7. Kapitel eine Menge wertvoller Erörterungen, auf die wir hier nur hinweiſen können.

Die Begründung für die in dem Buch mitgeteilten pſychologiſchen Erklärungen und Auffaſſungen der ſprachlichen Erſcheinungen konnte in ihm ſelbſt nicht immer vollſtändig durchgeführt werden. Dazu wurzelt ſie zu tief in den pſychologiſchen Geſamtanſchauungen W.'s, von denen für das vorliegende Werk vorzüglich ſeine Auffaſſung der Apperception, Aſſociation und Aſſimilation einerſeits und ſeine Neigung, Prozeſſe nach Art der hier in Betracht kommenden vorzüglich auf unwillkürliche, triebartige Bewußtſeinsvorgänge ſtatt auf willkürliche zweckbewußte zurückzuführen, in Betracht kommen. Über die Richtigkeit der letzteren Anſchauung kann im weſentlichen kein Zweifel herrſchen, während die über die erſtgenannten Punkte unter den Pſychologen beſtehenden Meinungsverſchiedenheiten für dieſes Buch weniger von Belang ſind.

Charlottenburg. A. Vierkandt.

Weltgeſchichte ſeit der Völkerwanderung, in neun Bänden. Von **Th. Lindner.** 1. Band: Der Urſprung der byzantiniſchen, islamiſchen, abendländiſch-chriſtlichen, chineſiſchen und indiſchen Kultur. Stuttgart und Berlin, J. G. Cottaſche Buchhandlung Nachfolger. 1901. XX, 479 S.

Dieſe Weltgeſchichte beginnt mit einer Einleitung über „Das römiſche Reich und die Germanen“, worin auch das Emporkommen des Chriſtentums und die Organiſation der chriſtlichen Kirche (letztere nicht ſehr eingehend) geſchildert ſind. Der weitere Inhalt des 1. Bandes gliedert ſich in vier „Bücher“: Das byzantiniſche Reich (mit einem Abſchnitt über das neuperſiſche Reich); der Islam (ſeine Ausbreitung und ſeine Kämpfe mit Byzanz); das Abendland (die Franken unter den Merovingern, Italien und das Papſttum, die Karolinger, Britannien und die Normannen); endlich China und Indien. Über die Abſicht des Vf. belehrt ein Vorwort: „Dieſe Weltgeſchichte ſoll das

Werden unſerer heutigen Welt in ihrem geſamten Inhalt erklären und erzählen." Die Beſchränkung des Stoffes wird begründet: „Eine Weltgeſchichte kann und ſoll nicht eine Geſchichte der geſamten Menſchheit ſein". Es habe bisher nie eine Einheit der Menſchheit gegeben und viele der jetzt lebenden Völker ſeien an ſich nicht ungeſchichtlich, aber hiſtoriſch unwirkſam geweſen. Dieſer Kreis ſei allmählich erweitert worden; am Ende des verfloſſenen Jahrhunderts waren in China nicht nur faſt alle europäiſchen Völker, ſondern auch Nordamerikaner und Japaneſen zu gemeinſamer Handlung vereinigt. „Ich wüßte keine denkwürdigere welthiſtoriſche Thatſache".

Auf dieſe Weiſe kommen wir alſo zu dem „Buch" über „China und Indien", das hier eingefügt iſt, obwohl im Altertum und Mittelalter dieſe Ländergruppen für uns nicht mehr zu bedeuten hatten, als etwa in einem Kapitel über den Orienthandel zum Ausdruck zu bringen wäre, im Anſchluſſe an das von einem wahrhaft univerſalhiſtoriſchen Geiſte getragene Werk von W. Heyd.

Wie in Bezug auf das vierte „Buch", ergeben ſich Bedenken gegen die „Einleitung". Die bei uns ſog. „Völkerwanderung" bildet einen Einſchnitt von zunächſt ſekundärer Bedeutung, während die Entwicklung des römiſchen Reiches, dazu das angrenzende Ausland, nicht nur des Weſtens, ſondern auch des Oſtens in erſter Linie ſteht. Dabei iſt aber der Ausgang zu nehmen von der Regierung des Auguſtus, da Chriſtentum und Germanentum bis in dieſe Zeit zurückzuverfolgen ſind, wie denn der Vf. thatſächlich in einem Abſchnitt auf „Die Germanen zur Zeit des Tacitus" zurückgreift. In der Behandlung der germaniſchen Familienordnung vermiſſen wir die Rückſichtnahme auf J. Fickers Unterſuchungen zur Erbenfolge der oſtgermaniſchen Rechte, für das Kriegsweſen mußte der Vf. aus Mommſens grundlegenden Artikeln in der Zeitſchrift „Hermes", Bd. 19 und Bd. 24, das die germaniſchen Auxiliartruppen Betreffende herausheben; weiteres Material hätte die „Weſtdeutſche Zeitſchrift" in Fülle geboten. Aber freilich hier ſchlagen die epigraphiſchen Denkmale ein und dieſe heranzuziehen haben die Univerſalhiſtoriker noch nicht gelernt; ſeit der Betrieb der alten Geſchichte durch das Studium der Urkunden, ſei es auf Stein oder Papyrus, eine völlig neue Grundlage erhalten hat, fängt die Weltgeſchichte erſt mit dem 4. Jahrhundert n. Chr. an. Der Vf. ſagt dies nur mit etwas anderen Worten: „Die alte Geſchichte bildet ein eigenes Blatt in dem großen Buche der Menſchenwelt". — Für die Verfaſſung des römiſchen Reiches zu Ende des 4. Jahr-

hunderts wird Mommſens „Abriß des römiſchen Staatsrechtes“ angeführt, der ſich allerdings darüber ſehr kurz faßt. Dagegen wären die zahlreichen Abhandlungen Mommſens, die aus Anlaß der Antiquissimi auctores geſchrieben wurden, zu erwähnen geweſen. Soeben iſt in „Hermes“, Bd. 36 (1901), über Aëtius und ſeine Stellung im Weſtreiche von Mommſen mit gewohnter Meiſterſchaft gehandelt. Für dieſe Zeiten iſt eben Mommſen der „Univerſalhiſtoriker“.

In der byzantiniſchen Geſchichte hält ſich der Vf. mehr an Bury als an Gelzer; er hätte auf Fallmerayer zurückgehen können, der in Deutſchland zuerſt den Charakter der byzantiniſchen Monarchie und der byzantiniſchen Kirche in das rechte Licht geſtellt hat. Krumbacher und Gelzer, die jetzt dieſen Zweig der hiſtoriſchen Studien führen, ſind von Fallmerayer unabhängig und in ihrem Urteil über ihn von Hopf, Elliſſen, ſogar von Höfler beeinflußt, denen allen der „Fragmentiſt“ ſeiner Zeit auf die Finger geklopft hat. Auf die ſlaviſche Völkerwanderung, die ſeit dem 6. Jahrhundert die ganze Balkanhalbinſel umgewandelt hat, ſind die deutſchen Gelehrten erſt durch Fallmerayer aufmerkſam geworden; in dieſer Beziehung iſt Gelzer ganz mit ihm einverſtanden, während er zugleich als Theologe (im weiteren Sinne des Wortes) die Entwicklung der griechiſch-orthodoxen und der anderen orientaliſchen Kirchen von neuen Seiten zu erfaſſen ſucht. Auch hier haben wir es mit der univerſalhiſtoriſchen Behandlung einer für die Entwicklung *unſerer* Welt wichtigen Epoche zu thun; nur in dieſem Zuſammenhange iſt das ruſſiſche Staatsweſen zu verſtehen, Katharina II., das Geſchick ihres Gatten und ihres Sohnes; das dortige Kirchentum und die geſamte damit verknüpfte kulturelle Entwicklung ſtehen (was L. in der Dispoſition des Stoffes richtig markiert hat) der occidentalen gegenſätzlich gegenüber.

Wie im Abendlande Kirche und Staat ſeit dem 8. Jahrhundert nach Chr. zu einander ſich ſtellten, die Erſcheinungen der Karolingerzeit, kann der Vf. ſchon auf Grund eigener Studien vorführen. In ſeinem Litteraturregiſter hätte er aber der Bedeutung von Duchesne mehr gerecht werden ſollen. Deſſen zahlreiche Arbeiten, z. B. auch ſeine Geſchichte der päpſtlichen Regierung in Rom und ſeinem Gebiete bis auf Gregor VII. ſtempeln Duchesne zum Univerſalhiſtoriker für dieſen Teil der Geſchichte des Occidents, wie früher Döllinger es geweſen.

In dem Abſchnitt über die Normannen verdiente Erwähnung die Geſchichte der isländiſchen Geographie von Th. Thoroddſen, ein Werk,

das eine universale Bedeutung hat für die Zeiten, in denen neben der Flotte der Byzantiner die normannischen Seefahrer einen gewichtigen Faktor für den Fortgang der Politik bildeten.

Das „Buch" über den Islam ist mit Berücksichtigung der derzeit besten Einzeldarstellungen bearbeitet, so daß diese vielen ferner gelegene Periode bei dem gewandten Stil des Vf. sich gut präsentiert. Die neueste Studie von Wellhausen über die religiös-politischen Oppositionsparteien im Islam (1901) konnte freilich nicht mehr verwertet werden, hingegen desselben Autors Prolegomena zur ältesten Geschichte des Islam (1899) unter der am Schlusse der Darstellung verzeichneten Litteratur so wenig fehlen, wie für Indien die Werke H. Oldenbergs, für China F. v. Richthofens, F. Hirths u. a.

Das Studium der Geschichte erweist sich vor allem als nutzbringend, wenn man auf die lauteren Quellen selber zurückgeht. In zweiter Linie kommen Darstellungen in Betracht, deren Verfasser solche Quellenstudien gemacht und die Resultate mit überlegenem Geist und in angemessener Form wiedergegeben haben; mehrere Namen sind genannt worden. Dabei ist die Bedingung, daß es sich um einen Zeitraum oder einen Gegenstand handelt, den der Einzelne zu übersehen und zu beherrschen vermag. Eben in der Fülle des zu bewältigenden Stoffes liegt die Schwierigkeit, eine „Weltgeschichte" zu schreiben. Ranke hat sich zu seinem Werke Amanuenses genommen; andere Weltgeschichten beruhen auf der Mitarbeit vieler, wobei der einheitliche Faden nur zu leicht verloren geht. Schreibt einer allein, so ist die Gefahr, daß statt des „Geists der Zeiten" vielmehr „des Herrn eigner Geist" in den Vordergrund tritt; ja dieser wird jetzt sogar als besonderes Bändchen abgezogen — eine moderne Erscheinung!

Wir wollen uns damit bescheiden, daß eine „Weltgeschichte" nicht bloß vom wissenschaftlichen Standpunkte aus zu beurteilen ist, sondern daß auch die litterarischen Strömungen des Säkulums darin nach Geltung ringen, was dann wieder auf das Publikum zurückwirkt.

Prag. J. Jung.

W. Dittenberger, Sylloge inscriptionum Graecarum. 2. Auflage. 2. und 3. Band. Leipzig, S. Hirzel. 1900. 1901. V, 825 u. 462 S.

Auch der 2. Band des bekannten Werkes ist gegenüber der ersten Auflage bedeutend erweitert worden; statt 177 Nummern sind es

jetzt 485, wozu dann am Ende als ſehr dankenswerte Beigabe noch eine Appendix titulorum his proximis annis erutorum kommt. So ſind es im ganzen 980 Inſchriften, die in dieſer zweiten Auflage der Sylloge Aufnahme gefunden haben, während die erſte nur 470 enthielt, alſo genau die Hälfte; das Spiel mit den Zahlen muß natürlich beabſichtigt ſein. Die große Vermehrung des gebotenen Stoffes hat dann allerdings zur Folge gehabt, daß die Anordnung noch unüberſichtlicher geworden iſt, als ſie es ſchon in der früheren Auflage war; ſo füllen die Sacralinſchriften jetzt 440 Seiten, und über allen ſteht als Kolumnenüberſchrift einfach Res sacrae, ſo daß das Auffinden einer Inſchrift, ohne auf den Index zu rekurrieren, faſt zur Unmöglichkeit wird. Und doch wäre es ſo leicht geweſen, dem Benutzer hier entgegenzukommen, wie das z. B. Michel in muſtergültiger Weiſe gethan hat. Allerdings findet ſich die gleiche Rückſichtsloſigkeit in den Sammlungen der attiſchen und der nordgriechiſchen Inſchriften, deren Herausgeber es nicht einmal für nötig gefunden hat, die Nummern der Inſchriften über die Seiten zu ſetzen, was Dittenberger in dieſer Sylloge doch wenigſtens thut.

Der ganze 3. Band iſt von den Indices eingenommen. Leider ſind auch ſie ſehr unpraktiſch ausgefallen; man könnte meinen, daß die Indices des CIA. zum Vorbild gedient hätten, die jeden Benutzer zur Verzweiflung bringen. Was hilft es z. B., daß unter *Ἀθῆναι* faſt zwei ganze Spalten mit Zahlen gefüllt ſind, wenn nicht angegeben wird, was an jeder Stelle zu finden iſt; wer hat denn Zeit, das alles nachzuſchlagen? Dabei fehlt, was wir vor allem brauchten, ein geographiſcher Index, der nicht nur die Namen gibt, die in den Inſchriften vorkommen, ſondern die Städte, auf die die Inſchriften ſich beziehen, auch wenn der Name der betreffenden Stadt darin nicht genannt iſt. So bietet das knappe Regiſter bei Michel doch in mancher Beziehung ein ſehr viel brauchbareres Hilfsmittel als die faſt 500 Seiten der Indices Dittenbergers. Es iſt ſchwer verſtändlich, daß die muſtergültigen Indices zum CIL. bei den Herausgebern der griechiſchen Inſchriften ſo gar keine Beachtung gefunden haben.

Das ſind Äußerlichkeiten, gewiß, aber bei einem Handbuche ſind ſolche Dinge mit die Hauptſache. Daß die Behandlung der Texte wie der Kommentar allen Anforderungen entſprechen, die man billigerweiſe ſtellen kann, iſt bei D. ſelbſtverſtändlich; über Kleinigkeiten wird niemand mit dem Vf. rechten wollen. Sehr zu bedauern iſt es, daß

der Preis so hoch gestellt werden mußte; die Anschaffung wird dadurch nur einer kleinen Minderzahl möglich, und doch sollte diese Sylloge womöglich in den Händen aller unserer Philologen sein. Das ist aber auch der einzige wirklich schwere Mangel des Buches.

Noch eins. Hicks hat die Erläuterungen zu seinen Greek historical inscriptions englisch gegeben, Michel schreibt französisch; warum schreibt D. lateinisch? Ist denn Deutsch heute nicht ebensogut eine Weltsprache, die von jedem Gelehrten verstanden wird, wie Französisch und Englisch?

Rom. Beloch.

Untersuchungen zur Geschichte des attischen Bürger- und Eherechts. Von **Otto Müller.** (S.-A. aus dem 25. Supplementband der Jahrbücher für klassische Philologie. S. 663—865.) Leipzig, Teubner. 1899.

Vf. entwickelt in eingehender Untersuchung die Geschichte des attischen Eherechtes, wobei er von der Zeit nach 403 ausgeht, über die wir allein durch gleichzeitige Quellen genügend unterrichtet sind. Diese Partie ist infolgedessen am besten geraten, wenn wir auch gerade nicht viel Neues daraus erfahren. Dagegen hat der Vf. es nicht vermocht, von dem Werte unserer Quellen über die ältere attische Geschichte eine richtige Anschauung zu gewinnen; historisches Urteil fehlt ihm so vollständig, daß er sich zu der Behauptung versteigt, der Tyrann Kleisthenes von Sikyon habe dem Athener Megakles seine Tochter Agariste zum Kebsweib gegeben. Natürlich werden dann auch noch die alten Fabeln, daß Themistokles und Peisistratos' Sohn Hegesistratos νόθοι gewesen seien, wieder aufgewärmt. Im übrigen ist das Ganze eine recht nützliche Arbeit.

Rom. Beloch.

Euripides, der Dichter der griechischen Aufklärung. Von **Wilhelm Nestle.** Stuttgart, W. Kohlhammer. 1901. XI, 594 S.

Nach einer kurzen Biographie, die nichts Neues bietet, geht der Vf. zur Betrachtung der „Weltanschauung" des Euripides über, der der ganze Rest des Bandes gewidmet ist. Die Aussprüche des Dichters werden dabei nach den üblichen Kategorien: Erkenntnistheorie, Theologie, Physik, Anthropologie geordnet, die dann wieder in kleinere Fächer zerlegt werden, so daß man also das Material recht übersichtlich zusammen hat. Dabei wird stets auf Euripides' Verhältnis

zu seinen Vorgängern und Zeitgenossen Rücksicht genommen. Ein Versuch aber, die erdrückende Masse der Einzelheiten zu einem Gesamtbilde zu vereinigen, wird nicht gemacht, und über Euripides als Dichter erfahren wir überhaupt gar nichts. Auch sonst hat der Vf. sich seine Aufgabe recht leicht gemacht. Das Zusammenhäufen von Aussprüchen des Dichters beweist für dessen Weltanschauung noch gar nichts, wenn diese Aussprüche, wie das meist der Fall ist, dem Dialoge entnommen sind. Denn, wie bei jedem großen Dramatiker, hat auch bei Euripides immer der recht, der gerade auf der Bühne steht; wie weit der Dichter die Ansichten teilt, die er seinen Personen in den Mund legt, läßt sich nur aus dem Zusammenhange der Handlung beurteilen. Der Vf. hätte also damit anfangen müssen, die Probleme zu besprechen, die Euripides auf der Bühne behandelt, und die Art, wie er sie zu lösen gesucht hat, wobei es dann freilich ohne eingehende Untersuchung des Inhaltes der verlorenen Stücke nicht abgegangen wäre. Eine zweite sichere Grundlage würden dem Vf. die Chorlieder gegeben haben, deren Behandlung von der des Dialogs scharf zu trennen war. Auch auf die Chronologie der Stücke war größere Rücksicht zu nehmen, denn es ist doch an und für sich wahrscheinlich, daß die Anschauungen des Dichters während seiner langen Laufbahn nicht in allen Punkten unverändert geblieben sind. Vf. will das freilich so wenig zugeben, daß er nicht einmal die Palinodie in den Bacchen anerkennt. Durch das alles würde zugleich Leben in die Darstellung gekommen sein, die jetzt an einer unerträglichen Monotonie leidet. Dazu kommt der weitschweifige, oft bis zur Trivialität platte Stil. Sehr zu billigen ist es, daß der Vf. die Stellen, die er behandelt, im vollen Wortlaute ausgeschrieben hat; nur hätte er den griechischen Text geben sollen, nicht die Übersetzung. Oder glaubt er wirklich, daß jemand, der kein Griechisch versteht, die Geduld haben wird, sich durch ein so dickes Buch über Euripides' Weltanschauung durchzuarbeiten?

Das Werk, das uns allen vorschwebt, die wir in Euripides den größten hellenischen Dichter neben Homer sehen, hat der Vf. uns also nicht gegeben, wohl aber eine recht brauchbare Vorarbeit für den, der es einmal schreiben wird. Und auch dafür wollen wir ihm dankbar sein.

Rom. Beloch.

Streitfragen der Schrift- und Quellenkunde des deutschen Mittelalters. Mit zwölf Schriftproben. Von **J. R. Dieterich.** Marburg, Elwertsche Buchhandlung. 1900.

Dem Vf. der vorliegenden Schrift wird man das Verdienst zuerkennen müssen, eine Reihe wichtiger Fragen zur Schriften- und Quellenkunde des Mittelalters angeregt zu haben, auch wenn man gegen die Ergebnisse seiner Arbeiten schwere Bedenken erhebt oder die scharfe Tonart zurückweisen muß, die mitunter gegen solide und erfolgreiche Forscher angeschlagen wird. Die vorliegende Arbeit hängt im übrigen mit einer früheren, „Die Geschichtsquellen des Klosters Reichenau", in einigen wichtigen Partien zusammen, die demnach bei einer Beurteilung auch mit berücksichtigt werden muß. Die Streitfragen behandeln zwei Themen: zuerst in drei Abschnitten (1. Die neue Lösung des Problems, 2. Paläographischer und 3. Quellenkritischer Teil) die Hersfeld-Hildesheimer Annalenfrage, sodann die Grundlage der bayerisch-österreichischen Annalistik und die Chroniken Hermanns von Reichenau mit einem Anhang Freithilf und Schreitwein. Die „Lösung des Problems" besteht nach dem Verfasser darin, daß entgegen der bisherigen Annahme, nach welcher die mit dem Jahre 982 schließenden H (verlorene Hersfelder Annalen) bis 973 Quelle der Vorlage von Hi (Annales Hildesheimenses) und Q (Quedlinburgenses), bis 982 der A (Ann. Altahenses), L (Lamperti), O (Ottenburani) und Weissenburgenses gewesen, und daß von da bis 1140 verlorene Hi maiores (bis 999 Kopie, von 1000 bis 1040 Vorlage von Hi) von den Ann. Altahenses maiores, Lamperti, Ottenburani, der Vita Meinwerei (M) und den verlorenen Annales Nienburgenses (Ma S = Annales Magdeb. und Annalista Saxo) ausgeschrieben worden seien, nun der Beweis erbracht werden soll, daß es Hi maiores nicht gegeben habe. „H ist über 973 und 983 hinaus fortgesetzt worden und hat auf der ganzen Strecke bis 1040 Hi (Hi Q), A L M O und von 1027 ab Ma S als Vorlage gedient." Der Vf. legt für seine paläographischen Beweisgründe eine Anzahl guter Schriftproben vor, um hieraus den Cod. Paris. der Hi seiner Entstehungszeit nach zu untersuchen. Das Urteil, das er ausspricht, ist das, daß im Cod. Paris. die Jahre 994—999 nicht gleichzeitig eingeschrieben, sondern erst nach der Niederschrift des Teils von 1000 bis 1040 eingeschoben worden sind. Die Entstehungszeit der Jahresberichte wird weit ins 11., ja selbst bis ins 12. Jahrhundert hinabgerückt (S. 42). So bestechend Dietrichs Darlegungen über die Ent-

stehungsgeschichte des Codex Parisinus und der übrigen Hildesheimer Annalenexemplare auch sind, so ist es doch unmöglich, vor Einsichtnahme in den Codex und genauer Nachprüfung aller einzelnen Argumente ein endgültiges Urteil abzugeben. Die Methode, mit der D. hier operiert, scheint mir allerdings die richtige zu sein. Auch in dem, was im dritten Abschnitte weit ausgeführt wird, wird man ihm in vielen Punkten zustimmen können. Jedenfalls darf man hier zunächst noch ein Wort von berufenster Seite erwarten. Gegen den wichtigsten Teil der früheren Arbeit D.'s hat Breßlau[1]) den unwiderleglichen Beweis erbracht, daß weder direkte Zeugnisse noch auch sachliche Gründe dafür sprechen, daß Hermann von Reichenau Verfasser des Chronicon Suevicum universale sei; dessen Entstehung ist vielmehr in St. Gallen zu suchen, wo Hermann nie gelebt hat und wo S. auf Grund einer in Reichenau entstandenen Chronik angefertigt wurde. Hatte D. im Hinblick auf die Einwendungen Breßlaus im 25. Band des N. A. seine Annahme von dem Handexemplar Hermanns zwar fallen lassen, so führt er nun in der zweiten Abhandlung der Streitfragen zu der Annahme, daß Hermann ein Chronicon minus in drei Recensionen (der Vorlage von A. G. S. [Ann. Admunt. Garst. Salisb.], W. und S.) und ein Chronicon maius, das seither allein unter Hermanns Namen gehende Geschichtswerk verfaßt habe (S. 167). Indem ich dagegen zunächst auf Breßlaus „Beiträge zur Kritik deutscher Geschichtsquellen des 11. Jahrhunderts" verweise, wo die Annahme, daß Hermann Verfasser von S. sei, und damit auch die Vorlage von A. G. S. in der Würzburger Chronik als Werke Hermanns, abgewiesen wird, behalte ich mir eine eingehendere Erörterung, auf die ich bei dem knappen mir hier zugewiesenen Raum vorläufig verzichten muß, um so mehr für einen anderen Ort vor, als auch die Sigmar-Bernardus-Frage mit hereinspielt, deren Lösung jüngst von einer Seite versucht wurde, die sich nicht einmal die Mühe nahm, den für den Gegenstand wichtigsten Cod. an der Hand meiner Untersuchungen einer sorgsamen Prüfung zu unterziehen. Wie weit man aber mit den uns von Aventin überlieferten Namen kommt und in welcher Verballhornung diese dort erscheinen, sieht man aus dem Anhang „Freithilf und Schreitwein",

[1]) Zuletzt im N. A. 27, 125. Der Aufsatz gelangt nicht bloß zu negativen, sondern auch zu wichtigen positiven Ergebnissen. Dort auch die sonstige mit der Polemik zusammenhängende Litteratur.

wo gegen D.'s Konjekturen erhebliche Einwendungen kaum gemacht werden dürften.

Graz. Loserth.

Deutsche Reichstagsakten. Jüngere Reihe. Auf Veranlassung Seiner Majestät des Königs von Bayern herausgegeben durch die Historische Kommission bei der Königlichen Akademie der Wissenschaften. 1. bis 3. Band: Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V. 1. Band bearbeitet von **August Kluckhohn.** IV u. 939 S.; 2. Band bearbeitet von **Adolf Wrede.** V u. 1007 S.; 3. Band bearbeitet von **Adolf Wrede.** IX u. 979 S. Gotha, Friedr. Andr. Perthes. 1893, 1896 u. 1901.

Ein Unternehmen, das für die Geschichtsforschung auf dem Gebiete des 16. Jahrhunderts von so grundlegender wie umfassender Bedeutung ist wie kaum ein anderes, ist die Herausgabe der mit den Reichstagen der Reformationszeit anhebenden Reihe der Reichstagsakten. Die Historische Kommission in München hat so durch ihren Beschluß vom Herbst 1886 dem monumentalen Bau, der mit der älteren Reihe in Angriff genommen wurde, einen noch günstiger gelegenen Flügel hinzugefügt, der die überragende Bedeutung des Ganzen wesentlich erhöht. Für den wohnlichen Ausbau haben, zunächst unter der Oberleitung v. Sybels, als die eigentlichen Baumeister der verewigte Kluckhohn und Wrede gesorgt, neben denen besondere Verdienste als Mitarbeiter W. Friedensburg und J. Bernays sich erworben haben; auch darf hier wohl Hermann Baumgartens gedacht werden, der bei der Vorbereitung seines Buches über Karl V. eine übersichtliche und zuverlässige Sammlung der reichsständischen Quellen schwer vermißte und nun nicht nur in der Kommission für das Werk eingetreten ist, sondern ihm auch in J. Bernays einen seiner tüchtigsten Schüler hinterlassen hat.

Die grundlegende Arbeit, die erschöpfende Sammlung des Stoffes, wurde dank dem weiten Blick und der gelehrten Erfahrung Kl.'s sogleich in großartigem Umfange geleistet: sie erstreckte sich auf die Jahre von 1519 bis 1530, und so war es in erster Linie wohl der Gründlichkeit und dem Erfolge dieser Nachforschungen zuzuschreiben, wenn die gespannte Erwartung der Gelehrten vorerst einer Geduldsprobe unterworfen wurde. Zu den Verhandlungen über die Wahl Karls V. förderten Wr. in Berlin, Bernays in den westeuropäischen Archiven soviel neues und wichtiges Material zu Tage, daß Kl. sich entschloß, zunächst dieser umfassenden Staatsaktion einen Band zu

widmen, der ja bei dem Vorhandensein vortrefflicher Arbeiten über diesen Gegenstand nicht eben dringend notwendig zu sein schien, der sich aber nun schon längst einmal durch die Fülle des Neuen wie durch die Gediegenheit der Bearbeitung, vor allem durch den organischen Zusammenhang seines Inhalts mit dem der folgenden Bände als die unerläßliche Einleitung des Ganzen gerechtfertigt hat. Denn wenn auch nicht in den Formen eines Reichstags sich abspielend, berührt doch die Wahlhandlung das gesamte ständische Wesen des Reiches, und wenn hier auch die internationalen Beziehungen stärker hervortreten, so leitet sie doch auch in dieser Hinsicht zu einer auch den Reichstagsverhandlungen nie fehlenden Seite über, die unter einem Kaiser von der weltumspannenden Politik Karls V. von besonderer Bedeutung ist, der zahlreichen anderen Fäden, die von diesen Wahlakten zu dem Inhalt der nächsten Bände hinüberführen, nicht zu gedenken.

Die auch in diesen Bänden vielfach sehr glückliche Sammelarbeit, die übrigens vom 3. Bande an (p. III—VII) übersichtlich dargelegt wird, hatte mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, wie sie die Lückenhaftigkeit und Zerstreutheit des Materials mit sich brachte, Umstände, die mit den ständischen Verhältnissen und dem Geschäftsgange der Reichstage eng zusammenhängen; fehlte es doch an einer Instanz, die für authentische Aufzeichnung der Verhandlungen und geordnete Aufbewahrung Sorge getragen hätte, in dem Grade, daß nicht einmal von den Beständen des Erzkanzlerarchivs sicher nachweisbar ist (Bd. 2 p. I; vgl. auch die Bemerkung Bd. 3 S. 387 Anm. 2), ob die Schriftsätze hier in der Form vorliegen, wie sie vom Kaiser den Ständen übergeben wurden. Dazu kommen die Lücken, die sich aus der unregelmäßigen Beteiligung der einzelnen Stände, der ungeregelten Verbreitung der Beschlüsse ergeben, vor allem aber der leidige Umstand, daß bei persönlicher Teilnahme hervorragender Fürsten an wichtigen Verhandlungen jegliche Berichterstattung wegfällt. Und so ergab sich die Notwendigkeit, über den Bereich der ständischen oder irgendwie amtlichen Akten hinaus alles, was irgend an Quellenmaterial in der gedruckten Litteratur, in Privatkorrespondenzen von Staatsmännern, Unterhändlern, Gelehrten, Kaufleuten vorhanden war, zu sammeln. In dieser Hinsicht ist Wr. grundsätzlich weiter gegangen als Kl.: während dieser nun noch recht viel Material in den Anmerkungen untergebracht hatte, mußte Wr. diese entlasten, und so erwuchs ihm die Rubrik „Korrespondenzen", unter der ein überraschender Reichtum wertvoller Quellen, besonders der Briefwechsel

der Reichstagsgesandten mit ihren Auftraggebern, Fürsten, Magistraten, fremden Mächten, chronologisch angeordnet wurde. Vornehmlich im 2. Bande findet man demnach in Abschnitt XI (S. 767—954), sodann im 3. Bande S. 771—938 ein Stück gelehrter Arbeit geleistet, das seinesgleichen sucht. Die beiden, durch ihren Gehalt wie durch die geschlossene Masse des Erhaltenen wichtigsten Korrespondenzen, die Aleanders und die Planitzens, haben dabei naturgemäß eine verschiedene Behandlung erfahren: die Nuntiaturberichte wurden im 2. Bande in Regestenform verarbeitet, wobei eine Fülle der gediegensten Einzelforschung beigesteuert wurde; die Berichte des kursächsischen Gesandten „Aus dem Reichsregiment in Nürnberg 1521—23", die reichhaltigste und zuverlässigste Quelle, die uns von den beiden Reichstagen dieser Jahre überhaupt erhalten ist, waren dank der Kgl. Sächs. Kommission für Geschichte schon 1899 durch einen so bewährten Forscher wie H. Virck in einer Weise veröffentlicht worden, daß dieser Band sich den „Reichstagsakten" völlig ebenbürtig einreiht: und so wurden diese fühlbar entlastet, indem man sich hier mit kurzen Verweisungen begnügen konnte. Eine ähnliche gleichwertige Bearbeitung bietet die „Politische Korrespondenz Straßburgs", die somit auch hie und da Raum ersparen half. Doch erwiesen sich die städtischen Korrespondenzen sonst im ganzen noch wenig ergiebig, wobei einmal die geringe Bedeutung der städtischen Reichspolitik, die sich meist in der Abwehr von Auflagen oder anderer gesetzgeberischer Beeinträchtigungen erschöpft, sodann die Seltenheit bedeutender Persönlichkeiten unter den Städteboten sich geltend macht; und leider sind gerade von den wertvollen Berichten Peutingers vom Wormser Tage nur Bruchstücke erhalten, die jetzt den 2. Band zieren, während dem 3. besonders die Schreiben des Frankfurters Holzhausen zu gute gekommen sind. Für die wohl endgültig als verloren zu betrachtenden Berichte Chieregatis an die Kurie fand sich ein freilich nur kümmerlicher Ersatz in seinen Briefen an die Markgräfin von Mantua. Von den Depeschen des Venetianers Contarini wurde zum ersten Male auf Grund seines Briefbuches ein zuverlässigerer Text gegeben, als er in den Diarien Sanutos vorliegt, denen man im einzelnen[1]) noch zu viel Vertrauen zu schenken pflegt.

[1]) So ergab sich aus einer verderbten Stelle bei Sanuto 30, 135 die Ansetzung des vielmehr dem anderen ungarischen Gesandten Girolamo Balbo zukommenden Namens de Azzelinis für den Magyaren Verbőczy,

Und doch wird man bei weiterem Fortschreiten des Werkes noch eine Ergänzung vermissen: die politische Korrespondenz des ersten Reichsstandes, des Kaisers. Der 1. Band hat ja auch hierzu manchen Beitrag geliefert, und im 2. Bande tritt der Mangel nicht so merklich hervor, da ja der Kaiser mit seinen wichtigsten Beratern anwesend ist; doch sind, abgesehen von den Beziehungen zu den fremden Höfen, wichtige Räte detachiert; mit dem nur vorübergehend anwesenden Erzherzog Ferdinand wird auch weiter über Reichs- und Territorialfragen verhandelt; gelegentlich erhalten wir ein Bruchstück aus den Berichten eines niederländischen Geschäftsträgers an die Regentin Margarete; — zur Zeit des nächsten Reichstags aber weilt der Kaiser in den Niederlanden, noch lebhaft teilnehmend an allen Fragen der Reichspolitik[1]); an seinem Hofe sind die erfahrensten Räte der früheren kaiserlichen Regierung (vgl. den Bericht aus Gent, Bd. 3 S. 772 ff.); später aber, wenn der Kaiser in Spanien weilt, und zwar sein Einfluß auf die inneren Reichsfragen an Unmittelbarkeit und Nachdruck zurückgeht, das Reich aber doch die Wirkung seiner internationalen Beziehungen fort und fort empfindet, wird ein diesen Dingen gewidmetes, eingehendes Quellenstudium um so dringender erfordert werden, als man durch die „Reichstagsakten" selbst zu weiterer Vertiefung der Forschung angeleitet werden wird, und noch weiterhin wird sich mit dem wachsenden Umfang der religiösen, territorialen und internationalen Verwickelungen geradezu eine Entlastung der „Reichstagsakten" notwendig machen. Die Korrespondenz Ferdinands I. mit dem Kaiser wird ja dank dem erfolgreichen Vorgehen der „Kommission zur Herausg. von Akten u. Korrespondenzen zur neueren Gesch. Österreichs" in absehbarer Zeit in Angriff genommen werden; sollte nicht die nun schon so glänzend bewährte Institution der „Reichstagsakten unter Karl V." die Keime und Ansätze enthalten, um die Herausgabe einer den Beziehungen Karls V. zum Reiche gewidmeten Bändereihe zu ermöglichen?

Für die äußeren Formen der Edition wurden im allgemeinen die Grundsätze Weizsäckers übernommen, neben denen die Vorschläge Stieves und eigene Erwägungen Wr.'s zur Geltung kamen, besonders

der früher Kelepeczi hieß (2, 758 Anm. 1 u. 959); S. 390 Anm. wird nachgewiesen, wie eine noch von Baumgarten benutzte Depesche falsch datiert ist, u. ä.

[1]) Über Lücken in seiner Reichskorresp. vgl. 3, 9 Anm. 2, S. 11 Anm. 3, S. 217 Anm. 1.

in Rückſicht auf die wachſende Maſſe des Materials. Im 1. Bande konnte überdies bei dem Vorwiegen diplomatiſcher Korreſpondenz noch weit mehr von Auszug und Regeſt Gebrauch gemacht werden, inſofern dies durch die Qualität früherer Editionen oder den Inhalt der Akten gerechtfertigt war. Dagegen tritt ſchon mit der Wahlverſchreibung (Nr. 387), auf deren kritiſchen Apparat beſondere Sorgfalt verwendet wurde[1]), beſonders aber auf dem Wormſer Reichstage, weniger in Nürnberg, die geſetzgebende Arbeit der Reichsſtände in den Vordergrund, und da war es nun dringend erwünſcht, einmal von den großen, für die fernere Geſtaltung der Reichsverfaſſung maßgebenden Werken, wie der Ordnung des Reichsregiments und der des Kammergerichts, den Matrikeln und Anſchlägen, dem Wormſer Edikt u. a. einen nach Maßgabe moderner Kritik geſicherten Text zu geben, und ſodann auch alle Vorſtadien der geſetzgeberiſchen Arbeit möglichſt einwandfrei feſtzuſtellen. In dieſer Leiſtung liegt zu einem guten Teil der beſondere Wert des wertvollſten, des 2. Bandes. In der kritiſchen Pflege des Quellenſtoffes iſt ja durchweg die Sorgfalt der Herausgeber an die Grenze des überhaupt Erreichbaren herangedrungen: neben der methodiſchen Sicherheit, mit der die Geſtaltung des Textes durchgeführt wurde, iſt auch die Umſicht zu rühmen, mit der die zunächſt zur Edition vorliegenden Akten durch ſubſidiäre Quellen aller Art ergänzt und dieſe ihrerſeits mit der größten Genauigkeit behandelt wurden. Beſonders die in ihrer Verzweigung meiſt ſo ſchwer zu verfolgenden gleichzeitigen Drucke haben auf Schritt und Tritt ergebnisreiche Beachtung erfahren: mit der Muſterung der von Luthers Auftreten in Worms handelnden Litteratur (Bd. 2 zu Nr. 79 ff.) hat Wr. ein kritiſches Meiſterſtück geliefert. Hierher gehört auch die Feſtlegung der Chronologie, die für die Einordnung der einzelnen Aktenſtücke wie für die zuverläſſige Darſtellung der bisher oft noch recht unklaren ſtändiſchen Verhandlungen von entſcheidender Bedeutung war. Bei dem Neben- und Durcheinander der Beratungen der einzelnen Stände, der Ausſchüſſe und Unterausſchüſſe kann man hier gar nicht genau genug verfahren, und es iſt ein ſchöner Beweis für die Sicherheit, mit der Wr. gearbeitet und ſeine Ergebniſſe in den noch zu würdigenden Überſichten klar herausgeſtellt hat, daß er auf die Beigabe ſynchroniſtiſcher Tabellen (Bd. 3 p. II) mit Fug ver-

[1]) Vgl. dazu die gründliche Unterſuchung B. Weickers in dem weiter unten anzuführenden Buche S. 369—406.

zichten konnte. Hier nur ein Beiſpiel, das einen beſonders augenfälligen Erfolg dieſer Methode darſtellt: die richtige Anordnung der das Reichsregiment betreffenden Akten räumt mit einem Wirrſal verunglückter Konſtruktionen auf: von älteren Verſuchen abgeſehen, wird damit auch die durch Scharfſinn und redliches Bemühen höchſt achtbare Arbeit Wynekens (Forſch. z. d. G. VIII) gänzlich beiſeite geſchoben; u. a. wird hier die kaiſerliche Botſchaft vom 4. März zum erſten Male richtig gewürdigt, durch die verhindert werden ſollte, daß die Stände eine Regierung auch für die Zeit der Anweſenheit des Kaiſers einrichteten. Überhaupt führt die mit der Sicherung der Zeitfolge vielfach zuſammenhängende zutreffende Bewertung der verſchiedenen zu einer Verhandlung gehörenden Urkunden zu reichen Ergebniſſen: die Klaſſifizierung der Entwürfe und Redaktionen, die Feſtſtellung der endgültigen Faſſung, die Kennzeichnung des offiziellen Textes, der wieder von der Geſetzeskraft erhaltenden Faſſung abweichen kann (vgl. die Feſtſtellungen Wr.'s über die Texte des Wormſer Edikts Bd. 2 S. 454, 640 ff.), ſeine Vergleichung mit den vorausgehenden Entwürfen (vergl. etwa den Text der Regimentsordnung Bd. 2 S. 222 ff.) oder der eingehende Nachweis einer Kompilation aus den Eingaben verſchiedener Stände wie bei der Entſtehung der „Hundert Beſchwerden" (Bd. 2 Abſchn. VIII; Bd. 3 Abſchn. VI) eröffnet einen lehrreichen Einblick in die Arbeitsweiſe der Ausſchüſſe, die Thätigkeit der Referenten, kurz in das Funktionieren der ſtändiſchen Legislative. Oft war damit ein Zurückgreifen auf die Hinterlaſſenſchaft früherer Reichstage geboten, da ja das Werk des Wormſer Tages von 1521 gewiſſermaßen den Abſchluß der mit dem Reichstage von 1495 beginnenden ſtändiſchen Geſetzgebung darſtellt. Das wäre der Punkt, von dem aus man die Eröffnung der „Jüngeren Reihe" mit dem Regierungsantritt Karls V. als in der organiſchen Entwicklung des Reiches nicht recht begründet anfechten könnte: doch haben ja andere Erwägungen mit Recht den Ausſchlag gegeben. Durch die ſorgſame Arbeit der Herausgeber wird zudem hier eine Brücke geſchlagen: durch die genaue Vergleichung mit dem Texte der etwa zu Grunde gelegten älteren Reichsgeſetze (vgl. beſ. die Kammergerichtsordnung) iſt der einſchlägigen Forſchung ein bequemer Weg gebahnt; zumal bei einem materiell ſo ausgedehnten, formell ſo ſchwer zu überſehenden Konglomerat wie den Hundert Beſchwerden, oder bei den Regimentsordnungen wird ſich das hier Gebotene als überaus förderlich erweiſen.

Auch der für die geſchichtliche Bedeutung ſolcher Akte ſo wichtigen, meiſt aber wegen Mangels an Nachrichten heikeln Frage nach der Zeit und dem Umfange ihrer Verbreitung, dem Grade ihrer Vollſtreckung hat Wr. die gebührende Aufmerkſamkeit gewidmet; man vergleiche, was zur Exekution des Wormſer Edikts geſammelt wurde (Bd. 2 S. 659 Anm. 1; Bd. 3 S. 27 Anm. 6), oder was das Reichsregiment für die Verbreitung und Vollziehung der Landfriedensordnung that (Bd. 2 S. 316 und Bd. 3 öfter).

Durchweg haben ferner die Herausgeber ſich angelegen ſein laſſen, den ſachlichen Gehalt der Quellen deutlich hervortreten zu laſſen, indem ſie in überſichtlichen und bei aller Knappheit erſchöpfenden Einleitungen den Benutzer an den in jedem Bande aufgeſpeicherten Stoff heran- und vom 2. Bande an auch durch ihn hindurchführten. Denn vor allem die in jenem Zeitalter beſonders intrikaten, endlos ſich hinſchleppenden, mit allerhand Winkelzügen belaſteten diplomatiſchen Verhandlungen, wie ſie den Hauptinhalt des 1. Bandes ausmachen, aber auch vor und neben den folgenden Reichstagen nicht unbeachtet bleiben können, erheiſchen eine den ſubtilſten Wendungen geduldig folgende und kritiſch exakte Behandlung, die nur in den knappen Formen einer auf den Fachmann berechneten Unterſuchung ſich bewegen kann. Die darſtellenden Werke wird man von dieſen Dingen thunlichſt zu entlaſten haben; doch hat es ſich hier nicht ſelten gerächt, wenn jene unerquicklichen Vorarbeiten nicht bis zu dem Punkte durchgeführt wurden, wo ſich die Bedeutung einer ſorgfältig maskierten Intrigue, die eigentliche Abſicht, der wahre Charakter jener verſchlagenen Staatsmänner enthüllt. Bei der hier ſich immer mehr nötig machenden Arbeitsteilung wird die Laſt dieſer ſelbſtverleugnenden Bearbeitung großer Aktenmaſſen am zweckmäßigſten dem Herausgeber auferlegt werden müſſen, der, wie es hier in geradezu vorbildlicher Weiſe geſchehen iſt, die Quinteſſenz des Gebotenen, den hiſtoriſchen Gehalt der Quellen, herausſchält und in einer Faſſung vorlegt, die ihr Verdienſt in Kürze und Präciſion ſucht. In dieſer Hinſicht iſt nun Wr. noch einen Schritt weiter gegangen als Kl.; dieſer hat dem Benutzer des 1. Bandes in der Einleitung nur ſo weit vorgearbeitet, als es die Vorgeſchichte der Wahlfrage bis zu Maximilians Tode mit ſich brachte; dieſe eindringende und in ihren Ergebniſſen hinlänglich bewährte Unterſuchung führt ſo gründlich in den Stand der Verhandlungen, den umfangreichen Kreis der beteiligten Perſonen, die Abſichten und Machtmittel der rivaliſierenden und der

unmworbenen Faktoren ein, daß Kl. nun allerdings dem ſachkundigen Leſer die weitere Orientierung in dem folgenden Material überlaſſen durfte. In die chronologiſche Anordnung desſelben ſind in beſonderem Verzeichnis (S. 897—907) auch die in den Anmerkungen verwerteten Quellen eingeſchaltet worden. Eine Gliederung der Urkunden nach ſachlichen Geſichtspunkten, die bei der unendlichen Verſchlingung, dem ununterbrochenen Fluß der Verhandlungen ſich nicht empfahl, iſt durch Nachweiſe im Regiſter über die diplomatiſchen Beziehungen eines jeden Auftraggebers u. ä. erſetzt worden. Inwiefern nun dieſes Material uns im einzelnen über die in den Grundzügen hinlänglich zutreffenden Darſtellungen von Rösler oder Baumgarten hinausführt, iſt ja einmal in den Anzeigen, die dieſem Bande ſchon reichlich zu teil geworden ſind — erinnert ſei hier nur an die Ulmanns in der D. Litt.-Z XV, 495 ff. — erörtert worden und wird demnächſt wieder zur Sprache kommen bei Würdigung einer das Material dieſes 1. Bandes gründlich verwertenden und ſcharfſinnigen Arbeit über „die Stellung der Kurfürſten zur Wahl Karls V.“ von B. Weicker (Hiſt. Stud. XXII 1901); hier braucht daher nur kurz angedeutet zu werden, daß die Ergebniſſe W.'s den in der Vorrede zum 1. Bande p. III feſtgeſtellten Eindruck von dem „planmäßigen Vorgehen“ der Wahlfürſten durchaus rechtfertigen. Immerhin hat es lange genug gedauert, bis eine derartige Verwertung des 1. Bandes erfolgte, und ſo dürfte Wr. das Richtige getroffen haben, indem er das Eindringen in den Stoff durch die jedem Abſchnitt des ſachlich gegliederten Materials vorausgehenden, den Gang der Verhandlungen ſcharf präciſierenden Einleitungen noch weiter förderte, auf die wichtigeren Reſultate aufmerkſam machte, Verſehen vorbeugte, kurz die Benutzung der ſo voluminöſen Bände erleichterte. Die Generaleinleitung, die den zwiſchen je zwei Tagungen liegenden Ereigniſſen gerecht zu werden hat, iſt auch bei ſeinen Bänden in gleicher Gediegenheit vorhanden. Der 3. Band iſt ja inſofern von mehr einheitlichem Charakter, als auf den beiden Reichstagen von 1522/23 weſentlich innere Angelegenheiten erörtert wurden, beſonders die Ausgeſtaltung der in Worms beſchloſſenen ſtändiſchen Inſtitutionen, während die Religionsfrage zurücktrat und die auswärtige Politik mit den matten Verhandlungen über die Türkenhilfe wenig zu bedeuten hatte. Demnach konnte auch die Einleitung ſich auf ein geſchloſſenes, dem Inhalt des Bandes kongruentes Thema beſchränken: „Die Anfänge des Reichsregiments“, eine gehaltvolle Monographie,

in der Wr. das von Wülcker (Preuß. Jahrb. Bd. 53) und Baumgarten gezeichnete Bild wesentlich berichtigt und vervollständigt. Dagegen spielte in Worms die Frage nach der Haltung des Reiches in dem bevorstehenden Kriege eine wichtige Rolle: die Verhandlungen über die Romzughilfe (Abschn. V) und mit den für den Krieg ausschlaggebenden Schweizern (Abschn. IV), die Anwesenheit von Gesandten fast aller wichtigeren europäischen Mächte spiegeln die durch die Wahl des spanisch-burgundischen Herrschers geschaffene Lage des Reiches wieder; auch die Haltung des Kaisers in der lutherischen Sache wurde ja bis gegen den Schluß des Reichstags hin von der Rücksicht auf diese Verhältnisse beeinflußt. Diese Einleitung nun, deren Schwerpunkt in dem Abschnitt über „Karls auswärtige Beziehungen" (S. 34—64) liegt, verdanken wir dem durch seine früheren Studien (die quellenkritische Analyse der Briefsammlung des Petr. Martyr Anglerius) wie durch seine Arbeiten in den westeuropäischen Archiven so ausgezeichnet orientierten J. Bernays, der hier diese politische Phase, die bei dem vorsichtigen Lavieren Karls, bei der sich langsam vorbereitenden Stellungnahme der übrigen Faktoren, besonders Englands und des Papstes zu dem heraufziehenden Kampfe, große Schwierigkeiten bietet, endgültig klargestellt hat. Es sei hier nur kurz auf die Stellen hingewiesen, an denen selbst eine so gründliche Untersuchung wie die von W. Busch über die englische „Vermittelungspolitik" noch wesentliche Berichtigungen erfährt (S. 37 Anm. 3, S. 47 Anm. 1 und 5, S. 51 Anm. 1, S. 52 Anm. 1).

Aus der Fülle der Ergebnisse, die durch eine derartige Vervollständigung und Sichtung der Quellen für die Geschichte der einzelnen Reichstage erzielt wurden, kann hier ja nur weniges angedeutet werden; die wertvollsten Früchte werden überdies erst nach dem Erscheinen einer längeren Reihe von Bänden reifen; aber auch die vorliegenden bieten schon Stoff und Anregung genug, um an die gründlichere Bearbeitung umfassenderer Aufgaben heranzutreten. So findet man für wirtschaftsgeschichtliche Studien lohnendes Material im 3. Bande (B. V: Verhandl. über Monopolien, Münze und Zoll), besonders in dem bisher nur unvollständig bekannten Gutachten Nr. 104, das durch lehrreiche Zusammenstellungen aus Reiserechnungen, Herbergsordnungen u. dgl. vermehrt wird. Lückenhaft zwar, aber zu weiterer Forschung anreizend ist, was über das ausgehende Fehde- und Raubwesen, die Wirkungen der aufgefrischten Landfriedensordnung, die rechtliche und wirtschaftliche Lage des niederen Adels (vgl. die Ver-

handl. über das Reichskammergericht in Bd. 2, III und in Bd. 3 B den Abſchnitt über den „Reichstag und die Ritterſchaft“ u. a.), die Leiſtungsfähigkeit der einzelnen Reichsſtände in dem Abſchnitt über die Anſchläge (Bd. 2, VI), über die Lage der Reichsſtädte (ihre Beſchwerden in Bd. 3 B, IV) beigebracht wird. Die Geſchichte des nach ſeinen Verdienſten in ſchwierigſter Lage noch nicht hinlänglich gewürdigten Reichsregiments wird ſich nun bald abſchließend darſtellen, und auch für das Reichskammergericht wird außer der exakten Feſtſtellung des bei ſeiner Neueinrichtung obwaltenden Verlaufs, die Wr. in Band 2, III gibt, ſich noch mancher wichtige Beitrag ergeben. Übrigens verdiente die Perſönlichkeit des erſten Kammerrichters der neuen Ära, des Grafen Adam v. Beichlingen, eingehendere Aufmerkſamkeit: der wirtſchaftlich heruntergekommene Mann — er mußte 1519 mit dem Reſt der alten Thüringer Grafſchaft auch den Stammſitz ſeines Hauſes an das emporkommende Geſchlecht v. Werthern[1]) verkaufen, und mit ſeinen ſieben Söhnen ſtarb die Familie aus — verdankte die Berufung auf den wichtigen Poſten außer ſeiner bisherigen Stellung am Kammergericht wohl in erſter Linie ſeinen Beziehungen zu den alten Räten Maximilians, dem er auch diplomatiſche Dienſte geleiſtet hatte (vgl. H. Glagau, Anna von Heſſen), vielleicht auch ſeiner zweiten Heirat mit einer heſſiſchen Prinzeſſin.

Ein anderes Werk dieſer Reichstage, die „Hundert Beſchwerden“ über die kirchlichen Mißſtände, läßt ſich jetzt auf Grund der Abſchnitte Bd. 2, VIII und 3, VI in der verwickelten Geſchichte ſeines Textes mit aller wünſchenswerten Klarheit, in dem Gange der bezüglichen Verhandlungen weſentlich ſicherer überſehen, als noch die an ſich verdienſtliche Arbeit Br. Gebhards geſtattete; es iſt nun Zeit, an eine ſyſtematiſche Würdigung des ſachlichen Gehalts dieſer ſtändiſchen Demonſtration — denn die Arbeit blieb im Stadium des Entwurfs ſtecken, wie Wr. Bd. 2 S. 662 gegen Gebhard konſtatiert — und ihres Verhältniſſes zu dem gleichzeitigen Stande der religiöſen Bewegung heranzugehen. Endlich ſollte der Reichstag ſelbſt nach ſeinem Geſchäftsgang und der Beobachtung der hier in Frage kommenden Traditionen neuerdings behandelt werden; die Zuſammenſetzung und Thätigkeit der Ausſchüſſe und Unterausſchüſſe, ihr Verhältnis zu einander und zu den leitenden Ständen (z. B. Bd. 2 S. 424 Anm. 1),

[1]) Dem der albertiniſche Rat und Geſandte Dr. Dietrich v. „Werter“ (1, 136, „Werther“ 3, 972) angehört.

die Gruppierung der Stände und Parteien in ihnen sind Fragen, denen die Herausgeber oft mit Erfolg nachgegangen sind. Die Ergebnisse ließen sich vielleicht durch Tabellen, die nicht viel Raum kosten würden, bequemer vor Augen stellen. Doch sind dies nur Vorstudien für die erheblichere Frage nach den in diesen ständischen Formen sich bethätigenden schöpferischen Kräften, den führenden Köpfen, den Staatsmännern von Initiative und Gestaltungskraft, den Urhebern wichtiger Entwürfe, die sich ebenso oft auch in den kollegialen Ratskörpern der Territorialmächte verlieren oder hinter der Person der von ihnen inspirierten Fürsten versteckt sind. Leider mußte Wr., was man über die Teilnahme Schwarzenbergs an der Halsgerichtsordnung gefunden zu haben glaubte, wieder einschränken (Bd. 2 S. 235); aber auch die scharfe Vergleichung des kaiserlichen Regimentsentwurfs mit dem ständischen gehört doch mindestens dem Kreise der Bamberger Räte an (S. 192). Lohnend wäre es, den Verfasser des wichtigsten Stückes über den 2. Nürnberger Tag genau festzustellen, des über anderthalb Monate sich erstreckenden Protokolls (Nr. 51) eines Mainzer Rates, der überhaupt auf diesem Reichstag eine wichtige Rolle gespielt haben muß (vgl. Bd. 3 S. 212, 281 f.), oder den Urheber des wichtigen Gutachtens in der Luthersache (S. 429 Anm. 1); bei der Umarbeitung der „Gravamina" tritt hier jedenfalls Georg Vogler, der oberste Sekretär des Markgrafen Casimir, bedeutsam hervor (S. 645 f.). So ist ferner der spiritus rector im Rate des Hochmeisters Albrecht, der verschlagene Dietrich von Schönberg, als an zwei wichtigen Aktionen am Wormser Reichstag beteiligt nachzuweisen: einmal als Vertreter der Ordensinteressen bei Aufstellung der „Hundert Beschwerden" (vgl. Bd. 3 S. 666 Anm.), aber auch als vertrauter Zwischenträger des Nuntius beim Verhör Luthers vor Kaiser und Reich (vgl. meine „Depeschen des Nunt. Aleander", 2. Aufl. S. 180 Anm., wonach in den Reichstagsakten Bd. 2 S. 868 Anm. der „Wolf von Sch." zu streichen ist). Auch die Thätigkeit des bescheidenen Hofkaplans Friedrichs des Weisen, Spalatin, tritt jetzt greifbarer hervor, und besonders ist der lateinische Bericht über Luthers Verhör, der „wahrscheinlich" (Bd. 2 S. 452. 541 Anm. 1), man kann aber getrost sagen: unzweifelhaft von ihm herrührt, in seiner grundlegenden Bedeutung für die Beurteilung der gesamten Überlieferung erkannt und hier zum ersten Male in der ursprünglichen Gestalt wiedergegeben worden.

Vor allem aber wäre es dringend erwünscht, uns über die Berater und Werkzeuge des höchsten Reichsstandes, die Räte und Sekretäre des Kaisers, den Geschäftskreis und die persönlichen Beziehungen des einzelnen, den jeweiligen Bestand der Anwesenden, ihre etwaigen Missionen noch genauer zu unterrichten. Bei Anführung der kollegialen Körperschaften am Hofe haben sich die Herausgeber in den Einleitungen zu genau an den jeweiligen Wortlaut der Quellen gehalten, da ja der Fernerstehende nicht sogleich darauf verfallen wird, die im Register unter „Deutschland" (Bd. 2 S. 965) gegebene Sonderung zu beachten, und auch an dieser Stelle ist die Aufführung eines „Hofrats" neben dem „deutschen oder österreichischen Rate", mit dem er aber in diesem Falle (S. 928) identisch ist, verwirrend. Der Ausdruck „Hofrat" wird übrigens auch für Beratungen von Reichsständen, an denen kaiserliche Räte nur kommissarisch beteiligt sind (wie S. 802 Anm. 1), oder für Sitzungen des Hofgerichts, wie sie auch damals in Worms stattfanden (Harpprecht IV, 2 S. 17 ff. u. 77 ff.), gebraucht. Der burgundische „Staatsrat" oder „Geheime Rat" (vergl. die Einl. meiner Aleander-Depeschen S. 10—15) erscheint im Register des 1. Bandes als „Rat der Niederlande". Eine kurze Übersicht über den jeweiligen Bestand dieser an den Reichstagsverhandlungen doch so wesentlich beteiligten kaiserlichen Behörden und der aggregierten Kanzleien, wie auch der des Erzkanzlers dürfte manchem Mißverständnis vorbeugen und sich vielfach nützlich erweisen. Für den auf diesem Gebiete wichtigsten Vorgang, die Auflösung der Regierung Maximilians, die schon in der Wahlverschreibung (Bd. 1 S. 870 f.) gefordert und zugesagt worden war, durch die Abstoßung der von Karl noch als Wahlagenten und dann als „oberstes Regiment aller österreichischen Lande" gebrauchten alten Räte hat Ref. a. a. O. S. 16—18 einige Gesichtspunkte und Daten zusammengestellt, die sich besonders aus dem 3. Bande (vgl. den Mainzer Bericht aus Gent S. 772 ff., die Gerüchte über den Sturz der bisher so mächtigen Häupter dieser Gruppe, S. 130 Anm. 1 und S. 912, den Kampf Zieglers um sein Vizekanzleramt Bd. 2 S. 74 Anm. 6 und 3 S. 795) ergänzen lassen. Auch der Lütticher Hubertus Thomas, ein wohleingeweihter Augenzeuge, macht auf den mit dem Tode Chièvres' verbundenen Personenwechsel in Karls Umgebung aufmerksam (Annal. de vita Friderici II. Francof. 1624, p. 79b: hoc casu aulae faciem prorsus immutari ... Novi consiliarii ...).

Die wenigen deutſchen Räte und Sekretäre, mit denen ſich Gattinara von nun an in den Niederlanden und in Spanien bei Bearbeitung der deutſchen Angelegenheiten behalf, die „hochteutſchen Räte“ des Kaiſers (Bd. 3 S. 230), die vom Reichsregiment in Nürnberg ſo argwöhniſch betrachtete „Neben- oder Beikanzlei am kaiſerlichen Hofe“ (S. 36, 126, 130, 133, 151, 795) wurden unter der Oberleitung des Niederländers Hannart und der wohl nur titularen Vorſtandſchaft des neuen Vizekanzlers Balth. Merklin in weit beſcheidener Stellung gehalten, wie es ihrem nidern stand und wesen im Sinne der Wahlverſchreibung entſprach, keineswegs aber deutſchen „Fürſten, Grafen und Herren“ an dieſem Hofe die hier geforderte Stellung eingeräumt, kurz es wurde der ſtändiſche und nationale Zug in der bisherigen kaiſerlichen Centralregierung abgeſtreift zu gunſten des abſolutiſtiſch-bureaukratiſchen und internationalen Charakters der Regierung Karls V.

Wieviel Anregung und Förderung wir den Herausgebern nun noch weiter verdanken wegen bisher unbekannter Stücke oder zahlreicher, auf vielumſtrittene Punkte gerichteter Einzeluntersuchungen, läßt ſich hier nicht aufzählen; es ſei nur erinnert an den großartigen Komplex eindringender Forſchung über Luthers Anweſenheit in Worms und die abſchließende Kritik der einſchlägigen Quellen (Bd. 2 Nr. 79 ff.); beſonders intereſſant durch Auffaſſungsweiſe und Tendenz iſt dabei ein von Bernays aufgefundener ſpaniſcher Bericht (Nr. 88); der Abſchnitt über die „Lutherſache“ in Nürnberg (Bd. 3B, III) ſteht auf derſelben Höhe. In betreff der Entſtehung und Datierung des Wormſer Edikts hat Wr. in wertvollen Aufſätzen (Hiſt. Ztſchr. 76, 449 ff.; Ztſchr. f. K.-G. XX, 546 ff.) die knappe Faſſung der Reichstagsakten ergänzt. Die Berichte Aleanders wurden durch einige Funde Friedensburgs ſo weit vervollſtändigt, als dies überhaupt möglich war (nur die Depeſche über Aleanders erſte Audienz bei Karl V. konnte er erſt in den Qu. u. Forſch. aus ital. Arch. u. Bibl. I. Rom 1897 mitteilen), denn auch die ſeitherigen Veröffentlichungen des mit dem geſamten Nachlaß Aleanders genau vertrauten J. Paquier haben aus der Zeit der deutſchen Nuntiatur Aleanders im weſentlichen nur den genauen Nachweis der endgültig verlorenen Stücke (Jér. Aléandre 1480—1529, Paris 1900, p. 368—372) und einige auf ſeine Rückreiſe bezügliche Briefe (Al. et la principauté de Liège, Paris 1896, p. 237—246) gebracht. Die Darſtellung Paquiers über den Reichstag von Worms im 4. Buche des erſteren Werkes bietet uns nichts

Neues. Doch dürfte es ſich verlohnen, die von L. Dorez in der Revue des Bibliothèques VIII. (1898) p. 236 et suiv. aus einem Sammelbande Aleanders in der Univerſitätsbibliothek von Bologna notierten Stücke, eine Denkſchrift an den kaiſerlichen Vizekanzler Ziegler (ohne Datum), ſieben päpſtliche Breven an den Nuntius Caracciolo, die bis zum 13. Januar 1521 reichen, und die vom Erzbiſchof von Mainz an die Kurie gerichteten Forderungen (Nr. 50, 56, 57) nachträglich zu publizieren.

Bei der minutiöſen Gewiſſenhaftigkeit, mit der die Herausgeber durchweg gearbeitet haben, und die u. a. beſonders bei der Aufſtellung der Reichsmatrikeln, bei der praktiſchen Einordnung der Präſenzliſten in das Regiſter hervortritt, aber auch in der überſichtlichen Anordnung und in der korrekten Durchführung des Druckes ſich ausſpricht, iſt ein Verbeſſern auch nur in Einzelheiten ſo gut wie ausgeſchloſſen. Nur um zur Erreichung der denkbar größten Zuverläſſigkeit des Ganzen eine Kleinigkeit beizutragen, ſei folgendes angemerkt. Der Name des Felice Trofino (Trufinus, Sekretär Campeggis, dann Medicis und apoſtol. Kollektor für England, ſpäter Biſchof von Chieti) wurde ſchon im 1. Bande nach einem Wiener Original verleſen (Trafixus Bd. 1 S. 732. 934; 2 S. 825. 998. 1007.) — Statt des Ungenannten, von dem die intereſſanten Berichte an den Vizekanzler vom 22. Januar und 7. Februar 1521 herrühren (Bd. 2 S. 779 Anm. und Nr. 131), muß nach dem von mir in den „Briefen, Depeſchen und Berichten über Luther“ (Schr. d. Ver. f. Ref.-G. Nr. 59 S. 70 f.) geführten Nachweis der außerordentliche Nuntius Rafael de' Medici eingeſetzt werden. — Zu den in Bd. 2 S. 514 Anm. 1 erwähnten Verhandlungen der Stände wurde ein Nachtrag im 87. Bande dieſer Zeitſchrift S. 359 aus dem Buche von Macco nach Kölner Akten vermerkt. — Der im Jahre 1521 von H. Th. v. Absberg weggefangene Sohn Dr. Lamparters (Bd. 2 S. 764. 1007) erhält in Band 3 S. 909 und im Regiſter S. 954 den Vornamen Lucas, hieß aber nach den in der Bibl. d. litt. Ver. Bd. 114 veröffentlichten Akten (S. 15) Johann; daneben war Johann Lucas als Verweſer des Schatzmeiſteramtes (S. Adler, Organiſation der Centralverwaltung unter Max I. S. 138 ff.) einzureihen. — Die in Bd. 3 S. 837 Anm. geäußerten Zweifel über die Daten in den Drucken Hartmuts von Cronberg ſind behoben durch E. Kück in den „Schriften Hartmuts von Cronberg“ (Flugſchriften aus d. Ref.-Zeit XIV. Halle 1899) p. XXXIX Nr. 1; hier iſt auch das unter Nr. 172 des

3. Bandes ausgezogene Sendschreiben Hartmuts an die Reichsstände abgedruckt (Nr. VIII S. 95—101).

Diese Bemerkungen führen uns auf das Register, das die Seele eines derartigen großen Quellenwerkes sein soll. Das des 1. Bandes ist noch etwas spröde, recht ausgiebig und entgegenkommend sind dagegen die der folgenden Bände ausgefallen; nur hätte das den Herausgebern vorschwebende Ideal, zu jeder Person den Vornamen und einen Nachweis nach Heimat oder amtlicher Stellung zu geben, noch konsequenter durchgeführt werden sollen, denn auch wo die betreffende Stelle dies nicht alles bietet, ist der Herausgeber immer noch eher in der Lage, die nötigen Nachforschungen anzustellen als der gelegentliche Benutzer: und gerade auch solchen muß der Inhalt der Bände thunlichst aufgeschlossen werden. Die Einsetzung der korrekten Namensform statt der oft schwankenden oder der lateinischen in den Quellen vermißt man häufiger nur im 1. Bande; hier sind auch besonders die geistlichen Würdenträger nicht hinlänglich identifiziert: z. B. ist mit dem „Bischof von Badajoz" und dem „Bischof von Elna" ein und derselbe besonders in England thätige kaiserliche Diplomat gemeint, Bernhard de Mesa; der Erctkevoirt (S. 180) ist sicher als der Wilhelm [Lombarts] von Enckevoirt, der spätere Datar Hadrians VI. und Kardinal zu erklären; zu einem „Herrn von der Thusen" (S. 180 Anm. 2 und 915) ist er aber in den niederländischen Werken nur geworden, weil er Bischof von Tortosa, ep. Dertusen [sis] war. Der „Propst von Löwen" (Bd. 2 S. 14. 980) kommt ja im 1. Bande als „Conrad Renner, Pr. v. L." vor und wird S. 119 genügend charakterisiert, aber nicht jeder kann das finden. Zwei andere kaiserliche Diplomaten haben mit ihrer Namensform Mißgeschick gehabt: der humanistisch gebildete Bischof von Brixen, Sebastian Sprenz (Sperantius), ist Bd. 2 S. 996 als Spreng, der im 2. Bande richtig verzeichnete Stephan Rosin (Rosinus, ursprünglich Rößlin) ist in Bd. 3 S. 899 Anm. und S. 956 als „Rosm" aus der Hand des Setzers hervorgegangen; über beide findet man die neuesten Nachweise bei G. Bauch, Anfänge des Humanismus in Ingolstadt (Hist. Bibl. XIII, S. 73 ff. und 113 ff.). — Der langjährige Fiskal des Reichskammergerichts „Dr. Reinhart" (Bd. 3 S. 786. 964) hieß mit Familiennamen Thiel (Thyel, Harpprecht III, 494).

Es ist eine Unsumme der gediegensten Arbeit, die im Laufe von fünfzehn Jahren auf den dreitausend Seiten dieser monumentalen Bände aufgespeichert wurde, und sie bedeutet, von allem andern Ver-

dienſt abgeſehen, beſonders auch, wie jeder Benutzer mit Dank empfinden wird, eine weitgehende Entlaſtung des Forſchers, der, von einem ungeheuern Ballaſt älterer Werke befreit und vieler mühſeligen, kritiſchen Vorarbeit überhoben, der immer mehr anſchwellenden Maſſe der Überlieferung fortan weit leichter gerecht werden kann.

Breslau. Paul Kalkoff.

Weltgeſchichte in Charakterbildern. 4. Abt.: Neuere Zeit. Die Wiedergeburt Deutſchlands im 17. Jahrhundert. Der Große Kurfürſt. Von **Martin Spahn.** Mainz, Franz Kirchheim. 1902. 151 S.

Ich habe das Büchlein Spahns mit froher Erwartung zu leſen begonnen, denn ich kannte den Autor aus ſeinen früheren hiſtoriſchen Arbeiten als tüchtigen Forſcher, dem der Blick für das Weſentliche auch bei Detailſtudien nicht abhanden gekommen war und als gewandten Stiliſten, der die Fähigkeit bewieſen hatte, die Reſultate eigener und fremder Forſchung anſchaulich zur Darſtellung zu bringen. Dieſes günſtige Reſultat über Sp. vermag ich nach beendeter Lektüre der vorliegenden Schrift nur bedingungsweiſe aufrechtzuhalten. Er zeigt ſich auch hier als begabter, beleſener, ſtilgewandter Mann mit vielſeitigen Intereſſen, allein er iſt, um das Entſcheidende gleich zu ſagen, zu wenig vorbereitet an die überaus ſchwierige Aufgabe herangetreten, eine auf wiſſenſchaftliche Bedeutung Anſpruch erhebende überſichtliche Schilderung der deutſchen Geſchichte in den Jahren 1555—1713 zu geben. Dieſer Mangel an voller Reife des Urteils und vollſtändiger gleichmäßiger Durchdringung des geſamten Stoffes zeigt ſich in allem und jedem, auf ihn ſind nicht nur die Irrtümer im einzelnen, ſondern auch die Fehler in der Kompoſition, in den Werturteilen und bei der Aufſtellung allgemeiner Behauptungen zurückzuführen. Gerade die letzteren, die nach der Anſicht des Vf. dem Buche einen wiſſenſchaftlichen Wert verleihen ſollen, wird man nur ſelten als begründet bezeichnen können. Sie zu widerlegen, überſchritte den Rahmen dieſer Beſprechung; nur auf einzelne in Kürze hinzuweiſen ſei dem Ref. geſtattet. Sp. bezeichnet das 17. Jahrhundert als die Zeit der Wiedergeburt Deutſchlands und er ſtellt, wie ſchon der Doppeltitel beweiſt, den er ſeinem Buche gibt, die Perſon des Kurfürſten Friedrich Wilhelm von Brandenburg in den Mittelpunkt dieſes Aufſchwungs. In der That wird jeder, der vom nationalen Standpunkte aus die Entwicklung des deutſchen Volkes betrachtet, in dem Emporkommen der Hohenzollern die entſcheidende Wendung

der deutschen Geschichte erblicken müssen. Daß bei dieser Auffassung Gedanken unserer Zeit in vergangene Jahrhunderte hineingetragen werden, daß die Hohenzollern des 17. Jahrhunderts, also auch der „Große Kurfürst", sich von deutsch-nationalen Empfindungen wenig leiten ließen, daß es ausschließlich territoriale — und oft deutsch-feindliche — Fürstenpolitik war, die sie trieben, hat die Forschung der letzten Jahrzehnte dargethan. Sp. aber will eine Wiedergeburt Deutschlands im 17. Jahrhundert entdecken, er will sie mit der Person seines Helden in Verbindung bringen, und setzt doch die entscheidende Wendung der deutschen Geschichte in das Jahr 1617, da Ferdinand II. als Haupt seiner Familie anerkannt wurde. Ist aber diese letztere Behauptung richtig, dann ist nicht der Hohenzoller, sondern der Habsburger der Mittelpunkt der Begebenheiten, dann müßte das Aufblühen der deutschen Nation von jenem Hause ausgegangen sein, das — wie Sp. richtig a. a. O. bemerkt — in erster Linie dynastische Politik getrieben hat. Wer die Geschichte des 17. Jahrhunderts kennt, weiß, daß Sp.'s Behauptungen der Wahrheit entbehren. Von einer Wiedergeburt des Deutschtums und Deutschlands in jener Zeit wird man nur in sehr beschränktem Maße sprechen dürfen; es war immer nur ein kleiner Kreis hochstehender Männer, die, von ihren und ihrer Fürsten Sonderinteressen absehend, die Sache des Deutschtums gegen das Fremde verfochten. Wohl flammte auch hier und dort in breiten Schichten der Bevölkerung, am stärksten in den siebziger Jahren des 17. Jahrhunderts, der Haß gegen Ludwig XIV. empor, aber er war damals noch nicht stark genug, um auf die Dauer über die Sonderinteressen der Herrscher den Sieg davon zu tragen. Von einem Deutschland aber wird man in jenen Zeiten überhaupt nicht gut sprechen können; Österreich und Brandenburg waren es, die nach manchen Irrfahrten zusammenstehend im Vereine mit anderen Großmächten den stolzen König von Frankreich am Ende des Jahrhunderts in seine Schranken zurückwiesen. Was Sp. über den Dreißigjährigen Krieg sagt, ist originell, abernicht richtig; aus einzelnen Thatsachen, die auch vor ihm schon beobachtet worden sind, die nur beweisen, daß sich schon im Verlaufe des langwährenden Kriegs Keime einer Besserung zeigten, folgert er, der Friedensschluß von 1648 bedeute keinen Tiefpunkt der nationalen Erniedrigung Deutschlands; dieser liege vielmehr vor dem Beginne des Krieges. Die Charakteristik der leitenden Persönlichkeiten ist dem Vf. manchmal sehr gut gelungen, am besten bei Maximilian von Bayern und bei Friedrich Wilhelm

dem „Großen Kurfürſten“. Daneben finden ſich aber Urteile, die einer ſchärferen Kritik nicht Stand halten können. Die Habsburger ſpeziell ſind zum Teile ſchablonenhaft, zum Teile unrichtig gezeichnet; Ferdinand II. wird „geiſtig wenig begabt, teilnamslos und ohne beſonderen Ehrgeiz“ genannt; bald darauf „vom Geiſte der Entſchiedenheit beſeelt, wo ſeine fürſtliche Gewalt mißachtet wurde“; Leopold I. dagegen erſcheint, S. 129, zu des Leſers größtem Erſtaunen, „als eine friſche thatkräftige Perſönlichkeit, eine mutig zugreifende, deutſche Erſcheinung, ſelbſtändig und von geiſtiger Bedeutung“; eben jener Leopold, der von ſich ſelbſt geſagt hat, es ſei das größte Unglück ſeines Lebens, daß er nicht fähig ſei, einen Entſchluß zu faſſen. Es dürften ſich auch nur wenige Hiſtoriker finden, die mit Sp. behaupten wollten, daß Friedrich III. (I) von Brandenburg-Preußen auf allen Gebieten das Werk des Vaters dem Geiſte nach weitergeführt habe.

Sehr intereſſant, aber auch zum Widerſpruch reizend, ſind die Äußerungen Sp.'s über den Einfluß, den des Kurfürſten Friedrich Wilhelms Regierung auf die Staatsrechtstheorien Pufendorfs und Leibniz' genommen haben; ebenſo ſeine Mitteilungen über die Gründe der verſchiedenartigen Entwicklung der öſterreichiſchen und preußiſchen Verwaltung. Leider geſtattet der dem Ref. zur Verfügung geſtellte Raum ein Eingehen auf dieſe ebenſo ſchwierigen als wichtigen Fragen nicht. Hier wie überall zeigt ſich das Beſtreben des Autors, die Dinge richtig zu erfaſſen, macht ſich aber auch der Mangel einer vollkommenen Durchdringung des Gegenſtandes bemerkbar, am unangenehmſten bei den öſterreichiſchen Verhältniſſen. Ganz unbegreiflich iſt es mir z. B., wie Sp., S. 116, die Behauptung ausſprechen kann, „Öſterreich war wohlhabend und angeſehen, es hatte Kredit“. Öſterreich war niemals wohlhabend, am allerwenigſten in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, in einer Zeit, da oft nicht genügend Geld vorhanden war, die notwendigſten Hofbedürfniſſe zu decken, da Beamte ihr Gehalt nicht erhielten, die letzten freien Kameralgüter verpfändet wurden. Und woher ſchöpft Sp. ſeine Kenntnis, „daß 1687 die ungariſche Verfaſſung monarchiſch-abſolutiſtiſch umgewandelt wurde“. Sind wir ferner wirklich alle, wie Sp, S. 130, meint, über Öſterreichs innere Entwicklung in jener Zeit durch eigene Schuld ſo mangelhaft unterrichtet oder hat es Sp. nur an der notwendigen Geduld fehlen laſſen, ſich genügend zu orientieren?

Doch genug der Einzelheiten, die ſich leicht vermehren ließen; ſie ſollten nur als Beiſpiele dafür dienen, daß der Vf., trotz großem

Eifer und zweifelloſer Begabung ſein Ziel — eine zugleich richtige und anziehende präziſe Darſtellung jener Periode deutſcher Geſchichte zu geben — nicht erreicht hat.

Wien. A. Pribram.

Geſchichte der neueren deutſchen Pſychologie. Von **Max Deſſoir**. Zweite, völlig umgearbeitete Auflage. 1. Band. Berlin, Carl Duncker. 1902. XV u. 620 S.

Das Werk zerfällt in zwei Teile, die auch ſchon durch die verſchiedene Zeit ihrer Publikation ſich deutlich von einander abheben. Im erſten Teil werden die einzelnen Schulen ſo dargeſtellt, daß ihre Vertreter nacheinander zu Worte kommen und das Ganze ihrer pſychologiſchen Theorien dargeſtellt wird, während der zweite Teil die Hauptfragen, welche die Pſychologie des 18. Jahrhunderts beſchäftigt haben, einzeln betrachtet und die Entwicklung zeigt, welche die Beantwortung dieſer Fragen bei den einzelnen Denkern gefunden hat. Bei dieſer Anlage konnte nicht vermieden werden, daß zum Teil dieſelben Dinge zweimal geſagt werden mußten, aber wir werden dafür belohnt, indem wir auf dieſe Weiſe ein möglichſt plaſtiſches, ich möchte ſagen ein binokulares Bild dieſer äußerſt verwickelten Prozeſſe gewinnen. Vielleicht iſt für den Autor ſelber die zweite Art der Behandlung die wichtigere, und dies erklärt ſich aus der Natur des von ihm behandelten Gegenſtandes. Eine Darſtellung nach Syſtemen hat ihr eigentliches Recht doch nur da, wo wir es mit wirklich bedeutenden Individualitäten zu thun haben, deren Gedanken ein organiſches Ganzes darſtellen und ihre eigentliche Bedeutung zum Teil einbüßen, wenn man ſie aus dieſem Zuſammenhang herauslöſt. Das biographiſche Moment wird hier neben dem doxographiſchen immer voll berechtigt bleiben. Aber dies iſt nicht der Fall mit der hier behandelten Periode des wiſſenſchaftlichen Denkens. Wer die Berechtigung der Loslöſung der Pſychologie aus dem Rahmen der philoſophiſchen Disziplinen auch noch ſo ſehr principiell anerkennt, muß doch angeſichts des hier mit bewunderungswürdigem Fleiße zuſammengetragenen Materials ſich ſagen, daß etwas Troſtloſeres als dieſer erſte Verſuch der deutſchen Pſychologie, ſich relativ ſelbſtändig zu konſtituieren, kaum gedacht werden kann. Was fehlte, iſt für uns Nachlebende leicht zu konſtatieren. Es war die große Einheit einer philoſophiſchen Konzeption, die erſt durch Kant gegeben wurde, und die dann auch auf die Methoden der Pſychologie einen tiefgehenden, bis heute nachwirkenden

Einfluß gehabt hat. Und doch geht man nicht irre, wenn man das 18. Jahrhundert als ein eſſentiell pſychologiſches bezeichnet hat. Nach den verſchiedenſten Richtungen kann dieſes Intereſſe verfolgt werden, und dieſen Richtungen iſt der Vf. ſcharfſinnig und mit gründlicher Kenntnis des Materials nachgegangen. Aber den Ausſchlag gibt doch immer das Motiv, das wir bei Rouſſeau zur vollſten Höhe geſteigert finden: Das Intereſſe des Individuums an ſich ſelber. Daher die Flut von Selbſtbeobachtungen, die ſich in Romanen, Journalaufſätzen und Tagebüchern ablagert; es iſt nicht zufällig, daß faſt die einzig ſcharf umriſſene Geſtalt, die uns in dieſem Bande entgegentritt, die von Bernd iſt. Er verkörpert die wichtigſte Tendenz dieſer Zeit, und er zeigt uns zugleich, was der eigentliche Grund dieſes Intereſſes war. Es war der Mangel großer, wiſſenſchaftlicher Geſichtspunkte, welcher das Gefühl erzeugte, daß dieſe Unſicherheit des inneren Zuſtandes etwas Allgemeingültiges und damit Allgemeinintereſſantes ſei. In die unendliche Mannigfaltigkeit der Zuſtände des Seelenlebens verſenkte ſich der empiriſche Pſychologe des 18. Jahrhunderts mit derſelben Gier, wie ſich der reine Empiriker Baconiſcher Obſervanz in die der äußeren Natur verlor, als die große Zeit der ſcholaſtiſchen Syſteme vorüber war. Der wahre Fortſchritt aber kam von einer anderen Seite: in der Zeit der Renaiſſance von Galilei und Descartes, für die moderne Pſychologie von Kant und Fichte. Von großem Intereſſe iſt es, zu bemerken, wie ſich der ganze Tenor der wiſſenſchaftlichen Pſychologie bei den Männern hebt, deren Intereſſe am meiſten den erkenntnistheoretiſchen Problemen ſich nähert. Lambert und Tetens, dieſe beiden prophetiſchen Typen Kants, bezeichnen auch den Höhepunkt der pſychologiſchen Unterſuchung des 18. Jahrhunderts. Mit einem Gefühl von Wehmut legt man das Buch aus der Hand. Wie unendlich viel Mühe, Arbeit und Fleiß liegt in den pſychologiſchen Journalen dieſer Zeit begraben, wie verhältnismäßig arm und unbedeutend iſt die Ausbeute, die auch ein kundiger Bergmann aus dieſen verlaſſenen Schachten herauszubringen vermag. Es iſt kein erfreulicher Gedanke, ſich zu vergegenwärtigen, wie viel oder wie wenig eine ſpätere Zeit mit der Arbeit anzufangen wiſſen wird, die ſich heute ſo rührig auf dem pſychologiſchen Gebiete bethätigt. Aber dieſe Gedanken würden doch bei einer unvollkommenen Analogie ſtehen bleiben. Was uns die pſychologiſche Arbeit des 18. Jahrhunderts ſo ungenießbar macht, iſt ihr Mangel an methodologiſchem Bewußtſein. Gerade dieſer Mangel aber iſt in unſerer Zeit, wenn

auch nicht gehoben, so doch im Schwinden begriffen. Die Psychologie weiß, was sie will, wenn sie auch mitunter noch nicht weiß, was sie kann. In diesem Bewußtsein liegt das Recht ihrer Mündigsprechung; sie ist kein Tummelplatz mehr für interessante Beobachtungen, sondern eine Methode zur wissenschaftlichen Bewältigung eines Teiles der Wirklichkeit.

Heidelberg. Paul Hensel.

Das Bild des Christentums bei den großen deutschen Idealisten. Ein Beitrag zur Geschichte des Christentums. Von Lic. Dr. **C. Lülmann**. Berlin, Schwetschke u. Sohn. 1901. X, 229 S.

Das große und wichtige Thema einer Geschichte des geistigen Lebens in Deutschland seit dem Niedergang der konfessionellen Periode und dem Eindringen der modernen Gedankenwelt wird von der gegenwärtigen Litteraturgeschichte sehr vernachlässigt oder doch mit sehr unzureichenden Mitteln betrieben. Sie hat augenblicklich andere, der Geschichte der Ideen fernliegende Interessen, aber sie wird auf dies ihr eigentliches Hauptinteresse wieder zurückkommen. Geschieht das, so wird für eine über die älteren Darstellungen von Hettner, Julian Schmidt, Biedermann und Haym hinausgehende Behandlung wesentlich sein, den starken theologischen und religiösen Einschlag zu kennen, den diese Entwicklung aus der vorausgegangenen konfessionellen Kultur und ihrer Wissenschaft empfangen hat, sowie die centrale Bedeutung, die von da aus das ethische und religiöse Interesse für diese Entwicklung bis in das erste Drittel des 19. Jahrhunderts hinein behält und die sich in einer beständigen Auseinandersetzung mit christlichen Denk- und Gefühlsmotiven äußert. Diese Auseinandersetzung und die dabei eintretenden Verschmelzungen und Kompromisse sind bedeutsamer für jene ganze große Epoche, als es einer Betrachtung vom Standpunkt einer liberalisierenden Aufklärung oder eines ästhetisierenden Spinozismus oder auch einer wesentlich biographischen und motivengeschichtlichen Forschung erscheint. Sie hat die Ethik und Religion des modernen nichtkonfessionellen Deutschlands geschaffen, sofern dieses letztere nicht von Augenblickstheorien und von Zeitungen lebt. Sie hat aber diese Religion und Ethik nur geschaffen in einer sehr nuancenreichen Verbindung christlicher, antiker und spezifisch moderner Motive, die bei jedem der großen Denker und Dichter in einer anderen und anders accentuierenden Verbindung auftraten. Insofern wäre gerade der Beitrag von litterargeschichtlich, kultur-

geſchichtlich und ideengeſchichtlich geſchulten Theologen, die eine intimere und fachmäßige Kenntnis von der Geſchichte der Theologie und der von ihr ausgehenden Gedankenmotive beſäßen, im höchſten Grade wünſchenswert, wie denn ja auch der gegenwärtig thätigſte Bearbeiter ſolcher Themata, Dilthey, ſich zu Studien zur Geſchichte der Theologie genötigt geſehen hat. Es gibt hier eine Reihe höchſt intereſſanter, faſt ganz neuer Themata: die Einwirkung des engliſchen Deismus, Antideismus und des ſentimental-moraliſchen Romans auf die deutſche Welt, die religiöſe Stellung und Wirkung Leibnizens, Wolffs, Leſſings und der eklektiſch-pſychologiſtiſchen Religionsaufklärung, das Aufkommen einer analyſierenden Pſychologie und vergleichenden Geſchichte in Bezug auf Religion, Moral und Kunſt, die Verſchmelzung moderner Naturanſchauungen mit chriſtlich-religiöſen Gedanken zu einer neuen Nüance der religiöſen Stellung zur Welt, die Verſchmelzung chriſtlich-ethiſcher Motive mit modern humanen und utilitariſtiſchen zu einer neuen Ethik, die Verwandelung und Verſchiebung in dem bisherigen kanoniſchen Verhältniſſe von Antike und Chriſtentum, die Zurückdrängung des Auguſtinismus und die Ausbreitung der religiöſen Immanenzgefühle u. ſ. w. Unter dieſen Umſtänden wäre ein Buch wie das vorliegende mit der größten Sympathie zu begrüßen, wenn es ſich weniger theologiſch-dogmatiſche und damit zugleich dieſem Gegenſtand gegenüber unmögliche Ziele ſtellte, und wenn es weniger nach der veralteten Methode gearbeitet wäre, einige Hauptſchriften heranzuziehen und deren Inhalt mehr oder minder genau zu reproduzieren. Es iſt von vornherein ein Irrtum, das „Weſen des Chriſtentums“, wie der Vf. will, durch die Analyſe der Verarbeitung chriſtlicher Motive bei den großen modernen Idealiſten erkennen zu wollen, denn ihre Arbeit bedeutet ja gerade eine eingreifende Modifikation und Umbildung des kirchlichen Chriſtentums und ſeine Verſchmelzung mit einer Fülle andersartiger Motive. Man kann ſo nur gewiſſe Hauptzüge der modernen Entwicklung des Chriſtentums erkennen, aber nicht das überhaupt einigermaßen dunkle „Weſen des Chriſtentums“. Durch ſolche Frageſtellung fördert man weder das Verſtändnis des großen geiſtigen Entwicklungsvorgangs noch die Analyſe der chriſtlichen Ideen. Ebenſo iſt die moſaicierende Zuſammenſtellung der verkürzten Hauptſätze und Stichworte bei aller aufgewendeten Mühe von vornherein ergebnislos; denn das hatten wir längſt, und das lehrt uns nicht allzuviel. Auf den Zuſammenhang dieſer Gedanken mit dem großen wichtigen Um-

wandelungsprozeß und auf Art und Motive der ihnen zu Grunde liegenden Fragestellungen, wie sie sich aus dem Ganzen ergeben und von maßgebenden Denkern wirkungsvoll formuliert und beantwortet werden, kommt es an. Hieran aber fehlt es dem vorliegenden Buch bei allem Fleiß und aller ernsten Sachlichkeit fast ganz. Wo ich die Darstellung kontrollieren kann, ist sie sorgfältig, aber ohne alle fruchtbareren Gesichtspunkte. Behandelt sind in dieser Weise Leibniz, Lessing, Kant, Fichte, der späte Schelling, Hegel und Schleiermacher. Die Darstellungen der fünf letzten kann als Kompendium zu rascher Vergegenwärtigung von bereits Kundigen benutzt werden, obwohl in dieser Kürze die Darstellung Schellings doch beinahe unverständlich ist. Im ganzen ist das Büchlein doch nur eine Mahnung an eine große Aufgabe, die noch ungelöst ist.

Heidelberg. Troeltsch.

Kants Briefwechsel. (Kants Gesammelte Schriften, herausg. von der Kgl. Preuß. Akademie der Wissenschaften. Bd. 11.) Band 1: 1747—1788. XIX, 532 S. Band 2: 1789—1794. XV, 517 S. Berlin, Reimer. 1900.

Die große Kant-Ausgabe der Berliner Akademie, die sich stattlich genug präsentiert, wenn sie auch hinter der glänzenden Descartes-Ausgabe der französischen noch weit zurückbleibt, hat uns in zwei Bänden die erhaltenen Reste von Kants Briefwechsel gebracht, erfreulicherweise die Briefe Kants mit denen seiner Korrespondenten in streng chronologischer Reihe vereinigend, wobei nur leider oft die Antworten Kants nicht mehr erhalten oder nicht aufgefunden sind. Der Name des um die Kant-Forschung hochverdienten Herausgebers, Rudolf Reickes, bürgt für die Trefflichkeit der Ausgabe. Eine genaue Einsicht in die hierbei zu Tage tretenden bisherigen Inedita wird erst der mit dem 3. Band erscheinende Apparat bringen. Wer sich für ungefähre Feststellung des neuen Zuwachses unserer Kenntnisse interessiert, findet die vorläufige Zusammenstellung in den Berichten der „Kant-Studien" 1900 S. 73—115 und 1901 S. 41—72. Die Briefe werden erst von den 70er Jahren ab, wo Kants Bedeutung sich allgemeiner durchzusetzen und seine Originalität Aufsehen zu erregen begann, zahlreicher und steigern sich in den letzten fünf Jahren derart, daß diese Briefe des letzten Lustrums den ganzen 2. Band füllen, ein lebhaftes Zeugnis des von Kant auf seine Zeitgenossen ausgeübten Einflusses.

So entsteht eines der kostbaren und intimen historischen Bilder, wie es uns die Gesamtkorrespondenz eines bedeutenden Mannes zu zeigen vermag. Freilich ist es in der Hauptsache Gelehrtenkorrespondenz mit dem Horizont gelehrter Interessen und des protestantischen nördlichen Deutschlands. Die großen Weltbegebenheiten und die fortgeschrittene westliche Kultur spielen nur gelegentlich herein, besonders in den prächtigen Briefen Jachmanns, die den eklektischen und unsicheren Zustand der westlichen Philosophie und zugleich deren großen Vorsprung in den exakten Wissenschaften anschaulich schildern. Die Friedericianischen Kriege und die russische Herrschaft über Preußen machen sich kaum geltend, die französische Revolution wirft nur gelegentlich ihre Lichter herein. Der brandenburgisch-preußische Horizont beherrscht alles. Wie das Studium auf nichtpreußischen Universitäten nur auf Gesuch an den König hin möglich ist, und wie Kant den Druck außerhalb Preußens als Umgehung der vaterländischen Gesetze empfindet, so ist der nächste Lebenskreis durchaus eng auf die preußische Welt beschränkt, in der zu Anfang die Berliner Akademie dominiert und in der auch am Ende die Biestersche „Monatsschrift" der geistige Hebel und Mittelpunkt ist. Die anderen norddeutschen protestantischen Länder machen sich mit ihren engen und kleinen Universitätsverhältnissen geltend, und das Bindemittel ist vor allem die Jenaer „Allgemeine Litteraturzeitung". Aus Süddeutschland rühren sich schließlich die Tübinger, und aus der katholischen Welt sendet der aufgeklärte Franz Ludwig von Erthal zwei Würzburger Professoren. Überall bekundet sich das alle Politik seinen Fürsten überlassende, in einem außerordentlichen Maße auf philosophische, religiöse und moralische Probleme gewendete Leben der deutschen Bildung. Die Berliner Korrespondenten vermitteln gelegentlich einige höfische und politische Nachrichten, an denen aber die Wirkung auf die Geistesfreiheit und die Zensurverhältnisse als das Wichtigste empfunden wird. „Nachrichten aus der gelehrten und geschmackvollen Welt" erschöpfen im ganzen das Bedürfnis nach Mitteilungen. Von allgemeinen Lebensverhältnissen der Zeit machen sich vor allem die Universitätszustände, das Hauslehrerwesen, die Rolle des bildungsbedürftigen, aber meist unglaublich unorthographisch schreibenden Adels, das Verleger- und Journalwesen, Nachdruck und Zensur, vor allem die philanthropische Schulreform geltend. Die Natur einer solchen Korrespondenz bringt es mit sich, daß wissenschaftlich-objektive Interessen, die speziell philosophischen, mathematischen und physikalischen Interessen dominieren, und

daß sie nicht überall leicht verständlich ist. Historische, meist mit der rationellen Politik und Jurisprudenz oder der Theologie zusammenhängende Betrachtungen haben nur beiläufige Bedeutung, wenn auch gelegentlich sehr einsichtige und wichtige Äußerungen über das Verhältnis historisch-kritischer und rational-philosophischer Forschung fallen. Die Art dieser Materie bringt es mit sich, daß der Briefwechsel nur zum kleinsten Teil eigentlich intim ist. Es fehlt aber nicht an überaus unmittelbaren und spontanen Ergüssen von Schülern und Verehrern des Kantischen Denkens, die höchst bezeichnend für die geistige Lage sind, und Kants Charakter selbst erscheint doch bei aller Steifheit seines Stils und aller vorsichtigen Abgewogenheit seines Ausdrucks in voller imponierender Reife und Durchsichtigkeit. Spontane Aufwallungen sind selten, nur den Philanthropen und dann später seinem Popularisator, Reinhold, gegenüber findet sich derartiges. Aber, wenn auch sonst jedes Wort wohl abgewogen ist, so ist doch auch jedes überaus bezeichnend und charakteristisch für diesen von den Grazien keineswegs verlassenen, aber doch nur angehauchten Geist von höchster intellektueller Ruhe und Klarheit und von strengster Sittlichkeit und Selbstbeherrschung, der bei aller scheinbaren Pedanterie doch in einfachster und klarster Bewußtheit den Urproblemen des Lebens und Daseins zugewendet ist.

Der Ertrag der Publikation für die Kant-Interpretation ist in den bereits genannten Abhandlungen verzeichnet. Für die allgemeine Geschichte kommt die kultur- und ideengeschichtliche Bedeutung in Betracht. In dieser Hinsicht ist der Briefwechsel ein überaus interessantes Dokument für die Geschichte des geistigen Lebens in Deutschland, das nun bequem und übersichtlich zugänglich geworden ist. Wir haben Briefwechsel und Akten der Staatsmänner der Zeit, Biographien und Briefwechsel der Philologen, die den Neuhumanismus begründeten, die Briefwechsel der Genialen und sehen nun in dem Kantischen Briefwechsel das Bild derjenigen um das ethisch-religiöse Lebensproblem kämpfenden Kreise, die es von den Voraussetzungen der bisherigen Philosophie und Aufklärung nur mit neuen Mitteln gelöst sehen wollen, während die Kant und seinen Korrespondenten sehr unheimlichen Genialen überhaupt abbrechen und neubauen wollen. Zur Vervollständigung des Bildes fehlen uns nur noch die Briefwechsel der Historiker und theoretischen Politiker, die etwa um die Person Schlözers zu konzentrieren wären. Beachtet man diese Gruppierung, so ist der geistige Ort des Kantischen Briefwechsels leicht

erkennbar. Die Beziehungen zu den Vertretern der alten Aufklärung sind zunächst die wichtigsten, aber sie werden immer kühler und reduzieren sich schließlich auf das Redaktionsverhältnis zu Biester. Die Genialen, Hamann, Herder, Jakobi, Lavater, Jung-Stilling, treten nur in flüchtige, allerdings höchst interessante Berührung mit Kant. Sein wesentlicher Kreis wird erst von ihm selbst hervorgebracht und gebildet, teils durch Heranziehung von Schülern, teils durch Verehrer in allen Ständen und Lebenslagen, denen er brennende Probleme des inneren Menschen gelöst hat. Der Dank für die Befreiung von einem rhetorischen Eklektizismus, der an seine religiös-ethische Metaphysik selbst nicht recht fest zu glauben wagt, vom Empirismus, der gleichbedeutend mit Zwang zum Materialismus ist, und von der Skepsis, die gleichbedeutend mit religiösem Bankerott ist, die Errettung von einer unsicher gewordenen utilitarischen Moral und die Wiedergewinnung der übersinnlichen Welt zugleich mit strengster Exaktheit und Klarheit des Denkens: das ist der Grundton aller dieser Briefe, unter denen die Reinholds mit sentimentaler Überschwänglichkeit und die Fichtes mit grandioser Zuversicht hervorragen, und unter denen nur der rein intellektuell interessierte Maimon eine Ausnahme macht. Es sind hier zweifellos die besten Kreise der deutschen Bildung zusammengefaßt, die auch mit voller Klarheit die Neuheit und dauernde Bedeutung dieser Beantwortung des religiös-ethischen Lebensproblems empfinden, und die nur in ihren naturrechtlichen Idealen und ihrer Fernhaltung aller Historie von diesen Problemen noch mit dem Geiste der Aufklärung zusammenhängen. Die Verbindung dieser Kreise mit denen der neuen Poesie fehlt allerdings hier noch fast vollständig. Um so bedeutsamer für die geistige Situation ist die längst bekannte, aber hier bedeutsam illustrierte Einladung Schillers an Kant zur Mitarbeit an den Horen. Ihn „treibt das Verlangen, die Resultate der von Ihnen gegründeten Sittenlehre einem Teil des Publikums vernehmlich zu machen, der bis jetzt noch davor zu fliehen scheint, und der eifrige Wunsch, einen nicht unwürdigen Teil der Menschheit mit der Strenge ihres Systems auszusöhnen." „Das hier angekündigte Journal wird aller Wahrscheinlichkeit nach von einem ganz anderen Publikum gelesen werden, als dasjenige ist, welches sich vom Geiste Ihrer Schriften nähret, und gewiß hat der Verfasser der Kritik auch diesem Publikum manches zu sagen, was nur Er mit diesem Erfolge sagen kann." Mit diesen Worten ist die Situation des ganzen Briefwechsels und sein außerordentliches historisches Interesse erleuchtet. Troeltsch.

G. Cavaignac: La formation de la Prusse contemporaine. Tome II. Le ministère de Hardenberg — Le soulèvement (1808—1813). Paris, Hachette. 1898. VII u. 517 S.

Von dem Gesichtspunkt aus, daß man einen politischen Akt erst 30 Jahre nachher beurteilen könne, mißt der Vf. seiner Auffassung der Hardenbergschen Reform bis 1812, die, ohne Früchte tragen zu können, durch die Erhebung von 1813 unterbrochen sei, eine nur vorläufige, bei der Fortsetzung des Buches modifizierbare Richtigkeit bei. Das wird es rechtfertigen, wenn ich in der Absicht, dem zweiten Teil des Themas, der Erhebung, verstärkte Aufmerksamkeit zu schenken, mit Hardenbergs finanziellen und agrarischen Plänen und Versuchen kürzer mich abfinde. Vorausgeschickt sei, daß auch dieser Band den Vf. im Besitz einer für einen Ausländer doppelt hoch anzuschlagenden, umfassenden Kenntnis der Litteratur zeigt. Wie an eindringendem Verständnis ist er sich auch gleich geblieben in seinem principiellen Radikalismus. Der Gedanke, daß vieles von dem Besten an den Schöpfungen und Plänen der Preußischen Reformzeit direkt oder indirekt an die Gedankenarbeit und die Neuschöpfungen der französischen Revolution anzuknüpfen ist, hat sicherlich seine Berechtigung, wohl noch in höherem Grade, als der Rf. über den 1. Band in dieser Zeitschrift zuzugeben geneigt war. Hinsichtlich der Steinschen Städteverfassung ist das durch Lehmann neuerdings durch Hinweis auf die Arbeiten der Konstituante nachgewiesen. Noch mehr gilt es von Hardenberg, freilich weit mehr im Anschluß an Napoleonische, bezüglich Westfälische Vorbilder. Aber Cavaignac geht dabei im großen zu weit, wenn er im Vorwort die durch Hardenberg veranlaßte Einwirkung französischer Gedanken auf Preußen als das unweigerlichste Zeugnis von der Wirkung der französischen Revolution auf die Europäische Gesellschaft bezeichnet. Doch ist das keineswegs geschehen, um Hardenberg zu verkleinern, im Gegenteil hat er viel für ihn übrig und ist ein feinsinniger Interpret seiner Schritte im einzelnen. Man wird auch da, wo durch neue Studien, wie durch die Lehmannschen über die Einkommensteuer, besserer Grund gewonnen ist, von ihm lernen können. Von fesselnder Klarheit ist in seiner Darstellung der Agrarreform alles, was in dieser Gesetzgebung wirksam wurde für die Zukunft, wenngleich er nicht alle seinen Unterscheidungen des bäuerlichen Besitzrechts erfaßt und erörtert hat. Vielleicht liegt hier gerade einer der Gründe, welche dem Vf. ein volleres Verständnis Steins mit seinem historischen Rechtssinn verschlossen hatten. Aber

auf eigentliche Schwächen der Auffassung stößt man doch erst, sobald der principielle Radikalismus des Vf. in Frage kommt. So, wenn er behauptet (S. 74), daß weder Stein noch Hardenberg mit ihren Versprechungen einer Repräsentation einen genauen Sinn verbunden hätten. Zu solch' unhistorischer Auffassung kann nur kommen, wem der Begriff der Repräsentation untrennbar mit dem entscheidender politischer Gewalt verbunden ist (75). Gut dagegen ist (192) die Mahnung angebracht, nicht zu leichthin Voraussicht kommender Ereignisse in den Schritten Mithandelnder erkennen zu wollen. Er warnt hier mit Grund vor Überschätzung der angesichts des Russischen Feldzugs angebändelten Annäherung zwischen Hardenberg und Metternich. Zu den anziehendsten Stellen gehört die Erörterung über die tieferen Grundlagen der nach außen anscheinend unversöhnlichen Gegensätze in Königsberg während der Februartage von 1813. Da sagt er: „Wenn die Logik den Geist der Menschen beherrschte, so müßte, scheint es, das Princip der überlieferten Monarchie göttlichen Rechts nirgends mehr erschüttert sein als auf diesem (dem deutschen) Boden, wo die historische Entwicklung der nationalen Einheit ihm so viele materielle Erschütterungen beigebracht, und wo der Mangel an nationalem Patriotismus seitens der Herrschenden ihm solche moralische Verletzungen zugefügt hat." Aber diesmal erkennt er klar, daß das eben nicht zutrifft, und daß die deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert schlecht verstände, wer sich nicht die Festigkeit der Dynastien innerhalb ihrer Länder und ihre Gebrechlichkeit auf dem Boden deutscher Einheit vergegenwärtigte. Eine Antwort auf dies Problem würde C. heute in Bismarcks Gedanken und Erinnerungen finden können, wo (I 290) im Abschnitt über Dynastien und Stämme der Satz aufgestellt wird, daß der deutsche Patriotismus, um thätig und wirksam zu werden, der Vermittlung dynastischer Anhänglichkeit bedürfe und daß er, wenn diese (wie Anfang 1813) nicht in Betracht komme, einer Reizung bedürfe, die in ihm den Zorn wecke, der zu Thaten treibe. Letzteres könne aber naturgemäß keine dauernde Institution sein. Also, fügen wir hinzu, tritt nach dem zornigen Aufbrausen und Abfließen des nationalen Stroms die alte Anhänglichkeit wieder in Kraft, und es ist eben jedesmal die geschichtliche Aufgabe, die errungene Form nationalen Daseins in erträgliches Gleichgewicht zu setzen zu der ererbten dynastischen Gesinnung. Das heutige Reich ruht dagegen mit auf der mittlerweile erreichten nationalen Denkart gerade der Dynastien, wie Bismarck laut bezeugt hat. Übrigens ist

Steins Ausnahmeſtellung in dieſem Königsberger Drama gut herausgearbeitet, wenn man auch nicht allen Anſichten im einzelnen zuſtimmen kann. Der Verſuch, feſtzuſtellen, was denn eigentlich die zögernde Zurückhaltung der Preußiſchen Würdenträger Stein gegenüber veranlaßte, die Sorge vor ruſſiſchen Übergriffen oder Verantwortungsſcheu monarchiſcher Staatsdiener, iſt nicht ohne Gewaltſamkeit. Und noch in höherem Grad gilt das von der Haltung des oſtpreußiſchen Landtags, die mit einem gewiſſen Wohlbehagen der Geſinnung einer franzöſiſchen Verſammlung gegenübergeſtellt wird. Als deutſcher Genius wird da hingeſtellt (S. 308) der Mangel jedes volkstümlichen Elements in der Leitung der Bewegung, die adeligen Grundbeſitzern und Beamten vorbehalten blieb, Formalismus und Subtilität in einer alle Leidenſchaften packenden Sache, endlich als Hauptzug eine an ſich haltende Begeiſterung, die ſich nicht, wie franzöſiſcher Enthuſiasmus, durch die Logik der Pläne bis zum äußerſten Punkt der in ihnen liegenden Ideen fortreißen läßt. C. iſt kein Freund von Kompromiſſen, und es ſcheint ihm zu entgehen, daß nicht ſelten im geſchichtlichen Leben ſtaatsrechtliche Fiktionen in entſcheidender Stunde rettende Thaten geweſen ſind.

Im einzelnen iſt zu der Darſtellung der Königsberger Beratung über die Landwehr (S. 330) noch zu bemerken, daß wir doch beſſer unterrichtet waren über die verſchiedenen Geſichtspunkte, als C. annahm, durch die 1894 von Bezzenberger herausgegebenen Urkunden.

Übrigens ſei hier nachholend bemerkt, daß C. zu denen gehört, welche York die freie Verantwortung für die von ihm geſchloſſene Konvention nicht ſchmälern. Ich ſchließe mich ihm darin an, nachdem ich in dieſem Semeſter im Seminar die ganze Frage im Zuſammenhang nachgeprüft und insbeſondere auch die von ihm noch nicht benutzten neueſten Veröffentlichungen herangezogen hatte. Wrangels ſpäterer Bericht, den Thimme in ſehr verdienſtlicher Weiſe kommentiert hat, hat die kritiſche Probe nicht beſtanden.

Wunderlich iſt, daß C. (S. 345) den von Oncken veröffentlichten Brief eines Stein an Hardenberg vom 17. Februar, trotz richtig empfundener Bedenken, im Text auf den großen Freiherrn bezogen hat. Lehmanns Warnruf im 52. Band der H. Z. ſcheint ihm entgangen zu ſein. Die Würdigung des Kaliſcher Vertrags iſt ſchroff, aber eigenartig. Widerſpruch dürfte die geiſtreich ſchillernde Antitheſe finden (S. 356), daß die Iſolierung und der Zuſammenbruch Preußens

bis 1806 bedingt ſei durch ſeine Stellung als werdende deutſche Macht, alſo dieſelbe Eigenſchaft, die nach der Kataſtrophe es der ſchwachen Regierung verboten habe, das Joch des Rheinbundes auf ſich zu nehmen. Da weiß man wirklich nicht, welcher Teil des Satzes anfechtbarer iſt, der erſte oder der zweite.

Einen intereſſanten Gedanken ſchließt der Vf. in die Prüfung der Frage, ob die Deutſchen durch Haß und Rachedurſt wider die Franzoſen oder aus dem Trieb nach Freiheit, d. h. nationaler Selbſtbeſtimmung, zum Vernichtungskampf gegen Napoleon ſich hätten fortreißen laſſen. In den Volksleidenſchaften, die den Regierungen keine Wahl laſſen und den Weg zur Erlangung von Konzeſſionen ſeitens des geſchwächten Frankreichs verlegen, will er ein Symptom des durch die Revolution bewirkten ſocialen Zuſtandes erkennen, wonach nicht mehr künſtliche Kombinationen der Politik, ſondern große Geſichtspunkte der Maſſenempfindung die Entſcheidung beſtimmen (S. 358 f.).

Anders als mit den zuerſt berührten Umgeſtaltungen der Staatsverwaltung, der Finanzen u. ſ. w. ſteht es nach C. mit der Reform der militäriſchen Einrichtungen. Hier hat ſich nicht Altpreußiſches mit Neufranzöſiſchem auseinandergeſetzt: Preußen hat jenen ein ganz perſönliches Gepräge von zukunftsſchwangerer Wichtigkeit zu geben gewußt. Dennoch hat der Vf. im Verlauf ſeiner äußerſt ſorgfältigen und lehrreichen Unterſuchung über den Urſprung der Wehrpflicht für angezeigt gehalten, Franzöſiſches mit Preußiſchem, 1813 mit 1793, zu vergleichen. Er begründet hierbei einen fundamentalen Unterſchied beider „Raſſen“, von denen die eine von vornherein auf freiwilligen Schwung, die andere auf ſtaatlichen Zwang bei Erfüllung aller ſocialen Aufgaben zu rechnen haben (S. 401). Und gegen den Schluß (S. 468), als er das Maß der freiwilligen Leiſtung beſonders bei Bildung der Landwehr überſchaut, hebt er nochmals (im Gegenſatz zu den Franzoſen) den Mangel einer Maſſenbegeiſterung bei uns hervor. „Der Gelehrigkeit und nicht der Initiative der preußiſchen Bevölkerung muß die Bildung der Armee von 1813 beigemeſſen werden.“ Es iſt unmöglich, im Anſchluß hieran die gegen gewiſſe landläufige Aufſtellungen ſich richtenden Darlegungen C.'s im einzelnen zu kritiſieren. Das letzte Wort iſt ſicher damit nicht geſprochen über die Höhe des begeiſterten Aufſchwungs in Preußen, ſowie im ſpeciellen über die Motive der gebildeten Jugend und über das Zahlenverhältnis der Freiwilligen der Landwehr zu den von den

Kreiſen Ausgehobenen. Und dasſelbe gilt von der Zahl der durch Scharnhorſts ſtille Wirkſamkeit ausgebildeten Mannſchaften (Krümper).

Aber einiges möchte ich nicht unerwähnt laſſen. Mir ſcheint es ſehr richtig, wenn C. hinſichtlich einer Umwandlung der Ideen über die Art des Kampfes die veränderten Verhältniſſe beim Gegner nach der Vernichtung der großen Armee in Rußland ſtark hervorhebt (S. 321). Wer die Denkſchriften z. B. von Clauſewitz von 1812 und dann von 1813 geleſen hat, muß denſelben Eindruck gewonnen haben, daß in der Frühzeit der patriotiſchen Bewegung der Gedanke der alles aufs Spiel ſetzenden Inſurrektion vorherrſcht, während, als die Erfüllung 1813 nahte, bei anſcheinend weniger ungleichen Chancen die Landwehr als Ergänzung und Teil der organiſierten Armee in den Vordergrund tritt. Inwieweit etwa bei Clauſewitz nachwirkte, was er mittlerweile von ruſſiſcher Landwehr geſchaut, will ich hier nicht unterſuchen. Jedenfalls iſt es nicht zweifelhaft, daß bei dieſem Schüler Scharnhorſts 1812 die Landwehr neben dem Landſturm ſehr im Hintergrund geſtanden hatte.

Der entſcheidenden Bedeutung Scharnhorſts für Wehrpflicht und Landwehr wird C. durchaus gerecht; aber die nebenher laufenden Beſtrebungen kommen dennoch zu einer billigeren Würdigung, als das im Eifer des Kampfes manchmal geſchehen iſt. Daß Scharnhorſt — dem indeſſen doch ein préjugé de métier zugeſchrieben iſt (S. 320) — mit gutem Grund es vermeiden wollte, Verwirrung anzuſtiften durch gleichzeitigen Beginn der Reorganiſation der ſtehenden Armee und der Landwehr, kommt gebührend zur Geltung (S. 381).

Übrigens macht ſich beim Vf. der demokratiſche Zug allzuſtark bemerkbar, wenn er nicht auch in der von Angeworbenen befreiten und durch die freiwilligen Jäger und die am 9. Februar feſtgeſetzte Wehrpflicht aller Preußen vom 17. bis 24. Jahre umgemodelten Linienarmee, ſondern nur in der Landwehr allein eine *nationale* Armee erkennen will. Der an ſich richtige Gedanke, daß die Errichtung der freiwilligen Jäger ein Privileg ſei für die Begüterten, wird zu einſeitig ausgedeutet (S. 371 und 400), auch eine Spur jener radikalen Betrachtungsweiſe, die die Thatſache zwar nicht überſehen kann, aber nicht nach Gebühr einſchätzt, daß reine Principien in der Praxis nicht durchführbar ſind. Beweis: Der vom Vf. ſelbſt angeführte Umſtand, daß Frankreich, nachdem es wenig mehr als ein Jahr die abſolute Gleichmäßigkeit der Wehrpflicht getragen, noch unter revolutionärem Regime zum Los und zur Stellvertretung

übergegangen ist. Das ausdrückliche Anerkenntnis, daß das monarchische Preußen durch die Entwicklung des Princips gleicher Wehrpflicht dem revolutionären Frankreich vorangeschritten sei, bildet übrigens den Schluß der Betrachtung (S. 402).

Es muß auf Hervorhebung von Einzelheiten, die zum Widerspruch Anlaß geben könnten, hier verzichtet werden. Aber es wäre unbillig, von dem Werk zu scheiden, ohne dem Eindruck Worte gegeben zu haben, daß C. entschieden zur Förderung des Verständnisses einer wichtigen Zeit wesentlich beigetragen hat. Auch da, wo er irrt oder von seinem principiellen Standpunkt aus den rechten Gesichtspunkt verrückt, bleibt er interessant. Wir können es ihm nur danken, wenn er wieder in viele Winkel scharfes Licht hineingeleitet hat, die mit vielleicht verbesserungsbedürftigen Vorstellungen angefüllt waren.

25 Beilagen sind der Darstellung angefügt. Die wichtigsten scheinen mir ein späterer Brief von Diebitsch über seinen Anteil an der Konvention von Tauroggen (Nr. 22) und die Berichte Narbonnes über seine Sendung nach Berlin Ende 1812 zu sein.

Greifswald. H. Ulmann.

Aus meinem Leben. Erinnerungen von **Rudolf Haym**. Aus dem Nachlaß herausgegeben. Mit zwei Bildnissen. Berlin, R. Gaertner. 1902. 303 S.

Rudolf Haym hat es, als er in den letzten Jahren seines Lebens die vorliegenden Aufzeichnungen niederschrieb, nicht auf eigentliche Memoiren abgesehen. Das Buch ist vielmehr, wenn wir von den letzten, etwas ins Breitere gehenden Partien absehen, Autobiographie in strengerem Sinne, Darstellung seiner selbst, seiner inneren Entwicklung. Der Kulturhistoriker und reflektierende Psychologe hat sich hier selbst zum Objekt gewählt, hat an ihm seine ganze reife Kunst noch einmal gezeigt, aber auch das Höchste dieser Kunst geleistet, daß man ihrer zuerst kaum gewahr wird vor dem rein menschlichen und unmittelbaren Reize der Erzählung. So ist eine der schönsten Autobiographien der deutschen Litteratur entstanden und eine der ergiebigsten Quellen zur Geschichte des deutschen Gelehrten im 19. Jahrhundert und des Umschwunges der deutschen Wissenschaft von der Spekulation zur Empirie.

H., 1821 in Grünberg geboren, ist der Enkel eines Bauern, der Sohn eines theologisch gebildeten Lehrers, eines charaktervollen

Rationaliſten, der prachtvoll gezeichnet wird. Die Schuljahre auf dem köllniſchen Gymnaſium zu Berlin führen dann in die Pſyche eines Knaben ein, die den künftigen fein beſaiteten Gelehrten ſchon in ſich trägt, die aber durch innere Disharmonien und durch eine im ganzen ſterile Umgebung getrübt und gedrückt wird, „Leiden eines Knaben“ möchte man beinahe ſagen, wenn nicht dazwiſchen doch mancher Sonnenblick durchbräche. Der Vf. geht mit ſich ſelbſt hier, wie überhaupt, ſtreng ins Gericht, und wir verdanken ihm dadurch den lehrreichſten Einblick in verborgene Falten ſeiner Entwicklung. Die Studentenjahre in Halle — mit Halle iſt ſein Leben ja dauernd verknüpft geblieben — bringen dann das erſte große Ereignis ſeines wiſſenſchaftlichen Lebens, die Berührung mit der Hegelſchen Philoſophie, die er aber nicht in ihrer originalen oder offiziellen Geſtalt, ſondern als Ferment der religiöſen Tageskämpfe in Arnold Ruges Jahrbüchern und Strauß' Leben Jeſu auf ſich wirken läßt. „Die Gedanken von Hegel, die Form von Leſſing,“ ſo charakteriſiert er ſelbſt ſeine erſten ſchriftſtelleriſchen Verſuche (S. 153). So erwarb er ſich eine dialektiſche Beweglichkeit, die ihn dazu verführte, die Form über den Inhalt zu ſtellen, „Kalk und Tünche ſtatt Holz und Steine“ für ſeine Bauten zu ſuchen. Die bedenkliche Wendung in das Litteratenhafte, die er nimmt, wird weſentlich verſtärkt durch die Mißerfolge ſeines äußeren Lebens. Er macht ſich als Student ſchon mißliebig durch die von ihm entworfene Petition der Studenten um Berufung von David Strauß nach Halle, eine köſtlich von ihm erzählte Epiſode. So mißlingt auch 1845 ſein Verſuch, ſich in Halle zu habilitieren. Man ſieht dann an H.'s Beiſpiel, von welchem inneren Segen nun die Ablenkung der Intereſſen von den, wie damals die Dinge ſtanden, unfruchtbaren religiöſen und philoſophiſchen Kämpfen auf die politiſchen und nationalen Angelegenheiten war. Sein Buch über den Vereinigten Landtag von 1847 verſchafft ihm eine politiſche Poſition, er wird in das Frankfurter Parlament gewählt, tritt in den Kreis der „Gothaer“ und führt 1850 als Redakteur der „Konſtitutionellen Zeitung“ eine ſo ſcharfe Feder, daß er in den Tagen von Olmütz aus Berlin verwieſen wird. Er geſteht aber ſelbſt, und das wird auch richtig ſein, daß ihm die eigentliche politiſche Ader gefehlt habe, daß er mehr mit allgemeinen Prinzipien als mit politiſcher Sachkenntnis gearbeitet habe. „Ich war eben nur ſoweit Redner und Politiker, als ich Schriftſteller war.“ Aber es waren Lehrjahre, die ihn von der Form zum Inhalt, von der Dialektik zu den Reali-

täten führten. Heute muß der Hiſtoriker ſich mühſam aus dem Beſonderen in das Allgemeine emporarbeiten, damals galt es umgekehrt, aus den luſtigen Regionen der Begriffe und Grundſätze auf den feſten Boden der Thatſachen zu kommen. Glücklich, wer wie H. in ſolchen kritiſchen Übergangszeiten dann ſein inneres Gleichgewicht, ſeinen eigentlichen Genius findet. Dieſer ging, wie er es ſelbſt ſagt, aus auf „Verknüpfung von Philoſophie und Geſchichte, Ermittlung des Zuſammenhangs kulturgeſchichtlicher und individueller Entwicklungen“ (S. 280). So iſt Haym — und darin beruht ſeine Leiſtung für die Geiſteswiſſenſchaften —, der Begründer der kulturgeſchichtlich-pſychologiſchen Biographie in Deutſchland geworden, die den Menſchen nicht wie ein Uhrwerk erklären, ſondern als eine lebendige Kraft in ihrer Wechſelwirkung mit den anderen Kräften ſeiner Zeit erfaſſen will, die ſich in ihren Gegenſtand durch verſtandesmäßige Analyſe und durch perſönliches Nachempfinden einzuleben verſucht, aber weit entfernt dabei iſt von dogmatiſcher Verherrlichung. Gleichzeitig mit dem Emporblühen der politiſchen Geſchichtſchreibung in Deutſchland haben H.'s Bücher über Wilhelm v. Humboldt und Hegel damals auch die erſten glänzenden Beiſpiele dieſer neuen Art von hiſtoriſcher Biographie gegeben. Sie teilen auch mit den großen Geſchichtswerken jener Jahre die beſtimmte Tendenz, den aus den geiſtigen und politiſchen Bewegungen der Zeit ſtammenden Impuls. In Humboldt wollte H. zugleich den preußiſchen Staatsmännern ſeiner Zeit einen Spiegel vorhalten, der ſie beſchämen ſollte. In ſeiner Darſtellung Hegels wollte er, wie er ſagte, das Rätſel löſen, worin ſeine einſt die Geiſter und auch ihn ſelbſt bändigende Macht begründet ſei. Es galt, den Nimbus des Ewig-Gültigen zu zerſtören und ihn gegen die Erkenntnis des Zeitlich-Wirklichen, das dahinter ſtecke, zu vertauſchen. So konnte er zeigen, daß „trotz allem dieſes verwickelte Gedankengeſpinſt nicht Nichts, ſondern Etwas, daß es aus gutem, haltbarem Zeug, aus lauter Lebenswirklichkeit geſponnen ſei“ (S. 255). Uns erſcheint dieſe Methode heute faſt als die einzig mögliche, damals konnte ein Baur urteilen, daß er hier das wunderbare Gebilde der Hegelſchen Philoſophie durch ganz neue Reagentien in Bewegung geſetzt ſehe (S. 257).

H.'s Ehrgeiz war urſprünglich nicht der des Hiſtorikers, ſondern der des Philoſophen. Er gibt deutlich genug zu verſtehen, daß er auch deswegen Hiſtoriker geworden ſei, weil es zum Philoſophen bei ihm nicht gelangt habe. Sicherlich trägt auch die von ihm begründete

Gattung der pſychologiſchen Biographie einen epigonenhaften Zug. Sie iſt ohne philoſophiſches Intereſſe nicht denkbar, aber ſie ſchafft keine neuen Gedanken. Sie iſt reproduktiv, nicht produktiv, die Nachblüte reicherer Zeiten, deren geiſtigen Inhalt, ſoweit er unter dem Zeichen der großen Perſönlichkeit ſteht, ſie ergründen und ausbreiten möchte. Nicht epigonenhaft iſt ſie jedoch darin, daß ſie ihrem Objekte gegenüber die eigene innere Freiheit und Selbſtändigkeit zu behaupten verſucht. Unzweifelhaft aber haben H. und nach ihm Dilthey und Juſti mit ihr einen Weg beſchritten, der heute mehr denn je den beſonderen Bedürfniſſen und Fähigkeiten der Zeit entſpricht.

H. iſt 1858 noch einmal in die Politik gegangen als Begründer der „Preußiſchen Jahrbücher", von deren Leitung er faſt zu beſcheiden, aber höchſt reizvoll und feſſelnd erzählt. Allerliebſt iſt, was ihm Droyſen ſagte, als er ihn für ſie anwarb: „Rechnen Sie von vornherein darauf, daß Sie von unſeren guten Freunden im Stiche gelaſſen werden. Sie brauchen auch Mietstruppen und werden ſich einen oder zwei Schurken halten müſſen" (S. 264). Die ſechziger Jahre werden bis zum Schluß — die Erzählung bricht 1867 ab — überhaupt etwas memoirenhafter behandelt. 1866/67 macht er als Abgeordneter zum preußiſchen Landtag und als einer der Begründer der nationalliberalen Partei noch einmal politiſche Lehrjahre durch, abermals mit dem inneren Ergebnis, daß er nicht für die Politik geboren ſei. Dieſe Strenge gegen ſich ſelbſt, dieſe bewußte Umgrenzung ſeines Wollens und Könnens zeigt den gereiften Meiſter, zu dem ſich der einſtige kecke Litterat emporgearbeitet hat. So nehmen wir Abſchied von ihm auf der Höhe ſeines inneren Lebens.

Fr. Meinecke.

Anhang zu den Gedanken und Erinnerungen von **Otto Fürſt von Bismarck.** I. Kaiſer Wilhelm I. und Bismarck. XLIV u. 360 S. II. Aus Bismarcks Briefwechſel. XLVI u. 567 S. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. 1901.

Fürſt und Fürſtin Bismarck. Erinnerungen aus den Jahren 1846 bis 1872 von **Robert v. Keudell.** Berlin u. Stuttgart, W. Spemann. VI u. 488 S.

Die Publikationen aus Bismarcks Nachlaß folgen noch immer den perſönlichen Direktiven, die Bismarck ſelbſt dafür gegeben hat. War das, was Kohl im Bismarckjahrbuche (jetzt in den Cottaſchen Verlag übergegangen) bringen durfte, ganz von ihnen abhängig, ſo

rührt der Gedanke des jetzt uns geſchenkten „Anhanges“ zu den „Gedanken und Erinnerungen“ ebenſo wie die Auswahl der Stücke auch noch von Bismarck ſelbſt her und man kann in dieſer Auswahl neben dem Zufall, der wohl mitſpielte, unſchwer mancherlei beſtimmte politiſche Abſichten herauserkennen. Was braucht man es noch beſonders zu ſagen: Von welcher Seite wir ihm auch nahen, welches Blatt dieſer beiden Bände wir auch aufſchlagen mögen, überall iſt es das wohlbekannte Erz des ſtarken und beſtimmten Willens, auf das wir ſtoßen. Auch die Töne des Gemüts, die in dem Briefwechſel mit Kaiſer Wilhelm angeſchlagen werden, haben ihren beſonderen ehernen Klang, — man ſpürt überall den „unzerſtörbaren Kern des brandenburgiſchen Lehnsmanns und preußiſchen Offiziers“, wie es in dem letzten, hier gedruckten Schreiben Bismarcks an den Kaiſer vom 26. Sept. 1887 heißt.

Dies wie andere koſtbare Stücke dieſes Briefwechſels waren bereits bekannt. Kohl, der die Ausgabe des Anhangs mit bewährter Hingabe beſorgt hat, that Recht daran, alle erreichbaren Stücke desſelben hier zu vereinigen. Annähernd vollſtändig kann die Sammlung noch nicht ſein, da ſowohl der Nachlaß des Kaiſers wie vor allem die Akten des Auswärtigen Amtes noch manches Schreiben enthalten werden, das nicht in Bismarck's Privatregiſtratur gelangt iſt.

Drei große Phaſen hat ja das Verhältnis des Kaiſers zu Bismarck durchlaufen: die erſte bis 1862, wo er ſich kritiſch, ſelbſtändig, von Fall zu Fall verſchieden zu ihm verhält, wo er die eigentliche Größe des Mannes noch nicht ahnt; die zweite von 1862 bis 1866, in der er ihn in ſchwerer Not als Lotſen kommen läßt, um in den Hafen zu gelangen, und nun mit Bedenken und Sorgen, aber mit wachſendem Vertrauen gewahr wird, daß dieſer Lotſe ſich in den Steuermann verwandelt, der ihn auf die hohe See und zu ungeahnten neuen Welten führt. Von 1866 an beginnt dann jenes wunderbare, menſchlich ſo ſchöne und tiefe Verhältnis, in dem jeder zugleich dient und herrſcht, in einer ſeltenen Harmonie ſachlichen und perſönlichen Bedürfniſſes. Dieſe drei Phaſen ſpiegeln ſich in dem Briefwechſel lebendig und reizvoll. Die geſchichtlich wichtigſte iſt die zweite, auf die faſt ein Drittel der Sammlung entfällt, während faſt zwei Drittel der perſönlich ſo anziehenden dritten Phaſe angehören.

Über Bücher dieſer Art kann und braucht man nicht zu berichten, da ja faſt jeder Leſer ſie auch kennt. Nur wie man ſeine Eindrücke austauſcht im Geſpräche, wagen wir es hier, auf dieſes und

jenes hinzuweiſen. So auf den Brief vom 30. Mai 1863, der zwei Tage vor Erlaß der Preßordonnanzen erlaſſen, ein Zeugnis für die Kontinuität der inneren Politik des Königs von der neuen Ära bis zur Konfliktszeit iſt. Wer hat denn, fragt er, das Programm vom 8. Nov. 1858 unmöglich gemacht? Antwort: Die Kammer des Fortſchritts, die das Miniſterium Hohenzollern ſtürzte. Erſt wenn Ruhe zurückgekehrt iſt, wird das Programm von mir wieder aufgenommen und ausgeführt werden, da das Programm heute wie damals mein Glaubensbekenntnis enthält. Welche Empfindungen dann den König in den Aprilwochen des Jahres 1866, als Bismarck ſchon ungeduldig über ſein Zögern wurde, vorwärts gedrängt haben, mag man aus ſeinem Schreiben vom 23. April ſehen: „Sie mögen Manteuffel (der gegen Abrüſtung geſprochen) ſagen, daß, wenn ein Preuße jetzt mir Olmütz in die Ohren raunt, ich ſofort die Regierung niederlege!“ Faſt allen den großen Entſchlüſſen ſeiner Regierung iſt ja der innere Kampf zwiſchen zögernder Gewiſſenhaftigkeit und der Einſicht, daß nur Energie vorwärts führe, vorausgegangen, und wie dann dieſer Kampf durch Bismarcks feſte und doch perſönlich ſchonend eingreifende Hand entſchieden wird, iſt ein immer von neuem intereſſantes Schauſpiel. Im November 1872 ſteht der Kaiſer Wilhelm vor der für ihn perſönlich ſo beſonders ſchweren Entſcheidung, ob er den Widerſtand des Herrenhauſes gegen die Kreisordnung durch eine Umgeſtaltung des Herrenhauſes brechen ſoll, „ein ſo entſcheidender Schritt, der die ganze Exiſtenz des Staates für lange Zukunft ſichert — oder erſchüttert!!“ Damals war es Bismarck, der ſeinem Herrſcher entgegenkam und ihm einräumte, daß der von dieſem gebilligte Weg ebenſo gut zum Ziele führen könne, wie der von ihm ſelbſt vorgeſchlagene. Dieſe ſpäteren Jahre zeigen auch noch manche charakteriſtiſche Initiativen des Kaiſers; der Brief vom 22. Juli 1876, der ſeinen Kummer über das Darniederliegen der Eiſeninduſtrie und ſeine Zweifel an der Freihandelsweisheit ausſpricht, ſein Entſetzen über die liberalen Theologen, welche die Gottheit Chriſti leugnen (1. Juni 1877), ſein Dareinfahren in die Verhandlung wegen Bennigſens Eintritt (30. Dez. 1877) ſind Proben davon. Merkwürdig berührt es, daß er 1879 ſeinen Kanzler (wir haben nur deſſen Antwort) einmal fragt, ob der Kronprinz dermaleinſt grundſätzlich liberal regieren werde (S. 294).

Der zweite Band des Anhangs, der eine Auswahl aus Bismarcks Briefwechſel bringt, kommt vorzugsweiſe den fünfziger Jahren zu

Gute. Es liegt nun, nachdem eben Poschinger eine neue und zwar wirklich wertvolle Publikation über die auswärtige Politik 1850/58 aus Manteuffels Papieren begonnen hat, ein so stattliches Material über diese Zeit vor und es taucht neben dem Unerquicklichen und Kleinen so viel Interessantes hier auf, daß der Versuch einer verarbeitenden lebensvollen Darstellung dieser Zeit jetzt schon gelingen könnte. Otto v. Manteuffel gewinnt auch durch seine hier neu veröffentlichten Briefe an Bismarck wieder. Seine Urteile berühren bis zum Ausbruch der orientalischen Krisis oft fast wie ein Echo der Bismarckschen Urteile. „S. M. sind nur zu geneigt, schreibt er am 18. Okt. 1852, das Institut des Bundestages mit allen möglichen Attributionen der Macht und Würde zu bekleiden, während ich . . . doch nie vergessen kann, daß Preußen dort unter österreichischem Präsidio sitzt." Auch auf Manteuffels Politik während des Krimkrieges fallen einige Lichter; es zeigt sich deutlich, daß er in seiner Weise bemüht war, Realpolitik zu treiben. Sein der damaligen Lage, allerdings wohl auch seiner Neigung entsprechender Grundsatz war es: da bei uns einmal die Elemente einer auf Erweiterung gerichteten Politik nicht vorhanden sind, so „kommt es sonach mehr darauf an, glücklich und ehrenvoll durchzukommen, als Erwerbungen zu machen". Er kann bezeichnenderweise einmal nicht umhin, Bismarck zu größerer Vorsicht in seinem Verkehr mit den Diplomaten zu ermahnen (S. 243), und sein Nachfolger Schleinitz hält es 1859 auch einmal für nötig, ihm die Einhaltung der Regierungspolitik einzuschärfen (S. 300).

Auch der Inhalt der Briefschaften aus den späteren Jahren wirkt fast wie ein Kaleidoskop; von Brief zu Brief fast wechselt die Scene. Absichtsvoll ist eine größere Zahl von Briefen des Kronprinzen eingestreut. Auch nach 1866 ist eine gewisse kühle Reserve in ihnen unverkennbar. Der Briefwechsel mit Albedyll 1885, als die schwere Erkrankung des Kaisers den Gedanken des Thronwechsels nahe rückte, bestätigt aber dann die Erzählung der Gedanken und Erinnerungen, daß der Kronprinz damals fest entschlossen war, mit Bismarck sich zu verständigen. Absichtsvoll sind ferner die Korrespondenzen mit Fürsten und Staatsmännern der Bundesstaaten, die Bismarcks Respekt vor den Rechten und Aufgaben derselben illustrieren, die Mitteilungen über die Beziehungen zu Gambetta 1877, die Korrespondenz mit Andrassy über das deutsch-österreichische Bündnis 1879, der Wunsch des Kardinals Hohenlohe, Deutschland vor der

Landplage der Jeſuiten behütet zu ſehen (26. Nov. 1879), ausgewählt. Auch Bismarcks hartes Urteil über Geſſcken begegnet uns wieder in einem Schreiben an den Kronprinzen vom 8. Januar 1876. Daß es ungerecht iſt, daß Geſſcken wohl nicht ein bewußter Parteigänger der Jeſuiten und der Centrumspartei und ein Feind des neuen Reiches geweſen iſt, darf man der Proteſterklärung ſeiner Söhne vom 4. Dezember 1901 wohl glauben.[1])

Gleichzeitig hat uns auch Robert v. Keudell ſeine Erinnerungen an Bismarck und deſſen Gattin geſchenkt. Es iſt kein Memoirenwerk erſten Ranges. Seine amtliche Stellung in Bismarcks Nähe (von 1863 bis 1872) war nicht ſo bedeutend, wie man wohl oft geglaubt hat, denn für die höhere Politik waren Abeken und Bucher die wichtigeren Gehilfen. Auch litterariſch iſt das Buch wenig glücklich zuſammengeſetzt aus eigentlichen „Erinnerungen“, Tagebuchaufzeichnungen und Briefen. Aber als perſönlicher Freund des Bismarckſchen Hauſes, deſſen Beziehungen in das Jahr 1846 zurückreichen, hat er viel Anziehendes zu erzählen, kann er uns vor allem die Fürſtin Bismarck aus ſeinem Briefwechſel mit ihr lebendig vor Augen führen und verſtändlich machen. Wir ſehen ein treues, tapferes und tiefes

[1]) Eine kleine chronologiſche Berichtigung ſendet uns noch Herr Dr. A. O. Meyer in Breslau ein: „Im Anhang zu den Gedanken und Erinnerungen, Band 2: Aus Bismarcks Briefwechſel, S. 537 f. iſt der undatierte Brief unter Nr. 340: „Präſident Simſon an Bismarck“ vom Herausgeber offenbar zu Unrecht in den Januar 1883 geſetzt worden. Des Herausgebers Vermutung (S. 538 Anm.), der Brief enthalte Simſons Dank für die Ernennung zum Wirkl. Geh. Rat, iſt ſchon aus dem inneren Grunde unwahrſcheinlich, daß Simſon von einer ihn „im eigentlichſten Sinne überwältigenden Anerkennung“ ſpricht, und wird dadurch hinfällig, daß ſeine Ernennung zum Wirkl. Geh. Rat gar nicht an einem 18. erfolgte wie die in dem Brief berührte Anerkennung, ſondern am 23. April 1879 gleichzeitig mit der Übertragung des Reichsgerichts-Präſidiums (ſ. B. v. Simſons „Eduard von Simſon“ S. 393, Leipzig 1900). Dagegen wurde Simſon am 18. März 1888 der Schwarze Adlerorden und damit der erbliche Adel verliehen (a. a. O. S. 399) — nach ſeiner Berufung an die Spitze des Reichsgerichts die einzige Auszeichnung, für die er mit ſolchen Worten danken konnte. Erſt aus dieſem zeitlichen Zuſammenhange heraus wird auch der ſonſt auffällige Schlußſatz des Briefes erklärlich: „Gott erhalte den Kaiſer!“ — zu beziehen auf den todkranken Friedrich III. Der Brief Nr. 340 wird alſo in den März 1888 zu ſetzen ſein.“

Gemüt, das sich mit allen Fasern seines Wesens an den über alles geliebten Mann anschließt, aber auch immer dabei seinen eigenen Halt in sich hat —. „Wenn ich einen Menschen lieb habe und ihm vertraue — was schadet's, wenn „falsche, falsche Zungen" ihn verdächtigen wollen — ich laß sie reden" (1856 S. 47). Über die innere religiöse Umwandlung und Anpassung an Bismarck, die in ihr seit 1846 vorgegangen sein muß, erfahren wir freilich nichts, dagegen bringt K. für diese wichtige Periode der Bismarckschen Entwicklung einige gute Nachrichten, die Müsebeck in seinem Aufsatz „zur religiösen Entwicklung Bismarcks" (Preuß. Jahrbücher, März 1902) schon verwertet hat.

Aus der großen Zeit von 1861 bis 1871 ist das Wertvollste, was K. bringt, eine Reihe von Diktaten und von Direktiven Bismarcks für Zeitungsartikel. Wir erhalten einige höchst interessante Vorarbeiten zur Verfassung des norddeutschen Bundes, von der, wie wir jetzt erfahren, drei Fünftel schon in reiflich durchdachter Formulierung bereit lagen, als Bismarck am 13. Dez. 1866 das berühmte Diktat für Bucher leistete. Ein Quellenstück ersten Ranges ist auch das Diktat vom Ende Februar 1870 über die Vorteile der hohenzollerschen Kandidatur für Spanien (S. 430 ff.). Es bestätigt, daß Bismarck sie in der That mit ganzer Kraft empfohlen und daß sein Hauptgesichtspunkt die Rückwirkung auf Frankreich gewesen ist. Ein mit Deutschland sympathisierendes Regiment in Spanien würde, meint er, im Falle eines deutsch-französischen Krieges für uns den Wert von ein bis zwei Armeekorps haben — „die Friedensliebe Frankreichs gegen Deutschland wird immer im Verhältnis zu den Gefahren des Krieges wachsen oder abnehmen." K. meint denn auch ganz bestimmt, daß Bismarck jede kriegerische Absicht dabei fern gelegen habe; aber es ist, wenn man jene Sätze liest, schwer glaublich, daß er die Möglichkeit dessen, was dann wirklich erfolgt ist, die Aufreizung des französischen Nationalgefühls, nicht auch schon erwogen haben sollte.

Auch ein so unmittelbares Zeugnis aus Bismarcks Munde läßt also noch Zweifel offen. Wie viel skeptischer muß man eine so erstaunliche Erzählung aufnehmen, wie sie K. 1869 aus Eulenburgs Munde gehört hat (S. 196): Daß Bismarck, Roon und das ganze Staatsministerium 1865 bereit gewesen seien, die zweijährige Dienstzeit zuzugestehen unter der Bedingung, daß Kapitulantenstämme geschaffen würden und daß die Mittel hierfür durch — Einführung der Stellvertretung nach französischem Muster gewonnen würden. Marcks

hat mit Recht gemeint, daß hier irgendwie ein Mißverſtändnis vorliegen müſſe. (Deutſche Monatsſchrift, März 1902 S. 347.)

Fr. Meinecke.

Lebenserinnerungen eines Schleswig-Holſteiners. Von Dr. **Henrici**. Stuttgart u. Leipzig, Deutſche Verlagsanſtalt. 1897. VII u. 191 S.

Dies Buch iſt vortrefflich geſchrieben und bietet eine Fülle genauer Berichte über Geſchäfte und Vorgänge aus bewegter Zeit. Der Vf. hat in hohem Grade das Talent, das Weſentliche herauszuheben und anſchaulich zu ſchildern. Wir können uns in die Amtsſtube des Polizeimeiſters von Apenrade verſetzen, in die Verhandlungen mit den rückſichtsloſen Offizieren und Mannſchaften des v. d. Tannſchen Freikorps im Jahre 1848, in die Konflikte, welche die unklare Stellung der Bundeskommiſſare zu dem Herzog Friedrich 1863/64 herbeiführte, wie in die Zufälligkeiten, die 1863 bei ſo vielen Beamten die große Frage entſcheiden halfen, ob ſie dem Könige Chriſtian den Huldigungseid leiſten ſollten oder nicht. Die Art, wie Heinrici über dieſe Eidesleiſtungen urteilt, iſt ein vorzüglicher Beweis für die Milde und den in ſchweren Stunden erworbenen Gerechtigkeitsſinn des Vf.

Unter den vielen bemerkenswerten Erlebniſſen, von denen H. zu berichten hat, nehmen ſeine Mitteilungen über die Jahre 1863—1866 ein ganz beſonderes Intereſſe in Anſpruch. Sie bilden, wie mir ſcheint, vielleicht das wichtigſte Hilfsmittel zur Entſcheidung des Streits, ob der Herzog Friedrich und ſeine Räte die Schuld trugen, daß es nicht zu einer Einigung mit Preußen kam. H. gibt Äußerungen von dem beim Herzog beſonders einflußreichen Rat Jenſen wieder und fügt noch andere, ſchon durch ihre Anſchaulichkeit Glauben erzwingende Mitteilungen hinzu, die jeden Zweifel auszuſchließen ſcheinen, daß die Räte des Herzogs durch überkluges Markten die Stunde verſäumten, in der Herzog Friedrich gegen billige, in der Lage der Dinge begründete Konzeſſionen den Thron gewinnen konnte. H. hat in der Deutſchen Revue 1898 mit Sammers Sohn eine heftige Polemik geführt, bei der ſich Sammer beſonders auf Briefe meines lieben Freundes, des verſtorbenen Göttinger Hiſtorikers E. Steindorff ſtützt, der damals Privatſekretär von Sammer war. Nun war Steindorff gewiß im höchſten Grade ſorgfältig und genau — aber ich bin doch zweifelhaft, ob H. durch dieſe Briefe widerlegt wird. Es wiederholt ſich hier die Erfahrung, daß es ſelten möglich iſt, bei verwickelten Geſchäften den Anteil der Einzelnen genau feſtzuſtellen. Jedenfalls aber

ist H.'s Buch für diese Frage und für die ganze Periode eine der zuverlässigsten und zugleich angenehmsten Quellen.

Ausdrücklich ist hervorzuheben, daß H., obwohl er manche Schritte des Herzogs mißbilligt, das große Verdienst anerkennt, daß er sich durch Geltendmachung seines Erbrechts um die Befreiung der Herzogtümer erworben hat. H. wendet sich dabei namentlich gegen Sybels Darstellung, Begründung des Deutschen Reiches III, 149, der dem Herzog das Recht abspricht, trotz der von seinem Vater gegen Empfang einer erheblichen Summe abgegebenen Erklärung Ansprüche auf die Erbfolge in Schleswig-Holstein zu erheben. Und in seinen juristischen und finanziellen Erörterungen S. 127—142 über die Frage liegt gewiß vieles, was Beachtung verdient. Es waren verwickelte, mit vielfachen Widersprüchen belastete Verhältnisse, und die Not der von dem dänischen Fanatismus bedrängten Schleswig-Holsteiner zusammen mit der deutschen Bewegung, die 1863 in der Schleswig-Holsteinschen Frage ihre erste Aufgabe und ihre erste Kraftprobe erkannte, drängte den Herzog, die Hoffnung nicht zu täuschen, die von Tausenden auf sein Erbrecht gesetzt wurden. H. bezeugt aus bester Kenntnis, daß Herzog Friedrich von seinem Successionsrecht fest überzeugt war, daß er sich verpflichtet fühlte, es geltend zu machen, und daß er dadurch wesentlich beigetragen hat, die Bewegung wachzurufen, die das Londoner Protokoll zerriß und den Krieg mit Dänemark herbeiführte. Auch Bismarcks sieghafte Politik bedurfte der herzoglichen Ansprüche. Wichtig sind dann weiter die Beiträge zur Verwaltungsgeschichte der eroberten Lande S. 156 ff., und auch die wenigen Seiten, die er seinen Stellungen im Oberappellationsgericht zu Berlin und als Senatspräsident im Reichsgericht widmete, enthalten manchen lebendigen Zug. S. 167 ff. ist eine Unterredung mit Bismarck eingeschoben, S. 165 f. Gespräche mit Windthorst. Alles in allem, haben wir hier eine sehr glückliche Form von Memoiren aus einem reichen Leben.

Breslau. G. Kaufmann.

Rheinische Ortsnamen aus vorrömischer und römischer Zeit. Von **Franz Cramer.** Düsseldorf, E. Lintz. 1901. 173 S.

Die Ortsnamenkunde, in neuerer Zeit so eifrig und mit so umfassenden Absichten betrieben, erfährt hier einen wertvollen Zuwachs. Der Vf. verwertet die bereits stark angewachsene Litteratur, auch briefliche Mitteilungen anderer Forscher, und fügt zahlreiche neue

Ergebniſſe eigener Forſchung hinzu. Einzelne Irrtümer ſollen nicht hoch angeſchlagen werden, ſo, wenn es S. 95 heißt: „ein durch die Ausſicht von ſeiner Felſenſpitze berühmter Roßberg erhebt ſich bei Freiburg im Breisgau“: gemeint iſt der Roßkopf, der keine Felſenſpitze auf ſeinem Gipfel hat und eine Ausſicht nur gewährt, wenn man einen 90 Fuß hohen Turm beſteigt. Wie der Name zu deuten iſt, zeigt das nahe Fuchsköpfle; an romaniſch rocca iſt nicht zu denken. Empfindlicher iſt der Mangel an germaniſtiſchen Kenntniſſen. S. 119 wird als älteſte Handſchrift des Nibelungenliedes eine Hohenberger genannt; S. 123 für das Annolied auf die Zeitbeſtimmung Holtzmanns vom Jahre 1857 verwieſen. Die Bekämpfung der Anſicht Müllenhoffs, daß apa in Ortsnamen auf das Keltiſche hinweiſe, iſt verfehlt; S. 139 wird geſprochen von urſprünglich germaniſchem ab, niederdeutſch ap, hochdeutſch af: das Niederdeutſche vertritt ja den germaniſchen Lautſtand. Infolge dieſer Unkenntnis leugnet der Vf. mehrmals den germaniſchen Urſprung der Ortsnamen. Bussnang S. 67 iſt von dem württembergiſchen Backnang, Tettnang nicht zu trennen und wie dieſe im zweiten Wortteil auf wang „Ebene, Fläche“ zurückzuführen. Bürgel S. 94 wird doch mit Unrecht als Borcogilum gefaßt: in Thüringen bei Jena findet ſich Thalbürgel. Beſſer begründet ſind ſonſt die römiſchen Ableitungen. Aber Tholey (S. 112), ſchon 663 als Teulegium bezeugt, iſt ſchwerlich = tilietum „Lindenwald“; viel näher liegt lei „Fels“ (Lorlei u. ſ. w.). Auf dem Gipfel des Berges bei Tholey ſtand früher ein optiſcher Telegraph: ſo hoch ragt er über die Umgegend hervor. Bullay (S. 105) könnte Ref. nicht als betuletum gelten laſſen. Auch Marlenheim im Elſaß, bei Gregor als domus Marcilegensis, bei Fredegar als Marolegia bezeugt, hat den Beſtandteil -legia. Über die galliſchen und noch mehr über die liguriſchen Grundlagen einzelner Ortsnamen enthält ſich Ref. des Urteils. Die reichhaltige und auf jeden Fall vielfach anregende Sammlung wird gewiß willkommen geheißen werden. M.

Bergiſche Ortsnamen. Von **Julius Leithäuſer.** Elberfeld, Baedeker. 1901. III u. 291 S.

Wir haben es, was der Titel nicht verrät, nur mit dem „erſten Teil eines zuſammenfaſſenden(!) Werkes“ über bergiſche Ortsnamen zu thun: er behandelt in drei Hauptabſchnitten die Namen, deren Grundwörter „das Gelände“, „die Gewäſſer“, „die Gewächſe“ bezeichnen; als zweiter Teil ſollen dieſen „Naturnamen“ die eigentlichen

Siedlungsnamen folgen. Es iſt ein Werk hingebendſten Fleißes, ja ich kenne auf dieſem ſehr reichen und ſo ſelten erfreulichen Litteraturgebiete nur ein Schriftchen, das für engen Raum den geſichteten Reichtum des vorliegenden bietet, die „Lippiſchen Flurnamen“ des trefflichen Preuß. Der Vf., der eine wohlthuende, gerade bei Dilettanten in der Sprachwiſſenſchaft ſeltene Beſcheidenheit an den Tag legt, hat im Vorwort den beſonderen „Charakter“, und wir wollen gleich hinzufügen die beſonderen Vorzüge ſeiner Arbeit klar hingeſtellt: einmal die ausgiebige Heranziehung mundartlicher Formen, die ihm die genaue Kenntnis von Land und Leuten ermöglichte, und dann die umfaſſende Ausbeutung der älteſten Kataſterkarten und Flurbücher. Dieſe Vorzüge ſind ſo groß und die Ernte (an 5000 Orts-, Flur- und Flußnamen!) iſt ſo reichlich, daß es undankbar wäre, mit den Mängeln ſcharf ins Gericht zu gehen: denn dieſe Mängel ſind in der Behandlung der Flur- und Ortsnamen herkömmlich und großenteils dadurch verſchuldet, daß ſich für ſolche Dinge die Laien mehr intereſſieren als die Gelehrten. Die Gelehrten wiſſen, daß auf dieſem Gebiete zunächſt und noch auf lange hinaus eine gewiſſe Entſagung geboten iſt: die Laien aber verlangen Erklärung, Etymologie. Leithäuſer hat auch nach dieſer Richtung den größten Fleiß aufgewandt: das Litteraturverzeichnis verkündigt es, und das Buch beſtätigt es auf jeder Seite, daß ſeinem Vf. kaum eine in der Litteratur aufgetauchte etymologiſche Erklärung ſeiner „Grundwörter“ unbekannt geblieben iſt. Aber ohne ſprachwiſſenſchaftliche Vorbildung und, wie es ſcheint, auch ohne philologiſche Schulung ſteht er dem Gewirr ſich widerſtreitender Meinungen überall da ratlos und unentſchloſſen gegenüber, wo ihm nicht die lebendige Anſchauung und der geſunde Blick des Landeskundigen die Entſcheidung ermöglicht. Er ſelbſt hat das ehrliche Streben, die überreich vorhandenen Etymologien nicht durch überflüſſige neue zu vermehren — und das iſt nach meiner Auffaſſung ein reines Lob.

Marburg. Edward Schröder.

Reichshöfe im Lippe-, Ruhr- und Diemel-Gebiete und am Hellwege. Von **Karl Rübel.** Mit 2 Kartenſkizzen. Dortmund, Selbſtverlag des Vf. 1901. X u. 143 S. (Beiträge zur Geſch. Dortmunds und der Grafſchaft Mark. Heft 10.)

Der Titel gibt nur zum Teil den reichen Inhalt dieſes Buches wieder. Von den Reichshöfen im Lippe- und Ruhr-Gebiet ausgehend,

findet Rübel Veranlassung, die Eroberung des südlichen Westfalen durch Karl den Großen, die Erschließung des Landes durch die Anlage neuer Militär- und Verkehrsstraßen und die an diesen erfolgte Besiedelung kurz zu besprechen. Der Vf. thut das in seiner stets anregenden Weise, welche mit großem Geschick auch die scheinbar unbedeutendsten Punkte in der Überlieferung herauszufinden weiß, um die aufgestellten Thesen zu stützen. Aus dem Umstand, daß das Königsgut in systematischer Anlage sich an die ältesten aus Karls des Großen Zeiten uns bekannten Straßenzüge und deren Knotenpunkte anschließt und Teile davon älter sind als die Anfänge der Herrschaft der Ludolfinger, zieht R. die Folgerung, daß es nicht Hausgut dieses Geschlechts, sondern vom Sachsenbezwinger occupiertes und von ihm zum Teil mit fränkischen Kolonisten besiedeltes Land sei. Damit fällt dann auch Meitzens Annahme, daß in diesem Gebiet ursprünglich die Marsen in Dörfern angesessen gewesen wären, daß deren Gewannteilung die Brukterer übernommen, die Sachsen aber später das Hofessystem durchbrochen hätten. Auf dieser Grundlage bauen sich R.'s Darlegungen auf, von denen diese oder jene wohl nicht ohne Widerspruch bleiben werden, die aber auch in ihrer jetzigen Formulierung entschieden zur Klärung der ältesten Besiedelungsverhältnisse Westfalens erheblich beitragen. Es lohnt sich vielleicht, in dem gleichen Zusammenhang auch die Besitzungen, welche die alten kirchlichen Stiftungen des Niederrheins und die des östlichen Westfalen an den Hauptstraßenzügen des Landes besessen haben, ebenfalls einer eingehenden Untersuchung zu unterziehen; es wird sich auch darunter manches Stück alten Reichsgutes befinden. Da verdient dann auch die von Norden nach Süden durchs Sauerland über Soest, Arnsberg, Attendorn, Olpe führende Straße, ferner die durch das Lennethal gehende Beachtung. In deren unmittelbarer Nähe haben die Klöster der Stadt Köln eine ganze Reihe von Hofeskomplexen besessen, deren Erwerb jedenfalls in frühe Zeit hinaufreicht.

Düsseldorf. Ilgen.

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfaſſer erſuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitſchriften erſchienenen Aufſätze, welche ſie an dieſer Stelle berückſichtigt wünſchen, uns freundlichſt einzuſenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Seit Anfang des Jahres erſcheint in New York bei Dodd, Mead & Co. eine neue bibliographiſche Zeitſchrift: The Bibliographer edited by Paul Leicester Ford (a journal of bibliography and rare book news). — Wir erwähnen ferner, daß in England ſeit April im Verlage von Conſtable & Co., Weſtminſter, eine neue, hauptſächlich für biographiſche und heraldiſche Studien beſtimmte Zeitſchrift unter dem Titel: The Ancestor, a quarterly review of county and family history, heraldry and antiquities erſcheint; desgleichen in Frankreich eine neue provinzialgeſchichtliche Zeitſchrift: Revue d'histoire de Lyon, begründet von S. Charléty (Verlag von A. Rey in Lyon, jährlich 6 Hefte zum Abonnementspreis von 12 Frcs.).

Der vor zwei Jahren begründete Verein deutſcher Bibliothekare hat den 1. Band eines Jahrbuchs der deutſchen Bibliotheken erſcheinen laſſen.

Der in Prag erſcheinenden tſchechiſchen „Hiſtoriſchen Zeitſchrift" iſt kürzlich als Ergänzung die ebenfalls in tſchechiſcher Sprache erſcheinende „Hiſtoriſche Bibliothek" zur Seite getreten. Heft 1 enthält ein Lehrbuch der lateiniſchen Paläographie von G. Friedrich, Heft 2 die Unität der böhmiſchen Brüder in ihrem erſten Exil (in Polen während des 16. Jahrhunderts) von Bidlo, Heft 3 eine Arbeit von Sušta über Pius IV. vor ſeinem Pontifikat und am Anfange desſelben. Nach Golls Referat in der Wiener Abendpoſt (Beilage 21) ſoll die gründliche Forſchung Suſtas

zu schärferen Urteilen über den Papst gelangen als Ranke in seinen „Päpsten“.

Von neuen deutschen Provinzialzeitschriften ist im April noch das 1. Heft einer neuen Monatsschrift erschienen unter dem Titel: Oberschlesien. Zeitschrift zur Pflege der Kenntnis und Vertretung der Interessen Oberschlesiens, herausgegeben von Zivier (Verlag von Gebr. Böhm, Kattowitz). Wir erwähnen aus dem Inhalt des 1. Heftes die Artikel von E. Zivier: Zur Geschichte des Nordischen Krieges an der oberschlesischen Grenze, von Drechsler: Oberschlesien vor fünfzig Jahren, und von Chrzaszcz: Beiträge zur Geschichte der Pfarreien im Archipresbyteriat Gleiwitz. — Ferner erscheinen neu von der Vereinigung für hessische Volkskunde herausgegeben „Hessische Blätter für Volkskunde“, redigiert von A. Strack (Verlag von Münchow in Gießen, in jährlich drei Heften). Das bereits erschienene 1. Heft hat meist litterarischen Inhalt.

Von neuen „Geschichtsblättern für Waldeck und Pyrmont“ notieren wir den Inhalt des 1. Bandes: Geschichte des Klosters Arolsen von Bösch. — Die fürstlichen Sammlungen im Residenzschloß zu Arolsen von H. Frhr. v. Hadeln. — Die „christliche Unterweisung“ der Gräfin Anna Katharina zu Waldeck im Jahre 1655 von B. Schultze. — Die waldeckischen Archive, Mitteilung aus dem Staatsarchiv zu Marburg.

Wir erwähnen noch die Begründung einer mehr praktischen Zwecken dienenden neuen Zeitschrift: Preußisches Volksschularchiv, herausgegeben von K. v. Rohrscheidt.

Im Verlage von G. Reimer, Berlin, ist ein sich in gewissem Sinne den Geschichtskalendern an die Seite stellendes Buch von Th. Schiemann erschienen: Deutschland und die große Politik anno 1901 (450 S. mit ausführlichem Sach- und Personen-Register; Preis 6 M.). Aus den vom Verfasser für die Kreuzzeitung verfaßten politischen Wochenübersichten nebst einer kurzen Jahresübersicht ist diese Darstellung der Strömungen der hohen Politik des vergangenen Jahres zusammengestellt, und die Verlagsbuchhandlung verspricht hinfort im Frühling jeden Jahres einen derartigen Band erscheinen zu lassen, um so „ein mit dem neuen Jahrhundert beginnendes geschichtliches Quellenwerk“ zu begründen. Wir begrüßen dies Unternehmen mit großer Freude. Die Schiemannschen Artikel eignen sich vortrefflich dazu, den späteren Historiker in die politischen Zusammenhänge und Strömungen unserer Zeit einzuführen.

Vom Bureau des Congrès international des bibliothécaires in Paris wird eine Bibliographie der Schriften Leopold Delisles vorbereitet, die im November erscheinen soll.

Im Historischen Jahrbuch 23, 1 behandelt E. Müller wieder einmal die Frage: Ist die Geschichte eine Wissenschaft?, die er bejahend beant-

wortet; er tritt nicht ohne Gewandtheit für die ideelle Geſchichtsauffaſſung ein, die bei ihm allerdings eine katholiſche Färbung erhält. — Die Hiſtoriſch-politiſchen Blätter für das katholiſche Deutſchland 129, 10 f. veröffentlichen zwei Vorträge von H. Grisar: Das Mittelalter einſt und jetzt (Kritik des Buches von Ehrhard; auch beſonders erſchienen. 2. Aufl. München, Th. Riedel). Vgl. dazu noch einen Aufſatz von M. Hofmann in der Zeitſchrift für katholiſche Theologie 26 (1902), 2: Der Katholizismus im 20. Jahrhundert nach Profeſſor Dr. Ehrhard, in dem das Buch als eine Parteiſchrift des liberalen Katholizismus charakteriſiert wird; desgleichen in der Zeitſchrift Katholik 1902, 5 von G. Weber: Katholizismus und moderne Kultur; und von proteſtantiſcher Seite eine Beſprechung von E. Haupt in den Deutſch-evangeliſchen Blättern 27, 6 (Juni 1902).

Aus der Neuen deutſchen Rundſchau, Maiheft, notieren wir einen Aufſatz von G. Simmel: Weibliche Kultur, in dem Verfaſſer unſere bisherige Kultur als ganz überwiegend männliche charakteriſiert, wobei er aber den indirekten Einfluß des weiblichen Gemüts wohl unterſchätzt. Immerhin bietet die Betonung der Thatſache, daß Staat und Religion, Kunſt und Wiſſenſchaft, Handel und Induſtrie von den Männern geſchaffen und aus männlichem Geiſt für männliche Wirkſamkeit geprägt ſind, einen fruchtbaren Geſichtspunkt. — Ebendort, im Juniheft der Neuen deutſchen Rundſchau, behandelt ein Aufſatz von K. Breyſig: Die letzte Wiedergeburt der Antike (sc. am Ausgang des 18. Jahrhunderts).

Im Maiheft der Preußiſchen Jahrbücher behandelt H. Richert: Das Nationalgefühl als pſychologiſches Problem. Verfaſſer ſieht die eigentliche Grundlage des Nationalgefühls im Egoismus des Individuums, das ſeine Eigenart im Volk zu behaupten ſucht. Er iſt aber in ſeinen Aufſtellungen zu konſtruktiv und läßt die Phyſis zu ſehr vor der Theſis zurücktreten. Doch iſt der Aufſatz nicht ohne Intereſſe.

In der Zeitſchrift für Socialwiſſenſchaft 5, 4 f. behandelt A. Gottſtein: Die Todesurſachen in früherer Zeit und in der Gegenwart und die Beziehungen zwiſchen Krankheit und Sterblichkeit. — Ebendort, in Heft 5, handelt J. Lippert: Über den Urſprung des Adels an der Hand der Geſchichte des Adels in Böhmen (das eigentliche Kriterium des Adels iſt neben perſönlicher Freiheit freier, nicht ſchoßpflichtiger Grundbeſitz mit Herrenrecht, in Böhmen nach dem Verfaſſer in beſonderer Weiſe aus der alten Zadruga hervorgewachſen).

Im Jahrbuch für Geſetzgebung ꝛc. 26, 2 veröffentlicht H. Preuß eine begriffskritiſche Studie: Über Organperſönlichkeit (vertritt die organiſche Staatstheorie; vgl. dagegen die Notiz im vorigen Heft S. 149 über Affolter).

Wir notieren hier einige politiſche Aufſätze, die auch hiſtoriſches Intereſſe gewähren: aus der Zeitſchrift für Volkswirtſchaft, Socialpolitik und Ver-

waltung 11, 1 von K. Th. v. Inama-Sternegg: Allgemeine Gedanken über ſociale Politik, und von E. Lingg: Staatsrecht und Steuerrecht; aus der Zeitſchrift für die geſamte Strafrechtswiſſenſchaft 22, 4 von Fr. Prinzing: Sociale Faktoren der Kriminalität (Ehe, Stadt und Land, Großſtädte, Beruf in ihrem Einfluß auf die Kriminalität); aus der Zeitſchrift für die geſamte Staatswiſſenſchaft 58, 1 von G. H. Schmidt: Hiſtoriſche Wohnungsſtatiſtik (erläutert an dem Beiſpiel von Mannheim).

Aus der Zeitſchrift für deutſchen Civilprozeß 30, 1/2 notieren wir eine Abhandlung von C. Bornhak: Schiedsvertrag und Schiedsgericht nach geſchichtlicher Entwicklung und geltendem Rechte.

Eine bemerkenswerte, größere Abhandlung hat E. R. A. Seligmann in der Political Science Quarterly 16, 4 und 17, 1/2 veröffentlicht: The economic interpretation of history. Er behandelt zunächſt eingehend Entſtehung und Entwicklung der Theorien des hiſtoriſchen Materialismus und ſein Verhältnis zum politiſchen Socialismus, mit dem er zwar häufig thatſächlich, aber nicht notwendig verbunden iſt, und ſchließt daran dann eine Kritik der Theorien. — Aus der Law Quarterly Review 70 notieren wir die Artikel von W. S. Holdsworth: Martial Law historically considered, und von F. Pollock: What is Martial Law? Aus der Quarterly Review 390 noch eine ſehr ſcharfe Kritik des Buches von Benjamin Kidd über Principles of Western Civilisation: Mr. Kidd on civilisation.

Die Rivista italiana per le scienze giuridiche 33, 1/2 enthält den Anfang einer Abhandlung von L. Raggi: Esame critico delle varie teorie moderne sopra la nozione d'autarchia.

In der Revue de métaphysique et de morale 10, 3 veröffentlicht H. Poincaré einen intereſſanten Aufſatz: Sur la valeur objective de la science, in dem er ſich gegen unfruchtbaren Skepticismus wendet. Dasſelbe Heft enthält die Fortſetzung der Arbeit von J. Wilbois: L'esprit positif (Evolutionismus in der Geſchichte) und von Ch. Riſt eine Kritik des Buches von A. Landry: L'utilité (bzw. inutilité) sociale de la propriété individuelle (Paris 1900). — Die Revue philosophique 27, 5 (317) enthält einen beachtenswerten Aufſatz von Jankelevitch: Nature et société, in dem ſich Verfaſſer gegen die Auffaſſung des hiſtoriſchen Materialismus, daß ſich die ſociale Entwicklung nach naturwiſſenſchaftlichen Geſetzen vollziehe, wendet. — Aus dem Bulletin de la société des amis de l'université de Lyon 15, 5/6 notieren wir einen Vortrag von J. Courmont: Histoire de la peste.

Ein Aufſatz von Goblet d'Alviella im Bulletin de la Société Belge de géographie 26 (1902) no. 1: Des causes qui ont amené la différenciation des sociétés humaines, gibt eine Kritik der Hypotheſen von

Demolins, der die Routen, welche die Nomaden der Urzeit einschlugen, für das Entscheidende zur Ausbildung der Völkertypen hält.

In der Geographischen Zeitschrift 8, 5 veröffentlicht W. Halbfaß eine kulturgeographische Skizze: Die Binnenseen und der Mensch (Einfluß auf die Besiedelung). — In der Deutschen Rundschau für Geographie und Statistik 24, 9 behandelt J. Reiner: Das Verbrechen vom Standpunkte der Geographie (Zunahme mit den Breitengraden, ebenso wie in der wärmeren Jahreszeit).

Zu dem von uns im vorigen Hefte S. 151 erwähnten Aufsatz von Zimmern über das Princip unserer Zeit- und Raumteilung gibt C. F. Lehmann in der von ihm herausgegebenen neuen Zeitschrift „Beiträge zur alten Geschichte" 1, 3 unter der Rubrik „Mitteilungen und Nachrichten" eingehende kritische Bemerkungen: Zur Entstehung des Sexagesimalsystems und des sexagesimalen babylonischen Längenmaßes. Vgl. in demselben Heft vorher auch noch einen Aufsatz von Lehmann: Über die Beziehungen zwischen Zeit- und Raummessung im babylonischen Sexagesimalsystem.

Aus der Beilage der Münchener Allg. Zeitung notieren wir einen Aufsatz von R. Braungart: Die letzten Spuren urältesten Ackerbaues im Alpenlande (6. und 7. Mai) nebst einer Bemerkung bzw. Berichtigung dazu von H. Arnold (12. Mai); ferner von R. Pöhlmann: Griechische Geschichte im 19. Jahrhundert (24.—26. März; Wandel der Auffassung). — Wir notieren ferner aus der Zeitschrift für Psychologie und Physiologie der Sinnesorgane 29, 1 einen Aufsatz von J. Volkelt: Die entwicklungsgeschichtliche Betrachtungsweise in der Ästhetik; — aus der Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Philosophie und Sociologie 26 (1), 2 von A. Vierkandt: Die Selbsterhaltung der religiösen Systeme (specielle Gründe, die die Erhaltung befördern).

In der Revue Chrétienne 49 (1902), 5 veröffentlicht H. Drauffin einen Artikel: Évolutions ecclésiastiques (Entwicklung des Protestantismus in Frankreich in neuerer Zeit). — In der Liberté chrétienne 5, 5 handelt H. Dufour über: Les limites de la science après un siècle de découvertes. — Ein Artikel von Chollet in der Revue des sciences ecclésiastiques März 1902: Théologie historique orientiert über das neue Pariser Unternehmen einer Bibliothèque de théologie.

Der um die Kirchenbuch-Forschung und -Registrierung besonders verdiente Archivrat Jacobs hat jetzt einen zusammenfassenden Aufsatz: „Zur Geschichte der Kirchenbücher" veröffentlicht, der einen trefflichen Überblick über die gesamte Entwicklung des Kirchenbuchwesens gewährt (Korrespondenzblatt des Gesamtvereins ꝛc. 50, 3/4).

Das Nuovo Archivio Veneto 44 enthält einen Indice generale della prima serie 1891—1900; desgleichen der Archeografo

Triestino 24 einen Indice generale von 1829 bis 1900, beide außerordentlich sorgsam bearbeitet. — Für 1903 kündigt die Rivista storica Italiana einen Indice generale für die bisher erschienenen 18 Bände und zugleich den Beginn einer neuen, dritten Serie der Zeitschrift an.

Das Geographische Jahrbuch Bd. 24 (1 u. 2) gibt wieder ausführliche zusammenfassende Übersichten über die Fortschritte auf den verschiedenen Gebieten der Geographie, Kartographie und Ethnologie.

Der bekannte Putzgersche Historische Schulatlas zur Geschichte der alten, mittleren und neueren Geschichte, herausgegeben von A. Baldamus und E. Schwabe, ist in 25. Auflage erschienen (Bielefeld und Leipzig, Verlag von Velhagen und Klasing, 1901). Die Zahl der Haupt- und Nebenkarten ist gegen die letzte Ausgabe von 139 auf 234 gewachsen. Namentlich die neuerdings immer wichtiger werdende Kolonialgeschichte hat eine ausführliche Darstellung erhalten. Die Disposition des Werkes leidet oft durch die Methode der Herausgeber, welche die zahlreichen neuen Karten zwischen die alten, deren Seitenzahlen die gleichen geblieben sind, mit a und b eingeschaltet haben. Kr.

Neue Bücher: Kleinecke, Gobineaus Rassenphilosophie. (Berlin, Walther. 1,50 M.) — Battifol, Études d'histoire et de théologie positive. (Paris, Lecoffre. 3,50 fr.) — O. Holtzmann, Religionsgeschichtliche Vorträge. (Gießen, Ricker. 3 M.) — Langlois, Questions d'histoire et d'enseignement. (Paris, Hachette. 3,50 fr.) — Adamek, Die wissenschaftliche Heranbildung von Lehrern der Geschichte für die österreichischen Mittelschulen. (Innsbruck, Wagner. 4 M.) — Hall, Crime in its relations to social progress. [Studies in history, economics and public law. Vol. XV.] (New-York, The Columbia University Press.) — Oncken, Geschichte der Nationalökonomie. 1. Teil: Die Zeit vor Adam Smith. [Hand- und Lehrbuch der Staatswissenschaften. I. Abtlg.: Volkswirtschaftslehre. 2. Bd.] (Leipzig, Hirschfeld. 16,50 M.) — Ehrenberg, Große Vermögen, ihre Entstehung und ihre Bedeutung. Die Fugger-Rothschild-Krupp. (Jena, Fischer. 3 M.) — Güdemann, Das Judentum in seinen Grundzügen und nach seinen geschichtlichen Grundlagen. (Wien, Löwit. 3 M.) — Brendel, Die orientalische Frage im Altertume und im Mittelalter (nebst einem Ausblick auf ihre Entwicklung in der Neuzeit). (Leipzig, Fock. 1 M.) — Corpus iuris hungarici. Editio millennaria memorabilis. (In latein. u. ungar. Sprache.) 7 Bde. (Leipzig, Duncker & Humblot. 120 M.) — Marczali, Enchiridion fontium historiae Hungarorum. (Wien, Braumüller. 13 M.) — Cappelletti, Storia d'Italia dalla cadutta dell' impero romano d'occidente fino ai giorni nostri. (476—1900.) 2 vol. (Genova, Donath. je 3,50 fr.) — Henderson, Short history of Germany, 9 a d. to 1871. (London, Macmillan.

17 sh.) — Zorn, Im neuen Reich. Reden und Aufſätze zur preußiſch-deutſchen Staats- und Rechtsgeſchichte. (Bonn, Cohen. 9 M.) — Pirenne, Geſchichte Belgiens. Überſ. v. Arnheim. 2. Bd. [Allgemeine Staatengeſchichte. I. Abtlg. 30. Bd.] (Gotha, Perthes. 16 M.) — Brown, History of Scotland. Vol. II. (Cambridge, University press. London, Clay and sons. 6 sh.) — Schybergson, Finlands historia. Andra omarbetade upplagan. Andra häftet. (Helsingfors, Edlund. 3,75 Kr.)

Alte Geſchichte.

Über einen neuen babyloniſchen König (Makkûri-Samas), welcher der Dynaſtie H zugewieſen und in die erſte Hälfte des 8. Jahrhunderts geſetzt wird, handelt F. Hommel in den Sitzungsberichten der Kgl. Böhmiſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften 1901, 5. Ebendort veröffentlicht A. Krčzmář: Chronologiſche Unterſuchungen für die Zeit von der dritten Union beider Ägypten bis zur Eroberung durch die Perſer (von Ahmeſſu I. bis Pſamtek III.) und über die chronologiſche Ordnung der Könige von Iſrael und Juda.

In The English Historical Review 66 (1902) findet ſich die Fortſetzung des Aufſatzes von H. H. Howorth: The later rulers of Shirpurla or Lagash.

Die merkwürdige, nach einem echten Thontäfelchen gefälſchte und von Scheil veröffentlichte Marmorplatte des Königs Sogdianos von Perſien gibt J. Oppert Gelegenheit, über ſolche Fälſchungen im allgemeinen und über Sogdianos, den König der Perſer, im ſpeciellen zu ſprechen (Zeitſchrift für Aſſyriologie 16, 1).

Eine nützliche und zuverläſſige Zuſammenſtellung der colonies juives dans l'Afrique romaine gibt P. Monceaux in der Revue des études juives, 1902 Januar—März. Die ebendort veröffentlichten Contributions à la géographie de la Palestine et des pays voisins von G. Marmier ſuchen vor allem die El-Amarna-Tafeln auszunutzen und die dort genannten Örtlichkeiten zu fixieren.

Aus der Zeitſchrift für altteſtamentliche Wiſſenſchaft 22, 1 notieren wir R. Smend: Beiträge zur Geſchichte und Topographie des Oſtjordanlandes. 1. Jeftas Botſchaft an den König von Ammon (Jud. XI, 12—28); 2. Der Jabbok und die Nordoſtgrenze Iſraels; 3. Gilead; 4. Ramath Gilead und Miṣpē Gilead.

In The Journal of Philology 55 (1901) eröffnet B. W. Henderſon eine Serie von Aufſätzen zur armeniſchen Topographie und beginnt mit I: The site of Tigranocerta. Allen Forderungen entſpricht bis jetzt keine der für Tigranocerta in Anſpruch genommenen Örtlichkeiten, am meiſten noch das von Sachau vorgeſchlagene Tel Ermen.

Aus den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Litteratur 1902, 1—3 notieren wir den gedankenreichen, tiefeindringenden Aufsatz von P. Wendland: Christentum und Hellenismus in ihren litterarischen Beziehungen; dann weiter W. Soltau: Der geschichtliche Wert der Reden bei den alten Historikern; J. Kaerst: Die Geschichte des Altertums im Zusammenhange der allgemeinen Entwicklung der modernen historischen Forschung; P. Cauer: Kulturschichten und sprachliche Schichten in der Ilias; E. Lammert: Die Entwicklung der römischen Taktik; E. Ziebarth: Cyriacus von Ancona als Begründer der Inschriftenforschung.

Im Rheinischen Museum 57, 2 veröffentlicht H. Usener einen Aufsatz über Milch und Honig, welcher vor allem die Anwendung, welche die alte christliche Kirche von Milch und Honig machte, eindringlich klarlegt; dann handeln H. Peter: Über die Epochen in Varros Werk De gente populi Romani und M. Siebourg: Ländliches Leben bei Homer und im deutschen Mittelalter. A. Furtwängler: Zu der Inschrift der Aphaia auf Ägina bestreitet die Annahmen Fränkels, worüber wir H. Z. 88, 3 berichtet haben. C. Mangold: Legionen des Orients auf Grund der Notitia dignitatum versucht auf Grund der Not. dig. von den damaligen Zuständen des römischen Heeres, speciell den Legionen, ein Bild zu geben, was ihm auch gelungen zu sein scheint.

Auf Grund sprachlicher Indicien erhärtet J. Schöne die schon von Seeck und Mommsen angenommenen verschiedenen Entstehungszeiten der Notitia dignitatum im Hermes 37, 2. Ebendort veröffentlicht U. v. Wilamowitz-Möllendorff wieder Lesefrüchte, deren Lektüre sehr zu empfehlen ist.

In den Jahresheften des Österreichischen archäologischen Instituts in Wien 5, 1 veröffentlichen D. Chaviaras und E. Hula Inschriften aus Syme, worunter zwei Volksbeschlüsse, deren bisher noch keine dorther bekannt waren, von Bedeutung sind; O. Hirschfeld eine bilingue Inschrift aus Tenos, welche einen praefectus tesserariarum in Asia navium erwähnt (diese Depeschenbote scheinen eine stehende Einrichtung und nicht eine vorübergehend bei einer bestimmten Gelegenheit, wie des Augustus Aufenthalt in Griechenland und Asien, eingerichtete Anordnung gewesen zu sein); A. Wilhelm eine Inschrift aus dem Peiraieus, einen Beschluß der thrakischen Orgeonen, und P. Kretschmer eine Tempelinschrift von Eresos, welche interessante Vorschriften für das Betreten eines Heiligtums enthält. Förderlich und lehrreich ist die Arbeit von W. Kubitschek: Eine römische Straßenkarte. Lesenswert ist auch der kurze Aufsatz Fr. Schaffers: Archäologisches aus Kilikien. Aus der Beilage notieren wir H. Liebl: Epigraphisches aus Dalmatien; A. v. Premerstein: J. G. Thalnitschers Antiquitates Labacenses; E. Groag: Dacier

vor Trajan und O. Fiebiger: Unedierte Inſchriften aus dem römiſchen Afrika.

Reich wieder iſt das jüngſt erſchienene Heft des Bulletin de correspondance hellénique 1900, 7—12; die Veröffentlichung der delphiſchen Inſchriften und zwar: Les comptes sous Caphis et sous Théon — La chronologie delphique sous Alexandre durch E. Bourguet iſt natürlich überall beſonderer Beachtung ſicher. Im übrigen notieren wir G. Couſin: Voyage en Carie mit vielen Inſchriften; G. Mendel: Inscriptions de Bithynie, welche großenteils ohne Intereſſe ſind; P. Perdrizet: Trois inscriptions latines de Roumélie, welche für die Sittengeſchichte intereſſant ſind; V. Chapot: Inscriptions d'Arabie. 1. Bornes milliaires de la route de Philadelphia (Amuran) vers le Nord. 2. Petits monuments divers; F. C. Penroſe: Orientation des temples grecs. Delphes. Tégée. Délos.

Ganz lehrreich iſt der Aufſatz Th. Reinachs: Apollon Kendrisos et Apollon Patrôos en Thrace in der Revue des études grecques 62/63 (1902), welcher auf Grund einer neuen Inſchrift einen Apollo Kendriſos konſtatiert und damit die auf philippopolitaniſchen Münzen genannten Spiele Kendreiſeia in Verbindung ſetzt. Nützlich iſt desſelben Verfaſſers ebendort publiziertes Bulletin épigraphique.

Aus der Revue archéologique 1902 März-April notieren wir J. de Morgan: L'histoire de l'Elam d'après les matériaux fournis par les fouilles à Suse de 1897 à 1902; M. Baſſits: La nécropole de Kličevac (Serbie); P. Monceaux: Païens judaïsants. Essai d'explication d'une inscription africaine; S. Reinach: Divinités équestres; J. Déchelette: Montefortino et Ornavasso. Étude sur la civilisation des Gaulois Cisalpins.

Einen ausführlichen Bericht über die Ausgrabungen in Pompeji von A. Mau findet man in den Mitteilungen des Kaiſerl. Deutſchen archäolog. Inſtituts, Römiſche Abteilung 16, 4.

In der Revue de philologie de littérature et d'histoire anciennes 26, 2 erklärt F. Cumont fein und überzeugend das in einem Reſkript des Kaiſers Julian vorkommende *πατρόβουλοι* mit patroni und zeigt, daß in der Überſchrift des Reſkriptes fälſchlich *Βυζαντίοις* für *Βυζακίοις* (d. h. die Bewohner der provincia Byzacena) ſteht. Cumont liefert damit einen nicht unwichtigen Beitrag zur Geſchichte der municipalen Inſtitutionen des 4. Jahrhunderts.

In der *Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική* 1901, 3/4 veröffentlichen A. Wilhelm: *Δύο Ψηφίσματα Ἀλαβανδέων* und G. Zedikes: Inſchriften aus Theſſalien, von denen wenigſtens einige hiſtoriſchen Wert beſitzen.

In der Revue numismatique 1902, finden sich wichtige Beiträge zur Geschichte des Pontos von Th. Reinach: Monnaie inédite des rois Philodelphes du Pont, auf Grund deren ein neuer Stammbaum der pontischen Dynastie der verschiedenen Mithradate aufgestellt wird, und zur Geschichte des Parthischen Reiches von Allotte de la Fuye: La dynastie des Kamnaskirès. Unter den von A. Dieudonné besprochenen Monnaies grecques récemment acquises par le Cabinet des Médailles ist viel Wichtiges, namentlich eine Münze des karischen Antiochia am Mäander mit dem Porträt eines Königs Antiochos (Soter?). Lesenswert sind auch die Recherches sur les monnaies celtiques de l'Europe centrale von A. Blanchet.

Aus der Nouvelle Revue historique de Droit français et étranger 1902 März-April notieren wir die eingehende Arbeit von E. Lambert: La question de l'authenticité des XII tables et les annales maximi, worin der Verfasser geneigt ist, S. Aelius Paetus als Autor der XII tabulae anzusprechen; jedenfalls ist nach ihm die Redaktion der XII Tafeln durch die Decemvirn des Jahres 450 und 451 höchst unsicher.

In der Zeitschrift für neutestamentliche Wissenschaft und die Kunde des Urchristentums 3, 2 versucht E. v. Dobschütz: Der Prozeß Jesu nach den Acta Pilati dieser viel behandelten Schrift Wert näher zu bestimmen. Glücklich erscheint der Gedanke, den ersten Teil derselben als einen Versuch aufzufassen, den Prozeß Jesu als in allen Formen des römischen Strafprozesses, wie er dem Verfasser geläufig war, verlaufen darzustellen, und richtig das Urteil, daß wir eine authentische Bereicherung unserer evangelischen Überlieferung aus dieser Schrift nicht gewinnen können. Ebendort findet sich der erste Teil einer größeren Abhandlung von A. Andersen, welche das Abendmahl in den zwei ersten Jahrhunderten n. Chr. behandelt.

Gegen Lightfood und Harnack wendet sich C. A. Kneller: St. Petrus, Bischof von Rom, mit seiner Annahme, daß Petrus wirklich der erste Bischof Roms gewesen sei, ohne freilich den schon von Lightfood gegen den Episkopat des Petrus vorgebrachten Einwand, daß man in der ältesten Zeit die römischen Bischöfe so zu zählen pflegte, daß Linus als der erste in ihrer Reihe galt, entkräftet zu haben (Zeitschrift für katholische Theologie 1902, 1 u. 2).

Das ursprünglich georgisch geschriebene, von Harnack in deutscher Übersetzung zugänglich gemachte „Buch, geschrieben von Joseph von Arimathia, dem Schüler unseres Herrn Jesu Christi. Erzählung von der Erbauung der Kirche unserer heiligen Herrscherin Maria, der Gottesgebärerin, in der Stadt Lydda" unterzieht E. v. Dobschütz einer eingehenden Untersuchung und weist darin eine Verschmelzung zweier ganz disparater Erzählungen nach, die durch den Namen Joseph von Arimathia nur notdürftig verbunden sind (Zeitschrift für Kirchengeschichte 23, 1).

Kurz sei noch hingewiesen auf die als 14. Supplementheft der Römischen Quartalschrift für christl. Altertumskunde und für Kirchengeschichte publizierte Schrift J. Wittigs: Papst Damasus I. Quellenkritische Studien zu seiner Geschichte und Charakteristik. Die Tendenz dieser Schrift ist wesentlich gegen Langen und Rade den Damasus verteidigen zu wollen und auf Grund einer eingehenden Quellenkritik eine Übereinstimmung im Urteil über die Persönlichkeit des berühmten Papstes anzubahnen.

Eine interessante christliche Grabanlage in Syrakus beschreibt und erläutert J. Führer: Ein altchristliches Hypogeum im Bereiche der Vigna Cassia bei Syrakus in den Abhandlungen der Kgl. Bayer. Akademie der Wissenschaften, 1. Kl. 22, 1.

Neue Bücher: Ägyptische Urkunden aus den Kgl. Museen zu Berlin. Koptische Urkunden. I, 2. (Berlin, Weidmann. 2,40 M.) — Peiser, Studien zur orientalischen Altertumskunde. IV. [Mitteilungen der vorderasiatischen Gesellschaft. VI, 3. u. 4.] (Berlin, Peiser. 3,50 M.) — Inscriptiones antiquae orae septentrionalis Ponti Euxini graecae et latinae. Ed. Latyschev. Vol. IV. (Leipzig, Voß. 30 M.) — Nissen, Italische Landeskunde. 2. Bd. Die Städte. 1. Hälfte. (Berlin, Weidmann. 7 M.) — Tarver, Tiberius the tyrant. (Westminster, Constable). — De Graaf, De jodsche wetgeleerden in Tiberias van 70—400 n. Chr. (Groningen, van der Klein). — J. Geffcken, Komposition und Entstehungszeit der Oracula Sibyllina. [Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Litteratur. XXIII, 1.] (Leipzig, Hinrichs. 2,50 M.) — Wittig, Papst Damasus I. Quellenkritische Studien zu seiner Geschichte und Charakteristik. [Römische Quartalschrift. 14. Suppl.-Heft.] (Rom. Freiburg i. B., Herder. 4 M.)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Unsere Notizen mögen durch zwei Hinweise eingeleitet sein, zunächst auf die unterrichtende Zusammenstellung der Litteratur über die neolithischen Altertümer Deutschlands aus der Feder von M. Hoernes (Tille's Deutsche Geschichtsblätter 3, 6/7) und sodann auf die reichhaltige Museographie für das Jahr 1900 in der Westdeutschen Zeitschrift 20, 4. Ihr erster Teil, redigiert von F. Hettner, umspannt die westdeutschen Sammlungen, unter denen namentlich die von Straßburg und Mainz reichhaltige Neuerwerbungen zu verzeichnen hatten; der zweite Abschnitt befaßt sich mit den bayerischen Sammlungen, den Abschluß bildet eine Chronik der archäologischen Funde von Ohlenschlager. Auf Regensburg allein, die hier aufgedeckten römischen Inschriften und römischen Münzen, beschränken sich die Berichte von H. Graf v. Walderdorff und G. Steinmetz in den Verhandlungen des Historischen Vereins von Oberpfalz und Regens-

burg 53, auf das Wiesbadener Museum und die in ihm aufbewahrten römischen Münzen aus Marienfels zwei Übersichten von E. Ritterling in den Mitteilungen des Vereins für nassauische Altertumskunde 1902/3 Nr. 1. Das Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift (21, 1/2) endlich bringt außer kürzeren Mitteilungen von E. v. Domaszewski einen Bericht von Keuner über ein merowingisches Grabfeld bei Groß-Moyeuvre im Kreis Diedenhofen, von K. Pfaff über römische und christliche Denkmäler in Heidelberg und die Beschreibung eines römischen Meilensteins bei Friedberg in Hessen von Helmke.

Ein stattliches Ergänzungsheft zu den Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins 10 (Gießen, Ricker 1902. 122 S.) bringt eingehende Berichte über die Resultate von Grabungen, die der genannte Verein in den letzten drei Jahren veranstaltet hat. Die Bearbeitung haben Gundermann, Kornemann, Kramer und v. Schlemmer übernommen; unter ihren Beiträgen wird vor allem die Beschreibung des Urnengrabfeldes im Gießener Stadtwald mehr als nur lokales Interesse erwecken. Eine Reihe von Tafeln veranschaulicht die wichtigsten der aufgedeckten Überreste.

F. Matthias unterzieht in zwei Beilagen zu den Jahresberichten des Berliner Luisengymnasiums (Berlin, Pormetter 1901 und 1901, Nr. 62 und 64) die Nachrichten über Pytheas von Marseille und die Überreste seiner Reisebeschreibung eingehender Kritik. Seine Resultate, die mehrfach von denen K. Müllenhoffs abweichen, gipfeln in dem Nachweise, daß Pytheas nicht in die Ostsee gekommen sei, sondern nur bis zur Mündung der Ems, in die Gegend des holländischen Termünten. Hier wohnten damals die Goten und Teutonen. Erst um die Wende des dritten vorchristlichen Jahrhunderts seien die Goten nach Osten ausgewandert; von ihnen stammten die Moorbrücken bei Elbing, deren Technik an die der gleichen Anlagen im Gebiet der Ems erinnere; gestützt auf Beobachtungen von H. Conwentz, hatte zuerst C. Schuchardt darauf hingewiesen (vgl. 85, 545). Der Teutoburger Wald aber bewahre noch heute den Namen des zweiten von Pytheas genannten Stammes: ursprünglich freilich habe er das ganze Gebirgsland bis nördlich der Weser umfaßt, das in Fällen der Not von jenem Volke als Zufluchtsstätte benutzt worden sei. — Gleich hier sei noch auf andere Abhandlungen zur ältesten deutschen Geschichte aufmerksam gemacht. In den Indogermanischen Forschungen 13, 1/2 verbreitet sich B. Löwe über die Zugehörigkeit der Krimgoten — von ihrer Sprache hatte im 16. Jahrhundert der Holländer Busbeck ungefähr 80 Wörter aufgezeichnet — zu den Herulern; ihre Sprachreste bezeichnet er als solche einer westgermanischen Sprache. L. Schmidt beschäftigt sich in einer Miscelle mit der Frage nach den Wohnsitzen der Cherusker und Hermunduren (Historische Vierteljahrschrift 5, 1); in der Zeitschrift für Deutsches Altertum 46, 1/2 schließlich handelt v. Grienberger über die nordischen Völker bei Jordanes.

Die ersten 4 Hefte des 7. Bandes der Niederlausitzer Mitteilungen sind Virchow zu seinem 80. Geburtstage als dem Begründer der vorgeschichtlichen Erforschung der Niederlausitz gewidmet. Aus ihrem Inhalt sind deshalb hier die vorgeschichtlichen Forschungen von H. Jentsch „aus der Zeit des Lausitzer Typus" zu verzeichnen.

In Tille's Deutschen Geschichtsblättern 3, 6/7 beginnt H. Witte eine Polemik gegen Schiber und Heeger. Er bestreitet, daß sich aus den Ortsnamen, insonderheit ihren Endungen, Folgerungen ziehen lassen für die Erkenntnis der am einzelnen Orte beobachteten Wirtschaftsform; örtliche Wirtschaftsänderungen hätten in der Regel keinen Einfluß auf die Gestaltung der Ortsnamen selbst. Ein Urteil wird erst nach dem Abschluß der Abhandlung zu fällen sein; immerhin sei schon hier auf den Vortrag von G. Wolfram über die Entwicklung der Nationalitäten und der nationalen Grenzen in Lothringen verwiesen (Korrespondenzblatt der Deutschen anthropologischen Gesellschaft 1901 Nr. 9), der sich im wesentlichen an Schiber anschließt.

In den Sitzungsberichten der Berliner Akademie 1902 Nr. 15 entwirft E. Sachau eine Charakteristik des Kalifen Oman (634—644). Sie verzichtet auf die Erzählung der kriegerischen Unternehmungen und staatlichen Organisationen, die Muhammeds zweiten Nachfolger zum Vollender der Weltherrschaft des Islam gemacht haben. Sie will den Menschen kennen lehren, der sich als der erste Staatsbeamte betrachtete, dessen ganzes Wesen so widerspruchsvoll erscheint in seiner grausamen Härte, der mönchischen Einfachheit und tiefen Religiosität.

Ein ansprechendes Thema hat sich H. Steinacker in der Festschrift für Th. Gomperz (Wien, Hölder 1902) gestellt. An der Hand der älteren Papstbriefe und Konzilsakten will er darlegen, wie im Verlauf des 4. und 5. Jahrhunderts die griechischen Sprachkenntnisse im Abendland zurückgingen, bis sie im 9. wieder beinahe versiegten. Ohne Zweifel wird sich die Zahl der Einzelbeobachtungen vermehren lassen — es fehlt z. B. ein Hinweis auf den Aufsatz von K. Hampe im Neuen Archiv 23, 85 ff. über Hadrians I. Verteidigung der zweiten nicänischen Synode —, die Studie selbst ist lehrreich als Beitrag zur Lösung eines kulturhistorisch wichtigen Problems, auf dessen Bedeutung vornehmlich L. Traube die Aufmerksamkeit gelenkt hatte.

Mehrere Aufsätze zur Geschichte der Karolingerzeit seien kurz verzeichnet. An erster Stelle ist der unterrichtenden Besprechung des Buches von Ph. Heck (Beiträge zur Geschichte der Stände im Mittelalter I) durch S. Rietschel zu gedenken (Göttinger Gelehrte Anzeigen 1902 Nr. 2), weiterhin der Abhandlung von E. v. Möller, der in der Bezeichnung Homines Franci, wie sie die Ewa Chamavorum enthält, die für die Angehörigen des alten Geschlechtsadels erblicken will (Mittheilungen des Instituts für österreichische

Geſchichtsforſchung 23, 2). Neben dem Bericht von A. Werminghoff über eine Reiſe nach Italien und ſeiner Studie über die Aachener Konzilsbeſchlüſſe von 816 (Neues Archiv 27, 3) ſind zwei Beiträge in der Bibliothèque de l'école des chartes 62, 6/7 von beſonderem Intereſſe. R. Giard ſtellt die Urkunden Pippins I. und II. von Aquitanien zuſammen, des Sohnes alſo und des Enkels von Ludwig dem Frommen. Sein Verzeichnis wird als der Vorläufer einer Arbeit über das Königreich Aquitanien zu betrachten ſein, die neben der Geſchichte des Königreichs der Provence von R. Poupardin einhergehen wird. Umfaſſender iſt die Studie von Levillain über den Briefwechſel des Abtes Lupus von Ferrières. Nur ihr erſter Teil liegt bisher vor. Sie unterſucht die Überlieferung, die Ausgaben und den Wert der Sammlung, um dann Beiträge zu liefern für die zeitliche Anſetzung der einzelnen in ihr enthaltenen Schriftſtücke, die weit mehr enthalten als Zeugniſſe allein für das geiſtige Leben des Weſtfrankenreiches. Zu erwähnen wenigſtens ſind die Ausführungen im Jahrbuch der Preußiſchen Kunſtſammlungen 23, 2 von G. Swarzenski über die karolingiſche Malerei und Plaſtik in Reims. Eine umfaſſende Geſchichte der weſtfränkiſchen Metropole, die zugleich ihren Einfluß auf das Geiſtes- und Kulturleben zu würdigen hätte, wäre eine dankenswerte Arbeit; doch müßte ihr zunächſt eine überſichtliche Zuſammenſtellung der aus Reims ſtammenden, überallhin zerſtreuten Handſchriften voraufgehen. Die Stadtbibliothek zu Reims, deren Katalog leider noch immer nicht erſchienen iſt, obwohl ſchon vor drei Jahren der Anfang gedruckt war, bewahrt heute nur verhältnismäßig wenig Reſte der früher ſo reichen Dombücherei.

Zur Geſchichte der mittelalterlichen Dichtung ſind zwei Mitteilungen zu verzeichnen. J. Schwalm und P. v. Winterfeld beſchäftigen ſich mit Notker dem Stammler, deſſen Perſönlichkeit ihnen immer überragender erſcheint, je mehr ſich der Kreis der ihm zuzuweiſenden Werke erweitere; H. Bloch veröffentlicht ein Gedicht Leo's von Vercelli, eines Zeitgenoſſen Ottos III. (Neues Archiv 27, 3).

Zur italieniſchen Geſchichte im 9. und 10. Jahrhundert notieren wir die Studie von F. Savio, die ſich zur Aufgabe ſtellt, die Reihenfolge der Biſchöfe von Salerno in jenem Zeitabſchnitt zu ermitteln und dadurch die kritikloſen Angaben von Ughelli zu berichtigen (Atti della R. Accademia delle Science di Torino 37, 2/3).

Bezeichnungen für Volk und Land der Deutſchen vom 10. bis zum 13. Jahrhundert. Von Fritz Vigener. Heidelberg, Winter, 1901. X u. 272 S. Das Büchlein ſtellt fleißig die Bezeichnungen und Titel zuſammen 1. für das deutſche Volk, 2. für das deutſche Land, 3. für das deutſche Reich und 4. für die deutſchen Könige. Es verbreitert alſo den mechaniſchen Teil der älteren Unterſuchungen. In der Vorrede ſagt der Verfaſſer, daß

er eben nur eine ſolche Zuſammenſtellung habe geben wollen, und entwindet damit der Kritik den Ausdruck der Reſignation, den man bei ſeiner Arbeit empfindet. Als Zettelauszug aus vielen Quellen iſt ſie wacker gemacht und blickt mit redlicher Sorgfalt über den Rand der Monumenta Germaniae und ſonſt benutzter Folianten hinweg auch in die beigehörige Litteratur. So bildet ſie eine Grundlage oder Ausgangspforte für den Hiſtoriker, der nun wieder einmal über dies Thema kommt: mit dem Bewußtſein von dem Werden der Völkerbegriffe und Völkernamen und davon, daß es in dieſem beiderſeitigen Werden die ethnologiſchen Probleme der Volksbildung ſelber und der Entſtehung der Nation zu erfaſſen gilt. Heyck.

Zur Kunde des deutſchen Privatlebens in der Zeit der ſaliſchen Kaiſer. Von Johannes Kunze, Dr. phil. Berlin, Ebering 1902 (Hiſtoriſche Studien XXX). 125 S. Die Arbeit gibt ſich als eine der letzten, die Scheffer-Boichorſt angeregt hat, und an dem Fleiße des Schülers würde der Verſtorbene ſicher ſeine Freude gehabt haben — aber ſchwerlich hätte er ſie in dieſer Geſtalt für fertig erklärt und an das Licht der Öffentlichkeit treten laſſen. Steht die Leiſtung auch durch die Menge des ausgebeuteten Quellenmaterials über manchen germaniſtiſchen Diſſertationen mit Titeln wie „Deutſche Altertümer in dem Gedicht X“ oder „Die kulturgeſchichtlichen Elemente des Gedichtes Y“, ſo krankt doch auch ſie an den Fehlern, die kulturgeſchichtlichen Arbeiten von Anfängern — begreiflicherweiſe — anzuhaften pflegen und die durch die ſehr nützlichen, aber nichts weniger als vorbildlichen Bücher von Alwin Schultz für ſie ſanktioniert ſcheinen. Da werden in einer Reihe von Kapiteln mit wohlbekannten Überſchriften (beginnend mit „Kindheit“, endigend mit „Krankheit und Tod“) die Excerpte aus Hiſtorikern und Poeten in recht kindlichem Deutſch aneinandergereiht zu einem trügeriſchen Geſamtbild, in dem Zeugniſſe des verſchiedenſten Urſprungs, Nord und Süd, Anfang und Ende der behandelten Epoche, Singuläres und Alltägliches kaleidoſkopiſch ineinanderfließen. Bei Kunze kommt aber noch etwas anderes hinzu: er will die Zeit der ſaliſchen Kaiſer behandeln, eine Zeit, die ſich kulturgeſchichtlich durchaus nicht als eine Einheit faſſen läßt; denn der mit den Kreuzzügen mächtig geſteigerte franzöſiſche Einfluß kommt eben nur dem letzten Drittel zu gute. Gleichwohl läßt die Darſtellung den Wandel und Fortſchritt faſt nirgends hervortreten, und dieſer Fehler wird noch weſentlich verſchärft durch einen merkwürdigen Mangel an Quellenkritik: Kunze zieht nämlich auch — freilich mit ungenügendem ſprachlichen Verſtändnis — die deutſchen Dichtungen der frühmittelhochdeutſchen Periode heran; darunter ſind aber nur ganz wenige, die man der Zeit der Salier zuſprechen darf; bei weitem die meiſten ſind jünger, und einzelnes, wie das Lied der Engilbirin, reicht gar in die Zeit Friedrichs II. hinab. Anderes wieder, wie der Unibos, gehört gar nicht nach Deutſchland, ſondern nach Frankreich. Edward Schröder.

Als Nachtrag zur Sammlung der Streitschriften aus dem Zeitalter des Investiturstreites veröffentlicht E. Dümmler den vollständigen Text eines bisher übersehenen Traktats zu gunsten der Priesterehe. Sein Verfasser scheint ein verheirateter Geistlicher gewesen zu sein; unbekannt bleibt seine Heimat, unsicher endlich die Zeit seiner Entstehung, die Dümmler nur vermutungsweise in die Jahre 1074 bis 1078 verlegt. Als Zeugnis der Opposition gegen das gregorianische Gebot des Cölibats verdient die Schrift Beachtung: sie bereichert unsere Kenntnis von der Flugschriftenlitteratur des 11. Jahrhunderts, ohne doch wesentlich neue Argumente gegen die päpstlichen Anordnungen geltend zu machen (Sitzungsberichte der Berliner Akademie 1902 Nr. 21).

Die vor kurzem erschienenen Studien zu ungarischen Geschichtsquellen XIII—XVI von R. F. Kaindl befassen sich durchweg mit Erzeugnissen der ungarischen Hagiographie; ihre Entstehung und Benutzung werden erörtert. Am eingehendsten ist die Legende des hl. Gerhard behandelt, deren erste Redaktion am Ende des 11. Jahrhunderts aufgezeichnet wurde, während der Grundstock der zweiten umfangreicheren dem 13. Jahrhundert zuzuweisen ist (Archiv für österreichische Geschichte 91, 1; auch als Sonderabdruck erschienen, Wien, C. Gerold 1002. 58 S.).

Das Neue Archiv 27, 3 enthält einen nachgelassenen Aufsatz von P. Scheffer-Boichorst, dessen Drucklegung O. Cartellieri überwacht hat. Es sind Bruchstücke einer unausgeführt gebliebenen Arbeit über die Paderborner Annalen, Nachträge zu ihrer Wiederherstellung sowie Auseinandersetzungen mit berufenen wie unberufenen Kritikern an dem bekannten Buche des Verstorbenen, der sie nicht mehr zu einer in sich geschlossenen Abhandlung zusammenfügen durfte. Eine auch methodisch lehrreiche Ergänzung veröffentlicht an demselben Orte H. Breßlau durch die Prüfung und Ableitung einer Stelle des Annalista Saxo zum Jahre 1062.

Als Fortsetzung eines früheren Beitrages zur Geschichte der Nibelungensage (vgl. 85, 548) läßt G. Matthaei eine Studie über die bayerische Hunnensage in ihrem Verhältnis zur Amelungen- und Nibelungensage folgen (Zeitschrift für deutsches Altertum 46, 1/2). Ihre Aufgabe ist es, das Bestehen einer altbayerischen, zu Beginn des 11. Jahrhunderts nach Ungarn verbreiteten Hunnensage von bestimmtem Umfang nachzuweisen, anderseits aufzudecken, wie sie die fränkisch-burgundische Nibelungensage beeinflußte. Österreich vornehmlich und neben ihm Steiermark sind als die vorzüglichsten Pflegestätten der Heldensage zu bezeichnen.

Professor Johannes Steenstrup von der Kopenhagener Universität bespricht in einer Einladungsschrift zu Königs-Geburtstag (8. April 1900) Dänemarks Südgrenze und die Herrschaft über Holstein von 800 bis 1100 (Danmarks Sydgrænse og Herredømmet over Holsten ved den histo-

riske Tids Begyndelse 800—1100). Er bestreitet die Annahme von Waitz, daß nicht die Eider, sondern vielleicht die Treene oder ein anderes, nördlich der Eider gelegenes Gewässer die Südgrenze der Dänen in der karolingischen Zeit gewesen sei; er stellt in Abrede, daß eine dänische Mark erwähnt werde oder bestanden habe, und dementsprechend auch, daß sie von Kaiser Konrad II. an Knut den Großen abgetreten worden sei. Die Nachricht Adams von Bremen über eine zeitweilige Festsetzung schwedischer Wikinger zwischen Schlei und Eider lehnt er ab und legt dar, daß, abgesehen von dem kurzen Erfolge Ottos II., dänische Macht sich südlich der Eider mehr geltend machte als deutsche nördlich dieses Flusses, und daß Teile des nördlichen Holsteins im Laufe des 11. Jahrhunderts in Abhängigkeit von Dänemark gerieten. Erst das Auftreten der Schauenburger machte dieser Lage ein Ende und verknüpfte das ganze Land mit dem Deutschen Reiche. Auch die Ortsnamen belegen nach Steenstrup, daß die Bevölkerung zwischen Schlei und Eider in dem berührten Zeitraum dänisch, nicht deutsch war. Zur Zeit von König Waldemars Erdbuch (1240) war allerdings der Deutsche schon eingedrungen. Eine Karte veranschaulicht die Darlegungen.
S.

In der üblichen Einladungsschrift zur Feier des Reformationsfestes an der Kopenhagener Universität am 15. November 1900 untersucht derselbe Verfasser in seiner bekannten klaren und eindringenden Weise die Beziehungen der Dänen zu den wendischen Ostseestämmen bis herunter auf die Zeit Waldemars des Großen und Heinrichs des Löwen, die der Freiheit dieser Stämme endgültig ein Ende machten: Venderne og de Danske før Waldemar den Stores Tid. Er stellt die Sitze der Wenden fest, bespricht ihre Thätigkeit als Händler und Seefahrer, die er, abweichend von ziemlich verbreiteten Anschauungen, mit Recht als wenig belangreich einschätzt, berichtet über die Gründung der Jomsburg (bei Jumne, Julin, Wollin) und die wendischen Unternehmungen der Jomswikinger und legt die weiteren meist kriegerischen Beziehungen der beiden Völker dar. Auch für die deutsch-slavischen Verhältnisse wird man Steenstrups Arbeit nicht übersehen dürfen. Eine Karte der betreffenden Ostseegebiete und ein Kärtchen über Wollin erleichtern das Verständnis. S.

Ferdinando Gregorovius, Storia della città di Roma nel medio evo, illustrata nei luoghi, nelle persone, nei monumenti. 4 Bände von je 900 bis 1000 S. Roma-Torino 1900, 1901, 1902. Casa Editrice Nazionale. 60 Lire. Auf die neue italienische Ausgabe der Gregoroviusschen Geschichte der Stadt Rom muß auch die deutsche Lesewelt hingewiesen werden, weil es sich nicht um einen einfachen Neudruck der 1866 bis 1876 in Venedig erschienenen Übersetzung aus der berufenen Feder Renato Manzatos handelt, sondern diese sozusagen nur den Rahmen abgiebt, um die Gesamtkultur von einem großen Teile Italiens im Mittel-

alter bildlich vorzuführen. Dies wird durch etwa 750, nach wohlgelungenen photographischen Aufnahmen ausgeführte Zinkätzungen erreicht, welche in guter Auswahl die wichtigsten Denkmäler, Landschaften, Personen, Gemälde, Gegenstände der Groß- und Kleinkunst wiedergeben. Sehr wertvoll ist die Wiedergabe von Zeichnungen aus dem 15. und 16. Jahrhundert, welche antike Monumente darstellen, die heutzutage verändert oder auch ganz verschwunden sind. — In den ersten Bänden hat, am Schlusse der einzelnen Kapitel, der auf dem Felde der altrömischen Topographie wohl bewährte Luigi Borsari Zusätze und Ergänzungen zum Gregoroviusschen Texte geliefert. E. L.

Neue Bücher: Gering, Über Weissagung und Zauber im nordischen Altertum. Rektoratsrede. (Kiel, Lipsius & Tischer. 1 M.) — Schönfeld, Der isländische Bauernhof und sein Betrieb zur Sagazeit. [Quellen und Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte der germanischen Völker. 91.] (Straßburg, Trübner. 8 M.) — Ohlenschlager, Römische Überreste in Bayern, nach Berichten, Abbildungen und eigener Anschauung geschildert. 1. Heft. (München, Lindauer. 5 M.) — Tischler, Ostpreußische Altertümer aus der Zeit der großen Gräberfelder nach Christi Geburt. Herausgegeben von Kemke. (Königsberg, Koch. 20 M.) — Die Lehre und das Leben Mohammeds oder der Geist des Islam. [In russischer Sprache.] 1. Bd. (Berlin, Steinitz. 5 M.) — C. H. Becker, Beiträge zur Geschichte Ägyptens unter dem Islam. 1. Heft. (Straßburg, Trübner. 2,50 M.) — Calmette, La diplomatie carolingienne du traité de Verdun à la mort de Charles le Chauve (843—877). (Paris, Bouillon. 7 fr.) — Guilhiermoz, Essai sur l'origine de la noblesse en France au moyen âge. (Paris, Picard et fils.) — Jenks, Edward Plantagenet (Edward I.) the english Justinian or the making of the common law. [Heroes of the nation.] (London, Putnam's sons. 5 sh.) — H. Boehmer, Die Fälschungen Erzbischof Lanfranks von Canterbury. [Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche VIII, 2.] (Leipzig, Dieterich. 4 M.) — Koch, Manegold v. Lautenbach und die Lehre von der Volkssouveränität unter Heinrich IV. [Hist. Studien 34.] (Berlin, Ebering. 4,40 M.) — Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands. 4. Teil. Die Hohenstaufenzeit. 1. Hälfte. (Leipzig, Hinrichs. 7 M.) — Chone, Die Handelsbeziehungen Kaiser Friedrichs II. zu den Seestädten Venedig, Pisa, Genua. [Historische Studien 32.] (Berlin, Ebering. 3,60 M.) — Sabatier, Description du manuscrit Franciscain de Liegnitz (Antiqua legenda S. Francisci). [Opuscules de critique historique II.] (Paris, Fischbacher.) — Falk, Beiträge zur Rekonstruktion der alten Bibliotheca fuldensis und Bibliotheca laureshamensis. [Centralblatt für Bibliothekswesen. XXVI. Beiheft.] (Leipzig, O. Harrassowitz. 5 M.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Ein bislang ſtreitiger Punkt in der Geſchichte der älteſten Beſitzverteilung im Deutſchordenslande erfährt ſeine Klarſtellung durch den von Max Perlbach in der Altpreußiſchen Monatsſchrift 1902, Januar-März, erbrachten Nachweis, daß die zu den bedeutendſten Grundbeſitzern zählenden Familien von Depenau und Stange deutſcher Abſtammung ſind. Zahlreiche Regeſten zur Geſchichte der beiden Geſchlechter ſind anhangsweiſe beigegeben.

Wenn auch der zweite Kreuzzug, den Ottokar von Böhmen im Winter 1267/68 angetreten hat, arm iſt an poſitiven Ergebniſſen, ſo iſt doch ſeine Vorgeſchichte nicht ohne Intereſſe. Die hiermit ſich befaſſende Unterſuchung von Jar. Goll weiſt die Hypotheſe Bachmanns (Geſch. Böhmens 561) zurück, derzufolge der König ſofort nach ſeiner Rückkehr vom erſten Zuge ein neues Gelübde gethan haben ſoll, und ſucht darzuthun, daß Ottokar thatſächlich an eine dauernde Angliederung der zu erobernden litauiſchen Lande gedacht hat (Mittheilungen d. Inſt. f. öſterr. Geſch. 23, 2).

Die Berliner Diſſertation von Fritz Graebner: Rudolf von Habsburg gegen Otto von Brandenburg (Berlin, Ebering 1901. 35 S.) ſucht die bisher herrſchende Anſicht, als habe der König nach der Schlacht bei Dürnkrut an eine Schmälerung des Přemyslidiſchen Beſitzes nicht gedacht, als irrig zu erweiſen und betont Rudolfs Abſichten auf Südmähren, die vermöge der Umſicht des die Vormundſchaft über den jungen Böhmenkönig führenden Markgrafen nicht in die Wirklichkeit umgeſetzt werden konnten. Störend wirken die vielfachen Flüchtigkeiten, mit denen das Schriftchen behaftet iſt. H. K.

Kurz erwähnt ſei die Abhandlung eines ungenannten Verfaſſers, der die Beſprechung einer unlängſt erſchienenen forſtwirtſchaftlichen Arbeit von Turner zu einer Überſicht über das engliſche Forſtrecht des 13. Jahrhunderts ausgeſtaltet hat (The Edinburgh review 1902, April).

Von ſchönſtem Erfolge iſt wieder eine Reiſe gekrönt, die Jak. Schwalm im Auftrage der Monumenta Germaniae in Oberitalien und Burgund unternommen hat. Im Neuen Archiv 27, 3 ſind die Früchte ſeiner Nachforſchungen, ſoweit ſie die Reichsgeſchichte betreffen, dargeboten: es ſind 30 Nummern, die unſere Kenntnis für die Zeit von 1281—1358 in mannigfacher Weiſe bereichern. Die unfreundliche Aufnahme, die Schwalm in Padua und Dijon gefunden, wird gebührend gekennzeichnet.

Lediglich kompilierenden Charakter trägt eine noch nicht abgeſchloſſene Arbeit von Ed. Troplong: La fidélité des Gascons aux Anglais pendant le moyen-âge (Revue d'histoire diplomatique 16, 1 u. 2).

Die vielfach zum Widerſpruch herausfordernden Darlegungen von E. Michael: Beiträge zur Geſchichte des mittelalterlichen Staatsrechts beſchäftigen ſich mit der von der Kurie dem Kaiſertum gegenüber vertretenen

staatsrechtlichen Theorie und der Behandlung dieses Problems durch Jordanus von Osnabrück und Engelbert von Admont (Zeitschr. für kathol. Theol. 1902, 2).

In der Revue des études historiques 1901, 4 behandelt René de Saint-Cheron die Bedeutung, die dem Jubiläumsjahre 1300 in Dantes Entwicklung zukommt; Charles Prieur verbreitet sich über die Beziehungen des Dichters Eustache Deschamps zu seiner Heimat (Vertus in der Champagne).

Wichtige Abschnitte der livländischen Geschichte behandeln die in der Baltischen Monatsschrift 1901, Juli, und 1902, März-April, erschienenen Studien O. Stavenhagens. Die erste befaßt sich mit den Einigungsbestrebungen der livländischen Städte, die durch Teilnahme an der Greifswalder und Kölner Konföderation und die hierdurch veranlaßte Stärkung der städtischen Politik eine wesentliche Förderung erfuhren; in der andern Arbeit werden die Kämpfe geschildert, die der Deutsche Orden in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts um den livländischen Einheitsstaat vornehmlich gegen die Prälaten von Riga und Dorpat geführt hat. Der diese Streitigkeiten beendende Danziger Friede von 1397 war für den Orden eine schwere politische Niederlage, die auch seine Machtstellung in Preußen in unheilvoller Weise beeinflussen sollte.

Aus dem Januar-Februarheft des Moyen-âge 1902 verzeichnen wir die von P. Alphandéry gegebene kurze Analyse einer Rechtfertigungsschrift Benedikt Brossards aus dem Jahre 1329, in der die gegen ihn als königlichen Kommissar in der Touraine erhobenen Vorwürfe entkräftet werden sollen; ferner ein Schreiben zweier französischer, auf englischer Seite stehender Großwürdenträger an die Stadt Millau, das Paul Meyer zum Abdruck bringt und dem Jahre 1368 zuweist.

Auf sorgsame Durchforschung vornehmlich des südwestdeutschen Urkundenmaterials gründet sich die dankenswerte Untersuchung, die Max Georg Schmidt in der Zeitschrift für Kulturgeschichte 9, 4 u. 5 dem Pfalbürgertum gewidmet hat. Pfalbürger (von ahd. palo, balo schlecht, also = mali oder falsi cives) sind nach seiner Formulierung abhängige Angehörige der ländlichen Bevölkerung, die nach Erlangung des städtischen Bürgerrechts unter Berufung auf die städtischen Freiheiten ihre Pflichten verweigern, ohne auf die bisherigen Vorzüge ihres Wohnorts Verzicht zu leisten. Der Kampf gegen das Pfalbürgertum gilt also den Gefahren, die diese Einrichtung in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht heraufzubeschwören drohte. Ferner wird der zwischen den oft miteinander verquickten Begriffen „Pfalbürger" und „Ausbürger" obwaltende Unterschied betont und dargelegt, warum die strengen Pfalbürgerverbote auf die aus Geistlichen, Rittern und freien Leuten bestehenden eigentlichen Ausbürger keine Anwendung gefunden haben. Zum Schluß handelt der Verf. kurz über die mit der

Begründung der Landeshoheit beginnende Beseitigung des Pfalbürgertums und die in der Folge Platz greifende Verallgemeinerung des Begriffs.

Das schwierige Problem der Gottesfreundlitteratur und ihres Schöpfers wird nochmals durch einen Aufsatz von Karl Rieder und zwar, wenn nicht alles trügt, mit Erfolg aufgenommen. In der Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins N. F. 17, 2 stellt der Verf. die These auf, daß die geheimnisvollen Schriften nicht von Rulman Merswin, wie Denifle meinte, sondern von dem im Johanniterhause zum Grünen Wörth bei Straßburg lebenden Mönch Nikolaus von Laufen herrühren und als Verherrlichung dieses Ordenshauses, als Rechtfertigung der dortigen Einrichtungen und als Richtschnur für die späteren Geschlechter gedacht sind. Sie zerfallen in zwei Gruppen: die erste enthält Erzeugnisse des Nikolaus, denen wenigstens ein gewisser Grad von Selbständigkeit eigen ist, ferner hat er noch eine Reihe früher schon bestehender Schriften durch seine Interpolationen zu der unter dem Namen Merswins oder des Gottesfreundes aus dem Oberland gehenden Litteratur in Beziehung gebracht. Die eingehende Begründung dieser Ansicht soll in einer besonderen Abhandlung geboten werden. — An dieser Stelle mag auch der in der gleichen Zeitschrift 1902, 1 u. 2 veröffentlichten Untersuchung gedacht werden, die Joseph Becker der Reichsvogtei Kaysersberg gewidmet hat: nach einer etwas ermüdenden Darstellung der äußeren Geschichte geht er ausführlich auf Finanzen, Amtsbezirk und Verwaltungsorgane der Vogtei ein.

In Fortführung seiner Quellenstudien zur Geschichte der englischen Erhebung von 1381 unterzieht George Kriehn in der American histor. review VII, 3 die Berichte der Chronisten über Wat Tylers Tod einer kritischen Besprechung und geht auf die von den Aufständischen zu Smithfield erhobenen Forderungen näher ein (vgl. 88, 538).

L. Salembier schildert in der Revue des sciences ecclésiastiques 1901, Juli und 1902, Februar-März, den Verlauf der Synode von Lille (1384) und die Entwicklung, welche die kirchlichen Angelegenheiten Flanderns in der Folgezeit genommen haben (vgl. 87, 353).

Über die Vermählung der Valentina Visconti (1387) hat Camus vor vier Jahren ein auch in dieser Zeitschrift (80, 549) besprochenes Schriftchen veröffentlicht, das von G. Romano in wichtigen Punkten (Ursachen der Ehe, Aufschub der Übersiedlung nach Frankreich) angegriffen ward: Arch. stor. Lombardo, 30. Sept. 1898 und Il matrimonio di V. Visconti e la casa di Savoia. Messina, Giorgio. 23 S. Ein soeben im arch. stor. Lombardo ser. terza, fasc. 33 anno 29 (1902) erschienener Aufsatz Romanos hält an seinen früheren Darlegungen durchaus fest.

Ein von Giuseppe Riva an den Vorsitzenden der Società storica Lombarda gerichtetes Schreiben empfiehlt eine Neuausgabe der von Pietro

Azario aus Novara verfaßten Chronik, über deren Bedeutung und handschriftliche Überlieferung einige Nachrichten gegeben werden (Bullettino dell istituto storico italiano 23).

Die Handschriften der Imitatio Christi unterzieht Gottfried Kentenich in der Zeitschr. f. Kirchengesch. 23, 1 einer kritischen Besprechung und kommt dabei zu dem Ergebnis, daß das berühmte Werk nicht Thomas a Kempis zum Verfasser hat.

Während Max Jansen in seiner verdienstlichen Ausgabe des Cosmidromius das Lebensende Gobelin Persons mit Vorbehalt in das Jahr 1425 gesetzt hatte, ist er nunmehr geneigt, 1421 als Todesjahr anzunehmen. Die in der That mehr Glaubwürdigkeit verdienende Angabe dieses Zeitpunkts stammt aus einer Handschrift, die mannigfache, im ausgehenden 17. Jahrhundert mit Benutzung gleichzeitiger Aufzeichnungen gemachte Eintragungen über Kloster Böddeken, Gobelins letzter Aufenthaltsort, enthält (Histor. Jahrbuch 23, 1).

Die lehrreiche Abhandlung Wilhelm Erbens über das Aufgebot Herzog Albrechts von Österreich wider die Husiten weist auf die hervorragende Bedeutung hin, die dieser Ordnung als Quelle für das deutsche Kriegswesen zukommt, und schlägt auf Grund gewichtiger Momente an Stelle der bisherigen Einreihung zu 1426 das Jahr 1431 als Entstehungszeit vor (Mittheilungen des Instituts f. österr. Gesch. 23, 2).

Joseph Greving veröffentlicht in den Annalen d. hist. Vereins f. d. Niederrhein 73 (1902) den Bericht eines von dem Kölner Rate bestellten Ausschusses, der im Jahre 1452 eine Revision der in der Stadt gelegenen Beginen- und Begardenkonvente vorgenommen hat. — Von demselben Verf. notieren wir aus dem gleichen Hefte die Mitteilung eines Amtleutestatuts von St. Columba in Köln (1269).

In der Zeitschrift f. histor. Waffenkunde 2, 9 handelt Paul Reimer an der Hand der Veröffentlichungen von Boguslawski und Berthelot über Artillerietaktik in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Auch der daselbst von G. Liebe gebotene kurze Artikel über das Recht des Waffentragens in Deutschland mag in diesem Zusammenhang erwähnt werden.

Picot bringt im Journal des Savants 1902, März sein mit Fleiß und Sorgfalt hergestelltes Verzeichnis französischer Scholaren in Ferrara zum Abschluß (vgl. 89, 166).

Über die ersten Basler Inkunabeln und ihren Einfluß auf auswärtige Werkstätten handelt Henry Harrisse in den Nachrichten d. Kgl. Gesellsch. d. Wissensch. v. Göttingen, phil.-histor. Kl. 1901, 4.

Aus der für die Verbreitung der griechischen Schriftsteller so bedeutsamen humanistischen Übersetzungslitteratur gibt K. Müllner in den Wiener Studien 23, 2 eine Reihe charakteristischer Proben.

In der Revue de l'orient latin 8, 3. 4 beendet N. Jorga seine Quellensammlung zur Geschichte der Kreuzzüge im 15. Jahrhundert, deren Wert durch größere Übersichtlichkeit erheblich hätte gesteigert werden können (vgl. 87, 548).

R. Röhricht beschreibt in der Zeitschr. d. deutschen Palästina-Vereins 24, 4 die von einem Begleiter des Mainzer Domherrn Bernhard von Breitenbach, dem Utrechter Maler Erhard Rewich, auf einer im Jahre 1483 unternommenen Pilgerfahrt ins heilige Land hergestellte Karte, die von Tripolis bis Alexandria reicht und sich durch eigenartige Anordnung auszeichnet.

Paul Lecacheux bespricht kurz die dem Jahre 1479 angehörenden Synodalstatuten von Coutances, die 1540 von dem Offizial Heusey in verbesserter Form wiederum erlassen worden sind (Bibl. de l'école des chartes 1901, September-Dezember).

Die Vorgeschichte der Entdeckung Amerikas betrifft ein Aufsatz Gust. Uzielli's: Toscanelli, Colombo e la leggenda del pilota (Rivista geografica italiana 1902, 1).

Neue Bücher: v. Hoensbroech, Das Papsttum in seiner sozialkulturellen Wirksamkeit. 2. Bd.: Die ultramontane Moral. 1.—3. Aufl. (Leipzig, Breitkopf & Härtel. 12 M.) — v. Minotto, Chronik der Familie Minotto. Beiträge zur Staats- und Kulturgeschichte Venedigs. 2. Bd.: Vom Jahre 1285 bis zum Jahre 1393. (Berlin, Asher & Co. 30 M.) — Ducoudray, Les origines du Parlement de Paris et la Justice aux XIIIe et XIVe siècles. (Paris, Hachette. 15 fr.) — Goeller, König Sigismunds Kirchenpolitik vom Tode Bonifaz' IX. bis zur Berufung des Konstanzer Konzils (1404—1413). [Studien aus dem Collegium Sapientiae zu Freiburg im Breisgau. 7. Bd.] (Freiburg i/B., Geschäftsstelle des Charitasverbandes f. das kathol. Deutschland. 3 M.) — Hupp, Gutenbergs erste Drucke. (Regensburg, Manz. 18 M.) — Oliva, L'arte della stampa in Messina fino a tutto il secolo XVII. (Messina, tip. D'Amico.) — Watson, Maximilian I., holy Roman emperor. [Stanhope historical essay 1901.] (Westminster, Constable and Co. 5 Sh.) — Knepper, Jakob Wimpfeling (1450—1528). [Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes. III, 2—4.] (Freiburg i. B., Herder. 5,50 M.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Das Ende langdauernder Streitigkeiten zwischen der Reichsstadt Nürnberg und dem zweiten Sohne des Kurfürsten Albrecht Achilles, Markgraf Friedrich d. Ä. von Ansbach und Bayreuth, bildet die auch im Volksliede behandelte Schlacht im Nürnberger Walde vom 19. Juni 1502. Ihr hat

neuerdings Emil Reicke im Fränkischen Kurier 1902, Nr. 200, 204, 206 eine auf umfangreiches Material gegründete Darstellung gewidmet, in der die Ursachen der Streitigkeiten sowie Örtlichkeit, Verlauf und Folgen der Schlacht genau festgestellt werden.

In der Zeitschrift für katholische Theologie 1902, 2 schildert N. Paulus in dem Leipziger Dominikaner und Lehrmeister um 1500 wieder einen Theologen des ausgehenden Mittelalters, der sich durch innerliche Auffassung von jeder äußerlichen Werkthätigkeit ferngehalten habe, von der Paulus überhaupt nicht viel wissen möchte. Wenigstens citiert er abfällig die „gewisse Seite", die noch immer behauptet, man habe damals „eine bloß äußerliche Werkthätigkeit gelehrt". Danach ist denn Luthers Auftreten überhaupt gegenstandslos geworden.

Zwei mit M. gezeichnete Artikel in den Beilagen zur Allgemeinen Zeitung (Nr. 64 u. 65) beschäftigen sich mit dem Leben des Münchener Humanisten Nicolaus Kratzer, der in Köln und Wittenberg studierte, mit Erasmus bekannt, mit Dürer und Holbein befreundet war und 1517 nach Oxford übersiedelte. Er lehrte dort Astronomie und Mathematik, las an dem corpus Christi collegium daselbst, der Schöpfung der englischen Renaissance, über Euklid und stand im persönlichen Vertrauen Heinrichs VIII., in dessen Interesse er 1520 in Deutschland thätig war. Er erhielt hier die Beziehungen des Königs zu den Kurfürsten rege, durch die Heinrich VIII. die römische Kaiserkrone zu erringen hoffte. In religiöser Hinsicht ist er innerlich ein Anhänger der Reformation gewesen, hat sich aber gehütet, das in England auch äußerlich zu bekunden.

Im Aprilheft des Katholiken protestiert N. Paulus heftig gegen Karl Egers Schrift über die Anschauungen Luthers vom Beruf und leugnet, daß Luther bezüglich der Wertung schlichter Berufsarbeit irgendwie einen Gegensatz gegen das katholische Frömmigkeitsideal aufgestellt habe. War dieses aber nicht das mönchische Leben?

E. Herrmann berichtet im Pädagogischen Archiv (März 1902) unter dem Titel „Die deutsche Schule im Zeitalter der Reformation nebst einigen Nachträgen" über das grundlegende Werk von G. Mentz „Das Schulwesen der deutschen Reformation im 16. Jahrhundert", die neuesten Publikationen der Monumenta Germaniae paedagogica, die im 20. und 21. Bande die evangelischen Katechismusversuche aus den Jahren 1522 bis 1528 enthalten, und eine Reihe weiterer zerstreuter Beiträge zur reformatorischen Schulgeschichte. Die Quintessenz der Forschung ist eine immer deutlichere Abwendung von der auch durch Paulsen geteilten Ansicht, daß die Reformation das Schulwesen geschädigt habe.

J. B. Götz teilt in der wissenschaftlichen Beilage der „Germania" Nr. 17—20 die interessanten Beratungen und schriftlichen Ratschläge mit, die Johann Eck 1523 in Rom zur Unterdrückung der lutherischen Bewegung

abgegeben hat. Neben dem Wunsche nach einer Erneuerung der Bannbulle, nach der Aufhebung der Wittenberger Universität sind es namentlich Strafverschärfungen, Polizeimaßregeln, wodurch Eck die Mißstände in der Kurie und in der Kirche hofft abstellen zu können. Daß Eck als erstes Erfordernis einer Besserung eine innere moralische Hebung nicht verlangt, hebt auch der Verfasser hervor, entschuldigt Eck jedoch damit, daß das nicht in der Zeit gelegen habe. Der Vorsicht halber wird hierbei Luther natürlich nicht berücksichtigt.

In einer von Th. Kolde angeregten Erlanger Dissertation hat Karl Schornbaum die vielumstrittene Frage nach der „Stellung des Markgrafen Kasimir von Brandenburg zur reformatorischen Bewegung in den Jahren 1524—1527" aus den reichen Materialien der fränkischen Archive zu beantworten gesucht. Er weist überzeugend nach, daß Kasimir religiös indifferent war, und daß für seine Stellungnahme zur neuen Lehre die altbrandenburgische Politik den Ausschlag gab, die, im Anschluß an die Habsburger, Stärkung des Reiches und als Voraussetzung dazu Stärkung ihres Fürstentums der Geistlichkeit und dem Adel gegenüber bezweckte. Er für seine Person schließt sich Luther nicht an; aber er läßt zu, daß das Evangelium in seinem Lande immer mehr an Boden gewinnt. Der Ordnung wegen werden keine Streitereien zwischen der alten und der neuen Richtung geduldet. Im einzelnen läßt sich manches gegen Schornbaums Darstellung einwenden, vornehmlich, daß er vielfach einer so unzuverlässigen Quelle wie Vogts Bayrischer Politik gefolgt ist. Schornbaum findet in dem politischen Programm Kasimirs den Kampf gegen die Geistlichkeit als einen der ersten Punkte. In der That hat Kasimir im Widerstreit zu allen fränkischen Bischöfen, übrigens im Anschluß an Rom, seine Macht über die Klöster und Stifter seines Landes auszudehnen gesucht. Aber Schornbaum irrt, wenn er ihm weitergehende Absichten zuschreibt. Kasimir hat säkularisiert, wo ihm die Entwicklung entgegenkam; die Inventarisationen, die er vornehmen ließ, erfolgten, um jene Stiftungen vor Schaden zu bewahren. Ganz falsch ist es, wenn Schornbaum S. 10 davon spricht, daß am markgräflichen Hofe während des Bauernkrieges die Rede von der Säkularisation Würzburgs gewesen sei; der darauf bezügliche, vielfach gedruckte Brief stammt von Wilhelm von Henneberg und ist an Kasimir gerichtet; dieser aber hat jeden Gedanken daran weit von sich gewiesen; ein solcher Schritt hätte ihn notwendig in Konflikt mit dem Kaiser bringen müssen. — Viel Material findet sich in den — leider hinter dem Text gedruckten — Anmerkungen: ich möchte auf ein wertvolles Gutachten Schwarzenbergs zur Nationalisierung der deutschen Kirche (Anmerkung 237 S. 210 ff.) noch besonders aufmerksam machen. W. Stolze.

In den Beiträgen zur bayerischen Kirchengeschichte 8, 5 schildert Schornbaum die Stellung des fränkischen Markgrafen Georg von Bran-

denburg zu den sächsisch-hessischen Bündnisbestrebungen 1526—1528. Georg schloß sich dem energischen Landgrafen Philipp auch dann noch nicht an als ihm der angebliche Packische Handel enthüllt wurde, weil die Aussicht auf Territorialerwerb in Schlesien ihn zwang, größere Rücksicht auf den Kaiser zu nehmen. Näher rückte er dagegen im Oktober 1528 dem friedsamen Kurfürsten von Sachsen auf einer Zusammenkunft zu Koburg. Martin berichtet, daß das Münchener Augustinerkloster durch landesherrlichen Befehl verhindert wurde, das von W. Linck nach Himmelspforte ausgeschriebene Ordenskapitel im Frühjahr 1522 zu besuchen. Es handelte sich um die Haltung des Ordens in der brennend gewordenen Frage der Gültigkeit der Mönchsgelübde. Rieder endlich setzt seine verdienstliche Zusammenstellung kirchengeschichtlicher Arbeiten, die in den Zeitschriften der historischen Vereine in Bayern verborgen sind, fort.

G. Bossert schildert in seinen fortgesetzten Beiträgen zur badisch-pfälzischen Reformationsgeschichte das allgemeine Sinken der geistlichen Autorität in den 20er Jahren des 16. Jahrhunderts an dem Beispiel des Hochstifts Speyer. Bemerkenswert ist, daß selbst die katholischen Fürsten, wie etwa Ferdinand von Österreich, sich die Schwäche der Kirche zu Nutze machen. Die Abhandlung schließt mit der Darstellung des jämmerlichen Zusammenbruches des kirchlichen Standes im Bauernkrieg, von dessen Ende alsdann eine straffere Zusammenfassung der kirchlichen Kräfte datiert. (Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 17, 2.)

Das im Jahre 1884 gefeierte Zwingli-Jubiläum und die ihm folgende Gründung des Zwingli-Vereins und -Museums in Zürich haben den, den Reformator und sein Werk betreffenden Studien auf protestantischer Seite neue Anregung gegeben. Namentlich in den letzten fünf oder sechs Jahren sind sie sehr rege betrieben worden, wie dies einige schon fertige treffliche Bücher — Stähelins Zwingli-Biographie 1895/97, G. Finslers Zwingli-Bibliographie (1897), E. Eglis Analecta reformatoria I. (1897) und die kürzlich perfekt gewordenen Abmachungen wegen einer neuen kritischen Ausgabe der Werke Zwinglis — hinlänglich bezeugen. Dem doppelten Zwecke dieser Forschung entspricht es nun, wenn jener neuen Ausgabe eine andere Publikation, die Quellen zur schweizerischen Reformationsgeschichte, ergänzend zur Seite treten. Sie hat sich gleich mit ihrem ersten Stück der Chronik des Bernhard Wyß, hrsg. von G. Finsler, sehr vorteilhaft eingeführt. Die Präparation des leider unvollständigen, die Jahre 1519 bis 1530 umfassenden Textes bot freilich bei der einfachen Beschaffenheit der Überlieferung keine Schwierigkeiten. Um so mehr Mühe ließ sich der Herausgeber die Herstellung eines ausführlichen Kommentars kosten, dessen sprachliche Erläuterungen wohl besser die sonst übliche Form eines Glossars angenommen hätten, der aber mit dem Orts- und Personenregister jedenfalls allen, selbst sehr hoch gespannten

Wünschen genügen wird. Gewiß ist damit ein vorzügliches, jedoch nicht gerade sehr leicht nachzuahmendes Muster für die folgenden Veröffentlichungen aufgestellt, denen man mit Interesse entgegensehen darf.

Basel. R. Thommen.

Mit großer Gründlichkeit und auf Grund auch ungedruckten Materials handelt A. Hyrvoix über Franz I. und den ersten Schweizer Religionskrieg 1529—1531. Er schildert die Entstehung der französischen Allianz, die Schlacht bei Cappel, die Stellung des Kaisers und Papstes zu den Schweizer Parteien, um endlich zu zeigen, daß im Frieden von 1531 Franz I. recht eigentlich den Gewinn davon trug. Der Verf. polemisiert mit Recht gegen neuere Ausführungen Ed. Rotts, denen zufolge Franz sich vollständig unparteiisch den Schweizer religiösen Parteien gegenüber verhalten habe. Der Verf. zeigt, daß Franz I. gerade die katholischen Elemente verhindert hat, die Ketzerei mit Stumpf und Stil auszurotten (Revue des questions historiques, 1. April 1902).

Eine willkommene Quelle zur Reformationsgeschichte erschließt Fabian durch die Veröffentlichung der wertvollen Kirchenvisitationsprotokolle der Ämter Zwickau, Crimmitschau, Werdau und Schneeberg von 1533 und 1534 in den Mitteilungen des Altertumsvereins für Zwickau und Umgegend, Heft 7. Ebendort beleuchtet Clemen Leben und Lehren des Johannes Sylvius Egranus, der 1521 als erster nicht mehr katholischer Pfarrer in Joachimsthal amtierte, dorthin nach manchen Irrfahrten 1533/34 zurückkehrte und 1535 starb. Er gehört zu den gutmeinenden Männern, die in ihrem Vermittlungsbestreben es schließlich mit beiden Richtungen verdarben.

Walter Friedensburg beginnt in den Forschungen zur Geschichte Bayerns 10, 2 mit der Veröffentlichung und Erläuterung von 22 Briefen, die Ambrosius v. Gumppenberg, ein bayerischer Adeliger, in den Jahren 1546—1559 über Zeitereignisse an den Kardinallegaten Alessandro Farnese, den Enkel Pauls III., gerichtet hat.

Über Hans von Küstrin und Moritz von Sachsen handelt auf Grund archivalischen Materials Ißleib im Neuen Archiv für sächsische Geschichte 23, 1. 2. Es handelt sich im wesentlichen um die Vorgeschichte des Komplottes, dem der Passauer Vertrag zu danken war. Die Anknüpfungen mit Frankreich, die Verhandlungen der beiden deutschen Fürsten 1551 zu Koburg stehen im Mittelpunkt des Interesses. Der Verf. steht mit seinen Sympathien auf der Seite des Kurfürsten Moritz.

Das Archiv für Hessische Geschichte und Altertumskunde ist durch die Einführung von Ergänzungsbänden erweitert worden, die als „Beiträge zur hessischen Kirchengeschichte" unter der Redaktion von W. Diehl und W. Köhler in zwanglosen Heften erscheinen sollen. Im 1. Heft handelt W. Köhler über Aufgaben auf dem Gebiet der hessischen Kirchengeschichte und gibt einen Überblick über die vorhandenen größeren Publikationen zur

heſſiſchen Kirchengeſchichte. Der folgende Aufſatz W. Diehls „zur Geſchichte des Friedberger Ruralkapitels in ſeiner evangeliſchen Periode“ zeigt, daß die Reſtauration des ehemaligen katholiſchen Kapitels ſich vollzog unter hervorragender Beteiligung Philipps von Heſſen und ſich aus deſſen Beſtrebungen zur Schaffung eines wirkungskräftigen ſynodalen Lebens, ſei es mit den Katholiken zuſammen oder ohne ſie erklärt. Die 1565 revidierte Kapitelverfaſſung ſoll die Diözeſanſynode erſetzen. O. Köhler publiziert die Kirchenordnung, durch die Graf Anton v. Yſenburg-Büdingen 1544 die Reformation in ſeinem Lande einführte. W. Diehl erbringt aus einem Aktenſtück von 1562 Beiträge zur intimeren Volkskunde und den Volksanſchauungen. Herrmann teilt ein 1528 entſtandenes Mainzer Drohgedicht gegen Philipp den Großmütigen mit und weiſt nach, daß Johann Uſener in Schotten fraglos aus der Reihe der heſſiſchen Vorreformatoren zu ſtreichen iſt. — Im 2. Heft der „Beiträge“ ſchildert u. a. E. Becker die friedfertigen Wiedertäufer in Kürnbach und ihre verhältnismäßig milde Behandlung ſeit 1530/31.

Der Vorſteher des däniſchen Reichsarchivs C. F. Bricka gibt als Indberetninger fra Charles de Dançay til det Franske Hof om Forholdene i Norden das zweite der beiden Kopiebücher heraus (Kopenhagen, Reitzel 1901), die von den Papieren des von 1548 bis 1589 als Vertreter Frankreichs bei den ſkandinaviſchen Höfen im Norden lebenden Charles de Dançay erhalten ſind. Das erſte, im Stockholmer Reichsarchiv bewahrte, die Korreſpondenz der Jahre 1575 und 1580 bis 1586 enthaltende, wurde ſchon 1824 in den Handlingar rörande Skandinaviens Historia Band 11 veröffentlicht und iſt als erwünſchte Quelle, beſonders für die auswärtige Geſchichte der nordiſchen Reiche, ſeitdem fleißig benutzt worden. Das jetzt allgemein zugänglich gemachte Kopiebuch enthält Berichte an Karl IX., an Katharina von Medici und an Heinrich von Anjou (König von Polen) aus der Zeit vom Februar 1567 bis in den Auguſt 1573, von denen die an den König weitaus die wichtigſten ſind. Iſt der Ertrag auch nicht ganz ſo reich wie aus der erſten Publikation, ſo rechtfertigt ſich die Veröffentlichung doch vollkommen. In dieſe Zeit fällt der Stettiner Friede, an deſſen Vereinbarung Dançay vom Beginn der Verhandlungen an beteiligt war, wie er ſonſt auch im nordiſchen Siebenjährigen Kriege beſonders in Ausſöhnungsbemühungen thätig geweſen iſt. S.

O. Pfülf S. J. ſkizziert in den Stimmen aus Maria-Laach 1902, 3 die Beziehungen Maria Stuarts zur Kurie 1561—1567 auf Grund der Aktenpublikation Pollens S. J. mit ausgeſprochen apologetiſcher Tendenz. — Eine ähnliche Studie über den gleichen Gegenſtand enthält die Civ. Cattol. 1242 (Ser. 18, Vol. 5).

Th. Preger zeigt in Krumbachers Byzant. Zeitſchr. 11, 1 u. 2 (1902), daß die Chroniken des Dorotheos — richtig Hierotheos — und Melaxos

nur Ableitungen eines außerdem in zahlreichen anonymen Handschriften erhaltenen Werkes, die sog. Chronik von 1570, sind.

In dem Schluß von N. Peyres Aufsatz über Margarethe von Frankreich, Gemahlin Emmanuel Philiberts von Savoyen, in der Rev. des études histor. 68, März (1902) sind besonders die Ausführungen über die religiöse Stellung der Herzogin und ihre Beschützung der Waldenser bemerkenswert.

G. Buschbell handelt im Histor. Jahrb. 23, 1 (1902) auf Grund zahlreicher unbenutzter Familienbriefe über Bellarmins Jugend; seine Hauptergebnisse sind, daß der Kardinal in dürftigen Verhältnissen heranwuchs, zeitweilig sich der Medizin widmen wollte, schließlich aber durch den Verkehr mit den Jesuiten von Montepulciano, ohne ehrgeizige Nebenabsichten damit zu verbinden, zum Eintritt in den Orden bewogen wurde. Derselbe teilt in der Zeitschr. f. kath. Theol. 26 (1902) ein Schreiben Bellarmins vom 13. Juli 1619 über die Autorschaft der Imitatio Christi mit und veröffentlicht in der Röm. Quartalschrift 1901 einen Bericht, ebenfalls von Bellarmin, über die Übertragung der Gebeine Marcellus II. in die Peterskirche, 1606.

A. Batistella sammelt im Archivio storico Lombardo Fasc. 33 Anno 29 (1902) eine Anzahl zerstreuter Notizen über die Thätigkeit der Inquisition in der Lombardei während des 16. und 17. Jahrhunderts, in welchen das Widerstreben Venedigs gegen ihre Thätigkeit wieder stark hervortritt.

F. S. Romstrik beginnt im Sammelblatt des Histor. Ver. Eichstätt 16 (1901) statistische Mitteilungen über das Eichstätter Jesuitenkolleg.

Alc. Holländer bestätigt in der Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins N. F. 17, 2 (1902) die Richtigkeit von Thuans Bericht über einen französischen Anschlag gegen Straßburg, nur daß derselbe statt 1581 schon 1579 stattfand. Es handelte sich dabei um ein persönliches Unternehmen von Guise im Interesse seiner Parteizwecke, welches eben deswegen von Heinrich III. selbst durchkreuzt wurde; tief verwickelt war in diese Umtriebe der Pfalzgraf Georg Johann von Veldenz, und auch Johann Casimir spielt dabei eine Rolle.

Am. Droin beendigt in der Rev. d'hist. mod. et contempor. 3, 6 (1902) seine Studie über die Verbannung und Rückberufung der Jesuiten unter Heinrich IV. Die letztere erscheint als der ganz persönliche Entschluß des Königs, welcher den Widerstand des Ordens nicht brechen zu können glaubte und bei Fortsetzung der gallikanischen Politik für sein Leben fürchtete; Clemens VIII. hat dabei nicht mitgewirkt. Das Edikt von Rouen, 1. Sept. 1603, welches dem Orden die Rückkehr erlaubte, ist zugleich die erste legale Grundlage seiner ganzen Existenz in Frankreich.

Das Bull. hist et litt. du protestant. franç. 11, 4 (15. April 1902) enthält u. a. eine sehr lesenswerte Studie R. Alliers über die Thätigkeit der Compagnie du Saint Sacrément in Grenoble; man sieht, wie der von den Jesuiten geleitete Geheimbund, zu welchem sehr viele Parlamentsräte zählten, hier Gouverneur und Bischof beeinflußte, das Verhalten der Protestanten aufs genaueste beobachtete, Übertritte und Prozesse veranlaßte, endlich der Centrale in Paris umfassendes Material einsandte, worauf dann zum Teil die Forderungen des Klerus in seinen Versammlungen begründet wurden.

In den Mitteil. d. Gesellsch. f. Salzburger Landeskunde 47 (1902) tritt W. Erben lebhaft für eine günstigere Beurteilung des bekanntlich durch Maximilian von Bayern beseitigten Salzburger Erzbischofs Wolf Dietrich von Raitenau ein, indem er sein Verhalten zur Gegenreformation durch die Rücksicht auf den Salzburger Salzbergbau, sein Widerstreben gegen den Türkenkrieg durch grundsätzliche Abneigung gegen eine Offensive zu erklären sucht.

In den Rhein. Geschichtsblätt. 6, Nr. 2–4 (1901) erzählt J. Kuhl den sog. Provisionalvergleich von 1621 zwischen Wolfgang Wilhelm und seinem Schwager, dem Erzbischof von Köln, über die geistliche Jurisdiktion in Jülich-Berg, welche hier genau ebenso eingeschränkt wird wie in anderen katholischen Territorien.

Die Mitt. des Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen 40, 4 (1902) enthalten Mitteilungen V. Schmidts über die Gegenreformation in Südböhmen, sowie die vierte Ergänzung von V. Löwes Sammlung der Wallenstein-Litteratur.

Aus der Festschrift des Vereins f. Geschichte der Deutschen in Böhmen zur Feier des 40jährigen Bestandes 27. Mai 1902 (Prag 1902) notieren wir hier eine Studie Hallwichs über Wallensteins Projekt einer Vertauschung Mecklenburgs gegen oberitalienische Gebiete im Zusammenhang mit dem Mantuanischen Krieg; ferner den von K. Kögl mitgeteilten Bericht der kaiserlichen Kommissäre über die Sperrung der protestantischen Kirche in Braunau.

In einem weiteren, seine Darstellung vorläufig vermutlich wieder für einige Zeit abschließenden Artikel erzählt Hanotaux in der Rev. des Deux Mondes (1. März 1902) die letzten Stadien des Eintritts Richelieus in die Geschäfte. Die so verwickelte Geschichte der Jahre 1621—1624 erfährt dadurch zum erstenmal eine eingehende Erörterung. Mit großer Feinheit führt Hanotaux seinen Grundgedanken, daß gerade das allgemein verbreitete Gefühl von Richelieus überragender Bedeutung sein Emporsteigen verlangsamte, weil es alle Mittelmäßigkeiten mit Furcht erfüllte, im einzelnen aus. Die schließliche Unhaltbarkeit von Luynes Stellung, der Intriguenkampf der Sillery, Vieuvilles kurze Machtstellung, die Bedeutung

des Kardinalats für Richelieu, der Einfluß des Hugenottenkriegs, die Wiederaussöhnung zwischen Ludwig und Maria finden eine äußerst durchsichtige Schilderung, ebenso aber auch das Geschick, mit welchem Richelieu bald angreifend, bald in scheinbarer Zurückhaltung, seine Sache bis zum Sieg durchzuführen wußte. Ebenso treten schon die Grundzüge von Hanotaux' Auffassung des Verhältnisses zwischen Richelieu und dem König ganz deutlich hervor, welche sich im ganzen mit der bisherigen decken dürfte: Ludwig erliegt dem Übergewicht der Intelligenz des Kardinals.

J. H. Clapham sucht in den Engl. Hist. Rev. no. 66 (Vol. 17, April 1902) einige entstellte Namen in dem ebendort (Nr. 65) von Hodgkin veröffentlichten Dialog über Richelieu zu berichtigen.

In der Deutschen Rundschau 28, 8 u. 9 (Mai-Juni 1902) liefert G. Egelhaaf nach Ulmer Akten eine Studie über die Beziehungen Gustav Adolfs zu den deutschen Reichsstädten. Die erste Hälfte bringt zahlreiche Beispiele für die Entwicklung der kaiserlich-katholischen Restaurationspolitik zum Restitutionsedikt und für dessen Durchführung in den Städten, schildert ihre Teilnahme am Leipziger Konvent und die darauf folgende Entwaffnung, endlich die ersten Anknüpfungen Nürnbergs mit Gustav Adolf, bei welchen der König dieselben Forderungen, wie gegenüber den Fürsten, erhob. Die zweite Abteilung schildert den Konvent der vier ausschreibenden Städte in Heilbronn, Februar 1632, bei welchem ziemlich weitaussehende Pläne im Sinne der protestantischen Politik hervortraten, und den halb erzwungenen allgemeinen Anschluß der Städte an den König, in der Form eines dauernd gedachten Bundes unter schwedischer Oberleitung.

J. Wille entwirft in den Neuen Heidelb. Jahrbüch. 11, 1 (1901) ein sehr anziehendes Charakterbild der als Äbtissin von Herford verstorbenen Pfalzgräfin Elisabeth (1618—1680), einer Tante Liselottes; die geistige Entwicklung der hochbegabten Frau, die als Mädchen im vertrautesten Umgang mit Decartes stand und als Anhängerin der protestantischen Mystik endete, hängt eng mit den wichtigsten religiös-philosophischen Fragen ihrer Zeit zusammen.

In den Quellen und Forsch. aus ital. Archiv. u Biblioth., herausgeg. v. Kgl. preuß. Histor. Institt. in Rom 4, 2 (1902) beginnt W. Friedensburg die Veröffentlichung von Regesten zur deutschen Geschichte aus der Zeit Innocenz' X., aus der Briefabteilung des Archivs des Kardinal-Staatssekretärs im Vatikanischen Geheimarchiv geschöpft. Der vorliegende erste Teil reicht von 1644 Okt. 5 bis Ende 1648 und enthält u. a. einige auf den Westfälischen Frieden bezügliche Stücke.

R. Reuß widmet in den Annales de l'Est 1901 einer Intrigue des in der Straßburger Geschichte als Sekretär der XIII, schwedischer und französischer Agent wohlbekannten Josias Glaser einen unterrichtenden Aufsatz.

Auf die straßburgisch-französischen Beziehungen vor 1648 fallen dabei interessante Streiflichter. Th. L.

Neue Bücher: M. Martin, Johann Landtsperger. Die unter diesem Namen gehenden Schriften und ihre Verfasser. (Augsburg, Lampart. 2 M.) — v. Kügelgen, Die Ethik Huldreich Zwinglis. (Leipzig, Wöpke. 4 M.) — Ellinger, Philipp Melanchthon. (Berlin, Gaertner. 14 M.) — Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts. I. Sachsen und Thüringen nebst angrenzenden Gebieten. 1. Hälfte. Die Ordnungen Luthers. Die ernestin. u. albertin. Gebiete. (Leipzig, Reisland. 36 M.) — Fischer, Zur Geschichte der evangelischen Beichte. I. Die katholische Beichtpraxis bei Beginn der Reformation und Luthers Stellung dazu in den Anfängen seiner Wirksamkeit. VIII, 1. (Leipzig, Dieterich. 4,50 M.) — Lefaivre, Les Magyars pendant la domination ottomane en Hongrie (1526—1722). T. 1er. (Paris, Perrin et Cie.) — Die Carolina und ihre Vorgängerinnen. II. Die bambergische Halsgerichtsordnung. Herausg. von Kohler u. Scheel. (Halle, Buchh. d. Waisenhauses. 10 M.) — Merriman, Life and letters of Thomas Cromwell. 2 Vol. (Oxford, Clarendon.) — Rott, Histoire de la représentation diplomatique de la France auprès des cantons suisses. II. 1559—1610. (Bern, Benteli. Paris, Alcan.) — Marx, Studien zur Geschichte des niederländischen Aufstandes. [Leipziger Studien. III, 2.] (Leipzig, Duncker u. Humblot. 10,80 M.) — Bricka, Indberetninger fra Charles de Dançay til det franske Hof om Forholdene i norden 1567—1573. (Kopenhagen, Reitzel. 3,50 Kr.) — P. Herre, Europäische Politik im cyprischen Krieg. 1570—1573. I. Vorgeschichte und Vorverhandlungen. (Leipzig, Dieterich. 4,50 M.) — Bergh, Svenska Riksrådets Protocoll. IX. 1642. [Handlingar rörande Sveriges historia. Tredje serien.] (Stockholm, Nordstedt. 7,50 Kr.)

1648—1789.

In zwei lesenswerten, auch separat erschienenen Aufsätzen über Cromwells Politik vom wirtschaftlichen Standpunkt in der [amerikanischen] Political Science Quarterly 16, 4 und 17, 1 (1902) betont G. L. Beer besonders gegen Seeley nachdrücklich, daß Cromwell vor allem nicht ein allgemein protestantisches, sondern das kommerzielle Sonderinteresse Englands vertreten habe. Als Hauptgegner seien ihm jederzeit, auch bei der französischen Allianz, die Holländer erschienen. Abweichend von allen englischen Regierungen sei er mit seinen politischen Entwürfen dem momentanen Bedürfnis des englischen Handels weit vorausgeeilt.

Girolamo Ghilini ist 1668 durch den Tod verhindert worden, die von ihm bis 1659 bearbeiteten Annalen von Alessandria fortzusetzen. Die Drucklegung, Überarbeitung, Fortführung des Werkes ist nunmehr von der

Società di storia della provincia di Alessandria dem Professor Bossola übertragen worden. Die Arbeit erscheint in wöchentlichen Lieferungen à 10 Centesimi und ist von der Gesellschaft zu beziehen.

In der Revue des deux mondes (1. April, 15. April, 1. Mai 1902) schildert Pierre de Ségur ausführlich, hauptsächlich nach französischen Quellen, die Kämpfe des Herzogs von Luxemburg mit dem Prinzen von Oranien während der Jahre 1672 und 1673. Verfasser beschönigt das barbarische Verfahren Luxemburgs nicht und charakterisiert die militärischen Leistungen Oraniens treffend, indem er bemerkt, daß die Feldzüge und Schlachten des Prinzen einen mittelmäßigen Feldherrn, aber stets den großen Mann erkennen ließen.

Einem Alchymisten aus dem Zeitalter des Großen Kurfürsten, dem Johann Kunkel v. Löwenstern, widmet Struntz zum 200jährigen Todestage eine biographische Skizze, in der er ihm exakte Arbeit, lebensvollen Sinn für die chemische Praxis und ein ehrliches Bestreben, vernunftgemäß mit naturwissenschaftlichen Beweisen die alchymistische Idee vor der Identifizierung mit dem Betrug der Charlatane zu retten, nachrühmt (Monatshefte der Comenius-Gesellschaft 11 Heft 3/4).

Aus The Quarterly Review, January 1902 notieren wir einen Aufsatz über Fénelon und seine modernen Kritiker und aus The Edinburgh Review, January 1902 eine verständige Kritik des Buches von Sichel, Bolingbroke and his times, London 1901.

In dem alten Streit um die Schuld oder Unschuld der Herzogin von Ahlden hängt die Entscheidung von der Frage der Echtheit oder Unechtheit des teils in Lund, teils in Berlin aufbewahrten Briefwechsels der Prinzessin mit dem Grafen Königsmark ab. Während Köcher in einer vor 20 Jahren in dieser Zeitschrift erschienenen Untersuchung die Korrespondenz für eine Fälschung erklärte und darauf die fast allgemein angenommene Ansicht gründete, daß die Prinzessin unschuldig den Intriguen des Hannöverschen Hofes zum Opfer gefallen sei, macht jetzt Robert Geerds beachtenswerte Argumente für die Echtheit der Briefe geltend. Da der Verfasser eine ausführliche Publikation verheißt, möge einstweilen dieser Hinweis genügen (Beilage Nr. 77 d. Münchener Allgem. Ztg. 1902).

Paul Haake weist nach, daß die in den Remarques sur les Portraits de la cour de Pologne des Kammerherrn v. Manteuffel enthaltene vernichtende Charakteristik des Fürsten von Fürstenberg nicht von Wolframsdorff herrührt, wie Manteuffel angibt, sondern von Manteuffel selbst mit Hilfe des Grafen Flemming verfaßt ist und zwar in der Absicht, Fürstenberg und Wolframsdorff zu verfeinden und den ständischen Maximen zum Siege zu verhelfen (Neues Archiv f. Sächs. Geschichte u. Altertumskunde 23, 1/2).

Im Anschluß an seine früheren Arbeiten über den Ausbruch des Nordischen Krieges schildert E. Hallendorff in den Skrifter utgifna af K. Humanistiska Vetenskaps-Samfundet i Upsala 6, 4 auf Grund Dresdener, Kopenhagener und Stockholmer Archivmaterials zuverlässig und klar Konung Augusts politik åren 1700—01 (Upsala, Akademiska bokhandeln, und Leipzig, Otto Harrassowitz. 1898. 109, X S.). Eine Expansionspolitik großen Stiles mit weit voneinander divergierenden Bahnen. Nicht auf die Eroberung Livlands allein ist Augusts des Starken Sinnen um die Wende des Jahrhunderts gerichtet: die Erwerbung Böhmens, Schlesiens und Mährens, die Verpflanzung der Ernestiner an den Rhein nach Jülich, Kleve und Berg, die Vereinigung ihrer thüringischen Lande mit dem Kurfürstentum Sachsen, die Erwerbung Neapels und Siciliens, ja die Kaiserkrone selbst ist das Ziel seines Strebens. Dazu sendet er im Herbst 1699 den Generalleutnant Jordan nach Paris; der Abschluß eines Offensivbündnisses mit Ludwig XIV. gegen den Kaiser am 17. Dezember 1700 ist das Ergebnis dieser Unterhandlungen. Nur die wachsende Zahl der Feinde Frankreichs veranlaßt August den Starken, die Allianz nicht zu ratifizieren. Am 9. März 1701 verpflichtet er sich bei einer persönlichen Zusammenkunft mit dem Zaren in Birsen, Karl XII. gemeinsam mit Peter weiter zu bekämpfen. Endgültig verzichtete er damit freilich noch nicht auf die Friedensvermittlung Ludwigs XIV.; im Dezember 1702 hat er ihm und Philipp V. von neuem Waffenbrüderschaft angeboten, wenn er von den Schweden in Zukunft unbelästigt bliebe. — Man muß in dieser nach der Vormachtstellung im Reich strebenden Gedankenrichtung doch mehr sehen als eine flüchtige Laune, eine vorübergehende Episode: 1705 taucht sie wieder auf (vgl. meinen Aufsatz „Ein politisches Testament König Augusts des Starken" in Bd. 87 dieser Zeitschr.); bei den Friedensunterhandlungen mit Karl XII. spielt sie eine Rolle (vgl. Danielson, Zur Geschichte der sächsischen Politik 1706—1709); noch kurz vor seinem Tode kommt August der Starke auf sie zurück (vgl. Rankes Preußische Geschichte 6. Buch 3. Kap.). Die Überflügelung der Habsburger durch das Haus Wettin ist, soweit ich sehe, zeitlebens sein heißester Wunsch gewesen; schon 1706 hat er durch Fürstenberg in Wien die Vermählung seines Sohnes mit einer Kaisertochter in Vorschlag gebracht, um angeblichen älteren Erbansprüchen eine neue Stütze zu geben. Der Kampf mit Karl XII. erscheint dem Rückblickenden, sonderlich einem schwedischen Forscher leicht als der Angelpunkt seines politischen Systems; in Wahrheit ist es die Aufteilung der habsburgischen Hausmacht gewesen. Paul Haake.

Bär behandelt die Wahl Ernst Augusts II. zum Bischof von Osnabrück im Jahre 1716, die ein allgemeineres Interesse beanspruchen kann, weil damals von seiten der Jesuiten und der Kurie der Versuch gemacht wurde, die Nachfolge im Bistum entgegen den Bestimmungen des Westfälischen Friedens dem katholisch gewordenen Herzog Maximilian Wilhelm

von Braunschweig-Lüneburg zuzuwenden (Zeitschr. d. Histor. Vereins für Niedersachsen 1902).

Im Juniheft der Deutschen Rundschau bespricht W. Mangold die von ihm aufgefundenen und bereits an anderer Stelle veröffentlichten Gedichte Friedrichs des Großen; vgl. 87, 175.

Die im Besitz der Familie Whittall befindliche Handschrift der »Matinées du roi de Prusse«, von deren Existenz wir bereits aus Savarys Memoiren wußten, ist kürzlich von William Whittall publiziert worden (Frederick the Great on kingscraft from original Manuscript, London 1901). Daß der Herausgeber an der Autorschaft Friedrichs des Großen nicht zweifelt, kann bei seinem gänzlichen Mangel an Sachkenntnis nicht verwundern. Mehr als leichtfertig aber ist die Beweisführung, mit der Lionel Giles auf Grund von Textvergleichungen der verschiedenen Editionen die Echtheit der Schrift verteidigt (The Library, April 1902).

Desdevises du Dezert, der in den letzten Jahren verschiedene Arbeiten zur Geschichte Spaniens unter dem ancien régime veröffentlicht hat, beginnt in der Revue historique 79, 1 eine Schilderung der Organisation und Thätigkeit des Conseil de Castille während des 18. Jahrhunderts.

Bernard C. Steiner schildert den Anteil West-Marylands an dem amerikanischen Unabhängigkeitskampf und faßt sein Urteil dahin zusammen, daß West-Maryland durch sein in jeder Hinsicht patriotisches Verhalten und durch Umsicht und treue Pflichterfüllung sich den Dank des ganzen Landes erworben hat (Western Maryland in the revolution, Johns Hopkins University Studies in historical and political science, Series XX No. 1, Baltimore 1902, 57 S.).

Der 5. Jahrgang des Hohenzollern-Jahrbuches (herausgeg. von P. Seidel. Berlin u. Leipzig, Giesecke u. Devrient. 1901. 276 S. 4°) reiht sich den früheren Bänden würdig an. Die Fülle des hier Gebotenen läßt einige kleine Konzessionen an den etwas dynastisch gefärbten Charakter des Unternehmens gern übersehen. Ein überaus reicher und wertvoller Bilderschmuck ziert die einzelnen Beiträge, ja bei einigen tritt dem Thema entsprechend der Text an Bedeutung hinter den Abbildungen zurück, so in dem Aufsatz des Herausgebers P. Seidel über die Prunkdosen Friedrichs d. Gr. und in desselben Verfassers Berichten über die Sammlung Friedrichs d. Gr. auf der Pariser Weltausstellung und über die Historische Ausstellung in Berlin zur Feier des Krönungsjubiläums; auch in Menadiers Abhandlung über die Schaumünzen der Hohenzollern-Herrscher in Brandenburg-Preußen (verkürzter Abdruck der Einleitung zu des Verfassers Werk: Die Schaumünzen des Hauses Hohenzollern 1901) zieht die vorzügliche Wiedergabe einzelner Prachtstücke die ganze Aufmerksamkeit auf sich. Höchst originell und reizvoll ist die von Louis Erhardt gegebene Übersicht über

die Unterschriften der brandenburgisch-preußischen Regenten seit Joachim I nebst den Faksimiles besonders charakteristischer Schriftstücke der einzelnen Fürsten; ganz abgesehen von dem praktischen Nutzen, den diese Zusammenstellung gewährt, bietet sie durch die Gelegenheit, Vergleiche anzustellen und die Handschriften zu den Persönlichkeiten in Beziehung zu setzen, dem Spiele der Phantasie einen reichen Stoff. Im Anschluß hieran erörtert Friedrich Wagner die Handschriften der Kurfürsten Albrecht Achilles und Johann, wobei er zu dem Ergebnis kommt, daß von Albrecht nur eine einzige echte Unterschrift vorliegt, nämlich in dem Friedensvertrage mit Georg Podiebrad vom 14. Februar 1463, und von Johann nur ein Autograph aus der Kurprinzenzeit erhalten ist. Köstlich sind die 15 Karikaturen vom Hofe Friedrichs des Großen, die Fürst Philipp zu Eulenburg-Hertefeld nach den in Schloß Liebenberg gefundenen Originalen reproduziert und mit Kosers Beihilfe erläutert; der Urheber dieser witzigen Zeichnungen hat sich nicht sicher ermitteln lassen, vielleicht ist er in der Person des 1773 gestorbenen Hauptmanns und Adjutanten des Königs Karl v. Hertefeld zu suchen. Bailleus anmutige Darstellung der Königin Luise als Braut verstärkt unseren Wunsch, den zahlreichen Beiträgen zur Geschichte der Königin, die wir Bailleu schon verdanken, recht bald die ersehnte Biographie folgen zu sehen. Krauskes Schilderung des Lebens am Hofe Friedrich Wilhelms I. erscheint vortrefflich geeignet, mit den seltsamen Vorstellungen, die sich in weiten Kreisen noch immer an die Persönlichkeit dieses Monarchen knüpfen, aufzuräumen. Seidel erneut das Andenken an den ersten Illustrator und Drucker der Werke des großen Königs, den Kupferstecher Georg Friedrich Schmidt. Über den vielgescholtenen, aber nicht näher bekannten Behnisch, den ersten Erzieher König Friedrich Wilhelms III., bringt Rimpau viel Neues bei, das zugleich zur Charakteristik des prinzlichen Zöglings dient. Drei Aufsätze sind brandenburgisch-preußischen Fürstinnen gewidmet. Schuster gedenkt des tragischen Geschickes der Katharina von Brandenburg, Gemahlin des Fürsten Bethlen von Siebenbürgen, und de Bas der sympathischen Friederike Luise Wilhelmine, der mit dem Prinzen von Oranien, späteren König der Niederlande vermählten Tochter Friedrich Wilhelms II.; Tschackerts etwas salbungsvolle und mit schmückenden Beiwörtern allzu reich ausgestattete Lebensskizze der ersten Herzogin von Preußen Dorothea spricht nicht sehr an. Das gleiche gilt von Friedr. Wagners gesucht humoristischer Beschreibung des 1512 in Ruppin veranstalteten Turniers, der ein Werk des Humanisten Vigilantius Arbilla zu Grunde liegt. Recht dankenswert ist eine von Schuster entworfene Stammtafel der Kurfürsten von Brandenburg, der Markgrafen von Ansbach und Bayreuth und der Herzöge von Preußen. Den Schluß bilden die Fortsetzung von Reinhold Kosers Erläuterungen zu den Denkmälern in der Siegesallee (Gruppe XV—XXV; Kurfürst Friedrich I. bis Kurfürst Friedrich Wilhelm) und kleinere Mit-

teilungen (Ein Brief der Prinzeſſin Friederike von Solms über den Tod ihrer Schweſter, der Königin Luiſe. Ein handelspolitiſches Programm Friedrichs d. Gr. vom Jahre 1749. Ein Reiſepaß von der Straßburger Reiſe Friedrichs d. Gr. Etats der Königl. Hofkapelle 1750—1755. Willmanns Allegorie auf den Großen Kurfürſten im Königsberger Schloſſe. Die Einnahme Breslaus 1741 in einer zeitgenöſſiſchen Miniaturmalerei). M. J.

Neue Bücher: Rébillon, Recherches sur les anciennes corporations ouvrières et marchandes de la ville de Rennes. (Paris, Picard et fils. Rennes, Plihon et Hommay. 5 fr.) — Heyck, Der Große Kurfürſt. [Monographien zur Weltgeſchichte. XVI.] (Bielefeld, Velhagen u. Klaſing. 4 M.) — Heuzé, La cour intime de Louis XIV. (Paris, Charles. 3,50 fr.) — de Coynart, Une sorcière au XVIII^e siècle Marie-Anne de la Ville 1680—1725. (Paris, Hachette.) — Dollot, Les origines de la neutralité de la Belgique et le système de la barrière (1690—1830). (Paris, Alcan. 10 fr.) — Ziekurſch, Die Kaiſerwahl Karls VI. [Geſchichtliche Studien. I, 1.] (Gotha, Perthes. 3,60 M.) — Huisman, La Belgique commerciale sous l'empereur Charles VI. La compagnie d'Ostende. (Bruxelles, Lamertin. Paris, Picard et fils.) — de Nolhac, Louis XV et Marie Leczinska. (Paris, Lévy. 3,50 fr.) — Tricoche, Les milices françaises et anglaises au Canada. (Paris, Charles-Lavauzelle. 5 fr.) — James, Washington, the political freshman. (Philadelphia, Bushrod library. 1,50 Doll.) — Schuſter, Die geheimen Geſellſchaften, Verbindungen und Orden. 1. u. 2. Liefg. (Leipzig, Leibing. je 1 M.)

Neuere Geſchichte ſeit 1789.

Die Veröffentlichungen über Mirabeau werden in der Nouv. Revue rétrosp. fortgeſetzt. Die von Loménie bereits benutzten Aufzeichnungen des Kammerdieners Legrain kommen zum Abſchluß (vgl. 88, 549 u. 89, 176), und es beginnt die Publikation von Briefen über und von Mirabeau, meiſt aus dem Jahre 1776 (Nouv. Rev. rétrosp. April u. Mai 1902). — Die Briefe Mirabeaus an Julie Dauvers (nicht Dauners) (89, 176) werden jetzt in der Minerva (1. März ff.) vollſtändig abgedruckt.

Im Märzheft der Révol. franç. beendet Levy-Schneider ſeine beachtenswerte Studie über „die Bewohner des linken Rheinufers unter dem erſten Kaiſerreich“ (89, 176); die Berichte Jeanbon St. Andrés bezeugen die Hinneigung der Bevölkerung zu Öſterreich, daher Freude über die Vermählung Napoleons mit Marie-Louiſe, und ſtarke Abneigung gegen Preußen, infolge ſeiner ſchwankenden und zweideutigen Politik. Ch. Schmidt gibt eine ſehr intereſſante Anleitung für das Studium einer Departementsgeſchichte im Pariſer Nationalarchiv, wobei man einen Einblick gewinnt in den außerordentlichen Reichtum dieſes Archivs. Perroud veröffentlicht aus den Rolandſchen Papieren Dokumente über einen ſeltſamen Plan

Briſſots (1789) zur Begründung einer Art ländlicher Brüdergemeinde, zu der ſich der Rolandſche Freundeskreis vereinigen ſollte, und Zivy einige Tagebuchaufzeichnungen von Rabaut St. Etienne über die erſten Sitzungen des Konvents und die Stimmung der Abgeordneten, unter denen ſich der Gegenſatz zwiſchen Paris und der Provinz geltend machte. Im Aprilheft erörtert Brette die Reform des Strafrechts, beſonders den Bericht von Lepeletier de Saint-Fargeau (1791) und die Diskuſſionen über das Strafrecht, wobei die Frage der Todesſtrafe eine Hauptrolle ſpielte. Karejew beſpricht die neueren ruſſiſchen Werke zur Geſchichte der Revolution, die meiſt Wirtſchafts- und Verwaltungsgeſchichte betreffen. Iſambert veröffentlicht eine apologetiſche Eingabe von Roſſignol und Villain d'Aubigny von 1795 an das Comité des Konvents für Geſetzgebung.

Abbé Ballet, Vertreter des Klerus von Gien in der Konſtituante, hat Erinnerungen hinterlaſſen, die von Houzé in der Nouv. Rev. rétrosp. mitgeteilt werden (Aprilheft u. folg.). Es ſind ſchlichte Aufzeichnungen, aber nicht ohne anſchauliche Schilderungen namentlich aus den erſten Tagen der Generalſtände. Der Verfaſſer ſchloß ſich erſt am 25. Juni mit der Mehrheit der Geiſtlichkeit den Abgeordneten des dritten Standes an.

Ch. Schmidt veröffentlicht »les impressions d'un Suisse à Paris en 1791«, d. h. Berichte des bekannten Baſelers P. Ochs aus Paris im Sommer 1791 über die damalige Stimmung der Bevölkerung, beſonders das von Schweizern ſelbſt geſchürte Mißtrauen gegen die Schweiz; bei der Stärke der revolutionären Strömung ſieht er eine Kataſtrophe voraus (Revue d'hist. mod. et contemp. 1901—1902, III).

Unter dem Titel „der Untergang Ludwigs XVI. im Lichte ſozialiſtiſcher Geſchichtsſchreibung" reſumiert Daniels (Preuß. Jahrbücher Mai u. Juni) die Forſchungsergebniſſe und Anſchauungen, die Aulard zuerſt in ſeinen (hier oft erwähnten) Abhandlungen niedergelegt und jetzt in der großen Histoire politique de la Révolution française zuſammengefaßt hat. Während Daniels ihm im Weſentlichen zuſtimmt uud nur einige Vorbehalte macht, verhält ſich A. Wahl (vgl. D. Litt.-Zeitung 1901, Nr. 40) kritiſcher gegen Aulards Methode und ablehnender gegen deren Reſultate, unſeres Erachtens mit Recht. Übrigens wird man die ſocialiſtiſche Auffaſſung der großen Revolution jetzt beſſer aus der Histoire socialiste von Jaurès entnehmen (bisher 2 ſtarke Bände über Konſtituante und Legislative), als aus Aulard, der doch wohl eher als Neu-Jakobiner von dantoniſtiſcher Färbung in Anſpruch zu nehmen iſt.

Gomel, der treffliche Kenner der franzöſiſchen Finanzgeſchichte, erörtert im Journal des Economistes (15. April u. 15. Mai) die vom Konvent 1793 eingeführten progreſſiven Steuern.

Die Geſchichte der Beziehungen zu England fährt fort die franzöſiſchen Forſcher zu beſchäftigen. A. Sorel erörtert, nach bekannten Quellen, die

Verhandlungen des Direktoriums mit Malmesbury im Jahre 1796, deren Verlauf und Inhalt, namentlich ſoweit ſie die belgiſche Frage betrafen, ihm für die ſpäteren engliſch-franzöſiſchen Verhandlungen bis 1815 typiſch erſcheint (Journal des Savants, März 1902). Coquelle gibt ausführliche und intereſſante Auszüge aus der Korreſpondenz der franzöſiſchen Regierung mit ihrem Geſandten in London von 1802 bis 1803, General Andréoſſy, und ſchließt aus dieſem Schriftwechſel auf die friedlichen Neigungen des engliſchen Miniſteriums und auf die kriegeriſchen Abſichten Napoleons, der des Krieges zur Begründung des Kaiſertums bedurft habe (Revue d'hist. dipl. 1802, 2. Heft). Ebenſo hat Coquelle auf dem Kongreß der franzöſiſchen gelehrten Geſellſchaften, 4. April l. J., einen Vortrag über die franzöſiſch-engliſchen Friedensverhandlungen von 1806 gehalten, in dem er die Verantwortlichkeit für deren Scheitern ausſchließlich Napoleon zuſchreibt (im Auszug mitgeteilt in der Révol. franç. Aprilheft).

Die Revue d'hist. rédigée par l'étatmajor de l'armée ſetzt ihre wertvollen Veröffentlichungen zur franzöſiſchen Kriegsgeſchichte fort. Die erſten 4 Hefte d. J. enthalten Aktenſtücke zur Geſchichte der Kriege von 1794 (Nordarmee), 1799 und 1805.

Von Felix Bouviers Werk Bonaparte en Italie 1796, das v. Lettow-Vorbeck in dieſer Zeitſchrift 87, 493 beſprochen hat und das von der Académie Française preisgekrönt worden iſt, liegt jetzt eine zweite durchgeſehene und etwas vermehrte Ausgabe vor (Paris, L. Cerf). Wir machen bei dieſer Gelegenheit vorläufig ſchon auf die Arbeit eines deutſchen Generalſtabsoffiziers über dasſelbe Thema aufmerkſam: Kühl, Bonapartes erſter Feldzug 1796 (Berlin, Eiſenſchmidt).

Unter dem Titel „Der erſte Konſul Bonaparte und ſeine deutſchen Beſucher. Ein Beitrag zur litterariſchen Würdigung des Konſulats (Bonn, Selbſtverlag, 1900, 130 S. 8°) hat Paul Holzhauſen einen, Hermann Hüffer gewidmeten Wiederabdruck ſeiner intereſſanten Plaudereien, die in der Beilage der Allgem. Ztg. in den Jahren 1899 und 1900 erſchienen, veranſtaltet. Mit geſchickter und unparteiiſcher Benutzung der reichen Reiſelitteratur jener Zeit, wo Engländer und Deutſche um die Wette nach den Ufern der Seine wallfahrten, das neue Frankreich nach den Stürmen der Revolution zu beſchauen, hat es der Verfaſſer verſtanden, nicht allein den erſten Konſul und ſeine nächſte Umgebung in lebendigen und geſchichtlich treuen Skizzen zu ſchildern, ſondern auch ſonſt von Paris und ſeiner damaligen Bevölkerung anziehende Stimmungsbilder zu liefern, zu denen Johann Georg Rist und Helmina von Chezy, Schlabrendorf und der Hamburger Dekan Meyer, Joh. Friedr. Reinhardt und Joach. H. Campe, Aug. von Kotzebue und Sierſtoff und viele andere die Farben geliefert haben. Wenn hier und da vielleicht ein leichtes Fragezeichen am Platze wäre, ſo iſt doch der Geſamteindruck als recht anſprechend zu bezeichnen. R.

L. Séché ſpricht über das Konkordat von 1802 (Revue polit. et parlem. 10. Mai).

Aulard behandelt die Vorgeſchichte der Ehrenlegion, die kürzlich ihr hundertjähriges Beſtehen feiern konnte, und beſonders die allmähliche Umwandlung ihrer anfangs republikaniſchen Formen in monarchiſche durch Napoleon I. (Revue de Paris, 1. Juni). Über die Ehrenlegion ſpricht auch Lanzac de Laborie im Anſchluß an das Werk von Bonneville de Marſangy (Correspondant, 25. April).

Charakteriſtiken und Kritiken von Joſeph Görres aus den Jahren 1804 und 1805. Eingeleitet und herausgegeben von Dr. Franz Schultz. Köln, Bachem. 1900. 88 S. Aus der Hochflut von Neudrucken, mit denen wir in den letzten Jahren beglückt worden ſind, ragen dieſe Jugendarbeiten eines unſerer glänzendſten Publiziſten und liebenswürdigſten Patrioten wie eine grünende und blühende Inſel hervor, und da ſie ſich in den „Schriften der Görres-Geſellſchaft“ am Ende verſtecken möchten, mag auf ſie nachdrücklich hingewieſen werden. Es handelt ſich um etwa drei Dutzend Beiträge von Görres zu des Frhrn. v. Aretin Zeitſchrift „Aurora“: von denen aus dem Jahre 1804 hatte man Kunde, der Jahrgang 1805 mußte als verſchollen gelten, bis auf der Münchener Hof- und Staatsbibliothek ein leider unvollſtändiges Exemplar zu Tage kam. Es ſind größere Artikel zur Beleuchtung der Zeitſtrömungen und des allgemeinen Bildungsintereſſes, Bücheranzeigen, Charakteriſtiken von Schriftſtellern, bald breit ausgeführt, bald nur aphoriſtiſch hingeworfen, auch einzelne Gedankenſpäne, Momenteinfälle ſind darunter, aber nichts unbedeutendes, nichts, was nicht durch den dreifachen Reiz der Form, des geiſtigen Gehalts, des Gegenſtandes auf uns wirkte. Es gibt wenige Bücher, aus denen uns die Romantik ſo lebenſpendend und verheißungsvoll anſpricht. Das Poſitive überwiegt bei weitem, ſowohl in den programmartigen Aufſätzen, wie dem an der Spitze ſtehenden „Antik und modern“, wie in den zahlreichen Beiträgen zur Würdigung unſerer ſchönen Litteratur von Klopſtock an bis auf Hölderlin und Heinrich von Kleiſt. Dithyrambiſcher Schwung, ruhig eindringende Betrachtung und launige Polemik löſen ſich ab. Köſtlich führt Görres den Göttinger Aufklärungshiſtoriker Meiners ab als einen der „modernen Europäer“, deren Schilderung vom Mittelalter den beſten Beweis dafür liefere, daß ſie ſelbſt noch im Mittelalter drin ſtecken. Der Herausgeber, von dem eine größere Monographie über Görres in Sicht [inzw. erſchienen] iſt, hat ſich in der Einleitung mit gutem Takt auf das beſchränkt, was zur biographiſchen Einordnung und Würdigung dieſer Aufſätze wünſchenswert erſcheint.

Edward Schröder.

Marmotton bringt einige neue Briefe zur Geſchichte des bekannten Zerwürfniſſes zwiſchen Napoleon und Lucian (1807) und ſchreibt der Hartnäckigkeit des letzteren eine große Bedeutung zu, inſofern dadurch die Pläne

Napoleons in Spanien in andere Bahnen gelenkt ſeien (Revue histor. Mai-Juni).

Eine merkwürdige Epiſode in der Militärgeſchichte Frankreichs iſt der von Chuquet erzählte, erfolgreiche Soldatenaufſtand in Straßburg unter dem Befehl eines gewiſſen Dalouſi im Jahre 1815 (»Le général Strasbourg«, Revue de Paris, 15. April).

Das Carnet hist. (Aprilheft) veröffentlicht aus dem demnächſt erſcheinenden 3. Bande der Memoiren Reiſets deſſen Aufzeichnungen über die Ermordung des Herzogs von Berry.

Die Revue des deux mondes begann am 1. April die Veröffentlichung des Briefwechſels von H. Taine ſeit 1849, beſonders mit Prevoſt-Paradol.

Das 5. Beiheft zum Militärwochenblatt bringt eine Überſicht über die Entwicklung der preußiſchen Eiſenbahnen vor Moltke. Es geht daraus hervor, daß der Generalſtab den militäriſchen Wert der Eiſenbahnen nur langſam erkannte; eine Wendung trat erſt ſeit 1836 allmählich ein, nachdem eine Specialkommiſſion die Angelegenheit geprüft und die Grundzüge für ein Bahnnetz aufgeſtellt hatte.

Die Revue Historique (Mai-Juni) bringt eine außerordentlich ſcharfe Kritik des Buches von A. Chéradame, l'Europe et la question d'Autriche au seuil du 20. siècle aus der Feder von L. Eiſenmann. Der Verfaſſer wird als Ignorant hingeſtellt, der allein ſeinen nationalfranzöſiſchen Vorurteilen folge.

Der Schluß des Briefwechſels zwiſchen Droyſen und Felix Mendelsſohn (1844—47) ſchildert vornehmlich die trübe Stimmung, die Droyſen beherrſchte, weil er die Politik Preußens in der deutſchen und ſchleswig-holſteiniſchen Frage nicht billigen konnte (Deutſche Rundſchau. Juni).

In der Hiſtoriſchen Vierteljahrſchrift (1902, 2) wendet ſich R. Feſter gegen die Ausführungen Ulmanns im vorigen Heft über die Olmützrede Bismarcks (vgl. 89, 181).

In der Revue des deux mondes führt E. Ollivier aus, daß der Tod Mornys (1865) für Napoleon ein großes Unglück geweſen ſei, weil er unter deſſen Einfluß ein liberales Miniſterium gebildet haben und hierdurch über innere und äußere Schwierigkeiten hinweggekommen ſein würde. — Ferner polemiſiert Ollivier gegen Sybels Darſtellung der Zuſammenkunft von Biarritz zwiſchen Bismarck und Napoleon (1865); Napoleon habe von Bismarck nicht erfahren wollen, ob Preußen der öſterreichiſchen Regierung Venedig garantiert habe, da er ſchon gewußt habe, daß es nicht der Fall ſei (15. Mai bis 1. Juni).

General Ricards Aufzeichnungen zur Geſchichte des Krieges von 1859 werden von ſeinem Sohne in der Grande Revue publiziert (Trois mois d'Empire. 1. Mai).

Wilhelm Oncken veröffentlicht in der Deutschen Revue (Juni) einen Brief Lothar Buchers aus dem Jahre 1866, in dem Bucher seine Abwendung vom Parlamentarismus motiviert und die Bourgeoisie scharf kritisiert.

In der Fortsetzung der Denkwürdigkeiten des Generals v. Stosch tritt ein scharfer Gegensatz des Verfassers gegen Bismarck beim Abschluß der Sächsischen Militärkonvention hervor, wodurch Stosch aber nicht verhindert wird, Bismarcks Politik im Jahre 1867 gerecht zu beurteilen. Auch über die isolierte Stellung des kronprinzlichen Hofes wird mancherlei mitgeteilt (Deutsche Revue, Mai).

Der Correspondant publiziert die Erinnerungen des Vicomte de Meaux an die Nationalversammlung von 1871 (10. April und 10. Mai). Der Verfasser sieht die Ursache des Mißerfolges der royalistischen Partei, die bei ihrem Thronkandidaten und dem Papste nicht die erwartete Unterstützung findet, mehr in ihrer eigenen Schwäche als in der Stärke der Gegner.

Eine dankenswerte, durch ausgiebige Referate gut orientierende Übersicht über die gesamte in Buchform erschienene biographische Bismarcklitteratur des Auslandes gibt Bruno Gebhardt in „Nord und Süd“ (Heft 301 und 302).

Zwei höchst instruktive Beiträge zur Verkehrsgeschichte des 19. Jahrhunderts enthält das Archiv für Eisenbahnwesen 1902, 3. Der einleitende Aufsatz stellt in übersichtlichen Zahlen und Tabellen die Entwickelung der Eisenbahnen auf der gesamten Erde dar. Neben der ungeheuer schnellen Entwickelung Amerikas zu dem Lande, das fast die Hälfte der gesamten vorhandenen Schienenwege besitzt, ist lehrreich insbesondere das Wachstum der deutschen Eisenbahnen, deren schnellste Vermehrung in das Jahrzehnt 1870—80 fällt. Ebendaselbst handelt Bindewald über Binnenwasserstraßen und Eisenbahnen zwischen Manchester und Liverpool und den Manchester Seeschiffahrtskanal. Die erste Konkurrenz durch Eisenbahn trat hier 1830 ein. Die Beurteilung ihrer Aussichten ist sehr geteilt gewesen.

Rich. Ehrenberg beschließt im Maiheft der Deutschen Rundschau seine wertvollen Artikel über Entstehung und Bedeutung großer Vermögen mit der weiteren Schilderung der Gebrüder Siemens. Wie in den früheren Abschnitten liegt der Kern der Ansichten Ehrenbergs auch hier in dem Satze, daß nicht das Glück ꝛc. das Aufsteigen der Siemens verschuldete, sondern daß sie alles, was sie erreichten, ihrer eigenen Tüchtigkeit verdankten. Er sieht in Wilhelm Siemens das selten verwirklichte Ideal der „Personalunion eines großen Erfinders mit einem großen Unternehmer“, der nach Kräften an der hohen Aufgabe der deutschen Industrie mitarbeitete, gegen die Devise „billig und schlecht“ anzukämpfen und die Konkurrenz gegen England und Amerika gerade durch die Produktion „möglichst hoch-

wertiger Güter durch Ausbildung einer auf wissenschaftlicher Grundlage beruhenden Technik" aufzunehmen.

Die Fortsetzung der Untersuchung Vissers über die Meistbegünstigungsklausel handelt wesentlich über den Nutzen der modernen Handelsverträge seit 1863 (Revue dn droit international 1902, 2).

In den Sitzungsberichten der Berliner Akademie, phil.-hist. Klasse, vom 13. Februar 1902 behandelt Schmoller die historische Lohnbewegung von 1300 bis 1900 und konstatiert eine ziemlich allgemeine Verschlechterung der Lage der Arbeiter in Europa in den Zeiten von 1550 bis 1700 und wiederum von 1780 bis 1850 infolge des Übergangs zur Geldwirtschaft und der Auflösung der alten Arbeitsverfassung, sichtliches Steigen seit 1850 infolge der steigenden wirtschaftlichen Konjunkturen und noch mehr der Ausbildung neuer besserer socialer Institutionen und der geistigen Hebung des Arbeiterstandes.

Neue Bücher: Mac Lehose, The last days of the french monarchy. (Glasgow, Mac Lehose and Sons. 6 sh.) — Söderhjelm, Le régime de la presse pendant la révolution française. II. (Paris, Welter.) — Belloc, Robespierre. (London, Nisbet. 16 sh.) — di Saint Cergues, Studio sulla vita di Napoleone I. (Florenz, Seeber.) — Süßheim, Preußens Politik in Ansbach-Bayreuth 1791—1806. [Historische Studien 33.] (Berlin, Ebering. 11,20 M.) — Kuhl, Bonapartes erster Feldzug 1796, der Ausgangspunkt moderner Kriegführung. (Berlin, Eisenschmidt. 9 M.) — Ilwof, Joseph Freiherr v. Kalchberg (1801—1882). (Innsbruck, Wagner. 1 M.) — Pélissier, Le portefeuille de la comtesse d'Albany (1806—24). (Paris, Fontemoing. 10 fr.) — Petre, Napoleon's campaign in Poland, 1806—1807. (London, Low. 10 sh. 6 d.) — Balagny, Campagne de l'empereur Napoléon en Espagne (1808 à 1809). I. (Paris, Berger-Levrault & Co. 12 fr.) — Holzhausen, Napoleons Tod im Spiegel der zeitgenössischen Presse und Dichtung. (Frankfurt a/M., Diesterweg. 3 M.) — v. Wiese u. Kaiserswaldau, Friedrich Wilhelm Graf v. Goetzen, Schlesiens Held in der Franzosenzeit 1806—1807. (Berlin, Mittler & Sohn. 6 M.) — Aus dem litterarischen Nachlaß v. Karl Marx, Friedrich Engels und Ferdinand Lassalle, hrsg. von Frz. Mehring. II. (Stuttgart, Dietz Nachf. 6 M.) — Johnston, Roman theocracy and republic 1846—1849. (London, Macmillan. 10 sh.) — Locher, Republikanische Wandelbilder und Porträts. (Zürich und Leipzig, Schröter.) — Kolmer, Parlament und Verfassung in Österreich. 1. Bd. 1848—1869. (Wien, Fromme. 6 M.) — Preußens auswärtige Politik 1850—1858. Unveröffentlichte Dokumente aus dem Nachlasse des Ministerpräsidenten Otto Frhrn. v. Manteuffel, hrsg. von Heinr. v. Poschinger. 2. Bd. (Berlin, Mittler & Sohn. 12,50 M.) — Anna Caspari, Ludolf Camphausens Leben. (Stuttgart, Cotta. 8 M.) — Ottokar Lorenz,

Friedrich, Großherzog von Baden. (Berlin, Gebr. Paetel. 2,50 M.) — Lehautcourt, Histoire de la guerre de 1870—1871. II. (Paris, Berger-Levrault & Co. 6 fr.) — Trochon, Souvenirs d'un franc-tireur en 1870—1871. (Paris, Plon-Nourrit et Cie. 3,50 fr.) — v. Leßing, Feldzug 1870—1871. Die Thätigkeit des Generalkommandos des X. Armeekorps am 15. und 16. Auguſt 1870. (Berlin, Eiſenſchmidt. 1,80 M.) — Der ruſſiſch-türkiſche Krieg 1877—1878 auf der Balkan-Halbinſel. Verfaßt v. der kriegsgeſchichtl. Kommiſſion des Kaiſ. Ruſſ. Hauptſtabes. Überſetzung von Grzeſicki und Wiedſtruck. 1. Bd. (Wien, Seidel & Sohn. 10 M.) — Windthorſt, Ausgewählte Reden, geh. in der Zeit von 1851—1891. 2. Bd. (Osnabrück, Wehberg. 1,50 M.) — Rößler, Ausgewählte Aufſätze, hrsg. von Walt. Rößler. (Berlin, Stilke. 10 M.) — Buſching, Die Entwickelung der handelspolitiſchen Beziehungen zwiſchen England und ſeinen Kolonien bis zum Jahre 1860. [Münchener volkswirtſchaftliche Studien. 48.] (Stuttgart, Cotta. 7 M.) — Springer, Der Kampf der öſterreichiſchen Nationen um den Staat. 1. Teil: Das nationale Problem der Verfaſſungs- und Verwaltungsfrage. (Leipzig, Deuticke. 5 M.) — Lair, L'impérialisme allemand. (Paris, Colin. 3,50 fr.)

Deutſche Landſchaften.

Ein kurzer Vortrag Vancſas über Landes- und Ortsgeſchichte, ihren Wert und ihre Aufgaben, die in der Erforſchung namentlich des Zuſtändlichen und in der ſteten Berückſichtigung allgemeiner Zuſammenhänge geſucht werden, iſt im Verlage des Akademiſchen Vereins deutſcher Hiſtoriker in Wien erſchienen (Wien 1902). Einen wenig beſagenden Aufſatz über das Thema „Ortsgeſchichte" bringt Albert in den Deutſchen Geſchichtsblättern 3, 8.

Im Beiheft 6 der Annalen des Hiſtoriſchen Vereins für den Niederrhein (Köln 1902) ſetzt A. Tille ſeine Überſichten über den Inhalt der kleinen Archive der Rheinprovinz mit der Bearbeitung der Kreiſe Erkelenz, Geilenkirchen und Heinsberg fort.

Aus der Zeitſchrift des Aachener Geſchichtsvereins Band 23 notieren wir die folgenden Aufſätze: H. Hoefler behandelt ſehr ausführlich die Entwicklung der kommunalen Verfaſſung und Verwaltung der Stadt Aachen bis zum Jahre 1450, ohne bemerkenswerte Beiträge von allgemeiner Bedeutung zu bringen. O. Redlich unterſucht die Aachener Revolution von 1513 und zeigt, daß ſie weder aus kommuniſtiſchen noch religiöſen Motiven, ſondern lediglich aus einer Unzufriedenheit mit der Ratsverwaltung zu erklären iſt. Pauls ſchildert mit ausführlichen Aktenbeigaben ein femgerichtliches Verfahren gegen die Stadt Düren aus Anlaß eines Hexenprozeſſes (1509—1513). Tille publiziert zwei genoſſenſchaftliche

Waldordnungen aus dem Herzogtum Jülich von 1511 und 1470 und glaubt, daß ein solcher freier genossenschaftlicher Waldbesitz am Niederrhein häufiger gewesen sei, als gewöhnlich angenommen werde.

Der Aufsatz von H. Forst über die territoriale Entwicklung des Fürstentums Prüm ist aus Vorarbeiten für den historischen Atlas der Rheinprovinz hervorgegangen. Er verfolgt die Gütergeschichte der Abtei von ihren Anfängen bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts; man weiß aus Lamprechts Deutschem Wirtschaftsleben, wie reichhaltiges Material dafür erhalten ist. Beigegeben zur Erläuterung des Textes sind mehrere Exkurse und zum Teil ungedruckte Urkunden (Westdeutsche Zeitschrift 20, 4).

Neue Bemerkungen zum ersten Straßburger Stadtrecht von G. Caro bringt die Historische Vierteljahrschrift 5, 2 (vgl. 88, 184).

In den Mitteilungen der Badischen historischen Kommission Nr. 24, die als Beilage zur Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins erscheinen, setzt Rieder die Publikation der Archivalien des Münsterarchivs zu Breisach über die Zeit von 1304 bis 1743 fort.

Die hübsch ausgestattete „Festschrift zum fünfzigjährigen Regierungsjubiläum Sr. Kgl. Hoheit des Großherzogs Friedrich von Baden, gewidmet vom d. Großh. Gen. Landesarchiv zu Karlsruhe", Heidelberg, Winter 1902, behandelt ausschließlich Episoden aus der Familiengeschichte der Dynastie. v. Weech veröffentlicht ein Tagebuch des bekannten Mathematikers und Theologen Böckmann über eine Reise Karl Friedrichs nach Genf und Bern im Jahre 1775, deren interessantester Moment ein Besuch bei Voltaire in Ferney war. Obser bespricht die bisher nur unvollständig bekannten Beziehungen Voltaires zu der durch ihre wissenschaftlichen Neigungen bekannten, geistig bedeutenden Markgräfin Karoline Luise, die Gemahlin Karl Friedrichs, und teilt den Briefwechsel beider mit. Krieger schildert die Feierlichkeiten bei der Vermählung Friedrich Magnus'. Brunner behandelt die Erziehung des bekannten Anhängers des Winterkönigs, Georg Friedrich von Durlach. Roller endlich versucht, den Charakter Karl Friedrichs aus der Persönlichkeit seiner Ahnen zu erklären.

Die „Mitteilungen des (1901 gegründeten) Historischen Vereins für Donauwörth und Umgegend" bringen im 1. Jahrgang (1902) eine Geschichte des Donauwörther Volksschulwesens bis zum Ende des 18. Jahrhunderts von Thalhofer. Auf Grund der freilich sehr spärlichen, erst mit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts reichlicher fließenden Quellen glaubt der Verfasser, daß die Reformation in den ersten Jahrzehnten zwar der lateinischen gelehrten Schule, aber nicht auch der Volksschule zu gute gekommen sei. — Ebendort findet sich ein kurzes summarisches Inventar des Donauwörther Archivs.

Chronik des Marktes und der Pfarrei Diessen. Nebst kurzgefaßter Geschichte des ehemaligen Chorherrenstiftes Diessen. Von Jos. Anton Hugo,

Pfarrer in Dieſſen. Illuſtriert von Ed. Gabelsberger in Dieſſen. Dieſſen, Joſ. C. Huber. 1901. 186 S. in 4°. Eine fleißige, aus handſchriftlichem Material manches Neue bringende, aber unkritiſche Arbeit. Das freundliche Dieſſen am Südende des Ammerſees verdankt vornehmlich ſeinem berühmten Grafengeſchlechte und dem 1132 gegründeten Chorherrenſtifte ſeine hiſtoriſche Bedeutung. An die Chronik des Marktes reiht ſich eine Beſchreibung der Kirchen, Klöſter, Bruderſchaften, kirchlichen Gebräuche. Dann werden Gerichtsbarkeit, Forſt-, Verkehrs-, Schulweſen, Gewerbe und Zünfte, alte Dieſſener Geſchlechter, Bräuche und Sagen beſprochen. Den Schluß bildet eine kurze Geſchichte des Chorherrenſtiftes Dieſſen. Im einzelnen wäre vieles zu berichtigen. Der Verfaſſer hat weder v. Oefeles Geſchichte der Grafen von Andechs, noch eine auf der Höhe der Forſchung ſtehende Geſchichte Bayerns benutzt. Die nach dem Auguſtiner Chorherrn Ferdinand Kellertshofer (ſtatt nach Oefele) wiedergegebene Stammtafel der Grafen von Dieſſen und Andechs ſtrotzt von falſchen Angaben.

Einige Aktenſtücke über die Gründung der Univerſität Gießen, u. a. den Entwurf des aus Marburg vertriebenen Theologen Mentzer über die Organiſation derſelben, zunächſt als Gymnasium illustre, publiziert W. M. Becker in den Mitt. d. Oberheſſ. Geſchichtsver. N. F. 10 (1901).

W. Diehl ſtellt in den Annal. d. Ver. f. Naſſauiſche Altertumskunde und Geſchichtsforſchung 32 (1901) aus kirchlichen Viſitationsakten Notizen über die Schulen der Niedergrafſchaft Katzenellenbogen in den Jahren 1571—1670 zuſammen.

R. Lüdicke ediert in der Zeitſchr. f. Kulturgeſch. 9, 3 (1902) vier biſchöflich münſteriſche Hofordnungen von 1536, 1547, 1573 und 1580. — Ebenda teilt Vogel Gemeinderügen der Dörfer Rudelsdorf und Maſten aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts mit.

Wertvolle Aufſätze enthält Heft 11 der Beiträge zur Geſchichte Dortmunds und der Grafſchaft Mark. Neben der Publikation des Verzeichniſſes der Dortmunder Juncheren-Geſellſchaft über die Zeit von 1387 bis 1623 (ed. Rothert) und Zumbuſchs Geſchichte des Katharinenkloſters ſind von beſonderem Wert die Geſchichte der Anfänge der Tagespreſſe in Dortmund und ihr mühſeliges Aufkommen gegen die ſtaatlichen Intelligenzblätter und ſtaatlichen ängſtlichen Kontrollen von H. Becker, eine ungemein genaue, von Rübel herausgegebene amtliche Statiſtik über den Zuſtand der Grafſchaft Mark 1770/1771, wobei wir über die Feldeinteilung, die Größe der Ausſaat, den verſchiedenartigen Viehbeſitz, die Bevölkerungsverteilung in Stadt und Land, die Dichtigkeit der Bevölkerung, die Verwaltungseinteilung, Gehaltſätze der Beamten ꝛc. unterrichtet werden; endlich Rübels wertvolle Beiträge zur Agrargeſchichte des berühmten Hellweges und der Grafſchaft Mark.

Aus der Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte Band 31 seien erwähnt P. v. Hedemanns Beiträge zur älteren Geschichte des Hauses Holstein-Sonderburg in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts, die exakten Nachrichten zur Geschichte der Leibeigenschaft, die Ch. Kork für die Güter Saxtorf, Damp und Hohenstein für die Zeit von 1716 bis 1767 zusammenstellt und die ein genaues Verzeichnis der sämtlichen Lasten und Dienste der Bauern und des Gesindes enthalten. Das Erdbuch der Hallig Hooge, das Traeger veröffentlicht, ist eine der wenigen und wichtigsten Quellen für die Kenntnis der älteren Grundbesitzverteilung der Halligen. G. Hille endlich untersucht auf Grund historischen Materials die noch heute bestrittenen Ansprüche der Stadt Kiel an den Kieler Hafen, die auf eine unzweideutige Verleihung Herzog Waldemars von Schleswig aus dem Jahr 1334 zurückgehen.

In den Beiträgen zur Stadt Rostock 3, 3 handelt Koppmann ausführlich über die Straßennamen Rostocks und gibt Fingerzeige für das Bestreben des Volksgeistes, mundgerechte, charakteristische, gelegentlich auch derb-humorvolle Namen zu wählen. Dragendorff geht der Entwicklung der Warnemünder Befestigungen nach, Hofmeister endlich beleuchtet den Lebensgang des Rostocker Theologen Alb. Krantz, der zwischen 1487 und 1492 in Mainz Dr. jur. canon., in Perugia Dr. der Theologie wurde.

Im Neuen Archiv für sächsische Geschichte Band 23, 1 u. 2 erörtert O. Fürsen die kursächsischen Floßkontrakte mit der Stadt Halle seit 1582. So wie man in Halle der Salinen wegen das Holz benötigte, so bilden die Einnahmen der Saaleflöße einen so wichtigen Posten für die kursächsischen Einnahmen, daß man zu einer Regelung des gesamten Floßwesens überging. Ebendort vervollständigt Ermisch seine früheren Übersichten über Sachsens mittelalterliche Stadtbücher durch den Hinweis auf ein gegen Ende des 15. Jahrhunderts entstandenes Liebstadter Stadtbuch. Johnson weist auf die große volkswirtschaftliche Bedeutung der Einführung des Kartoffelbaues in Sachsen hin, wodurch die Lebenshaltung der Arbeiter so weit verbilligt wurde, daß Sachsen sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts trotz der Überflutung durch die englische Konkurrenz halten konnte. Er zeigt, daß das Vogtland den Bau der Kartoffel als Feldfrucht bereits um 1680—1700 gekannt hat. Unter den Kleineren Mitteilungen sei hingewiesen auf einen von Schmidt veröffentlichten gleichzeitigen Bericht über den sächsischen Prinzenraub von 1455 und einige kleine Beiträge Clemen's zur Gelehrten- und Poetengeschichte der Reformationszeit (Wolfg. Cyclopius u. a.).

In seinen „Silesiaca in den Reichsgräflich Schaffgotsch'schen Majoratsbibliotheken zu Warmbrunn" bietet Dr. Heinr. Rentwig, der die von ihm verwaltete Bibliothek mit löblicher Energie zu neuem Leben erweckt, nach manchen Seiten hin eine willkommene Ergänzung zu Jos. Partsch' Litte-

ratur der Landes- und Volkskunde der Provinz Schlesien, Breslau 1892—1900, die sich an ein bestimmtes Programm zu halten und namentlich der Abteilung: „Geistige Kultur" Schranken zu ziehen hatte. So sind gerade die ersten 40 Seiten über Biographie, Gelehrtengeschichte, Bibliotheken, Vereinsschriften, Zeitschriften u. s. w. recht dankenswert. Die Landkarten hatte Partsch aus Mangel an Raum ganz weggelassen; jetzt ist zu Nentwigs Verzeichnis noch der Katalog der Geographischen Ausstellung auf dem Breslauer 13. Geographentage hinzugekommen. Die Titel der Schriften hat Nentwig nach der Instruktion für die alphabetischen Kataloge der preußischen Bibliotheken sehr sorgfältig gegeben. — Es werden noch zwei Hefte erscheinen.

Eine fleißige und gewissenhafte Geschichte der kleinen ostpreußischen Stadt Creuzburg im alten Natangen ist von W. Sahm auf Grund archivalischer Forschungen verfaßt. Über das lokalhistorische Interesse gehen gelegentliche Einzelheiten, wie die Mitteilungen über Herzog Albrechts Günstling Paul Skalich, hinaus. S.

A. v. Jakſch weist in den Mittheilungen des Inst. für österr. Geschichtsf. 23, 2 einen Versuch von 1269 nach, so wie mit dem rationarium Austriae 1262—1265 eine österreichische, mit dem rationarium Stiriae 1265—1267 eine steiermärkische Besitzaufnahme der landesherrlichen Einkünfte zustande gekommen war, nun auch für Kärnthen ein landesherrliches Urbar anzulegen. Natürlich hängen diese Aufnahmen mit dem Kärnthner Erbfolgestreit zusammen.

Einen reichhaltigen, dem Jahre 1374 angehörenden Bibliothekskatalog des Cistercienserstiftes Heiligenkreuz im Wiener Walde veröffentlicht Gabr. Meier im Arch. f. österr. Gesch. Bd. 90, zweite Hälfte (1901).

Der Bauernkrieg in Oberösterreich. Nach 275 Jahren seinen lieben Landsleuten erzählt von einem Österreicher. Wels, Hermann Haas, 1902. Verfasser ist der jetzt in Linz lebende, um die Geschichte seines Heimatlandes hochverdiente k. k. Oberlandesgerichtsrat a. D. Julius Strnadt. Die Schrift behandelt den in erster Reihe, wie bekannt, durch religiösen Druck hervorgerufenen großen Bauernaufstand von 1626, seine Vorgeschichte und die ihm nachfolgende vollständige Durchführung der Gegenreformation, wie der Titel ankündigt, in populärer Form, aber auf Grund umfassender und streng wissenschaftlicher Forschung. So gründlich der Gegenstand auch von Stieve schon durchforscht worden, ist es dem Verfasser doch gelungen, noch manches Neue beizubringen. Die Anmerkungen enthalten zahlreiche Aktenauszüge und nicht wenige vollständige Abdrücke bisher unbekannter Schriftstücke, unter denen zwei Berichte des bayerischen Statthalters Herbersdorf an Erzherzog Leopold vom Dez. 1624 und Febr. 1625 besonderes Interesse beanspruchen, weil sie ein bisher nicht gewürdigtes Moment der Lage hell beleuchten. Herbersdorf betont, daß es mit der Ausschaffung der lutherischen Prädikanten nicht

gethan sei, wenn es nicht auch gelinge, für einen besseren katholischen Klerus im Lande zu sorgen. Zahlreich seien die „bösen unexemplarischen und ungeschickten" katholischen Priester im Lande und diese verderben durch ihre Insolenz, was er unter Lebensgefahr für die katholische Sache wirke. Die häufigen und bitteren Klagen, die er in dieser Richtung beim bischöflichen Ordinat in Passau erhebe, verhallen ungehört, weil es dort am nötigen Eifer fehle. Durch Herbersdorf erfahren wir, daß sogar wälsche Geistliche im Lande angestellt waren, die infolge mangelnder Sprachkenntnis nicht imstande waren, Religionsunterricht zu erteilen. S. R.

Nachdem schon J. K. Schuller in den Jahren 1850—1859 die im k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien befindlichen Materialien zur Geschichte Siebenbürgens in den Jahren 1528—1538 für einzelne Monographien zur siebenbürgischen Geschichte benutzt und von dem urkundlichen Material einzelnes mitgeteilt hatte und ihm hierin J. Bedeus und Gottfried Capesius gefolgt waren, unternimmt es nun Fr. Schuller, dieses Material, das seine Vorgänger nicht erschöpfend genug behandelt hatten, vollständig mitzuteilen. Es sind im ganzen 230 Nummern: Briefe, Akten und Urkunden aus der Zeit von der Schlacht bei Mohács bis zum Frieden von Großwardein, die er im 26. und 29. Band des Archivs des Vereins für siebenbürgische Geschichte (auch in besonderem Abdruck O. J., S. S. 221—287, 607—672 bzw. 441—660) in genauem Abdruck, nur die Nummern 23, 26, 31, 36, 80, 89, 96, 101 und 112 erscheinen als Regesten, vorlegt. Da die Schriften von J. K. Schuller, in denen sich schon einzelne Stücke gedruckt fanden, bereits sehr selten geworden sind, wurden auch diese vollinhaltlich wieder abgedruckt. Im Vorworte handelt der Herausgeber über die Vorlagen, denen er seine Kopien entnommen hat, über die lateinischen Briefe in Chiffern, über spanische und deutsche Briefe. In das Personen- und Ortsregister sind jene Worte des Textes, die einer Erklärung bedürfen, aufgenommen, im übrigen auch der Text selbst an einzelnen Stellen mit einem textkritischen und sachlichen Kommentar versehen worden.

J. Loserth.

Es zeugt von dem regen wissenschaftlichen Leben unter den Siebenbürger Sachsen, daß es nach kurzer Zeit notwendig wurde, Zimmermanns Buch „Das Archiv der Stadt Hermannstadt und der sächsischen Nation" neu aufzulegen (Hermannstadt 1901. Verlag des Archivs. 202 S.). Die neue Auflage bietet nach drei Seiten hin Neues: erstens wurde auf die dem Archiv seit 1887 zugekommenen Schriftenbestände Rücksicht genommen, dann wurde eine Neuaufstellung der Archivalien, zu der es in der nächsten Zeit kommen soll, schon jetzt in Rechnung gezogen und endlich ist als neue Zugabe ein Ortschaftsverzeichnis aufgenommen, das eine Übersicht über die vormaligen politischen Einteilungen Siebenbürgens mit vollständigem Verzeichnis der siebenbürgischen Ortschaften in den drei Landessprachen: deutsch,

magyarisch und rumänisch enthält; daran schließt sich wie früher eine sorgsame Beschreibung des urkundlichen Materials (bis 1700), der Akten des Hermannstädter Stadt- und Stuhlmagistrates und der sächsischen Nationsuniversität von 1701—1784, der Akten der Gespanschaft Hermannstadt von 1784—1790 und von da bis 1876, dann ein Verzeichnis der Handschriften, Repertorien, Gesetzbücher, der Handbibliothek und im Anhang die Bestimmungen über die Benutzung des Archivs. Loserth.

Neue Bücher: Adler, Zur Rechtsgeschichte des adeligen Grundbesitzes in Österreich. (Leipzig, Duncker & Humblot. 4,40 M.) — Hackel, Die Besiedelungsverhältnisse des oberösterreichischen Mühlviertels in ihrer Abhängigkeit von natürlichen und geschichtlichen Bedingungen. [Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde, XIV, 1.] (Stuttgart, J. Engelhorn. 7,50 M.) — Krakowizer, Häuser-Chronik der Stadt Gmunden in Ober-Österreich. (Gmunden, Mänhardt. 5 M.) — Beltzé, Die Wiener Stadtguardia. 1531—1741. (Wien, Gerold & Co. 7,50 M.) — Stouff, La description de plusieurs forteresses et seigneuries de Charles le Téméraire en Alsace et dans la haute vallée du Rhin par maître Mongin Contault, maître des comptes à Dijon. 1473. (Paris, Larose). — Ellering, Die Allmenden im Großherzogt. Baden. [Volkswirtschaftliche Abhandlungen der badischen Hochschulen. V, 5.] (Tübingen, Mohr. 4 M.) — Festschrift zum 50jährigen Regierungsjubiläum Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs Friedrich von Baden, ehrerbietigst gewidmet von dem Großherzogl. General-Landesarchiv in Karlsruhe. (Heidelberg, Winter. 2 M.) — Beyerle, Grundeigentumsverhältnisse und Bürgerrecht im mittelalterlichen Konstanz. II. Band. (Heidelberg, Winter. 16 M.) — Buchenberger, Finanzpolitik und Staatshaushalt im Großherzogtum Baden in den Jahren 1850—1900. (Heidelberg, Winter. 7 M.) — Urkundenbuch des Klosters Kaufungen in Hessen. Hrsg. von Herm. v. Roques. II. Schluß-Bd. (Kassel, Siering. 15 M.) — Joesten, Kulturbilder aus dem Rheinlande. Beiträge zur Geschichte der geistigen und socialen Bewegungen des 18. und 19. Jahrhunderts am Rhein. (Bonn, Georgi. 5 M.) — Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem vatikanischen Archiv. Gesammelt und bearbeitet von Heinr. Volbert Sauerland. 1. Band. 1294—1326. [Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde. XXIII.] (Bonn, Hanstein. 14 M.) — Rendtorff, Die schleswig-holsteinischen Schulordnungen vom 16. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts. [Schriften des Vereins für schleswig-holstein. Kirchengeschichte. 1. Reihe 2. Heft.] (Kiel, Cordes.) — Wehrmann, Aus Pommerns Geschichte. (Stettin, Saunier. 1,60 M.) — Böhme, Gutsherrlich-bäuerliche Verhältnisse in Ostpreußen während der Reformzeit von 1770—1830. [Staats- und sozialwissenschaftl. Forschungen. XX, 3]. (Leipzig, Duncker & Humblot. 2,60 M.) — Stieda, Die Anfänge der Porzellanfabrikation auf dem Thüringerwalde. [Beiträge zur Wirtschafts-

geschichte Thüringens. 1]. (Jena, Fischer, 8 M.) — Drews, Das kirchliche Leben der evangelisch-lutherischen Landeskirche des Königreichs Sachsen. [Evangelische Kirchenkunde. 1. Teil.] (Tübingen, Mohr. 7 M.) — Raab, Das Amt Plauen, im Anfang des 16. Jahrhunderts und das Erbbuch vom Jahre 1506. (Plauen, Neupert jr. 6 M.) — Die Kirchenbücher Schlesiens beider Konfessionen. Hrsg. vom Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens. (Breslau, Wohlfarth. 1,50 M.) — Schreuer, Untersuchungen zur Verfassungsgeschichte der böhmischen Sagenzeit. (Staats- und socialwissenschaftliche Forschungen. XX, 4.] (Leipzig, Duncker & Humblot. 3 M.) — Bernau, Studien und Materialien zur Spezialgeschichte und Heimatkunde des deutschen Sprachgebiets in Böhmen und Mähren. (Prag, Calve. 15 M.)

Vermischtes.

In den Tagen vom 1. bis 26. August soll an der Universität Cambridge nach der deutschen Litteraturzeitung vom 3. Mai ein University-Extension-Meeting stattfinden. Es sollen durch Gelehrte verschiedener Nationen in Vorlesungen Überblicke über das Leben und Denken in Europa und Amerika im Verlauf des 19. Jahrhunderts gegeben werden. In der geschichtlichen Gruppe soll die Mitwirkung der Hauptstaaten an der geschichtlichen Entwicklung des 19. Jahrhunderts und das Verhältnis der einzelnen Staaten zu England systematisch geschildert werden. So will Westlake eine Einführung in die internationale Geschichte Europas geben; Winogradoff wird sprechen über die Bedeutung der heutigen russischen Entwicklung und Alexander II.; E. Marcks über die Umgestaltung Deutschlands durch Preußen und Bismarck, E. Reich über den österr.-ungar. Dualismus und Deak, v. Bolton-King über den italienischen Einheitskampf und Mazzini, Tanner über die englischen Reformgesetze, Rose über Englands Kampf um den Handel mit Napoleon ꝛc.

Vom 14. bis 16. April 1902 tagte zu Berlin die 28. Jahresversammlung der Centraldirektion der Monumenta Germaniae historica Im Laufe des Jahres 1901/2 sind außer dem 27. Bande des neuen Archivs in der Abteilung Antiquitates Hrotsvithae opera omnia ed. P. von Winterfeld erschienen. Für die autores antiquissimi hat Vollmer den 14. Band zur größeren Hälfte druckfertig hergestellt (Gedicht des Marobandes, Dracontius und Eugenius v. Toledo). Aus der Reihe der vorkarolingischen Dichter hat R. Ehwald die Werke Adhelmir v. Sherborne übernommen. In der Abteilung Scriptores ist der 4. Band der merowingischen Heiligenleben fast im Druck vollendet. Zwei weitere Bände sind noch vorgesehen, ebenso eine Handausgabe des Jonas v. Bobbio. Holder-Egger hat den Druck des 31. Bandes (enthaltend die Annalen v. Cremona, die Chronik Sicards von Cremona ꝛc.) bis zu einem Abschluß gefördert. Salimbenes Chronik hat für Bd. 32 aufgespart werden müssen. In der Reihe der deutschen Chro-

niken wird Seemüller mit dem Druck der Hagenchronik demnächst beginnen, ebenso Bretholz mit dem seiner neuen Cosmas-Ausgabe. Von Widukind wird Kehr jun. einen neuen Abdruck veranstalten. Geplant werden Ausgaben der Cremoneser Chronik des Abtes Albert v. Bezanio (Holder-Egger u. Wenck), des Joh. v. Victring (Schneider-Tangl), eine Handausgabe der Annales Austriae (ed. Uhlirz). Breßlau gedenkt die von ihm in moderner Abschrift aufgefundene echte Gestalt der Vita Bennonis Osnabr. herauszugeben. Von den Leges ist der Druck der Leges Visigothorum (ed. Zeumer) fast vollendet, die Vorarbeiten für den 1. Band der Konzilien (ed. Werminghoff) beendet, der 3. Band der constitutiones (ed. Schwalm) bereits im Druck. In der Abteilung Diplomata ist der 3. Band der deutschen Kaiserurkunden in Bälde zu erwarten, der Druck des 1. Bandes der Karolingerurkunden nähert sich dem Ende. Eine Ergänzung zu dieser Abteilung wird Posses geplante Veröffentlichung von Abbildungen der Siegel aller deutschen Könige und Kaiser bringen. In der Abteilung Epistolae sind zunächst die Briefe des Abtes Lupus von Ferrières und einzelne Stücke bis c. 877 gedruckt worden. In den Nekrologien ist der Druck des 2. Bandes (Herzberg-Fränkel) fast vollendet.

Nach dem 5. Jahresbericht der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck ist zwar im abgelaufenen Berichtsjahr keine Publikation erschienen, doch sind die begonnenen Arbeiten sämtlich erheblich gefördert worden. Zunächst zu erwarten werden sein die beiden Chroniken von Gerstenberg (ed. Diemar), das Friedberger Urkundenbuch (ed. Folz), ein 1. Teil des Münzwerkes (ed. Buchenau). Neu aufgenommen wurde der Plan, zur 4. Centenarfeier der Geburt des Landgrafen Philipp 1904 eine Schrift erscheinen zu lassen, die die bildlichen Darstellungen des Landgrafen wiedergeben und erklären soll und von v. Dranch und Könnecke übernommen worden ist. Die Herausgabe der „Urkundlichen Quellen zur Geschichte des Landgrafen Philipp" ist durch die Berufung Brandis nach Göttingen zunächst sistiert worden, ebenso können aus finanziellen Gründen zur Zeit noch keine Grundkarten oder ein ortshistorisches Kartenwerk für Hessen-Nassau hergestellt werden.

Die Deutschen Geschichtsblätter 3, 8 enthalten einen Bericht über die Thätigkeit der Historischen Kommission für Westfalen, die vom Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens 1896 ins Leben gerufen worden ist. Geplant werden die Publikation eines westfälischen Urkundenbuches der münsterischen Landtagsakten, eines Registers zu den 50 ersten Bänden der Vereinszeitschrift, eines codex traditionum, der Papsturkunden mit Bezug auf Westfalen, einiger Chroniken, westfälischer Rechtsdenkmäler, zu denen als besondere Abteilung die Stadtrechte gehören, eines Urkundenbuches der westfälischen Klosterreform vom 14. bis 17. Jahrhundert, das

Linneborn bearbeiten wird, die Grundkarten und Inventarien der nicht staatlichen Archive. Aus diesem ausgedehnten Programm sind bisher erschienen: das westfälische Urkundenbuch Bd. 6 [Urkunden des Bistums Minden 1201—1301 ed. Hoogeweg], Bd. 7, 1. Lieferung [Urkunden des Kölnischen Westfalens 1200—1237 ed. Ilgen]; das Stadtrecht von Lippstadt [ed. Overmann], Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster, Band 1, bearbeitet von Hellinghaus, die zweibändige Ausgabe Hermanns von Kerssenbroch [ed. Detmer], zwei Grundkartenblätter, zwei Hefte der Archivinventare und endlich Max Jansens Ausgaben des Cosmidromius Gobelini Person und des Processus translationis et reformationis monasterii Budecensis.

Die Quarterly Review 390 (April 1902) enthält einen größeren Aufsatz über J. R. Green und S. R. Gardiner: Two Oxford Historians. Wir erwähnen dabei, daß von der illustrierten Ausgabe von Greens »Short history of the english people« jetzt ein Neudruck in Lieferungen erscheint (London, Macmillan. 40 Lieferungen zu 6 d.). — Wir notieren noch einen Nekrolog von Scheffer-Boichorst in der Historischen Vierteljahrschrift 1902, Heft 2 (von K. Hampe) und im Neuen Archiv 27, 3 (von E. Dümmler); ferner einen kleinen Aufsatz über Max Büdinger von J. Jung in den Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen und Böhmen 40, 4; endlich einen Nekrolog des im April verstorbenen russischen Historikers Generalleutnant Nikolai Karlowitsch Schilder von Th. Schiemann in der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 10. Mai.

In Wien starb am 7. Mai im Alter von 71 Jahren der österreichische Historiker und Hofrat Adolf Beer. Seine stets lesbar geschriebenen Arbeiten, die freilich zuweilen die Spuren hastiger Herstellung aufweisen, sind einem sehr ausgedehnten Gebiet zu gute gekommen. Mit besonderer Liebe hat Beer die Handelsgeschichte bearbeitet und seine Geschichte des Welthandels ist als Kompendium noch heute unentbehrlich. Dann hat er sich mit großer Rührigkeit dem Zeitalter Maria Theresias zugewandt und durch zahlreiche Quellenpublikationen sowie durch eigene Darstellungen den Ruf eines ersten Kenners der Zeit neben Alfred v. Arneth erworben. Ein besonderes Verdienst in seinen Arbeiten ist die Objektivität, die er als Österreicher jederzeit der preußischen Geschichte gegenüber bewahrte. Als seine beste Arbeit aus dieser Periode dürfte seine große Geschichte der ersten polnischen Teilung zu nennen sein, in der er Österreich als denjenigen Staat bezeichnete, der durch sein entschiedenes Vorgehen die Teilungspläne hat zur Ausführung kommen lassen.

Am 11. Mai verstarb zu Magdeburg im Alter von 69 Jahren der Pastor Dr. Henri Tollin, der bekannte Historiker des preußischen Hugenottentums.

Mit Julius Köstlin, der, 76 Jahre alt, am 13. Mai in Halle gestorben ist, ist einer der verdientesten Historiker und kirchengeschichtlich interessierten Theologen aus einem an Arbeit und Erfolgen reichen Leben geschieden. Seine zweibändige Luther-Biographie, die er mit warmem Herzen geschrieben hat, ist allbekannt, hier mag nur dankbar auf die kräftige Abwehr hingewiesen sein, in der er das Andenken Luthers gegenüber Janssens Schilderung verteidigte.

Einen schweren Verlust hat die Heidelberger Universität erlitten. Am 8. Juni starb im Alter von 65 Jahren Professor Zangemeister, der hervorragende Sachverständige auf dem Gebiet der antiken Epigraphik und Paläographie, dem die Wissenschaft eine musterhafte Bearbeitung der pompejanischen Wandinschriften und der römischen Inschriften des Rheinlandes zu danken hat.

Mitteilung.

Meine Erwiderung auf F. Wredes Aufsatz „Ethnographie und Dialektwissenschaft (Hist. Zeitschr. 88, 22) wird im Juliheft der Hist. Vierteljahrschrift erscheinen.

Otto Bremer.

Die Urſachen der Niederlage Napoleons im Herbſte 1813.

Von

Otto Harnack.

Eine wiſſenſchaftliche Geſamtdarſtellung der Freiheitskriege fehlt bekanntlich noch. Manche Teile, z. B. der Feldzug der Nordarmee, ſind mehrmals und ſehr eingehend behandelt worden; anderes, z. B. die Schlacht bei Leipzig, iſt faſt noch gar nicht mit den Mitteln moderner Kritik unterſucht worden. Die Kriegführung Napoleons hat man oftmals kritiſch betrachtet, beſonders im Vergleich mit ſeiner eigenen früheren und mit ſpäteren Formen der Kriegführung; aber eine ausführliche Darſtellung, die das gewaltige Material der Correspondance, der Befehle Berthiers und der Berichte im franzöſiſchen Kriegsarchiv, endlich auch der Memoirenlitteratur vollkommen ausnutzte, iſt noch nicht zu ſtande gebracht. Unter dieſen Umſtänden könnte es faſt verfrüht ſcheinen, eine Frage wie die in der Überſchrift gegebene aufzuwerfen, und doch iſt es ſchon vielmals geſchehen; und wohl auch nicht mit Unrecht. Denn bei einem ſo gewaltigen Faktum wie der Niederwerfung Napoleons, der bisher (auch 1812) doch taktiſch noch nicht beſiegt worden war, ſind die Urſachen ſicherlich nicht in Einzelheiten, ſondern in allgemeinen Verhältniſſen und Bedingungen zu ſuchen, die auch jetzt ſchon offen zu Tage liegen.

Man hat auf die Minderwertigkeit der franzöſiſchen Armee hingewieſen, und in der That war dieſe im Frühjahr 1813 eiligſt

neuaufgestellte Armee mit Napoleons früheren Truppen nicht zu vergleichen; aber stand es auf Seite der Verbündeten nicht ähnlich? Auch dort hatte Rußland nur eine kleine Truppenzahl aus dem vorhergehenden Feldzug gerettet, Österreich und Preußen hatten in den letzten Friedensjahren nur eine geringe Macht unter Waffen gehabt, und ein großer Teil der verbündeten Streitkräfte bestand daher auch aus eilig zusammengerafften Rekruten.

Anderseits hat man die mangelhafte Leistung der französischen Unterführer angeklagt, und vor allem Napoleon selbst hat es gethan. Es ist wahr, daß er durch sein eigenes autokratisches System dahin gelangt war, gerade die tüchtigsten Kräfte beiseite zu drängen: Massena war in Ungnade, Davout stand mit einem Korps im entlegenen Hamburg, Soult kommandierte in Spanien. Und die ihm nun zur Verfügung standen, die Ney, Murat, Marmont, Macdonald waren tüchtige Soldaten, aber nicht Feldherren. Jedoch, daß sie hinter einem Schwarzenberg oder Barclay, Bennigsen oder Bernadotte zurückgestanden hätten, wird man kaum sagen können. Auch auf verbündeter Seite kann einzig dem Blücherschen Hauptquartier das Verdienst genialer Führung zugesprochen werden, und dieser stand in der anderen Wagschale doch Napoleons eigene Genialität gegenüber.

Nun ist freilich behauptet worden, daß Napoleons persönliche Kraft sich in diesem Feldzug arg herabgemindert zeige; besonders der geistvolle Militärschriftsteller Graf Yorck hat darauf seine ganze Darstellung des Feldzugs basiert und die Ereignisse demgemäß gruppiert und beleuchtet. Aber damit wird selbst eine Unbegreiflichkeit behauptet. Napoleon war erst 44 Jahre; eine Abnahme seiner Geisteskraft wäre in diesem Alter höchst seltsam und wird auch thatsächlich durch die gewaltige Geistesarbeit, die in der Correspondance dieser Herbstmonate steckt, in das Reich der Fabel verwiesen. Und körperlich besaß Napoleon zwar nicht mehr die jugendliche Unermüdlichkeit seiner ersten Feldzugsjahre; dafür hatte er aber auch einen ganz anderen, seine Arbeit erleichternden Apparat von Hilfskräften und Vorkehrungen aller Art zur Verfügung, und man kann nicht sagen, daß seine Körperkräfte ihn jemals im Stich gelassen haben; nur nach der Schlacht bei Dresden scheint ein kurzes Unwohlsein für einige Stunden seine Thätigkeit gelähmt zu haben. Übrigens ist es auch all-

gemein anerkannt, daß er im folgenden Winterfeldzug wieder die vollste Kraft des Körpers und Geistes entfaltet hat.

Deshalb haben auch andere militärische Schriftsteller den Weg eingeschlagen, nicht Napoleons Fähigkeit, sondern die veränderten Verhältnisse, denen seine Kraft sich nicht anzupassen wußte, als Hauptfaktoren der Niederlage in Rechnung zu stellen. Napoleon begründete bekanntlich sein ganzes strategisches Handeln im Herbstfeldzug auf die „Operation der inneren Linie", die ihm bei seinem ersten unvergleichlichen Auftreten in Italien (1796) so glänzende Erfolge gebracht, und die er auch später oft mit höchster Virtuosität angewendet hatte. Er stand in Dresden umgeben von den drei feindlichen Heeren Schwarzenbergs, Blüchers, Bernadottes und hoffte jedes einzelne von ihnen, wenn es sich näherte, mit überlegener Kraft anfallen und überwältigen zu können. Wenn nun diesmal nicht gelungen ist, was dem Kaiser so oft gelungen war, so hat schon Jomini (und nach ihm andere) betont, es sei wohl die zu große numerische Stärke des Heeres hinderlich geworden; Massen, wie sie hier versammelt waren, hatte Napoleon selbst noch nicht (außer im ganz andersartigen russischen Feldzug) geführt, und sie hätten nicht die Beweglichkeit haben können wie die kleineren Körper, die er früher befehligte, — und so hätten sie den Anforderungen der schnellen Hin- und Hermärsche nicht entsprochen. Dieses Urteil ist an sich gewiß richtig; durch die Gewaltmärsche, die in einem so großen Heeresverbande ja weit anstrengender sind als in kleinen Abteilungen, weil weit größere Hemmnisse und Störungen zu überwinden sind, weil für die Verpflegung nicht ebenso gesorgt werden kann, — durch diese Gewaltmärsche wurden die Kräfte von Mann und Roß sehr bedenklich aufgezehrt und dadurch das französische Heer unverhältnismäßig geschwächt. Aber das entscheidende Moment dürfte doch auch darin nicht liegen. Denn schließlich hat des Kaisers Energie doch diese Schwierigkeiten überwunden; er ist zur Schlacht bei Dresden, wenn auch mit äußerster Anstrengung, noch rechtzeitig zur Stelle gewesen, und er hat auch bei Leipzig die numerische Stärke noch gehabt, um die verbündeten Armeen einzeln zu besiegen, wenn er nur den richtigen Zeitpunkt zum Schlagen, so lange sie noch getrennt waren, hätte finden können. Der eigentliche letzte Grund der Niederlage dürfte weiter zurück, dürfte tiefer liegen. Er ist zu finden in den ungünstigen

Bedingungen, unter denen Napoleon zu Anfang Juni den Waffenstillstand geschlossen hatte, und die dann die Grundlagen für die im August wieder beginnenden Operationen wurden.

Der Kaiser selbst hat auf St. Helena diesen Waffenstillstand für einen schweren Fehler erklärt und behauptet, er sei nur durch die Ränke Österreichs dazu gebracht worden. Natürlich lagen aber andere ihn bestimmende Gründe vor, schwerwiegende Gründe; dennoch war der Abschluß thatsächlich wohl ein schwerer Fehler, jedenfalls der Abschluß unter den stipulierten Bedingungen. Die Correspondance gibt als Hauptgrund den Mangel genügender Kavallerie zu energischer Fortsetzung des Feldzugs an. Und thatsächlich waren die nach der Katastrophe des russischen Feldzugs eilig zusammengerafften Rekruten noch nicht zu brauchbaren Reitern ausgebildet, um so weniger, als ihnen nur ganz rohe Pferde zugewiesen werden konnten. Der General Latour-Maubourg beklagte sich (Ende Mai), daß eine große Anzahl Pferde durch die ungeschickte Behandlung von seiten der Reiter auf den Märschen zu Grunde gingen, und der General Lauriston berichtete gar, die jungen Kavalleristen zeigten zwar den besten Willen, aber solche Unerfahrenheit, daß sie oftmals von den Pferden fielen und gefangen würden. In geringerem Maße zeigte sich diese unzulängliche Ausbildung übrigens auch bei den anderen Waffengattungen; die ganze Armee war ein gänzlich unfertiges Gebilde und ein stumpfes Instrument, mit dem man keine raschen und entscheidenden Schläge führen konnte.

Es ist wohl begreiflich, daß der an die glänzendsten Erfolge gewöhnte Kaiser einer Kriegführung unter so unbefriedigenden Bedingungen überdrüssig wurde und seine Waffen erst mehr zu schärfen wünschte, ehe er sie weiter brauchen wollte. Aber ob er recht daran that? Er hatte doch immerhin mit diesen Truppen zwei Siege, bei Lützen und Bautzen, erfochten, hatte durch den ersten die Elblinie (Dresden), durch den zweiten die Oderlinie (Glogau-Breslau) gewonnen und hatte die Russen und Preußen in so schlimme Lage gebracht, daß entweder die Russen allein oder beide Heere zusammen aus Schlesien nach dem Großherzogtum Warschau schienen ausweichen zu müssen. Friedrich Wilhelms Ausruf beim Rückzuge von Lützen: „Auf diese Art sehe ich mich schon wieder in Memel“ schien nahe daran sich zu erfüllen. Noch allerdings standen die Verbündeten nahe an der öster-

reichiſchen Grenze, am Gebirge; aber der Ruſſe Barclay de Tolly drängte aufs entſchiedenſte darauf, dieſe Stellung zu verlaſſen und nach Polen abzuziehen. Und in der That, wenn Napoleon, wie er ſehr wohl konnte, die Armee von der Oder her umfaſſend angriff und gegen die Gebirgspäſſe warf, ſo konnte eine Kataſtrophe eintreten. Man erwartete allgemein von ihm einen ſolchen Angriff. Er aber hat ſeinen Truppen die Kraft dazu nicht mehr zugetraut und den Waffenſtillſtand abgeſchloſſen.

Mag man darüber nun urteilen, wie man will, jedenfalls war die Lage, in die das Heer durch die Bedingungen der Übereinkunft geriet, eine ſehr ungünſtige. Es iſt natürlich, daß ein ſolches Abkommen im weſentlichen auf der Grundlage des status quo abgeſchloſſen wird. Dieſer war nun vor allem dadurch gekennzeichnet, daß Napoleon von Thüringen her unaufhaltſam in ſchmaler Front nach Oſten vorgedrungen war. Ähnlich wie das Jahr zuvor in Rußland, hatte er nur das unmittelbar vorliegende Ziel, das zurückgehende feindliche Heer, im Auge gehabt und nicht ſeine Energie darauf gerichtet, eine breitere Baſis für ſeine Operationen zu gewinnen, indem er auch nach den Seiten ſeine Machtſphäre ausdehnte. Nach Süden hin hätte er es auch nicht gekonnt, da Böhmen, an deſſen Grenze er hinzog, durch Öſterreichs Neutralität noch ihm verſchloſſen war, eine Neutralität, die übrigens jeden Augenblick in Feindſchaft umſchlagen konnte; nach Norden aber hatte die Sachlage gebieteriſch eine kräftige Aktion verlangt, die Einnahme von Berlin. Nicht nur militäriſch, auch politiſch wäre ſie von höchſter Wichtigkeit geweſen. Allzuſchwer zu erreichen war ſie auch nicht; denn nur geringe Streitkräfte unter Bülow waren zum Schutz der preußiſchen Hauptſtadt zurückgelaſſen. Napoleon hat auch zweimal eine Operation gegen Berlin eingeleitet; zuerſt unter Ney mit drei Armeekorps, ſpäter unter Oudinot mit nur einem Korps. Aber das erſte Mal ließ er die ſchon begonnene Unternehmung wieder einſtellen, um Neys Macht zur Schlacht bei Bautzen heranzuziehen, und das zweite Mal war die eingeſetzte Kraft zu gering, und der Vormarſch kam ſchon bei Luckau zum Stehen. So blieb Berlin unberührt; die franzöſiſche Hauptmacht war in beträchtlicher Entfernung daran vorbeimarſchiert, und jetzt lag es faſt im Rücken des an der Oder ſtehenden Kaiſers. Dieſes unbekümmerte Vordringen war getragen von dem alles beherrſchenden Drang nach einem entſcheidenden

Siege; aber dieser Sieg war so nicht erfochten worden, und nun trat eine sehr bedenkliche Situation ein. Der schmale Streifen, den das französische Heer durchzogen und gewonnen hatte, reichte von Leipzig bis Breslau und bot zwei Flanken von unverhältnismäßiger Länge den feindlichen Staaten Preußen und Österreich dar. Noch freilich standen nur unbedeutende preußische Kräfte auf der linken Seite, und Österreichs Rüstungen waren noch im Rückstande; aber im Lauf des Waffenstillstandes konnten große Heeresmassen auf beiden Seiten angehäuft werden. Und so ist es auch geschehen; mit richtiger Einsicht stellten die Verbündeten der schmalen französischen Front die geringste Streitmacht unter Blücher entgegen, während die Hauptarmee sich hinter der böhmischen Grenze versammelte, die zweitstärkste Truppenmasse unter Bernadotte sich südlich von Berlin konzentrierte. Wenn letzterer etwas größere Energie bewiesen hätte, so hätte diese Situation viel früher, als es geschehen, zu einer Katastrophe für die Franzosen führen können.

Unter keinen Umständen durfte Napoleon den Waffenstillstand abschließen, ehe er Berlin in seiner Gewalt hatte. Dagegen ist es wohl verständlich, daß es ihn nicht viel kostete, bei den Waffenstillstandsbedingungen Breslau wieder aufzugeben; denn eine Verkürzung seiner unnatürlich langen Operationslinie war für ihn kein Verlust, sondern ein Vorteil. Aber im wesentlichen wurde dadurch doch nicht viel geändert. Die Marschälle, mit denen Napoleon die Lage erörterte, fanden die Situation auch so ungünstig, daß sie rieten, hinter die Elbe, einige sogar hinter die Saale, zurückzugehen. Aber ein solcher Rückzug, der überall als Schwäche und Mutlosigkeit des Kaisers ausgelegt worden wäre, hätte die drei verbündeten Heere zu sofortiger Vereinigung geführt. Unmöglich konnte ein Napoleon so handeln; er hielt an der Hoffnung, die Heere einzeln zu schlagen, an der Operation „auf der inneren Linie" fest und behielt seine Stellung zwischen den feindlichen Armeen bei. Verhängnisvoll wurde nun aber dabei, daß er Dresden zu seinem Hauptstützpunkt und Mittelpunkt der Operationen ausersah.

Man darf dreist behaupten, daß nicht so sehr strategische als politische und praktisch-administrative Erwägungen den Kaiser dazu veranlaßt haben. Dresden war die Hauptstadt eines Rheinbundfürsten, dessen Anhänglichkeit an Napoleon im Frühjahr stark

ins Wanken gekommen war, es hatte den Monarchen von Rußland und Preußen bei ihrem Einzug zugejauchzt; jetzt lag dem Kaiſer daran, der Welt zu zeigen, daß ſeine Macht hier wieder feſt begründet ſei, daß er in Dresden ebenſo zu Hauſe ſei wie in Frankreich. Dresden bot ferner ſchon während des Waffenſtillſtandes einen ſehr angenehmen Wohnort dar, an den ſich das ganze franzöſiſche Hauptquartier gewöhnte und gleichſam feſtſog. Es war ferner als Centralpunkt des Königreichs ſehr geeignet, den großen Regierungsapparat aufzunehmen, der dem Kaiſer folgte, und durch den er auch im Felde ſein ungeheures Reich verwaltete; denn die Regentſchaft der Kaiſerin in Paris war nur nominell. In Dresden konnten auch bequem die großen Magazine angelegt werden, deren das Heer bedurfte, konnten die großen Lazarette etabliert werden u. ſ. w. — Dagegen war die militäriſche Bedeutung Dresdens an ſich nicht groß. Es war eine offene Stadt und wurde auch durch die Befeſtigungen, die jetzt angelegt wurden, nicht zur Feſtung. Es war nicht geeignet, den Elbübergang zu ſperren, und militäriſch hätte es nicht allzuviel bedeutet, wenn Dresden einmal in die Gewalt der Feinde fiel, ſo lange die Elbfeſtungen Magdeburg, Wittenberg, Torgau, Königſtein in den Händen der Franzoſen waren. Durch die künſtliche Bedeutung aber, die Napoleon Dresden gegeben hatte, wurde der ganze militäriſche Sachverhalt verſchoben. Die franzöſiſche Kriegführung gewann den Charakter einer unter dem Schutz einer großen Feſtung geführten allſeitigen Defenſive, von Offenſivſtößen unterbrochen; nur daß dieſe Feſtung in Wirklichkeit keine war, daß ſie nicht ſchützte, ſondern geſchützt werden mußte. Daß nur Dresden nicht verloren ging, war Napoleons fortwährende Sorge. Dreimal iſt er aus Schleſien oder der Lauſitz dorthin zurückgekehrt, weil Dresden bedroht wurde, und zu ſeiner Nordarmee, die gegen Berlin ſtand, iſt er um dieſer Sorge willen niemals gekommen. Das Schlimmſte dabei aber war, daß Dresden ſo nahe an der Grenze des der franzöſiſchen Armee eingeräumten Gebietes lag, daß es ſich in beſtändiger, unmittelbarer Gefahr eines feindlichen Handſtreichs befand. Die Hauptarmee der Verbündeten konnte ſich hinter dem Erzgebirge in vollkommener Sicherheit konzentrieren und konnte in zwei Tagemärſchen vor Dresden ſtehen. Vielleicht hatte Napoleon darauf gerechnet, daß die ſchwierigen Gebirgspäſſe dem feindlichen

Heer ein schnelles Erscheinen unmöglich machen würden; aber da Fürst Schwarzenberg im eigenen Lande Krieg führte, da ihm die vollste Kenntnis des Terrains und jede denkbare Unterstützung der Verwaltung und Bevölkerung zu teil wurde, so hat er mehrmals den Marsch über das Gebirge hin und zurück ohne größere Stockungen zurückgelegt (eine Leistung, die übrigens bei Beurteilung des gesamten Feldzugs wohl öfters unterschätzt worden ist). Jedenfalls hatte Dresden, das Napoleon als den Mittelpunkt seiner Stellung betrachtete, die gefährdete Position eines Außenpostens. Besser sich zu schützen und geschützt zu werden, wäre das weiter elbabwärts gelegene Torgau im stande gewesen; dorthin hat der Kaiser gegen Ende des Feldzugs auch das große Proviantdepot verlegt. Noch vorteilhafter aber wäre es gewiß gewesen, wenn er für seine Person und sein Hauptquartier auf jeden solchen Mittelpunkt überhaupt verzichtet hätte und in beständiger Bewegung sich täglich ganz den Erfordernissen der strategischen Situation angepaßt hätte. Das Verwaltungscentrum hätte zugleich viel weiter zurück verlegt werden müssen — nach Leipzig oder vielleicht nach der Festung Erfurt. Im Jahre 1812 hatte er es in Wilna (!) belassen und hatte die Verpflegung der nach Moskau vorgedrungenen und später zurückmarschierenden Armee durch eine Reihe von Magazinen (besonders Smolensk) auf der Route ihres Vormarsches sicher zu stellen gesucht. Jetzt aber war die lange Verbindungslinie von Dresden bis Erfurt zurück überhaupt nicht genügend geschützt; von Norden und Süden wurde sie durch Parteigängerkorps überwacht, und ein regelmäßiger Nachschub für die in Dresden aufgehäuften, aber doch bald erschöpften Vorräte wurde bald ganz unmöglich.

Ein schneller Überblick über den Gang des Feldzugs wird zeigen, wie die dargelegten Mißverhältnisse der ganzen Anlage sich überall verhängnisvoll geltend machen. Nach Ablauf des Waffenstillstandes begibt sich Napoleon zunächst zu seinen in Schlesien stehenden Truppen, denen er bedeutende Verstärkungen zuführt; er glaubt dort die feindliche Hauptarmee sich gegenüber zu finden und will mit einem kräftigen Schlage gegen sie den Feldzug eröffnen. Aber ehe das gelungen, in Löwenberg am Bober erfährt er, daß die feindliche Hauptarmee über das Erzgebirge auf Dresden vordringt; er kehrt mit den Truppen, die er herangeführt hatte, um und gelangt in drei Gewaltmärschen

bis Stolpen, wenige Meilen von Dresden. Es iſt nun ſeine Abſicht, ſich von hier aus zwiſchen das Gebirge und die Feinde zu drängen, ſie ſo von ihrer Verbindung mit Böhmen abzuſchneiden und im Rücken anzugreifen. Aber er erfährt durch den unbedingt vertrauenswürdigen Gewährsmann Gourgaud, daß Dresden ſich nicht ſo lange würde halten können, bis er dieſe Bewegung vollzogen hat, und er entſchließt ſich daher, von ſeinem Plan abzulaſſen und ſelbſt ſich nach Dresden zu begeben. Er ſendet nun nach der böhmiſchen Grenze das Korps von Vandamme ab, das dabei zu Grunde ging. „Meine Abſicht war," äußerte er, „dieſe Bewegung mit dem ganzen Heere auszuführen, was vielleicht das Mittel geweſen wäre, mit meinen Feinden auf einmal fertig zu werden; allein das Schickſal von Dresden beunruhigt mich; ich will dieſe Stadt nicht opfern." Alſo die Möglichkeit, daß Dresden auf einige Tage in Feindeshand fallen könne, iſt ihm ſo unerträglich, daß er auf eine Operation verzichtet, die ihn zu einem zweiten Auſterlitz oder Jena hätte führen können! Äußere Rückſichten ſehr verſchiedener Art tragen über die ſtrategiſchen Forderungen den Sieg davon.

Indes erficht der Kaiſer darauf am 26. und 27. Auguſt einen entſchiedenen Sieg, der nur der Ausbeutung durch ein kräftiges Nachdringen bedarf, um die verbündete Armee bei dem Rückmarſch über das Gebirge in die ſchlimmſte Lage zu bringen. Aber dieſes Nachdringen erfolgt nicht; ſchon von Pirna kehrt Napoleon mit der Garde nach Dresden zurück und beſchäftigt ſich dort mit einer Fülle von Entſcheidungen und Befehlen, wobei er am 29. die Nachricht von der ſchweren Niederlage erhält, die Macdonald in Schleſien gegen Blücher erlitten. Ein ſofortiges Gutmachen dieſer Niederlage iſt nicht möglich, weil ſich die Truppen nach den Berichten als ſo desorganiſiert erwieſen, daß ſie, auch wenn der Kaiſer die Garde heranführt, nicht ſogleich wieder ſich zur Schlacht ſtellen können. Am 30. faßt Napoleon darauf den Gedanken, nordwärts gegen Bernadotte zu ziehen und Berlin einzunehmen. Dieſer viel kritiſierte Plan war doch wohl nicht unzweckmäßig, ſobald er nur mit ſolcher Energie und Konſequenz durchgeführt wurde, daß man einen entſcheidenden Sieg über die Nordarmee erfocht. Dabei mußte man allerdings Blücher geſtatten, näher an Dresden heranzukommen, es vielleicht ernſtlich zu bedrohen. Dazu konnte ſich aber der Kaiſer im letzten Augen-

blick nicht entschließen, und so sendet er Ney ohne Verstärkung gegen die Nordarmee (der dann bei Dennewitz geschlagen wird), während er selbst am 3. September der Armee Blüchers entgegengeht. Aber kaum ist er am 4. und 5. des Feindes ansichtig geworden, der nun langsam zurückweicht, so glaubt er schon wieder nach Dresden zurückkehren zu müssen, das von Böhmen her wieder gefährdet ist. In der That ist Barclay de Tolly wieder gegen die Gebirgspässe vorgegangen, und damit bedroht er sogleich auch wieder den Hauptstützpunkt von Napoleons Operationen. Vom 8. September an kommt es dann auf die Entfernung eines Tagemarsches von Dresden zum Zusammenstoß, Barclay wird zum Rückzug genötigt, und es schließt sich nun eine Reihe von Gefechten an, die keinen andern Zweck haben, als die Verbündeten von Dresden fern zu halten. Dieser Zweck wird schließlich auch erreicht; die Hauptarmee verbleibt ruhig hinter den Gebirgspässen. Aber seit dem Siege vom 26. und 27. August hat der Kaiser keinen entscheidenden Schlag mehr thun können, weil all seine Sorge nur auf die Erhaltung Dresdens gerichtet war; dagegen hat er in dieser Zeit Ney einer entscheidenden Niederlage ausgesetzt.

Nach einer Periode ziemlichen Stillstands der Operationen, die Napoleon fast ausschließlich in Dresden verbringt, erhielt der Feldzug dann eine neue, die entscheidende Wendung durch Blüchers berühmten Rechtsabmarsch, durch den er sich mit Bernadotte vereinigt, um gemeinsam mit ihm die Elbe zu überschreiten. Durch diese Bewegung ist die französische Hauptmacht im Rücken bedroht, und der Kaiser entschließt sich, in nordwestlicher Richtung abzumarschieren, um die beiden vereinigten Armeen anzugreifen. Aber höchst merkwürdig ist, wie er sich angelegen sein läßt, diesen Abmarsch zu motivieren und zu erklären. Der Kaiser, solle man sagen, verlasse Dresden, pour livrer bataille, und werde nachher wieder dorthin zurückkehren, gleich als wäre der Aufenthalt in Dresden ein Selbstzweck, und es würde die Schlacht nur geschlagen, um diesen Aufenthalt wieder zu ermöglichen. Aber noch mehr: im letzten Augenblick kann er sich nicht entschließen, Dresden wirklich ganz zu räumen; er läßt zwei Korps unter dem Marschall St. Cyr und dem Grafen Lobau zurück, indem er den schon gegebenen Abmarschbefehl widerruft. Ausnahmslos ist diese Maßregel schwer verurteilt worden; Graf Yorck sagt darüber:

„Es fehlt an jedem Anhalt, um das Werden dieſes Entſchluſſes in der Seele des Kaiſers zu erkennen .... es war im entſcheidendſten Augenblick ein vollſtändiger Bruch mit den großen Grundſätzen, die ſeine Erfolge begründet hatten.“ Ich aber meine, daß dieſe Handlungsweiſe des Kaiſers vollſtändig durch die ganze Art, wie er dieſen Herbſtfeldzug angelegt und geführt hat, vorbereitet worden iſt. Seitdem er mit Beginn des Waffenſtillſtandes im Juni Dresden zu ſeinem Hauptſtützpunkt erkoren hat, Dresden, das fortwährend durch die feindliche Hauptmacht bedroht war, ſeitdem hat er fortwährend darauf geſonnen, dieſe Stadt ſich zu bewahren, und dem iſt er auch bei ſeinem Abmarſch am 7. Oktober treu geblieben. In der That hat er Dresden bis Ende November in franzöſiſcher Botmäßigkeit erhalten, aber Leipzig hat er am 19. Oktober verloren.

Soweit man überhaupt mit „wenn“ operieren darf, ſo kann man mit Beſtimmtheit ausſprechen, daß Napoleon am 16. Oktober bei Wachau einen entſcheidenden Sieg erfochten haben würde, wenn er die 30000 Mann St. Cyrs und Lobaus bei ſich gehabt hätte.

Freilich, die Niederlage bei Leipzig iſt durch das Fehlen dieſer Truppen allein noch nicht bedingt worden. Auch mit den Truppen, die er zur Hand hatte, konnte der Kaiſer die Hauptarmee beſiegen, wenn er ſich nicht über die Nähe der Armee Blüchers getäuſcht hätte und nicht durch deſſen Angriff überraſcht worden wäre. Aber auch ſo, da ein Teil der franzöſiſchen Macht durch Blücher feſtgehalten wurde, bleibt es immerhin ein merkwürdiges und der Erklärung bedürftiges Faktum, daß Napoleon bei Wachau nicht einen entſcheidenden Sieg davontragen konnte. Er hatte den 136000 Mann Schwarzenbergs 132000 Mann gegenüberzuſtellen; berückſichtigt man aber, daß auf dem abgeſonderten Kampfplatz bei Lindenau Bertrand mit nur etwa 7000 Mann[1]) gegen 15000 focht, ſo ergibt ſich für den Hauptkampf ſogar ein Übergewicht Napoleons von 4000 Mann; und dennoch hat er über einen Schwarzenberg nicht ſiegen können. Auf dem

[1]) Ohne die Diviſion Guilleminot, die erſt am 17. eintraf. Die Zahlen — 125000 gegen 121000 — ſind auf Grund der, teilweiſe nach neuem Material, ſehr ſorgfältigen Berechnungen Quiſtorps (Geſchichte der Nordarmee 1894) gegeben. Graf Yorck (Napoleon als Feldherr) rechnet 115000 gegen 114000; alſo immerhin auch ein Übergewicht von 1000 Mann.

rechten Flügel hat eine an Zahl etwas schwächere Truppenmacht, Poniatowski, Augereau u. a., den Kampf rühmlich gegen den stärkeren Feind bestanden; dagegen hat der linke Flügel, der den rechten der Verbündeten umfassen sollte, versagt. Hier standen Macdonald und der Reitergeneral Sebastiani; sie wurden später durch zwei Divisionen junger Garde unter Mortier verstärkt, so daß etwa 33000 Mann beisammen waren; ihnen gegenüber stand das österreichische Korps Klenau, das durch preußische Truppen unter Ziethen verstärkt wurde; zusammen höchstens 25000 Mann. Die umfassende Bewegung der Franzosen ist trotz dieser Überzahl nicht gelungen, wovon Macdonald in seinen Memoiren die ganze Schuld auf das Kavalleriekorps schiebt; aber auch er selbst hat es an Energie fehlen lassen, hat eine ganze Division — die badisch-hessische unter Marchand — so gut wie gar nicht ins Gefecht gebracht. Charakteristisch ist, daß er abends an den Kaiser berichtet, er habe „weit überlegenen Streitkräften" gegenübergestanden. Mortier hatte nichts Entscheidendes thun können, weil er, an das Centrum anschließend, einem sumpfigen Wald gegenüberstand.

Aber wenn der linke Flügel den Erwartungen nicht entsprach, so war damit noch nicht über die Schlacht entschieden; denn Napoleon hatte das Schwergewicht seiner Operation gar nicht dorthin verlegt; im Centrum, wo er persönlich befehligte, wollte er siegen. Und hier ist merkwürdigerweise ihm zum Unheil ausgeschlagen ein Verhalten der Verbündeten, das ihnen allgemein als schwerer Fehler, und an sich wohl auch mit Recht, angerechnet wird. Es war das zu weite Zurückhalten der Reserven, die erst am Nachmittag das Schlachtfeld betraten. Wenn die viele Stunden lang allein das Schlachtfeld bei Wachau und Liebertwolkwitz haltenden russischen und preußischen Linientruppen nicht eine fast übermenschliche Ausdauer und Selbstaufopferung bewiesen hätten, so wäre das Centrum rettungslos durchbrochen und die Schlacht verloren gewesen. Da sie es aber thaten, so wandte sich das Blatt. Denn Napoleon verbrauchte gegen diese Truppen eine ganz unverhältnismäßig große Streitkraft, und als er sie endlich mit Aufgebot eines Teils seiner Reserven bis Güldengossa zurückgedrängt hatte, als nun endlich die russisch-preußischen Garden u. s. w. in die Wirkungssphäre des Kampfes eintraten, da hatten die Franzosen nicht mehr genügende Kräfte intakt, um den neuen,

stärkeren Feind zu schlagen. Hierzu einige Zahlen! Die russisch-preußischen Truppen, die unter dem Herzog Eugen von Württemberg und dem Fürsten Gortschakow im Centrum standen, zählten 20—25000 Mann. Hiergegen verwandte Napoleon zuerst das zweite und fünfte Korps, 27000 Mann, später zwei Divisionen der jungen Garde (Oudinot) und mindestens 8000 Mann Kavallerie, zusammen etwa 45000 Mann; erst um 3 Uhr, als der große Reiterangriff erfolgte, mußte sich der Herzog von Württemberg zurückziehen. Und nun erst griffen die 30000 Mann der Reserven ein[1]), als Napoleon schon glaubte gesiegt zu haben und bekanntlich in Leipzig Triumphglocken läuten ließ. Es ist ein glänzendes Zeugnis für die Ausdauer jener Truppen, daß sie in Napoleon die Täuschung erweckt hatten, es schon mit der feindlichen Hauptmacht zu thun zu haben; aber es bleibt immerhin sehr merkwürdig, daß ein Napoleon sich überhaupt so weit täuschen ließ. Die Reserven der Verbündeten, obgleich nur sehr allmählich und nur nach dem Maß des absoluten Erfordernisses eingesetzt, genügten doch, um den französischen Angriff zurückzuschlagen. Allerdings hatte Napoleon noch etwa 12000 Mann alter Garde im Rückhalt (die Divisionen Friant, Curial und Walther); aber sie hätten schwerlich genügt, um den Sieg zu erzwingen, auch wenn sie vollständig eingesetzt worden wären. Außerdem hätte ein Teil von ihnen immer zurückbleiben müssen, weil Napoleon schon im Rücken und in den Flanken heftig angegriffen war und in Gefahr stand, die Rückzugsstraße über Lindenau zu verlieren. Thatsächlich hat auch noch abends spät die eine Brigade der Division Curial sich gegen die Österreicher wenden müssen, die über die Pleiße plötzlich in die rechte Flanke des französischen Heeres gekommen waren. Hierbei wurde der General Meerveldt gefangen genommen, an dessen Namen sich dann die weitere Entwicklung des bei Leipzig sich vollziehenden Geschickes geknüpft hat.

Napoleon hat bekanntlich am folgenden Tage Meerveldt in diplomatischer Mission in das Hauptquartier der Verbündeten geschickt. Er hat um dessentwillen jeden militärischen Entschluß aufgeschoben, hat weder von neuem angegriffen, noch den Rückzug angetreten. Man hat ihm dies zum schweren Vorwurf gemacht,

[1]) D. h. die russisch-preußischen, während das österreichische Reservekorps den linken Flügel unterstützte.

auch von französischer Seite; denn da die Verbündeten noch bedeutende Verstärkungen zu erwarten hatten — Bennigsen und Bernadotte —, so kam der Aufschub ihnen sehr zu gute. Napoleon aber hätte, wenn er mit einem ungebrochenen Heere am Morgen des 17. Oktober den Rückzug antrat, durchaus noch nicht über den Rhein zurückzugehen brauchen; er hätte schon hinter der Saale wieder eine Verteidigungsstellung nehmen können. Daß er hinter die Saale gehen wolle, hat er nun thatsächlich durch Meerveldt anbieten lassen; er verlangte aber zugleich, daß die Russen und Preußen hinter die Elbe, die Österreicher hinter die sächsisch-böhmische Grenze zurückgingen. In dieser Stellung der Heere sollten alsdann die Friedensverhandlungen beginnen, als deren Grundlage der Kaiser erkennen ließ: den Verzicht auf Polen, das rechtsrheinische Deutschland, eventuell auch auf Holland.

Indem der Kaiser den österreichischen General mit der Überbringung dieser Vorschläge betraute, rechnete er besonders auf die Einwirkung, die dieser auf den Kaiser Franz, Napoleons Schwiegervater, ausüben könne. Es wird nun berichtet, daß die Verbündeten einstimmig, Österreich eingeschlossen, die Vorschläge Napoleons für undiskutabel erklärt hätten, — und thatsächlich hat Napoleon auch überhaupt keine Antwort erhalten. Aber die Sache erhält ein sehr anderes Aussehen, wenn man erwägt, daß Österreich seitdem seinen Anteil am Kampfe aufs notwendigste eingeschränkt hat, und daß, sobald Napoleon über den Rhein gedrängt war, Fürst Metternich von Frankfurt aus auf den Meerveldtschen Grundlagen Frankreich den Frieden angeboten hat. Freilich, daß Napoleon gutwillig über die Saale zurückginge und später gar ganz Deutschland bis an den Rhein freiwillig räumte, — zu dieser Annahme waren ein Metternich und Schwarzenberg nicht naiv genug; sie erkannten es als notwendig, Napoleon über den Rhein zu drängen; aber mehr als notdürftig dazu erforderlich war, hat das österreichische Oberkommando nicht mehr gethan. Die bis an Verrat streifende schlaffe Führung des Kriegs seit dem 19. Oktober ist selbstverständlich allgemein erkannt worden; aber ihre Erklärung als einer Folge der durch die Mission Meerveldts geschaffenen neuen Lage ist bisher nicht gegeben worden.

Für Napoleon brachte die Zögerung am 17. Oktober zunächst freilich die Besiegelung des unglücklichen Ausgangs des Feldzugs. Denn dem Angriff weit überlegener Kräfte am 18. konnte er sich

nun nicht mehr entziehen, und diesen Angriff konnte auch Schwarzenberg nicht hintanhalten wollen; denn als erstes mußte auch für die österreichische Politik gelten, den Kaiser zum Rückzug zu zwingen. Aber diesen Rückzug ihm auf jede Weise zu erleichtern, ist dann Schwarzenbergs Bestreben gewesen. Schon am 18. wurde das Korps Giulays, das die Rückzugsstraße Napoleons bedrohte, über die Elster zurückgezogen; für den 19. wurde keine weiter ausgreifende, umfassende Bewegung befohlen, sondern nur ein allgemeines Vordringen auf Leipzig, wo man nur noch mit der feindlichen Arrièregarde sich herumschlagen konnte. Aber selbst an dieser Erstürmung Leipzigs hat kein österreichischer Soldat sich beteiligt; Preußen, Russen, selbst Schweden haben Leipzig gestürmt; die österreichische Armee, und mit ihr überhaupt die von Schwarzenberg direkt befehligte ganze Hauptarmee ist zurückgehalten worden.[1]) Bei der „Verfolgung" der nächsten Tage stellte sich das österreichische Korps von Giulay geradezu den nachdringenden Russen in den Weg, so daß Barclay de Tolly entrüstet schrieb, die Österreicher hätten den Rückzug der Franzosen gedeckt. So gewann Napoleon Zeit, sich zwei Nächte in Erfurt aufzuhalten und einigermaßen die Ordnung in seinem Heer wiederherzustellen. Als dann später Blüchers Armee bei Eisenach das französische Heer erreicht und sich die Aussicht ergibt, daß die gewaltige Energie von dessen Führung noch einen entscheidenden Schlag vollbringen könne, da wird Blücher nach einer ganz anderen Richtung abgelenkt, über den Vogelsberg nach Gießen und Wetzlar dirigiert. Ja, auch als das eben in die Koalition eingetretene bayerische Heer unter Wrede[2]) den Entschluß faßte, sich Napoleon bei Hanau vorzulegen, trieb auch das Schwarzenberg nicht zur Beschleunigung seines Marsches an; er ließ ruhig Napoleon Wrede schlagen, sich den Durchzug erkämpfen und bei Mainz über den Rhein gehen. Nur eine Arrièregarde, welche diesseits des Rheins bei Hochheim stehen blieb, wurde am 9. November von

[1]) Quistorp (Geschichte der Nordarmee) sagt hierzu: „Da eine Erklärung für diese Thatsache nirgends gegeben wird und der österreichische Bericht mit einem Sprung über sie hinweggleitet, so bleibt die Annahme übrig, daß die Politik einen Haken in den Gang der Taktik eingetrieben hat.

[2]) Bei Wrede befanden sich bekanntlich auch österreichische Truppen, die aber nach dem Vertrag von Ried dem bayerischen Kommando untergeordnet waren und keine direkten Befehle von Schwarzenberg erhielten.

dem öſterreichiſchen Heerführer angegriffen und auch über den Rhein zurückgetrieben.

Und zugleich boten nun die Sieger auf Betreiben Metternichs dem Beſiegten im weſentlichen dieſelben Bedingungen an, die er ſelbſt ſchon *vor* der Niederlage von Leipzig durch Meerveldt angeboten hatte! Daß Napoleon jetzt nicht unmittelbar und ohne Einſchränkung zugriff, das hat ſein Schickſal beſiegelt. Es läßt ſich das wohl nur pſychologiſch, nicht aus äußeren Umſtänden erklären, und zeigt, wie der eigene Charakter es war, der ſeinen Sturz unabwendbar machte.

Wilhelm I., Bismarck und der Urſprung des Annexionsgedankens 1866.[1])

Von

Friedrich Thimme.

Die Kritik, die ſich an Fürſt Bismarcks „Gedanken und Erinnerungen“ geknüpft hat, hat ſich mit beſonderer Schärfe auch den Aufſtellungen des greiſen Staatsmannes über die Geneſis der territorialen Erwerbungen Preußens im Jahre 1866 zugewandt. Bismarck ſtellt bekanntlich die Sache ſo dar, als habe er dieſe Frage mindeſtens in ihrer Schlußphaſe[2]) bereits ganz unter dem Geſichtspunkte der nationalen Entwicklung, der Einigung Deutſchlands unter Preußens Ägide, und dem eines künftigen Freundſchaftsbündniſſes mit Öſterreich behandelt, als habe er an ſich auf die Ausgeſtaltung einer dauerhaften Bundesverfaſſung mehr Wert gelegt als auf Annexionen, und als habe

[1]) Der nachfolgende Aufſatz iſt bereits im März d. J. abgeſchloſſen worden. Nachträglich habe ich noch die Erinnerungen des Generals v. Stoſch (Deutſche Revue Jahrg. 1902, April- und Maiheft) verwerten können.

[2]) Ich möchte gleich hier betonen, daß die Aufſtellungen Bismarcks keineswegs ſo abſolut zu nehmen ſind, wie es ſeitens der Kritik wiederholt geſchehen iſt. Wenn Lenz (Zur Kritik der „Gedanken und Erinnerungen“ des Fürſten Bismarck S. 67) allgemein bemerkt: „Als den leitenden Geſichtspunkt ſeiner (Bismarcks) Politik und der Anträge, die er dem Könige gemacht habe, bezeichnet er die Herſtellung oder Anbahnung deutſchnationaler Einheit unter Leitung des Königs von Preußen“, ſo trifft dies, genau genommen, doch nur auf den mündlichen Vortrag zu, den Bismarck ſeinem königlichen Herrn am 24. Juli erſtattet hat. Führt man die Angaben Bismarcks ſtets genau auf die Zeit und die Umſtände zurück, auf welche er ſie angewandt hat, ſo fallen, wie ſich an verſchiedenen Beiſpielen zeigen wird, manche der erhobenen kritiſchen Bedenken hinweg.

er dieſe überhaupt nicht, jedenfalls aber nicht in dem Maße für erforderlich gehalten als König Wilhelm. Die Rückſichtnahme auf Frankreich und deſſen Einmiſchung tritt in den „Gedanken und Erinnerungen“ ganz zurück; der Mittelpunkt, um den ſich hier alles dreht, iſt der König mit ſeinen unbeſiegbaren Annexionsgelüſten. Dieſe Auffaſſung hat indeſſen bei den berufenſten Vertretern der wiſſenſchaftlichen Kritik energiſchen Widerſpruch gefunden. Sowohl Marcks als auch Lenz haben die Aufſtellungen Bismarcks in den meiſten Punkten ausdrücklich oder ſtillſchweigend verworfen; auch Meinecke[1]) hat ſich dem letztgenannten Forſcher in der Hauptſache angeſchloſſen. Wer iſt, ſo fragt Marcks in ſeinem Eſſay über Bismarcks Memoirenwerk[2]), der eigentliche Vater der Annexionen, d. h. der großen, ganze Länder umfaſſenden Annexionen in Norddeutſchland? Marcks umgeht zwar die direkte Antwort auf dieſe Frage, aber wir erkennen unſchwer ſeine eigentliche Meinung in den Worten: „Ich habe den Eindruck, daß Bismarck die norddeutſchen Annexionen doch nicht nur widerſtrebend, ſondern äußerſt aktiv angefaßt und durchgeſetzt habe.“ Näher und mehr im Zuſammenhang geht Marcks in ſeinem Wilhelm auf die Frage ein. Bismarck habe, ſo führt er hier aus[3]), als Frankreich am 4. Juli in die Entwicklung eingriff, alsbald beſtätigt gefunden, was er wohl im voraus wußte: Frankreich würde eine territoriale Vergrößerung Preußens im Norden Deutſchlands eher zulaſſen als die Ausdehnung einer ſtraffen Einheit über Nord und Süd, Annexion eher als die kleindeutſche Bundesreform. In der That ſei von Napoleon, als dieſer am 11. Juli wieder zurückwich und das vorſchnell aufgenommene Spiel faſt vorbehaltlos an Preußen auslieferte, doch die eine Bedingung aufrecht erhalten worden: die Nichtaufnahme Süddeutſchlands in Preußens neu zu begründenden Machtkreis. Dieſer Sachlage habe Bismarck ſeinerſeits Rechnung getragen. „Um dem Zuſammenſtoße mit Frankreich auszuweichen, wäre er bereit, ſich auf Norddeutſchland, einen norddeutſchen Bund, zu beſchränken, dort aber die Autorität Preußens um ſo feſter anzuziehen; er denkt auch an Abtretungen, am liebſten an umfaſſende Annexionen.“ König Wilhelm müſſe dieſen Plänen ſeines Mi-

[1]) Hiſt. Zeitſchrift 87, 31 f.
[2]) Fürſt Bismarcks Gedanken und Erinnerungen S. 90.
[3]) Kaiſer Wilhelm I. [4], S. 272 ff.

nisters alsbald auch nahe getreten sein; er habe sich in den Gedanken eingelebt, die „jetzt nicht zu erringende Suprematie über ganz Deutschland" durch Annexionen zu ersetzen.

Ähnlich schildert Lenz[1]) die Entstehung des Annexionsgedankens. Zwar läßt er den Widerspruch des Königs gegen eine etwaige Beschränkung der preußischen Forderungen auf die Bundesreform und sein Verlangen nach direktem Ländererwerb schärfer hervortreten als Marcks.[2]) Aber auch er hält es doch für richtig, daß Bismarck selbst die Annexionen in einem Umfang betrieben habe, der das, was er später erreichte, weit übertraf, und ein Großpreußen geschaffen hätte, neben dem die Reste territorialer Selbständigkeit nördlich vom Main vollends bedeutungslos geworden wären.[3]) Die Triebfeder der Bismarckschen Politik sieht Lenz in der Besorgnis vor Frankreich. „Das Motiv, das ihn jedesmal leitete, war die Besorgnis vor Frankreich. Weil er das Schicksal der Monarchie nicht von neuem aufs Spiel setzen wollte, wäre er bereit gewesen, sich mit einem Bunde nördlich vom Main unter mäßigen Annexionen, aber starken Garantien für die preußische Hegemonie zu begnügen, eventuell aber am Ende gar mit Napoleon eine Vereinbarung zu treffen, die unter noch weiterer Einschränkung der Reformidee die preußische Hausmacht verstärkt hätte, als das erste, was not that, und den Grund, auf dem er baute — die Macht der preußischen Krone." Auch Lenz ist also der Ansicht, daß Bismarck das Programm vom 10. Juni, die deutsche Bundesreform unter Preußens Leitung, aus Rücksicht auf Frankreich aufgegeben und es durch das Annexionsprogramm ersetzt habe.

---

[1]) Zur Kritik der „Gedanken und Erinnerungen des Fürsten Bismarck" S. 86 f.; ebenso in seinem jüngst erschienenen „Bismarck".

[2]) Vgl. auch das. S. 108.

[3]) Auf diesen Satz Lenz' gestützt, habe ich in einer Besprechung des 3. Bandes von v. Hassells Geschichte des Königreichs Hannover (H. Z. 88, 503) beiläufig erwähnt, daß Bismarck von Königgrätz ab bei Lenz, Marcks u. s. w. als der „eigentliche und principielle Vertreter des annexionistischen Gedankens" erscheine. Auf eine freundliche Vorhaltung von Lenz gebe ich bereitwilligst zu, mich hier in der Wahl des Ausdrucks insofern vergriffen zu haben, als die Betreibung der Annexionen durch Bismarck bei beiden Forschern und namentlich bei Lenz nicht aus einem Princip, sondern aus der Erwägung der politischen Lage, insbesondere der Rücksicht auf Frankreich abgeleitet wird.

Es ist, wie man sieht, im wesentlichen die Sybelsche Auffassung, die hier eine neue Begründung und Erweiterung erfährt. Schon Sybel hat Bismarck als denjenigen hingestellt, der unter dem Druck der französischen Einmischung den Frontwechsel von dem Reform- zum Annexionsprogramm bei sich vollzogen und dann auch den König für letzteres gewonnen habe. Für sich, so meint Sybel[1]), sei Preußens großer Staatsmann vollkommen im klaren gewesen. „Auch ohne Erläuterungen durch den preußischen Botschafter in Paris kannte er die französischen Menschen und Dinge hinreichend, um sicher zu erkennen, welche Forderung in Paris den größten Anstoß finden würde. Es war das Bild des Deutschen Reiches unter preußischer Hoheit, welches die französische Stimmung in stürmische Aufregung versetzte. Um im ruhigen Fahrwasser zu bleiben, schien also der Versuch geraten, für jetzt auf andere Weise Preußen den gebührenden Machtzuwachs zu verschaffen." „Napoleon," so faßt Sybel weiterhin seine Ansicht zusammen[2]), „ist es gewesen, welcher durch seinen Widerspruch gegen die deutsche Einheit Bismarck genötigt hat, für jetzt auf andere Weise, durch Verstärkung der preußischen Hausmacht, dem Könige die für Deutschlands Interessen erforderliche Machtstellung zu geben." Dieser Satz kann, mit einer Einschränkung nur[3]), auch heute noch als die Quintessenz der bei der deutschen Geschichtschreibung vorherrschenden Auffassung gelten.

Eigentlich sollte es wunder nehmen, daß sich gerade in diesem Punkte eine Art historischen Dogmas hat bilden, erhalten und vertiefen können. Denn das dem Historiker hier zu Gebote stehende Material ist, wie allseitig anerkannt wird, so lückenhaft, so locker und brüchig, daß es zu Schlüssen und Kombinationen auch in abweichender Richtung ein weites Feld eröffnet. Und weil dem so ist, mag die Frage aufgeworfen werden, ob sich aus dem vorliegenden Material nicht doch erhebliche Einwände gegen die herrschende Auffassung ergeben.

---

[1]) Die Begründung des Deutschen Reiches unter Wilhelm I. 5, 249.

[2]) Das. S. 252 f.

[3]) Die Einschränkung würde den Punkt betreffen, ob Bismarck bei dem Ersatz des Reform- durch das Annexionsprogramm die „für Deutschlands Interessen erforderliche Machtstellung" im Auge gehabt habe oder die preußischen Interessen.

Ist es wirklich der erfolgte oder der vorausgesehene Widerspruch Frankreichs gewesen, der Bismarck im Juli 1866 genötigt hat, von der Einigung Deutschlands Abstand zu nehmen und sich auf den Norddeutschen Bund zu beschränken? Der erfolgte Widerspruch Napoleons gewiß nicht. Denn ein solcher ist bis zu dem 9. Juli, als zu dem Tage, wo Bismarck in seiner Depesche an Graf Goltz, den preußischen Botschafter in Paris, selbst die Hineinziehung Süddeutschlands in den neu zu begründenden Bund für unmöglich erklärte und den Norddeutschen Bund als das für jetzt zu erstrebende Ziel proklamierte, gar nicht eingetreten. Erst am 10. Juli hat sich Napoleon gegenüber Prinz Reuß, der am 7. mit einem eigenhändigen Brief König Wilhelms nach Paris abgesandt worden war, dahin ausgesprochen, daß ein Deutschland, welches nach Ausschluß Österreichs allein von Preußen beherrscht werde, der öffentlichen Meinung Frankreichs unzulässig erscheine.[1]) Am folgenden Tage hat Napoleon sich im gleichen Sinne zu Goltz geäußert[2]), beide Male aber noch so zögernd und schwankend, daß die preußische Diplomatie die Hoffnung nicht aufzugeben brauchte, den Widerstand zu überwinden. Ja, Goltz glaubte, auf Grund der Unterredung vom 11., in der Hauptsache bereits gewonnenes Spiel zu haben. „Für den Augenblick," so schloß er seinen Bericht, „ist Kaiser Napoleon uns gewonnen." Daß dies kaum zu viel gesagt war, ergibt die Äußerung Napoleons vom 12. zu dem nach Paris geeilten sächsischen Minister Beust, „daß man tags vorher bereits ein Engagement gegen Preußen eingegangen sei, indem man die réforme fédérale de Mr. de Bismarck im Princip adoptiert habe".[3]) Freilich hat Napoleon an demselben 12. Juli dann wieder zu Reuß gesagt, der Hauptpunkt sei, daß in der neuen Bundeseinrichtung Süddeutschland, wenn

[1]) Sybel 5, 236.

[2]) Das. S. 238.

[3]) Hassel, König Albert von Sachsen 2, 316. Auch Drouyn de Lhuys hat am 11. Juli dem österreichischen Botschafter in Paris mitgeteilt: „Wir wissen, daß der Austritt Österreichs aus dem Deutschen Bunde das sine qua non bildet", und zwar in dem gleichen Schreiben, welches erklärte, Napoleon sei entschlossen, bei der gegenwärtigen Krise die französische Nation nicht in einen Krieg zu stürzen (Friedjung, Der Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland 2^3, 371). Daraus ergibt sich doch, daß man französischerseits bereits am 11. entschlossen war, jenen Hauptpunkt des französischen Programms vom 11. Juni preiszugeben.

auch nur ſcheinbar, vom Norden getrennt bleibe.[1]) Aber erſt, nachdem Preußen ſelbſt auf die Hineinziehung Süddeutſchlands in den neuen Bund verzichtet hatte, hat Napoleon, nunmehr haſtig zufahrend, am 13. erklärt, er lege beſonderen Wert auf das Recht Süddeutſchlands, als einer ſelbſtändigen Staatengruppe, Bündniſſe zu ſchließen und Kriege zu führen[2]), d. h. auf eine volle, nicht mehr bloß ſcheinbare Trennung zwiſchen Nord und Süd.

Wann nun die Berichte von Reuß über ſeine Audienzen vom 10. und 12. Juli in die Hände König Wilhelms gelangt ſind, wiſſen wir nicht, ſchwerlich aber früher als das Telegramm des Grafen Goltz über ſein Geſpräch mit Napoleon am 11., welches Bismarck am 15. Juli, alſo volle ſechs Tage nach dem Zeitpunkte erhalten hat, wo Preußen sua sponte von dem Programm der deutſchen Bundesreform jenen weiten Schritt zurückgetreten war. Hiernach kann keine Rede mehr davon ſein, daß der erfolgte Widerſpruch Napoleons gegen die deutſche Einheit die preußiſche Politik genötigt habe, auf die volle Bundesreform zu verzichten.

Aber, läßt ſich einwenden, war ein ſolcher Widerſpruch nicht vorauszuſehen oder doch zu befürchten? Wußte Bismarck nicht nach der berühmten Rede von Thiers (3. Mai) und der begeiſterten Aufnahme, die ſie weit über die Bänke der franzöſiſchen Deputiertenkammer hinaus in Frankreich gefunden hatte, von vornherein, daß die Forderung der deutſchen Einheit in Paris mehr als jede andere anſtößig war? Hatte ihn nicht vollends das kaiſerliche Manifeſt vom 11. Juni belehrt, daß auch die franzöſiſche Regierung an Öſterreichs machtvoller Stellung in Deutſchland nicht gerüttelt wiſſen wollte, und bewies ſchließlich nicht die Bezugnahme der Moniteurnote vom 5. Juli auf dieſes Manifeſt, daß Frankreich auch nach Königgrätz hieran feſtzuhalten gedachte? Mir ſcheinen dieſe Einwände doch nicht allzuviel Gewicht zu haben. Die Kenntnis der öffentlichen Meinung in Frankreich hat Bismarck auch nicht einen Moment in dem Fortſchreiten auf der einmal eingeſchlagenen Bahn beirren können. Das ergibt ſchon der Antrag Preußens auf Bundesreform vom 10. Juni. Ebenſo wenig nachhaltigen Eindruck hat in Berlin das dieſem Antrag

[1]) Sybel 5, 255.
[2]) Daſ. S. 256.
[3]) Daſ. S. 274.

direkt zuwiderlaufende kaiserliche Manifest vom 11. Juni hervorrufen können. Wie sollte es auch, wenn Goltz schon am 17. Juni auf Grund einer Unterredung mit Napoleon berichten konnte, daß dieser den Reformplan vom 10. Juni billige[1]): eine Mitteilung, welcher die preußische Regierung nachweislich Glauben beigemessen hat[2]), und welche, nebenbei bemerkt, wahrlich nicht dazu angethan war, Bismarck einen übertriebenen Begriff von der Kraft, der Festigkeit und der Entschlossenheit der französischen Regierung zu geben.[3]) Unter diesen Umständen wog die Bezugnahme der Moniteurnote vom 5. Juli auf das kaiserliche Programm vom 11. Juni, die nach Sybel[4]) dem preußischen Hauptquartier die Tendenz der Vermittlung klar gezeigt hätte, nicht eben schwer. Schon deshalb konnte dem Citat keine große Bedeutung beigelegt werden, weil es sich im Grunde doch nur auf die Abtretung Venetiens an Frankreich seitens Österreichs erstreckte. Der Umstand vollends, daß das Citat in dem Telegramm an König Wilhelm vom 4. Juli fortgelassen war, konnte nur den Eindruck verstärken, daß Frankreich keineswegs gesonnen war, dem siegreichen Preußen gegenüber auf der Totalität des Programms vom 11. Juni zu beharren. Obendrein ergab der Bericht des Grafen Goltz über seine Unterredung mit dem französischen Minister des Äußern, Drouyn de Lhuys, vom 5. Juli[5]), daß nicht einmal dieser Hauptanhänger des Programms vom 11. Juni umhin konnte, der Forderung Preußens auf Anerkennung der am 10. Juni beantragten Bundesreform, also Austritt Österreichs aus dem Deutschen Bunde, Einführung eines Bundesparlaments neben dem Bundestag, Heerbefehl Preußens im deutschen Norden, eine „gewisse Berechtigung" zuzuerkennen.[6]) Das sah

[1]) Sybel 5, 236 Anm.

[2]) Prinz Reuß war bei seiner Sendung nach Paris (7. Juli) angewiesen, sich auf die Billigung des Reformplans durch Napoleon zu berufen. Sybel 5, 236. Daß Goltz am 17. Juni nicht übertrieben hatte, beweist das Zugeständnis des Kaisers vom 11: es sei möglich, daß er, ohne die Folgen zu erwägen, sich günstig über die preußische Bundesreform geäußert habe. Sybel a. a. O. S. 238.

[3]) Vgl. Lenz S. 102.

[4]) 5, 215.

[5]) Freilich wissen wir wieder nicht, wann der Bericht Bismarck zu Händen kam.

[6]) Sybel 5, 231.

doch sicherlich nicht danach aus, als ob Preußen hier auf unübersteigliche Hindernisse stoßen werde.

Nach all diesem lag für Wilhelm und Bismarck in der französischen Einmischung an sich kein hinreichender Grund, um die deutsche Bundesreform fallen zu lassen. In der That hat man preußischerseits denn auch an derselben trotz des Dazwischentretens Napoleons zunächst festgehalten.[1]) Die bekannte Niederschrift des Königs vom 5. Juli zählt unter den preußischen Forderungen die „Suprematie über ganz Deutschland" auf. Ob diese Bezeichnung, wie es meist geschieht, mit dem preußischen Reformplan vom 10. Juni gleichzusetzen ist, oder ob sie bereits eine Steigerung des ursprünglichen Plans in der Richtung einer Unterordnung ganz Deutschlands unter den preußischen Heeresbefehl anzudeuten scheint, muß dahingestellt bleiben. Gegen letzteres würde sprechen, daß Bismarck wenige Tage nach Königgrätz den Grafen Goltz beauftragte, bei dem bayerischen Gesandten in Paris

[1]) Nach den neuerlichen Mitteilungen aus den Papieren v. Stosch's (U. v. Stosch, Denkwürdigkeiten des Generals und Admirals Albrecht von Stosch. Briefe und Tagebuchblätter. Deutsche Revue Maiheft 1902 S. 135) könnte es freilich scheinen, als ob Bismarck den Gedanken an eine einheitliche deutsche Bundesreform schon am 4. Juli, also vor dem Eintreffen des Napoleonischen Telegramms, aufgegeben habe. Wie Stosch erzählt, hatte Bismarck an diesem Tage auf die Frage des Kronprinzen, welche Resultate er nunmehr vom Kriege fordere, „wundervoll klar und anregend" die Forderungen entwickelt, die einem Frieden zu Grunde zu legen wären: „Ausschluß Österreichs aus Deutschland, Einigung des wesentlich protestantischen Norddeutschlands als Etappe zur großen Einheit; außer dem Könige von Sachsen sollte kein Souverän gestrichen werden, Hessen und Hannover nur so weit verkleinert, wie zur geschlossenen Verbindung unserer Ost- und Westprovinzen nothwendig." Hiernach wäre Bismarck bereits vor der französischen Einmischung entschlossen gewesen, sich auf einen Norddeutschen Bund zu beschränken. Es lassen sich indes angesichts der im Text näher entwickelten Thatsache, daß die preußische Regierung bis zum 8. Juli an dem Programm vom 10. Juni festhielt, erhebliche Zweifel an der Richtigkeit jener Angaben nicht unterdrücken. Leider wissen wir nicht, wann die zusammenhängende Darstellung der Vorgänge vom 2. bis 5. Juli von Stosch zu Papier gebracht worden ist. Manche Äußerungen Stoschs, wie die: Bismarck habe dem Kronprinzen *schon damals* versprochen, in der Eröffnungsrede der Kammern diesen entgegenzukommen, lassen darauf schließen, daß dies in späterer Zeit geschehen ist, vielleicht erst bei der nicht vor 1887 erfolgten Zusammenstellung der Denkwürdigkeiten. In den Feldzugsbriefen des Generals findet lediglich die Angabe von der politischen Aussöhnung des Kronprinzen mit Bismark am 4. eine Bestätigung.

anzuklopfen, ob nicht Pfordten jetzt geneigt sein würde, sich bei der preußischen Bundesreform zu beteiligen, „welche Bayern ja den Heerbefehl im deutschen Süden zubillige".[1]) Wie dem auch sei, jedenfalls blieb die deutsche Bundesreform unter Preußens Leitung auch nach dem Eintreffen des kaiserlichen Telegramms vom 4. Juli das Leitmotiv der Forderungen Preußens. Die Mission des am 7. Juli nach Paris abgefertigten Prinzen Reuß bewegte sich ganz auf diesem Boden. Wie der Abgesandte dem Kaiser in der Audienz vom 10. Juli, zweifellos doch im Auftrage, versicherte, war König Wilhelm bereit, den von Napoleon ja gebilligten Bundesreformplan vom 10. Juni als erste Grundlage der Unterhandlung anzunehmen.[2]) Und noch am 8. Juli telegraphierte Bismarck an Goltz, daß, soweit er die Dispositionen des Königs kenne, Preußens Friedensprogramm nicht erheblich über die Bedingungen der Bundesreform hinausgehen werde, wenn auch einiger Unterschied in der Behandlung der Gegner und der Anhänger Preußens unvermeidlich sei, d. h. noch am 8. Juli beharrte Bismarck auf der ganz Deutschland umfassenden Bundesreform.[3])

Wenn nun Bismarck in der Depesche an Goltz vom 9. Juli plötzlich und unvermittelt die deutsche Bundesreform aufgab und statt ihrer den Norddeutschen Bund auf den Schild erhob, so drängt sich sofort die Frage auf: Was hat diese zwischen dem 8. und 9. Juli eingetretene Schwenkung der preußischen Politik verursacht? Ein abseiten Frankreichs erwarteter Widerspruch gegen das Programm vom 10. Juni kann es nicht gewesen sein, denn die preußische Regierung hielt sich, wie wir sahen, noch am 7. Juli überzeugt, daß Napoleon den Bundesreformplan billige; und von diesem Tage bis zum 9. Juli ist, soviel wir sehen können, im preußischen Hauptquartier keinerlei Nachricht aus Paris eingetroffen, die jene Überzeugung zu erschüttern geeignet

[1]) Sybel S. 253 f.

[2]) Das. S. 235 f. Nach Friedjung 2^3, 332 wäre bei der Mission von Reuß auch die Vergrößerung Preußens in Norddeutschland zur Verbindung seiner getrennten Gebietsteile als Ziel bezeichnet worden. In den preußischen Quellen findet das keine Bestätigung.

[3]) Auch Lenz (S. 103) gibt zu, daß Reuß und Goltz in den Audienzen bei dem Kaiser und der Kaiserin vom 10. und 11. Juli ihren Weisungen gemäß noch auf dem Programm vom 10. Juni stehen geblieben seien.

gewesen wäre. Man müßte denn in diesem Zusammenhange die Beklemmungen der französischen Presse nennen, von denen aber dahin steht, ob und in welchem Umfange sie überhaupt den leitenden preußischen Kreisen vor dem 9. Juli bekannt geworden sind. Im Ernste wird niemand glauben, daß diese Preßstimmen einen so tiefen Eindruck im preußischen Hauptquartier hervorgerufen hätten, um hier einen völligen Systemwechsel herbeizuführen. Auch in der Depesche vom 9. Juli selbst findet sich nicht der geringste Anhaltspunkt dafür, daß die Besorgnis vor dem französischen Einspruch eine Verzichtleistung auf die volle Bundesreform und eine Beschränkung auf den Norddeutschen Bund nahegelegt habe. Wäre dieser Verzicht wirklich einer Rücksichtnahme auf Frankreich entsprungen, so hätte Bismarck sicherlich nicht sein Licht unter den Scheffel gestellt, sondern seine Willfährigkeit gegen Frankreichs Wünsche in der Instruktion an Goltz und in den Unterredungen mit Benedetti seit dem 11./12. Juli gebührend hervorgehoben, wie er später ein gleiches in der Depesche vom 17. Juli gethan hat.

Wenn also der eigentliche Grund der am 9. Juli eingeleiteten Schwenkung der preußischen Politik *nicht* oder doch nicht vorwiegend in dem erwarteten Widerspruche Frankreichs, nicht an einem Zwange von außen gelegen hat, so ergibt sich von selbst, daß er im preußischen Lager, in einer Wandlung der preußischen Politik von innen heraus zu suchen ist. Und in der That ist hier seit dem 5. Juli, wo der König im wesentlichen noch auf dem Standpunkte der Bundesreform verharrt hatte, ein wesentlicher Umschwung in den Ansichten und Absichten desselben eingetreten. Am 5. Juli war König Wilhelm weit davon entfernt gewesen, die volle Tragweite des Sieges von Königgrätz zu ermessen. „Im großen Hauptquartier," so berichtet der spätere Generalfeldmarschall v. Blumenthal in seinen Tagebüchern unter dem 6. Juli, „hatte man noch keine Vorstellung davon, in welchem traurigen Zustand die österreichische Armee sein mußte."[1]) Seit-

[1]) Tagebücher des Generalfeldmarschalls Graf v. Blumenthal aus den Jahren 1866 und 1870/71 S. 36. Selbst vom 9. Juli heißt es noch bei Blumenthal: „Wir fanden immer noch im Hauptquartier die Stimmung, daß man unsere Erfolge nicht hoch genug anschlägt." S. 37. Auch der Generaladjutant des Königs H. v. Boyen bemerkt unter dem 10. Juli: „Was sie (die Truppen) für einen Sieg errungen, merken wir erst jetzt mit

her war man mehr und mehr darüber ins klare gekommen. „Es waren die Tage," wie Lenz schreibt, „in denen die Ergebnisse der großen Schlacht, die man anfangs gar nicht so hoch eingeschätzt hatte, mit jeder Stunde sichtbarer wurden; immer neue Trophäen und Gefangene wurden eingebracht; man sah, daß die Armee Benedeks zerschmettert, daß Österreich am Rande der Ohnmacht war" (S. 79). Und mit dem Siegesbewußtsein, dem Siegerstolz steigerten sich auch die Ansprüche des Königs weit über das am 5. Juli skizzierte Maß hinaus. Sie erreichten bis zu dem 9. Juli, also demselben Tage, wo Bismarck in der Depesche an Goltz den weiten Schritt von dem Reformprogramm zurücktrat, bereits eine solche Höhe, daß sie den preußischen Minister mit ebensoviel Sorge als Unmut erfüllten. Wir sehen das aus dem viel citierten Briefe Bismarcks an seine Gemahlin vom 9: „Uns geht es gut, trotz Napoleon; wenn wir nicht übertrieben in unsern Ansprüchen sind und nicht glauben, die Welt erobert zu haben, so werden wir auch einen Frieden erlangen, der der Mühe wert ist. Aber wir sind ebenso schnell berauscht wie verzagt, und ich habe die undankbare Aufgabe, Wasser in den brausenden Wein zu gießen und geltend zu machen, daß wir nicht allein in Europa leben, sondern mit noch drei Mächten, die uns hassen und neiden." [1]) Es kann nicht wohl zweifelhaft sein, daß diese ärgerlichen Worte, wenn nicht allein, so doch vorwiegend auf den König gemünzt sind.[2]) Frei-

jedem Tage mehr" (Erinnerungen aus dem Leben des Generaladjutanten Kaiser Wilhelms I. H. v. Boyen. Von W v. Tümpling. S. 175). Nach Schneider (Aus dem Leben Kaiser Wilhelms I. 1, 254) hätte die Fahrt von Horitz nach Pardubitz am 6. viel dazu beigetragen, dem Könige einen vollen Überblick über die Größe der österreichischen Niederlage zu verschaffen. „Hier erst schien der König die ganze überwältigende Bedeutung des so beispiellos schnell errungenen Sieges erfahren zu haben und auch zu glauben. Sein aller Übertreibung und enthusiastischer Aufregung abgeneigter Charakter hatte ihn gewiß an manche Schilderung der vollständigen Auflösung und Zerfahrenheit der österreichischen Armee nach der Schlacht bei Königgrätz nicht glauben lassen". Vgl. auch Ernst II., Aus meinem Leben und aus meiner Zeit 3, 594: „Es dauerte lange, bis im Hauptquartier die Thatsache als feststehend betrachtet werden konnte, daß die feindliche Armee in voller Auflösung begriffen sei."

[1]) Der genaue Text in Fürst Bismarcks Briefen an seine Braut und Gattin S. 572.

[2]) Vgl. Lenz S. 82, der der Ansicht ist, daß mit dem unbestimmten „wir" an dieser Stelle nur der König gemeint sein könne, nicht die mili-

lich werden ſie den Motiven, die den letzteren trieben, ſeine Anſprüche zu erhöhen, nicht gerecht. König Wilhelm hätte nicht ſo von Grund aus militäriſch denken, er hätte nicht in den Tagen und Wochen nach Königgrätz ſo ſehr unter dem vorwiegenden Einfluß ſeiner militäriſchen Umgebung ſtehen müſſen, wenn es ihm nicht das erſte und ſelbſtverſtändlichſte Axiom geweſen wäre, daß der Siegespreis der gewaltigen Größe der erfochtenen Siege voll entſprechen müſſe. Er hätte ferner nicht ein ſo reges Pflicht- und Verantwortlichkeitsgefühl gegenüber ſeinem eigenen Lande haben müſſen, wenn er ſich nicht auf das ernſtlichſte verbunden gehalten hätte, ſeinem Heere und ſeinem Volke einen möglichſt reichen Erſatz für die Opfer an Gut und Blut, deren Schwere doch auch tagtäglich mehr hervortrat, zu verſchaffen. Militäriſches Gefühl und königliches Pflicht- und Verantwortlichkeitsbewußtſein ſind, um es von vornherein zu ſagen, die beiden Hauptwurzeln geweſen, auf welche das Wachſen der königlichen Anſprüche zurückzuführen iſt.

In welcher Richtung nun die Forderungen König Wilhelms in der Zeit vom 5. bis zum 9. Juli geſtiegen ſind, wird uns ja direkt nicht geſagt, weder in der Depeſche an Goltz vom 9. Juli, noch in dem Briefe Bismarcks an ſeine Gattin vom gleichen Datum, noch in einem anderen Schriftſtücke aus jenen Tagen. Nichts läßt aber darauf ſchließen, daß dieſe Wünſche auf eine ſtärkere Betonung der preußiſchen Hegemonie über ganz Deutſchland, auf eine ſchärfere Anziehung der Bundesverfaſſung hinausgelaufen ſeien. Ein Rückblick auf Wilhelms ganze Vergangenheit, ein Ausblick auf die ſpätere Zeit lehrt zur Genüge, daß dieſes nicht der Fall geweſen ſein kann. Dem Hohenzollernfürſten, in dem das preußiſche Empfinden von jeher überwogen hatte, dem die Begründung des Deutſchen Reiches 1870/71 ſo ſchmerzliche Entſagung, ſo peinvolle innere Kämpfe koſtete, kann auch 1866 die Errichtung einer nationalen Neubildung nicht vorzugsweiſe am Herzen gelegen haben.[1]) Und war es anders möglich, als daß

täriſche Umgebung desſelben. Leider ſieht man über die Einflüſſe der „militäriſchen Reſſortpolitiker“ auf den Monarchen trotz der mannigfachen neuerlichen Veröffentlichungen noch immer nicht klar.

[1]) Vgl. auch „Gedanken und Erinnerungen“ 2, 57. Der König hatte damals noch mehr die Macht und Größe Preußens als die verfaſſungsmäßige Einheit Deutſchlands im Auge. Ihm lag ehrgeizige Berechnung nach deutſcher Richtung hin fern.

das Hochgefühl des Siegers von Königgrätz in erſter Linie ſeinem preußiſchen, nicht ſeinem deutſchen Gefühle zu gute kam? Die preußiſchen Waffen hatten ſich in dem bisherigen Verlaufe des Feldzuges und vor allem in der Hauptſchlacht ſo unwiderſtehlich erwieſen, daß König Wilhelm kaum noch eines Bundesverhältniſſes für Preußen, zumal bei einer weiteren Ausdehnung und Abrundung des preußiſchen Beſitzſtandes, zu bedürfen meinen mochte. Wir erfahren denn auch wenig ſpäter[1]), daß der König nicht einmal die Bedeutung eines norddeutſchen Bundesſtaats ſonderlich hoch angeſchlagen habe. Er hatte eben, wie Bismarck in ſeinen „Gedanken und Erinnerungen" ſchreibt[2]), an praktiſche Effekte von Verfaſſungsparagraphen keinen beſſeren Glauben wie an den alten Bundestag. Sein Wirklichkeitsſinn drängte nach der realſten Form eines Machtzuwachſes, nach Landerwerb, und zwar um ſo mehr, je ſicherer er die Bedeutung des Sieges von Königgrätz überſehen lernte.[3])

---

[1]) Depeſche an Goltz vom 20. Juli. Sybel 5, 289.

[2]) 2, 70.

[3]) Es iſt hier der Ort, der früheren Stellungnahme König Wilhelms zu der Annexionsidee zu gedenken. Von Haus aus iſt er gewiß kein Annexioniſt geweſen. Er hat es ſtets und, wie man weiß, noch Ende März 1866 geleugnet, daß er nach Annexionen ſtrebe. Einen neuen Beleg dafür bringt Lettow-Vorbeck in dem jüngſt erſchienenen Schlußbande ſeiner „Geſchichte des Krieges von 1866 in Deutſchland" (S. 13 Anm.) aus einem Briefe König Wilhelms an die Prinzeſſin Alice von Heſſen bei: „Mein Vater, mein Bruder und ich ſind ſtets verdächtigt worden, unſere deutſchen Mitfürſten auffreſſen zu wollen, während keiner von uns jemals daran gedacht hat." Auch in der Schleswig-Holſteiniſchen Frage hat der Monarch ſeinem Miniſter, der ihn planmäßig für den Gedanken der Einverleibung zu gewinnen ſuchte (vgl. Gedanken und Erinnerungen 2, 8), anfänglich widerſtanden (daſ. S. 11). Bald aber war der König ſo weit, daß Bismarck ihn als den „enragierteſten Annexioniſten" bezeichnen konnte. Depeſche des interimiſtiſchen hannoverſchen Geſchäftsträgers in Berlin, Graf Platen jun. vom 12. März 1865. Vgl. v. Haſſell, Geſchichte des Königreichs Hannover 3, 241. Auch zu dem Kronprinzen hat ſich Bismarck am 1. Juni 1865 im gleichen Sinne geäußert (ſ. M. v. Poſchinger, Kaiſer Friedrich 2, 141). Laut der „Gedanken und Erinnerungen" (2, 17) hätte bei dem Könige nach dem Gaſteiner Vertrage und der Beſitznahme von Lauenburg ein „Geſchmackfinden an Eroberungen" ſtattgefunden. Bismarck muß in der That bei ihm eine Neigung zu Eroberungen vorausgeſetzt haben, wenn er in dem Conſeil vom 25. Mai 1866 Andeutungen gemacht hat, „wie der Krieg entſchieden die Arrondierung Preußens herbeiführen werde", und wenn er es für politiſch wichtig erklärte, „im Falle des Erfolges an

Hiermit scheinen allerdings Bismarcks Worte in der Depesche vom 9.: der König denke übrigens an Thronwechsel in Hannover, Kurhessen und Meiningen, an eine böhmische Grenzregulierung, an Ersatz der Kriegskosten, vielleicht auch an Sicherung der ungarischen Konstitution in Widerspruch zu stehen. Auf den ersten Blick könnten diese Worte zu dem Schlusse leiten, als ob die Ansprüche des Königs seit dem 5. Juli nicht gestiegen, sondern gesunken seien; fehlt doch in der Aufzählung der königlichen Wünsche die bereits am 5. erhobene Forderung der Abtretung Ostfrieslands und der Anerkennung der preußischen Successionsrechte in Braunschweig. Lenz meint (S. 82), beide Punkte, welche Bismarck kurz vorher unter seinen eigenen Wünschen nenne, seien nur zufällig ausgelassen. Aber sollte die voraufgehende Aufzählung wirklich die Wünsche Bismarcks im Gegensatze zu denen seines königlichen Herrn enthalten? Ausdrücklich vindiziert sich Bismarck doch nur den Gedanken, daß es unthunlich sei, denen, welche am 14. Juni dem Bundeskriege gegen Preußen zugestimmt hätten, dieselben Bedingungen wie den Anhängern Preußens zu bewilligen, zumal da erstere zugleich die Mächtigeren und dem Bestande der künftigen Schöpfung deshalb Gefährlicheren seien. Wenn jedoch Bismarck fortfährt, dieses Bedenken lasse sich auf zwei Wegen beseitigen, entweder dadurch, daß man Sachsen, Hannover und Hessen ungünstigere Bedingungen in betreff ihrer Militärhoheit auferlege[1]), oder aber dadurch, daß der Territorial-

Sachsen einen berechtigten Gegenstand der Eroberung zu haben" (Albrecht v. Stosch an seine Gattin, 26. Mai 1866. Denkwürdigkeiten des Generals und Admirals A. v. Stosch. Deutsche Revue, Aprilheft 1902. S. 7 f.). Auch läßt die aus diesem Conseil überlieferte Äußerung des Königs: noch sei überhaupt von Krieg nicht die Rede, viel weniger von Absetzung deutscher Fürsten; er wolle Frieden (ebendort), eine principielle Abneigung gegen Annexionen nicht mehr durchblicken. Als sicher kann gelten, daß Wilhelm in den Krieg von 1866 bereits mit dem Gedanken hineingezogen ist, daß die Gegner, die ihm den Krieg aufgezwungen hatten, es zu büßen haben sollten. Vgl. die Äußerung des Königs in dem oben erwähnten Briefe an die Prinzessin Alice von Hessen: „Freilich, wenn man uns zum Kriege zwingt, dann werden wir auch keine Rücksichten mehr kennen."

[1]) Daß diese Alternative neben der der Teilabtretungen ernstlich ins Auge gefaßt gewesen ist, scheint aus Äußerungen Bismarcks vom 7. und 8. August zu zwei Mitgliedern des hannoverschen Adels, Graf Münster und Landschaftsdirektor F. v. d. Knesebeck, hervorzugehen. Zu jenem hat der preußische Ministerpräsident von der eventuell geplanten „vollständigen

bestand dieser Länder vermindert werde, der Sachsens etwa um den Leipziger Kreis, der Hannovers um Ostfriesland unter Anerkennung der preußischen Succession in Braunschweig, so schließt der Wortlaut keineswegs aus, daß nur die eine Alternative einer Beschränkung der Militärhoheit Bismarck eigentümlich gebührt, die andere der Teilannexionen dagegen dem Könige. Eine reinliche und sichere Scheidung der Wünsche Wilhelms von denen seines Ministers ist in den verschiedenen Weisungen an Goltz, die, wie Lenz sehr richtig betont[1]), als Kompromisse zwischen den Ansichten jener beiden aufzufassen sind, eben nicht möglich. Man ist hier durchgehends auf Rückschlüsse angewiesen, und solche können im vorliegenden Falle nur erhärten, daß der König nicht bei den Forderungen vom 5. stehen geblieben ist, daß vielmehr die in der Depesche vom 9. erwähnten Teilannexionen auf das Conto des Königs zu setzen und mithin den gleich darauf noch besonders erwähnten königlichen Wünschen hinzuzufügen sind.

Ich möchte selbst glauben, daß auch damit die Summe der königlichen Ansprüche, wie sie sich bis zum 9. erhöht haben, noch nicht erschöpft sei. Zwar daß Wilhelm I. bereits zu dieser Zeit zu der Forderung der Annexion ganzer Länder vorgeschritten sei, welche Bismarck in der Depesche vom 9. in den Vordergrund stellt, ist schon damit nicht wohl vereinbar, daß der König noch am 9. an dem (bereits in der Niederschrift vom 5. ausgesprochenen) Gedanken eines Thronwechsels in Hannover, Kurhessen und Meiningen — sehr auffallenderweise wird beide Male Sachsens nicht gedacht[2]) — festhielt, und widerspricht überhaupt dem ganzen

Abtretung der wesentlichsten Hoheitsrechte (Militärgewalt, diplomatische Vertretung), Errichtung eines Heeres nach dem preußischen Wehrsystem, Leistung des Fahneneides an den König von Preußen" gesprochen, zu diesem von der anfänglich gehegten Absicht, „Hannover in militärischen und anderen für Preußen besonders wichtigen Beziehungen in ein Abhängigkeitsverhältnis zu Preußen zu bringen". Nach schriftlich fixierten Äußerungen des Grafen Münster vom 7. August über seine Unterredung mit Bismarck sowie nach einem Notate F. v. d. Knesebecks, dd. Corvin, 10. Aug. 1866. Näheres über beide Unterredungen s. weiter unten.

[1]) S. 108, 125.

[2]) Sollte daraus zu schließen sein, daß König Wilhelm schon in diesem Stadium die alleinige Entthronung des königlich sächsischen Hauses ins Auge gefaßt habe? Man wird in dieser Vermutung bestärkt, wenn man bei Stosch liest, daß Bismarck am 4. Juli gegenüber dem Kronprinzen

ferneren Verlauf der Dinge. Es kann als ausgemacht gelten, daß Wilhelm sich zunächst ausschließlich, allenfalls mit der Ausnahme Sachsens, auf die Basis der Teilannexionen gestellt hat. Hingegen gibt zu denken, daß bei der Aufzählung der Teilerwerbungen in der Depesche vom 9. Kurhessens gar nicht oder doch nur insoweit gedacht wird, als von einem eventuellen Austausch des von Hessen-Darmstadt zu erwerbenden Oberhessens gegen Hanau, d. h. den südwestlichen Ausläufer des kurhessischen Gebiets, die Rede ist. Als Bismarck später (am 19. Juli oder einem der folgenden Tage) dem von seiner Fahrt nach Wien zurückgekehrten Benedetti den Inhalt der an Goltz unter dem 9. gerichteten Depesche skizzierte[1]), nannte er als die in Bezug auf Kurhessen erhobene Forderung den vom preußischen Gebiet eingeschlossenen Teil dieses Landes, was auf alle Fälle weit mehr als Hanau in sich begriffen hätte. Ebenfalls bezeichnete Bismarck dem französischen Gesandten als einen der schon am 9. in Anspruch genommenen Gebietsteile das Fürstentum Göttingen, das allerdings im Verein mit den eben genannten kurhessischen Gebietsteilen hingereicht haben würde, die Kluft zwischen der östlichen und der westlichen Hälfte Preußens zu überbrücken. Sollte dies nicht darauf hinweisen, daß Bismarck in der Depesche vom 9. noch nicht alle Wünsche des Königs genannt, sondern die thatsächlich aufgezählten nur exempli causa angeführt habe?

---

die Devise ausgab: außer dem Könige von Sachsen sollte kein Souverän gestrichen werden. Ebendahin deutet der Umstand, daß der Ministerpräsident bei seinen augenscheinlich in usum regis berechneten Äußerungen im Conseil vom 25. Mai gerade auf eine Eroberung Sachsens hingewiesen hatte. Daß der König hingegen die Annexion von Kurhessen damals noch nicht in Erwägung gezogen haben kann, ergibt sich daraus, daß er am 8. Juli an den Kurfürsten „im freundschaftlichsten Tone" die Aufforderung richtete, ein Bündnis mit Preußen zu schließen und seine Truppen aus dem feindlichen Lager zurückzurufen. Gedanken und Erinnerungen 2, 25. Den Text des Schreibens s. bei Hopf, Die deutsche Krisis des Jahres 1866 S. 230. Mit einem Entschlusse, Kurhessen ganz zu annektieren, würde dieses Schreiben unvereinbar sein, nicht aber mit der Absicht, sich Frieden und Bündnis mit einer Gebietsabtretung bezahlen zu lassen. Daß in den Tagen nach Königgrätz auch an eine Annexion Hannovers nicht entfernt gedacht wurde, hat der Herzog von Coburg in einer Unterredung mit König Wilhelm am 5. Juli konstatieren können. Aus meinem Leben 3, 593.

[1]) Rothan, La Politique française en 1866 S. 266.

Es fällt ferner auf, daß in der Depeſche vom 9. bei der Erörterung der Bedingungen, die den Gegnern Preußens zu bewilligen ſeien, gar nicht der ſüddeutſchen Staaten und insbeſondere Bayerns gedacht iſt. Wird man annehmen dürfen, daß der König, dem doch die Auffaſſung eigen geweſen iſt, daß er über alle Feinde Preußens ein Richter- und Strafamt ausüben müſſe, anfänglich beabſichtigt habe, die ſüddeutſchen Gegner ſtraflos ausgehen zu laſſen? Und ſollte Wilhelm ſchließlich nicht ſchon am 9. auf die Erwerbung von Öſterreichiſch-Schleſien neben der böhmiſchen Grenzregulierung bedacht geweſen ſein? In den „Gedanken und Erinnerungen" wenigſtens, die freilich an ſich nicht maßgebend ſein können, nennt Bismarck Öſterreichiſch-Schleſien als eins der Gebiete, die gleich anfangs von ſeinem königlichen Herrn außer einem böhmiſchen Grenzſtrich begehrt ſeien.[1]) Daß die Abtretung von Öſterreichiſch-Schleſien und von bayeriſchen Gebietsteilen in der Depeſche vom 9. nicht erwähnt wird, darf jedenfalls nicht als ein Beweis dafür genommen werden, daß der König damals ſeine Anſprüche noch nicht ſo weit ausgedehnt habe. Denn es iſt ſehr wohl möglich, daß Bismarck dieſe beiden Forderungen a priori als unzuläſſig anſah, ſie ſo lange als möglich zu bekämpfen entſchloſſen war und ſie daher gar nicht erſt durch Goltz bei Napoleon anmelden ließ. Das Schweigen Bismarcks kann um ſo weniger gegen das Vorhandenſein ſolcher Wünſche bei dem Könige beweiſen, als der Miniſter ſich auch in den ſpäteren Stadien, wo Wilhelm ſich bekanntlich auf den Rückerwerb der fränkiſchen Fürſtentümer mehr und mehr verſteift hat, über dieſen Punkt gegen Goltz völlig ausgeſchwiegen hat.

Will man aber nicht gelten laſſen, daß König Wilhelm bis zum 9. Juli bereits weiter gehende Anſprüche auf Landerwerb erhoben habe, als ſie in der Depeſche an Goltz zu Tage treten, ſo bleiben auch die Andeutungen ganz unverſtändlich, welche Bismarck in dem Briefe an ſeine Gattin vom 9. Juli, dieſem intimſten und echteſten Ausdruck ſeiner damaligen Auffaſſungen, über die übertriebenen Forderungen des Königs macht. Man müßte denn annehmen, daß der Miniſter ſchon die beſchränkte

[1]) 2, 38. Nach Buſch, Some secret pages 2, 325 hätte der König allerdings nur das nördliche Böhmen oder Öſterreichiſch-Schleſien alternativ begehrt.

Anzahl der in der Depesche vom 9. aufgeführten Teilannexionen einschließlich der böhmischen Grenzregulierung für eine zu weit gehende Forderung angesehen habe.

Nun lassen allerdings einige Wendungen der Depesche vom 9. darauf schließen, daß Bismarck sich in der That der Ansicht zugeneigt hat, die er in den „Gedanken und Erinnerungen" mit den Worten bezeichnet[1]): Wir hätten die Annexionen für Preußen entbehren und Ersatz dafür in der Bundesverfassung suchen können. Ausdrücklich sagt Bismarck in der Instruktion für Goltz, das politische Bedürfnis Preußens beschränke sich auf die Disposition über die Kräfte Norddeutschlands in irgend einer Form, und weiterhin erörtert er die Möglichkeit, sich unter Verzichtleistung auf alle Annexionen mit einer schärferen Anziehung der Militärhoheit über die Gegner Preußens, speciell über Sachsen, Hannover, Kurhessen, zu begnügen. Also hätte nach Bismarcks Ansicht eine Bundesreform, welche nur die militärischen Kräfte der norddeutschen Staaten zur Disposition Preußens stellte, dessen Bedürfnissen bereits Genüge gethan. War das aber seine eigenste Ansicht, so hat es auch die volle Wahrscheinlichkeit für sich, daß er versucht hat, seinem königlichen Herrn „die Vorstellung annehmbar zu machen, daß Preußen an der Spitze des Norddeutschen Bundes einer Vergrößerung seines Gebietes kaum bedürfen würde".[2])

[1]) 2, 70.

[2]) Gedanken und Erinnerungen 1, 296. Wie Bismarck sich in der Zeit vor dem 5. Juli 1866 zu der Annexionsfrage gestellt hat, ist noch immer nicht ganz durchsichtig, soweit nicht Schleswig-Holstein in Frage kommt. Daß er die Schäden der preußischen Landkarte seit langem gründlich erkannt hatte, ist zweifellos. Gewagt erscheint es freilich, Bismarcks Olmützrede vom 3. Dezember 1850 zum Beweise dafür heranzuziehen, daß er sich schon damals theoretisch mit der Abrundung des preußischen Staatsgebiets durch eine Annexion Hessens beschäftigt habe. Vgl. darüber die Auseinandersetzungen zwischen Ulmann und Fester in der Historischen Vierteljahrschrift J. 1902. Im Herbst 1865 hat Bismarck offen herausgesagt, daß er nach einer Grenzberichtigung strebe, welche die Ost- und die Westhälfte des Staates miteinander verbände (Rothan S. 51). Hindeutungen auf die Möglichkeit von Annexionen hat Bismarck des öfteren als ein Pressionsmittel angewandt, so schon 1862 (vgl. meine Besprechung des 3. Bandes von v. Hasells Geschichte des Königreichs Hannover H. Z. 88, 502), besonders nachdrücklich dann gegenüber dem kurhessischen Thronfolger am 14. Juni 1866 (Ged. u. Erinner. 2, 24), ohne daß daraus auf wirkliche Absichten Bismarcks zu schließen wäre. Auch der preußisch-italienische Ver-

Damit scheint nun freilich nicht zu harmonieren, daß Bismarck vor dem Ausbruch des Krieges, wie wir kürzlich aus den Papieren Stoschs erfahren haben, alles aufgeboten hat, um die Neigung des Königs zu Eroberungen speciell in Sachsen anzufachen und zu nähren. Wir haben hierin aber wohl nur eins der Mittel zu sehen, welche Bismarcks fruchtbarer Geist anwandte, um den zögernden und schwankenden König „über den Graben zu bringen". Auch seine Äußerungen zum Kronprinzen vom 4. Juli[1]) erscheinen — wenn dieselben überhaupt für authentisch zu halten sind — doch mehr als ein Nachhall dessen, was Bismarck bereits früherhin als das wünschenswerte Ergebnis eines Krieges hingestellt hatte, was der König vielleicht bereits als solches anerkannt hatte, und worauf jener einstweilen festgelegt war, denn als ein fertiges eigenes Friedensprogramm. Daß Bismarck sich bei der in Abwesenheit des Königs stattfindenden Konferenz mit dem Kronprinzen, an der neben Stosch noch Roon und Moltke teilnahmen, von den Absichten seines königlichen Herrn hinsichtlich des künftigen Friedensprogramms irgend erheblich entfernt haben sollte, ist nicht wahrscheinlich. Allerdings stellt die Niederschrift Wilhelms vom 5. weit geringere

trag vom 8. April 1866 beweist nichts für Bismarcks Annexionsabsichten, höchstens daß die Differenz zwischen dem ersten Entwurf, wonach das Äquivalent für Venedig unter den Preußen benachbarten Ländern zu suchen gewesen wäre, und der endgültigen Redaktion, worin nur von der Abtretung österreichischer Landstriche die Rede ist, darauf hindeutet, daß Bismarcks ursprüngliche Absicht dahin gegangen sei, eine Formel zu finden, die es Preußen gestattet hätte, auch die deutschen Gegner Preußens zu Gebietsabtretungen heranzuziehen. Ebendahin weisen die Eindrücke, welche der französische Botschafter Benedetti bei der Erörterung des preußischen Bundesreformprojekts mit Bismarck am 6. Juni gewann. Vgl. den Bericht Benedettis vom 8. Juni: ›Mr. de Bismarck ne songerait nullement d'après ce qu'il m'a dit à amener en Allemagne des remaniements territoriaux, ou de moins il n'entendrait imposer aux confédérés de la Prusse aucun sacrifice de ce genre.‹ — Was schließlich die von dem General v. Stosch überlieferten Äußerungen Bismarcks in dem Conseil vom 25. Mai (Deutsche Revue, Aprilheft 1902, S. 7 f.) angeht, so darf man auch daraus nicht ohne weiteres feststehende Annexionspläne bei Bismarck ableiten. v. Stosch bemerkt selbst: „Ich hatte die Überzeugung, Bismarck habe die ganze Staatsaktion (am 25.) veranlaßt, nur um den König kriegerischer zu stimmen." Betreffs der von Stosch überlieferten Äußerungen Bismarcks vom 4. Juli s. die Ausführungen im Text.

[1]) S. S. 408 Anm.

Forderungen auf; von Sachsen ist ja darin überhaupt keine Rede. Es ist aber sehr wohl möglich, daß der König unter dem ersten und frischen Eindruck des französischen Einmischungstelegramms vom 4., das in einem Augenblicke eintraf, wo er an den überwältigenden Erfolg seiner Waffen noch kaum zu glauben wagte, momentan stark herabgestimmt ward. Bismarcks eigene Worte in dem Briefe an seine Gattin vom 9.: „Wir sind ebenso schnell berauscht wie verzagt" deuten darauf hin, daß dem Siegesrausch des Königs und seinen dadurch so plötzlich vorgeschnellten Ansprüchen ein Moment der Verzagtheit voraufgegangen war. Am 5. hat Bismarck seinen Herrn vielleicht noch treiben und anfeuern müssen; am 9. war es bereits seine „undankbare Aufgabe" und sein vorwaltendes Bestreben, Wasser in den brausenden Wein zu gießen und die bereits über Maß und Ziel hinausgehenden Forderungen des Königs auf das „verständige und für uns ausreichende Maß" herabzustimmen.

Widerspricht dem aber nicht von neuem, daß Bismarck in der Depesche vom 9. an Goltz seinerseits eine noch größere Forderung als der König, die der vollen Annexion von Sachsen, Hannover, Kurhessen, Oberhessen und Nassau, anmeldet? Auch dieser anscheinende Widerspruch ist nicht unlöslich. Es hat doch vieles für sich, daß der Minister die Forderung der vollen Annexionen nur darum an die Spitze gestellt hat, um sich einen Weg zu eröffnen, auf dem die Frage der Teilerwerbungen zu beseitigen sein möchte. Ganz verwerfen konnte er natürlich diesen Modus nicht, solange der König mit solcher Zähigkeit auf ihm beharrte; und so bewegen sich auch manche seiner Äußerungen auf diesem Boden. Aber sicherlich war Bismarck sich darüber von vornherein klar, daß den vollen Annexionen weitaus der Vorzug vor den Teilerwerbungen gebühre. Diese Auffassung blickt schon in den Worten der Depesche vom 9. durch: gewiß wäre die volle Einverleibung für alle Beteiligten, d. h. für Preußen wie für die zu annektierenden Länder, die zweckmäßigste Lösung, wenn sie sich ohne Abtretung anderen preußischen Gebiets erreichen ließe.[1]) Deutlicher

[1]) Die auf diesen Satz in der Depesche folgenden Worte: seinesteils finde er, Bismarck, den Unterschied zwischen einer uns hinreichend günstigen Bundesreform und dem unmittelbaren Erwerb jener Länder nicht groß genug, um dafür das Schicksal der Monarchie von neuem aufs Spiel zu setzen, sind so vieldeutig, daß ich sie nicht im Text zu verwerten wage.

spricht noch das Zusatztelegramm vom 10. Juli, in dem Bismarck den Botschafter ermahnt, daran festzuhalten, daß jede volle Annexion, die ohne Abtretung preußischen Gebiets erlangt werden könne, besser sei als die halbe auf dem Reformwege. Wir haben hier zweifellos bereits den Keim der großen staatsmännischen Maxime: „Entweder alles oder nichts" zu erblicken.

Wenn übrigens die von Bismarck in den Vordergrund gestellten ganzen Annexionen die vom Könige geforderten Teilerwerbungen auch quantitativ zu übertreffen scheinen, so fragt es sich doch sehr, ob es dem Minister mit jenen in vollem Umfange ernst gewesen ist. Bismarck zeigt sich in der Depesche an Goltz weit entfernt, die Forderung der vollen Annexionen als eine conditio sine qua non aufzustellen, vielmehr erscheint sie nur als ein ausgestreckter Fühler, als ein ballon d'essai. Verfolgt man in der Depesche, wie Goltz zunächst versuchen soll, welchen Eindruck und welche außerdeutschen Kompensationsforderungen in Paris das Verlangen der vollen Annexion von Sachsen, Hannover, Kurhessen, Oberhessen und Nassau hervorrufen werde, wie er dann aber auch die weiteren Eventualitäten (Teilannexionen, schärfere Anziehung der Bundesverfassung ohne Annexionen) in gleicher Weise sondierend durchsprechen soll, so drängt sich die Vermutung auf, daß Bismarck in der Aufstellung jenes hohen Zieles den diplomatischen Kunstgriff anwandte, der dahin geht, mehr zu fordern, als man zu erreichen hoffen kann.[1]) Dieser Eindruck wird noch verstärkt, wenn wir den preußischen Staatsmann gegenüber Benedetti betonen hören, daß die Goltz erteilten Instruktionen nichts Absolutes hätten[2]), und später, daß die dort verlangten Gesamtannexionen das Maximum der preußischen Ansprüche vorstellten, das Goltz bis auf ein Minimum, bestehend

---

Man ist nicht einmal sicher, ob diese Worte den Sinn haben, daß der Minister in den vollen Annexionen das höhere Gut vor einer hinreichend günstigen Ausgestaltung der Bundesverfassung gesehen habe oder umgekehrt.

[1]) Das gleiche würde von Bismarcks Unterredungen mit Benedetti seit dessen Ankunft in Zwittau (11./12. Juli) gelten. Auch hier stellte Bismarck zunächst die Forderung der Einverleibung von ganz Sachsen, Hannover und Kurhessen in den Vordergrund, zeigte sich aber schon in der zweiten Unterredung mit dem Botschafter »plus accomodant sur les avantages qui selon lui devaient être acquis à la Prusse«. Benedettis Bericht vom 15. Juli, S. 187.

[2]) Benedetti S. 187.

aus einer Anzahl Teilannexionen, zu reduzieren ermächtigt sei.[1]) Namentlich aber scheint der Schluß der Depesche vom 9. selbst darauf hinzuweisen, daß Bismarck, wenn auch nicht Gesamtannexionen an sich, so doch in der Ausdehnung auf die Gesamtmasse der größeren norddeutschen Gegner für übertrieben erachtet habe. Bismarck spricht hier die Hoffnung aus, daß man sich mit Napoleon werde einigen können, „wenn es mir gelingt, die diesseitigen Forderungen auf das verständige und für uns ausreichende Maß herabzustimmen". Es war demnach seine Ansicht, daß die erhobenen Forderungen — und das bezieht sich logischerweise doch auch auf die Forderung der vollen Annexionen — das verständige und für Preußen ausreichende Maß bereits überschritten hätten; es war seine Absicht, sie auf dasselbe herabzustimmen. In welcher Weise, läßt das schon erwähnte Zusatztelegramm vom 10. Juli klar erkennen. „Stellen Sie die Alternative zwischen Annexion und Reform nicht in der Art auf, daß Zwischenstufen mit Annexion einiger gegnerischer Länder ausgeschlossen wären!" Bismarcks Tendenz lief somit darauf hinaus, den Kreis der zu annektierenden Länder wieder bis auf das für Preußen ausreichende Maß zu verengern. Es dürfte hiernach nicht eben unwahrscheinlich sein, daß er schon am 9./10. Juli darüber zur Klarheit gekommen war: wenn einmal annektiert werden müsse, dann vor allem Hannover und Kurhessen zur Ausfüllung der Kluft zwischen den beiden großen Hälften des preußischen Staats zu nehmen, dagegen von Sachsen möglichst abzusehen.[2]) Nicht aber hat Bismarck, wie mir scheint, die Annexionen selbst je in einem Umfange betrieben, der das, was er später erreichte, weit übertraf.[3])

Gern wüßte man, ob die Absendung des telegraphischen Postskriptums vom 10. Juli, in dem Bismarck seiner Bereitwilligkeit, das Annexionsprogramm vom vorhergehenden Tage wieder einzuschränken, erneuten und verstärkten Ausdruck gab, möglicherweise durch den Eingang des Goltzschen Berichts über die Unterredung mit Drouyn de Lhuys vom 5. Juli veranlaßt worden ist, jene Unterredung, in der der preußische Diplomat den Eindruck gewonnen hatte, daß das französische Kabinett einer

[1]) Rothan S. 266.
[2]) Ganz anders Lenz S. 84.
[3]) So Lenz S. 86.

Einverleibung Hannovers und Kurheſſens ſich nicht widerſetzen und nur auf die Erhaltung Sachſens ganz entſchieden beſtehen würde.[1]) Bei der Abfaſſung der Depeſche vom 9. kann Bismarck dieſen Bericht wohl nicht gekannt haben; er würde ſonſt kaum die Annexion Sachſens an erſter Stelle genannt haben.

Daß Frankreich bis zu einem gewiſſen Umfange preußiſche Annexionen in Norddeutſchland zulaſſen werde, konnte Bismarck auch ohne die Berichte des Pariſer Botſchafters aus dem kaiſerlichen Manifeſt vom 11. Juni abnehmen, welches bekanntlich dem preußiſchen Staate plus d'homogénéité et de force dans le Nord einräumen wollte. Es iſt möglich und ſelbſt wahrſcheinlich, daß Bismarck den auf Landerwerb gerichteten Wünſchen ſeines königlichen Herrn deſto leichter nachgegeben hat, weil er hier weniger Widerſtand von Frankreich zu beſorgen brauchte. Aber dieſe ſich ſchon aus dem Juni herſchreibende Kenntnis der mutmaßlichen Dispoſitionen Frankreichs iſt doch nur ein Moment von ſekundärer Bedeutung geweſen; denn Bismarck hat trotz ihrer bis zum 8. Juli an der urſprünglichen Baſis, welche neben der ſelbſtverſtändlichen Erwerbung Schleswig-Holſteins keine irgend nennenswerten deutſchen Annexionen enthielt, feſtgehalten. Man mag die Sache drehen und wenden, wie man will, als einziger durchſchlagender Grund für das plötzliche Vorſchnellen der preußiſchen Annexionsforderungen am 9. präſentieren ſich nur die mit der fortgeſchrittenen Erkenntnis von der Bedeutung der preußiſchen Waffenerfolge geſtiegenen Anſprüche des Königs.

Fragen wir nun von neuem, weshalb die preußiſche Regierung am 9. Juli von der bis dahin erſtrebten deutſchen Bundesreform abgeſehen und an ihrer Stelle den Norddeutſchen Bund zum nächſten Ziel genommen hat, ſo kann die Antwort kaum noch zweifelhaft ſein: weil inzwiſchen die Forderungen Preußens in anderer Richtung und zwar vorwiegend in der Richtung auf Annexionen zu ſehr geſtiegen waren, als daß ihre gleichzeitige Durchführung mit der vollen Bundesreform möglich oder doch chancenreich geſchienen hätte. In der That erhält dieſe Auffaſſung an einigen Stellen der Depeſche vom 9., die bei der bisherigen Interpretation nicht hinreichend beachtet ſind, eine Stütze. Er ſpreche, ſo bemerkt Bismarck, das Wort Norddeutſcher Bund

[1]) Sybel 5, 231.

ganz unbedenklich aus, weil er es, wenn die uns nötige Konsolidierung des Bundes gewonnen werden solle, zur Zeit noch für unmöglich halte, auch Süddeutschland hineinzuziehen. Es sei also, um unserer Schöpfung diejenige Begrenzung zu geben, welche ihr eine feste Verschmelzung sichere, gerade der jetzige Augenblick günstig, wo die Unmöglichkeit vorliege, die Vertretung Süddeutschlands zum Parlamente zu berufen. Was können diese Worte anders besagen, als daß in der für Preußen nötigen Konsolidierung des Bundes, in der festen Verschmelzung der neuen Schöpfung die Rücksichten lagen, welche es zwingend nahe legten, die Ausdehnung des Bundesverhältnisses auf Süddeutschland, die Hegemonie Preußens über ganz Deutschland vorerst aufzugeben. Inwiefern diese Rücksichten die Ausdehnung des künftigen Bundes auf ganz Deutschland unmöglich machen, untersucht Bismarck nicht erst näher. Es ist aber, wie mir scheint, nicht schwer, diese Lücke zu ergänzen. Man erinnere sich, daß der preußische Minister in der Depesche vom 9. für die Konsolidierung des Bundes drei Grundformen in Aussicht nahm: straffe Anziehung der preußischen Militärhoheit über die gegnerischen Staaten bei bloßer Bundesreform, Teilabtretungen neben Bundesreform und Gesamtannexionen, welche letzteren freilich bei ihrer vollen Durchführung auf die in der Depesche vom 9. genannten Staaten das norddeutsche Bundesverhältnis zu einer bloßen Scheinform und zu einer quantité négligeable herabgedrückt hätten.[1]) Bei der ersten Alternative, der Beschränkung auf die Bundesreform unter starken Garantien für die preußische Militärsuprematie, hätte sich sofort die Schwierigkeit ergeben, auch den süddeutschen Gegnern Preußens, ähnlich wie es eventualiter hinsichtlich Sachsens, Hannovers und Kurhessens geplant war, ungünstigere Bedingungen in betreff ihrer Militärhoheit aufzuerlegen. Wie unheilbar hätte es die süddeutschen Staaten, zumal das bisher für den Heeresbefehl im Süden in Aussicht genommene Bayern verwunden, wie gründlich hätte es ihnen die Reichsverfassung von vornherein verleiden müssen, wenn man sie nach dem von Bismarck (und wie viel mehr erst von dem Könige!) vertretenen Grundsatze, daß es unthunlich sei, „denen, welche am 14. Juni dem Bundeskriege gegen uns zugestimmt haben, dieselben Bedingungen zu bewilligen wie denen,

[1]) Vgl. Lenz S. 86.

welche sich unserm neuen Bunde freiwillig angeschlossen", der preußischen Militärhoheit schärfer unterworfen hätte als beispielsweise Mecklenburg oder Oldenburg! Übrigens kam diese Alternative bei dem Widerspruche des Königs gegen die bloße Bundesreform nicht ernstlich mehr in Frage.

Bei der zweiten Alternative, der systematischen Beschneidung sämtlicher oder doch der in Norddeutschland belegenen gegnerischen Länder um eine oder mehrere Provinzen, würden hingegen die von Bismarck in seinen Memoiren[1]) und schon 1866, wenn nicht am 24. Juli, so doch z. B. gegenüber dem General v. Hartmann[2]) nachdrücklich hervorgehobenen Übelstände entstanden sein: ein Bundesverhältnis mit beraubten Gemeinwesen und verstümmelten Besitzen, in denen „bei Dynastie und Bevölkerung der Wunsch nach Wiedererlangung des früheren Besitzes mit fremder Hilfe nach menschlicher Schwäche leicht lebendig werden könnte". Innerhalb des norddeutschen Bundesverhältnisses und hier mit starken Banden an das dominierende Preußen geknüpft, mochten solche unzufriedene Staatswesen eine erhebliche Gefahr für den Bestand der Neuschöpfung nicht bedeuten, um so mehr aber, wenn sie eine Anlehnung an die süddeutschen Staaten gefunden und mit denselben eine kompakte preußenfeindliche Opposition in das Bundesparlament und den Bundestag gesandt hätten.

Den dritten Weg endlich der vollen Annexionen neben der vollen deutschen Bundesreform einzuschlagen, hätte doch zweifellos geheißen, nicht bloß die bereits erfolgte Einmischung Frankreichs zu einer wirklich bedrohlichen gestalten, sondern auch die Eifersucht und ein Dazwischentreten Rußlands und vielleicht Englands heraufbeschwören.[3]) Welchen Weg man also auch eingeschlagen hätte, um die durch die immensen Erfolge der preußischen Waffen emporgeschraubten Ansprüche Preußens innerhalb eines

[1]) 2, 46. 72.

[2]) S. Lenz S. 125. Im gleichen Sinne hat sich Bismarck am 7. Aug. 1866 zu dem Grafen Münster geäußert: „Eine Zurückführung des Territorialbestandes des Landes (Hannover) sei für den getrennten wie für den bleibenden Teil bedenklich, für ersteren, weil derselbe stets zu einer Wiedervereinigung mit dem abgetrennten Teile drängen würde, für den bleibenden, weil er zu große Lasten habe und nie die Lostrennung verschmerzen werde."

[3]) Vgl. den Hinweis auf die „drei Mächte, welche uns hassen und neiden," in Bismarcks Brief an seine Gattin vom 9. Juli.

gesamtdeutschen Bundesstaats durchzuführen, überall hätten sich unübersehbare Gefahren für die Konsolidierung des Bundes, für den „Bestand der künftigen Schöpfung", der die erste und vornehmste Sorge Bismarcks war, ergeben. Weil Bismarck diese Gefahren mit weitausschauendem Blick übersah, nicht aus einer übertriebenen Besorgnis vor Frankreich hat er sich dahin schlüssig gemacht, auf die Hegemonie Preußens über das ganze Deutschland für jetzt zu verzichten.

Ob Bismarck seinem königlichen Herrn einen dahin gehenden Vorschlag vorgelegt hat, wie Sybel beiläufig anführt[1]), oder ob Wilhelm aus sich heraus den Entschluß gefaßt hat, dem die Depesche vom 9. zu Grunde lag, läßt sich quellenmäßig nicht feststellen. Der mutmaßliche Hergang dürfte der gewesen sein, daß in der Zeit zwischen dem Abgang des Telegramms an Goltz vom 8. und dem der ausführlichen Depesche vom 9. eine große und principielle Auseinandersetzung zwischen dem Könige und seinem Minister stattgefunden, daß in dieser das gesteigerte Begehren des ersteren nach umfassendem Landerwerb prononcierten Ausdruck gefunden, daß Bismarck seinerseits den König darauf aufmerksam gemacht hat, wie eine erhebliche Steigerung der preußischen Forderungen in dieser Hinsicht unvereinbar mit der Aufrechterhaltung des Programms vom 10. Juni sei, und daß der König dann den Entschluß gefaßt hat, die Forderung der deutschen Bundesreform zu gunsten möglichster Ausdehnung der Annexionen und zwar der Teilerwerbungen fahren zu lassen.

Dem Hohenzollernfürsten muß nach seiner ganzen Vergangenheit der Verzicht auf die deutsche Einheit weit weniger Überwindung gekostet haben[2]) als seinem großen Staatsmanne, dessen Blicke von jeher mehr als die des Königs den Zusammenhang Gesamtdeutschlands, wie sehr auch immer im Sinne Preußens, umfaßt hatten. Dem preußischen Minister wird ein Eingehen auf den Entschluß Wilhelms durch die Erwägung erleichtert worden sein, daß die von diesem an der Stelle der sofortigen Durchführung der deutschen Einheit unter Preußens Leitung erstrebte Ausdehnung des Landzuwachses, wenn sie nur in die Bahnen der Gesamtannexionen geleitet werde, der künftigen Herstellung der Einheit nicht präjudiziere, sondern sie desto sicherer

[1]) 5, 276.

[2]) Vgl. auch Marcks, Kaiser Wilhelm S. 276 oben.

in die Wege leite. Es lag ja klar genug vor Augen: je größer Preußen war, je stärker seine Macht, um so natürlicher ergab sich der Anschluß der übrigen Staaten[1], und wiederum, je mehr voraussichtliche Gegner der preußischen Suprematie über Deutschland von der Bildfläche staatlicher Existenz hinweggefegt wurden, um so leichter und glatter mußte ihre spätere Herstellung von statten gehen. So mochte Bismarck sich sagen, wenn Preußen nur erst den Norden Deutschlands machtvoll beherrsche und zusammenfasse, so werde ihm alles weitere mit der Zeit von selbst zufallen[2]; er mochte eine spätere freiwillige Angliederung der süddeutschen Staaten selbst für vorteilhafter halten, als eine unmittelbare, die doch mehr oder weniger eine erzwungene gewesen wäre. Es galt für ihn noch immer, was er schon in der Krise des Jahres 1859 ausgerufen hatte: „Das Wort ‚Deutsch' für ‚Preußisch' möchte ich gern erst dann auf unsere Fahnen geschrieben sehen, wenn wir enger und zweckmäßiger mit unseren Landsleuten verbunden wären als bisher."[3] Von der Ausnutzung der Möglichkeit, mit einem Schlage zum Ziele zu gelangen, indem er ganz Deutschland zur nationalen Erhebung auf der vollen Grundlage der Reichsverfassung von 1849 aufrief, hat Bismarck denn auch 1866 von vornherein Abstand genommen; nur für den Notfall, bei einer drohenden Haltung Frankreichs, behielt er sich die Einschlagung dieses Weges vor. Ja, er wäre unter Umständen bereit gewesen — und das beweist doch, daß in dem Durch- und Nebeneinander der deutschen und preußischen Gesichtspunkte die letzteren auch für ihn noch die maßgebenden waren — das Ziel der Einigung Deutschlands unter Preußens Leitung ganz aufzugeben und sich lediglich auf den Norden als das eigentliche Lebensgebiet Preußens zu beschränken. Die unumgängliche Voraussetzung der preußischen Suprematie über ganz Deutschland und der wichtigste Punkt des Reformprogramms vom 10. Juni war der Ausschluß Österreichs aus Deutschland gewesen. Und gerade von diesem Punkte ist in der Depesche vom 9. mit keinem Worte mehr die Rede und ebensowenig, soweit wir sehen können,

[1] S. die Ausführungen M. Dunckers in seinem Berichte an den Kronprinzen vom 1. Juni 1865. M. v. Poschinger, Kaiser Friedrich 2, 141.

[2] Vgl. auch Gedanken und Erinnerungen 2, 52.

[3] Bismarck an Schleinitz, 12. Mai 1859. Anhang zu den Gedanken und Erinnerungen von Otto Fürst v. Bismarck 2, 293.

in den Unterredungen Bismarcks mit Benedetti in Zwittau und Brünn. An sich hätte ja der am 9. ausgesprochene Verzicht auf die Hineinziehung Süddeutschlands in den unter Preußens Vorherrschaft neu zu gründenden Bund keineswegs den Verzicht auf den Ausschluß Österreichs aus Deutschland involviert. Aber so viel deutet doch das Schweigen Bismarcks an, daß er nicht unbedingt auf der Forderung des Ausschlusses Österreichs beharren wollte, sondern schon vom 9. an gegebenenfalls dafür zu haben gewesen wäre, sei es Österreich an einer Rekonstruktion des Bundestages in der bei Sybel (mutmaßlich nach mündlichen Mitteilungen Bismarcks) erwähnten Weise[1]) teilnehmen zu lassen, sei es selbst eine engere Verbindung zwischen Österreich und den süddeutschen Staaten ohne einen festen staatsrechtlichen Zusammenhang zwischen Nord und Süd zuzulassen. Auch der Versuch Bismarcks, durch den Bürgermeister Giskra Friedensverhandlungen mit Österreich auf der Basis einzuleiten, daß Preußen sich auf die Mainlinie beschränke, dem österreichischen Kaiserstaate aber die Möglichkeit bleibe, durch eine engere Verbindung mit den süddeutschen Staaten festen Fuß in Deutschland zu behalten, weist darauf hin, daß er, um mit Lenz zu reden[2]), „ganz ernsthaft, wenn auch an zweiter Stelle, den Plan einer Teilung des österreichischen und preußischen Einflusses, das heißt die Zerreißung von Nord- und Süddeutschland, erwogen hat".

Ob Bismarck auch hierbei Direktiven seines königlichen Herrn nachgegeben hat, dessen Wünsche von Haus aus nur auf die „bundesfreundliche Anerkennung Preußens als ebenbürtiger Macht" von seiten Österreichs gerichtet gewesen waren[3]), ob in Bismarck selbst der Wunsch, das Freundesverhältnis mit Österreich, sobald nur eine reinliche Scheidung der gegenseitigen Interessensphären gesichert wäre, möglichst bald und möglichst eng neu zu knüpfen, in Gegenströmung zu dem Streben, Preußen an die Spitze Deutschlands zu bringen, trat, oder ob beide, der König wie sein Minister, den voraussichtlichen Widerstand Österreichs und Frankreichs gegen das Ausscheiden der habsburgischen Monarchie aus Deutschland überschätzten — wer will das im einzelnen ab-

[1]) S. 253.

[2]) Zu Bismarcks Gedächtnis S. 121.

[3]) Vgl. den Brief des Königs an Ernst II. von Coburg-Gotha vom 26. März 1866. M. v. Poschinger, Kaiser Friedrich 2, 154.

messen? Jedenfalls liegt auch hier kein zwingender Grund zu der Annahme vor, daß es allein oder auch nur vorwiegend die Besorgnis vor Frankreichs Einmischung gewesen sei, welche Bismarck zu dem Entschlusse geführt habe, nötigenfalls bei dem Verzicht auf die Hereinziehung Süddeutschlands in den neuen, unter Preußens Ägide tretenden Bund nicht stehen zu bleiben, sondern selbst eine engere Verbindung zwischen Österreich und den süddeutschen Staaten zuzulassen und damit eine dauernde Zerreißung Deutschlands zu sanktionieren.[1])

Ich kann überhaupt nicht zugeben, daß die französische Einmischung Bismarck auch nur annähernd so beunruhigt und bedrückt habe, wie es durchgehends hingestellt wird. Was wir über die Stimmung des Ministers in jenen Tagen vernehmen, scheint das gerade Gegenteil zu ergeben. Wenn Bismarck in dem mehrerwähnten Briefe an seine Gattin vom 9. bemerkt: Uns geht es gut, trotz Napoleon, so blickt darin doch nur Zuversicht, nicht

---

[1]) Wenn Goltz bei der Ausarbeitung des mit Napoleon verabredeten Entwurfs der Friedensvorschläge den Ausschluß Österreichs aus Deutschland in erster Linie betonte, dafür aber die Annexionen zurückstellte, so ist er in dem einen Punkte über die in der Depesche vom 9. enthaltene Instruktion hinausgegangen, in dem anderen hinter derselben zurückgeblieben. Ob ihn hinsichtlich des letzteren die von Sybel, Friedjung, Lenz u. s. w. vorausgesetzten Motive geleitet haben, erscheint immerhin zweifelhaft. Nach den Äußerungen Napoleons vom 13. brauchte der Botschafter doch nicht zu fürchten, bei der Aufnahme der großen Annexionen in das Friedensprogramm auf Ablehnung oder auf Gegenforderungen zu stoßen. Sollte nicht Goltz die Depesche vom 9. so aufgefaßt haben, daß Bismarck auf die Ausgestaltung der Bundesverfassung höheren Wert lege als auf Annexionen, und sollte er nicht darauf gerechnet haben, sich den besonderen Dank Bismarcks zu erwerben, wenn er durch den Ausschluß Österreichs noch ein Plus gegenüber seiner Instruktion erzielte? Übrigens hatte Goltz bereits in den früheren Unterredungen mit Napoleon und Drouyn de Lhuys das Hauptgewicht auf den Ausschluß Österreichs aus Deutschland gelegt, und schon seine oft hervorgehobene Eigenwilligkeit mochte ihn anstiften, hierbei zu beharren. Vgl. Aus dem Leben Th. v. Bernhardis 7, 203: „Graf Robert Goltz ist weniger noch als ein anderer Diplomat geneigt, sich einfach auf Erfüllung erhaltener Befehle zu beschränken, mehr als ein anderer bemüht, von seiner Stelle aus bestimmend auf den Gang der Politik Preußens einzuwirken." In der That hat Graf Goltz dadurch, daß er, ich möchte fast sagen auf eigene Faust, den Ausschluß Österreichs aus Deutschland in Paris durchgesetzt hat, aufs stärkste und nachhaltigste auf die künftige Entwicklung Preußens und Deutschlands eingewirkt.

aber die von Lenz so sehr betonte Angst vor der französischen Intervention durch. Auch der folgende warnende Hinweis auf die „drei Mächte, die uns hassen und neiden", wird doch nicht in Beziehung zu der bereits erfolgten französischen Einmischung, sondern zu dem Siegesrausch und den übertriebenen Ansprüchen des Königs gesetzt, welche die Eifersucht jener drei Mächte — hier wird Frankreich nicht einmal besonders erwähnt — wachrufen könnten. Kein Zweifel: als der eigentliche Quell der Bismarckschen Besorgnisse erscheint hier Wilhelm, nicht Napoleon.

Ein klassischer Zeuge für Bismarcks Stimmung in jenen Tagen tritt ferner in Roon auf den Plan. „Ich fand," so bemerkt dieser am 13. Juli, „den König gestern angegriffen und beunruhigt durch die französische Einmischung. Bismarck ist dies nicht; er hofft auf einen baldigen ehrenvollen Frieden. Wir müssen freilich nicht unbescheiden sein, sonst greift der Brand weiter" 2c. Mit der Auffassung von Lenz[1]), als sei Bismarck im Gegensatz zu Wilhelm ganz erfüllt von der Besorgnis vor Frankreich gewesen, ist dieser Ausspruch des Kriegsministers in keiner Weise zu vereinen. Bemerkenswert ist, daß auch bei Roon die Unbescheidenheit der vorzugsweise doch vom Könige vertretenen eigenen Forderungen als dasjenige Moment erscheint, welches zu Befürchtungen Anlaß gebe.

Vollends erheben die Äußerungen Bismarcks zu Stosch vom 16. Juli es über jeden Zweifel, daß Bismarck, weit entfernt, Besorgnisse wegen und vor der französischen Einmischung zu hegen, die Sachlage überaus — man möchte sagen überraschend — zuversichtlich auffaßte. „Napoleon," so läßt Stosch den Ministerpräsidenten sagen[2]), „zeige Respekt vor unseren militärischen Qualitäten und werde sich hüten, ohne Zwang aus dem eigenen Lager Krieg mit uns zu beginnen. Ohne unglücklichen Krieg aber werde er, Bismarck, an Napoleon sicher keine Konzessionen machen. Bis gestern[3]) haben unsere diplomatischen Angelegenheiten sehr gut

[1]) S. 79.

[2]) v. Stosch an v. Normann, dd. Prödlitz, 17. Juli. Deutsche Revue a. a. O. S. 142.

[3]) D. h. doch wohl bis zum 16. Am 15. hatte Bismarck, wie wir uns erinnern, das Telegramm des Grafen Goltz über sein Gespräch mit Napoleon am 11. erhalten. Nach Sybel (5, 274) hätte in diesem Telegramm u. a. gestanden, daß Napoleon gegen die Ausschließung Österreichs

gestanden, und er könne mir versichern, wie wunderbar er empfinde, daß glänzende militärische Erfolge die beste Unterlage seien für diplomatische Künste. Es ginge alles wie geschmiert!" Also Bismarck ist fest entschlossen, ohne unglücklichen Krieg Napoleon keinerlei Konzessionen zu machen. Wie hätte er das sagen können, wenn er eben erst Frankreich das gewaltige Zugeständnis gemacht hätte, auf die preußische Hegemonie über ganz Deutschland zu verzichten? In der französischen Einmischung, in der Angst vor deren Fortschreiten, das sehen wir hier aufs neue, ist keinesfalls der Grund für die große Wendung der preußischen Politik vom 9. zu suchen.

Wir haben mithin vollwertige Zeugnisse vom 9., vom 13. und vom 16. Juli, welche darthun, daß die Besorgnis vor Frankreich unter Bismarcks Motiven ganz zurücktritt. Und daß nicht einmal der erste Eindruck des kaiserlichen Telegramms vom 4. ein anderweiter gewesen ist, lehren die Worte, mit denen Bismarck von seinem Vetter, dem Grafen Bismarck-Bohlen, späterhin an die ersten Empfindungen nach dem Eintreffen desselben erinnert wurde: „Und Du warst auch froh darüber und thatest das Gelübde, Du wolltest es dem Gallier vergelten, wenn sich Gelegenheit finde."[1]) Auch in diesem Momente wäre somit nicht Besorgnis, sondern freudige und zornige Genugthuung das vorwaltende Gefühl des Ministers gewesen: wie sehr mochte ihm die französische Einmischung zu statten kommen, wenn es etwa notwendig wurde, die nationalen Leidenschaften des deutschen Volkes wachzurufen!

Auch das thatsächliche Verhalten Bismarcks gegenüber der französischen Einmischung läßt auf alles andere, nur nicht auf eine übertriebene Bewertung derselben schließen. Wohl nahm die preußische Regierung die französische Mediation in höflicher Form

---

aus dem Deutschen Bunde Bedenken habe, und wenn Preußen zu hohe Forderungen stelle, eine französische Kriegserklärung möglich sei. Sollte Bismarck nicht vielmehr aus dem Telegramm entnommen haben, daß Napoleon trotz einiger Bedenken für die Ausschließung Österreichs gewonnen sei, worauf ja auch der ausführliche Bericht über das Gespräch vom 11. hinauslief? Dann würde es sich erklären, daß Bismarck sich am 16 gegenüber Stosch wieder weitläufig darüber erging, daß es in Bezug auf Österreich nur auf dessen Austritt aus dem Bunde ankomme.

[1]) Busch, Tagebuchblätter 2, 80; Lenz S. 87.

an; aber den von Napoleon verlangten unmittelbaren Abschluß eines Waffenstillstandes rückte man ganz ins Ungewisse hinaus. Man beeilte sich auch keineswegs, die preußischen Waffenstillstands- und Friedensbedingungen nach Paris mitzuteilen. Prinz Reuß hatte in Paris, statt Vorschläge zu überbringen, zu erklären, daß König Wilhelm seinerseits solche von dem Vermittler erwarte. An Goltz telegraphierte Bismarck am 8. Juli, wiederum dilatorisch: Sobald die königlichen Intentionen feste Gestalt gewonnen hätten, werde er sie mitteilen. Erst das dringende Telegramm des Grafen Goltz vom selben Tage veranlaßte, wie es scheint, die preußische Regierung, aus ihrer fast beleidigenden Reserve herauszutreten und in Paris ein ausführliches Friedensprogramm vorzulegen, dessen bevorstehende Ankunft aber Goltz erst am Morgen des 11. Juli der französischen Regierung ankündigen konnte. Ist das ein Verhalten, welches auf eine Überschätzung der Kraft, der Festigkeit und der Entschlossenheit der französischen Regierung hindeutet? Der umgekehrte Schluß scheint weit näher zu liegen. Bismarck mußte sehr fest auf die Unschlüssigkeit und die haltlose Schwäche Napoleons bauen, um die französische Mediation in einer Weise zu behandeln, die wirklich etwas Geringschätziges, etwas Herausforderndes hatte, die in Paris auch so empfunden wurde, und die zweifellos Napoleon bei nur ein wenig mehr Entschlossenheit bewogen haben würde, nach den Ratschlägen Drouyn de Lhuys' die Mediation in eine bewaffnete und gegen Preußen gerichtete Intervention umzuwandeln.

Und wie steht es mit der Depesche vom 9.? Gerade sie zeigt doch, daß Bismarck den wunden Punkt des Napoleonischen Regimes, welches vor einem Kampfe gegen die Ideen der Nationalität zurückscheuen mußte, weil es selbst auf ihnen beruhte, mit voller und tödlicher Sicherheit erkannt hatte. Wie gelassen erörtert der preußische Staatsmann die Möglichkeit einer drohenden Haltung Frankreichs: er will es ruhig abwarten, ob die französische Regierung von Worten zu Thaten schreiten werde; dann aber will er in ganz Deutschland die ungeheuren Kräfte, welche in den nationalen Gefühlen ruhten, rücksichtslos entfesseln und mit voller Wucht gegen Frankreich werfen. Auf den schwachen und schwankenden Napoleon erscheint ferner der Hinweis der Depesche auf die Möglichkeit einer direkten Verständigung mit Österreich berechnet; ihn konnte Bismarck mit solchem Schreck-

mittel den Wünschen Preußens gefügig zu machen hoffen. Auf den kraftvollen und festen Napoleon, der seiner Einmischung Geltung zu verschaffen entschlossen war, hätte die Drohung, die bereits acceptierte französische Mediation durch eine unmittelbare Verständigung mit Österreich zu eludieren, nur den entgegengesetzten Eindruck machen können. Er hatte es ja völlig in seiner Hand, durch ein halbwegs nachdrückliches Eintreten für Österreich dieses an sich zu fesseln und es von allen programmwidrigen Seitensprüngen abzuhalten.

Einer Regierung endlich, deren Kraft und Entschlossenheit er überschätzte, hätte Bismarck kaum in einem Augenblick, wo er selbst so umfassende Annexionen forderte, von vornherein alle deutschen Kompensationsforderungen abgeschnitten. Überhaupt die Kompensationen! Man hätte denken sollen, daß Bismarck, zumal nach den Erfahrungen, die er bei der wiederholten Erörterung dieses Themas im März und Mai gesammelt hatte[1]), sich schwer gehütet hätte, an diesen überaus kitzlichen Punkt zu rühren. Statt dessen hat er Napoleon in der Depesche vom 9. geradezu auf Kompensationsforderungen, wenn auch nur auf außerdeutsche, hingestoßen. Ebenso ist er in den Unterredungen mit Benedetti und Lefebvre immer wieder auf das heikle Thema zurückgekommen; ja er hat dem französischen Botschafter den Köder eines preußisch-französischen Bündnisses vorgehalten, das diesen beiden Mächten gestatten würde, ihre Grenzen nach Belieben zu erweitern und Europa Gesetze vorzuschreiben. Das heißt doch nicht sich mit der Eventualität der Kompensationen quälen, wie es Lenz nennt.[2]) Mit voller Verwegenheit vielmehr hat Bismarck die französische Regierung auf das schlüpfrige Gebiet der Kompensationen zu locken gesucht. Wie die Sachen lagen, und wie er Napoleon kannte, durfte er hoffen, auch hier Herr und Meister der Situation zu bleiben. Seine eigenen Forderungen hatte der preußische Minister so hoch geschraubt, um gegebenenfalls ein erkleckliches Stück davon ablassen zu können. Erhob Napoleon seinerseits, der Depesche vom 9. zum Trotz, Ansprüche auf deutsches Land, nun so gab es keinen besseren Hebel, um den furor teutonicus gegen den französischen Erbfeind in Bewegung zu

[1]) Sybel 4, 285 ff. 395 ff.
[2]) S. 103.

ſetzen. Suchte der Kaiſer dagegen eine nähere Verſtändigung mit Preußen auf der Baſis außerdeutſcher Kompenſationen, ſo mußten auf alle Fälle die erſten reifen Früchte eines ſolchen Bundes allein in Preußens Schoß fallen.

Ob Bismarck die Eventualität eines Schutz- und Trutzbündniſſes mit Frankreich in der That ernſtlich in Betracht gezogen hat, ſteht dahin. Der Vorteil desſelben wäre ſicherlich nicht auf ſeiten des Kaiſerreichs geweſen. Es war offenſichtlich, daß jede Vereinigung zwiſchen dem ungerüſteten Frankreich und dem bis an die Zähne gewappneten, ſchlachterprobten Preußen ſich zu einer societas leonina geſtalten mußte. Mit einem derartigen Bündniſſe, das Frankreich als den zur Zeit ſchwächeren Teil unweigerlich in den Dienſt Preußens hineinzwang, und das es ganz von dieſem abhängig machte, wenn die in Ausſicht geſtellten außerdeutſchen Kompenſationen nicht eine Fata morgana bleiben ſollten, konnte dem franzöſiſchen Preſtige nicht gedient ſein.

Vielleicht ſind hier die Gründe zu ſuchen, weshalb man franzöſiſcherſeits vorerſt von allen Kompenſationsforderungen, die doch eine engere Vereinigung mit Preußen zur Voraus ſetzung gehabt hätten, abſah. Am liebſten hätte Napoleon ohne Zweifel die Hand nach deutſchem Gebiete ausgeſtreckt, zumal dieſes zur Zeit allein verfügbar war. Im Augenblicke erſchien das aber allzu mißlich; denn es war zu fürchten, daß Preußen im Zenith ſeiner betäubenden Erfolge und von Stolz geſchwellt, das Begehren rundweg abwies und ſogleich an die nationalen Leidenſchaften appellierte. Unter dieſen Umſtänden mußte es Napoleon darauf ankommen, Preußen keinen Anlaß zur Aufrollung der nationaldeutſchen Frage zu geben, ohne doch den eigenen Anſprüchen irgend zu präjudizieren. Man legte demnach den preußiſchen Annexionen kein Hindernis in den Weg und behielt ſich die Geltendmachung der eigenen Anſprüche für den nächſtbeſten paſſenden Moment vor. Napoleon ſchmeichelte ſich, wenn Preußen erſt den Weg der direkten Einverleibungen eingeſchlagen habe, ſo habe es den geeigneten Moment zum Ausſpielen der deutſchen Karte verpaßt, und damit ſei dann die nationaldeutſche Gefahr für Frankreich halbwegs beſeitigt. Es war, wie es Bismarck dargeſtellt hat: „Louis Napoleon ſah in einiger Vergrößerung Preußens nicht nur keine Gefahr für Frankreich, ſondern ein Mittel gegen die Einigung und nationale

Entwicklung Deutschlands.“[1]) Freilich täuschte sich der französische Kaiser, wenn er glaubte, der ausdrückliche Vorbehalt[2]) und die noch vor Thorschluß erfolgende Anmeldung seiner Ansprüche genüge, deren Erlangung zu sichern. Aber immerhin, Frankreichs passives Verhalten beruhte nicht auf einem Sichaufgeben, auf einem Übermaß von Schwäche, Verwirrung und innerer Haltlosigkeit, sondern auf einem tiefen, wenn auch irrigen, die

[1]) Gedanken und Erinnerungen 2, 50.

[2]) Ein solcher muß doch, wenn auch erst später, erfolgt sein. Vgl. den wichtigen Brief Drouyn de Lhuys' an Goltz bei Rothan S. 303: ›Sa Majesté n'a pas voulu compliquer les difficultés d'une œuvre d'intérêt européen, en traitant prématurément avec la Prusse les questions territoriales qui touchent particulièrement la France. Il Lui semblait suffisant de les avoir indiquées, et Elle se réservait d'en poursuivre l'examen d'un commun accord avec le cabinet de Berlin, lorsque Son rôle de médiateur serait terminé. Toutes les fois que, dans mes conversations avec vous, j'ai abordé la question des changements territoriaux qui pourraient avoir lieu au profit de la Prusse, je vous ai exprimé la confiance que le cabinet de Berlin reconnaîtrait l'équité et la convenance d'accorder à l'Empire français des compensations de nature à augmenter dans une certaine proportion sa force défensive.‹ Goltz scheint, nach diesem Briefe zu urteilen, über die französischen Vorbehalte, vielleicht absichtlich, ungenügend berichtet zu haben. Er will bloß in der Unterredung mit Napoleon am 22. aus einer „beiläufigen Äußerung“ desselben geschlossen haben, daß er bei dem Vorschlage, Preußen möge dem Großherzog von Hessen für das zu annektierende Oberhessen Rheinbayern geben, eine Grenzrektifikation im Sinne habe, welche er vor dem definitiven Frieden zu fordern gedenke (Sybel 5, 291). Sollte die „beiläufige Äußerung“ Napoleons nicht doch bestimmter ausgefallen sein? Zu denken gibt, daß um dieselbe Zeit die französischen Unterhändler in Nikolsburg zu erklären hatten, daß mit dem Beginn der Verhandlungen (am 23.) ihre Vermittlerrolle beendet sei. Sybel (S. 285) gibt nach dem Vorgange Rothans (S. 263) diesem Schritte die Deutung, man habe sich französischerseits nicht durch eine zu eingehende Teilnahme an den Verhandlungen die Fähigkeit entziehen wollen, gegen die möglichen Folgen des zwischen Preußen und Österreich abzuschließenden Vertrags zu wirken. Auch Friedjung (2, 481) meint, Drouyn de Lhuys habe verhindern wollen, daß Frankreich sich durch den Beitritt zum Frieden die Hände binde und eine Art von Bürgschaft für die neue Verfassung Deutschlands übernehme. Mir scheint die Deutung sehr viel näher zu liegen, daß Napoleon und sein Minister durch das Fallenlassen des Vermittleramts sich die Freiheit, mit den eigenen Ansprüchen aufzutreten, zurückgewinnen wollten. Von dieser Freiheit wurde denn auch sofort mittels der bekannten Aufträge Gebrauch gemacht, welche Benedetti in der Depesche vom 23. Juli empfing und am 26. bei Bismarck ausrichtete.

Kraft, die Festigkeit und den Wagemut Bismarcks gründlich unterschätzenden Kalkul.

Es muß auch bezweifelt werden, daß das „rückhaltlose Zugreifen Bismarcks in der Annexionsfrage am 17. Juli seinen Grund darin finde, daß er die Verwirrung und Schwäche des französischen Kabinetts erkannt habe.[1]) Die französischen Friedensvorschläge vom 14., bekanntlich von Goltz im Einverständnis mit Napoleon fixiert, zeigen eine vielleicht nicht ganz erwartete Nachgiebigkeit des Kaisers doch nur in der deutschen Frage, durch das bedingungslose Zugeständnis des Ausschlusses Österreichs aus Deutschland. Und in diesem Punkte hat Bismarck allerdings zugegriffen. Während er es in der Depesche vom 9. für unmöglich erklärt hatte, Süddeutschland in den neuzubegründenden Bund einzubegreifen, ist jetzt wieder von der Herstellung des „alten, erfahrungsmäßig haltlosen" Bundesverhältnisses mit Süddeutschland ohne Österreich die Rede. Dagegen war Bismarck am 17. über die Stellungnahme der französischen Regierung zu der Annexions- und Kompensationsfrage, in der gerade die Verwirrung und Planlosigkeit der französischen Regierung zu Tage getreten sein soll, noch so gut wie gar nicht unterrichtet.[2]) Was

---

[1]) So Marcks, Kaiser Wilhelm I., S. 275; Lenz S. 110.

[2]) Ich stimme Lettow-Vorbeck (Geschichte des Krieges von 1866 in Deutschland 2, 636 Anm.) und Lenz (S. 74) darin bei, daß Bismarck nicht bereits von Benedetti nach dessen Ankunft in Zwittau (11./12. Juli) erfahren haben kann, daß eine Vergrößerung Preußens um höchstens 4 Millionen Seelen in Norddeutschland unter Festhaltung der Mainlinie als Südgrenze keine französische Einmischung nach sich ziehen werde. Aber hat denn Bismarck dies wirklich behauptet? Man kann die betreffende Stelle der Gedanken und Erinnerungen (2, 42) auch so auffassen, daß Bismarck diese Mitteilungen Benedettis erst nach dessen Rückkehr von Wien, also vermutlich am 19., erhalten habe. Die Worte Bismarcks „in den Konferenzen mit Karolyi und mit Benedetti" scheinen mir geradezu auf eine solche Deutung hinzuweisen. Der Relativsatz: „dem es dank dem Ungeschick unserer militärischen Polizei gelungen war, in der Nacht vom 11. zum 12. Juli nach Zwittau zu gelangen und dort plötzlich vor meinem Bette zu erscheinen" wäre dann gewissermaßen als eingeschobene Parenthese, wenn man will, als ein Seitensprung des Erzählers zu betrachten.

Wann Bismarck durch Goltz erfahren hat, daß Napoleons Friedensprogramm vom 14. die Annexionen keineswegs ausschließe, ob der Botschafter dies schon am 17. auf Grund der an diesem Tage stattgefundenen Unterredung mit dem Kaiser telegraphisch gemeldet hat, oder erst nach der

er davon wußte, reduzierte ſich auf die uns bekannte Wahrnehmung, welche Graf Goltz in ſeinem Geſpräch mit Drouyn de Lhuys am 5. Juli gemacht haben wollte, daß nämlich das franzöſiſche Kabinett ſich einer Einverleibung Hannovers und Kurheſſens nicht widerſetzen, aber auf der Erhaltung Sachſens entſchieden beſtehen und, falls Preußen in dieſer Richtung zu weit gehen ſollte, Kompenſationen begehren werde. Die von Napoleon dann in der Unterredung mit Goltz am 11. kundgegebene Neigung, auf alle Vorteile für Frankreich zu verzichten (nachdem anfänglich von einem „Winkel bei Landau" die Rede geweſen war), beruhte auf der Vorausſetzung, daß Preußen in ſeinen Forderungen nicht weſentlich über die Bedingungen der Bundesreform hinausgehen werde. Wie der franzöſiſche Kaiſer ſich zu dem ihm erſt nachher bekannt gewordenen Annexionsprogramm vom 9. ſtellen werde, konnte Bismarck aus dem ihm am 15. zugegangenen Telegramm des Grafen Goltz über jene Unterredung in keiner Weiſe abnehmen.[1]) Auch das am 17. im preußiſchen Hauptquartier angelangte Telegramm des Grafen Goltz mit der zwiſchen ihm und Napoleon am 14. feſtgeſtellten Friedensbaſis

---

neuen Unterredung vom 19. oder gar noch ſpäter, entzieht ſich unſerer Kenntnis. Es ſcheint alſo wohl die Möglichkeit zu beſtehen, daß Bismarck die erſten, wirkliche Klarheit ſchaffenden Mitteilungen über Napoleons Stellungnahme zu der Annexionsfrage am 19. durch den von Wien zurückkehrenden Benedetti erhalten hat. Allerdings zeigt ſich der franzöſiſche Botſchafter in Wien, Gramont, in ſeinem Bericht vom 17. (Rothan S. 439 ff.) hinſichtlich der Annexionen noch nicht unterrichtet; es ſteht aber nichts der Annahme im Wege, daß dies im Laufe des 17. oder 18. noch vor Benedettis Rückkehr nach Nicolsburg bewirkt worden iſt, etwa durch die Depeſche vom 18., welche nach Rothan (S. 264) die Rückkehr Benedettis in das preußiſche Hauptquartier anordnete. Dieſe Annahme läge um ſo näher, als Benedetti von Wien aus ein Telegramm an das franzöſiſche Kabinett gerichtet hatte, des Inhalts, daß er die Ablehnung des franzöſiſchen Friedensprogramms ſeitens des Berliner Kabinetts als ſicher betrachte, wenn Öſterreich nicht einigen territorialen Vergrößerungen zuſtimme, welche das Aneinanderſtoßen der preußiſchen Grenzen ermöglichten. Auch Lettow-Vorbeck iſt der Anſicht, daß Benedetti in Wien erfahren habe, wie weit Napoleon den preußiſchen Annexionen zugeſtimmt habe (2, 639).

[1]) Wann die ausführlichen Berichte des Grafen Goltz über die Audienzen bei Napoleon vom 11. und 13. in Bismarcks Hände gelangt ſind, iſt uns ebenfalls nicht bekannt. Sollten ſie nicht erſt durch den in der Nacht zum 19. Juli in Nicolsburg eingetroffenen (ſ. Erinnerungen aus dem Leben Hermann v. Boyens S. 179) Prinzen Reuß überbracht ſein?

brachte darüber nicht die mindeste Aufklärung, da in demselben weder von den preußischerseits begehrten Annexionen, noch von französischen Kompensationswünschen die Rede war. Ein günstiges Omen konnte Bismarck in diesem Schweigen eben nicht erblicken. Mußte es nicht scheinen, als ob die französische Regierung, zäher und zurückhaltender, als es Bismarck gerade hier erwartet hatte, alle über Schleswig-Holstein hinausgehenden Annexionen zurückweise und Preußen dafür mit dem von dem Leiter der preußischen Politik in der Depesche vom 9. mindestens nicht ausdrücklich mehr begehrten Zugeständnis des Ausschlusses Österreichs abfinden wolle?

Wenn Bismarck trotzdem auf das am 17. eingehende Friedensprogramm unverzüglich mit der erneuten und diesmal weit kategorischeren Forderung der Annexion antwortete, so war es nicht, weil ihn das Verhalten Frankreichs dazu ermutigte, sondern weil sich seit dem 9. Juli die Wünsche König Wilhelms noch ausschließlicher und stärker auf umfassenden Landerwerb gerichtet hatten. Daß letzteres wirklich der Fall war, ersehen wir aus Sybels Mitteilungen[1]), deutlicher noch aus Bismarcks Depesche an Goltz vom 20., wonach der König lieber hätte abdanken als ohne bedeutenden Landerwerb für Preußen aus dem Kriege zurückkehren wollen.

Auch Benedetti hatte ja schon in der Audienz, welche ihm Wilhelm am 12. Juli in Czernahora erteilte, die Überzeugung gewonnen, daß gerade der König der eigentliche Vertreter des annexionistischen Gedankens sei und alle seine Entschlüsse der für nötig gehaltenen territorialen Vergrößerung Preußens unterordnen würde.[2]) Benedetti gedenkt bei dieser Gelegenheit der von allen Seiten an den König gelangenden Adressen, die denselben immer mehr in der Auffassung bestärkten, daß die öffentliche Meinung die Vergrößerung einmütig und gebieterisch heische. Auch die neuerlich erschienenen Erinnerungen v. Keudells bestätigen die Einwirkung dieses Moments auf Wilhelm.[3]) Nach

[1]) 5, 276.

[2]) Rothan S. 252.

[3]) Dasselbe Moment hatte auch schon in der Schleswig-Holsteinschen Frage den König beeinflußt. Vgl. Wilhelms Brief an den Herzog von Coburg vom 26. März 1866: „Daneben stehet die öffentliche Meinung und das Verlangen meines Landes, das in der Annexion der Herzogtümer

ihm hätten die meisten der aus Berlin im Hauptquartier eintreffenden Briefe die Erwerbung Sachsens sowie des nördlichen Böhmens als selbstverständlich behandelt.[1])

Wann und wie sich die Wünsche des Königs im einzelnen fixiert haben, läßt sich ja nicht sicher verfolgen. Unzweifelhaft ist wohl, daß sie zunächst in der Richtung der Teilerwerbungen weiter und weiter fortschritten, um schließlich den größten Teil von Sachsen, Hannover und Kurhessen in Anspruch zu nehmen.[2]) Hessen, dem Wilhelm im ersten Moment vielleicht nur Hanau hatte nehmen wollen, hätte, nach einer Andeutung der „Gedanken und Erinnerungen" zu schließen[3]), auf Hanau und Fulda beschränkt werden sollen. Hannover, das anfänglich nur Ostfriesland und die Erbfolge in Braunschweig, dann auch Göttingen hatte aufgeben sollen, sollte zuletzt nur Calenberg und Lüneburg mit der Aussicht auf die Erbfolge in Braunschweig behalten.[4]) Die von Sachsen abzureißenden Gebietsteile endlich, die ursprünglich nur den Leipziger Kreis umfaßt hatten, steigerten sich, wie es scheint, auf ganz Westsachsen mit Zwickau und Chemnitz (wodurch eine Verbindung mit dem von Bayern abzutretenden Bayreuth gewonnen werden sollte), sowie auf Bautzen bzw. die Lausitz[5]), dergestalt, daß für die sächsische Dynastie nur ein kleiner Rest rings um Dresden herum übriggeblieben wäre. Auf sächsische Erwerbungen muß König Wilhelm nach allem, was wir hören, besonderes Gewicht gelegt haben. Es spricht selbst, wie bereits

---

Ersatz für geopfertes Gut und Blut sieht — damit muß Preußens König rechnen." M. v. Poschinger 2, 154.

[1]) Keudell, Fürst und Fürstin Bismarck S. 297. Vgl. auch Schneider, Aus meinem Leben 3, 218.

[2]) Noch am 20. lautete die Parole „teilweise Annexion". Aufzeichnungen des Kronprinzen vom 20. Juli. M. v. Poschinger 2, 209.

[3]) 2, 72.

[4]) Das. Ebendahin deuten die Bemerkungen Bismarcks zu dem General v. Hartmann. Lenz S. 125. Zum Grafen Münster hat Bismarck am 7. August 1866 von einer eventuell geplanten „Zurückführung des Territorialbestandes des Landes auf den Besitzstand von 1815", zu F. v. d. Knesebeck am 8. August von einer anfänglich beabsichtigten Beschränkung König Georgs auf seine Stammlande, „wie es einst mit Heinrich dem Löwen geschehen", gesprochen.

[5]) Gedanken und Erinnerungen 2, 41, Busch, Some secret Pages 2, 325.

angedeutet, manches dafür, daß er die legitimistisch-dynastischen Bedenken gegen die Beseitigung ganzer Fürstengeschlechter, die ihn ohne Frage beherrscht haben[1]), in Bezug auf Sachsen wenn nicht von vornherein, so doch am ersten hat fallen gelassen. Darauf deuten z. B. auch die von Bernhardi überlieferten Angaben M. Dunckers.[2]) Hier kamen ja auch keine nahen verwandtschaftlichen Rücksichten wie bei Hessen und Hannover in Frage.

Es liegt nahe, anzunehmen, daß der preußische König sich der Bedenken gegen die Entthronung ganzer Fürstengeschlechter in dem Maße entschlagen habe, als die Hoffnung, von Österreich Gebietsabtretungen zu erlangen, schwand.[3]) Unter dem ersten Eindruck der am 17. Juli im preußischen Hauptquartier eintreffenden französischen Friedensvorschläge, welche in erster Linie die Integrität Österreichs, abgesehen von Venedig, ausbedangen, muß diese Hoffnung momentan ganz gesunken sein. Der König befahl ja, wie wir von Sybel hören[4]), das Programm Napoleons en bloc, also einschließlich der Integrität Österreichs, anzunehmen. Daß diese Entschließung des Königs nicht so glatt vor sich ging, wie es nach Sybel scheint, sondern daß ihr reifliche Erwägungen und wohl auch Kämpfe voraufgingen, ist daraus zu schließen, daß gerade in jenen Tagen im preußischen Hauptquartier die Frage erörtert worden ist, ob man zugleich gegen Österreich und Frankreich Krieg führen könne. Man vergleiche die Äußerungen Roons zu Bernhardi vom 23. September 1866[5]), wonach der

---

[1]) Vgl. Ernst II., Aus meinem Leben und aus meiner Zeit 3, 609. „Er (der König) fühlte sich als Sieger gleichsam doppelt verpflichtet, alle Souveränitätsrechte nicht nur aufs höchste zu achten, sondern förmlich zu beschützen."

[2]) Aus dem Leben Th. v. Bernhardis 7, 279. Vgl. dagegen Ernst II.: „Diese Rücksicht (auf Sachsen) wäre von seiten Österreichs übrigens nicht nötig gewesen, da von anderer Seite ohnehin an solche Dinge gar nicht gedacht wurde" (3, 611). Wie gründlich hat der Herzog doch hier wie in manchen anderen Dingen die Sachlage verkannt! Oder sollte er bei der „anderen Seite" vorwiegend an Bismarck gedacht haben?

[3]) So auch Lettow-Vorbeck 2, 643.

[4]) S. 276. Leider erfahren wir nicht, worauf diese Angabe Sybels beruht. Sollte sie nicht der Denkschrift Bismarcks vom 24. Juli entnommen sein, wo derselbe sich auf „die von Ew. K. Majestät ausgesprochene Annahme en bloc der Vorschläge Sr. Maj. des Kaisers der Franzosen" bezieht?

[5]) Aus dem Leben Th. v. Bernhardis 7, 295.

Kriegsminister zu der Zeit, „als man Lundenburg erreicht hatte", im Rate des Königs die Ansicht vertreten haben will, daß man es, statt Friede mit Österreich zu schließen, auf einen gleichzeitigen Krieg mit Frankreich müsse ankommen lassen. In Lundenburg sind die preußischen Vortruppen am 16. Juli eingerückt[1]); es könnte also recht wohl sein, daß jene Frage infolge des Eingangs des französischen Friedensprogramms zur Diskussion gestellt worden ist. In den Denkwürdigkeiten aus dem Leben Roons wird unter dem Datum des 19. Juli vermerkt: „Roon konnte dem Könige damals mit gutem Grunde melden, daß die Mittel zur Fortsetzung des Krieges vorhanden seien, wenn die Politik es verlange, und zwar nötigenfalls auf zwei Fronten; da wir dank der Reorganisation fast 700000 Mann unter den Waffen hätten, könnten wir früher als die Franzosen mit 2—300000 Mann operationsfähig am Rheine stehen.[2]) Auch Bismarck will ja — was hiermit stimmen würde — die Frage an Moltke, was man thun müsse, wenn Frankreich einschreite, in Nikolsburg, mithin am 18. Juli oder einem der folgenden Tage, gestellt haben.[3])

Wann König Wilhelm die En bloc-Annahme des französischen Friedensprogramms befohlen hat, ist nicht sicher festzustellen, vermutlich doch erst nach der Rückkehr Benedettis aus Wien und infolge der Mitteilungen desselben über die Dispositionen Österreichs und Frankreichs, d. h. am 19.[4]) Freilich scheinen die Äußerungen Benedettis auch die schon gesunkene Hoffnung des Königs auf eine wenngleich kleinere Landabtretung von seiten Österreichs neu belebt zu haben. Nach den übereinstimmenden Angaben des Kronprinzen vom 20.[5]) und Blumenthals vom

[1]) H. v. Boyen S. 177, Lettow-Vorbeck 2, 648.

[2]) 2, 297.

[3]) Die Gründe, die Lettow-Vorbeck (2, 598 Anm. 2) und Lenz (S. 65) dagegen anführen, scheinen mir nicht stichhaltig zu sein. Die Gefahr einer kriegerischen Verwickelung mit Frankreich hat nie so greifbar nahe gelegen als in dem Momente, wo man vor die Frage gestellt war, ob man das französische Friedensprogramm annehmen wolle oder nicht.

[4]) Vgl. die Äußerungen Bismarcks zu dem Baron v. Herring, dem Abgesandten Giskras, vom 19. Juli. Sybel 5, 281. Am Abend seiner Rückkehr (18.) ist Benedetti von Bismarck nicht mehr empfangen worden.

[5]) M. v. Poschinger 2, 209.

21. Juli[1]), die beide auf ein in der Nacht zum 20. eintreffendes sekretes Schreiben des Königs an den ersteren zurückgehen, hat Benedetti nämlich zu erkennen gegeben, daß Österreich neben den Bedingungen des französischen Friedensprogramms auch noch Grenzabtretungen zugestehe.[2]) Von Napoleon durfte sich Wilhelm ebenfalls nach dem Berichte des Grafen Goltz über die Audienz vom 13. Juli, der vielleicht, ja wahrscheinlich von dem fast gleichzeitig mit Benedetti in Nikolsburg von seiner Pariser Mission wieder eintreffenden Prinzen Reuß überbracht ist, versichert halten, daß er die Forderung der österreichischen Integrität nicht so verstanden wissen wolle, als ob kleine Grenzberichtigungen ausgeschlossen sein sollten. Beides würde hinreichend motivieren, daß in der Depesche an Goltz vom 20. wieder von einer „Grenzregulierung mit Österreich" die Rede ist, und daß der König sich am 23. und 24. heftig dagegen gesträubt hat, Österreichs volle Integrität endgültig zuzugestehen. Man begreift ohne weiteres, daß ihm dieser Entschluß jetzt weit schwerer fallen mußte als nach dem Eingang des französischen Friedensprogramms. Damals war ihm die Aussicht geblieben, einen Ersatz für den Ausfall österreichischer

---

[1]) S. 45. „Gestern morgen (10 Uhr) mit Kronprinz nach Nikolsburg, da derselbe König und Bismarck zu sprechen wünschte. König hatte nämlich dem Kronprinzen brieflich aber sekret mitgeteilt, daß Österreich bei den jetzt schwebenden und durch Benedetti gepflogenen Unterhandlungen sich bereit erklärt habe, aus dem Deutschen Bunde zu treten, Grenzregulierungen vornehmen zu lassen; auch solle Preußen die militärische und diplomatische Führung in Norddeutschland erhalten." Der Kronprinz berichtet von zugestandenen „Grenzabtretungen". Keudell und Ernst II. wissen von einer solchen Zusage nichts.

[2]) Die angebliche Bereitwilligkeit Österreichs zu Grenzregulierungen bzw. Grenzabtretungen muß höchlich überraschen. Am 12. Juli hatte Graf Mensdorff in einem Telegramm nach Paris jede Gebietsabtretung als unannehmbar bezeichnet. Durch die französischen Friedensvorschläge vom 14. konnte die österreichische Regierung darin nur bestärkt werden. Und nun sollte Österreich, obwohl das französische Friedensprogramm ihm in der deutschen Frage bereits größere Opfer zumutete, als Preußen unter allen Umständen begehrte (s. auch den Bericht Gramonts vom 17. Juli, Rothan S. 441), freiwillig in seinen Zugeständnissen noch über jenes hinausgegangen sein? Das scheint unmöglich zu sein. Es drängt sich hiernach unabweisbar die Vermutung auf, daß Benedetti, um die Annahme der französischen Friedensvermittlung und den Abschluß des Waffenstillstandes unter Dach und Fach zu bringen, ein weiteres Entgegenkommen Österreichs, als in dessen Absichten lag, fingiert hat.

Abtretungen in dem Erwerbe ganz Sachsens oder doch des größten Teils davon zu finden. Inzwischen aber hatte Österreich, spätestens am 23.[1]), die volle Unverletzlichkeit des sächsischen Gebiets zur conditio sine qua non erhoben. Selbst gegen die von Napoleon am 22. Juli zugestandene Verkleinerung Sachsens um den Leipziger Kreis erhoben die österreichischen Bevollmächtigten in der Konferenz vom 23. Einspruch. Dem preußischen Könige wurde also jetzt zugemutet, die Voraussetzung unter der er, wie wir meinen, allein sich zu einem Verzicht auf österreichische Abtretungen verstanden hatte: die Aussicht auf ausgedehnten Landerwerb in Sachsen, fallen zu lassen, ja gleichzeitig auch noch seine Ansprüche auf bayerisches Gebiet, in denen er sich ebenfalls immer mehr befestigt hatte, aufzugeben oder doch auf ein Minimum zu reduzieren. Alles in dem Könige muß sich gegen dieses Ansinnen aufgebäumt haben: sein Siegerstolz, seine echt militärische Abneigung gegen einen „faulen Frieden", seine Auffassung von dem Richteramte, das er über Preußens Feinde auszuüben habe. Von dem unterlegenen Österreich sollte er sich das Gesetz vorschreiben lassen, in Sachsen denjenigen unter den deutschen Mittelstaaten straflos ausgehen zu lassen, der sich am feindseligsten zu Preußen gestellt hatte, und in dem der König den eigentlichen Schürer des Krieges zu treffen glaubte? Das war der Tropfen, der das Faß zum Überlaufen zu bringen drohte. Alles deutet darauf hin, daß sich der Kampf in den kritischen Tagen vom 23. bis zum 25. Juli immer mehr auf die Frage

[1]) Nach Sybel S. 279 hätte Graf Mensdorff am 18. in der letzten Konferenz mit Gramont und Benedetti vor der Rückkehr des letzteren ins preußische Hauptquartier den beiden Botschaftern keinen Zweifel darüber gelassen, daß das Wiener Kabinett sich auf die preußischen Annexionswünsche nur unter der Bedingung einlassen würde, daß die Selbständigkeit und das Gebiet des Königreichs Sachsen unversehrt bleibe. Wenn das der Fall war, so muß Benedetti den österreichischen Vorbehalt in Nikolsburg verschwiegen haben. Weder der Kronprinz noch Blumenthal noch irgend ein anderer der preußischen Zeugen wissen etwas von einem solchen durch Benedetti angemeldeten Vorbehalt. Allerdings zeigt sich Bismarck bereits in der Unterredung mit Stosch am 16. Juli davon unterrichtet, daß Österreich bereit sei, seine Verbündeten zu opfern, und nur noch Sachsens wegen Schwierigkeiten mache. Deutsche Revue a. a. O. S. 142. Bismarck wird dies vermutlich von dem am 15. Juli abends von Wien her eintreffenden französischen Botschaftssekretär Lefebvre erfahren haben.

der sächsischen Integrität zugespitzt hat.[1]) Nicht daß die Bewilligung der sächsischen Integrität dem Könige Wilhelm an sich schwerer gefallen wäre als die österreichische: es war die Vereinigung beider, die sächsische Integrität neben der österreichischen, die dem Beherrscher Preußens erst nach erschütternden Kämpfen abgerungen werden konnte. In diesem Sinne sind auch wohl die Worte aufzufassen, die Wilhelm später in seinen Erinnerungskalender unter dem 24. Juli eingetragen hat: „Schwerer Entschluß, die Integrität Österreichs und Sachsens zu bewilligen."

Wie hat sich nun Bismarck seit der Ankunft der französischen Friedensvorschläge (17. Juli) zu der Annexionsfrage gestellt? In der ersten Depesche an Goltz vom 17. Juli hebt er hervor, die „schon früher erwähnten Annexionen" seien eine Notwendigkeit geworden, wenn das preußische Volk befriedigt werden solle. In der zweiten Depesche bezeichnet er die Annexion von 3 bis 4 Millionen norddeutscher Einwohner als „die Hauptsache für uns im gegnwärtigen Augenblicke". Der Ausdruck „die schon früher erwähnten Annexionen" kann sich doch nur auf die in der Depesche vom 9. namhaft gemachten beziehen. Und zwar muß Bismarck vorzugsweise die ganzen Annexionen im Sinne haben, denn die am 9. genannten Teilerwerbungen: der Leipziger Kreis, Ostfriesland, Hanau und eventuell Oberhessen würden längst nicht 3—4 Millionen umfaßt haben. Auch galt ja noch immer die Weisung des Zusatztelegramms vom 10., daß Goltz sein Augenmerk in erster Linie auf Gesamtannexionen richten solle.

[1]) Nicht zugeben kann ich Lenz (S. 122), daß es sich bei den Kämpfen des 24. Juli, abgesehen von der Höhe der österreichischen Kriegsentschädigung, nur noch um die Integrität Sachsens gehandelt habe. Die Worte der Eingabe Bismarcks vom 24.: es würde ein politischer Fehler sein, „durch den Versuch, einige Quadratmeilen mehr von Gebietsabtretung oder wenige Millionen mehr zu Kriegskosten von Österreich zu gewinnen", das ganze Resultat wieder in Frage zu stellen, führen keineswegs notwendig zu diesem Schlusse. Nichts steht im Wege, die Worte „einige Quadratmeilen mehr von Gebietsabtretung" ebenfalls auf das folgende „von Österreich" zu beziehen. Nach Blumenthals Aufzeichnungen vom 24. Juli (S. 47) wäre für den König noch am 23. die Unverletzlichkeit Österreichs die hauptsächliche pièce de résistance gewesen. „Der König will durchaus, daß Österreich Gebiet an uns abtrete, was es nur höchstens in der Form als Entschädigung für Kriegskosten thun will. Es ist, als wenn dieser Ehrenpunkt der Stein des Anstoßes wäre." Sollte das vom 23. bis zum 24. so sehr viel anders geworden sein?

Wenn Bismarck alſo am 17. den Bedarf Preußens auf 3 bis 4 Millionen norddeutſcher Einwohner bemißt, d. h. auf eine Zahl, die den ſpäteren Annexionen beinahe entſpricht, ſo liegt der Schluß nahe, daß er bereits dieſe und keine anderen im Schilde führte[1]), mithin von Sachſen abſtrahierte.

Daß Bismarck dieſes in den Depeſchen vom 17. nicht deutlicher zum Ausdruck bringt, erklärt ſich ſchon daraus, daß der König an den ſächſiſchen Erwerbungen mit ſolcher Zähigkeit feſthielt. Am 17. galt es für den preußiſchen Staatsmann, eine Formel zu finden, die weder den auf Teilerwerbungen, vielleicht auch auf eine Kombinierung der vollen Annexion Sachſens mit Teilerwerbungen von Hannover, Heſſen u. ſ. w. gerichteten Wünſchen des Königs, noch dem andauernden Bemühen Bismarcks, dieſe Wünſche in die Richtung einer beſchränkten Anzahl von Geſamtannexionen zu lenken, präjudizierte. Wir hätten hiernach die Bemeſſung des preußiſchen Bedarfs auf 3—4 Millionen ſo zu verſtehen, daß der König die Teilerwerbungen auf dieſe Summe auszudehnen, Bismarck aber die Geſamtannexionen auf dieſelbe herabzumindern ſtrebte.

Daß Bismarck in jenen Tagen wirklich der Anſicht war, im Frieden müſſe das ſächſiſche Gebiet unberührt bleiben, ſcheint auch aus den Andeutungen des leider gleich Abeken allzu diskreten Keudell hervorzugehen.[2]) Lenz freilich[3]) glaubt aus dem Paſſus der Depeſche vom 20.: allerdings ſehe auch er, Bismarck, Annexionen neben der Reform als Bedürfnis an, „weil ſonſt

[1]) Anders Lenz S. 107.

[2]) Keudell bemerkt S. 298: „Ich war ſelbſt überzeugt, wir dürften nicht auf Wien marſchieren und müßten im Frieden öſterreichiſches wie ſächſiſches Gebiet unberührt laſſen. Es ſchien dem Miniſter angenehm, dies gelegentlich von mir laut ausſprechen zu hören.“ Intereſſant iſt es, die Haltung Keudells und Abekens zu vergleichen. Keudell iſt gegen den Einzug in Wien, Abeken einzugsluſtig; erſterer plädiert für einen Verzicht auf öſterreichiſches und ſächſiſches Gebiet, letzterer findet die Mäßigung Bismarcks faſt zu groß. Vgl. die Bemerkungen Abekens zum 26. Juli: „Heute Friedenspräliminarien abgeſchloſſen, mit einer Mäßigung, die meine Vernunft bewundern muß, während ſie meinem Gefühle faſt widerſtrebt“ (Heinrich Abeken, Ein ſchlichtes Leben S. 34). Keudell iſt alſo viel bismärckiſcher als Abeken. Seine Haltung dürfte ſtark durch M. Duncker beeinflußt worden ſein. Vgl. Haym, M. Duncker S. 396; Bernhardi 7, 279.

[3]) S. 108.

Sachsen, Hannover für ein intimes Verhältnis zu groß blieben", schließen zu sollen, daß der Minister noch an diesem Tage nicht von dem Gedanken, Sachsen zu zerteilen, abgelassen habe. Dem gegenüber hat schon Meinecke mit Recht betont[1]), daß diese Worte nicht notwendig so interpretiert zu werden brauchten; Bismarck könne auch an eine bloß relative Verkleinerung im Verhältnis zu dem durch Annexionen vergrößerten Preußen gedacht haben. Ich möchte, noch etwas weiter gehend, die Worte Bismarcks dahin auslegen: Sachsen und Hannover würden in ihrer Vereinigung für ein intimes Verhältnis mit Preußen zu groß bleiben, man annektiere aber nur das eine von beiden, d. h. Hannover, und das andere wird in seiner Vereinzelung nicht mehr zu groß sein. Bei der Interpretation von Lenz müßte man folgerecht annehmen, daß Bismarck am 20. auch von dem Plane, Hannover zu zerteilen, noch nicht abgelassen habe: eine Annahme, die doch recht wenig Wahrscheinlichkeit für sich hat.[2])

Keinem Zweifel dürfte es unterliegen, daß Bismarck das österreichische Gebiet von Anfang an im Frieden möglichst unversehrt lassen wollte. Einen neuen Beleg dafür liefert seine Äußerung zu Stosch vom 16. Juli: Es komme Österreich gegenüber nur auf dessen Austritt aus dem Bunde an; eine weitere Schädigung durch Gebietsabtretung u. s. w. dürfe nicht stattfinden, „weil wir später Österreichs Kraft für uns brauchten".[3]) Dieser Ausspruch ist um so bedeutsamer, als er zugleich zeigt, daß Bismarck in der That schon damals den höchsten Wert auf die Erneuerung des Freundschaftsbundes mit Österreich gelegt hat, genau wie er es in den „Gedanken und Erinnerungen" geschildert hat.[4])

[1]) H. Z. a. a. O. S. 32 Anm. 3.

[2]) Allerdings hat der Kronprinz, der, an eben dem 20. Juli von Eisgrub herüberkommend, in Nikolsburg weilte, die hier gewonnenen Eindrücke in seinem Tagebuche mit den Worten vermerkt: „Man beabsichtigt nun unserseits, mit Österreich Waffenstillstand abzuschließen, dem baldigst Friede folgen soll, um dann mit den deutschen Feinden auch Frieden zu schließen, unter Vorbehalt teilweiser Annexion" (M. v. Poschinger 2, 209). Wir haben es hier aber wohl mehr mit dem Standpunkt des Königs als mit dem seines Ministers zu thun.

[3]) Deutsche Revue a. a. O. S. 142.

[4]) Vgl. Gedanken und Erinnerungen 2, 34. 37 f. 44 f.

Übrigens konnte Bismarck begreiflicherweiſe, obwohl für ſich entſchloſſen, Öſterreichs und Sachſens Unverletzlichkeit zu reſpektieren, ſich einer Berückſichtigung des entgegengeſetzten königlichen Standpunkts nicht völlig entziehen. Er hat, wie wir ſahen, in der Depeſche vom 20. von einer Grenzregulierung mit Öſterreich geſprochen; er hat auch in den Verhandlungen mit Karolyi und Brenner am 23. die Frage einer kleinen öſterreichiſchen Abtretung in Schleſien als Gegenleiſtung für eine Verringerung der Kriegskoſtenſumme angeregt und in Bezug auf Sachſen in den gleichen Verhandlungen die Forderung nicht bloß einer Gebietsabtretung, ſondern anſcheinend ſelbſt der vollen Annexion[1]) ſo lange als möglich vertreten. Aber alles dieſes geſchah doch nur, wie Marcks treffend bemerkt[2]), in pflichtmäßiger Vertretung der Wünſche ſeines Monarchen, nicht aus eigener Überzeugung. Hätte Bismarck ſeinerſeits irgend ein Gewicht auf eine öſterreichiſche Gebietsabtretung gelegt, ſo würde er gewiß nicht gleich im Anfang der Verhandlungen am 23., auf Grund eines Tags zuvor niedergeſchriebenen Entwurfs der Präliminarien die Integrität des Kaiſerſtaats außer Venetien ohne weiteres und ohne jede Einſchränkung zugeſtanden und dadurch den öſterreichiſchen Bevollmächtigten vorweg ein Recht gegeben haben, die nachher ſubſidiariſch vorgeſchlagene kleine Abtretung rundweg abzulehnen.[3])

Auch in Bezug auf bayeriſche Abtretungen hat Bismarck am 23. raſcher und weiter nachgegeben, als es den Abſichten und Erwartungen Wilhelms entſprochen haben dürfte. Sybel meint[4]), der Miniſter habe damit dem Kaiſer Napoleon einen neuen Beweis von Hochachtung geben wollen. Mir ſcheint hier eher der Wunſch durchzublicken, wie mit Öſterreich, ſo auch mit den ſüddeutſchen Staaten eine aufrichtige Verſöhnung anzubahnen und ſie deſto geneigter zu machen, eine nähere Verſtändigung mit

[1]) Sybel S. 299. Auch Friedjung 2, 487 führt an, Preußen habe die Zuſtimmung der öſterreichiſchen Vertreter zu der Einverleibung des ganzen Königreichs Sachſen gefordert.

[2]) Wilhelm I. S. 278.

[3]) Sybel S. 287 f. Nach Friedjung 2, 486 hätten die öſterreichiſchen Unterhändler erwidert, eine Grenzregulierung ſei nur möglich durch einen Gebietsaustauſch.

[4]) S. 293.

dem Nordbunde zu ſuchen. Was endlich Sachſen betrifft, ſo zeigt die Eingabe Bismarcks vom 24. mit voller Deutlichkeit, daß er mindeſtens ſeit dem Momente, wo ſich Öſterreichs Bereitwilligkeit ergeben hatte, zu gunſten Sachſens die übrigen Verbündeten im Norden Deutſchlands völlig aufzuopfern, für ſeine Perſon durchaus entſchloſſen war, dieſe Baſis feſtzuhalten und folglich bei der Annexion von 4 Millionen Norddeutſcher, welche Napoleon am 22. zu unterſtützen zuſagte, von Sachſen ganz abzuſehen. Ebenſo ergibt die Denkſchrift vom 24., daß Bismarck nunmehr die Annexion von ganz Hannover, Kurheſſen und Naſſau für völlig ſelbſtverſtändlich hielt. Auch der König muß, als er ſich einmal den Entſchluß abgerungen hatte, die Integrität Öſterreichs und Sachſens zu bewilligen, den Bedenken gegen die Geſamtannexionen Valet geſagt haben; das lehren ſeine Randnoten zu der Bismarckſchen Eingabe.[1])

[1]) Nach Stoſchs Aufzeichnungen vom 24. gewinnt es den Anſchein, als ob bei den Kämpfen des vorhergehenden Tages auch die Frage der vollen Annexionen eine Rolle geſpielt habe. „Noch kämpft der König, hat aber ſchon in einzelnen Punkten nachgegeben. Es fällt auch dem Kronprinzen ſehr ſchwer, die Herrſcher von Hannover, Naſſau und Kurheſſen aus ihrem Beſitze zu vertreiben.“ Deutſche Revue a. a. O. S. 144. In dem Umſtande, daß Bismarck in der Denkſchrift vom 24. dieſe Frage als ganz ausgemacht behandelt, könnte man eine Beſtätigung dafür finden, daß dieſelbe am 23. vorweg entſchieden ſei. Später ſcheinen dem Könige freilich Bedenken zurückgekehrt zu ſein. Vgl. die Bemerkungen des Herzogs von Coburg zum 29. und 30. Juli (Aus meinem Leben 3, 617 f.) und den Brief des Generals v. Stoſch an v. Normann vom 3. Auguſt: „Der König iſt mit großer Mühe für eine große Politik gewonnen worden; kleine Geiſter aber mit großem Einfluß, die ich Ihnen nicht zu nennen brauche, ſuchen die kleinen partikulariſtiſchen und dynaſtiſchen Intereſſen zu retten. Bismarck ſtemmt ſich dem entgegen“ (Deutſche Revue a. a. O. S. 149). In einem ſpäteren Briefe vom 20. Auguſt nennt Stoſch den Prinzen Karl als denjenigen, der für die kleinen Fürſten gegen Öſterreich gekämpft habe. (Daſ. S. 153.) Ob auch in Berlin, etwa unter dem Eindruck der franzöſiſchen Anträge vom Anfang Auguſt, noch einmal die Frage zur Diskuſſion geſtellt worden iſt, ob man nicht überhaupt die Annexionen für Preußen entbehren und Erſatz dafür in der Bundesverfaſſung ſuchen könne, wie man eine Äußerung Bismarcks in den „Gedanken und Erinnerungen“ (2, 70) interpretieren könnte, erſcheint doch mehr als zweifelhaft. Mitgliedern des hannoverſchen Adels, die nach Berlin gekommen waren, um womöglich die Annexion Hannovers abzuwenden, hat freilich Bismarck die Sache am 7. und 8. Auguſt ſo dargeſtellt, als ob er die Erhaltung Hannovers noch jetzt wünſche, ſie aber gegen den König und die Militärpartei

Es fehlt nun freilich noch sehr viel, daß die Vorgänge vom Beginn bis zum Abschluß der Nikolsburger Verhandlungen (23. bis 26. Juli), namentlich soweit die Differenzen zwischen

nicht durchsetzen könne. So hat er am 7. August zum Grafen Münster laut des bereits erwähnten Notats gesagt: „Die Annexion von Hannover sei eine beschlossene Sache; er, Bismarck, wünsche sie nicht, er könne indessen nicht leugnen, daß er insoweit nicht mehr Herr der Verhältnisse sei; einmal sei die Annexion vom Könige und der Militärpartei beschlossen, dann aber, und das sei beinahe der gewichtigste Umstand, das ganze Land Preußen und namentlich beide Häuser, das Abgeordneten- und das Herrenhaus, drängten so entschieden zu diesem Schritte, daß die Regierung Gefahr laufe, der innere Konflikt werde nicht gelöst werden, wenn man der Stimme des Volkes nicht folge." Indirekt gab Bismarck sich aber doch selbst dem Grafen Münster als Anhänger der Annexion kund, wenn er bei der Erörterung der beiden Eventualitäten, unter denen sich eine Einverleibung hätte vermeiden lassen, der Beschränkung des Territorialbestandes und der Abtretung der wesentlichsten Hoheitsrechte, bemerkte: „Mit dem gegenwärtigen König von Hannover werden beide Wege überall nicht betreten werden können, ebenfalls schwer mit dem Kronprinzen; etwas Gesundes könne überall weder auf dem einen noch auf dem anderen Wege geschaffen werden." Ganz ähnlich hat sich Bismarck am 8. August zu Knesebeck geäußert: „Bei der jetzt in Preußen allgemein herrschenden Stimmung gegen Hannover würde die völlige Einverleibung desselben von der Regierung, selbst wenn sie dazu geneigt sei, wohl nicht mehr gehindert werden können... Wenn man anfänglich auch nur beabsichtigt habe, unseren König auf seine Stammlande, wie es einst mit Heinrich dem Löwen geschehen, zu beschränken oder doch unser Land in militärischen und anderen für Preußen besonders wichtigen Beziehungen in ein Abhängigkeitsverhältnis zu Preußen zu bringen, so habe man sich doch später überzeugt, daß nur durch eine vollständige Einverleibung Hannovers mit Preußen der Zweck ganz erreicht werden könne, und daß die angedeuteten beiden anderen Wege mit überwiegenden Nachteilen verbunden sein würden, wobei er (d. h. Bismarck) auf die mit dem Königreich Sachsen seit dem Jahre 1815 gemachten und nach der jetzt beabsichtigten Neugestaltung desselben wahrscheinlich zu machenden Erfahrungen besonders hinwies (vgl. auch die völlig analogen Äußerungen Bismarcks zu dem hannoverschen Staatsminister v. Hodenberg vom 15. August. v. Hodenberg, Sechs Briefe über die Gewissens- und Begriffsverwirrung 3. Heft S. 30 ff.); er sehe auch wirklich nicht ein, warum nicht der Osnabrücker und der Diepholzer mit dem Mindener und der Lüchower mit dem Altmärker sich nicht bald befreunden und zu einem Staate zusammenwachsen sollte." Vgl. zu letzterer Bemerkung die lebhaft anklingende Äußerung der Gedanken und Erinnerungen 1, 296. Interessant ist es zu verfolgen, mit welcher Virtuosität Bismarck 1866 die Macht der öffentlichen Meinung für die Notwendigkeit der Annexionen ins Feld geführt hat. Dieses Argument spielt ebensowohl in den Depeschen an Goltz vom 9. und 17. Juli — und auf Napoleon war es in der That fein berechnet — als in der Instruktion

Wilhelm und Bismarck in Frage kommen, völlig aufgehellt wären. Die Erzählung Bismarcks in den „Gedanken und Erinnerungen" hat hier, nach Lenz zu urteilen, statt Klarheit neue Verwirrung geschaffen. In der That können die Dinge nicht überall so verlaufen sein, wie Bismarck will. Den stärksten Bedenken unterliegen die Angaben über den angeblichen Kriegsrat vom 23. Juli. Schon die Erwähnung der schmerzhaften Krankheit, an der er, Bismarck, gelitten und die es notwendig gemacht habe, die Beratung in seinem Zimmer zu halten, spricht dafür, daß dieser Kriegsrat sich einige Tage früher abgespielt hat, etwa am 19., wo man durch Benedetti vorläufig von den österreichischen Friedensbedingungen unterrichtet war, und wo die Stimmung der Generale nachweislich eine sehr kriegerische war, vielleicht auch am 21., wo nach Schneider[1]) ein „Ministerconseil" stattgefunden hat.[2]) Am 23. kann Bismarck jedenfalls nicht mehr ans Zimmer

für den am 7. August zum Kaiser Alexander gesandten General v. Manteuffel (Sybel 5, 375) und in den oben dargelegten Unterredungen mit den hannoverschen Adligen eine markante Rolle. In Wirklichkeit hat Bismarck bekanntlich die öffentliche Meinung sehr gering geachtet. Vgl. Gedanken und Erinnerungen 2, 12: „Mein Respekt vor der sogenannten öffentlichen Meinung, d. h. vor dem Lärm der Redner und der Zeitungen, war niemals groß gewesen."

[1]) Aus meinem Leben 3, 213.

[2]) Über den Verlauf von Bismarcks Krankheit sind wir einigermaßen unterrichtet. „Seit gestern nachmittag," bemerkt Roon am 17., „hat Bismarck plötzlich wieder seinen nervösen Rheumatismus im Bein bekommen, was ich, wenn der Zustand andauerte, für ein Unglück von großer Tragweite halten würde" (Roon 2, 464). Bismarck selbst schildert die Entstehungsgeschichte der Krankheit in einem Briefe an seine Frau vom 18.: „Ich habe etwas Rheuma gehabt, aber es ist wieder über; es war ein Nervenbankrott; ich hätte am Sonntag abend (nb. 15. Juli) 9 Uhr zu Bett gehen müssen, um von den 50 Stunden Schlaf, die ich in 14 Tagen zu wenig gehabt, nachzuholen. Ich that es auch, war eben im Einschlafen, als Lefebvre von Wien zurückkam, Verhandlung bis 3 Uhr und früh wieder, das fuhr mir ins linke Bein! Gummistrumpf half, jetzt ist's besser" (Fürst Bismarcks Briefe an seine Braut und Gattin S. 575). Es war aber noch nicht besser, mindestens nicht soweit, wie Bismarck die besorgte Gattin glauben machte. Auf der Fahrt nach Nikolsburg am Abend des 18. mußte er das Bein wagerecht ausgestreckt halten, „da er noch am Bein leidend war" (Abeken, 18. Juli S. 336). „Wie unbequem," ruft Roon neuerdings am 19. aus, „daß Bismarck seit 3 Tagen wieder an seinem nervösen Beinrheumatismus leidet" (2, 466). Von diesem Tage an verstummen die Klagen über Bismarcks Leiden; nur Schneider flicht bei der Erwähnung der Unter-

gefesselt gewesen sein. Wir lesen ja bei Abeken, wie der Minister an diesem Tage aus- und eingeht. Der Kriegsrat in der „Krankenstube" ist mithin nicht haltbar. Und ebensowenig ist es möglich, daß Bismarck in diesem Kriegsrate gegenüber der militärischen Mehrheit mit seiner Meinung allein geblieben wäre; denn sowohl Moltke als auch Roon können, wie Lenz mit Recht betont, nach ihren brieflichen Aufzeichnungen zu schließen, am 23. nicht mehr gegen Bismarck gewesen sein. Vielmehr war der König selbst die Hauptquelle des Widerstandes. Ausdrücklich erwähnt Roon, daß Wilhelm von dem am 23. erzielten Resultate nicht ganz befriedigt gewesen sei.[1]) Desgleichen bestätigt Blumenthal im Anschluß an die Mitteilung, daß der Kronprinz am 23. in Nikolsburg gewesen: „Der Friede würde vielleicht schon geschlossen sein, wenn der König nicht Schwierigkeiten machte, der durchaus will, daß Österreich Gebiet an uns abtrete."[2])

Nicht recht in Einklang damit zu setzen ist freilich das von Lettow-Vorbeck[3]) mitgeteilte Telegramm des Königs an seine Gemahlin vom Morgen des 24.: „Karolyi gesprochen, eigenes Wiedersehen. Anträge genau dieselben, die ich am 22. schrieb. Unglaublich, doch wahr! Kriegskosten noch Differenz —." Man müßte, wenn anders das Telegramm in voller und authentischer Form vorliegt, nach demselben annehmen, daß der König am Morgen des 24. halbwegs entschlossen gewesen wäre, die Integrität Österreichs zu bewilligen, dagegen aber die Forderung der Unverletzlichkeit Sachsens gar nicht ernst genommen und hierin ein Nachgeben Österreichs als selbstverständlich vorausgesetzt hätte.[4]) Daß eine Verständigung zwischen dem Könige und seinem Minister am 23. noch nicht stattgefunden haben kann, ergibt auch dieses Telegramm.

Erst der 24. Juli sollte das Ringen zwischen Wilhelm und Bismarck seinem Höhepunkte zuführen. An diesem Tage überreichte

---

redung, die Karolyi am Abend des 22. mit Bismarck hatte, den Satz ein, letzterer habe seit einigen Tagen wieder an seinem Fußübel gelitten.

[1]) S. 300.

[2]) Tagebücher S. 47.

[3]) 2, 678.

[4]) Auch Roon hat das Eintreten der österreichischen Bevollmächtigten für Sachsen vom 23. Juli unterschätzt. „Man hat nur schüchterne Bitten allein für Sachsen," schreibt er am 23. an Perthes. Roon 2, 472.

der letztere seine große, von Sybel mitgeteilte Denkschrift und entwickelte — wie die „Gedanken und Erinnerungen“ erzählen — an der Hand derselben die politischen und militärischen Gründe, die gegen die Fortsetzung des Krieges sprachen. Lenz wirft die Frage auf, ob es möglich sei, daß Bismarck im Anschluß an jenes Schriftstück so gesprochen habe, wie er berichte. Von den nationaldeutschen Gesichtspunkten, die der Minister im Gegensatz zu den dynastisch-preußischen des Königs entwickelt haben wolle, sei darin gar nicht die Rede. Auch könne Bismarck nicht aus dem Eingehen auf die österreichischen Bedingungen die Kabinettsfrage gemacht haben; denn nichts sei deutlicher in der Eingabe ausgesprochen, als daß er gar nicht an seinen Abgang gedacht habe. Ich vermag hier Lenz nicht zu folgen. Zunächst scheint kein hinreichender Grund vorzuliegen, die ausdrückliche Angabe Bismarcks, daß Sybel die Denkschrift vom 24. nur unvollständig abgedruckt habe[1]), zu verwerfen. M. E. würde sich die Bitte, welche Bismarck darin ausgesprochen haben will: der König möge, wenn er seinen, des Ministers, verantwortlichen Rat nicht annehmen wolle, ihn seiner Ämter als Minister bei Weiterführung des Krieges entheben, aufs natürlichste an den Satz anschließen, mit dem Sybel die Denkschrift abbricht. Denn hier sagt Bismarck nur, er werde jede von dem Könige befohlene Bedingung in den Verhandlungen pflichtmäßig vertreten. Das scheint doch ganz ungezwungen zu der Bitte hinüberzuleiten: Wenn Ew. Maj. gegen meinen ehrfurchtsvollen Antrag und Rat auf der Erlangung nebensächlicher Vorteile beharren, und wenn es darüber zu dem Abbruche der Verhandlungen und zur Weiterführung des Krieges kommt, so ersuche ich Ew. Maj., mich von diesem Zeitpunkte an meiner Ämter zu entheben.

Aber auch wenn wir es bei dem Sybelschen Abdruck mit der ganzen Eingabe Bismarcks zu thun hätten, kann dieser doch recht wohl im Anschluß daran im wesentlichen so gesprochen haben, wie die „Gedanken und Erinnerungen“ wollen. Es hat an sich nichts Unwahrscheinliches, daß Bismarck bei dem mündlichen Vortrage die Fluchtlinien seiner Gedanken weiter erstreckt hat als in der schriftlichen Ausführung. Und wenn der König, wie Bismarck bezeugt, die Diskussion damit aufnahm, daß er die

[1]) Gedanken und Erinnerungen 2, 43.

vorliegenden Bedingungen für ungenügend erklärte, auf den Gebietsabtretungen von Österreich und auf der Beschneidung der Länder aller übrigen Gegner beharrte, so konnte Bismarck gar nicht umhin, die für seine gegenteilige Auffassung sprechenden Gründe ausführlich und über den Rahmen seiner Eingabe hinaus zu entwickeln. Fragt man sich aber, welche Gründe er speciell gegen die Teilerwerbungen und für die vollen Einverleibungen ins Feld geführt haben kann, so wird man gerade auf diejenigen hingeleitet, welche seine Erzählung anführt. Und was insbesondere die Devise betrifft, welche Bismarck in der Diskussion mit seinem königlichen Herrn aufgestellt haben will: unsere Aufgabe sei Herstellung oder Anbahnung deutschnationaler Einheit unter Leitung des Königs von Preußen, so deutet vieles darauf hin, daß für die Wandlung des preußischen Staatsmanns in den deutschen, das „große Problem des Bismarckschen politischen Lebens“ [1]), gerade der Moment der entscheidende gewesen ist, wo der von Frankreich wie von Österreich zugestandene Ausschluß des letzteren aus Deutschland dem preußischen Staate die nationaldeutsche Bahn wirklich freigab. Wir sahen ja, daß Bismarck, der am 9. auf die Aufnahme Süddeutschlands in das neu zu gründende Bundesverhältnis durchaus verzichtet hatte, in demselben Augenblicke, wo er von dem französischen Friedensprogramm vom 14. unterrichtet wurde, wieder dem Gedanken an die sofortige Herstellung des alten Bundesverhältnisses mit Süddeutschland ohne Österreich näher trat. Bezeichnend ist in dieser Hinsicht ferner, daß Bismarck bei dem Entwurf der Präliminarien, der den Unterhandlungen des 23. zu Grunde gelegt wurde, die Worte des französischen Programms, daß der Südbund eine internationale, unabhängige Stellung einnehmen solle, wegließ. [2]) Wenn der Minister endlich dafür plädierte, das Gebiet der süddeutschen Staaten, namentlich Bayerns, unberührt zu lassen, wie er es am 24. in einfacher Konsequenz seiner tags zuvor in der Konferenz mit den österreichischen Unterhändlern eingenommenen Haltung gethan haben muß, so kann auch das nur erhärten, daß er in diesem welthistorischen Momente die Aufgabe Preußens ganz im nationaldeutschen Sinne erfaßte Es scheint mir hier-

[1]) Meinecke a. a. O. S. 31.
[2]) Sybel 5, 287.

nach nicht nur möglich, ſondern ſelbſt wahrſcheinlich zu ſein, daß Bismarck in der tiefgehenden und principiellen Auseinanderſetzung, zu der ſich die Unterredung mit dem Könige am 24. geſtaltete, auch die in der Eingabe vom ſelben Tage noch nicht zum Ausdrucke gebrachten nationaldeutſchen Geſichtspunkte herangezogen und ſelbſt in den Vordergrund geſtellt hat. Die Seelennot des entſcheidenden Moments, da der hartnäckige Widerſtand Wilhelms alles Errungene wieder in Frage ſtellte, zwang Bismarck eben alles, aber auch alles ab, was für ihn ſprach. Es mag hier übrigens an den Ausſpruch Bismarcks erinnert werden: in entſcheidenden Momenten ſeien die nationalen Strebungen ſeines königlichen Herrn immer ſtärker geworden.[1]) Wir wiſſen nun allerdings nicht, ob Bismarck ihn ſchon vor den Nikolsburger Tagen von dieſer Seite kennen gelernt hat; wenn es aber der Fall war, ſo würde ſich ſofort begreifen, daß und warum der Miniſter erſt an allerletzter Stelle, nachdem alle anderen Pfeile verſchoſſen waren, an die nationaldeutſchen Strebungen des Königs als ein ultimum refugium appelliert hat.

Zunächſt freilich ſcheiterte auch dieſer Appell. Erſt das nachdrückliche Eingreifen des Kronprinzen am 24. und 25. hat den Widerſtand ſeines Vaters in der Hauptſache gebrochen. Am 24. aber doch wohl noch nicht ſo völlig, wie es nach den „Gedanken und Erinnerungen“ ſcheint. Auch am 25. haben die Erregungen und Kämpfe des vorhergehenden Tages aufs ſtärkſte nachgezittert. Der König verlange „immer noch ein bißchen mehr als billig und möglich“, bemerkt Roon zum 25., und er fügt die charakteriſtiſchen Äußerungen über die Überreizung der maßgebenden Nervenſyſteme hinzu, die es nötig mache, daß jeder Wohlmeinende mit dem Löſcheimer hereile. „Das habe ich auch heute wieder mit einigem Erfolge gethan. Gott helfe, daß mein Löſchen vorhält!“[2]) Auch Blumenthal ſchreibt unter dem 26.: „Geſtern wieder viel in Nikolsburg verhandelt und der Prinz durch Bismarck hinzugezogen; der König ſcheint ſich zu geben und etwas von den Forderungen abzulaſſen.“[3]) Alſo hat Bis-

[1]) Gedanken und Erinnerungen 1, 295.

[2]) Roon 2, 301 f.

[3]) Tagebücher S. 48. Bismarck hat den Kronprinzen übrigens nicht bloß am 25. zum Kommen veranlaßt, ſondern auch am 18. Juli (Tagebuch des Kronprinzen vom 18. M. v. Poſchinger 2, 205) und am 23.

marck noch am 25. der Hilfe des Kronprinzen bedurft. Faſt möchte man annehmen, daß der eigentliche Entſcheidungskampf zwiſchen dem Monarchen und ſeinem Miniſter ſich nicht am 24., wie Bismarck will, ſondern am 25. abgeſpielt hat.[1]) Auch Sybel führt ja an, daß der Beſcheid des Königs auf die Eingabe vom 24. erſt am folgenden Tage erfolgt ſei.

Mag nun auch die Erzählung Bismarcks über die Vorgänge zwiſchen dem 5. und 26. Juli nicht überall ſtimmen, mögen einzelne Angaben wie die über den Kriegsrat vom 23. nicht haltbar ſein, andere als zutreffend mindeſtens nicht erwieſen werden können, ſo ſcheint der Verlauf unſerer Unterſuchung doch als Niederſchlag zu ergeben, daß die Aufſtellungen der „Gedanken und Erinnerungen“ den Kern der Ereigniſſe, ihren geiſtigen Gehalt weit mehr treffen, als die Kritik angenommen hat. Vor allem in der doppelten Hinſicht, daß die Rückſichtnahme auf Frankreich, in der man den Angelpunkt der Bismarckſchen Politik hat ſehen wollen, in den Hintergrund, die Perſönlichkeit des Königs Wilhelm dagegen, ſein Wollen wie ſein Nichtwollen, ganz in den Vordergrund tritt. Nicht die Einmiſchung Frank-

(Blumenthal S. 47). Er muß ſich alſo der Unterſtützung des Thronfolgers ſchon früh verſichert gehalten haben. Sollten es nicht gerade die in Bismarcks Programm ſeit dem 17. Juli wieder kräftiger hervortretenden nationalpolitiſchen Momente geweſen ſein, welche ihm den Beiſtand des früher gegen alle Annexionsideen eingenommenen Kronprinzen verſchafft haben? Man weiß ja, daß der für die nationale Idee ſo überaus empfängliche Thronfolger ſchon damals die Zeit für gekommen hielt, um der Vormachtſtellung Preußens in Deutſchland durch die Annahme der Würde eines Königs von Deutſchland ſeitens ſeines Vaters einen äußeren Ausdruck zu verleihen (vgl. Sybel 5, 463). Aus den ſeit der Niederſchrift obiger Bemerkungen erſchienenen Denkwürdigkeiten von Stoſch erſehen wir nunmehr, daß die völlige Ausſöhnung zwiſchen dem Kronprinzen und Bismarck bereits am 4. Juli vor ſich gegangen war, nachdem letzterer ihm ein Entgegenkommen gegen die preußiſchen Kammern zur Beſeitigung des inneren Konflikts verſprochen hatte. Ob und in welcher Weiſe Bismarck bei dieſer Gelegenheit mit Rückſicht auf den Kronprinzen auch das nationalpolitiſche Moment betont hat — nach Stoſch hätte er ja die in Ausſicht genommene Einigung des weſentlich proteſtantiſchen Norddeutſchlands als „Etappe zur großen Einheit“ bezeichnet —, muß dahingeſtellt bleiben. Auch gegen Stoſch hat ſich Bismarck am 16. Juli wiederholt dahin geäußert, „wie ihm alles daran läge, des Kronprinzen Einverſtändnis zu gewinnen“.

[1]) Auffallenderweiſe erwähnt Blumenthal, der die Beſuche des Kronprinzen in Nikolsburg vom 20., 23., 25. verzeichnet, den vom 24. nicht.

reichs, nicht die Beſorgnis vor ihm iſt es geweſen, die Bismarck veranlaßt hat, für jetzt von der Ausdehnung der preußiſchen Vormachtſtellung auf ganz Deutſchland abzuſehen und einen Erſatz dafür in der Ausdehnung der preußiſchen Hausmacht zu ſuchen; nicht die am 17. einer plötzlichen Erleuchtung gleich über Bismarck kommende Erkenntnis von der Schwäche und Haltloſigkeit Frankreichs hat ihn dieſe Bahn ſeither um ſo nachdrücklicher verfolgen laſſen. Vielmehr iſt es, wenn wir recht ſahen, in beiden Fällen vorwiegend der Wille des Königs und ſein Drang, einen den ungeheuren Erfolgen der preußiſchen Waffen und den gebrachten Opfern voll entſprechenden realen Gewinn als Siegespreis heimzutragen, geweſen, der den Miniſterpräſidenten in die Richtung der Annexionen hinein und vorwärts getrieben hat. Mir ſcheint dieſer Punkt von centraler Bedeutung zu ſein und auch für die Geſamtwürdigung des Königs ſtark ins Gewicht zu fallen. Wie man weiß, hat der Biograph Wilhelms die Auffaſſung vertreten, das Ergebnis des Jahres 1866, der Norddeutſche Bund, ſei von Bismarck, nicht von Wilhelm geſchaffen worden, ſo tief er auch von deſſen hiſtoriſcher Wirkung durchtränkt geweſen ſei.[1]) Nach den oben gewonnenen Reſultaten würde das aber in einem weſentlichen Punkte nicht zutreffen. Gewiß ſind Art und Umfang der neuen territorialen Erwerbungen, mit denen Preußen in das neue Bundesverhältnis eintrat, von Bismarck in einer von den urſprünglichen Abſichten des Königs weit abweichenden Weiſe durchgeſetzt worden. Das eigentlich Entſcheidende iſt aber doch wohl, daß die Richtung auf Annexionen überhaupt von Wilhelm gewieſen worden iſt. Und darum muß, wenn man nach dem Urſprung des Annexionsgedankens fragt, oder wenn man über dieſen ſpeciellen Punkt hinausgreifend den Anteil Wilhelms und den ſeines großen Staatsmannes an dem Werke von 1866 gegeneinander abmißt, wie mir ſcheint, der König, wenn nicht vor Bismarck, ſo doch neben ihm, gewißlich aber nicht hinter ihm genannt werden.

[1]) Marcks, Kaiſer Wilhelm I. S. 285.

Miscellen.

Ein neuer Beitrag zur Rolandsforſchung.

Von

Siegfried Rietſchel.

Georg Sello, Der Roland zu Bremen. Mit 1 Heliogravüre und 11 Abbildungen im Text. Herausgegeben von der Hiſtoriſchen Geſellſchaft des Künſtlervereins zu Bremen. Bremen, Nößler. 1901. XII u. 69 S.

Ein Schriftchen von vier Bogen über den Roland von Bremen iſt das Neueſte, was die Rolandsforſchung hervorgebracht hat. Was kann dabei viel Neues für die Wiſſenſchaft herauskommen? wird mancher zweifelnd fragen. Lohnt es ſich wirklich, einem derartigen Büchlein einen beſonderen Aufſatz zu widmen, ſtatt es mit einer kurzen Notiz abzuthun? Nun, wer ſich die Mühe nimmt, einen Blick hineinzuwerfen, wird finden, daß das kleine Heft weit mehr bringt als der Titel beſagt, nämlich eine Zuſammenfaſſung der langjährigen Rolandsſtudien eines Mannes, der auf dem Gebiete der Rolandforſchung unbedingt als die erſte Autorität gilt. Wer Sellos zahlreiche Einzeluntersuchungen kennt, wer ſeine ſo ungemein ſachlichen und klaren Kritiken der Rolandslitteratur, vor allem die erſt kürzlich in den Deutſchen Geſchichtsblättern 2, Heft 1 bis 3; 3, Heft 2 erſchienenen Beiträge zur Litteratur der Rolandsbildſäulen geleſen hat, wird mit geſpannter Erwartung an Sellos neueſtes Büchlein herantreten und wird ſich auch nicht enttäuſcht finden. Sind auch viele von den Theſen des Verfaſſers ſchon aus früheren Schriften bekannt, ſo iſt auch anderſeits das Neue recht beträchtlich, und vor allem gewinnt ſo manche Einzelheit erſt jetzt im Zuſammenhang ihre richtige Bedeutung. Auch ich verdanke dem Werke reiche Belehrung. Aller-

dings bekehrt worden bin ich, was die eigentliche Löſung des Problems betrifft, von Sello nicht; mir haben im Gegenteil ſeine Ausführungen die volle Beſtätigung für eine Anſicht gebracht, die ich vor einem Luſtrum in meinem Buche „Markt und Stadt“ noch ziemlich zaghaft vertreten habe, für deren Richtigkeit aber ich jetzt mit voller Entſchiedenheit einſtehe. Weiche ich alſo in dem eigentlichen Hauptpunkte von Sello ab, ſo geſtehe ich doch anderſeits gern, daß die Hauptſtützen meiner Theſe gerade die durch Sello zu Tage geförderten Einzelergebniſſe ſind.

Daß wir heute uns bei Unterſuchungen über die Rolandsſäulen auf ein ſicheres Material ſtützen können, verdanken wir vor allem Sello. Er iſt es geweſen, der ſeit Jahren in unermüdlicher Weiſe feſtgeſtellt hat, welchen Bildſäulen der Name Roland mit Recht zukommt, der die Liſte der Rolandsſäulen von all den zahlreichen Pſeudorolanden geſäubert hat, die dilettantiſcher Unverſtand oder beſchränkter Lokalpatriotismus mit dem Rolandsnamen geſchmückt hatten. Erſt jetzt iſt es möglich, die Klippen zu meiden, an denen noch R. Schröder bei ſeinen Rolandsunterſuchungen geſcheitert iſt; hatte er doch das Unglück, daß gerade die Rolande, auf die er ſeine Beweisführung in erſter Linie ſtützte, zu den falſchen Rolanden gehörten. Jetzt erſt iſt es auch möglich, das wirklich beglaubigte Verbreitungsgebiet der älteren Rolande feſtzuſtellen: ein geſchloſſenes Rolandsgebiet in Oſtfalen zwiſchen Harz und mittlerer Elbe, nur in Nordhauſen nach Thüringen hinübergreifend und jenſeits der mittleren Elbe bis in die Neumark reichend, außerdem einige verſprengte Rolande im Weſten (Hamburg, Bremen) und im Oſten (Elbing, Riga, Königsberg?). Auffallend iſt, daß von den zahlreichen Städten lübiſchen Rechtes nur Elbing einen Roland hat.[1])

[1]) Nicht korrekt iſt es, wenn Sello S. 3 erklärt, in dem rolandloſen Teil der Altmark, insbeſondere in Salzwedel, habe lübiſches Recht gegolten, und wenn er S. 49 Anm. 14 die Anmerkung daran knüpft „Die einzige Stadt lübiſchen (von Salzwedel empfangenen) Rechts mit einem Roland iſt Perleberg in der Priegnitz“. Zunächſt iſt dabei Elbing vergeſſen. Ferner kann man Salzwedel, mag ſein Stadtrecht auch vom lübiſchen Recht beeinflußt geweſen ſein, doch unmöglich ſchlechthin als eine Stadt lübiſchen Rechts bezeichnen (vgl. Danneil in den Neuen Mitteilungen des Thür.-Sächſ. Vereins 4, 79). Hat ſich doch Salzwedel um 1500 von Magdeburg Schöffenſprüche eingeholt (vgl. ebenda S. 80). Was endlich Perleberg betrifft, ſo hat die Stadt zwar Salzwedeler, aber nie lübiſches Recht erhalten

Daß die Auffassung, die Statuen seien Bilder Rolands, des bekannten Paladins Karls des Großen, nicht ursprünglich ist, und daß überhaupt der Name „Roland" erst später ihnen beigelegt wurde, wird ziemlich allgemein angenommen. Es fragt sich nur, wie man zu dieser Benennung gelangt ist. Und da verdient allerdings Sellos Hinweis auf seit dem Ende des 12. Jahrhunderts in Italien vorkommende Standbilder des Paladins Roland durchaus Beachtung. Auch ich halte es für nicht unwahrscheinlich, daß deutsche Italienfahrer einen italienischen Bildsäulen entlehnten Namen auf ihre ähnlichen heimischen Holz- und Steinkolosse übertrugen, nur glaube ich nicht gerade, daß das Vorbild die von Sello S. 22 abgebildete, eben lebensgroße Rolandsbildsäule von St. Zeno in Verona war.

Für völlig gelungen halte ich den Nachweis, daß der Magdeburger Roland schon im 13. Jahrhundert seinen Namen gehabt haben muß, da das für das Ende dieses Jahrhunderts nachweisbare „Rolandsspiel" erst von der Rolandsstatue seinen Namen entlehnt hat, nicht umgekehrt. Damit wäre denn auch das Vorhandensein des Magdeburger Rolands für eine Zeit nachgewiesen, in die keine der uns erhaltenen Säulen und keine direkte historische Kunde von den Rolanden zurückreicht. Auf etwa dieselbe Zeit, das 13. Jahrhundert, führt der offenbar einem älteren Vorbilde entlehnte Typus des heutigen Hallenser Rolandes und der Umstand, daß der Berliner Roland seinen Platz auf dem Molkenmarkte hatte, der nur während des ersten Bestehens der Stadt bis zum Anfang der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts den Mittelpunkt des städtischen Lebens bildete (S. 14 ff.).

Sellos Versuche, das Alter der Rolandssäulen noch höher heraufzurücken, sind dagegen entschieden gescheitert. Gewiß dürfte es richtig sein, daß die mit Magdeburger Recht bewidmeten Rolandsorte Stendal und Neustadt-Brandenburg die Sitte des Rolandes von Magdeburg angenommen haben; ist doch der aus dem 15. Jahrhundert stammende heutige Brandenburger Roland eine getreue Kopie des wenig älteren Magdeburger Bildes. Aber jeder Anhaltspunkt fehlt für Sellos Annahme, diese Entlehnung müsse schon im 12. Jahrhundert bei Gründung der beiden Städte stattgefunden haben (S. 18). So gut

---

und später zwar mehrfach den Magdeburger, meines Wissens aber nie den Lübecker Oberhof angegangen (vgl. Liesegang in Zeitschr. d. Savigny-Stiftung f. Rechtsgeschichte, Germ. Abt. 16, 284).

man sich noch später von den Magdeburger Schöffen Recht holte, so gut konnte man auch später den Brauch des Rolandes entlehnen. Wenn endlich Sello (S. 22 ff.) die Rolandsbilder mit den beiden bekannten Privilegien Ottos I. von 965 für Bremen und Magdeburg in Verbindung bringt, so sind das unbegründete Vermutungen, für die auch nicht das Geringste spricht und die zudem noch davon abhängig sind, daß Sellos Deutung der Rolandssäulen als Königsbilder die richtige ist. So bleibt es dabei, daß wir mit der zeitlichen Ansetzung der Bilder nirgends über das Jahr 1200 hinauskommen, wenn auch die Möglichkeit eines höheren Alters ohne weiteres zuzugeben ist.

Wichtiger aber als alle diese Untersuchungen über Verbreitung, Name und Alter der Rolandssäulen sind die über die rechtliche Bedeutung der Bilder. Gerade diese Frage ist nicht leicht zu beantworten. Die mittelalterlichen Quellen gedenken nur selten der Bilder und begnügen sich dabei meist, das Vorhandensein derselben zu erwähnen; die nachmittelalterliche Tradition aber hat das Rolandsbild mit einem reichen Kranz von unkontrollierbaren Sagen umwoben, und der Unverstand mancher „Altertumsforscher" hat noch das Seine dazu beigetragen, alte Traditionen zu zerstören und dafür eigenes Phantasiefabrikat dem Volke als historisch beglaubigte Nachrichten aufzuschwatzen. Die beste historische Quelle bleibt der Typus der Bilder selbst, der wenigstens bei einigen in eine recht respektable Zeit zurückreicht und der, trotz aller Verschiedenheiten im einzelnen, eine große Übereinstimmung aufweist. Von einem genauen Studium der Rolandsbilder, und zwar vor allem der älteren unter ihnen, muß die Rolandsforschung ihren Ausgang nehmen.

Gerade auf diesem Wege ist nun Sello in sehr glücklicher Weise vorgegangen, indem er zum ersten Male methodisch aus der übergroßen Zahl der Rolandsbilder diejenigen herausgehoben und auf ihre Eigentümlichkeiten besonders untersucht hat, die ihrem Typus nach dem Mittelalter angehören. Die Zahl ist nicht allzu groß, kleiner als die Zahl der mittelalterlichen Rolandsorte, da in manchen der letzteren der mittelalterliche Roland überhaupt spurlos verschwunden (Berlin, Hamburg) oder durch ein neumodisches Bild ersetzt worden ist (Nordhausen). Es bleiben die Rolande von Bremen, Halberstadt, Zerbst, Quedlinburg, Magdeburg, Brandenburg und Halle, von denen leider der Quedlinburger, dessen Tracht Sello in das 14. Jahrhundert setzt, mir nur in ganz unzureichenden Abbildungen bekannt ist und

auch bei Sello wenig Berücksichtigung findet.[1]) Von den genannten ist nun der interessanteste der Hallenser, trotzdem das heutige Bild erst etwa 1718 errichtet worden ist. Sello hat jetzt diesen wegen seiner Jugend lange viel zu wenig berücksichtigten Roland durch den überzeugenden Nachweis zu Ehren gebracht, daß das Bild eine zwar ungeschickte, aber doch möglichst eng an das Vorbild sich anschließende Nachbildung des früheren Rolandes, einer der Tracht nach dem 13. Jahrhundert angehörenden Statue, ist, und daß somit der Hallenser Roland den ältesten uns bekannten Rolandstypus darstellt. Überraschend ist die Ähnlichkeit mit der Bildsäule Heinrichs des Löwen im Braunschweiger Dom aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts, wenn auch der Hallenser Roland dieselbe um das doppelte überragt.

Zeitlich am nächsten steht die Familie des Bremer Rolandes, der außer dem 1404 errichteten Bremer Riesen die aus den Jahren 1433 und 1445 stammenden Nachbildungen desselben in Halberstadt und Zerbst angehören.[2]) Charakteristisch für sie ist der sehr unorganisch mit dem Körper verbundene Schild. Gehören aber die drei Rolande auch erst der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts an, so weiß doch der westfälische Lendner, den der Bremer trägt, auf die Mitte des 14. Jahrhunderts und dürfte wohl, wie auch manches andere an der Statue, einem älteren Rolandsbilde entnommen sein. Die Ähnlichkeit allerdings, die Sello zwischen dem Bremer Roland und der Mauritiusstatue im Magdeburger Dom aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts hat entdecken wollen, habe ich beim besten Willen nicht finden können; die Gestalt und Tragweise des Schildes ist eine völlig andere, der mit der Krone geschmückte Helm des Mauritiusbildes bildet zu dem unbedeckten Haupte des Bremer Rolandes den entschiedensten Gegensatz.

Unbestritten dem 15. Jahrhundert gehört endlich der schildlose Magdeburger Roland von 1459 und seine Nachbildung in Brandenburg von 1474 an. Der nächstälteste Roland, der Stendaler von 1525, fällt schon in die Neuzeit.

Was lehren uns diese Bilder? Nun zunächst wohl eins, daß die Rolandsbilder nicht Königsbilder sind. Gerade die Abzeichen

[1]) Vgl. Deutsche Geschichtsblätter 2, 47.

[2]) Auch der Quedlinburger Roland scheint nach der Abbildung im Quedlinburger Urkundenbuch, die allerdings unzuverlässig ist, einen ähnlichen Typus zu haben.

der königlichen Würde, Krone, Scepter, Reichsapfel, Fahne, finden ſich bei keinem dieſer älteren Rolandsbilder; gerade Sello hat aber darauf aufmerkſam gemacht, daß die mittelalterlichen Königsbilder durchweg die Krone tragen (S. 60 Anm. 83). Unter dieſen Umſtänden berührt ganz eigentümlich eine Theorie, die Sello S. 24 f. über den wahrſcheinlichen Urſprung der ſeiner Meinung nach älteſten Rolande, der von Magdeburg und Bremen, äußert. Er meint, daß die Stadtherren beider Städte, die Erzbiſchöfe, um die Privilegien, die ihnen die königliche Gnade Ottos I. verliehen hatte, möglichſt zu weiteſter Kenntnis zu bringen, ein „Leibzeichen", ein Bild des Königs errichteten und für die Darſtellung den herkömmlichen monumentalen Fürſtentypus wählten, aber die beſonderen königlichen Inſignien, Krone und Scepter, fortließen. Ich muß geſtehen, daß mitten in der klaren kritiſchen Beweisführung Sellos dieſe romantiſche Hypotheſe mich geradezu überraſcht hat. Sie iſt nicht nur völlig unbewieſen, ſondern direkt unwahrſcheinlich. Was wiſſen wir denn eigentlich von einem „herkömmlichen" Fürſtentypus im 10. (!) Jahrhundert? Und ſelbſt wenn ein ſolcher vom Königstypus verſchiedener Fürſten(?)-typus beſtanden hat, wie ſollte man dazu gekommen ſein, ihn für die Darſtellung eines Königsbildes zu wählen? Nein, wenn eine naive Kunſt einen König darſtellen will, dann kleidet ſie ihn nicht in eine unbeſtimmte, vieldeutige Form, dann macht ſie ihn durch die königlichen Abzeichen kenntlich. Das iſt ſo in allen einfach empfindenden Zeiten geweſen und war auch im 10. Jahrhundert nicht anders.

Soll der Roland wirklich, was das wahrſcheinlichſte iſt, ein beſtimmtes Amt verkörpern, ſo kann es nur das des Trägers der hohen Gerichtsbarkeit oder ſeines Stellvertreters, das des „Richters", ſein. In der That ſtimmen die Attribute des Rolandes trefflich zu dieſer Deutung. Am bezeichnendſten iſt das bloße, in der Hand getragene, nach oben gerichtete Schwert, das keiner einzigen Rolandsſtatue fehlen dürfte. Schon früher (Markt und Stadt S. 231) habe ich darauf aufmerkſam gemacht, daß dieſem Schwerte durchweg keine Scheide am Wehrgehenke entſpricht, daß es alſo nicht die Waffe des Rolandes, ſondern allein ein Symbol ſeiner Gewalt ſein kann. Ich wüßte keine andere Deutung als die auf das Richtſchwert, und dieſe Deutung findet ja ihre Beſtätigung durch zahlreiche Bilder, vor allem durch die mit den älteſten bekannten Rolanden etwa gleichzeitigen Bilderhandſchriften des Sachſenſpiegels, in denen durchweg der Richter als

Sinnbild seiner Amtsgewalt ein mächtiges, in die Höhe gerichtetes Schwert in der Hand trägt. Damit sind aber die Anhaltspunkte nicht erschöpft. Es ist jedenfalls kein Zufall, daß alle alten Rolandsbilder und, von wenigen Ausnahmen abgesehen, auch die neueren, trotzdem sie auf offenem Markte stehen, keine Kopfbedeckung, weder Helm noch Hut noch Krone, tragen, obwohl die spätmittelalterliche Plastik es sonst durchaus nicht verschmäht, ihre Gestalten mit Kopfbedeckungen zu zieren. Liegt es da nicht nahe, an den Satz des Sachsenspiegels zu denken, daß Richter, die bei Königsbann dingen, weder Kappen noch Hüte noch Hütchen noch Hauben tragen sollen (Sachsenspiegel 3, 69, § 1)? Und was den Mantel des Bremer und Halberstädter Rolandes betrifft, den Sello durchaus für ein fürstliches Abzeichen erklären möchte (S. 8), so scheint mir der in derselben Sachsenspiegelstelle enthaltene Satz: mentele solen sie uppe'n schulderen hebben eine völlig befriedigende Erklärung zu liefern. Auch Sello scheint an anderer Stelle mit dieser Deutung durchaus einverstanden (S. 25), ohne allerdings die entsprechenden Folgerungen daraus zu ziehen.

Allerdings finden sich nun bei den meisten Rolanden Abzeichen, die wenig zu dieser richterlichen Thätigkeit zu passen scheinen, die kriegsmäßige Rüstung mit Harnisch, Handschuhen und Beinschienen und der Schild. Da beide dem Urbild des Hallenser Rolandes, der der vollendete Typus des Richters ist, gefehlt haben, dürften sie spätere Zuthaten sein; es fragt sich bloß, wie man zu diesen Zuthaten gekommen ist Was die ritterliche Rüstung betrifft, so vermute ich, daß sie dem Bedürfnis entsprang, die Zugehörigkeit des Richters zum Ritterstande, zum Adel, zum Ausdruck zu bringen, da das richterliche Kleid ihn kaum vom einfachen Bürger unterschieden hätte. Was dagegen den Schild angeht, so kommt er unter den mittelalterlichen Rolanden allein bei denen der Bremer Familie vor, ist aber bei ihnen unzweifelhaft spätere Zuthat, eine nachträglich befestigte Dekoration, um ein Wappen darauf anzubringen. Man erkennt das ohne weiteres daran, daß er gar nicht am Arm getragen, sondern rein äußerlich auf Schulter und Brust aufgeheftet ist (vgl. Sello S. 25).

Wen stellt aber der Roland eigentlich dar, den mit der hohen Gerichtsbarkeit beliehenen Fürsten, den Stadtherrn oder den von ihm eingesetzten Stadtrichter? Ich glaube, das Mittelalter hätte, wenn wir es fragen könnten, selbst eine klare Antwort vermissen lassen, ebenso wie unter dem richtere des Sachsenspiegels beide begriffen

werden. Das monumentale Bild ſollte zweifellos nichts anderes bedeuten als die dauernde Gerichtsherrſchaft des fürſtlichen Stadtherrn über die Stadt. Gerade hier in der Stadt, wo der Königsbann ſchon in einer Zeit, in der auf dem Lande noch der niedere Grafenbann die Regel bildete, häufig zur Anwendung kam, wo ſpäter die peinlichen Strafen als Folge des Stadtfriedens ſo ſehr die Regel bildeten, mußte eine Verkörperung dieſer gerichtlichen Gewalt beſonders angebracht erſcheinen. Inſofern berühre ich mich allerdings durchaus mit Sello, der im Rolande ein Fürſtenbild erblickt; nur verkörpert er mir nicht den fürſtlichen Stadtgründer, ſondern den Träger oder Ausüber der fürſtlichen Gerichtsgewalt in der Stadt, den Stadtherrn oder ſeinen höchſten Beamten.

Dem entſpricht es auch durchaus, daß der Roland faſt durchweg in unmittelbarer Nähe der Gerichtsſtätte auf dem Markte ſteht, wenn auch bei der vielſeitigen Bedeutung, die im Mittelalter der Markt für das Leben der Stadt hat, ſich zwingende Schlüſſe aus dieſem Standort nicht ergeben. Wenn dem gegenüber Sello (Deutſche Geſchichtsblätter 3, 41) einwendet, in Berlin und Hamburg ſeien im 14. Jahrhundert Dingſtätte und Roland mehrere Straßen voneinander getrennt geweſen, ſo ſcheinen mir dieſe beiden einzigen Ausnahmen nicht allzuviel zu beweiſen. Für Berlin wird mir Sello wohl zugeben, daß die älteſte Gerichtsſtätte im 13. Jahrhundert auf demſelben Platz geweſen ſein muß, auf dem der Roland ſtand. Für Hamburg aber ſcheint mir nach den bisherigen Unterſuchungen die Sachlage durchaus nicht genügend aufgeklärt; ſelbſt wenn aber Sellos Anſicht richtig ſein ſollte, kann auch hier dieſe räumliche Trennung durchaus auf einem Zufall beruhen. Die Regel bildet es jedenfalls, daß Dingſtätte und Roland eng zuſammenliegen.

Was ſagen aber nun die Quellenzeugniſſe des ausgehenden Mittelalters und der beginnenden Neuzeit? Was hat man ſich in dieſen Zeiten unter dem Roland vorgeſtellt? Sellos Urteil iſt, daß die Rolandsſtandbilder keinerlei Rechtsſymbol von allgemein gültiger Bedeutung repräſentieren, da gerade die Rechtsquellen in dieſer Frage die Antwort ſchuldig bleiben. „Nur ein deutlich unterſcheidbarer Ton klingt aus dem Stimmengewirr der Nachrichten ſeit dem 15. Jahrhundert entgegen: die an den Namen Karls d. Gr. anknüpfende Sage von uralten Privilegien, deren Wahrzeichen die Rolandsſtatue ſei“ (S. 2). Auch ich habe dieſen Ton vernommen, aber für das 15. und den Anfang des 16. Jahrhunderts bloß aus der Bremer Lokal-

tradition, und auch dort allein hat er einen volkstümlichen Klang.[1]) Daß man schon im 15. Jahrhundert im Bremer Roland allgemein ein Symbol alter, auf kaiserlichen Privilegien beruhender Stadtfreiheit gesehen hat, steht unzweifelhaft fest, und daß schon in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts eine ähnliche Anschauung vorhanden war, darauf dürfte wohl die Zerstörung des Bildes durch die erzbischöflichen Krieger im Jahre 1366 deuten, wenn auch eine Erklärung dieses Vorganges aus bloßem sinnlosen Vandalismus der Eroberer durchaus nicht ausgeschlossen ist.[2]) Aber gerade wenn wir uns die isolierte Lage des Rolandsortes Bremen vergegenwärtigen, so ist der Gedanke nicht abzuweisen, daß wir es hier mit einer durchaus lokal beschränkten Tradition zu thun haben, die sich wohl an den Bremer Roland knüpfte, aber mit der ursprünglichen Bedeutung der Rolande nichts zu thun hat. Daß eine derartige Tradition in Bremen entstehen konnte, begreift sich wohl: hielt man doch hier offenbar schon im 14. Jahrhundert das Bild für eine Darstellung Rolands, des Paladins Karls d. Gr., des Kaisers, mit dem man spätestens seit dem 12. Jahrhundert (vgl. Bremer U.-B. 1, 65) die alten Freiheiten der Stadt in Zusammenhang brachte. Jedenfalls besteht für Sellos Behauptung, die Geschichte des Bremer Rolandes sei zugleich die Geschichte der Bremer Rolande überhaupt (S. 6), nicht der geringste Anhaltspunkt. Gewiß, er wird uns in der historischen Überlieferung zuerst, nämlich in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, ausdrücklich erwähnt, aber was will das der Thatsache gegenüber besagen, daß wir durch indirekte Beweismittel die Rolande von Magdeburg, Halle und Berlin bis ins 13. Jahrhundert zurückführen können?

---

[1]) Die Erzählung des Chronicon Holtzatiae c. 25 (MG. SS. XXI p. 280), daß die Hamburger ihren Roland in signum libertatis errichtet und nach der Entscheidung des Kaisers, daß sie der Landeshoheit der holsteinischen Grafen unterworfen seien, in den Fluß gestürzt hätten, widerspricht aller sonstigen Überlieferung und ist offenbar bremischen Ursprungs, da ja der Verfasser der Chronik ein Bremer ist.

[2]) Ebenso ungewiß ist es, welche Gründe zur Zerstörung des Quedlinburger Rolands im Jahre 1477 geführt haben (vgl. Denkwürdigkeiten des hall. Rathsmeisters Splittendorff in den Geschichtsquellen der Provinz Sachsen 11, 256). Dagegen ist die Erzählung von der Zerstörung des Berliner Rolands im Jahre 1448 eine im 19. Jahrhundert entstandene Fabel (vgl. Sello in den Deutschen Geschichtsblättern 3, 36).

Für das eigentliche geſchloſſene Rolandsgebiet im Oſten finden wir bis tief ins 16. Jahrhundert hinein keine Spur einer ähnlichen Tradition[1]), nicht einmal in den heftigen Kämpfen, die die Magdeburger um ihre Stadtfreiheit gegen ihren Erzbiſchof führten. Wo wir den Roland mit beſtimmten Ereigniſſen in Verbindung gebracht ſehen, ſind es durchweg hochgerichtliche, Gerichtsſitzungen, Hinrichtungen u. ſ. w. Erſt ſeit der Mitte des 16. Jahrhunderts tritt neben dieſe alte nüchterne Anſicht eine andere, und zwar ſind es Humaniſten, als erſter kein Geringerer als Melanchthon, die ſie vertreten. Ihr Urſprung iſt deutlich erkennbar; Roland iſt Paladin und Neffe Karls d. Gr., Karl hat aber der alten Tradition nach den Sachſen große Freiheiten verliehen, folglich werden die Rolandsbilder wohl Zeichen dieſer den Sachſen verliehenen Freiheit ſein. Und an dieſen Kern reihen ſich dann die wunderſamſten gelehrten Vorſtellungen an. Irgend welchen hiſtoriſchen Wert haben dieſe Hypotheſen natürlich nicht. Nichts ſpricht dafür, daß ſie dem Gedankenkreiſe des Volkes entnommen ſind; die urſprüngliche Bedeutung der Rolande dürften ſie ſchon deshalb nicht wiedergeben, weil ſie alle ihren Ausgang von der zweifellos unrichtigen Annahme nehmen, daß die Bilder von Anfang an Darſtellungen des Recken Roland geweſen ſeien. Wo wir aber in dieſen Kreiſen auf eine etwas ſchlichtere Auffaſſung ſtoßen, ſo iſt es die, daß die Rolande Gerichtsbilder ſind. Und genau derſelben Anſchauung begegnen wir im Volke. Glaubt man wirklich, die biederen Bürger der oſtfäliſchen oder brandenburgiſchen Kleinſtädte, die in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters und in der beginnenden Neuzeit ihre Rolande errichteten, hätten auf den Gedanken kommen ſollen, ihr Neſt ſei von Kaiſer Karl mit beſonders hohen Freiheiten begabt worden? Oder glaubt man, die Landesherren hätten in den abhängigen Landſtädtchen dieſe Bilder ſo ruhig zugelaſſen, wenn damit die Vorſtellung einer beſonderen Stadtfreiheit verbunden war? Nein, man hat ſie einfach als das aufgefaßt, worauf ihr ganzer Typus hindeutete, als Sinnbilder der hohen Gerichtsbarkeit;

[1]) Wo Dietrich Engelhus († 1434) ſeine Notiz, daß das Bild von Karls Neffen Roland in den civitatibus imperialibus, d. h. den Reichsſtädten Sachſens, ſtehe, her hat, entzieht ſich unſerer Beurteilung. Vielleicht ſtammt ſie aus Bremen, möglicherweiſe auch aus Magdeburg, wo er einige Zeit thätig geweſen zu ſein ſcheint (vgl. Grube im Hiſtor. Jahrbuch 4, 51). Jedenfalls laſſen ſich aus der kurzen, unbeſtimmten Bemerkung keine weitergehenden Schlüſſe ziehen.

die Jahreszahl 1546 beiſpielsweiſe, die der Roland von Perleberg trägt, die Zahl des Jahres, in dem das Landgericht der Priegnitz eingerichtet wurde, ſpricht eine deutliche Sprache.

So glaube ich, trotz des Bremer Rolandes und trotz einer ſeit dem 16. Jahrhundert gepflegten gelehrten Tradition, Sellos Deutung ablehnen und meine alte Erklärung der Rolande als Gerichtsbilder mit voller Entſchiedenheit vertreten zu müſſen. Der Typus der Bilder, die gerade im eigentlichen geſchloſſenen Rolandsgebiete herrſchende ältere Überlieferung, das regelmäßige Vorkommen der Rolande auch in einfachen Landſtädtchen ſcheinen mir entſchieden dieſe Deutung zu fordern. Daß die eigentlichen Rechtsquellen ſie nicht erwähnen, teilen ſie mit den meiſten anderen Rechtsſymbolen, da ſie keine essentialia der Rechtspflege ſind.

Einig bin ich mit Sello in der Ablehnung der Schröderſchen Anſicht, daß die Rolandsſäulen aus dem Marktkreuz hervorgegangen ſind. Nachdem Schröder ſelbſt die Hauptſtützen ſeiner Theorie aufgegeben hat, bleibt im Grunde nichts mehr, was ſie noch halten könnte. Und wohl noch entſchiedener ſtimme ich ihm zu in der Zurückweiſung aller mythologiſchen Erklärungen. Die Bilder ſtellen mittelalterliche Menſchen, nicht altheidniſche Götter dar; die Attribute, die man ihnen beigibt, finden auch ſonſt in der mittelalterlichen Rechtsſymbolik ihre Verwendung, erinnern aber auch nicht entfernt an die älteren mythologiſchen Vorſtellungen. Mag man auch, wovon wir nicht das Geringſte wiſſen, in heidniſcher Zeit Donarbilder errichtet haben, dieſelben mit den Rolanden in Zuſammenhang zu bringen, fehlt jeder Anlaß.

Litteraturbericht.

Aſſyriſch-babyloniſche Mythen und Epen. Von **P. Jenſen.** Berlin, Reuther u. Reichardt. 1900. XXII, 320 S. u. 1901, S. 321—589. 30 M.

Dieſer Teil der von Eb. Schrader herausgegebenen keilinſchriftlichen Bibliothek übertrifft die ſeit dem Ende des J. 1888 erſchienenen fünf Bände durch die Stärke des Umfangs und noch mehr durch die Höhe des Preiſes, bildet aber trotzdem nur den Anfang des ſechſten Bandes, deſſen zweiter Teil „eine Auswahl aus den religiöſen Texten aller Art, Hymnen, Zaubertexten, Ritualtexten u. ſ. w. bringen ſoll, ferner aus den Omentexten, den aſtrologiſch-aſtronomiſchen Texten und ſonſtigem, wie z. B. Sprichwörtern, das in den anderen Bänden keine Stelle finden konnte". Hofft der Vf. (S. XXI) den zweiten Teil des Schlußbandes, der ſchon ſeit vielen Jahren in Bearbeitung ſei, in abſehbarer Zeit veröffentlichen zu können, ſo freuen wir uns um ſo mehr, daß Jenſen mit der Ausgabe der Mythen und Epen nicht länger gezögert hat. Mag er ſelber mit ſeiner Bearbeitung dieſer überaus ſchwierigen poetiſchen Texte noch ſo wenig zufrieden ſein, wir finden doch hier ohne Zweifel dieſelbe Gewiſſenhaftigkeit der Forſchung, durch die in ſeinen früheren Beiträgen zur keilinſchriftlichen Bibliothek die Behandlung von Inſchriften des alten Babylon und des neuaſſyriſchen Reichs ſich auszeichnet. Der uns jetzt vorliegende erſte Teil enthält nach dem Inhaltsverzeichnis (S. VII) elf Textabſchnitte in Umſchrift und Überſetzung, denen Vorbemerkungen (S. IX bis XXII) vorangehen und ein Kommentar (S. 302 bis 558) folgt, worauf Nachträge zum Kommentar (S. 559 bis 581) und ein Textnachtrag zum Itana-Mythus mit Anmerkungen den Schluß bilden. Die zweite Hälfte oder S. 321 bis 589 erſchien im Oktober 1901, die erſte im Juni 1900, ſo daß über dieſe ſchon verſchiedene Stimmen laut werden konnten; vgl. die lobenden Anzeigen von Siegfried und

Budde in Webskys Proteſtantiſchen Monatsheften 1900, S. 365 bis 367 und Theol. Litztg. 1901, Sp. 233 bis 237, aber auch die Bemerkungen von P. Haupt in den Johns Hopkins' Semitic Papers (p. 1—6), die im April 1901 vor der American Oriental Society geleſen und in ihrem Journal, vol. XXII, zuerſt gedruckt worden ſind.

Ich kann hier kein vollſtändiges Verzeichnis der von J. mitgeteilten und erklärten wichtigen Texte geben, geſchweige denn eine ins Einzelne gehende Aufzählung des reichen Inhalts, erwähne daher nur kurz, daß wir auf S. XVII f. noch zwei Texte finden, die im Buche ſelber nicht mehr verwertet wurden. Schade, daß die Linienzahlen der linken Seite nicht auf der rechten wiederholt ſind, die zur gegenüberſtehenden Umſchrift die Überſetzung hinzufügt. Das in den Vorbemerkungen erklärte, ſehr genaue Transſkriptionsſyſtem iſt trotz der Schwierigkeit des Drucks mit großer Sorgfalt durchgeführt. Den Überſetzungen ſieht man es an, daß der Vf. eifrig darauf bedacht war, „möglichſt und, wenn es ſein mußte, bis zur Geſchmackloſigkeit wörtlich zu überſetzen". Natürlich hat ein ſolches Verfahren (vgl. z. B. S. 81 und 131) ſeine zwei Seiten; aber die Nachteile ſcheinen mir, da wohl nur ſelten das Verſtändnis dadurch erſchwert wird, von den Vorteilen überwogen zu werden. Die Ausführlichkeit des Kommentars, der hauptſächlich zur Rechtfertigung der Überſetzung dient, iſt nicht zu groß, obgleich der mit S. 321 beginnende Reſt, für den anfänglich nur 6 bis 7 Druckbogen in Ausſicht genommen waren, ſich faſt bis zu einer anderen Hälfte des Teiles ausgewachſen hat. Im ganzen ſind die oft lehrreichen Notizen knapp gefaßt, wenn es auch nicht an ſachlichen Erörterungen (z. B. S. 423) und ausführlichen philologiſchen (z. B. 391 bis 393) Erklärungen fehlt. Wie H. Zimmern (vgl. Revue critique 1901, no. 45 und Lit. Centralbl. 1901, Nr. 37) ſeine wertvollen „Beiträge zur Kenntnis der babyloniſchen Religion" unſerem Vf. widmete, ſo hat umgekehrt J. die namentlich der Religionsgeſchichte dienenden Forſchungen über die aſſyriſch-babyloniſchen Mythen und Epen ſeinem Freunde Zimmern zugeeignet.

Zur Zeit läßt ſich noch nicht überſehen, wie weit der Einfluß der uns in Keilſchrift erhaltenen alten Texte reicht, wenn man auch bereits ſeit Jahren weiß, daß er ein außerordentlich großer iſt. Man braucht nicht einmal an ihre Beziehungen zum Neuen Teſtament und zum descensus ad inferos im ſogenannten symbolum apostolicum zu erinnern; genügt doch ſchon der Hinweis auf den Gewinn, der aus

dieſen Quellen bisher der Erforſchung der älteſten Geſchichte und beſonders des Alten Teſtaments zugefloſſen iſt und hoffentlich in Zukunft noch viel reicher zufließen wird, wenn die ergiebigen Quellen beſſer erſchloſſen ſein werden. Die in der Legende vom Sturmvogel Zu erwähnten Schickſalstafeln (S. 46 ff.) hat Muß-Arnolt im American Journal of Semitic languages and literatures (vol. XVI, p. 193 ff.) zur Erklärung der altteſtamentlichen Urim und Thummim verwendet. Etwas mehr Licht fällt aus der Höllenfahrt der Iſtar (S. 80 ff.) auf Stellen wie Jeſ. 14. Am bekannteſten und anerkannteſten ſind wohl die ſtarken Berührungen zwiſchen dem Schöpfungsmythus (S. 2 bis 43) und dem auch die Sintflut berichtenden ſog. Nimrod-Epos (S. 116 bis 273) einerſeits und den betreffenden bibliſchen Abſchnitten auf der andern Seite. Leider zeigen die oben angeführten Bemerkungen von P. Haupt über den Beginn des babyloniſchen Nimrod-Epos, wie verſchieden von namhaften Aſſyriologen die vorhandenen Textlücken ergänzt und babyloniſche Wörter erklärt werden können; aber dieſe Mahnung zu vorſichtiger Benutzung von J.'s Buch ſoll den ihm gebührenden Dank nicht abſchwächen.

Bonn. Adolf Kamphausen.

Théodore Reinach, Histoire des Israélites depuis la ruine de leur indépendance nationale jusqu'à nos jours. Paris, Libr. Hachette et Cie. 1901. XIX, 415 pages Un volume in-16, broché, 4 fr.

Dieſe zweite Auflage iſt dem Andenken an den Orientaliſten James Darmeſteter gewidmet und bringt an ihrer Spitze einen Auszug aus der Vorrede zur erſten Auflage, die im Oktober 1884 abgeſchloſſen wurde. Iſt auch die neue Ausgabe eine verbeſſerte, ſo hat doch der Vf. den Charakter und die Stoffverteilung ſeiner Jugendarbeit feſtgehalten und in großen Zügen die leidensvolle Geſchichte und die Leiſtungen der Israeliten in den verſchiedenen Perioden und Ländern, beſonders in Frankreich, dem gebildeten Leſer lebendig geſchildert. Das löbliche und nicht erfolgloſe Streben des gelehrten Hiſtorikers nach objektiver Darſtellung werden auch nichtisraelitiſche Leſer gern anerkennen, wenn ſie mit mir finden, daß der Vf. gelegentlich einer nicht ganz gegenſtändlichen Schätzung des Judentums Ausdruck verleiht. Obgleich die Schrift (vgl. G. Dalman in Th. Lit.-Ztg. 1901, Sp. 596) „in den Einzelheiten oft wenig zuverläſſig" iſt, dürfen wir ihr, weil ſie thörichtem Antiſemitismus entgegenwirken kann, viele Leſer wünſchen.

Es fehlt in ihr auch nicht an fleißiger Berückſichtigung der jüdiſchen Litteratur und ſorgfältigen bibliographiſchen Notizen (vgl. S. 385 bis 396). Von intereſſanten Einzelheiten erwähne ich nur die colaphisation (S. 93) oder die noch im 13. Jahrhundert dem Vertreter der jüdiſchen Gemeinde zu Toulouſe am Karfreitag öffentlich gegebene Ohrfeige. Wichtiger iſt die Einteilung des geſamten Stoffes. Das erſte Buch (S. 1—61) gibt eine Skizze der orientaliſchen Epoche (100—950 n. Chr.) und erzählt von der Bildung und Verbreitung des Talmud. Das zweite (S. 63—108) umfaßt von 950 bis 1200 die ſpaniſche und franzöſiſche Epoche. Das dritte Buch (S. 109—186) behandelt die böſe Zeit der Ächtungen und Verfolgungen von 1200 bis 1500, worauf das vierte (S. 187—253) unter der Aufſchrift „Die Stagnation“ ſich bis zum Jahre 1750 erſtreckt. Am ausführlichſten (S. 255—369) ſchildert endlich das fünfte Buch die neue Zeit von 1750 bis 1900, um dann mit einer allgemeinen Betrachtung (S. 371—378) zu ſchließen. Auf eine chronologiſche Tabelle und ein nützliches Regiſter der Eigennamen folgt noch (S. 409 ff.) eine bequeme Überſicht über die Kapitel und deren als Paragraphen bezeichnete Unterabteilungen, in welche die einzelnen Bücher zerfallen.

Adolf Kamphausen.

Die Einwanderung der israelitiſchen Stämme in Kanaan. Hiſtoriſch-kritiſche Unterſuchungen von **Carl Steuernagel.** Berlin, C. A. Schwetſchke u. Sohn. 1901. VIII, 131 S. 3,60 M.

Der Vf. dieſer ſehr beachtenswerten Unterſuchungen, der durch ſeine Handkommentare zum 5. und 6. Buche des Alten Teſtaments und ſeine Allgemeine Einleitung in den Hexateuch ſich weiteren Kreiſen rühmlich bekannt machte (vgl. Deutſche Litt.-Ztg. 1900, Sp. 661—665, auch Theol. Litt.-Ztg. 1901, Sp. 187 f.) und kürzlich in Bouſſets Theol. Rundſchau (vgl. 1901, S. 449. 453 ff.) eine feinſinnige Kritik von Gunkels Kommentar zur Geneſis veröffentlichte, hat die vorliegende Schrift ſeinem Lehrer E. Kautzſch gewidmet, als deſſen Kollege er in Halle thätig iſt. Indem ich über die neuerdings viel beſprochene Urgeſchichte der israelitiſchen Stämme auf das von W. Staerk in Webskys Proteſtantiſchen Monatsheften (1901, S. 381) gegebene reichhaltige Litteraturverzeichnis verweiſe, muß ich hier auf eine Darlegung der ſehr verwickelten Hypotheſen verzichten, möchte aber durch die mir geſtattete kurze Anzeige dieſe ebenſo ſcharfſinnigen als ſelbſtändigen und zum Teil für die älteſte Geſchichte des Volkes

Israel sehr wertvollen Untersuchungen zu sorgfältiger Prüfung allen Historikern empfehlen, die sich mit den dabei in Betracht kommenden schwierigen Problemen beschäftigen wollen. Steuernagel, der kein Apologet um jeden Preis ist, prüft mit echt wissenschaftlicher Unbefangenheit die verschiedenen Überlieferungen über die Einwanderung der Patriarchen und der Stämme in Kanaan. Die Gliederung des in 16 Paragraphen geteilten Inhalts (S. VIII) kann ich nur loben und finde die Schreibart schön und klar, wenn auch absichtlich nicht auf den weiteren Kreis der Gebildeten berechnet. Das Bewußtsein des Vf., daß auch seine Arbeit keineswegs irrtumsfrei sei, verträgt sich sehr wohl mit der zuversichtlich ausgesprochenen Überzeugung, daß in der israelitischen Überlieferung sich der ernsten Geschichtsforschung mehr zuverlässiges Material darbietet, als man vielfach meint. Ist es mir auch nicht zweifelhaft, daß St. die Zuverlässigkeit seiner Ergebnisse zuweilen überschätzt, so zweifle ich doch ebensowenig daran, daß er in manchen Fällen recht behalten wird. Vgl. Bertholet in Th. Litt.-Ztg. 1902, Sp. 257—262, auch American Journal of Theology 1902, p. 112 sq. Adolf Kamphausen.

Anonymus Argentinensis, Fragmente zur Geschichte des Perikleischen Athen aus einem Straßburger Papyrus. Von **B. Keil.** Straßburg, J. Trübner. 1902. X, 341 S.

Dies Buch ist, wie der Titel schon besagt, entstanden im Anschluß an einen Papyrus der Straßburger Sammlung und zeigt wiederum, wie große Vorteile für die wissenschaftliche Arbeit decentralisierte Papyrussammlungen mit sich bringen. Denn es ist, um von den zahlreichen kleineren Publikationen aus der Straßburger Sammlung abzusehen, nach dem Erscheinen des Reitzensteinschen Buches bereits das zweite größere Werk, welches ihr sein Dasein verdankt. Die einzelnen, dem Untergange entzogenen Papyri finden eben auf diese Weise weit leichter taugliche Bearbeiter, die sie nicht nur dem wissenschaftlichen Publikum zugänglich zu machen, sondern sie so zu behandeln verstehen, daß das Rohmaterial, welches sie enthalten, wohl behauen und fertiggestellt wird, und der Stein bei dem Rekonstruktionsbau der Altertumswissenschaft ohne weiteres in seinen Platz eingesetzt werden kann. — Im gegenwärtigen Falle handelt es sich um einen Papyrus von 26 halben Zeilen, die Excerpte aus einer attischen Geschichte des 5 Jahrhunderts v. Chr. enthalten, und unter der Hand des Vf. des vorliegenden Buches eine außer-

ordentliche Wichtigkeit für die Geschichte des perikleischen Athen gewonnen haben.

Die Aufgabe, welche der Papyrus Keil, wie er am besten kurz zu nennen sein wird, dem Bearbeiter stellte, war von ungewöhnlicher Kompliziertheit. Der unvollständige Text, welcher keine einzige Nachricht intakt gab, mußte zunächst ergänzt werden, natürlich hauptsächlich mit Zuhilfenahme unseres sonstigen Wissens von dieser Zeit. Der Papyrus ging damit sozusagen auf Anleihe bei der schon bekannten Zeitgeschichte aus. Die Überlieferung dieser Zeitgeschichte selber ist aber so lückenhaft und inhaltlich wie besonders chronologisch so verwirrt, daß ohne neue Nachrichten, wie sie ja eben aus den Papyrussetzen erst erschlossen werden sollten, in den meisten Fällen auf sie gar kein fester Verlaß war. Zu dieser Notwendigkeit, das Lückenhafte aus dem Unvollständigen und das Verwirrte aus dem Halbbekannten zu ergänzen, kam nun noch eine weitere Schwierigkeit. Man wußte natürlich anfänglich gar nicht, welchen Grad von Zuverlässigkeit die Nachrichten des Papyrus zu beanspruchen hätten. Eine äußere Beglaubigung durch den Namen des Vf. lag nicht vor. Hatte man also bei Widersprüchen die bisherige Tradition nach dem Papyrus K., oder diesen nach jener zu korrigieren? Daß bei dem so durch die Sache gebotenen kritischen Kipp- und Wippsystem ein außerordentlich feiner Takt und behutsamste Umsicht vorhanden sein mußten, wenn überhaupt etwas leidlich Gescheites gewonnen werden sollte, liegt auf der Hand. Dazu kam, daß auch eine ungewöhnlich ausgebreitete Kenntnis recht verschiedener Disziplinen der Altertumswissenschaft für die Lösung der Aufgabe erforderlich war. Denn die Nachrichten des Papyrus behandeln nicht nur politische, sondern staatsrechtliche, kunsthistorische und litterarische Fragen oder greifen doch wenigstens in solche ein.

Der Verfasser hat nun diese während der Arbeit selber sich fortwährend kreuzenden Gedankenfäden natürlich nicht so, wie sie einzeln zur Rekonstruktion mitgewirkt haben, dem Leser vorgelegt, sondern er hat geschieden.

Von den vier Kapiteln des Buches enthalten die beiden ersten die eigentlich philologische Arbeit: die Beschreibung und Ergänzung des Papyrus. Das dritte, die historische Wertung und die Einreihung der einzelnen Nachrichten in die Geschichte, das vierte die Würdigung des Ganzen als Quelle und die Anweisung seiner litterar-historischen Stellung.

Die philologiſche Arbeit ſoll uns hier nicht im einzelnen beſchäftigen. Der Vf. hat ſich darüber ſelbſt keine Illuſionen gemacht, daß bei einem ſo zerſtörten Zuſtande der Urkunde eine den Wortlaut herſtellende und jeden Zweifel ausſchließende Ergänzung in den wenigſten Fällen möglich geweſen iſt. Wohl aber iſt es ihm gelungen, in den wichtigſten Stücken eine Ergänzung herzuſtellen, die den Wortlaut ungefähr und den Sinn mit nahe an Sicherheit herankommender Wahrſcheinlichkeit trifft. Bis an die Grenze des für uns Erreichbaren iſt er, ſoweit ich ſehe, überall herangekommen.

Wohl aber bedarf das Kapitel über die Wertung und Einreihung der hiſtoriſchen Nachrichten hier einer eingehenderen Beſprechung und zwar um ſo mehr, als hier die Bedeutſamkeit des Fundes am klarſten hervortritt, und die Art, wie der Vf. jener oben angedeuteten Schwierigkeiten Herr geworden iſt, ſich an konkreten Beiſpielen erkennen läßt.

Die erſten Nachrichten betreffen die Akropolis von Athen.

Wir erfahren, daß im Laufe des behandelten Zeitabſchnittes in Athen einmal eine Kommiſſion von zehn Mitgliedern und zwei Vorſtehern eingeſetzt, und daß mindeſtens zehn Jahre nach dieſem Ereignis der Bau des Parthenon begonnen iſt. Ich gebe hier mit Abſicht genau nur die erhaltenen Daten wieder: es ſteht in dem Papyrus weder etwas von einer Baukommiſſion noch gar von einer für die Akropolis, und hinter dem Zahlzeichen für $10 = \iota$ beginnt eine Lücke, ſo daß dahinter ein α, β u. ſ. w. geſtanden haben kann, wodurch die Zahlen 11, 12 u. ſ. w. entſtehen würden. — Das ſind zwei an ſich recht dürftige Nachrichten, die nur inſofern einen Anhalt zu weiteren Schlüſſen zu gewähren ſcheinen, als wir wiſſen, daß der Bau des Parthenon im Jahre 447 begonnen iſt.

Was wird nun bei K. daraus?

Durch eine Reihe ſcharfſinniger Kombinationen ergibt ſich folgendes Reſultat: Zehn Jahre vor dem Beginne des Parthenonbaues, alſo im Jahre 457, iſt der Plan gefaßt worden, großartige Neubauten auf der Akropolis zu errichten und zu gleicher Zeit die Burg zu entfeſtigen: aus einem feſten Platze ſollte ſie in einen Feſtplatz umgewandelt werden. Zur Durchführung dieſer Arbeiten war eben jene Kommiſſion gewählt. Aber dieſer Plan ſteht nicht iſoliert. Er hängt mit den großen Gedanken der damaligen Perikleiſchen Politik zuſammen: Die Aufforderungen zu einem allgemeinen helleniſchen Friedenskongreß, die dieſer Staatsmann erließ, und die man bisher ins

Jahr 447 geſetzt hat, ſind im Frühling 456 ergangen: der erſte Programmpunkt dieſes Kongreſſes ſollte der Aufbau der von den Barbaren zerſtörten Tempel ſein, der Friede in Hellas der zweite. Die beiden Beſchlüſſe Athens, ihre Akropolis mit neuen Bauwerken zu ſchmücken und ſie zugleich zu entfeſtigen, konnten bereits als praktiſche Vorboten und Beweiſe für den Ernſt der atheniſchen Vorſchläge dargeſtellt werden. Zu gleicher Zeit machte doch dieſe Entfeſtigung Athen nicht wehrlos. Denn eben im Jahre 457 waren die langen Mauern fertiggeworden, die die Verbindung Athens mit der See ſicherſtellten. Auch ſonſt paßt dieſer Zeitpunkt für den Kongreß. Athen ſtand damals im Zenith ſeiner Macht: bei Oinophyta waren die Böotier beſiegt und Ägina war eben gefallen: So fügt ſich alles in die ganze Situation. Bei dieſen Unterſuchungen fallen dann auch Streiflichter auf die ältere Baugeſchichte der Akropolis. Der Gedanke, die Burg als Citadelle der Stadt zu halten, hat eben bis zum Jahre 457 auf die ganze Bauthätigkeit am Parthenon einen ſehr weſentlichen und noch in den einzelnen Bauphaſen nachzuweiſenden Einfluß ausgeübt.

Ich habe hier mit Abſicht Ausgangspunkt und Endpunkt der Unterſuchung ſchroff einander gegenübergeſtellt, den Weg zwiſchen beiden nur ganz verkürzt gezeigt. Wer darüber Genaueres wiſſen will, mag das Buch ſelbſt zur Hand nehmen. Hier muß die Verſicherung genügen, daß mit dieſer Gruppierung der ſich gegenſeitig ſtützenden Nachrichten ein ſo hoher Grad von Wahrſcheinlichkeit erreicht iſt, wie wir ihn auf dem ganzen Gebiete der Pentakontaëtie nur für wenige Thatſachen beſitzen.

Ähnlich wichtige und, wenn ich recht ſehe, noch geſichertere Reſultate ergibt das zweite Excerpt. Es beſagt mit den K.'ſchen Ergänzungen, daß die Bundeskaſſe von Delos im Jahre 450 auf Antrag des Perikles mit einem Barbeſtande von über 5000 Talenten nach Athen übergeführt ſei; und daß im folgenden Jahre — ſo interpretiert K. mit Recht — ein Neubau von 100 Trieren ſtattgefunden habe.

Hier iſt eigentlich alles für uns neu.

Von der Antragſtellung durch Perikles und dem Flottenbau war nichts bekannt, und die Überführung der Bundeskaſſe ſetzte man bisher in das Jahr 454. Man betrachtete das als einen der Angelpunkte für die Chronologie der Pentakontaëtie. K. zeigt nun überzeugend, daß die Gründe, welche für dieſe Anſetzung beſtimmend geweſen

waren, hinfällig sind, daß sich die Überführung im Jahre 450 aus dem drohenden Perserkriege erklärt, der ja im Jahre 449 zur Schlacht von Salamis auf Cypern führte, und daß auch die Inschriften dies Resultat bestätigen. Während nämlich bis zum Jahre 450 hin eine Summe von 520 und mehr Talenten als Tribut von den Bundesgenossen erhoben wird, sinkt die Höhe vom Jahre 450 an plötzlich auf 460 Talente, den Satz, den Aristides seinerzeit festgestellt hatte, und bleibt so bis zum Tode des Perikles. Das war — sagt K. — das Äquivalent, welches Perikles den Bundesgenossen für die Zustimmung zur Überführung des Schatzes nach Athen geboten hat. Sehr wahrscheinlich.

Mit dieser Überführung hängt nun, wie weiter geschlossen wird, eine Reihe anderer Maßregeln zusammen, die in dieselbe Zeit fallen. Einerseits die Wiederaufnahme der Bauthätigkeit am Parthenon im Jahre 447 und die Einrichtung einer staatlich besoldeten Reiterei. Man hatte ja jetzt den Schatz zu freier Verfügung. Anderseits die Vermehrung der Flotte von 200 auf 300 Trieren und damit die Erhöhung auf den Bestand, welcher bis zum Beginne des peloponnesischen Krieges der normale geblieben ist.

So fügt sich auch hier wiederum eine Anzahl von Nachrichten, die bisher ohne Zusammenhang umherschwebten, zu einer zeitlich und inhaltlich geschlossenen Gruppe zusammen.

Der Abschnitt, in welchem der Vf. alle diese Ergebnisse in einer übersichtlichen Darstellung der perikleischen Politik zusammenfaßt (S. 147—162), ist der flüssigste des ganzen Buches, weil er durch keinen oder nur ganz geringen wissenschaftlichen Ballast beschwert ist, der, wenn er auch bei der Natur des Gegenstandes unvermeidlich war, doch die vorigen Spezialuntersuchungen oft stark belastet hatte. Dieser Abschnitt zeigt, daß der Vf. nicht nur kritisch prüfen und kombinieren, sondern auch historisch darstellend gestalten kann. Die Entschuldigung, eine „Verhimmelung" der Perikleischen Politik und Zeit liege ihm fern, war m. E. nicht nötig. Wir sind heutzutage von einer solchen vielfach weiter entfernt, als mit der historischen Gerechtigkeit vereinbar ist.

In diesen beiden Nachrichtengruppen liegt der Schwerpunkt des Neuen, das der Papyrus, seine Ergänzung und Interpretation für die historische Erkenntnis bringt.

Seine folgenden Paragraphen, die stark zerstört sind, geben teils nicht recht unterzubringende, teils bekannte, teils weniger wichtige

Nachrichten. Am intereſſanteſten ſind darunter die letzten, welche Aufſchlüſſe über die atheniſche Juſtiz- und Finanzverwaltung enthalten, und aus denen K. mit Zuhilfenahme alles ſonſt bekannten inſchriftlichen und litterariſchen Materials ſeine Anſicht über die Kolakreten als die attiſche Landeshauptkaſſenverwaltung bis ins letzte Drittel des 5. Jahrhunderts begründet, ferner das Vorhandenſein der Behörde der Nomophylakes im 5. Jahrhundert erweiſt und endlich eine Rekonſtituierung des Areopag im Jahre 404 erſchließt. Damit iſt die Behandlung der hiſtoriſchen Einzelnachrichten erledigt.

Im letzten Kapitel, welches die litterarhiſtoriſche Stellung unſerer Fragmente behandelt, wird gezeigt, daß die Quelle unſeres Papyrus eine auf urkundlichem Material beruhende attiſche Geſchichte aus dem 1. oder 2. Jahrhundert v. Chr. geweſen iſt.

Damit erhalten nicht nur die einzelnen Nachrichten ſelber ein größeres Gewicht, ſondern es eröffnet ſich uns die bisher doch noch nicht genügend gewürdigte und für die hiſtoriſche Unterſuchung und die Wertung unſerer ſpäten Quellen gar nicht zu unterſchätzende Erkenntnis, daß es im 1. und 2. Jahrhundert v. Chr. eine ausgedehnte, auf ſorgfältige archivaliſche Studien geſtützte Lokalforſchung und Geſchichtſchreibung gegeben hat, die in die Litteratur der römiſchen Kaiſerzeit übergegangen iſt, und deren Trümmer und Reſte alſo auch uns noch durch dieſe Vermittlung erhalten ſind.

Noch iſt zum Schluſſe ein Wort über die Beilagen zu ſagen, die ein ſtarkes Drittel des ganzen Buches ausmachen, und von denen wenigſtens die erſte und vierte zur Geſchichte in unmittelbarer Beziehung ſtehen.

Die erſte behandelt einzelne Punkte der atheniſchen Marineverwaltung: Es wird an der Hand von urkundlichem Material gezeigt, daß atheniſche Schiffe bis zum 37. Jahre ihres Beſtehens dienſttauglich geweſen ſind; der Beſtand der Flotte im 4. Jahrhundert wird unterſucht und erwieſen, daß ihre geſetzliche, regelmäßige Ergänzung vier Erſatzſchiffe im Jahre betrug. Die Behörde der *νεωροί* erfährt eingehende Beſprechung, der Charakter der Naukrarien wird erörtert.

Die vierte Beilage unterſucht die Legende vom Mauerbau der Athener und der Thätigkeit des Themiſtokles dabei. Sie legt dar, daß es zwei Tendenzen, eine den Themiſtokles glorifizierende, demokratiſche und eine entgegengeſetzte, oligarchiſche gegeben habe. Von ihnen ſei beſonders die erſte in zahlreichen Verſionen umgegangen

und habe die »furberia« des Themiſtokles immer mehr herausgearbeitet. Dieſe Tendenz ſei am ſchroffſten von Thukydides zum Ausdrucke gebracht. Das Reſultat iſt daher negativ: Der Mauerbau kommt in kürzeſter Zeit gegen den Einſpruch Spartas und ſeiner Bundesgenoſſen durch die Politik des Themiſtokles zu ſtande. Alles andere — ſo ſchließt K. — iſt Erweiterung und Ausſchmückung der früh und üppig in die Legende ſchießenden Tradition.

In einem kurzen Schlußworte hat der Vf. die Art und das Ziel ſeiner Arbeitsweiſe ſelbſt charakteriſiert, wenn er ſagt:

„Unſerer Generation iſt es nicht beſtimmt, das große Gebäude des griechiſchen Staates in ſeinen Grundpfeilern und mit all ſeinem Maßwerk zu erfaſſen und darſtellend wieder aufzubauen; aber die Steine ſollen wir bereiten mit dem freudigen Entſagen, daß einſt in einer anderen Hand ſie mithelfen werden, den großen Bau zu begründen, aufzuführen und zu ſchmücken. Das leiſtet nur die Einzelinterpretation, welche eine Urkunde ſo lange hin- und herwendet und befragt, bis man glauben darf, es ſei ihr nichts mehr zu entlocken."

Die Anerkennung, daß dies Ziel hier erreicht ſei, wird man den ebenſo gründlichen wie ſcharfſinnigen Unterſuchungen des Vf. nicht verſagen können.

Czernowitz. J. Kromayer.

W. Vollert, Kaiſer Julians religiöſe und philoſophiſche Überzeugung. Gütersloh, Bertelsmann. 1899. 111 S. (Beitr. z. Förderung chriſtl. Theologie. Herausgeg. v. Schlatter u. Cremer. 3. Jahrg. 6. H.)

P. Allard, Julien L'Apostat. T. I. Paris, Lecoffre. 1900. IV, 504 S.

G. Negri, L'Imperatore Giuliano L'Apostata. Milano, Hoepli. 1901. XX, 509 S.

Von dieſen drei Arbeiten ſteht die erſte auf poſitiv-proteſtantiſchem, die zweite auf katholiſch-orthodoxem und nur die dritte auf objektiv-hiſtoriſchem Boden. Für Vollert und Allard iſt Julian ein Reaktionär und Chriſtenverfolger und deshalb „zu verdammen", Negri, der überhaupt mit Mommſen den Begriff „Chriſtenverfolgung" nur in einem ſehr relativen Sinne auffaßt, erblickt in dem Vorgehen des Kaiſers gegen die „Galiläer" lediglich die Konſequenz eines von der inneren Wahrheit des Hellenismus überzeugten römiſchen Imperators, der mit Wahrung der religiöſen Toleranz den überlieferten

Polytheismus in neuplatoniſch geläuterter Auffaſſung auf eine ethiſch verbeſſerte Grundlage ſtellen wollte und als Pontifex Maximus bemüht war, ſeine ſämtlichen Unterthanen dieſer Staatsreligion zuzuführen. Die von Julian hervorgerufene religiöſe Bewegung bildet für V., A. und N. in gleicher Weiſe das Hauptthema, dem gegenüber das äußerlich biographiſche Element in den Hintergrund tritt. Eine ins einzelne gehende Förderung dieſer Seite des Julianproblems darf man daher von den drei genannten Gelehrten ebenſo wenig erwarten wie eine Vermehrung unſeres philologiſch-litterariſchen Verſtändniſſes der Werke des Apoſtaten.

Sie benutzen alle drei das reiche zu Gebote ſtehende Quellenmaterial mit ziemlicher Vollſtändigkeit, allein bloß N. weiß zwiſchen Vertrauenswürdigem und Apokryphem eine einigermaßen richtige Scheidung zu treffen, was namentlich bezüglich der chriſtlichen Gewährsmänner und der Briefe Julians von großem Belang iſt. Für die kritiſche Verwertung dieſer letzteren hätten vor allem die neuen Recherches von J. Bidez und Fr. Cumont (Bruxelles 1898) gründlich durchgearbeitet und ebenſo auch die ſorgfältigen Arbeiten von Wilmer Cave France The Emperor Julian's Relation to the New Sophistic and Neo-Platonism (Diſſ. von Chicago, London 1896) und Brambs „Studien zu den Werken Julians des Apoſtaten" (Progr. v. Eichſtätt 1897—99) da und dort beigezogen werden ſollen: Aus ihnen hätten die Vf. nach der quellenkritiſchen wie nach der philoſophiſch-philologiſchen Seite manche brauchbare Erweiterung des bereits von Spanheim und Wyttenbach beigebrachten Materials entnehmen können. Nicht minder hätte das für die Julianiſche Quellenkritik bahnbrechende Buch von Koch „Kaiſer Julian der Abtrünnige" (Jahrb. f. klaſſ. Philol., Suppl. XXV, Leipzig 1899) eine eingehendere Benutzung erfahren ſollen: Hieraus hätte V. bei genauer Nachprüfung ſicher die Überzeugung gewonnen, daß die von ihm unnötigerweiſe angegriffene Theſe Hekkers („Geſch. d. Kaiſers Julian", Progr. v. Kreuznach 1886), Julians Manifeſt an die Athener ſei eine bewußte Geſchichtsfälſchung, unwiderleglich richtig iſt, und dieſelbe Erkenntnis hätte wohl auch N. vor ſeiner lediglich auf dieſes Dokument ſich gründenden Antipathie gegen Konſtantius bewahrt, deren mangelnde Berechtigung ſich zum Teil aus Julian ſelbſt darthun läßt. Aus Kochs Studie hätte aber auch namentlich A. genaueren Aufſchluß über die Schlacht bei Straßburg gewinnen können, über die er mit derſelben Eile hinweggeht wie N. Ein Landsmann dieſes

letzteren, L. Oberziner, hat in seinem Buche Le Guerre Germaniche di Fl. Cl. Giuliano (Roma 1896) das einschlägige Material mit löblicher Sorgfalt zusammengestellt. Gerade Kochs Arbeit lehrt auch, die herkömmliche Überschätzung der militärischen Fähigkeiten und Leistungen Julians, von der sich weder A. noch N. ganz frei gehalten haben, auf ein bescheideneres Maß herunterzusetzen und dabei gebührend zu berücksichtigen, daß doch auch manches Blatt in Julians militärischem Ruhmeskranz als ein künstlicher Trieb seiner eigenen, von Libanius und anderen Lobrednern unterstützten Reklame anzusehen ist. Né véritablement homme de guerre, wie A. den Kaiser nennt, scheint uns für den gelehrten Pedanten, den doch nur die Not der Zeit und der Zwang der Umstände zu einem allerdings durch ein hohes Maß von Mut, Thatkraft und Ausdauer hervorragenden Soldaten machten, nicht der richtige Ausdruck zu sein, sowenig wir an die immer und überall von N. an ihm hervorgehobene Originalität glauben, da er ja selbst mit aufdringlicher Koketterie bei jeder Gelegenheit auf seine „berühmten Muster" auf allen Gebieten hinweist. Überhaupt fehlt unter den Mängeln, die N. dem Kaiser vorwirft, der größte, nämlich seine von den Gewährsmännern aller Richtungen und Zeiten mit Recht gebrandmarkte Eitelkeit.

Endlich ist noch ein Punkt bei den drei Vf. in gleicher Weise der Verbesserung bezw. Ergänzung bedürftig. Er betrifft Julians Verhältnis zum Kynismus. V. hat einige hierüber von dem Ref. (Theolog. Stud. u. Krit. 1894 und Progr. v. Tauberbischofsheim 1895) u. a. erbrachte Nachweise unberechtigterweise dahin erweitert, daß er behauptet, mit den in Or. VI und VII bekämpften Kynikern werde „zweifellos Bezug genommen auf die ungebildeten Hunde überhaupt, auf die Christen", und daß er ohne weiteres den Maximus von Ephesus den „kynischen Sokrates des 4. Jahrhunderts" und ganz inkorrekt den eklektischen Platoniker Themistius schlechtweg einen „Kyniker" nennt. A. thut bei der Besprechung des großen Einflusses, den Maximus von Ephesus auf den jungen Julian ausübte, der für den gesamten Neuplatonismus überhaupt und für diesen Repräsentanten desselben insbesondere so bezeichnenden Vereinigung von kynischer Ethik mit orientalischem Occultismus gar keine Erwähnung. N. nimmt allzu vorsichtig bloß eine indirekte Beziehung zwischen den kynischen Gegnern Julians und den Galiläern an und versäumt es, diese im einzelnen höchst interessante und weitführende Frage (vgl. das große Interesse, das Gregorius von Nazianz in seinen Invek-

tiven und auch ſonſt gerade dem Kynismus widmet) für das von ihm mit ſo großem Eifer behandelte Problem von der Restaurazione des paganesimo moralizzato ausgiebig zu verwerten. Die Quelle, aus der die „Moraliſation“ des Hellenismus ſchöpfen ſollte, war nach Julians Meinung eben der Kynismus bezw. der kyniſch gefärbte Stoicismus in der ſonderbaren religiöſen Beleuchtung, in welcher ihn die Neuplatoniker zu ſehen beliebten.

So viel von Ausſtellungen, welche die drei genannten Arbeiten mehr oder minder gemeinſam treffen! Nun noch einige Einzelheiten im beſonderen! B. legt manche Julianſtellen verkehrt aus: So ſind dem Ref. Mißverſtändniſſe bezüglich Br. 23, 78, M. Ath. und Or. V aufgefallen, namentlich aber eine ganz unverſtändliche Notiz über den (übrigens höchſt verdächtigen) 23. Brief, wo B. von „der Tiefe (sic!), d. h. dem Haſſe der Eunuchen“ ſpricht. Das iſt doch wohl irgendwo verleſen aus „den Tieren“ (τὰ θηρία), wie die Hofeunuchen des Konſtantius dort genannt werden, und ſchmeckt nicht nach der Quelle. Ein grober Irrtum iſt es ferner, wenn B. alles, was ſich im „Gaſtmahl“ auf Konſtantin bezieht, auf deſſen Sohn Konſtantius überträgt. Irreführend iſt es endlich auch, wenn er bloße Vermutungen oder auch Reſultate anderer, die nur mit Hilfe vieler Beweisglieder abgeleitet und verſtändlich ſind, ohne die nötigen Erläuterungen oder gar mit willkürlichen Abänderungen als ausgemachte Thatſachen hinſtellt. — A. dürfte es wohl ſchwer fallen, zu beweiſen, daß Konſtantin chrétien de coeur war und Konſtantius beſtändig darauf ausging, den vollſtändigen Sturz des Hellenismus herbeizuführen. Bloße Phantaſien ſind es, wenn er behauptet, Or. I ſei (wahrſcheinlich) in der kurzen Zeit zwiſchen Julians Ernennung zum Cäſar und ſeinem Aufbruch nach Gallien verfaßt, auf Geheiß des Konſtantius in deſſen Gegenwart vorgetragen und von dem Gefeierten ſtehenden Fußes wohlgefällig angehört worden. Daß dieſer Rede der Schluß fehlt, ſcheint A. entgangen zu ſein. Nicht zu beweiſen iſt es, wenn derſelbe Gelehrte die herkömmliche Behauptung wiederholt, Or. V ſei erſt in Peſſinus auf Julians Reiſe nach Antiochia verfaßt worden. Die Galiläerſchrift, die er, ohne Neumanns Namen zu nennen, citiert, ſollte man nicht mehr als les livres contre les Chrétiens citieren, da Julian doch ſicherlich nicht den von ihm niemals gebrauchten Chriſtennamen auf den Titel ſeiner Streitſchrift gegen die „Galiläer“ geſetzt haben wird. Manche Stellen hat auch A. falſch verſtanden: So Or. VI, 252, 23, Br. Them. 335, 20 ff., M. Ath. 359, 19 ff.

Zu den Citaten bezüglich Julians angeblicher Einweihung in die Eleuſiniſchen Myſterien möchten wir VII, 300, 16 εἰ-ἀμύητος ſchon deshalb hinzufügen, weil dieſe Stelle bei der Annahme, die 298, 25 genannte ἐρημία ſei ſein Aufenthalt in Gallien, A.'s Theſe, die bisher allgemein angenommene Einweihung Julians in Athen habe gar nicht ſtattgefunden, beſtätigen würde. Für Julians Ehe war noch anzuführen: M. Ath. 366, 3 ff. und Br. 1 ed. Pap. und zu Or. I, 5, 27 ff. (peut-être le seul endroit de ses écrits où il parle de »la ville souveraine du monde«) noch Or. IV, 170, 10 nebſt Br. 35, 517, 2 ff. 529, 2. Unerfindlich iſt es uns endlich, wie man aus Amm. XVII, 9, 7 etwas über Julians Barttracht herausleſen kann. Bei N. fällt es auf, daß er, obwohl im großen und ganzen Ammian folgend, dieſem dennoch einen Irrtum bezüglich Julians Erziehung in Nikomedien (ſtatt in Konſtantinopel) zutraut. Über die von dem gekrönten Pontifex Maximus beim Chriſtentum gemachten Anleihen und über den Erhaltungszuſtand des berühmten 42. Briefes hätte er in der Zeitſchr. f. Kirchengeſch. 16 (1895) und in der Byzant. Zeitſchr. 1894 manches ihm Unbekannte finden können. Im „Gaſtmahl" iſt Chriſtus nicht bloß allgemein als Repräſentant des Chriſtentums anzuſehen, ſondern als der „Judenkönig", der als „Saturnalienkönig" unter den Kaiſern eine traurige Rolle zu ſpielen hat.

Um zum Schluſſe den Gewinn hervorzuheben, den die beſprochenen Arbeiten für die Julianforſchung abwerfen, ſo iſt derſelbe bei B. ſehr gering anzuſchlagen. Die beſte Partie ſeiner wenig ſorgfältigen Arbeit iſt ſeine Charakteriſtik des Libanius, die eine gute Folie für das Charakterbild Julians abgibt; beſſer, aber für unſere Kenntnis von Julian ſelbſt ebenfalls ziemlich wenig ergebnisreich iſt das Werk von A., das durch ſeine auf einem ungemein reichhaltigen archäologiſchen, inſchriftlichen, juriſtiſchen und nationalökonomiſch-ſtatiſtiſchen Material aufgebaute kulturhiſtoriſche Schilderung des Römerreichs im 4. Jahrhundert im allgemeinen und der galliſchen Verhältniſſe im beſonderen, namentlich aber durch ſeine eingehende Darſtellung der kirchlichen Zuſtände dieſer Zeit einen anerkennenswerten Fortſchritt in der Urbarmachung des in Betracht kommenden Forſchungsgebietes bedeutet. Nur ſchade, daß man N.'s Urteil: »Non mi pare che l'Allard per quanto critico dotto e sereno, sia affatto esente da quel pregiudicio di antipatia che a lui viene dal punto di vista ortodosso da cui guarda e scrive« unterſchreiben muß. N. ſelbſt bringt als neuen Beitrag und zugleich

als ſinniges Motto für ſein Buch eine gute Lichtdruckdarſtellung der lange Zeit für ein Heiligenbild gehaltenen Julianbüſte von Acerenza in Unteritalien. Treffend ſind ſeine Bemerkungen über den ſeltſamen Mangel an Verſtändnis für die nordiſche Barbarengefahr, der bei dem ganz von ſeinem perſiſchen Abenteuer eingenommenen Kaiſer ſo auffällig iſt, treffend auch der freimütige Nachweis, daß das Chriſtentum dem auf ſeiner exkluſiven, weltfernen Höhe thronenden Neuplatonismus auch durch ſeine moraliſche Verſchlechterung, die eben durch ſeine von Stufe zu Stufe fortſchreitende Anpaſſung und Angleichung an die Bedingungen des ſtaatlichen und weltlichen Lebens herbeigeführt wurde, überlegen war. Scharf gezeichnet iſt bei ihm die philoſophiſche Umgebung Julians in Pergamon mit der guten Silhouette des rationaliſtiſchen Euſebios, lehrreich die Parallele von Julians Hymnus auf den König Helios mit dem Johannesevangelium und die Aufzeigung des Unterſchieds zwiſchen dem Neuplatonismus und dem Chriſtentum auf dem Gebiet der Ethik einerſeits und ihrer Ähnlichkeit auf dem der Metaphyſik anderſeits. Für gebildete Leſer, die dem Gegenſtande ferner ſtehen, bildet die geſchickte Art, wie N. durchgehends die Quellen ſelbſt und namentlich Julians Auslaſſungen zum Wort kommen und ſich in ihrer Eigenart darbieten läßt, eine paſſende Gelegenheit, den Kaiſer auch als Schriftſteller eingehender kennen zu lernen. Sein Buch iſt die lesbarſte Julianbiographie, die ſeit langer Zeit erſchienen iſt.

Freiburg i. B. Rudolf Asmus.

Quellen zur Geſchichte des Papſttums und des römiſchen Katholizismus. Von **Carl Mirbt.** 2., verbeſſerte und weſentlich vermehrte Auflage. Tübingen u. Leipzig, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 1901.

„Verbeſſert und weſentlich vermehrt" präſentiert ſich dem Leſer die zweite Auflage der bekannten Mirbtſchen Quellenſammlung — in der erſten waren es 155 Nummern, jetzt ſind es 508 geworden! Es iſt hoch erfreulich, daß in der relativ kurzen Zeit von 6 Jahren eine Neuauflage notwendig wurde. Das M.'ſche Buch, das einer Empfehlung kaum noch bedarf, iſt eine ganz ausgezeichnete Sammlung von Urkunden und Aktenſtücken zur Geſchichte des Papſttums — „und des Katholizismus", wie es, erweitert, auf dem Titel der Neuauflage lautet. Wer beide Größen, die in der Gegenwart ja immer mehr zuſammenzufallen beginnen, an der Hand der Quellen kennen lernen will, für den iſt vorliegendes Buch unentbehrlich. Daß der eine oder

andere noch gerne dieſe oder jene Urkunde aufgenommen ſehen möchte (vgl. z. B. die Wünſche von G. Krüger in Chr. Welt Nr. 4), iſt begreiflich; aber Entſagung war geboten um des Umfangs und der Überſichtlichkeit willen. (Letztere hat jetzt ſchon etwas dadurch gelitten, daß bei einzelnen Nummern, z. B. bei Luthers Theſen u. ö., die kurzen markanten Sätze nicht mehr in Abſätzen, ſondern in fortlaufender Reihe gedruckt wurden.) Die neu aufgenommenen Urkunden zur Geſchichte des „Katholizismus" charakteriſieren ihn alle von einer ganz beſtimmten Seite, wie ſchon in der erſten Auflage das Papſttum unter beſtimmtem Sehwinkel betrachtet war: es ſoll das ſpecifiſch Katholiſche, für die moderne Zeit heißt das: das Ultramontane, das den Katholizismus von den anderen Konfeſſionen Unterſcheidende herausgehoben und charakteriſiert werden; ſo kommt es, daß die Mehrzahl der Urkunden das Problem: Staat und Kirche betreffen, oder auch die Frage: Katholizismus und Kultur, und daß ſie nahezu alle principielle Bedeutung haben. Nur hier und da ſind rein hiſtoriſche Berichte eingeflochten, wie z. B. der über die neroniſche Chriſtenverfolgung. Aus dieſem Grunde, um Principielles zu veranſchaulichen, ſind wohl in der Neuauflage Nr. 87 und 88 der erſten Auflage (die deliberatio . . . Innocentii super facto imperii de tribus electis etc. und das Schreiben Venerabilem an den Herzog von Zähringen) fortgelaſſen, obwohl das letztere doch principielle Bedeutung beanſpruchen will. Warum aber fehlt „das Teſtament Leos XIII." (das Schreiben vom 20. Juni 1894) jetzt? (in der 1. Aufl. Nr. 155.) Wohl nur aus Raummangel, — ſchade drum, bei der ſonſt ſo ungemein großen Reichhaltigkeit der Sammlung, die z. B. ſelbſt den kirchlichen Entſcheid über die ſtudentiſchen Menſuren nicht vergißt (Nr. 453). Nicht glücklich erſcheint mir die Umſtellung der donatio Constantini in die Zeit Conſtantins; in der erſten Auflage ſtand ſie — beſſer — bei der Pippinſchen Schenkung. Notiert werde, daß jetzt der dictatus papae Cardinal Deusdedit zugewieſen iſt, nicht mehr Gregor VII. Aufmerkſam gemacht ſei auf die wertvollen „Beilagen" (35 Nummern), die für einzelne Probleme erläuternde Urkunden keineswegs immer ſpecifiſch katholiſcher Natur bringen; ſo finden ſich hier die Staatsgrundgeſetze über die konfeſſionelle Gleichberechtigung in bürgerlicher und ſtaatsbürgerlicher Beziehung, das Geſetz, betr. den Ausſchluß der Jeſuiten aus dem Deutſchen Reiche, das preußiſche Altkatholikengeſetz, Roſeggers Aufruf für die Heilandskirche in Mürzzuſchlag, das Programm des Chrétien français u. a. mehr, das dadurch,

daß es die Signatur des Katholizismus verstärken hilft, in dieser Sammlung wohlberechtigten Platz hat. Die Litteraturangaben zu den einzelnen Stücken sind jetzt stark erweitert, ohne ganz erschöpfend sein zu wollen (daher wir hier auf Nachträge verzichten[1]); mitunter sind kurze Erläuterungen gegeben, markante Stellen sind fett gedruckt, und am Rande ist Zeilenzählung neu eingeführt — alles dankbar zu begrüßende Verbesserungen. Möchte das wohlerprobte Werk im neuen Gewande auch weiterhin sine ira et studio die geschichtliche Kenntnis von Papsttum und Katholizismus in ihren markanten Zügen als vortrefflichster Führer fördern!

Gießen. W. Köhler.

Die Königskrönungen in Oberitalien und die „eiserne" Krone. Von **Kurt Haase.** Straßburg, Schlesier u. Schweikhardt. 1901. 144 S.

Fast zu gleicher Zeit sind die Krönung der Könige von Italien und die berühmte eiserne Krone, die seit ihrer Rückgabe im Jahre 1866 wieder zu Monza verwahrt wird, Gegenstand zweier Untersuchungen geworden, deren eine aus dem Collegium Sapientiae zu Freiburg i. B.[2]), die zweite aus dem Straßburger hist. Seminar hervorgegangen ist. Die Freiburger erschien eben, als Haase mit der Drucklegung seiner Arbeit begonnen hatte. Beide Herren haben sich ihres Stoffes mit allem Fleiße angenommen und sind unabhängig voneinander in der Hauptsache zu gleichen Ergebnissen gelangt, obwohl sie sich in Auffassung und kritischer Schulung mehrfach voneinander unterscheiden.

Von einer Krönung ist bei den Langobardenkönigen ebenso wenig die Rede wie bei den Karolingern; sie kam erst auf, als diese zurücktraten, das Wahlrecht in Italien zur Geltung gelangte und es wünschenswert schien, den Mangel erblichen Anspruches und der Kaiserkrone durch eine feierliche Handlung zu ersetzen. Berengar I. dürfte als der erste gekrönte König von Italien zu betrachten sein. Wenn sie auch in den nächsten Zeiten zum festen Brauche wurde,

---

[1]) Nur zu Nr. 125 möchte ich hinweisen auf J. Friedrich: Die Sammlung der Kirche von Thessalonich und das päpstliche Vikariat für Illyricum 1891, wichtig deshalb, weil Friedrich jene Urkunde anzweifelt.

[2]) Wahl und Krönung der deutschen Kaiser und Könige in Italien (Lombardei). Von Dr. August Kröner, Priester der Diöcese Straßburg. Freiburg i. Br., Charitasverband für das kathol. Deutschland. 1901. VII u. 190 S. (Studien aus dem Collegium Sapientiae. 6. Bd.)

behielt die italienische Krönung doch den ihr von Anfang an eigenen Charakter des Ersatzes; sie fiel weg, als von den Ottonen[1]) und Saliern die karolingische Auffassung neu belebt wurde, trat nur ein, wenn es sich um bessere Sicherung des Herrschaftsanspruches handelte, so bei Arduin und Heinrich II, dem ersten mit der italienischen Krone gegeschmückten deutschen Könige. Unter den Staufern wurde sie zu bloßem Festgepränge; nach Heinrich VI. trat eine Unterbrechung ein; erst Heinrich VII. ließ sich wieder krönen, und von ihm an blieb die italienische Krönung als eine Vorhandlung der Kaiserkrönung bis auf Karl V. bestehen; nach diesem wurden nur mehr Napoleon I. (1805) und Ferdinand I. (1838) zu Königen von Italien gekrönt. Als Krönungsort galt anfangs Pavia, seit Konrad II. Mailand; infolge besonderer Umstände ließ Konrad III. sich im Jahre 1128 zu Monza krönen, wo auch Friedrich I. (1158) die Krone empfing. Die folgenden Herrscher mit Ausnahme Friedrichs III., welcher der in Oberitalien herrschenden Pest wegen in Rom gekrönt wurde, und Karls V, der sich für Bologna entschied, hielten an Mailand fest, dessen Erzbischof das Vorrecht der Krönung besaß. Doch trat seit dem 12. Jahrhundert die Ansicht von der vorortlichen Stellung Monzas auf, ohne daß es aber zur Geltendmachung dieses theoretischen Anspruchs kam.

In der Darstellung dieser verfassungsgeschichtlichen Vorgänge weichen Kröner und H. nur insofern voneinander ab, als der erstere Nachrichten Pauls v. Bernried und Landulfs, die H. verwirft, annimmt und die staufischen Krönungen nicht als Festkrönungen auffaßt, dagegen gehen ihre Ansichten über die bei der lombardischen Krönung verwendete Krone etwas weiter auseinander. Darüber allerdings, daß die in Monza verwahrte „eiserne" Krone aller Wahrscheinlichkeit nach ein Armreif aus der Zeit Berengars I. sei, sind beide einig.[2]) Dann aber nimmt Kr. an, daß unter jener corona ferrea, welche um die Mitte des 13. Jahrhunderts bei einigen Schriftstellern erwähnt wird, die Monzaer zu verstehen sei, während H. nachzuweisen sucht, daß sich damals wahrscheinlich unter dem Einflusse der Karlsage die Vorstellung einer eisernen Krone gebildet habe, mit der die italienischen

[1]) Wegen des von H. nicht beachteten „Interregnums" nach dem Tode Ottos II. verweise ich auf meine Jahrbücher des deutschen Reichs unter Otto II. S. 197 Anm. 29.

[2]) Kröner spricht sich jedoch über diese und andere Fragen weniger entschieden und bestimmt aus als H.

Könige gekrönt werden ſollten, ohne daß damit eine beſtimmte Krone gemeint war. Nach Kr.'s Auffaſſung wäre alſo die myſtiſche Ausdeutung von dem eiſernen Reifen, welcher die Goldplatten des Monzaer Stückes zuſammenhält, ausgegangen, nach H.'s Anſicht auf dieſen übertragen worden. Für letzteren ſpräche vor allem, daß die Krone in dem Monzaer Schatzverzeichniſſe von 1275 als corona parva, in dem von 1353 als corona cum uno circulo ferri, niemals aber als corona ferrea angeführt wird. Erſt zu Anfang des 15. Jahrhunderts hätte ſich nach H. die Übertragung jener Vorſtellung auf die Monzaer Krone vollzogen; unter dieſer Vorausſetzung könnte alſo ſchon Sigmund und nicht, wie H. will, Karl V. als der erſte mit ihr gekrönte deutſche König gelten.[1])

Volle Übereinſtimmung herrſcht wieder, und das ſei mit Rückſicht auf gegenwärtig mit beſonderem Eifer behandelte Fragen hervorgehoben, zwiſchen Kr. und H. über die Entſtehung der ganz unbegründeten Legende, daß der Eiſenreif der Monzaer Krone ein Nagel vom Kreuze Chriſti ſei, einer Legende, welche nach der Beweisführung beider Forſcher erſt zu Ende des 16. Jahrhunders erfunden und verbreitet worden iſt. Im Gegenſatze gegen Muratoris wiſſenſchaftliche Unterſuchung und trotzdem in der betreffenden Verhandlung der ſpätere Papſt Benedikt XIV. deren Ergebniſſe vertrat, hat im Jahre 1717 die Kongregation der Riten ſich für die Anerkennung der vermeintlichen Reliquie ausgeſprochen.

In einem Anhange handelt H. über die in Urkunden Karls III. erwähnten dies consecrationis, über eine wahrſcheinlich von Zucchi (1613) angefertigte Urkunde Ottos III. und über den älteren Mailänder ordo consecrationis, den er ebenſo wie Kr. im Gegenſatz gegen Meinhold Heinrich VII. zuweiſt. Kr. hat als Beilage ſeiner Schrift einen ſpäteren, ungedruckten ordo veröffentlicht.

Wien. Karl Uhlirz.

Hierarchia catholica medii aevi sive summorum pontificum, S. R. E. cardinalium, ecclesiarum antistitum series ab anno 1431 usque ad annum 1503 perducta, e documentis tabularii praesertim Vaticani collecta, digesta, edita per **Conradum Eubel.** Vol. II. Monasterii MDCCCI. (Typis libr. Regensbergianae.) VI, 328. 20 M.

Im 80. Bande dieſer Zeitſchrift S. 502 ff. hatte ich Gelegenheit, den von Innocenz III. bis Martin V. (1198—1431) reichenden erſten

[1]) Vgl. Kröner S. 90.

Teil der Hierarchia anzuzeigen. Der vorliegende bietet die sehr erwünschte Ergänzung bis zu Pius III., der Alexander VI. nach kaum einmonatigem Pontifikat am 18. Oktober 1503 im Tode folgte. Die äußere Einrichtung ist die gleiche geblieben, und es genügt daher, auf das früher Gesagte zu verweisen. Die Hauptfundgrube war für den Vf. wieder das Vatikanische Archiv, besonders die Reihe der Konsistorialregister. Wertvoll und neu sind zwei Anhänge S. 27 ff. Im ersten finden wir kurze chronologische Regesten zur Geschichte der Kardinäle aus zumeist ungedruckten, archivalischen Quellen; im zweiten Aktenstücke über das Kamerariat des Kardinalkollegiums sowie eine Liste der Kardinal-Kämmerer. Neu ist gleichfalls eine Zusammenstellung der Weihbischöfe des 13.—15. Jahrhunderts, nach den Diöcesen geordnet, in denen sie thätig waren. Diese wird bei der Aufhellung mancher schwierigen Frage der kirchlichen Geographie sicher nützliche Dienste leisten. Den Schluß bilden zahlreiche Berichtigungen namentlich zu dem früheren Bande. Man sieht daraus, mit welchem Eifer der Vf. an seinem mühsamen Werke weitergearbeitet hat.

Bei Büchern wie dieser Hierarchia wird die Kritik in Einzelheiten immer manches auszusetzen haben. Auch die Anordnung des Ganzen möchte, obwohl der Vf. bekennt, er habe keine bequemere ausdenken können, hier und da Einwänden nicht entgehen. Aber der Vf. darf das Verdienst in Anspruch nehmen, den Fachgenossen schon zum zweiten Male ein Hilfsmittel geliefert zu haben, das für den behandelten Zeitraum bei allen geschichtlichen Arbeiten einfach unentbehrlich ist.

Heidelberg. A. Cartellieri.

Die historische Forschungsmethode Johann Jakob Maskovs. Von **Woldemar Goerlitz.** (Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte. Bd. 7 Heft 4.) Leipzig, B. G. Teubner. 1901.

Schon in den ersten Bänden dieser Zeitschrift haben Giesebrecht, Maurenbrecher und Nitzsch nachdrücklich die Bedeutung Johann Jakob Maskovs hervorgehoben, den bekanntlich Friedrich der Große und Lessing unter den ihnen zeitgenössischen Historikern besonders rühmten und der nach Karl Justis Urteil auch vor dem oft mit ihm zusammengestellten Grafen Bünau „durch mannigfaltigeren Gedankenzufluß und gewandtere Beherrschung des Stoffs“ sich auszeichnete; in einer im 15. Band der H. Z. abgedruckten Leipziger Antrittsrede hat dann Georg Voigt ein lehrreiches und anziehendes Bild von Maskov ent-

worfen.[1]) Die Richtigkeit der Auffassung Voigts, der auch Landsberg in seiner Geschichte der Rechtswissenschaft zustimmte, wird nun durch die oben genannte Abhandlung bestätigt, in der Görlitz eingehend die Grundsätze von Maskovs Forschung im allgemeinen und ihre Anwendung im einzelnen beleuchtet. Noch genauer lernen wir dadurch die schon früher betonten Vorzüge Maskovs kennen, den Ernst und die Sorgfalt seines Studiums urkundlicher und historiographischer Quellen, seine Schärfe in der Bezeichnung ihrer Lücken, seine Abneigung gegen nicht genügend begründete Hypothesen und sein Verständnis für staatsrechtliche Fragen; zugleich aber treten klarer als zuvor auch die Kehrseite seiner vorsichtigen Zurückhaltung und die Mängel und Schranken seiner Bestrebungen wie der seiner Zeit uns entgegen. Mit Recht hebt G. hervor, daß in Maskovs Arbeiten sich wenig von direkt aufklärerischen Tendenzen finde, daß aber der Einfluß, den auch auf ihn die rationalistische Zeitströmung übte, wie in der Beurteilung der von ihm geschilderten Ereignisse und Persönlichkeiten, so auch in der Behandlung der Differenzen der Quellen unverkennbar sei: die Individualität der von ihm benutzten Historiker hat auch Maskov nicht in genügender Weise beachtet. G. hat seine Untersuchung nicht auf die gedruckten Werke Maskovs beschränkt, sondern sie auch auf die nur in einer Breslauer Handschrift aufbewahrte „Geschichte der Teutschen unter den Carolingern“ ausgedehnt, von der Maskov nur vier Bücher über Pippin und Karl den Großen vollenden und auch diese nicht mehr einer letzten Revision unterziehen konnte; in einem Anhang gibt G. eine Übersicht ihres Inhalts und veröffentlicht den Wortlaut der wichtigsten Abschnitte über die rechtliche Bedeutung von Karls Kaisertitel. Danach wollte Maskov „keine translationem imperii a Graecis ad Francos einräumen“; nach seiner Meinung war auch Karls neue Würde „nicht eigentlich anzusehen als eine Erneuerung des alten abendländischen Kaisertums, wie es Honorius, Valentinianus und ihre Nachfolger gehabt haben“. Ebenso betont Maskov, daß „das neue Kaisertum gar keine Dependenz vom Papste“ hatte, und daß aus der von Karl

[1]) Leider sind in dem Artikel der Allg. Deutschen Biographie über Voigt dieser und die meisten anderen wertvollen Beiträge, die er der H. Z. lieferte, nicht berücksichtigt worden. Aus seiner Feder stammt auch, wie jetzt wohl mitzuteilen gestattet ist, die in ihrem 20. Band anonym veröffentlichte, m. E. besonders treffende Würdigung zweier viel umstrittener Historiker des 19. Jahrhunderts, Höflers und Palackys.

nur für sein Haus erworbenen Stellung weder die späteren deutschen noch die französischen Könige Ansprüche für sich herleiten durften. Wie G. hervorhebt, gibt Maskov in diesem Band nur wenige eingehende Einzeluntersuchungen; auch hier hat er die Grundsätze, die ihn bei seiner Arbeit bestimmten, nicht näher erörtert; um so erwünschter wäre es, wenn Aufklärungen darüber in Briefen von ihm sich finden ließen. Daß er eine ausgedehnte Korrespondenz geführt hat, bezeugt sein Biograph Ernesti; ist bisher wenig von ihr bekannt geworden, so sind doch sicherlich viele Stücke von ihr noch erhalten. Die Gothaer Bibliothek besitzt, wie mir ihr Vorstand Professor Ehwald mitteilt, in verschiedenen Bänden Briefe Maskovs an Cyprian aus den Jahren 1722—1743; in einer mir gütigst übersandten Handschrift der Dresdener Bibliothek (C 110[a]) ist unter Nr. 46 ein Schreiben Maskovs an Johann von Besser vom 20. Dezember 1721 zu lesen, in dem Maskov sich über zwei seiner kleineren Arbeiten und über seinen Schüler Fritsch äußert, wohl den späteren sächsischen Minister Thomas Fritsch, der nach Beaulieu-Marconnays Biographie im 9. Band des Archivs für sächsische Geschichte damals in Leipzig studiert hat. Viel bedeutsamer aber sind offenbar Maskovs Briefe an Leibniz, die Bodemann in seinem Buch über Leibniz' Korrespondenz S. 170 verzeichnet. Danach hat Maskov „Leibniz persönlich gesehen und seine Ansichten über Gott und Natur aus seinem Mund vernommen. Gleich nach seiner Rückkehr nach Leipzig geht er auf Leibniz' Veranlassung an geschichtliche Arbeiten, zunächst an eine Abhandlung über Wallenstein. Er bittet Leibniz um Anleitung bei seinen Arbeiten". Es wäre erfreulich, wenn G. aus diesen wie aus Maskovs Schreiben an Rechenberg, die auf der Leipziger Universitätsbibliothek aufbewahrt werden, und anderen Briefen, die aufzuspüren nicht schwer fallen dürfte, allgemeiner interessante Äußerungen veröffentlichen wollte.

Marburg. Varrentrapp.

Goethes Werke. Herausgegeben im Auftrage der Großherzogin Sophie von Sachsen. 4. Abteilung: Goethes Briefe. Band 22—25. Weimar, H. Böhlaus Nachfolger. 1900 u. 1901.

Es ist begreiflich, daß von den vier Abteilungen der Weimarer Goethe-Ausgabe die der Briefe sich am langsamsten ihrer Vollendung nähert; doch sind nach längerer Pause neuerdings gerade von ihr vier Bände erschienen, welche in besonderem Maße die Aufmerksam-

keit auch der Leſer dieſer Blätter verdienen. Wird uns doch in ihnen eine vollſtändige und kritiſche Ausgabe der Schreiben Goethes vom Januar 1811 bis zum Mai 1815 geboten, aus der Zeit alſo, in der Goethe mit ſeinem hiſtoriſchen Hauptwerk beſchäftigt war und beſonders bedeutſame hiſtoriſche Schriften las und zugleich durch den großen Wandel der politiſchen Geſchicke tief berührt wurde. Freilich wird man bei der Würdigung und Verwertung dieſer Briefe ſtets ſich gegenwärtig halten müſſen, daß ſie ſich weſentlich von denen ſeiner Jugend unterſcheiden. Nicht mehr in gleicher Weiſe wie damals war es, wie ſchon Geiger in ſeiner Beſprechung des 23. Bandes in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung vom 18. Juli 1901 betonte, dem Gealterten Bedürfnis, ſich über ſeine Gefühle zu äußern und zugleich verminderte die Gewohnheit des Diktierens die vertrauliche Offenheit der Ausſprache; aber, fügt Geiger mit nicht geringerem Recht hinzu, „verlieren ſo die Briefe an ſchriftſtelleriſchem Wert und an Bedeutung als Bekenntnisſchriften, ſo bleibt genug übrig, um ihnen Wichtigkeit zu verleihen.“ Wir finden in ihnen nicht nur manche genauere Aufklärungen über die Entſtehung der von Goethe in dieſen Jahren verfaßten Werke, über ſeine damalige Lektüre und ſeine Beziehungen zu verſchiedenartigſten Menſchen: ſie ermöglichen uns auch ein beſſeres Verſtändnis von Goethes Meinungen über wichtige und ſchwierige Probleme. Mit großem Fleiße hat neuerdings Andreas Fiſcher die Äußerungen Goethes zuſammengeſtellt, in denen uns ſeine Verwandtſchaft mit oder ſeine Sympathie für Napoleon entgegentritt; mit gutem Grund aber iſt m. E. die Einſeitigkeit ſeines Verfahrens von Otto Harnack gerügt worden.[1]) Daß Fiſcher in der That, wie Harnack darlegt, verſtändnislos Goethes Patriotismus unterſchätzt hat, dafür liefern dieſe Bände neue Belege. Beſonders beachtenswert ſcheint mir zu ſein, daß Goethe wenige Tage nach der Schlacht bei Leipzig in einem hier zuerſt veröffentlichten Brief an Cotta den Gedanken anregte, ob dieſer „nicht Hermann und Dorothea im Taſchenformat abdrucken und um wohlfeilen Preis ausſtreuen“ wolle, da „jenes Werkchen jetzt von guter Wirkung ſein“ würde. Wirklich wurde im Anfang des Jahres 1814 dieſe neue Ausgabe von Hermann und

[1]) In ſeinen Recenſionen der erſten und zweiten Auflage von Fiſchers Studie: Goethe und Napoleon, die in Frauenfeld 1899 u. 1900 erſchienen, im 21. Jahrg. des Literaturblatt für german. u. roman. Philol. Sp. 367 ff. und im 45. Bd. der Zeitſchrift für deutſches Altertum S. 327 ff.

Dorothea veröffentlicht und im Märzheft der Jenaischen Litteraturzeitung unter den „Schriften über die Tagesgeschichte“ besprochen, da der Recensent nach einer Anregung, die Goethe selbst gegeben hatte, nicht die ästhetische, sondern die politische Bedeutung des Gedichts würdigen wollte. In noch heute lesenswerten Bemerkungen wird hier ausgeführt, wie Goethe, „sobald er an der französischen Nation vor Augen hatte, was eine Nation vermag, wenn sie als solche aufgeboten und in Schwung gebracht wird, glühend den Wunsch für die deutsche Nation fühlte, daß auch sie als solche aufstehen und sich herrlich beweisen möchte. Unerlöschlich schlägt dieser Wunsch aus seinem Gesang hervor, und jetzt endlich ist er über alle Erwartung in Erfüllung gegangen. Goethe hat sich durch die neue Auflage von Hermann und Dorothea hinlänglich mit Sehergeist über das Große erklärt, was jetzt die deutsche Nation vollbringt. Aber sollte der ewig junge Dichter an der Grenze des höheren Alters durch die Verjüngung seines Volks, für welches er so unaussprechlich viel gethan hat, nicht noch Schwung und Lust zu neuer poetischer Schöpfung erhalten? Der Stoff zu einem großen deutschen Nationalepos ist da. Zu schauen ist, wie ihn Gottes Hand unmittelbar in Rußland bereitete. Welche Einleitung zu jenem Epos, dessen Aufgabe der Sieg der deutschen Nation über die ungeheure, stets bewunderungswürdige Persönlichkeit eines Einzigen wäre, welcher die Arme desjenigen Volkes, das immer ihr Gegensatz war, wider sie richtete. Wer kann mehr zu einem solchen Epos berufen sein, als wer so die deutsche Nation aufrief und zugleich der Riesenkraft, bei welcher zuletzt nur Erde und Meer noch Gewicht hatten, ohne Scheu und ohne Schmeichelei huldigte?“

Goethe wurde durch diese Recension, wie er an Eichstädt schrieb, „sehr angenehm überrascht. Wenn dasjenige, was man in früherer Zeit gethan, auch in späterer von einsichtsvollen und wohldenkenden Männern gebilligt wird, so muß es zu gleicher Zeit beruhigend und aufmunternd sein. Danken Sie dem Verfasser aufs schönste; ich lasse keines seiner Worte weder jetzt noch künftig unbeachtet.“ Und wie mit den seinem eigenen Werke gewidmeten Ausführungen, erklärte sich Goethe ausdrücklich auch einverstanden mit der Kritik, die in demselben Artikel der Litteraturzeitung an des „talentvollen Werners Verkehrtheit“ und an Arndts Grundlinien einer deutschen Kriegsordnung geübt wurde; dabei war in warmen Worten das Verdienst Steins hervorgehoben und der Wunsch ausgesprochen, daß er selbst,

„der die Historie, ihre Meister und ihren Stil so trefflich kennt, Denkwürdigkeiten über sein Wirken der Nachwelt zurückließe". Wohl wünschte man festgestellt zu sehen[1]), von wem diese und andere mit den gleichen Buchstaben Ms. unterzeichneten Ausführungen in der Jenaer Litteraturzeitung verfaßt sind, die Goethe gerühmt hat. Die genannten Buchstaben und andere Gründe lassen sich dafür geltend machen, daß sie aus der Feder von S. H. Michaelis stammen, der 1810 zum Professor für deutsche und französische Sprache und Litteratur in Tübingen ernannt war und der als Mitarbeiter der Litteraturzeitung in Recensentenverzeichnissen aufgeführt wird, die auf der Jenaer Universitätsbibliothek aufbewahrt werden, und die Herr Ober-

[1]) Auch an anderen Stellen wären genauere Aufklärungen erwünscht. So über Johann Christian Ehrmann und seine „wunderliche, nicht unwichtige" Recension des zweiten Teils von Dichtung und Wahrheit; über ihn war wohl auch auf Strickers Beiträge zur ärztlichen Kulturgeschichte S. 1 ff. und auf die Bemerkungen von W. Lang in seiner Biographie Reinhards S. 445 hinzuweisen, ebenso zu Goethes Äußerungen über den Fürstenbund nicht nur auf die Ausführungen von Ottokar Lorenz, sondern auch auf ihre Berichtigung durch Baillen und Düntzer, zu Goethes Urteilen über Calderon und dessen deutsche Verehrer auf Schuchardts Aufsatz im Jahrg. 1881 der Allgemeinen Zeitung Nr. 198 (Beil.), zu Goethes Bemerkungen über die Schauspiele von Theodor Körner auf den im Juliheft des Jahrgangs 1878 der Deutschen Rundschau veröffentlichten Brief von dessen Vater, der zeigt, wie diesen die freundliche Aufnahme der Arbeiten seines Sohnes durch Goethe erfreute. Ein interessantes Zeugnis für Goethes kritischen Scharfblick liefert sein Brief an Knebel vom 24. August 1811, in dem er den Eindruck schildert, den ihm die kurz vorher von Sartori herausgegebenen Briefe des Prinzen Eugen machten: sie erschienen ihm sofort als „problematisch. Sie sind mit Geist, Freiheit und Einsicht geschrieben; aber hier und da klingen sie doch etwas zu modern. Die Thätigkeit und Ungerechtigkeit der Franzosen wird gar zu stark mit der Wohldenkendheit und Langsamkeit des Wiener Hofes in Gegensatz gebracht, so daß es aussieht, man habe sich dieser Maske bedienen wollen, um etwas öffentlich zu sagen, wozu sich kein Gleichzeitiger leicht bekennen dürfte." Schon Riemer wies darauf hin, daß dieser Verdacht bald durch Engels Recension der Sartorischen Sammlung in Nr. 189 des Jahrgangs 1812 der Hallischen Litteraturzeitung gerechtfertigt wurde. Diese Bemerkung Riemers hätte wohl in der neuen Ausgabe wiederholt und hinzugefügt werden können, daß seitdem Arneth in seiner Biographie Eugens 1, 448 ff. und Böhm im 1. Heft der von Grauert herausgegebenen Studien eingehend Sartoris Fälscherarbeit aufgedeckt haben.

bibliothekar K. K. Müller auf meine Bitte freundlichſt durchſah und mir mitteilte. Für die von Müller mir gegenüber geäußerte Vermutung einer Autorſchaft von Michaelis ſprechen namentlich auch einige im Dezember 1813 veröffentlichte Sätze, die beſonders gut mit dem übereinſtimmen, was über den vielbewegten Lebensgang von Michaelis im Jahrgang 1844 des Nekrologs der Deutſchen berichtet wird. „Wir gehören, leſen wir hier, was wenige Deutſche von ſich ſagen können, keinem einzelnen deutſchen Land oder Volk an und können um ſo leichter gegen alle gerecht ſein. Daß wir der Preußen moraliſches Übergewicht unter den Deutſchen, zu gegenwärtiger Zeit zumal, laut anerkennen, wird man keiner Vorliebe, keinem Vorurteil zuſchreiben.“ Im Zuſammenhang damit wird ausdrücklich die Pflicht betont, auch jetzt in der Zeit des Kampfes jede Brutalität im Gedanken und im Ausdruck zu vermeiden und gerecht zu ſein gegen andere Nationen, auch gegen den Feind und das Haupt des Feindes. „Zwei Punkte, die uns nach langem Zweifel klar wurden, haben uns zu deſſen entſchiedenem Gegner gemacht. Dieſer Heros hegt keine der Menſchheit wohlwollende Grundidee, um deren Willen ihm das ungeheure Unrecht, welches er über Länder und Völker gebracht hat, weniger als Schuld anzurechnen wäre, und er begreift und ehrt in keinem Volke die Nation. Was die Vorſehung durch ſein Zermalmen und durch die Reaktion wider ihn gutes ſchafft für die Freiheit der Nationen, nach außen hin und noch mehr im Inneren, iſt mit nichten ſein Verdienſt. Aber den Rieſenſchwung ſeiner Kraft, das wahrhaftige Genie, das aus ſeinem Wort und Schwert ſchlägt, werden wir nie verkennen, wie er auch beſiegt werden mag. Wir bewundern ſeine Stärke ſo ſehr, daß wir uns im höchſten Glücke ſeiner Unternehmungen bisweilen des Mitleids mit ihm nicht erwehren konnten. Solche Kraft wird verbraucht, ohne daß ſie durch die Liebe je zum Genuß ihrer ſelbſt gelangt, und in ihrer ungeheuren Bewegung iſt eben deswegen eine grauenerregende Öde.“

Dieſen „fürtrefflichen“ Artikel, wie Goethe ihn nannte, hat er ſich angelegentlich zu verbreiten bemüht: er ſchickte ihn an Humboldt, damit dieſer ihn auch an Gentz übermittele, und empfahl ſeinem Sohn, der damals ſich in Frankfurt aufhielt, auch dort namentlich auf folgende Stelle aufmerkſam zu machen und ſie ſich ſelbſt einzuprägen. „Unſere Männer und Frauen mögen ja nicht glauben, die Deutſchheit ſei einerlei mit dem Chriſtentum und der ritterlichen Geſinnung; denn jenes war ihr an ſich fremdartig, zumal ehe es die Reformation

verdeutſchte, und dieſe, gleichfalls ein Sprößling der Fremde, ſtand in manchem Widerſpruch mit der urſprünglichen deutſchen Nationalfreiheit."

In vollem Maße iſt die Hoffnung, die ich im 87. Band der Hiſtor. Zeitſchrift äußerte[1]), erfüllt worden, daß dieſe Publikation uns weitere Aufſchlüſſe auch über Goethes Verhältnis zur Romantik bringen werde. Seine hier zuerſt mitgeteilten Briefe aus dem September 1814, in denen er ſeiner Frau über ſeinen damaligen Aufenthalt in Heidelberg berichtete, bezeugen auf das neue, wie hoch er das Verdienſt der Boiſſerées ſchätzte; 1812 empfahl er Karl Auguſt, die Vorleſungen von Friedrich Schlegel über neuere Geſchichte zu leſen und bedauerte, daß ſie ſeinem Freund Knebel nicht behagten. „In unſern Zeiten, ſchrieb er ihm, ſollte man immer dieſes oder jenes nachſehen. Alles Parteiliche fällt wenig auf. Hat man es einmal zugegeben, und iſt das Werk ſonſt gut geſchrieben, ſo kann man wohl Vergnügen und Nutzen daraus ziehen." In dieſer Geſinnung „ſchmauſte er auch an der Nibelungiſchen, noch lieber aber an der Homeriſchen Tafel", und je größeren Einfluß er die romantiſche Zeitſtrömung gewinnen ſah, um ſo entſchiedener wies er auf das Altertum hin, das, wie er am 14. Auguſt 1812 an Jacobs ſchrieb, „ein ſchwachſinniger, proteſtantiſch-katholiſcher, poetiſch-chriſtlicher Obſkurantismus gern wieder mit friſchen Nebeln einer vorſätzlichen Barbarei überziehen würde. Verhindern kann man ſolche Epochen nicht, ſolche Krankheiten muß man vielmehr auswüten laſſen; aber man kann doch, indem man ſich und ſeine Freunde in dem anerkannten

[1]) Erſt nachträglich bemerkte ich, daß der damals von mir als ungedruckt bezeichnete Brief von Heinrich v. Kleiſt bereits vollſtändig von Zolling in der Einleitung zu ſeiner Kleiſt-Ausgabe in Bd. 149 von Kürſchners Deutſcher Nationallitteratur veröffentlicht wurde. Um ſo mehr möchte ich in dieſen Blättern auf die Bereicherung unſerer Kenntniſſe hinweiſen, welche dieſe Ausgabe gerade auch uns Hiſtorikern gebracht hat. Abgeſehen von den in ihr zuerſt publizierten 30 Briefen Kleiſts ſind in ihr zum erſtenmal auch drei Faſſungen des Gedichts an die Königin Luiſe und namentlich neue Abſchnitte von Kleiſts Katechismus der Deutſchen mitgeteilt. Offenbar unbekannt ſind Zolling die Beſprechungen von Köpkes Ausgabe der politiſchen Schriften Kleiſts durch Haym und Treitſchke geblieben; nach letzterer wäre neu zu prüfen geweſen, ob die Scherzartikel: „Entwurf einer Bombenpoſt" und „Aeronautik" wirklich von Kleiſt oder, wie Treitſchke annahm, von Achim von Arnim verfaßt ſind.

Rechten bestärkt, auch zugleich gar manchen guten Jüngling vor der nicht einmal im Finstern, sondern am lichten Tage schleichenden Seuche bewahren."

Wer die hier zusammengestellten Briefe Goethes liest, fühlt sich in der Überzeugung bestärkt, daß auch von ihm gilt, was Haym einmal über Wilhelm v. Humboldt äußerte: „Durch die wunderbare Weite und Elastizität seines Geistes war er an Verstandesschärfe allen Rationalisten, an skeptischer Behutsamkeit allen Skeptikern überlegen, war er anderseits an Gefühlsintensität und Sinnigkeit allen Mystikern und Romantikern für den Einblick in die Tiefen des dichterischen und religiösen Gemütes mehr als gewachsen." Besonders deutlich tritt uns eben in diesen Jahren die Verwandtschaft der Anschauungen Beider entgegen. Aus dem ihm von Goethe übersandten Aufsatz in Nr. 245 des Jahrg. 1813 der Jenaer Litteraturzeitung hob Humboldt als besonders rühmenswert ebenfalls den Satz über das Verhältnis der Deutschheit zu Christentum und ritterlicher Gesinnung hervor[1]), auf den Goethe seinen Sohn hingewiesen hatte, und wie in ihrer Abweisung historischer Vorstellungen der Romantiker stimmten Beide auch in ihrer Bewunderung von Niebuhrs römischer Geschichte überein. Ihr gab Goethe auch in seinem Brief an Humboldt vom 31. August 1812 Ausdruck, von dem früher durch Bratranek nur der Anfang veröffentlicht war, erst jetzt der viel bedeutsamere Schluß uns

[1]) In einem Schreiben vom 7. März 1814 in dem von Bratranek 1876 veröffentlichten Briefwechsel Goethes mit den Gebrüdern Humboldt S. 254. Nach Humboldts Worten in diesem Brief hatte Goethe ihm offenbar nicht nur Nr. 245, sondern auch die unmittelbar vorangegangenen Nummern der Jenaischen Litteraturzeitung übersandt, welche Besprechungen des Jahrgangs 1813 der Times und der Erörterungen von C. D. Voß über das Zeitalter Ludwigs XIV. und das Napoleons enthielten. In der ersteren wird der Wunsch ausgesprochen, „daß die englische Politik nicht immer über das Seerecht schwiege. Wie oft hätte sie auf das Nachdrücklichste Frankreichs diplomatischen Befehdungen entgegnen können: wir wollen den Utrechter Frieden, zu dessen Aufrechthaltung ihr alles auf dem Continent zu usurpiren vorgebt, in seinen Grundsätzen über die Freiheit der Meere halten, sobald ihr ihm gemäß auch den Continent wiederherstellt!" Auch Goethe selbst wies in einem Brief an Knebel vom 9. März 1814 darauf hin, „mit welcher Klemme die Deutschen von englischer Seite bedroht sind. Dem französischen Stolz kann man beikommen, weil er mit Eitelkeit verbrüdert ist, dem englischen Hochmut aber nicht, weil er, kaufmännisch, auf der Würde des Goldes ruht."

mitgeteilt wird; anderseits wunderte er sich nicht über Humboldts Notiz, „daß unser Wolf mit dem Niebuhrschen Werke nicht zufrieden ist, er, der vorzügliches Recht hätte es zu sein. Ich schätze Wolfen unendlich, wenn er wirkt und thut, aber teilnehmend habe ich ihn nie gekannt, besonders am Gleichzeitigen, und hierin ist er ein wahrer Deutscher. Sodann weiß er viel zu viel, um sich noch belehren zu mögen und um nicht die Lücken in dem Wissen anderer zu entdecken. Er hat seine eigene Denkweise, wie sollte er fremden Ansichten etwas abgewinnen? und gerade die großen Vorzüge, die er hat, sind recht geeignet, den Geist des Widerspruchs und des Ablehnens zu erregen und zu erhalten." Möchte es gelingen, auch den hier beantworteten Brief Humboldts und den ersten und dritten der von diesem in seinem Schreiben vom 7. März 1814 erwähnten drei Briefe Goethes wieder aufzufinden!

Marburg. Varrentrapp.

Wilhelm v. Humboldts geschichtliche Weltanschauung im Lichte des klassischen Subjektivismus der Denker und Dichter von Königsberg, Jena und Weimar. Von **Otto Kittel.** (Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte. VII, 3.) Leipzig, B. G. Teubner. 1901. VIII, 139 S. 4,20 M.

Eines der Bücher, das sich nicht nur schwer besprechen, sondern auch schwer lesen läßt. Es fehlt ihm das Körperliche und Substantielle, das Kernhafte und Anschauliche. Daran ist zum Teil der Gegenstand selbst schuld. Die Weltanschauungsgedanken Humboldts haben ja etwas Luftig-Ätherisches, etwas im Reich der Abstraktion Verschwimmendes und daher wenig Greif- und Faßbares. Allein diese in der Sache liegende Schwierigkeit hat der Vf. noch erheblich vermehrt durch die Art seiner Darstellung, durch die von außen und oben her an den Stoff herangetragene Disposition, die das Gegebene unter begriffliche Kategorien stellt und es damit noch weiter sublimieren und verdünnen mußte. So tritt der Mensch und tritt auch die Schriftstellerei Humboldts ganz in den Hintergrund; wie weit dem Vf. Humboldt als Mensch überhaupt interessant oder auch nur bekannt war, geht aus der Schrift kaum hervor; wir haben es nur mit den Gedanken Humboldts in dem Kategorienschema Kittels zu thun. Damit aber fehlt dem Ganzen das Leben, fehlt ihm Fleisch und Blut. Wohl redet Kittel immer wieder von der faustischen Ent-

wicklung Humboldts, ſelbſt einen „Übermenſchen“ nennt er ihn einmal; aber bei näherem Zuſehen handelt es ſich auch da nicht um den Menſchen Humboldt, ſondern nur um ſeine Gedankenwelt: nicht er, ſondern die in dumpfem Naturleben erſtarrten Urvölker gleichen „den Geſtalten des Philemon und der Baucis im Fauſt“, und der von ihm verkündigte „Deutſch-Hellenismus“ (wir haben dafür längſt den Ausdruck „Neuhumanismus“!) entſpricht den „Ideen, welche in Goethes Fauſt zur Poeſie geworden ſind und ſeitdem in der Bruſt jedes Deutſchen widergeklungen haben“. Und wann war Fauſt jemals „Quietiſt“, wie es Humboldt nach unſerem Vf. in Rom geweſen ſein ſoll? Freilich nicht geweſen iſt! Ein geiſtiger Genußmenſch und Feinſchmecker — das war die Gefahr, mit der dieſen Mann raſtloſer Selbſtbildung und reichſten Innenlebens Rom vielleicht bedroht hat, Quietiſt iſt er nie geweſen und konnte er nie werden. Und wie wir nicht glauben, daß K. dem inneren Menſchen gerecht geworden iſt, ſo ſtimmt auch hiſtoriſch nicht, was er über den Abſchluß ſeiner äußeren politiſchen Thätigkeit gelegentlich ſagt: „Die klaſſiſche Richtung dieſer Thätigkeit, von den romantiſchen Mitgliedern der Regierung nicht verſtanden, bildete ſchließlich den tiefſten Grund zu ſeiner Entlaſſung. Für ſeinen Dienſt in ſchwerer Zeit belohnt, zog er ſich gleichmütig in die Natureinſamkeit zurück; ſein politiſches Schickſal erinnert an dasjenige Bismarcks.“ Hier iſt faſt jedes Wort anfechtbar, die Zuſammenſtellung mit Bismarck für den, der die beiden kennt, geradezu ungeheuerlich.

Dagegen iſt Plan und Abzweckung des Buches durchaus erfreulich und löblich: Humboldts Gedankenentwicklung aus dem individualiſtiſchen Rationalismus, dem empfindſamen Sturm und Drang und dem neuhumaniſtiſchen Klaſſizismus heraus zu verſtehen und ihren Zuſammenhang mit Königsberg, Jena und Weimar aufzuzeigen. Und im einzelnen wird darüber allerlei Richtiges und Nützliches, auch manches Neue und Beachtenswerte geſagt und beigebracht. Aber wenn man für die Namen jener drei Städte die Perſonennamen: Kant, Schiller und Goethe ſetzt, ſo ſieht man, wie hier doch ganz anders hätte differenziert werden müſſen und aus dem Vollen geſchöpft werden können. Gewiß „ſtanden die Dichter von Jena und Weimar innerlich dem Philoſophen von Königsberg näher, als es im erſten Augenblick der Vergleichung ſchien“; aber Schiller gehört doch ganz anders intim zu Kant als Goethe, dem die Geiſtesart Schellings und Hegels viel verwandter geweſen iſt; und wenn man an ihn

denkt, ſo erſcheint der Ausdruck „klaſſiſcher Subjektivismus“, auch wenn man ihn durch das Prädikat „maßvoll“ einſchränkt, doch recht unglücklich gewählt. Überhaupt iſt der, der „ſeine und ſeiner Freunde harmoniſche Subjektivität zum All erweitert“, noch Subjektiviſt? So wird durch dieſe Kategorie und durch jenes Zuſammenwerfen der drei Großen, die aber als Große nicht ſo ununterſchieden zuſammengeworfen werden dürfen, die Zuſammengehörigkeit zu einer viel abſtrakteren und unbeſtimmteren, als ſie es in Wirklichkeit dennoch geweſen iſt.

Humboldt iſt für K. der „Deutſchhellene“, in dem ſich der klaſſiſche Geiſt „ſelbſtbeſpiegelt“. Damit ſoll offenbar kein Tadel ausgeſprochen ſein, den wir ſonſt mit dem Worte „Selbſtbeſpiegelung“ zu verbinden pflegen. Und zwar findet er dieſe Abſpiegelung — wenn doch einmal geſpiegelt werden ſoll — im erſten Teil in Humboldts Ideen über das All, wobei freilich zuerſt vom Mikrokosmos der Genies und dann erſt vom Univerſum die Rede iſt. Da aber der Schwerpunkt der Schrift in der Darſtellung der Geſchichtsphiloſophie Humboldts liegen ſoll, ſo geht der zweite Teil zu der „Selbſtbeſpiegelung des klaſſiſchen Geiſtes in Humboldts Ideen über die Menſchheit“ weiter. Dabei handelt es ſich zuerſt um „das Geſetz der Geiſteszeugung“, den Mechanismus der Geſchichte, dann um das Geſetz der Geiſtesverfeinerung, den Teleologismus in der Geſchichte. Hier kommt die Syntheſe des helleniſchen und des deutſchen Geiſtes zur Darſtellung. Der dritte Teil endlich ſoll jene „Selbſtbeſpiegelung des klaſſiſchen Geiſtes in Humboldts Ideen über die Geſchichtsmethode“ zeigen. Auch hier wieder iſt der Vf. bemüht, dieſe Geſchichtsmethode Humboldts mit der naturwiſſenſchaftlichen Methode Goethes als weſensverwandt darzuthun, und auch hier handelt es ſich wieder, wie in den beiden erſten Teilen, um die Vereinigung von Allſeitigkeit und genialer Individualität, die er nicht ohne mannigfache Künſtelei als Princip der Parteiloſigkeit eigentümlich genug charakteriſiert.

Zum Schluß aber erfahren wir recht zu unſerem Erſtaunen, daß dieſe ſo ausführlich geſchilderte Geſchichtsauffaſſung Humboldts doch nur ein „Durchgangsſtadium“ geweſen ſei: es fehlte Humboldt nicht nur „die Erfahrungsmaſſe, die uns zur Verfügung ſteht“, es war auch noch zu viel „Myſtizismus“ in ihm, weil er über eine vergleichende Anthropologie hinaus Ideen, wie bei Goethe noch metaphyſiſch-empiriſche Mittelweſen, in der Geſchichte intuitiv, mit genialem Blick ſchauen, erahnden wollte. Triumphierend wird dagegen als der Weis-

heit letzter Schluß verkündigt, daß die Geſchichtswiſſenſchaft „im neuen Reich“ alles Myſtiſche und Metaphyſiſche völlig ausgeſchieden habe und übergegangen ſei zu „einer bloß empiriſchen Erklärung zunächſt der deutſchen Kulturentwicklung“. So iſt „auf jene noch idealiſtiſche nun eine realiſtiſch begründete Syntheſe“ gefolgt, wobei man freilich nicht genau erfährt, was durch dieſe Syntheſe ſo eigentlich verknüpft werden ſoll. Denn auch an einem anderen Punkt, wo ebenfalls eine Verſchiebung eingetreten iſt, handelt es ſich nicht ſowohl um eine Syntheſe, als vielmehr um die Verdrängung des einen Gliedes durch das andere: nicht mehr wie bei Humboldt liegt nämlich nach K. der Schwerpunkt der neueren Geſchichtsauffaſſung in den genialen Individuen, ſondern in der breiten Maſſe, im Milieu (K. ſagt dafür puriſtiſch „Umwelt“), das auch die genialen Individuen nicht nur beeinflußt, ſondern geradezu „determiniert“. Dies drückt er gelegentlich auch ſo aus: Der Schwerpunkt der deutſchen Entwicklung liege vor allem in „der deutſchen Volksſeele“ ſelbſt. Da will es mir denn doch ſcheinen, als ob er mit dieſem veralteten, romantiſchen Begriff einem viel ſchlimmeren Myſtizismus anheimfalle, als der klaſſiſche Idealismus mit ſeinen „Ideen“, die im Kantiſchen Sinn auch ganz greifbare Ideale und Aufgaben ſein könnten, und deshalb auch von dem modernen Hiſtoriker, der doch nicht bloß zu erklären, ſondern auch auszuwählen und zu beurteilen hat, nicht ſo unbeſehen über Bord geworfen werden ſollten. Wenn aber K. ſeine ſtolze Ankündigung einer neuen, „nun realiſtiſch begründeten Syntheſe“ mit dem Jubelruf ſchließt: „Unſer Geſchlecht iſt reif geworden für ein erneutes Wirken im klaſſiſch-deutſchen Sinne,“ ſo weiß ich wirklich nicht, wo nach der Abſage an den klaſſiſchen Idealismus das „Klaſſiſch-Deutſche“, in dem ebenſo gut die Muſik Wagners wie die Staatskunſt Bismarcks wurzeln ſoll, dann noch zu finden wäre. Ich habe nichts gegen den Rationalismus und Realismus auch in der Geſchichte einzuwenden, er iſt allerlei idealiſtiſchen und romantiſchen Überſchwänglichkeiten gegenüber durchaus berechtigt und notwendig, wenn der letztere vielleicht auch wieder nur ein „Durchgangsſtadium“ iſt. Aber ich meine, man ſollte ſich dann auch reſolut zu ihm bekennen, nicht mit dem Munde das Klaſſiſch-Deutſche aus den goldenen Tagen des deutſchen Idealismus preiſen und es doch thatſächlich als ein völlig Überwundenes zum alten Eiſen werfen. Daß man aber in einer ſolchen „realiſtiſch begründeten“ Stimmung und in ſolcher eigenen Unklarheit Humboldt und ſeiner wirklichen Bedeutung für

Sprach- und Menſchenforſchung nicht gerecht werden kann, das zeigt die vorliegende Schrift mit aller Deutlichkeit.

Straßburg i. E. Theobald Ziegler.

K. A. Schmid, Geſchichte der Erziehung von Anfang bis auf unſere Zeit, fortgeführt von Dr. **G. Schmid**. Bd. 5 Abt. 1: Geſchichte des Gelehrtenſchulweſens in Deutſchland ſeit der Reformation von Bender; das neuzeitliche nationale Gymnaſium von G. Schmid, 511 S. Abt. 2: Geſchichte des Realſchulweſens in Deutſchland von R. Hoffmann; das höhere Bildungsweſen in Frankreich von 1789 bis 1899, in England im 19. Jahrhundert, bei den Jeſuiten ſeit 1600, von E. v. Sallwürk. Geſchichte des höheren Mädchenſchulweſens in Deutſchland und Frankreich von J. Wychgram, in England von A. Hamann. Nachtrag zur Geſchichte der preußiſchen Gymnaſien und Realgymnaſien von G. Schmid. 316 S. Stuttgart, Cotta Nachf. 1901.

Die vorliegenden Abteilungen der großen Arbeit zeugen gleich den früheren nicht nur von umfaſſender und geſichteter Kenntnis der pädagogiſchen Litteratur; ſie beweiſen auch, daß die Vf. zur Löſung ihrer Aufgabe neben der Theorie lebendige Anſchauung des Erziehungsweſens mitgebracht und ihr Urteil nicht nach äußeren Zielen, ſondern aus dem inneren Weſen der Menſchenbildung geformt haben. Bei der Verſchiedenheit der Vf. ſind einige Unterſchiede, wenn auch nicht in den Grundſätzen, ſo doch in der Auffaſſung und namentlich in der Bemeſſung des Stoffes zwiſchen den einzelnen Abſchnitten nicht zu verkennen. Irre ich nicht, ſo iſt die ausgleichende und ergänzende Thätigkeit des verdienten Herausgebers mit Erfolg um die Einheitlichkeit des Ganzen bemüht geweſen. Die Darſtellung geht bis in die neueſte Zeit und läßt nach ſo vielen Irrungen und erfahrungsloſen Willkürlichkeiten eine tröſtlichere Zukunft, eine Rückkehr zu den immanenten Bedingungen der Geiſteserziehung erhoffen. Wie unſere Univerſitäten ſich mit der bunten Vorbildung ihrer Zöglinge abfinden werden, iſt eine andere Frage, deren Beantwortung ſie ſelbſt ſich durch ihre bisherige vornehme, wenn nicht hochmütige Zurückhaltung erſchwert haben.

Es kann nicht meine Aufgabe ſein, die umfangreiche, hier und da für einzelne Schularten wohl zu umſtändliche Erzählung in alle Einzelheiten zu verfolgen; ich glaube mich auf ſolche Erſcheinungen beſchränken zu dürfen, die für die Geſamtbewegung der öffentlichen Erziehung Licht und Bahn geſchaffen haben. Die Entwicklung der ge-

lehrten Schulen in Deutschland seit der Reformation schildert der treffliche Bender, dessen allzufrühes Abscheiden einen schweren Verlust für unsere Schulwelt bedeutete; ich trete allem bei, das Ableiter im Human. Gymn. 1897, S. 173 ff., zu seinem Lobe sagt. Einiges hätte in seiner lebendigen Eigenart wohl noch schärfer gezeichnet werden können. Der Sturmsche Humanismus wird S. 2 treffend umschrieben, ebenso seine Umformung, die nicht nur in einem besseren Unterrichtsbetrieb bestand, sondern hauptsächlich seiner allmählichen Erfüllung mit deutschem Wesen entsprang. Dies ergibt sich besonders bei der Stiftung der sächsischen Fürstenschulen, S. 11. Freilich der Text des Hilfsbuches blieb auch nach Abschaffung des Doctrinale noch längere Zeit überwiegend lateinisch, S. 67. Der Unterschied zwischen Gymnasium und Universität war damals wie später fließend: gymnasium illustre oder academicum war nicht ein Prunktitel, sondern drückte den höheren Zweck solcher Anstalten aus, deren es eine große Zahl gab: Koburg, Hamburg, Danzig, Elbing, Thorn u. a.; S. 11, 85 f. Die Darstellung gewinnt durch die Wahl guter Beispiele Leben und Wahrheit, S. 69, 127. Die heute so stürmisch geforderte Sorge für Gesundheitspflege wird schon im 17. Jahrhundert, wenn auch in anderer Umhüllung und nicht ohne einige Verkehrtheit vorgeschrieben; ich verweise auf die Empfehlung einfacher Jugendspiele, S. 45 f., und die anmutigen Verse zum Lobe des Ballspiels, S. 83. An Thorheiten auf diesem Gebiete fehlt es ja auch jetzt nicht. Das rechte Verhältnis zwischen Sprache und Grammatik zu finden, war schon früher Sorge der Pädagogik, S. 90. Daß auch die Sprache zu den Realien gehöre, weiß man freilich seit G. Hermann und Böckh; aber an bewußter Würdigung dieser Thatsachen fehlt noch viel. Über der Behandlung der Jugend in Zucht und Unterricht wird der äußeren Stellung der Lehrer nicht vergessen; mit welchen Empfindungen Benders Schilderung, S. 62 ff., von den zeitgenössischen Berufsgenossen gelesen werde, lasse ich dahingestellt. Man hat es bis auf den heutigen Tag den Lehrern überlassen, sich durch eigenes, schweres, nicht immer erquickliches Ringen aus bedrängter Lage zu einer angemesseneren Stellung emporzuarbeiten; um so sicherer wird hoffentlich ihr Besitz sein. Allmählich schuf das Wiedererstarken des nationalen Geistes nach dem Elend des dreißigjährigen Krieges neue Bildungstriebe, S. 91 ff.; daß über ihrer Pflege wesentliche Güter der bisherigen Jugenderziehung aufgegeben worden seien, läßt sich kaum sagen. Zwar der pädagogische Einfluß

des Thomasius wird, S. 117 ff., überschätzt; sein Auftreten war nicht sowohl Quell als Symptom einer neuen Richtung, vgl. hierzu auch Borinski, Balthasar Grazian und die Hoflitteratur in Deutschland, Halle 1894. Seine Teilnahme erhellt freilich aus seinem Besuche bei dem Jenenser Weigel; vgl. auch Rausch, Thomasius als Gast in Weigels Schule in den symb. doctorr. Jenens. gymnasii, part. post S. 60—68. Aber er selbst war damals 1689 noch zu unfertig, und ihn trieb mehr seine Neuerungslust als innere Sorge um die Jugend. Der stärkere Betrieb der neueren Sprachen und der Realien ist vielmehr, soweit ein einzelner dies Verdienst hat, Leibniz beizumessen, S. 120—124. Die Erweiterung des altsprachlichen Unterrichts durch reichlicheres Lesen der Schriftwerke, sowie seine lebendigere Beziehung zu dem Gesamtunterricht ist auf J. M. Gesner zurückzuführen, dem mit Recht unser Buch S. 126—158 eine eingehende Schilderung widmet. Insbesondere ist sein Einfluß dem Griechischen zu gute gekommen, das er gern dem Lateinischen vorangestellt hätte, S. 129.

So fielen unter dem Erwachen des deutschen Geistes die bisherigen Schranken in der Wahl und Verwendung des Lehrstoffs; neue Ziele boten sich unter der gewaltigen Kritik Lessings, dessen in unserem Werke S. 213 kaum genug gedacht wird, und führten zu einer Neugestaltung des Humanismus, der dann durch F. A. Wolf Inhalt und Form gewann. Ich übergehe manches, um noch mit voller Anerkennung die Schilderung zu erwähnen, die S. 156—177 den Einfluß Friedrichs II. und seiner Gefolgschaft auf die Weckung des öffentlichen Geistes und die Verbesserung des Unterrichts in einem wohlgeratenen Gesamtbilde darstellt. Es gab und gibt eben Gott sei Dank noch immer ingenia, deren Weite und Größe ganze Zeitalter zu beleben vermag. Wolf also war berufen, dem Humanismus nach Umfang und Tiefe neue Kraft zu verleihen und, allerdings mit anderen Heroen, die Läuterung und Erhebung des deutschen Geistes herbeizuführen, die uns über staatliche Kümmernis hinweggeholfen hat und noch heute das Entzücken und den Halt der Nation schafft. Wenn ich allen diesen, Wolf aber besonders das klare Bewußtsein über die Bedeutung der formalen Bildung als des letzten Erziehungszweckes beimesse, so weiß ich wohl, daß er diese Überzeugung erst 1807 in seiner Darstellung der Altertumswissenschaft mit voller Bestimmtheit niedergelegt hat, und es ist für ihn wie für die Geschichte des deutschen Geistes bezeichnend, daß er diese kleine, aber unsterbliche Schrift Goethe zueignete. Leider weiß ich auch, daß es noch

heute einer näheren Erklärung jenes Ausdrucks bedarf, da es an solchen nicht fehlt, die immer noch sich unterwinden, Form und Inhalt zu trennen und jene verächtlich beiseite zu schieben. Äußere und ablösbare Form gibt es nur bei leblosen Dingen; was lebt, schafft sich Form und Inhalt mit- und durcheinander, dies sollte man nach dem bekannten Worte Goethes endlich einsehen. Und es ist nicht einmal Goethe, der dies zuerst verkündet hat; stellt nicht Platons εἶδος und ἰδέα dieselbe lebendige und vorbildliche Einheit dar, die auch Goethes Metamorphose der Pflanzen beherrscht? Aus der einheitlichen Idee der Altertumswissenschaft ergab sich von selbst auch der Gedanke der formalhumanistischen Geistesbildung, die ich als sechstes und wichtigstes Moment der auf S. 251 übersichtlich zusammengestellten Ergebnisse der Wolfschen Wirksamkeit anreihen würde, um so sicherer, als seine Schüler, vor allem Böckh, dieselbe Auffassung der neugestalteten Wissenschaft nachdrücklich vertraten. Dies bedeutet natürlich nicht, daß der Leseplan, den Wolf für die preußischen Anstalten, insbesondere für das Joachimsthalsche Gymnasium entwarf, für alle Zeit mustergültig gewesen sei; er zeigte mehr Polyhistorie, als einem einheitlichen Unterricht zuträglich ist. Aber das Normale und Schöpferische in ihm hat sich durch das ganze Jahrhundert erhalten und ist auch heute noch keineswegs erloschen, wenn auch anders geordnet. Ganz von selbst mußte hierdurch der nationale Geist einer bis dahin unbekannten, nur von Heyne unklar und unkritisch verfolgten ästhetischen Bildung entgegengeführt werden, die sich bald auch in den großen philosophischen Systemen Schellings und Hegels geltend machte. Und wenn Wolfs halbantike Anschauung sich mit einer deistischen Weltordnung begnügte, so wurde dieser Bann durch die Romantiker gelöst, unter und vor denen Schleiermacher das religiöse Empfinden und das Gefühl der Unendlichkeit durch die straffe Zucht zur Sittlichkeit zu befestigen und zu begrenzen wußte. Leider fehlte auch diesem großen Geiste, dessen unser Buch S. 337 nur im Vorbeigehen gedenkt, zu der Zusammenfassung des schärfsten Gegensatzes, der Gefühlstiefe und der Gedankenstrenge, der Auflösung in die Unendlichkeit und des mächtigsten Individualismus, wie allen Romantikern der historische Sinn. Es überwog die Neigung zum systematischen Aufbau, die auch seine Ordnung der platonischen Schriften nachteilig beeinflußte, wogegen indes in seiner Erziehungslehre sich wertvolle und gesunde Unterrichtsregeln finden.

Ich übergehe die gründliche Darstellung der Versuche, mit denen man bis zur Mitte des Jahrhunderts zugleich dem strengen Ideal und den wechselnden Forderungen des Lebens zu genügen suchte. Die Aufzählung der verbreitetsten Lehrmittel und namentlich die Bedeutung der freien Schülerarbeit S. 285 bedarf der Ergänzung; dem auch sonst gehörten Urteil S. 286, daß Ritschl durch seine Methode und seine Schüler auf den Schulbetrieb der alten Sprachen nachteilig eingewirkt habe, kann ich mich nicht anschließen. Konjekturalkritik ist vor ihm weit ungescheuter, z. B. von G. Hermann geübt; Ritschl hat sich vielmehr der peinlichsten Prüfung der Überlieferung zur Gewinnung des echten Textes unterzogen, wie denn auch seine Kritik wesentlich der Wiederherstellung diente. Die Einzelheiten in der zweiten Abteilung muß ich hier beiseite lassen; die Gewissenhaftigkeit der Prüfung ist auch hier sichtbar, wenngleich ich das Urteil über die sittliche Wirkung der Jesuiten- wie der englischen Mädchenschulen etwas schärfer wünschte. Jener bunte Wechsel der Versuche fand, soweit möglich, Sichtung und Abschluß in den preußischen Lehr- und Prüfungsplänen von 1856, deren wohlthätiger und beruhigender Einfluß niemandem entgeht, der ihren Einfluß während ihrer 26jährigen Geltung in einigem Umfange beobachtet hatte. Nicht ihre geringfügigen Mängel — welches Menschenwerk wäre ohne solche? —, sondern die stürmische Entwicklung der staatlichen und gesellschaftlichen Kräfte und die irrige Vorstellung, als ob die Schule für sich eine neue Welt schaffen könne und solle (vgl. die richtige Bemerkung Abt. I S. 48) haben das Zutrauen zu ihnen erschüttert, und so rief man von vielen Seiten nach neuen Gestaltungen, die freilich ebenso wenig untereinander stimmten wie die Ziele, denen sie dienen sollten, — alles Ausgeburten einer gärenden und begehrlichen Zeit, deren gefährliche Bewegung selbst den Zeitgenossen nicht hätte entgehen sollen. Es wird dem Herrn Herausgeber schwer genug gefallen sein, die hieraus entspringende stufenartige und mit unreifen Besserungsversuchen durchsetzte Verschlechterung des höheren Unterrichts bis in die Neuzeit zu schildern. Wir haben um so mehr Anlaß zum Dank; denn eben seine Gründlichkeit lehrt uns die Irrtümer verstehen und aus den Schwankungen den berechtigten Kern herausschälen, sie befähigt uns auch zu der tröstlichen Hoffnung auf Besserung, deren wertvolle Anfänge schon in dem preußischen Lehrplan von 1901 vorliegen. Ich halte mich überzeugt, daß die Schulwelt durch aufmerksames Lesen unseres Werkes vor der Wiederholung mancher

Thorheit und vor dem Verfall in neue Irrtümer bewahrt werden wird.

Freilich nur die Anfänge der Heilung sind gegeben; manches Übel bedarf noch vorsichtiger, aber fester Hand. Ich meine hiermit nicht eine abermalige Änderung des Stundenplans, sondern ein vertieftes Lehrverfahren, das den Zweck der Bildung höher stellt als die Überlieferung nützlicher Kenntnisse. Beispielsweise nenne ich eine andere Ordnung des Geschichtsunterrichts in den oberen Klassen, um das pragmatische Verständnis der Vorgänge und der großen Charaktere behufs wahrer geschichtlicher Auffassung wie zur sittlichen Förderung der Jugend zu vermitteln. Denn die Helden der alten Welt waren sittlich nicht besser als die heutigen, aber einfacher und deshalb anschaulicher als unter den verwickelten Verhältnissen der späteren Zeit; sie sind deshalb auch geeigneter, vorbildlich oder warnend auf das jugendliche Gemüt zu wirken. Dies wird auch die Meinung Uhligs sein, der in seiner Begutachtung der neuen Lehrpläne (Sonderabdruck aus der Neuen Preußischen Zeitung S. 25) eine vertiefte Behandlung der alten Geschichte anrät. Seien wir also dankbar, daß das Arbeitsfeld der preußischen Gymnasien jetzt besser bestellt ist als vor zehn Jahren und hoffen wir, daß die neue Morgenröte ihnen einen hellen Tag verkünde! Dies gilt nicht nur für die Jugend, sondern ebenso für die Lehrer, die nach manchem Arbeitswechsel wieder Kraft zu frischem und idealem Thun gewinnen werden. Für die Gesamtbildung des Volksgeistes sind die Schwierigkeiten noch nicht überwunden, sondern nur der Universität zugeschoben. Es ist deren Aufgabe, nach langem Schweigen die Wege rein zu halten, auf denen allein die Wissenschaft gehegt, der nationale Geist gehoben werden kann; durch Ergänzungsprüfungen wird kaum dem Handwerk, sicher nicht der freien Wissenschaft genügt werden. Zu jenen Zielen führt der Weg nur durch die einfachen und hohen Gebilde des Altertums; hat denn Platon ganz umsonst gelebt? Verstehen wir die großen Erscheinungen der alten Welt in Dichtung und Philosophie mittels sprachlicher und geschichtlicher Forschung, so werden wir wieder gewinnen, was uns seit Jahrzehnten entschwunden ist und was unser Volk zu seiner zeitlichen Wohlfahrt, ja zu seinem ewigen Heile nicht entbehren kann. Das sei Gott befohlen!

Halle a. S. W. Schrader.

Veröffentlichungen der Hiſtoriſchen Kommiſſion für Weſtfalen. Cosmidromius **Gobelini Person** und als Anhang desſelben Verfaſſers Processus translacionis et reformacionis monasterii Budecensis, herausgegeben von Dr. **Max Janſen.** Münſter i. W., Aſchendorffſche Buchhandlung. 1900. LVII S. Einl. u. 254 S. Text.

Die Hiſtoriſche Kommiſſion für Weſtfalen, welche ſich im engſten Anſchluß an den bisher ſchon mit ſchönem Erfolg auf dem Gebiete der Quellenedition thätig geweſenen Verein für Geſchichte und Altertumskunde Weſtfalens gebildet hat, beginnt eine neue Reihe von „Veröffentlichungen“ mit Gobelin Perſons Weltenlauf, der in ſorgfältiger Bearbeitung von Max Janſen erſchienen iſt. Die Anlage der Ausgabe und des Druckes des Werkes laſſen die führende ſachkundige Hand des Vorſitzenden der Kommiſſion, Philippi's, erkennen. J.'s Einleitung bringt einen Abriß des ſchon öfter behandelten Lebens des Gobelinus (volkstümliche Form für Gottfried) Perſon (Larve?), der ſeine geiſtlichen Würden, insbeſondere das Offizialat von Paderborn, nicht gerade in durchaus ſelbſtloſer Weiſe verwaltet hat und der daher in ſeinen Berichten über die Streitigkeiten zwiſchen Biſchof Wilhelm von Paderborn und dem Kloſter Abdinghof, für das die Bürgerſchaft der Stadt Paderborn Partei nahm, kein ganz einwandsfreier Zeuge iſt. J. legt dieſe Verhältniſſe offen dar, beurteilt ſie jedoch mit freundlicher Milde (S. XXXV der Einleitung). Das 2. Kapitel der Einleitung behandelt die Entſtehung des Cosmidromius. Darin beſpricht der Herausgeber auch die Quellen des Chroniſten. Der dritte Abſchnitt iſt der Beurteilung der Handſchriften vorbehalten, unter denen keine das erſte Autograph in urſprünglicher Faſſung wiedergibt. Auch der von J. an erſte Stelle gerückte Codex Casselanus zeigt Randzuſätze, die jedoch von Gob. Perſon ſelbſt herrühren ſollen. In der zweiten Handſchriftenklaſſe hat deren Einfügung in den Text ſtattgefunden. Die Abweichungen, welche ſich auf dieſe Weiſe zwiſchen den verſchiedenen Faſſungen ergeben, ſind ſo bedeutend, daß der Herausgeber der Chronik ſich dazu hat bequemen müſſen, in den ſpäteren Partien beide Recenſionen abzudrucken.

Düſſeldorf. Ilgen.

Der Bauer im heutigen Württemberg nach ſeinen Rechtsverhältniſſen vom 16. bis ins 19. Jahrhundert. Von **Theodor Knapp.** Stuttgart, Grunert. 1902. (Württembergiſche Neujahrsblätter N. F. Blatt 7.)

Alle Kenner der ſüdweſtdeutſchen Agrargeſchichte werden dieſes Büchlein, deſſen Vf. wir bekanntlich bereits eine Reihe wertvoller

Einzeluntersuchungen verdanken, mit größtem Interesse zur Hand nehmen. Dasselbe zeichnet ein zwar knappes, aber durchaus vollständiges Bild seines Gegenstandes, wie es eben nur vollendete Sachkenntnis und unbedingte Durchdringung des Materials zu entwerfen vermögen.

Es kann nach dieser Untersuchung, welche ober- und niederschwäbische sowie fränkische Gebiete einschließt, kein Zweifel mehr obwalten, daß deren Agrarverfassung in der behandelten Periode in allen Hauptzügen mit derjenigen der altbadischen Herrschaften in der Rheinebene übereinstimmt, welche wir schon etwas länger genauer kennen. Auch im heutigen Württemberg, sowohl im ehemaligen Herzogtum als in den umliegenden Territorien, städtischen und ritterlichen Gebieten, standen die drei großen Rechtsinstitute, auf welchen die Agrarverfassung überall beruht, Gerichts-, Leib- und Grundherrschaft, in der Regel getrennt und begrifflich ohne notwendigen Zusammenhang nebeneinander. Allerdings begegnen mehrfach Fälle einer engeren Verbindung unter ihnen, wodurch sie die Intensität ihrer Wirkung gegenseitig zu ungewöhnlicher Höhe steigern. Allein Regel ist dies einmal überhaupt nicht, wie sich Knapp auch stets bewußt bleibt, vielmehr handelt es sich dabei stets um eine Abnormität. Und sodann bildet sich auch da, wo die Dinge so ungewöhnlich liegen, doch daraus kein neues, einheitliches Rechtsinstitut aus, wie es der Osten in der Gutsherrschaft hervorbrachte, sondern es bleibt bei einer Verstärkung der verschiedenen Einzelwirkungen jedes Instituts für sich. Der Grundherr, welcher zugleich Gerichtsherr ist, benutzt diese Koincidenz zur Erreichung bestimmter Ziele, welche zwar an und für sich ganz innerhalb des Begriffes der Grundherrschaft liegen, aber da, wo die Vereinigung nicht besteht, eben gewöhnlich unerreichbar sind; ebenso der Gerichtsherr als Leibherr.

Kehrt somit der Mangel einer organischen Verschmelzung hier wie in Baden wieder, so sind auch die Tendenzen der drei Rechtsverhältnisse ungefähr die nämlichen. Gerichts- und Leibherrschaft streben mit Erfolg nach räumlicher Abschließung, während die Grundherrschaft zersplittert und zu Hebungsrechten herabgesunken erscheint. Indes treten in dieser Hinsicht doch wiederholt Ausnahmen auf, von welchen ich nur zwei der allerwichtigsten berühren will. Im ehemals Ansbachischen vor allem ist die niedere Gerichtsherrschaft nicht räumlich geschlossen, sondern wird von jedem Grundherrn innerhalb seiner

Grundherrschaft ohne Rücksicht auf die Lage ihrer einzelnen Bestandteile ausgeübt, so daß die Justizbezirke hier sozusagen im Gemenge liegen, woraus der Anteil verschiedener Gerichts- und eventuell Landesherren am nämlichen Dorf entspringt; es sind also hier in dieser Hinsicht ähnliche Zustände, wie im nördlichen Niedersachsen. Ferner ist die Grundherrschaft in Oberschwaben keineswegs verfallen, sondern umgekehrt äußerst kräftig. Dem durchweg erblichen, von reallastbeschwertem Eigentum meist schwer zu unterscheidenden Besitzrecht Altbadens und Niederschwabens steht hier durchweg unerbliches Recht gegenüber; an Stelle des Erblehens mit meist sehr gelockertem Lehensnexus tritt das streng behandelte Schupflehen.

Auch diese neue Studie zeigt den großen Vorzug der bisherigen Arbeiten Th. K.'s; sie verbindet ebenfalls mit der eindringendsten Feststellung der einzelnen lokalen Erscheinungen die sicherste Kenntnis der allgemeinen Fragestellung, wodurch alles Besondere über den Charakter der bloßen Merkwürdigkeit hinaus erst seinen wahren Wert erhält. So behandelt K. hier vor allem eines der fesselndsten Probleme dieses Gebiets, die Frage nach den Gründen, welche im Gegensatz zu der vorherrschenden Tendenz der Güterteilung in bestimmten Strichen die Erhaltung geschlossener Höfe bewirkt haben. Mit großer Feinheit weist er zur Erklärung auf sowohl rechtliche, als rein ökonomisch-technische Faktoren hin. Die Höfe bleiben regelmäßig da beisammen, wo die Bodenbeschaffenheit den ausgedehnten Betrieb der Landwirtschaft erfordert, ohne entscheidenden Einfluß des Besitzrechts, ebensowohl im Bereich des Erb- als des Schupflehens, natürlich aber leichter hier als dort. Sie können aber auch da, wo an sich Teilung ökonomisch möglich wäre, künstlich, d. h. durch die Rechtsordnung, zusammengehalten werden, wenn Gerichts- und Grundherrschaft in einer Hand planmäßig darauf zusammenwirken, und dies um so mehr, je größer ein solcher Bezirk ist.

So enthält das kleine Buch eine Menge schöner Beobachtungen. Am wichtigsten aber bleibt natürlich sein allgemeinstes Resultat: K.'s Arbeit liefert heute zum guten Teil den umfassenden und exakten Beweis dafür, daß der ganze deutsche Südwesten in der That, wie bereits früher auf Grund einer allgemeinen Erörterung behauptet wurde, agrarisch als Einheit betrachtet werden darf. Bliebe noch ein Wunsch übrig, so wäre es eine speciellere Untersuchung einiger fränkischer Gebiete, um die Nordostgrenze dieser Wirtschaftsverfassung

und ihren etwaigen Übergang in einen anderen Typus genauer feſt zuſtellen. Württemberg aber wird ſich in dieſem Zeitraum wenig Neues mehr abgewinnen laſſen.

Straßburg. Th. Ludwig.

Geſchichte der Reformation des Kloſters und Stiftslandes Waldſaſſen bis zum Tode des Kurfürſten Ludwig VI. (1583). Ein Beitrag zur Kirchen- und Kulturgeſchichte der Oberpfalz. Nach archivaliſchen Akten und Urkunden bearbeitet von Dr. phil. **Georg Brunner.** Mit 15 Beilagen u. 1 Karte des Stiftslandes. Erlangen 1901. In Kommiſſion bei Fritz Junge. 212 S.

Die fleißige Schrift behandelt die lutheriſche Reformation des Stiftes Waldſaſſen, die unter dem Kurfürſten Ottheinrich (1556—1559) begonnen, unter deſſen Nachfolgern Friedrich III. und Ludwig VI. vollendet wurde. Die Einführung des Calvinismus ſoll den Gegenſtand einer ſpäteren Abhandlung bilden. Die Reformationsgeſchichte des dem Egerer Lande zunächſt gelegenen, alten und reichen Ciſterzienſerſtiftes, das gegen 15 Quadratmeilen Land beſaß, iſt auch typiſch für die Geſchichte der Reformation des Fürſtentums der Oberen Pfalz. Dieſem war das Stift 1548 einverleibt worden, nachdem die pfälziſchen Fürſten ſchon lange vorher ſeine Reichsunmittelbarkeit angefochten hatten. Das reichſte Material hat dem Vf. das Kreisarchiv Amberg geliefert. Beſonders die Protokolle der Kirchenviſitationen von 1557, 1579, 1583 ſetzten ihn in den Stand, die Schilderungen Wittmanns und Janſſens von der durch die Reformation in der Oberpfalz verurſachten Zuchtloſigkeit, Unwiſſenheit und inneren Fäulnis durch authentiſche Zeugniſſe zu widerlegen. l.

Die wirtſchaftliche und ſociale Gliederung vornehmlich der ländlichen Bevölkerung im meißniſch-erzgebirgiſchen Kreiſe Kurſachſens auf Grund eines Landſteuerregiſters aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Mit 52 Tabellen. Von **Otto Hötzſch.** Leipzig, B. G. Teubner. 1900. VIII u. 130 S. [A. u. d. T.: Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geſchichte. Herausgegeben von G. Buchholtz, K. Lamprecht, E. Marcks, G. Seeliger. 6. Band. 4. Heft.]

Die Arbeit von Hötzſch gehört in das Gebiet der hiſtoriſchen Socialſtatiſtik. H. unterſucht die wirtſchaftliche und ſociale Gliederung der Bevölkerung des meißniſch-erzgebirgiſchen Kreiſes Kurſachſens im 16. Jahrhundert. Nachdem er die wichtigſten Momente der kurſächſiſchen Steuerverfaſſung jener Zeit in kurzer Zuſammenfaſſung ge-

schildert hat, beschäftigt er sich mit der Verteilung des bäuerlichen Grundbesitzes und der socialen Gliederung der Bauernbevölkerung. Er stellt fest, wie in der von ihm behandelten Gegend das Zahlenverhältnis zwischen Bauern, Gärtnern, Häuslern und Hausgenossen ist, ob und inwiefern innerhalb des Hufenbesitzes Kumulation oder Zerstückelung eingetreten ist, sowie Art und Umfang des Gewerbebetriebes auf dem platten Lande. Weiterhin sucht er zu ermitteln, welches bei den einzelnen Klassen der Durchschnittsbesitz, sowohl an Immobiliar- wie auch an Mobiliarhabe, ist, und findet, daß die bewegliche Habe im Verhältnisse zum liegenden Gute sehr gering an Wert ist. In ähnlicher Weise erforscht er die Besitzverteilung und die Gliederung der Bevölkerung in den Städten und gibt zum Schlusse einige Notizen über Besoldungsverhältnisse und geistliche Einkommen zu jener Zeit. In einer Reihe von Tabellen bringt er die von ihm festgestellten statistischen Daten übersichtlich zur Anschauung.

Das Material zu seiner Arbeit hat H. aus einem Steuerregister des Jahres 1571 entnommen. Die Resultate, zu denen er gelangt ist, sind von Interesse; dieses hätte freilich noch bei weitem gesteigert werden können, wenn auch die gleichfalls im Dresdener Archive aufbewahrten Steuerregister von 1530 und 1628 verwertet worden wären. Wenn auch die Bearbeitung des Registers von 1571 insofern bereits einen instruktiven Einblick in die Verhältnisse gestattet, als sie uns gleichsam einen Querschnitt liefert, so hätte man doch gern einen Überblick über eine längere Periode der Entwicklung gewonnen. Die Beschränkung in dem Thema ist wohl aus dem praktischen Zwecke der Arbeit als Doktorschrift zu erklären. Als eine Unsitte ist es zu bezeichnen, wenn in Monographien mit engbegrenztem Thema der Untersuchung und gar in Erstlingsschriften der Verfasser sich bemüßigt sieht, in der Einleitung in hochtönenden Wendungen sein wissenschaftliches Kredo herzusagen, wie das bei H. der Fall ist: „Je mehr für die geschichtliche Forschung die Bedeutung der Einzelpersönlichkeit zurücktritt, je mehr sie Erscheinungen und Wandlungen in den Massen der Vergangenheit zu erfassen sucht“ u. s. w. Wie man sieht, sind es obendrein Ansichten, die nicht vom Vf. selbst herstammen. Von einer geradezu staunenswerten Geistestiefe zeugt schließlich das Zugeständnis, daß immerhin „doch auch für den Historiker der Massen das wichtigste der *Mensch*, die Vielheit der *Menschen* bleibt“.

Halle a. S. Felix Rachfahl.

Unterſuchungen zur Beſiedlungs- und Wirtſchaftsgeſchichte des thüringiſchen Oſterlandes in der Zeit des früheren Mittelalters. Mit einer lithographierten Tafel. Von **Heinrich Leo.** Leipzig, B. G. Teubner. 1900. 93 S. [A. u. d. T.: Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geſchichte. Herausgegeben von G. Buchholz, K. Lamprecht, E. Marcks, G. Seeliger. 6. Band. 3. Heft.]

Die vorliegende Schrift enthält Unterſuchungen zur Wirtſchafts- und Siedlungsgeſchichte des Oſterlandes, d. h. der Gegend zwiſchen dem Fichtelgebirge im Süden, der Saale im Weſten, dem Flußgebiete der Mulde im Oſten, ſowie Leipzig und Merſeburg im Norden. In den Werken von Meitzen und von E. O. Schulze iſt dieſer Gegenſtand behandelt worden; Leo unterwirft das darauf bezügliche Material einer nochmaligen Prüfung und liefert Nachträge und Ergänzungen. Bei der Eigenart des Stoffes iſt es begreiflich, daß er oft zu Anſichten und Ergebniſſen gelangt, die Anlaß zu Kontroverſen geben können. Man wird L. beipflichten, wenn er ſich gegen die Annahme des ſelbſtändigen Vordringens ſlaviſcher Stammesteile über die Saale hinaus wendet, indem er vielmehr der Meinung iſt, daß die ſlaviſchen Siedlungen weſtlich von der Saale durch die Anſiedlung kriegsgefangener und ſonſt unfreier Slaven auf grundherrlichem Boden entſtanden ſeien. Ebenſo ſtimmen wir ihm bei, wenn er die altſlaviſchen Gaue des Oſterlandes als identiſch mit den civitates des bayeriſchen Geographen erklärt. Seine Schilderung der wirtſchaftlichen und ſocialen Zuſtände bei den Slaven vor der Eroberung (S. 17 ff.) erregt dagegen bei uns in vielen Stücken Bedenken. Wenn L. (S. 18) von einer „kollektiviſtiſchen Form der Bewirtſchaftung der Dorffluren“ in der ſlaviſchen Urzeit ſpricht, ſo wäre man doch neugierig zu erfahren, worauf ſich dieſe Hypotheſe ſtützt. Das Dorf hat bei den Slaven urſprünglich keineswegs, ſoweit uns bekannt iſt, die Bedeutung einer Wirtſchaftsgemeinſchaft gehabt; es hat urſprünglich, wie es ſcheint, aller kommunalen Funktionen entbehrt und entſpricht keineswegs, was ſeine Bedeutung anbetrifft, dem germaniſchen Dorfe. L. leugnet (S. 42) zu Unrecht den von Knothe aufgeſtellten Unterſchied zwiſchen Smurden und lazze oder censuales. Die Urkundenſtelle, die er dafür (S. 43 Anm. 1: Zmurdi .. censum .. solvunt) als Beweis anführt, genügt nicht. Denn daß auch der Smurde Zins zahlt, ſoll nicht geleugnet werden; nach Knothe beſteht der Unterſchied vielmehr darin, daß das Verhältnis zwiſchen Zinſen und Dienſten bei den beiden Klaſſen ein verſchiedenes iſt. Für die ſlaviſchen

Hörigen in der Grafſchaft Wettin und in der Gegend von Kaltenbrunn in der Goldenen Au hat Knothe den Nachweis von der Exiſtenz des Unterſchiedes zwiſchen Smurden und censuales geführt, und es wäre ſeltſam, wenn er gerade im Oſterlande nicht beſtanden haben ſollte, da er ſich bei den Weſtſlaven auch an anderen Orten nachweiſen läßt. Im übrigen iſt zu beachten, daß der Ausdruck „Smurde“ an ſich ganz indifferent iſt, indem er den Ackerbauer ſchlechthin bezeichnet. Aus der Erwähnung von mansi smurdorum und mansi überhaupt bei ſlaviſchen Ortſchaften bereits im 11. und 12. Jahrhundert möchte ich noch nicht mit L. (S. 52 f.) auf die „Einführung des Gewannſyſtems“ (mit allen ſeinen Konſequenzen für den Charakter der Dorfgenoſſenſchaft als Wirtſchaftsgemeinſchaft) ſchon für eben dieſe Zeit ſchließen. Die Umgeſtaltung der ſlaviſchen Agrarverfaſſung nach deutſchem Muſter iſt in anderen Gegenden des Kolonialgebietes erſt nach der Einwanderung des bäuerlichen Elementes deutſcher Herkunft erfolgt. L. ſcheint es (vgl. S. 56 u. 72 f.) für natürlich zu halten, daß die Ausſtattung der Dörfer mit „Allmenden“ die Regel war, und knüpft daran Bemerkungen hinſichtlich des Fortſchrittes der inneren Koloniſation. Wenn es aber mitunter in den Urkunden heißt, es werde dieſer oder jener Grundherrſchaft ein Dorf cum adjacente silva geſchenkt, ſo geht daraus doch noch keineswegs hervor, daß die Bauernſchaft des betreffenden Dorfes als im Beſitze des Waldes befindlich, der Wald alſo als eine „Allmende“ des Dorfes zu betrachten ſei, ſondern viel eher, daß ſich die Grundherrſchaft des Beſitzes des Waldes erfreuen ſolle. Die Allmende ſpielt im Koloniſationsgebiete überhaupt nicht dieſelbe Rolle wie im altdeutſchen Siedlungsgebiete. Bei Dörfern ſlaviſchen Urſprungs kann von der Exiſtenz einer Allmende überhaupt nie die Rede ſein, ſondern höchſtens von der Gewährung der Nutzung am herrſchaftlichen Walde für die Bauern. Bei der Anſiedlung deutſcher Bauern kam es wohl vor, daß Wald und Weide der Dorfſchaft zu gemeinſamer Nutzung ausſchließlich überwieſen wurde, und zwar ſo, daß die Gemeinde fortan als Beſitzerin zu Erbzinsrecht galt (vgl. Rachfahl, Zur Geſchichte der Grundherrſchaft in Schleſien, Zeitſchrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeſchichte, German. Abt. XVI S. 113); oft aber wurde ſelbſt den deutſchen Hinterſaſſen lediglich eine Mitnutzung in beſchränktem Umfange an dem im grundherrlichen Beſitze verbleibenden Walde eingeräumt. Jedenfalls handelt es ſich hier um ein Problem, das erörtert werden mußte, und das mit der einfachen Annahme

der Existenz von „Allmenden“ nicht gelöst ist. Nach der rechtsgeschichtlichen Seite entbehrt die Arbeit noch der Vertiefung. Von einem „obersten Eigentumsrechte“ (S. 43) zu sprechen, ist inkorrekt.

Halle a. S. Rachfahl.

Herzogseinsetzung und Huldigung in Kärnten. Von **Paul Puntschart.** Ein verfassungs- und kulturgeschichtlicher Beitrag. Leipzig, Veit u. Comp. 1899. XII u. 304 S.

Das vorliegende Buch knüpft an eine Besonderheit an, die in Kärnten mit dem Regierungsantritt verbunden ist. Der Vf. spricht die Hoffnung aus, daß es ihm gelungen sei, „den Schleier von diesem merkwürdigen Rechtsaltertum weggezogen und eine natürliche Erklärung des scheinbar so Unerklärlichen gegeben, sowie erwiesen zu haben, welch wichtiges Problem urzeitlicher Rechts- und Wirtschaftsgeschichte hier verborgen ist“. Wir erkennen bereitwilligst seinen Fleiß und seine Gelehrsamkeit an. Aber sein Ziel hat er nicht erreicht.

In Kärnten spielte bei den Ceremonien des Regierungsantritts ein Bauer, der sog. „Herzogsbauer“, als Mitglied eines bestimmten Bauerngeschlechtes, eine große Rolle: insbesondere muß der neue Regent sich von ihm zum Herzog einsetzen lassen. Die Einzelheiten dieses Sachverhalts werden von den Quellen der verschiedenen Jahrhunderte in abweichender Art geschildert. Puntschart hat sich nun um die Klärung dieser Überlieferung unzweifelhaft Verdienste erworben. Aber betreffs der Erklärung der Stellung des „Herzogbauers“ ist er irregegangen und zwar weil er einer Theorie Peiskers[1]) (der seinerseits wieder von R. Hildebrand beeinflußt ist) über die älteren wirtschaftlichen Verhältnisse der Slaven voreilig gefolgt ist. Nach dem Vorgang von Peisker behauptet er, daß die Slaven in Kärnten in zwei Klassen zerfallen seien, eine herrschende, aus Nomaden, Herdenbesitzern, einem Hirtenadel bestehend, und eine geknechtete, Ackerbau treibende, bäuerliche Bevölkerung. Die spätere Form der Herzogseinsetzung sieht er als einen Ausdruck des Sieges des Ackerbauers über den Nomaden an. Und zwar sollen die Bauern mit Hilfe der nach Osten

[1]) Ref. möchte nicht unterlassen, hervorzuheben, daß die Forschung in anderer Hinsicht Peisker zu großem Dank verpflichtet ist. Vor allem seine endgültige Widerlegung der Legende über die serbische Zadruga ist ein wissenschaftlicher Gewinn. S. Zeitschrift f. Social- u. Wirtschaftsgeschichte 7, 211 ff.

vordringenden Deutſchen die Oberhand errungen haben. „Als die Frucht einer ſiegreichen Revolution, welche der ſlaviſchen Bauernſchaft eine lebendige, für ihre Bedürfniſſe zugeſchnittene Volksverfaſſung errungen, iſt die Bauernceremonie urſprünglich ein Spiegelbild wirklich vorhandener ſlaviſcher Demokratie. Letztere aber konnte ſich nicht behaupten, weil die deutſche Herrſchaft in ihr Recht trat, unter welcher der Slavenſtaat ſich ausgelebt hat. Zwar ward das Ritual übernommen, aber die ſlaviſche Demokratie war tot."

Dieſe Erklärung iſt hinfällig, wie ſchon von mehreren Forſchern, namentlich von Rachfahl, Literar. Centralblatt 1900, Nr. 4 S. 189 f., Pappenheim, Ztſchr. der Savigny-Stiftung für Rechtsgeſchichte, Germ. Abt. 20, 307 ff., A. v. Wretſchko, Gött. Gel. Anz. 1900, S. 929 ff. nachgewieſen worden iſt. (Vgl. auch die Berichtigung einzelner Punkte durch Schönbach in den Mitteilungen des Inſtituts für öſterr. Geſchichtsf. 21, 518 ff.) Denn zunächſt iſt jene Zweiteilung der Slaven, auf der die ganze Theorie beruht, durchaus unerwieſen. Sodann aber enthält auch die ſonſtige Konſtruktion viel Unrichtiges. Man könnte ſich überdies den Sieg den Bauerntums in der angegebenen Weiſe nicht recht vorſtellen. Ein gewiſſes Wahlrecht hat es bei den Slaven in Kärnten gegeben; wir wiſſen indeſſen gar nicht, wer wahlberechtigt war. Eine Reminiscenz davon dürfte in der Einſetzungsceremonie liegen; nur iſt keineswegs ausgemacht, daß ſie eine Tendenz gegen einen ehemals herrſchenden Hirtenadel hat. Sie wird das alte ſlaviſche Wahlrecht gegenüber der neuen deutſchen Herrſchaft feſthalten. Daß es gerade ein Bauer iſt, der die Herzogseinſetzung vornimmt, dafür gibt Wretſchko (a. a. O. S. 946 und 959) eine anſprechende Erklärung: „Gegenüber dem auf dem ritterlichen Leben, auf dem Lehenweſen aufgebauten Organismus des Deutſchen Reiches wurde das volkstümliche Moment, das im 9. Jahrhundert als Volksrecht galt, allmählich zum ſpecifiſch bäuerlichen umgeändert." Vielleicht hat jedoch auch Pappenheim recht, welcher ſagt (a. a. O. S. 312): „Darin, daß der Königsherzog der Übertragung der Herrſchaft ſeitens des Bauernherzogs bedarf . . ., iſt eine Erinnerung an die Zeit zu erblicken, wo lediglich ein Bauernfürſt die Herrſchaft ausübte." Rachfahl weiſt darauf hin, daß bäuerliche Symbole und Traditionen angeblich bäuerlicher Herkunft bei den ſlaviſchen Dynaſtien überhaupt eine große Rolle ſpielen.

Nach dem Aufkommen einer landſtändiſchen Verfaſſung erhielt ſich die alte Ceremonie noch, wenngleich ſie jetzt ſehr zurücktrat. Die

Mitteilungen P.'s über den Ausgang der Sache sowie über andere Nebenfragen — namentlich sei auf die Ausführungen über den Kärntner Pfalzgrafen verwiesen — sind verdienstlich.

Tübingen. G. v. Below.

Die Zürcher Stadtbücher des 14. und 15. Jahrhunderts. Auf Veranlassung der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich herausgegeben mit geschichtlichen Anmerkungen von **H. Zeller-Werdmüller.** Band 1 u. 2. XI u. 404 S. VI u. 434 S. Leipzig, S. Hirzel. 1899 u. 1901.

Den Zürcher Stadtbüchern kommt von vornherein ein gewisses litterarhistorisches Interesse zu, da Bodmer schon seine Liebe zur deutschen Vergangenheit durch die Edition eines Teiles derselben bekundet hat. Jetzt werden sie uns zum erstenmal vollständig geboten. Diese Stadtbücher sind nicht von der in Norddeutschland so weit verbreiteten Art, d. h. sie enthalten nicht Aufzeichnungen von Akten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, sondern sie sind eine Sammlung von verschiedenartigen Verordnungen, Erkenntnissen und Beschlüssen des Rates, von Gesetzen wie von Verwaltungsverfügungen. Und zwar handelt es sich um eine amtliche, auf Befehl des Rates von den jeweiligen Stadtschreibern hergestellte Sammlung. Mit dem amtlichen Charakter der Stadtbücher hängt es zusammen, daß die Eintragungen in der Regel sofort nach der Beschlußfassung erfolgt zu sein scheinen. In der Art der Anlage ist ein Unterschied zwischen dem 14. und 15. Jahrhundert zu beobachten. Zunächst wurde alles in ein Buch notiert. Seit 1412 dagegen wurden zwei Bücher nebeneinander geführt, das eine für Beschlüsse des kleinen, das andere für solche des großen Rates. Der 1437 beginnende alte Zürichkrieg machte dieser Thätigkeit der Stadtkanzlei ein Ende, wiewohl der leere Raum der vorhandenen Bücher einstweilen noch für mancherlei Eintragungen verwendet wurde. Im ganzen sind in der angegebenen Art sechs Bücher angelegt worden.

Von der hier anzuzeigenden Edition enthält der 1. Band die zwei ersten Bücher, welche von 1314 bis 1370 und von 1370 bis 1411 regelmäßig geführt worden sind. In beiden sind aber auf leeren Stellen, auch auf den untersten Teilen der Seiten, Nachträge hinzugefügt, im zweiten Buch ferner zwei ganze Hefte später eingeschoben. Daher geht der Inhalt des ersten Bandes erheblich über das Jahr 1411 hinaus. Der 2. Band enthält die beiden seit 1412 nebeneinander geführten Stadtbücher; sie reichen bis 1428. Die späteren Eintra-

gungen bezw. Einschiebungen sind hier weniger erheblich. Da durch die Einschiebungen und andere Dinge die chronologische Ordnung der Beschlüsse gestört ist und in Bd. 2 die beiden Bücher, welche sich auf den gleichen Zeitraum beziehen, hintereinander abgedruckt sind, so ist das Bild, das die Edition gewährt, nicht besonders übersichtlich; Zusammengehöriges ist auseinandergerissen. Allerdings liegt die Schwierigkeit in der Sache; der Herausgeber hat gewiß recht daran gethan, sich an die überlieferte Ordnung zu halten. Aber einige Erleichterungen hätte er dem Benutzer doch verschaffen können. Jetzt, wo die Artikel jedes Buches innerhalb desselben Bandes besonders numeriert sind, mutet er uns zu, etwa Bd. 2 Buch Va Nr. 46 zu citieren. Die Bücher hätten einfach mit A, B, C u. s. w. bezeichnet werden können, so daß man zu citieren hätte: Bd. 2 D Nr. 46. Ferner wären aus den angedeuteten Gründen Kolumnentitel (mit Bezeichnung des Buches und der Nummer) unvermeidlich gewesen. Abgesehen von diesem äußerlichen Mangel verdient die Edition großes Lob. Der Herausgeber zeigt sich vollkommen zuverlässig und hat in den erläuternden Anmerkungen die erfreulichsten Proben seiner gründlichen Vertrautheit mit der äußeren und inneren Geschichte der Stadt Zürich gegeben. Er verwertet in ihnen viel ungedrucktes Material und teilt uns stets in knappster Form viel Interessantes zur Städtegeschichte mit. Was den Inhalt der Stadtbücher betrifft, so läßt sich kaum eine ergiebigere Quelle denken: sowohl die äußere Geschichte der Stadt — hier kommen namentlich die Verhandlungen des großen Rates in Betracht — wie die innere erfahren die mannigfaltigste Aufklärung. Unter den Editionen, die uns in die vielgestaltige Verwaltungsthätigkeit der mittelalterlichen Stadt einführen, werden die Zürcher Stadtbücher fortan mit an erster Stelle genannt werden. Bei dem großen Reichtum des Inhalts hat es keinen rechten Zweck, eine Reihe von Einzelheiten herauszuheben. Immerhin mögen einige Ratsbeschlüsse von einem Inhalt, wie man ihm nicht häufig begegnet, Erwähnung finden. Bd. 1 Buch I Nr. 234 verfügt eine Beschränkung des Versammlungsrechtes; Nr. 294 verschärft sie. Bd. 2 Buch Va Nr. 172 enthält ein Verbot der Zusammenrottung zur Fürbitte für verurteilte Verbrecher. Bd. 2 Buch III Nr. 54 wird die Anlage neuer Weinberge verboten, Nr. 55 die nachgesuchte Erlaubnis in einem bestimmten Fall verweigert. Über die Motive dieses Ratsbeschlusses, der für die mittelalterliche Stadtwirtschaft charakteristisch ist, unterrichtet der Herausgeber S. 34 Anm. 2 und S. 35 Anm. 1. Ebenda

Nr. 148 ein für die Geſchichte des Schneiderhandwerks wichtiger Entſcheid von Streitigkeiten zwiſchen den Zünften der Krämer und der Schneider. Die Zürcher Verfaſſungsänderung von 1336 hat der Herausgeber, unter Verwertung der Angaben der Stadtbücher, in einer beſonderen Unterſuchung (Zürcher Taſchenbuch für 1898) dargeſtellt. Er charakteriſiert ſie jetzt (1, 102 Anm. 1) kurz in folgender Weiſe: „Die Brunſche Umwälzung ſtellt ſich als eine Reaktion des Dienſtadels gegen die reichen nicht ritterlichen Altbürgergeſchlechter dar, unter Benutzung der vom Rhein her auch in unſere Gegenden vorgedrungenen zünftig-handwerklichen Bewegung."

Den Schluß der Publikation wird der 3. Band bringen. Er wird hoffentlich auch mit einem recht ergiebigen Sachregiſter ausgeſtattet ſein.

Tübingen. G. v. Below.

Über das engliſche Rechtsbuch Leges Henrici. Von **F. Liebermann.** Halle, M. Niemeyer. 1901. VI u. 59 S.

Die neueſte Schrift des bewährten Kenners der älteren engliſchen Rechtsgeſchichte bildet ein Glied in der langen Reihe ſeiner Vorarbeiten für die Herausgabe der angelſächſiſchen Rechtsquellen.

Unter den Rechtsbüchern der frühnormanniſchen Zeit nehmen die Leges Henrici — dieſen Titel hält Liebermann entgegen der früheren Annahme für authentiſch — die erſte Stelle ein, wenn ſie ſich auch an Verbreitung mit den faſt gleichzeitigen Leges Edwardi confessoris lange nicht meſſen konnten.

Zunächſt gibt L. eine Überſicht über die Handſchriften und Ausgaben der Quelle, um ſich dann der Frage nach ihrer Entſtehung zuzuwenden.

Die Entſtehungszeit der Leges Henrici hatte L. ſchon vor nunmehr 25 Jahren zu ermitteln verſucht (Forſchungen zur deutſchen Geſchichte 16, 582 ff.), und er kommt jetzt faſt zum gleichen Ergebnis wie damals: ſie fällt in die Jahre 1110—1132, wahrſcheinlich 1110—1120. Als Verfaſſer ergibt ſich ihm ein nordfranzöſiſcher Geiſtlicher, der auch juriſtiſch geſchult war und wahrſcheinlich zu den königlichen Richtern, den iustitiae regis, gehörte. Vom gleichen Verfaſſer rührt, wie L. nachweiſt, der ſog. Quadripartitus her, jene kompilatoriſche Arbeit, die für uns beſonders durch die Überſetzung angelſächſiſcher Königsgeſetze von großer Wichtigkeit iſt. Der Quadri-

partitus ist älter als die Leges Henrici, die vielleicht ursprünglich als seine Fortsetzung gedacht waren, und ist bei ihrer Abfassung stark benutzt worden. Von sonstigen Quellen weist L. besonders fränkische Volksrechte und Kapitularien, sowie kirchliche Litteratur, meist französischer Herkunft, nach. L. vermag dem Verfasser der Leges trotz seiner großen Belesenheit kein günstiges Zeugnis auszustellen: es fehlt ihm an Klarheit und logischer Konsequenz, an historischem Sinn und an Blick für das praktische Leben, und auch sein Stil läßt ihn als einen höchst mittelmäßigen Schriftsteller erscheinen.

Heidelberg. R. His.

Oliver Cromwell by **John Morley.** London, Macmillan & Co. 1900. 486 S.

Oliver Cromwell and the rule of the Puritans in England by **Charles Firth.** New York & London, P. Putnam's Sons. 1900. 496 S.

Oliver Cromwell by **Samuel Rawson Gardiner.** London, Longmans, Green & Co. 1901. 319 S.

Nichts beweist so deutlich die ungeminderte Teilnahme an der Geschichte der ersten englischen Revolution wie die Fülle von Biographien Cromwells, die sich in jüngster Zeit die Gunst der Leser erworben haben. Aus den letzten beiden Jahren liegen uns die drei obengenannten Werke vor, von denen jedes in vollem Maß Beachtung verdient. Am glänzendsten geschrieben ist wohl dasjenige, das der Feder John Morleys entstammt. Auch ist es, wie zu vermuten war, überreich an geistvollen allgemeinen historisch-politischen Betrachtungen. Das redliche Bemühen des Vf., Einseitigkeiten und Übertreibungen des Urteils zu vermeiden, ist unverkennbar. Dennoch erschwert ihm seine Sympathie mit „der Diktatur einer energischen parlamentarischen Oligarchie", wie sie sich in Henry Vane und dessen Freunden verkörperte (S. 333), der staatsmännischen Haltung Cromwells ganz gerecht zu werden. Mitunter rächt sich die bevorzugte Verwertung der gedruckten Litteratur und die Vernachlässigung urkundlicher Quellen. Hierunter hat namentlich die Schilderung der auswärtigen Politik des Protektors zu leiden. Einen großen Schmuck verleiht M.'s Werk die Beigabe mit feinstem Verständnis ausgewählter Illustrationen, vor allem der Portraits, unter denen manche aus Privatbesitz herrühren.

J. M. ist sich dessen, was er den Arbeiten von Charles Firth und Rawson Gardiner verdankt, vollauf bewußt. Vergleicht man die ebenfalls reich illustrierte Biographie Cromwells von F. in der Sammlung Heroes of the Nations mit der seinigen, so wird man freilich auf weniger Züge blendender Kleinmalerei stoßen. Auch verzichtet F. auf die Zugabe durch seinen Gegenstand nicht unbedingt geforderter Reflexionen. Dafür gibt seine klare, Licht und Schatten weislich verteilende Darstellung dem Leser das Gefühl größter Sachkenntnis und vollkommener Sicherheit. Entsprechend dem Gange seiner Specialforschungen legt F. auf die Skizzierung der kriegsgeschichtlichen Angelegenheiten ein großes Gewicht, ohne daß dabei die Darlegung der Kämpfe auf dem Gebiet der inneren Politik zu kurz käme. In dieser Hinsicht drückt ein kurzer Satz (S. 437): „Die Geschichte des Protektorates ist die Geschichte der allmählichen Emanzipation des Protektors von der politischen Kontrolle des Heeres" vielleicht am schärfsten seine Grundansicht über den Verlauf der englischen Revolution während der Jahre 1654—1658 aus. Fraglich erscheint es, ob die Behauptung (S. 393) nicht etwas zu weit geht: „Durch die Navigationsakte erklärten die Staatsmänner der Republik, daß England künftig nicht nur als eine europäische Macht, sondern als Mittelpunkt eines Weltreiches anzusehen sei."

Das Büchlein R. G. endlich, ein durchgesehener Wiederabdruck des Textes zu dem 1899 bei Goupil in London erschienenen illustrierten Prachtband, ist eine meisterhafte Zusammenfassung alles dessen, was sich dem bahnbrechenden Forscher bei seiner Lebensarbeit für die Beurteilung des Wesens und Wirkens Cromwells ergeben hat. Begreiflicherweise deckt sich vieles mit den Ausführungen der 1897 veröffentlichten, in diesen Blättern gewürdigten kürzeren Darstellung Cromwell's Place in History. Auch die Schlußbetrachtung ist hier die gleiche wie dort: „Der Mann war größer als sein Werk... Die Grenzen seiner Natur — die Einseitigkeit seines religiösen Eifers, die Fehlgriffe seiner Politik — verschwinden aus dem Gesichtskreis. Der Adel seiner Beweggründe, die Stärke seines Charakters, die Weite seiner Intelligenz erzwingen sich Gewalt über den Geist von Generationen, welche die Ziele, denen er zustrebte, wenn auch oft anders, als er es sich vorstellte, größtenteils erreicht haben."

Zürich. Alfred Stern.

History of the Commonwealth and Protectorate 1649—1660. By **Samuel Rawson Gardiner.** Vol. III. 1654—1656. London, Longmans, Green & Co. 1901. XIX u. 513 S.

Die Absicht des Vf., seine Darstellung in einem Bande bis zur Umwandlung der Protektoratsverfassung durch die „demütige Petition und Begutachtung" durchzuführen, hat sich nicht verwirklichen lassen. Allzu schwer fiel die Masse des zu bewältigenden Stoffes ins Gewicht, der den Zeitraum zwischen den Parlamentswahlen von 1654 und denen von 1656 ausfüllt. Niemand, der Rawson Gardiners Arbeitsweise kennt, wird dies wundernehmen. Denn seine von keinem anderen auch nur von ferne erreichte Beherrschung der gedruckten und der archivalischen Quellen befähigte und verpflichtete ihn, den großen Revisionsprozeß der landläufigen Darstellung bis in alle Einzelheiten fortzusetzen.

Für die Beurteilung der inneren Politik des Protektorates in dem bezeichneten Zeitraum sind besonders diejenigen Kapitel reich an neuen Ergebnissen, welche die Auflösung des Parlaments von 1654, die Verwaltung der Generalmajore, die Behandlung Irlands zum Gegenstande haben. Zumal die irischen Angelegenheiten werden hier mit einer Ausführlichkeit und zugleich mit einer Unparteilichkeit behandelt wie nie zuvor. In sehr bemerkenswerter Weise wird das bekannte Werk Prendergasts: The Cromwellian settlement of Ireland berichtigt und ergänzt. Um nur eines hervorzuheben: niemand wird künftig den tiefgehenden Meinungsunterschied Fleetwoods und Henry Cromwells in der Frage der Verpflanzung der keltischen Mehrheit übersehen dürfen. Bei der Abschätzung der Gesamthaltung Cromwells gegenüber den Aufgaben der inneren Politik wird mit gutem Grunde hervorgehoben, was man so oft vergißt: Cromwell war kein unumschränkter Herrscher, sondern, ganz abgesehen von den dem Parlament theoretisch eingeräumten Rechten, auf die praktische Mitwirkung des Staatsrates angewiesen. Ebenso berechtigt ist die erweiterte Fassung des Problems, dessen Lösung ihm mißlingen mußte. Es war nicht nur, wie die gewöhnliche These lautet, „die Schwierigkeit, Parlament und Heer zu versöhnen". Es war „der Widerstreit der Doktrin, daß ein Volk zu seinem eigenen Besten beherrscht, nach moralischen und religiösen Grundsätzen erzogen werden soll, mit jener anderen, daß die erste Pflicht einer Regierung darin besteht, ihre Handlungen dem nationalen Willen anzupassen". Von diesem Standpunkt aus gelingt es dem Vf., dem Protektor ebenso-

wohl wie ſeinen Gegnern gerecht zu werden. Höchſt ſelten, wie z. B. in Anbetracht des Generalmajors Overton, ſcheint er die Dinge etwas zu ſehr mit den Augen der Regierungsgewalt anzuſehen (ſ. die Bemerkungen von Palgrave im Athaeneum 15. Juni 1901). Will man an einem Beiſpiel recht deutlich erkennen, wieviel ſeine Moſaikarbeit auf die Schilderung der inneren Zuſtände verwandt worden iſt, ſo greife man den Bericht über den „munizipalen Staatsſtreich“ in Colcheſter (Kapitel 43 „Das Protektorat und die Korporationen“ S. 270 ff.) heraus. Auf dem Gebiet der Quellenkritik bieten die Ausführungen über die Entſtehung der Inſtruktionen der Generalmajore und den wahrſcheinlichen Anteil Lamberts (S. 181 ff.) in ihrer Art ein Muſter.

Faßt man den Gewinn ins Auge, der ſich für die Beurteilung der auswärtigen Politik des Protektorates aus dem vorliegenden Bande ergibt, ſo kommt namentlich die Geſchichte des Bruches mit Spanien und der Expeditionen nach Hiſpaniola und Jamaica in Betracht. Des Neuen, was hierfür beigebracht werden konnte, iſt gleichfalls nicht wenig. Ein vortreffliches Hilfsmittel bot ſich u. a. in der von Firth kürzlich herausgegebenen Erzählung des Generals Venables dar. Demnächſt handelt es ſich beſonders um die Angelegenheit der verfolgten Waldenſer und um die „baltiſche Frage“, die Cromwell mit dem Großen Kurfürſten und mit Karl X. von Schweden in Beziehung ſetzt. Jener erſte Gegenſtand iſt vor einigen Jahrzehnten in der H. Z. (40, 52—99) von dem Unterzeichneten berührt worden. Aber er muß dankbar bekennen, in vielen Punkten durch R. G. belehrt worden zu ſein. Für die Darſtellung des zweiten Gegenſtandes ſtanden dem engliſchen Hiſtoriker neben den Arbeiten deutſcher und ſchwediſcher Fachgenoſſen, wie Erdmannsdörffer und Carlboms, u. a. wichtige Auszüge aus dem Urkundenſchatz des Stockholmer Reichsarchivs zur Verfügung. Alles in allem ſteht er nicht an, die Schwäche der auswärtigen Politik Cromwells zuzugeben, der irrigerweiſe ſeine idealen Beſtrebungen proteſtantiſcher Gemeinſchaft auf feſtländiſche Verhältniſſe übertrug, ohne dabei die engliſchen Handelsintereſſen den religiöſen Tendenzen aufopfern zu wollen.

Zürich. Alfred Stern.

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfaſſer erſuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitſchriften erſchienenen Aufſätze, welche ſie an dieſer Stelle berückſichtigt wünſchen, uns freundlichſt einzuſenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

In Paris iſt das 1. Heft einer neuen: Revue trimestrielle de droit civil erſchienen, herausgegeben von A. Esmein, Ch. Maſſigli, R. Saleilles und A. Wahl. Die Hauptartikel des 1. Heftes, denen ſich noch bibliographiſche Notizen anſchließen, ſind von A. Esmein: La jurisprudence et la doctrine. — A. Wahl: l'assurance en cas de décès etc. — R. Saleilles: école historique et droit naturel, d'après quelques ouvrages récents. — J. Charmont: l'abus du droit.

Von der H. Z. 88, 5/9 ſchon erwähnten neuen Zeitſchrift „Deutſche Erde" iſt jetzt das 1. Heft erſchienen, aus dem wir hier die Artikel von H. Tollin: Die franzöſiſchen Kolonien im Deutſchen Reich, und von R. Kaindl: Die Deutſchen in der Moldau und Bukowina vom 14. bis zum 17. Jahrhundert erwähnen. Auch eine Reihe intereſſanter Karten ſind dem Hefte beigegeben.

In Köln bei Schaffſtein & Co. erſcheint ſeit Juli eine neue litterariſche Halbmonatsſchrift: Die Kultur, herausgegeben von S. Simchowitz.

Die Verlagsbuchhandlung von Schwetſchke & Sohn in Berlin kündigt für Oktober das Erſcheinen einer neuen Zeitſchrift an: Deutſchland, Monatsſchrift für die geſamte Kultur, hrsg. vom Grafen v. Hoensbroech, Vierteljahrspreis 6 M., Einzelhefte 2,50 M.

Der vor kurzem erſchienene 1. Band eines neuen Jahrbuches für das geſamte Bühnenweſen unter dem Titel: Deutſche Thalia, hrsg. von F. A. Meyer, enthält auch eine beſondere Abteilung „Geſchichtliche Bei-

träge", die eine Reihe von Aufsätzen zur Theatergeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts enthält.

Die von uns S. 147 erwähnte neue Bibliographische Gesellschaft scheint doch Ziele zu verfolgen, die auch für neuzeitliche Geschichtsforschung nützlich zu werden versprechen. Ihre erste Aufgabe soll eine Gesamtbibliographie der periodischen Erscheinungen des 18. und 19. Jahrhunderts sein, und zwar soll der 1. Band ihrer Publikationen ein Repertorium der Zeitschriften der romantischen Epoche bieten, das auch eine Geschichte und Charakteristik dieser Zeitschriften bringen und die Fundorte seltener Stücke angeben soll. Daran soll sich dann die Bearbeitung der jungdeutschen Zeitschriften nebst den wissenschaftlichen Beilagen größerer Tageszeitungen und Almanachen ꝛc. schließen, — ein immerhin beachtenswertes Programm.

Das 10jährige Bestehen der Studi storici hat ihren verdienten Herausgeber, Prof Amadeo Crivellucci in Pisa zu dem Entschluß gebracht, zur Erleichterung und Belebung der historischen Arbeiten neben den Studi noch ein Annuario bibliographico della storia d'Italia herauszugeben, für alle direkt oder indirekt der Geschichte Italiens dienlichen Arbeiten auch aus Nebengebieten, wie der Philologie, Sphragistik, Genealogie, Archäologie, Rechts-, Kunst-, Industriegeschichte, soweit sie sich auf die Zeit von etwa 300 n. Chr. bis zur Gegenwart beziehen. Um den momentanen Stand der Bibliographie möglichst erkennen zu lassen, sollen die Bogen auf Wunsch einzeln versandt werden. Sie werden die Litteratur in Buch- oder Zeitschriftform ohne sachliche Gruppierung, rein nach dem Datum des Erscheinens, verzeichnen und erst am Schluß des Jahrganges wird durch geeignete Register diese sachliche Einteilung leicht erkenntlich und durchgeführt werden Man wird sich auf bibliographisch genaue Titelangabe beschränken, und nähere Erläuterungen nur hinzufügen, wo aus dem Titel die Beziehung zur italienischen Geschichte nicht deutlich wird. Der Preis des Jahrgangs soll für das Ausland 18 Frcs. betragen. Bestellungen sind an die Buchhandlungen oder an die Amministrazione degli Studi storici in Pisa, Borgo Largo 5 zu richten. An dieselbe Adresse erbittet Crivellucci auch die Einsendung einschlägiger Arbeiten.

Pellissier stellt im Archivio storico italiano 28, 1 die französischen Arbeiten zur Geschichte Italiens aus den Jahren 1898—1900 zusammen.

Eine Bibliographie für die Geschichte von Paris und der Ile de Francs über das Jahr 1900 findet sich im Bulletin de la société de l'histoire de Paris et de l'Ile de France. 28e année. Livre suplém.

In der Historischen Vierteljahrschrift 5 (13), 73 findet sich der schon im vorigen Hefte angekündigte Aufsatz von O. Bremer: Politische Geschichte und Sprachgeschichte, der sich gegen den in unserer Zeitschrift 88, 1 veröffentlichten Artikel von Wrede über „Ethnographie und Dialektwissen-

ſchaft" wendet. Bremer ſucht die von Wrede ihm gemachten Einwendungen im einzelnen zu entkräftigen und auf Grund einer die einzelnen Stämme, aus denen ſich das deutſche Volk zuſammenſetzt, Frieſen, Sachſen, Franken, Thüringer, Alamannen, Bayern behandelnden Unterſuchung nachzuweiſen, daß die altgermaniſchen Stämme „ihre ſprachliche Eigenart innerhalb der alten Grenzen im weſentlichen bis auf den heutigen Tag bewahrt, obgleich ſie ihre politiſche Selbſtändigkeit ſeit länger als einem Jahrtauſend eingebüßt haben." — Wir notieren hier aus demſelben Heft noch eine Notiz von P. Bailleu über: Das archivaliſche Provenienzprinzip, in der B. eine in einem früheren Hefte der Vierteljahrſchrift darüber von Lippert gemachte, mißverſtändliche Äußerung richtig ſtellt.

Gelegentlich des Brennerſchen Aufſatzes mag hier auch noch eine Abhandlung von A. Dachler in der Zeitſchrift für öſterreichiſche Volkskunde 8, 3/4 erwähnt werden über: Beziehungen zwiſchen den niederöſterreichiſchen, bayeriſchen und fränkiſchen Mundarten und Bewohnern.

Im Archiv für ſyſtematiſche Philoſophie 8, 2 antwortet H. Rickert auf die von uns H Z. 89, 148 erwähnten Angriffe von Tönnies in einem Aufſatz: Über die Aufgaben einer Logik der Geſchichte. Verfaſſer betont von neuem, daß eine richtige Auffaſſung vom Weſen der Geſchichte zu der Erkenntnis führe, daß die Forderung, die Geſchichte müſſe zu einer „Wiſſenſchaft" im Sinne einer naturwiſſenſchaftlich verfahrenden Soziologie werden, ein falſches naturaliſtiſches Dogma ſei.

Das Schmollerſche Jahrbuch für Geſetzgebung ꝛc. 26, 3 enthält einen Aufſatz von L. Stein: Autorität, ihr Urſprung, ihre Begründung und ihre Grenzen. Die nicht eben ſehr tief gehenden Betrachtungen des Verfaſſers weiſen die Notwendigkeit einer Autorität, einer ſtaatlichen Ordnung, als Vorausſetzung aller höheren Kultur nach, zugleich aber die Schädlichkeit einer Überſpannung des Autoritätsbegriffes, zu der die romaniſchen Völker im Gegenſatz zu den germaniſchen neigen. — Dasſelbe Heft enthält noch einen Aufſatz von F. Rachfahl: Der dualiſtiſche Ständeſtaat in Deutſchland, eine ſcharfe Kritik der von Tezner vertretenen Auffaſſung des monarchiſch-ſtändiſchen Staatsrechts und Verteidigung der eigenen Auffaſſung (vgl. dazu eine noch nicht abgeſchloſſene Artikelreihe von Fr. Tezner in der Zeitſchrift für das Privat- und öffentliche Recht der Gegenwart 29, 3/47: Die landesfürſtliche Verwaltungsrechtspflege in Öſterreich vom Ausgang des 15. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts).

In den Grenzboten 61, 24 f. findet ſich ein Aufſatz von L. Trampe: Individualismus. Verfaſſer kritiſiert die Breyſigſchen Anſchauungen, ſeine eigenen Ausführungen über den einzigartigen Vorzug deutſcher Individualität ſind aber recht oberflächliches und kritikloſes Gerede. Breyſig ſelbſt veröffentlicht in der Zukunft 10, 40 einen neuen Aufſatz: Maßſtäbe der Geſchichtswiſſenſchaft (Auseinanderſetzung mit Lamprecht und Oppen-

heimer). — Aus Heft 24 der Grenzboten notieren wir noch einen Artikel: Weltentwicklung und Weltschöpfung, mit einem Anhang über Lyells und Darwins Gottesidee (Nachweis, daß Annahme der Entwicklungslehre keineswegs notwendig zu Materialismus führt).

In den Monatsheften der Commeniusgesellschaft 11, 5/7 ist ein Vortrag von E. Diestel abgedruckt: Gott in der Geschichte, der jedoch mehr theologisch als historisch gerichtet ist.

In der Forthnightly Review 428 beschließt W. H. Mallock eine Artikelreihe über: Science and Religion at the dawn of the twentieth century, indem er zu zeigen sucht, daß, obwohl Wissenschaft wesentlich nicht religiöse Ziele verfolgt, sie dennoch Religion nicht ausschließt.

Aus dem International Journal of Ethics notieren wir einen lesenswerten Aufsatz von M. E. Robinson über: Originality (ihre wahre Bedeutung und ihr Wert).

Das Archivio storico italiano 225 (1902, 1) enthält eine von C. Lupi verfaßte ausführliche Biographie und genaue Bibliographie der Schriften von: Cesare Paoli. Aus demselben Heft notieren wir noch einen Aufsatz von L. Testi: Osservazioni critiche sulla storia dell'arte, a proposito di un'opera recente (sc. der Storia dell'arte italiana von Venturi, die Verfasser kritisiert).

In der Science sociale behandelt H. de Tourville in einer längeren Artikelreihe: Histoire de la formation particulariste. (In den letzten Heften 33, 6: La Germanisation nouvelle de l'Europe centrale au moyen-âge, und in 34, 1: Le commerce des villes libres au moyen-âge.) — Auf den im vorigen Heft erwähnten Artikel von Rist über: L'utilité sociale de la propriété individuelle antwortet A. Landry in der Revue de Métaphysique et de Morale 10, 4. — Ebendort veröffentlicht P. Lapie einen kritischen Aufsatz, in dem er den Nutzen und die Notwendigkeit der Völkerpsychologie betont: Ethnologie politique, im Anschluß an die Werke von Fouillée (Psychologie du peuple français und Esquisse psychologique des peuples européens) und von Boutmy (Essai d'une psychologie politique du peuple anglais, bezw. américain).

In der Zeitschrift „Natur und Offenbarung" 48, 8 beginnt M. Jacoby mit der Veröffentlichung einer größeren Arbeit über: Naturwissenschaftliche Anschauungen im Wandel der Zeiten (1. Die anorganischen Naturwissenschaften im Altertum). — Aus den Annalen der Naturphilosophie 1, 4 notieren wir die Aufsätze von Wolfgang Ostwald: Über die Bildung wissenschaftlicher Begriffe (Unterscheidung von Theorie, Gesetz und Hypothese), von A. Bozi: Recht und Naturwissenschaft, von K. Lamprecht: Der intellektualistische und ästhetische Charakter des individualistischen Zeitalters der deutschen Geschichte (16. bis 18. Jahrhundert) und von G. Hey-

mans: Über Erklärungshypothesen und Erklären überhaupt (gegen Ostwalds „Vorlesungen über Naturphilosophie").

Eine interessante, umfangreiche Abhandlung veröffentlicht J. v. Negelein in der Zeitschrift für Ethnologie 34, 2: Der Individualismus im Ahnenkult. Verfasser sucht das „gänzliche Fehlen einer Individualseele im ausgeprägten Ahnenkult" nachzuweisen und bespricht dann die „Lehre von der Traditionsseele, woraus die Doktrin floß, daß nur die Adeligen Seelen haben".

In der Zeitschrift für Ethnologie 1902, 6 spricht sich E. Seler in einem Vortrag „über den Ursprung der mittelamerikanischen Kulturen" scharf gegen jeden Einfluß altweltlicher oder asiatischer Kulturen aus und weist den mexikanischen Stamm der Tolteken als den Träger der übrigens jungen Kultur nach.

In den protestantischen Monatsheften 6, 7 veröffentlicht A. Dorner einen kleinen Artikel: Über den Begriff der theologischen Geschichtswissenschaft (auch sie muß sich einer möglichst objektiven Betrachtung zu nähern suchen). — Die neue Zeitschrift für die Kenntnis und Förderung der deutschen evangelischen Diaspora im Auslande, die seit einem Jahre in Marburg i/H. unter dem Titel „Deutsch-Evangelisch" erscheint, beginnt im 4. Heft des 1. Bandes mit dem Abdruck einer Arbeit von W. Veit über: Christentum und Nationalität, in der Verfasser das Problem des Gegensatzes zwischen christlicher Frömmigkeit und nationalem Empfinden zu beleuchten beabsichtigt.

Im Verwaltungsarchiv 11, 1 veröffentlicht Niedner eine umfangreiche allerdings mehr dogmatisch als historisch gerichtete Abhandlung: Grundzüge der Verwaltungsorganisation der altpreußischen Landeskirche.

Wir notieren aus dem Juniheft von Nord und Süd einen Aufsatz von A. v. Ruville: Das englische Königtum; — aus der Hamburger Wochenschrift „Der Lotse" 2, 37 von Platzhoff-Lejeune: Zum Streit um die historische Methode. — Aus der Beilage der Münchener Allgemeinen Zeitung (3. Juni) notieren wir den Artikel von A. v. Peez: Heiligenforschung (das Vorbild der dafür eintretenden Münchener Gesellschaft wird zur Nachahmung empfohlen).

In den Deutschen Geschichtsblättern 3, 9 veröffentlicht M. Wehrmann einen kleinen Aufsatz: Landesgeschichtliche Lehr- und Lesebücher (dankenswerte Übersicht).

Der 17. Jahrgang des Jahrbuches der Naturwissenschaften 1901—1902 enthält auch zusammenfassende Berichte über Länder- und Völkerkunde von F. Behr und über Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte von J. Scheuffgen.

Die Altpreußiſche Monatsſchrift 39, 3/4 enthält ein: Verzeichnis der Schriften Ernſt Strehlkes, zuſammengeſtellt von M. Perlbach.

Neue Bücher: Le Fur u. Poſener, Bundesſtaat und Staatenbund. 1. Band: Bundesſtaat und Staatenbund in geſchichtlicher Entwicklung. (Breslau, Kern. 11 M.) — Wurm, Die Papſtwahl. Ihre Geſchichte und Gebräuche. (Köln, Bachem. 2 M.) — Gigas, Litteratur og Historie. Studier og Essays. Samling I—III. (Kopenhagen, Gad.) — Lindner, Weltgeſchichte ſeit der Völkerwanderung. 2. Band. (Stuttgart, Cotta. 5,50 M.) — Helmolt, Weltgeſchichte. II. Bd., 1. Hälfte. (Leipzig, Bibliograph. Inſtitut. 4 M.) — Espinas, Les finances de la commune de Douai des origines au XV siècle. (Paris, Picard et fils). — Reynier, La vie universitaire dans l'ancienne Espagne. [Bibl. espagnole.] (Paris, Picard et fils. Toulouse, Privat.) — Kovalevsky, Russian political institutions. The growth and development of these institutions from the beginnig of russian history to the present time. (Chicago, The Univ. of Chicago press.) — Conzen, Goa im Wandel der Jahrhunderte. (Berlin, Schwetſchke & Sohn. 3 M.) — Neve, Charakterzüge des amerikaniſchen Volkes. Leipzig, G. Wallmann. 1 M.)

Alte Geſchichte.

Die von C. F. Lehmann herausgegebenen Beiträge zur alten Geſchichte nehmen einen erfreulichen Fortgang. Vom 2. Bande ſind ſchon die Hefte 1 und 2 erſchienen und wieder reich an trefflichen Arbeiten. C. Jullian: De la nécessité d'un Corpus topographique du monde ancien, ein Unternehmen, welches, wenn es zu ſtande käme, vielfältigen Nutzen ſtiften könnte, zumal wenn, wie es der Verfaſſer will, die mittelalterlichen Quellen in umfaſſendem Maße ausgebeutet und herangezogen würden; J. B. Bury: The Epicene Oracle concerning Argos and Miletus, wonach der Krieg Spartas unter Kleomenes nicht vor 498 und nicht nach 494 v. Chr. fällt; J. Beloch: Das Reich der Antigoniden in Griechenland, worin die von Antigonus inaugurierte und anfangs auch von ſeinem Sohne Demetrius befolgte Politik, nämlich den von Philipp begründeten korinthiſchen Bund wieder ins Leben zu rufen, klargelegt und die Gründe, weshalb Demetrius dieſelbe zu verlaſſen gezwungen wurde, aufgezeigt werden; Gonatas befolgte ein anderes Syſtem, ohne freilich die Hegemonie über Griechenland aufrecht erhalten zu können; S. Shebelew: Zur Geſchichte von Lemnos, behandelt vor allem die Nachricht Phylarchs (F. H. G. 1, 341) und zeigt unter Heranziehung einiger Inſchriften, daß Seleukus ſich nicht die Inſel angeeignet hat, daß ſie alſo wie nach 307 v. Chr., ſo auch um 280 v. Chr. atheniſch war; O. Hirſchfeld: Der Grundbeſitz der römiſchen Kaiſer in den erſten drei Jahrhunderten, eine erſchöpfende und lehrreiche Arbeit, worin das weit zerſtreute Material zu einem lebensvollen Ganzen vereinigt

iſt, das uns über Ausdehnung und Bedeutung des kaiſerlichen Grundbeſitzes trefflich belehrt; R. Cagnat: Les limites de l'Afrique Proconsulaire et de la Byzacène; M. Roſtowzew: Römiſche Beſatzungen in der Krim und das Kaſtell Charax; G. de Sanctis: Maſtarna; J. Strzygowski: Orient oder Rom. Stichprobe: Die Porphyrgruppen von S. Marco in Venedig, worin von neuem die Theſe, daß nicht Rom, ſondern der griechiſche Orient in Sachen der Kunſt während der römiſchen Kaiſerzeit der gebende Teil war, geiſtreich und fein verfochten wird; C. F. Lehmann: Menander und Joſephos über Salmanaſſar IV, worin richtig dargelegt wird, daß Menanders und Joſephos' Berichte auf Salmanaſſar IV., nicht, wie man gewöhnlich annimmt, auf Sanherib paſſen; E. Kornemann: Zum Monumentum Ancyranum. 1. Die Entſtehung des Dokuments. 2. Die Kompoſition der älteſten Teile. 3. Rückblick und Schlußbemerkungen; F. Jacoby: Die attiſchen Archonten der Jahre 265/4—263/2, worin ein kürzlich entdecktes Apollodorfragment verwertet und mit der Feſtſtellung der attiſchen Archonten für die betreffenden Jahre endlich auch ein ſicheres Datum, nämlich das Jahr 265/4 für den Fall Athens im chremonideiſchen Kriege gewonnen wird (übrigens vergleiche man Kirchner: Zu den attiſchen Archonten des 3. Jahrhunderts im Hermes 37, 3, der mit Jacoby völlig übereinſtimmt); A. Schulten: Italiſche Namen und Stämme. 1. Die Gruppe der Namen auf -iedius, -edius, -idius: J. Toutain: Observations sur quelques formes religieuses de loyalisme, particulières à la Gaule et à la Germanie romaine; J. Beloch: Die delphiſche Amphiktionie im 3. Jahrhundert; Chr. Hülſen: Neue Inſchriften vom Forum Romanum; R. Herzog: *Κρητικὸς πόλεμος*, worin auf Grund alter und beſonders einer neuen, ungemein ausführlichen und gut erläuterten Inſchrift von Halaſarna auf Kos die im Dienſte und im Bunde Philipps um das Jahr 200 v. Chr. gemachten Unternehmungen der Kreter gegen Rhodos und die verbündeten Kykladen geſchickt dargeſtellt und trefflich in den Gang der großen Ereigniſſe eingereiht werden; C. F. Lehmann: Zur Geſchichte und Überlieferung des ioniſchen Aufſtandes. Gobryas und Belſazar bei Xenophon. Pauſanias, des Spartaners, Todesjahr (nämlich 471 v. Chr.). Zur Atthis. Ptolemaios II. und Rom; F. Hiller von Gärtringen: Aus Thera.

Über die Ergebniſſe der von den Amerikanern veranſtalteten archäologiſchen Expedition nach Kreta berichtet regelmäßig das American Journal of Archaeology. In dem jüngſt erſchienenen Hefte (6, 2) beſpricht A. Taramelli die Reſultate und Funde in Gortyn.

Einen ausführlichen und inhaltsreichen Bericht über ſeine Ausgrabungen im Palaſt zu Knoſſos im Jahre 1901 gibt A. J. Evans in The Annual of the British School at Athens, 7 (Seſſion 1900/01). Auch die von D. G. Hogarth gemachten und ebendort beſchriebenen Excavations at Zakro,

Crete verdienen Beachtung, zumal da auch hier reiche Reste mykenischer Kultur zu Tage gekommen sind, wiewohl sie an Wichtigkeit und Bedeutung den Funden in Knossos nachstehen. Am Schluß dieses Heftes sucht A. Wilhelm nachzuweisen, daß das Inschriftfragment CIA 2, 410 zu der bekannten Asanderinschrift (CIA 2, 234) gehört. So blendend der Nachweis auf den ersten Blick auch zu sein scheint, so wenig richtig ist er, denn der Plural *ἀπέστειλαν* des Fragments 410 verträgt sich nicht mit den Singularen, worin in CIA 2, 234 von Asander als der allein geehrten Person natürlich und richtig gesprochen wird. Wilhelms Hypothese über diesen Punkt ist wenig glaublich.

Die zwar fragmentarischen, aber nicht unbeträchtlichen Verse der Sappho, die jüngst in den Berliner Akademieberichten (1902, Februar) zuerst veröffentlicht wurden, verdienen auch an dieser Stelle wenigstens erwähnt zu werden. Blaß im Hermes 37, 3, Solmsen im Rheinischen Museum 57, 3, Jurenka in der Zeitschrift für österreichische Gymnasien 1902, 4 haben sie behandelt und ihre Erläuterung gefördert.

Einen lesenswerten und instruktiven Bericht über neue Bücher zur griechischen Geschichte veröffentlicht A. Bauer in den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Litteratur 9, 4 (1902).

Im Philologus 61, 2 gibt zunächst O. Hoffmann eine ansprechende und einleuchtende Erklärung der altthessalischen, oft und vielbesprochenen Sotairosinschrift, indem er Z. 1 als Fortsetzung der letzten Zeile faßt und so einen klaren Zusammenhang gewinnt, den man bislang sehr vermißte, dann bespricht A. Deißmann fein und klar die Rachegebete von Rheneia, welche er als jüdisch erweist und damit eine Judengemeinde auf Delos in der Diadochenzeit nachweist. Endlich sei noch auf A. Mommsens Bericht über neuere Schriften über die attische Zeitrechnung hingewiesen.

Im Bulletin de Correspondance hellénique 25, 1—6 (1901) veröffentlichen G. Mendel Inscriptions de Bithynie, wo durch Scapula als Legat Galatiens aufs neue bestätigt und Q. Tineius Rufus als Legat Galatiens zum erstenmal nachgewiesen und, was Mendel entgangen ist, der Fluß Parthenius als Grenze der beiden Provinzen Bithynia und Galatia, wie Brandis in Pauly-Wissowas Realencyklopädie zeigte, bestätigt wird; unter den übrigen Inschriften interessieren besonders die aus Prusias, welche unsere Kenntnis der kommunalen Ämter teilweise erweitern; Th. Homolle: Inscriptions de Delphes. Locations des propriétés sacrées; W. Vollgraff: Deux inscriptions d'Amphissa. I. La boularchie dans la Grèce centrale. II. Décret des Amphissiens pour le médecin Ménophantus; A. Wilhelm: Inscription attique du Musée du Louvre. Sehr interessant ist G. Seures Bericht über seine Reise in Thracien mit dem Nebentitel: Établissements scythiques dans la Thrace. Tumuli et chars thraco-scythes. Es will uns aber scheinen, als ob

Seures Annahmen von ſcythiſchen Einflüſſen im Süden Thraciens ſehr gewagt wären; man wird eher geneigt ſein, das „Scythiſche“ als etwas den Thracern und Scythen Gemeinſames aufzufaſſen, wenn überhaupt beide Stämme, wofür alles ſpricht, von Haus aus ſtammverwandt waren. Freilich werden dieſe merkwürdigen Wagen, welche Seure thraco-ſcythiſch nennt, noch ein gehenderer Unterſuchung bedürfen.

Im Bulletin archéologique du Comité des traveaux historiques et scientifiques (1901, 3) veröffentlicht St. Gſell: Note sur des antiquités découvertes à Tobna et à Mustapha fünf Meilenſteine von der Straße, welche von Thubunae nach Süd-Süd-Oſt ging; M. Gauckler: Note sur trois inscriptions de Tunisie. 1. La borne frontière de Chetlou, wichtig, weil ſie die fines provinciae novae et veteris derecti qua fossa regia fuit nennt und alſo die Grenzen der zuerſt von Scipio Ämilianus konſtituierten afrikaniſchen Provinz kennen lernt, wodurch die bekannte Inſchrift von Henchir-Souar korrigiert wird. 2. Le règlement de pacage d'Henchir Snobbeur. 3. La mensa martyrum d'Henchir-Fellous; Rouvier: Note sur une trouvaille de doubles statères des rois phéniciens de Sidon; A. Merlin: Fouilles à Dougga (mit Inſchriften); H. Renault: Note sur l'inscription de Ras-el-Aïn et le »limes« Tripolitain à la fin du IIIe siècle, worauf der Name des Kaiſers Gallienus, nicht der des Diocletianus ausgemeißelt iſt; die daran geknüpften Bemerkungen über die alte Geographie und Provinzeinteilung ſind beachtenswert.

Im The Journal of hellenic studies 22, 1 veröffentlichen C. Smith und R. de Ruſtafjaell Inſchriften aus Kyzikos, worunter eine Gaben und Zuwendungen des Philetairos, des Sohnes des Attalos, an die Stadt aufzählt. Dieſer Philetairos iſt wohl der Gründer der pergameniſchen Dynaſtie; das macht dieſe Inſchrift hiſtoriſch ſehr wertvoll, wie ferner auch die (wohl erſte?) Erwähnung der Galater und die engen Beziehungen zwiſchen Pergamon und Kyzikos. Auch die auf eigener Anſchauung und eigenen Forſchungen beruhende Beſchreibung von Kyzikos von R. de Ruſtafjaell verdient Beachtung. Über eine Reiſe nach Piſidia Lycaonia und Pamphylia gibt H. S. Cronin einen erſten Bericht.

In der Revue des études anciennes 4, 2 gibt B. Chapot einen revidierten und verbeſſerten Text der im 3. Bande derſelben Zeitſchrift von Ramſay publizierten wichtigen Inſchriften aus Akmonia in Phrygien, und H. de La Ville de Mirmont erörtert L'astrologie chez les Gallo-Romains, während C. Jullian Remarques sur la plus ancienne religion gauloise veröffentlicht.

Eine intereſſante Inſchrift, enthaltend Vorſchriften über das Betreten eines Heiligtums, veröffentlicht W. R. Paton in Classical Review 1902, 6. Th. Aſhby jun. gibt in Nr. 5 derſelben Zeitſchrift einen Überblick über

Recent excavations in Rome. 1. Temple of Castor and Pollux. 2. Atrium Vestae. 3. Temple of Antoninus and Faustina. 4. Sacra via.

In der Revue des études grecques 1902, Mai-Juni, veröffentlicht A. E. Contoléon Inscriptions de la Grèce d'Europe, worunter eine sich findet, die wichtig ist, weil sie den Namen der Insel Ithaka enthält und auf der Insel selbst gefunden ist. Leider ist sie sehr fragmentiert und außerdem späteren Datums.

In The Numismatic Chronicle 1902, 1 bespricht Th. Reinach: Some Pontic eras; recht einleuchtend setzt er den Tod der Königin Pythodoris zwischen Oktober 22 und 23 n. Chr. und die Ära Amasias in den Oktober 1 n. Chr. die von Sebasteia und Sebastopolis 2 v. Chr.; richtig spricht er sich gegen die Identifikation Sebasteias mit der von Pompeius gegründeten Stadt Megalopolis aus.

Aus den Notizie degli Scavi 1901, Dezember bis 1902, Februar notieren wir Gatti: Nuove scoperte nella città e nel suburbio; L. Savignoni und R. Mengarelli: Norba. Relazione sopra gli scavi eseguiti nell'estate dell'anno 1901; E. Brizio: Atri. Costruzioni romane nella città; A. Pasqui: Palombara Sabina. Tombe arcaiche dell periodo Villanova; P. Orsi: Lokroi Epizephyrioi. Scoperte varie nell'città antica; G. A. Colini und R. Mengarelli: Grottaferrata. Necropoli di villa Cavalletti; R. Paribeni und E. Gabrici: Pompei. Relazione dogli Scavi fatti durantì i mesi di ottobre 1901 — febbraio 1902; P. Orsi: Ragusa. Scoperta di aes grare. Licodia Eubea. Sepolcri siculi dell'ultimo periodo.

In der Revue africaine 45, 4 (1901) veröffentlicht Moinier den Anfang einer ausführlichen Arbeit über Campagne de J. César en Afrique (46—47 avant J.-C.).

Über das auf Inschriften öfter vorkommende Wort signum (im Ablativ, zugesetzt einem Personennamen) findet man einen instruktiven Aufsatz von Th. Mommsen: Sallustius = Salutius und das Signum im Hermes 37, 3.

Lesenswert und von den herrschenden Ansichten vielfach abweichend ist der Aufsatz von J. Declareuil: Quelques problèmes d'histoire des institutions municipales au temps de l'Empire Romain, über den zu urteilen angezeigter erscheint, wenn erst die Fortsetzung und der Schluß vorliegen werden (Nouvelle Revue historique de droit français et étranger 26, 3).

Den bisher von allen Forschern verworfenen Bericht des Theophrastos über die Opfer der Juden sucht A. Büchler wohl richtig dadurch zu retten, daß er zeigt, Theophrastos schreibe den Juden etwas zu, was in Wahrheit nur von einem der in Palästina wohnenden nichtjüdischen Volks-

ſtämme gemeint war, indem irrtümlich auf Grund des Namens des Landes die ganze Bevölkerung als aus Juden beſtehend galt (Zeitſchrift für altteſtamentliche Wiſſenſchaft 22, 2).

In der Zeitſchrift für wiſſenſchaftliche Theologie 45, 3 veröffentlicht J. Dräſeke einen Aufſatz: Zur byzantiniſchen Kirchengeſchichte. Ein Rückblick auf die erſten zehn Jahrgänge der „Byzantiniſchen Zeitſchrift", worin das, was dieſelbe für die Aufhellung der Geſchichte der byzantiniſchen Theologie und Kirche geleiſtet hat, zuſammengeſtellt und damit vielen Leſern ein dankenswerter Überblick über die Fortſchritte und den Stand dieſer Studien geboten wird.

Ein lebensvolles Bild des Apoſtels Paulus entwirft W. M. Ramſay in The Expositor 1902, Auguſt. Ebendort verbreitet ſich W. O. E. Oeſterley über The Development of Monotheisme in Israel.

In der Römiſchen Quartalſchrift für chriſtliche Altertumskunde und für Kirchengeſchichte 16, 1 u. 2 veröffentlicht J. P. Kirſch wieder einen recht inſtruktiven Anzeiger für chriſtliche Archäologie, woraus man leicht und ſicher ſich über die Fortſchritte und wichtigſten Funde auf dieſem Gebiet unterrichten kann. Ebendort läßt A. de Waal eine ernſte Mahnung zur Konſervierung der chriſtlichen Kunſtwerke in Italien, beſonders in Rom, ergehen, um dem Exporte derſelben ins Ausland wirkſam zu begegnen.

Neue Bücher: Meyer, Geſchichte des Alterthums. 5. Bd. 4. Buch. (Stuttgart, Cotta. 11 M.) — Unterſuchungen zur Geſchichte und Altertumskunde Ägyptens, hrsg. v. Kurt Sethe. II, 4. (Leipzig, Hinrichs. 9 M.) — Petersdorff, Germanen und Griechen. (Wiesbaden, Kunze. 2,60 M.) — Corpus inscriptionum etruscarum, ed. Carol. Pauli. Segmentum 9 et 10. (Leipzig, Barth. 26 M.) — Torp, Etruskiſche Beiträge. 1. Heft. (Leipzig, Barth. 6 M.) — Voigt, Römiſche Rechtsgeſchichte. 3. (Schluß-) Bd. (Stuttgart, Cotta. 12 M.) — Azan, Annibal dans les Alpes. (Paris, Picard et fils. 6 fr.) — Ferrero, Grandezza e decadenza di Roma. Vol. II: Giulio Cesare. (Milano, Treves. 5 fr.) — Seeck, Kaiſer Auguſtus. [Monographien zur Weltgeſchichte. XVII.] (Bielefeld, Velhagen u. Klaſing. 4 M.) — Rothſtein, Die Genealogie des Königs Jojachin und ſeiner Nachkommen in geſchichtlicher Beleuchtung. (Berlin, Reuther u. Reichard. 5 M.) — Krauß, Das Leben Jeſu nach jüdiſchen Quellen. (Berlin, Calvary u. Co. 8 M.) — Heinrici, Das Urchriſtentum. (Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. 2,40 M.) — Mead, Fragmente eines verſchollenen Glaubens. Kurzgefaßte Skizzen über die Gnoſtiker, beſonders während der zwei erſten Jahrhunderte. Deutſch von A. v. Ulrich. (Berlin, Schwetſchke u. Sohn. 10 M.) — Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum. Vol. XXXII, pars IV u. Vol. XXXVI. (Wien u. Prag, F. Tempsky. Leipzig, G. Freytag. 18,40 u. 7,40 M.)

Römiſch-germaniſche Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Die nützlichen Überſichten über vorgeſchichtliche und römiſch-germaniſche Funde und Forſchungen von A. Goetze und G. Anthes haben im Korreſpondenzblatt des Geſammtvereins 50, 5 u. 6 zwei Fortſetzungen erhalten. Die lokale Betriebſamkeit iſt inzwiſchen nicht minder rege geweſen; ihre Kennzeichen ſind eine geſteigerte Vielgeſchäftigkeit und dabei (ſoll man ſagen deshalb?) eine recht traurige Armut an wirklich Bedeutſamem. Immerhin mögen einige dieſer Arbeiten hier notiert ſein. In den Mitteilungen des Vereins für die Geſchichte und Altertumskunde von Erfurt 23 veröffentlicht A. Zſchieſche eine Zuſammenſtellung der vor- und frühgeſchichtlichen Wallburgen in Thüringen; in der Altbayeriſchen Monatsſchrift 3, 3/5 beſchreibt P. Reinecke die Bronzegefäße der jüngeren Hallſtattzeit in der Sammlung des Hiſtoriſchen Vereins von Oberbayern (vgl. auch 88, 160), F. Weber ebendort römiſche Funde aus dem Gebiet jener Vereinigung. Aus dem Korreſpondenzblatt der Weſtdeutſchen Zeitſchrift 21, 3—6 erwähnen wir nur die Notizen von Ch. L. Thomas über Ringwall und andere urzeitliche Wohnſtätten vornehmlich im Taunus, von E. Ritterling über römiſche Inſchriften aus Wiesbaden, aus den Mitteilungen des Vereins für naſſauiſche Altertumskunde die Miscelle desſelben Gelehrten über Reſte der Latènekultur in Wiesbaden, während in der Weſtdeutſchen Zeitſchrift 21, 1 F. Quilling über Germanengräber aus dem Anfang des 4. Jahrhunderts bei Frankfurt am Main berichtet. Den weiteſten Raum nehmen die Unterſuchungen über vorgeſchichtliche und römiſche Funde im Jahrbuch der Geſellſchaft für lothringiſche Geſchichte und Altertumskunde 13 ein. Von ihnen allen am wertvollſten iſt jedenfalls die Arbeit von R. Forrer über die keltiſche Numismatik der Rhein- und Donaulande als lehrreiche Einführung in eine ſchwierige Materie; die Bemerkungen von J. B. Keune und H. Groſſe über das Briquetage (vgl. 89, 158) ſollen der Vollſtändigkeit halber genannt ſein.

Über das 2. Heft der Mitteilungen der Altertumskommiſſion für Weſtfalen (1901), vornehmlich über die hier geſchilderten Reſultate der Ausgrabungen bei Haltern, geben die Referate von H. Spangenberg (Korreſpondenzblatt des Geſammtvereins 50, 6) und F. Knoke (Grenzboten 61, 21) Aufſchluß. Während jener zugeſteht, daß mit der Auffindung eines Kaſtells an der Lippe aller Wahrſcheinlichkeit nach das oftgenannte Aliſo entdeckt ſei, äußert ſich Knoke ſkeptiſcher. Die Bedeutung jedenfalls der Unterſuchungen von Köpp, Schuchhardt u. a. für die Geſchichte der römiſchen Herrſchaft im oſtrheiniſchen Niederdeutſchland wird dadurch nicht geringer. Gleichzeitig mag der Auseinanderſetzung von F. Wolf mit H. Delbrück über die Örtlichkeit der Schlacht im Teutoburger Wald gedacht ſein, die, eine Kette von Hypotheſen, nur dazu dienen wird, den allzuhäufig behandelten Gegenſtand noch mehr in Mißkredit zu bringen (Beiheft 5 zum

Militärwochenblatt 1902). Wir notieren ſchließlich einen nachgelaſſenen Aufſatz von B. Bolte zur Geſchichte der Frieſen und Chauker (Jahrbuch der Geſellſchaft für bildende Kunſt und vaterländiſche Altertümer zu Emden 14, 1/2) und aus der Beilage 159 der Münchener Allgemeinen Zeitung F. Dahns Anzeige des Buches von R. Petersdorff (Germanen und Griechen. Vergleichung der Nachrichten bei Homer und Tacitus. Wiesbaden 1902).

Die Polemik gegen Schibers und Heegers Methode der Ortsnamenforſchung bringt H. Witte in Tille's Deutſchen Geſchichtsblättern 3, 8 zum Abſchluß (vgl. 89, 343). Sein Hinweis auf die Flurkarten, für deren Verwertung A. Meitzen ein reiches Material erſchloſſen hat, als auf beſſere Quellen zur Wirtſchaftsgeſchichte denn Ortsnamen oder ihre Endungen iſt jedenfalls erfreulich. Die ſich immer von neuem wiederholenden Darlegungen über die Bedeutung und Verwendbarkeit der Ortsnamen verſtärken nur den Eindruck, daß über dieſe Frage bald der Worte genug gewechſelt ſind.

Der Schluß von M. Dumoulins Aufſatzreihe über das Regiment Theoderichs des Großen (vgl. 89, 159) verleugnet nicht ganz den Charakter eines Panegyrikus — der Verfaſſer bringt ſeiner vorzüglichſten Quelle, den Werken des Biſchofs Ennodius von Pavia, zu viel Vertrauen entgegen —, aber der Leſer wird die wohlthuende Anteilnahme Dumoulins an ſeinem Helden nicht ungern auf ſich wirken laſſen, zumal er das bekannte Urteil Prokops (Gotenkrieg 1, 1) zu dem ſeinigen macht.

Zur Kirchengeſchichte des früheren Mittelalters ſind mehrere Mitteilungen zu verzeichnen. H. Plenkers beſpricht neuere Arbeiten und Streitfragen über die Benediktinerregel (Zeitſchrift für die öſterreichiſchen Gymnaſien 1902, 2; vgl. Hiſt. Zeitſchr. 81, 545 f.; 83, 547; 84, 359). In den Theologiſchen Studien und Kritiken 1902, 2 handelt F. Wiegand ſorgfältig über das Homiliar des Alanus von Farfa als den Vorläufer des Werkes von Paulus Diaconus. Im Jahrbuch der Geſellſchaft für lothringiſche Geſchichte nnd Altertumskunde 13 behandelt E. Müſebeck die Geſchichte der Benediktinerabtei St. Arnulf in Metz. E. Schott beſpricht die Schriften des Abtes Joachim von Fiore und deren Gedankeninhalt, während an der nämlichen Stelle, in der Zeitſchrift für Kirchengeſchichte 23, 2, F. Gottſchick ſeine Studien zur Verſöhnungslehre des Mittelalters fortſetzt (vgl. 88, 162). Nicht vergeſſen ſei ſchließlich der Bericht von W. Goetz (vgl. 88, 533) über Neuerſcheinungen zur Lebensgeſchichte des hl. Franz von Aſſiſi (Hiſtoriſche Vierteljahrſchrift 5, Notizen und Nachrichten Heft 2).

Zum zweitenmal (vgl. 88, 162) iſt die Entſtehungszeit der Lex Baiuvariorum das Thema einer kleinen Abhandlung von B. Sepp. Kurz ſetzt ſie ſich mit der Annahme H. Brunners auseinander, nach der in das

Volksrecht ein verschollenes merowingisches Königsgesetz verarbeitet sein soll (vgl. 88, 352); wie zuvor wird die Ansicht verfochten, die Lex als Ganzes sei während der Alleinherrschaft Dagoberts I. (628—632) abgefaßt. Wenn der Verfasser meint, die stückweise Entstehung eines Gesetzbuchs dürfte in der Geschichte kaum ein Analogon haben, so bedarf dieser Gedanke wohl nicht der besonderen Widerlegung (Altbayerische Monatsschrift 3, 3/4).

Mit gewandter Dialektik erhebt G. Roloff Widerspruch gegen die namentlich von Waitz und Brunner vertretene Ansicht von der Zusammensetzung des fränkischen Heeres vor und nach der Schlacht bei Poitiers. Nur die Erscheinungen im westfränkischen Heerwesen will er behandeln. Nicht eine Infanteriemasse mit wenigen Reitern habe Karl Martell gegen die Mauren geführt, sondern ein stark vermindertes Aufgebot der zu Fuß fechtenden Gemeinfreien, dazu die abhängigen Banden der Großen, die vornehmlich zu Pferde kämpften. Die Maßregeln des Arnulfingers nach seinem Siege hätten die Tendenz, die Reiterei zu vermehren, nicht ins Leben gerufen, sondern nur die schon vorhandene aufs neue verstärkt, als er seine Getreuen mit Kirchengut ausstattete und sich von ihnen wie von den anderen Großen Reiter stellen ließ. Zugleich mit dem Reiterdienst sei das Lehnwesen entstanden, nicht aber dieses durch jenen hervorgerufen worden. Im wesentlichen kehrt Roloff damit, wie es scheint, zur Ansicht von G. Kaufmann (Deutsche Geschichte 2, 215 ff.) zurück, weiß sie aber durch die nachdrückliche Betonung der militärischen Momente schärfer zu präzisieren (Neue Jahrbücher f. d. klass. Altertum u. s. w. 1902, Abt. 1, Bd. 9).

Eine Reihe von Beiträgen zur Geschichte der Merowinger- und Karolingerzeit mag kurz erwähnt sein. In der Revue historique 69, 1 setzt sich L. Halphen mit den Ergebnissen des Buches von Schnürer (Die Verfasser der sog. Fredegarchronik 1900) auseinander. G. Caro macht zur Ergänzung des Aufsatzes von S. Rietschel über die Entstehung der städtischen Erbleihe (vgl. 88, 533) auf einige Quellenzeugnisse aus Formelsammlungen und Traditionsbüchern aufmerksam, die es verdienen, bei der Betrachtung der städtischen Grundbesitzverhältnisse herangezogen zu werden (Historische Vierteljahrschrift 5, 3). Ungleich wertvoller als das wunderliche Buch von A. Krafft (Les serments carolingiens de 842 à Strasbourg. Paris 1902), über dessen etymologischen Phantastereien Baist in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. 17, 2 und ein ungenannter Kritiker im Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift 21, 5/6 sehr hart geurteilt haben, ist der Schluß von L. Levillains sorgfältigen Ausführungen über die Briefe des Abtes Lupus von Ferrière (vgl. 89, 344). Sie werden auch nach dem Erscheinen von Dümmlers kritischer Ausgabe ihren Wert behalten (Bibliothèque de l'école des chartes 63, 1/2).

Unter den Exkursen der soeben erschienenen Jahrbücher Ottos II. von K. Uhlirz ist neben dem über das Aufgebot vom Jahre 981 vor allem

des ersten und zweiten zu gedenken, da sie sich mit den Arbeiten von J. Lechner über die Wormser Urkundenfälschungen (vgl. 88, 163 f. 352), von H. Spangenberg und W. Schulte über die Gründung des Bistums Prag (vgl. 86, 169. 542; 88, 161) auseinandersetzen. Eine besondere Studie desselben Verfassers in der Festschrift des Vereins für die Geschichte der Deutschen in Böhmen (Prag 1902) untersucht die Zeugnisse über Ottos II. Kämpfe mit Böhmen. Zweimal, in den Jahren 976 und 977, ist der Kaiser gegen Herzog Boleslav zu Felde gezogen, nachdem er schon im Jahre 975 ihn bekämpft hatte; bisher hatte man die Nachrichten Thietmars von Merseburg und des Altaicher Annalisten auf das Jahr 977 vereinigt. Angeschlossen mag hier der Hinweis sein auf die Anzeige der Veröffentlichung von C. M. Kaufmann über das Grab Ottos II. in den vatikanischen Grotten (vgl. auch 88, 355) in der Beilage 165 der Münchener Allgemeinen Zeitung 1902. In die Zeiten Ottos' III. endlich führt der Sonderabdruck der Abhandlung von H. G. Voigt über den Missionsversuch Adalberts von Prag in Preußen (Königsberg i. Pr., Thomas und Ackermann 1901. 81 S. mit Karte), auf die schon in dieser Zeitschrift (88, 353) aufmerksam gemacht worden war.

In kurzen Zügen die Geschichte des Herzogtums Burgund unter den fünf ersten Herzögen aus dem Hause der Capetinger (1032—1162) zu schildern, ist die Aufgabe der Abhandlung von A. Kleinclausz. Allzutiefes Eindringen in den Gegenstand wird nicht recht sichtbar, eher ein gewisses Hasten, ihn rasch zu erledigen. Einiges Interesse wird immerhin der dritte Abschnitt über die Kirchenpolitik Roberts I. (1032—1076) und Odos I. (1079—1102) beanspruchen, nur verrät die Hervorkehrung ihrer pietas und modestia zu sehr die Absicht einer Apologie. Auf das ziemlich stark mittelalterlich gefärbte Latein einzugehen, ist hier nicht der Ort, ebensowenig auf die nicht seltenen Druckfehler oder auf Einzelheiten, wie z. B. S. 6 auf die falsche Zeitangabe der Schrift Agobards von Lyon (816—840) wider die Lex Gundobada Burgundionum (Quomodo primi duces Capetianae stirpis Burgundiae res gesserint 1032—1162. Divione. Barbier-Marilier 1902. 115 S.).

Beinahe gleichzeitig mit der Miscelle von L. Schiaparelli über die älteren Papsturkunden für das Kloster S. Maria di Pinerolo (Archivio storico italiano ser. 5 tom 29) ist, veröffentlicht von P. Kehr, sein Bericht über die Papsturkunden und deren Überlieferungsformen in Ligurien erschienen. Beigefügt sind ihm mehrere bislang unbekannte Stücke aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts (Nachrichten der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften 1902 Nr. 2). Am gleichen Orte berichtet A. Brackmann über die Ergebnisse seiner Nachforschungen in den Archiven und Bibliotheken des östlichen Deutschland. Erstaunlich ist nicht nur das sonderbare Gebahren des Stiftsarchivars in Zeitz, sondern weit mehr noch

die Auffindung von 13 neuen Papſturkunden aus der Zeit von 979 bis 1196. Ihr Abdruck iſt deshalb recht willkommen.

Zwei Abhandlungen ſind Fragen der Diplomatik gewidmet. In breit ausgeſponnener Unterſuchung erweiſt A. Oppermann zunächſt eine Reihe von Urkunden für Kölner Stifte als Fälſchungen und demnach als wertlos für die Erkenntnis der älteren Verfaſſungsgeſchichte der Stadt (vgl. 87, 162; 88, 352), während andere Falſifikate aus dem 12. Jahrhundert, die der Ausgeſtaltung der Grundherrſchaft zu einer geſchloſſenen Territorialmacht dienen ſollten, den Inſaſſen der Abtei Siegburg zur Laſt fallen (Weſtdeutſche Zeitſchrift 27, 1). Im Neuen Archiv 27, 3 erbringt K. A. Kehr den ſchlagenden Nachweis, daß die Friedensurkunde Friedrichs I. von Venedig (1177) normanniſch-ſiciliſche Elemente enthält, die ſich allein aus der Mitwirkung von zwei Kanzliſten Wilhelm II. an jenem Inſtrument erklären laſſen.

E. Michael veröffentlicht in der Zeitſchrift für katholiſche Theologie 1902, 3 einige Charakteriſtiken von Annaliſten und Chroniſten des 13. Jahrhunderts, u. a. von Burchard von Urſperg, Otto von St. Blaſien und Hermann von Niederaltaich. Erſchöpfend zu ſein iſt kaum ihr Zweck: es ſind anſpruchsloſe Notizen, dergleichen man ſich — in der Regel freilich nicht für einen größeren Leſerkreis — bei der Lektüre macht.

Zur italieniſchen Geſchichte ſind drei kleine Arbeiten zu notieren. G. La Corte beſchäftigt ſich mit der Völkerſchaft der Barbaricini auf Sardinien, in denen er die Nachkommen der von Livius erwähnten Ilienſer erblickt (J. Barbaricini di Procopio. Torino, Vincenzo Bona 1901. 23 S.). A. Spagnolo behandelt ein Diplom des Kaiſers Berengar I von ungefähr 916 für das Domkapitel von Vercelli (Atti della R. accademia delle scienze de Torino 37, disp. 10ª). Ebendort (disp. 6ª e 7ª) ſchildert A. Tallone die Beziehungen des Papſtes Innocenz IV. (1243—1254) zur Commune von Vercelli.

Ein Vortrag von G. Jacob, über deſſen Theſen zu urteilen nur der Orientaliſt befugt iſt, will „die öſtlichen Kulturelemente im Abendland“ kennen lehren. Die Erfindung des Buchſtabenalphabets iſt den Semiten zu verdanken; das arabiſche Zahlenſyſtem wurde dem Weſten durch die Sarazenen vermittelt, — den Paläographen werden die Ausführungen S. 10 über den Tilgungspunkt in mittelalterlichen Handſchriften intereſſieren —; aus dem Oſten ſtammen der Kompaß, das Schießpulver, das Papier und die Kunſt des Papierdrucks. Der Verfaſſer kennt „die ſtarke Abneigung gegen Anerkennung von Kulturentlehnungen, weil ſie das verführeriſche Spiel mit dem Entwicklungsgedanken innerhalb des engeren Intereſſenkreiſes oft grauſam durchſchneiden“ (S. 1), aber er betont auch: „Natürlich iſt unſere Kultur ebenſowenig morgenländiſch wie antik; ein jedes Volk lebt ſein Kulturleben ſelbſt; nur Impulſe kommen von aus-

wärts“ (S. 23). Jedenfalls verdienen die Ausführungen aus mehr als einem Grunde Beachtung (Berlin, Mayer und Müller 1902. 24 S. gr. 8°).

Statuts d'Hôtels-Dieu et de Léproseries. Recueil de textes du XII^e au XIV^e siècle publ. p. Léon Le Grand. Paris, A. Picard et fils. 1901. XXIX u. 286 S. Diese in der Coll. de textes pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'hist. erschienene Auswahl von je 13 Statuten von Hospizen und Leprosenhäusern, unter denen sich auch 7 noch unedierte Stücke befinden, verfolgt den Zweck, uns die wichtigsten Typen dieser für die christliche Liebesthätigkeit des Mittelalters so bemerkenswerten Anstalten in ihrer Organisation, allerdings in der Beschränkung auf Frankreich und auch hier fast ausschließlich auf Nordfrankreich, vor Augen zu führen. Die der sorgfältigen Veröffentlichung vorangehende Einleitung geht besonders auf das Verhältnis dieser Statuten zur Regel des hl. Augustin, der Johanniter- und Dominikanerregel sowie auf die Beziehungen der Statuten untereinander ein.

Brieg. Adolf Schaube.

Neue Bücher: Seyler, Agrarien und Exkubien, eine Untersuchung über römisches Heerwesen. Gänzlich umgearb. u. vervollst. Ausg. (München, Poeßl. 4,80 M.) — Der römische Limes in Österreich. 3. Heft. (Wien, Hölder. 9 M.) — Vieze, Domitians Chattenkrieg im Lichte der Ergebnisse der Limesforschung. (Berlin, Gaertner. 1 M.) — Kolde, das Staatsideal des Mittelalters. 1. Tl. Seine Grundlegung durch Augustin. (Berlin, Gaertner. 1 M.) — Passiones vitaeque sanctorum aevi Merovingici. Ed. Krusch. Monumenta Germaniae historica, Scriptorum rerum Merovingicarum tom. IV. (Hannover, Hahn. 26 M.) — Kleinclausz, L'empire carolingien, ses origines et ses transformations. (Paris, Hachette. 10 fr.) — Lilienfein, Die Anschauungen von Staat und Kirche im Reiche der Karolinger. [Heidelberger Abhandl. z. mittl. u. n. Gesch. 1]. (Heidelberg, Winter. 4 M.) — Voigt, Beiträge zur Diplomatik der langobardischen Fürsten von Benevent, Capua und Salerno (seit 774). (Göttingen, Calvör. 3 M.) — Uhlirz, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Otto II. und Otto III. 1. Bd.: Otto II. 973—983. [Jahrbücher der deutschen Geschichte.] (Leipzig, Duncker & Humblot. 8 M.) — C. M. Kaufmann, Das Kaisergrab in den vatikanischen Grotten. (München, Allgemeine Verlags-Gesellschaft. 25 M.) — Longnon, Documents relatifs au comté de Champagne et de Brie 1172—1361. Tome premier. Les Fiefs. [Collection de documents inédits sur l'hist. de France 63.] (Paris, impr. nationale.) — Körner, Die Templerregel. (Jena, Doebereiner. 5 M.) — Tilemann, Speculum perfectionis und legenda trium sociorum. Ein Beitrag zur Quellenkritik der Geschichte des hl. Franz v. Assisi. (Leipzig, Eger. 3 M.) — Guttmann, Die Scholastik des 13. Jahrh. in ihren Beziehungen zum Judentum und zur

jüdiſchen Litteratur. (Breslau, Marcus. 5 M.) — Leclère, Les avoués de Saint-Trond. [Univ. de Lyon. Recueil de travaux publ. par les membres des conférences d'histoire et de philologie 9.] (Louvain, Peeters. Paris, Fontemoing. 2,50 fr.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Die gut ausgeſtattete kleine Schrift von Luiſe Atti-Aſtolfi: Una pergamena del 1280 contenente un codicillo al testamento di Raniero da Calboli (Rom, Loeſcher 1901. 21 S.) behandelt das Teſtament der genannten, aus Dante bekannten Perſönlichkeit nach allen Richtungen hin und gibt zum Schluß eine Abbildung der Urkunde nebſt einer im großen und ganzen genügenden Transſkription.

In der English historical review 1902, Juli teilt A. G. Little eine aus zwölf Kapiteln beſtehende Regel der franzöſiſchen Minoritenprovinz mit, die dem Ende des 13. Jahrhunderts angehört. J. G. Black veröffentlicht einen im Record Office aufgefundenen Bericht über die Verhandlungen, die der Biſchof von Wincheſter im Auguſt 1300 als Haupt einer engliſchen Geſandtſchaft in der engliſch-franzöſiſchen Streitfrage um die Gascogne mit Papſt Bonifaz VIII. geführt hat. P. S. Allen endlich verdanken wir eine Abhandlung über den Pariſer Aufenthalt des ſtreitbaren Humaniſten Hieronymus Balbus aus Venedig.

Ganz kurz behandelt Herm. Haupt in der Zeitſchr. f. Kirchengeſch. 23, 2 einen deutſchen Traktat über die öſterreichiſchen Waldenſer, der in einer Wiener Handſchrift des 14. Jahrhunderts erhalten iſt und eine Bearbeitung der häreſiologiſchen Kapitel im ſog. Paſſauer Anonymus darſtellt.

In den hiſtoriſch-politiſchen Blättern 130, 1 u. 2 führt K. Bihlmeyer aus, daß der den Familiennamen ſeiner Mutter führende Myſtiker Heinrich Seuſe von Vaterſeite her dem Konſtanzer Geſchlecht von Berg angehört und höchſtwahrſcheinlich auch in Konſtanz, nicht in Überlingen, geboren iſt (um 1300).

Noch einmal wird im Jahrb. d. Geſ. f. lothr. Geſch. 13 die in den letzten Jahren öfter erörterte Streitfrage nach der Herkunft und dem Lebensgang des Nikolaus v. Butrinto aufgenommen, inſofern ein Aufſatz G. Sommerfeldts gegenüber Cartellieris Ausführungen (vgl. 73, 365; 76, 174) bei ſeiner früher ausgeſprochenen Anſicht bleibt, derzufolge der Biſchof der luxemburgiſchen Gegend entſtammt (vgl. 74, 171). — In demſelben Bande hat H. V. Sauerland eine Reihe von Suppliken und Entſcheidungen aus dem vatikaniſchen Archiv in Abdruck oder Auszug veröffentlicht, welche zur Lebensgeſchichte hervorragender Perſönlichkeiten des 14. Jahrhunderts kleine Beiträge zu liefern vermögen. (Lupold v. Bebenburg, Heinrich v. Dieſſenhofen, Johann Hocſem, Konrad v. Gelnhauſen,

Robert v. Genf [Clemens VII.], Leopold v. Northof, Johann v. Lichtenberg, Wilhelm v. Aigrefeuille.) Von Fehlern ist die Edition freilich durchaus nicht frei.

Die Revue d'histoire diplomatique 16, 2 bringt die Fortsetzung der Arbeit von Troplong: De la fidélité des Gascons aux Anglais pendant le moyen-âge (vgl. 89, 349).

Laura Torretta bietet im Giornale storico della letteratura italiana anno 20, fasc. 116—117 (1902) eine Würdigung von Boccaccios Liber de claris mulieribus nebst einer mit Fleiß gearbeiteten Übersicht über die in dem Werke benutzten Quellen.

In den Studi storici 11, 1 (1902) führt F. Filippini seinen bemerkenswerten Aufsatz über Cola di Rienzo und die Curie zu Ende (vgl. 89, 164). — Am gleichen Orte bespricht Comani eine Verfügung Ottobuono Terzis, welche für Parma und Reggio gegenseitige Aufnahme von Bürgern in den Stadtverband regelt (1407).

Aus der Revue historique 1902, Juli-August verzeichnen wir den kurzen Artikel von Colonna de Cesari Rocca: La réunion de la Corse à Gênes, in dem die Ausführungen von Assereto (Genova e la Corsica 1358—1378) bekämpft werden.

Unter den in der Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins N. F. 17, 3 sich findenden Arbeiten dürfte besonders ein weiterer Artikel interessieren, den Karl Rieder der Gottesfreundfrage gewidmet hat (vgl. 89, 351). Diesmal werden die der Überlieferung zufolge bestehenden Beziehungen der Gottesfreunde zu dem Konstanzer Bischof Heinrich v. Brandis unter die kritische Loupe genommen und der hiervon berichtende Briefbestand als Machwerk des Nikolaus von Laufen nachgewiesen. Die Stätte, an der Nikolaus die Anregung zu seinen Fälschungen empfing, möchte R. in ansprechender Vermutung in dem bei Winterthur gelegenen, mit den Straßburger Johannitern in Verkehr stehenden Kloster Unser Frauen Zell suchen. Heinrich Witte entwirft ein Lebensbild der badischen Fürstentochter Agnes, die im Jahre 1432 dem Herzog Gerhard von Schleswig die Hand reichte und als Witwe nach schweren Schicksalsschlägen in die Heimat zurückgekehrt, mit dem Ritter Hans von Hewen eine übereilte Verbindung einging. Von ihrem Bruder, Markgraf Jakob, deshalb in Haft gehalten, hat sie trotz der zu ihren Gunsten unternommenen Vermittlungsversuche, an denen sich auch das Konzil zu Basel beteiligte, die Freiheit nicht wiedererlangt. Schließlich sei noch auf zwei kleinere Mitteilungen hingewiesen: Postina veröffentlicht ein ungedrucktes päpstliches Schreiben, das vom 22. Dez. 1279 datiert und an den Bischof Konrad von Straßburg gerichtet ist; Albers druckt und erläutert zwei aus den Klöstern Odenheim und Frankenthal stammende Bücherverzeichnisse des 15. Jahrhunderts.

Eine vielfach in die allgemeine Geſchichte einmündende Schilderung der Regierung Karls II., Herzog von Lothringen 1390—1431, entwirft P. Géant in den Annales de l'Est 1902, Juli. Gegenüber der politiſchen Geſchichte iſt die Darſtellung der inneren Verhältniſſe etwas zu kurz gekommen.

M. Kayſerling erblickt den Grund der zahlreichen Judenbekehrungen auf Majorka im Jahre 1391 in der dort herrſchenden, durch die örtlichen Verhältniſſe hervorgerufenen religiöſen Gleichgiltigkeit und in der Zuſicherung materieller Vorteile ſeitens der Regierung, die ſich ſpäter freilich auf ihre Verheißungen nicht zu beſinnen vermochte (Revue des études juives 1902, April-Juni).

In der von A. Roſerot gegebenen Überſicht über die im Departemental-Archiv von Haute-Marne vorhandenen Königsurkunden gehört die weitaus größere Hälfte dem ſpäteren Mittelalter an: Le bibliographe moderne 6, Januar-April. — H. Stein bringt daſelbſt das im Jahre 1409 aufgeſtellte Verzeichnis der dem Connétable von Frankreich Charles d'Albret gehörigen Bücherſammlung zum Abdruck.

In den Mitteilungen der Badiſchen hiſtoriſchen Kommiſſion 24 (1902) beſchließt Hans Kaiſer die Veröffentlichung des Verzeichniſſes, das König Sigmunds Einkünfte aus dem Zehnten des Bistums Straßburg (1419) uns überliefert. Ein Verzeichnis der Perſonen- und Ortsnamen iſt beigegeben (vgl. 88, 358).

Die Glaubwürdigkeit der Nachrichten, die in den Aufzeichnungen des Venezianers Antonio Moroſini über das Auftreten der Jungfrau von Orléans gegeben werden, prüft M. Sepet in der Revue des questions historiques 102, Juli.

Auf das Intereſſe weiter Kreiſe darf ein Vortrag von W. Stein rechnen, der das Verhältnis zwiſchen den Burgunderherzögen und der Hanſe im 15. Jahrhundert zum Gegenſtand hat. Er zeigt, wie der burgundiſche Staat durch energiſche Zuſammenfaſſung aller Kräfte des Landes ganz anders als ehedem die kleinen kommunalen Gewalten in den Niederlanden der Hanſe gegenübertreten konnte und ihre früher in den dortigen Gebieten errungene Stellung bedenklich erſchüttert, ja zum Teil zerſtört hat (Hanſiſche Geſchichtsblätter 1901).

Einträge aus den ſechziger Jahren des 15. Jahrhunderts enthalten einige Kapitel aus der Chronik Hartung Cammermeiſters, die einer in der neueſten Ausgabe nicht benutzten Handſchrift angehören und auch ſeinerzeit von Mencken übergangen worden ſind, da ſie die allgemeine, nicht die ſächſiſche Geſchichte betreffen. Ludwig Schmidt hat ſie jetzt in den Neuen Mitteilungen aus d. Gebiet hiſtoriſch-antiquar. Forſchungen 21, 2 zum Abdruck gebracht.

Als Beitrag zur Kenntnis des religiösen Volksunterrichts im ausgehenden Mittelalter bietet N. Paulus in der Zeitschr. f. kath. Theol. 1902, 3 eine eingehende Würdigung der Lehrthätigkeit Johann Herolts († 1468). Die zahlreichen, in einem einleitenden Kapitel zusammengestellten Schriften des Nürnberger Dominikaners sind für diesen Zweck gründlich ausgebeutet worden.

Ein Vortrag von Manfredo Terragni hebt die Verdienste und Eigenart des in der Kgl. Bibliothek zu Turin befindlichen Kommentars zu Dantes Göttlicher Komödie hervor, der aus dem Jahre 1474 stammt und den Gelehrten Stefano Talice zum Verfasser hat (Rivista di storia, arte, archeologia della provincia di Alessandria. Supplemento al fasc. V (ser. II) anno XI, Januar-März 1902).

Im Gegensatz zu der vor kurzem erschienenen Arbeit von Henry Vignaud kommt Sophus Ruge in einer die Streitfrage wohl abschließenden Untersuchung zu dem Ergebnis, daß des Florentiner Gelehrten Toscanelli Einfluß auf Columbus unbestreitbar und der Briefwechsel beider sicher beglaubigt ist (Zeitschr. d. Gesellsch. f. Erdkunde 1902, 6).

Ein außerordentlich reichhaltiges Material zur Geschichte des späteren Mittelalters bringt diesmal die Römische Quartalschrift 16, Heft 1 u. 2. L. Lemmens handelt über die Anfänge des Clarissenordens, als dessen Stifter der hl. Franziskus und der ihm nahestehende Kardinal Hugolinus in gleicher Weise zu betrachten sind. Im Laufe der Zeit bilden sich zwei Richtungen, in denen die Eigenart der Stifter zum Ausdruck kommt. Unter Urban IV. erfolgt die letzte Redaktion der ersten Regel. Die Geschichte der päpstlichen Finanzverwaltung betreffen die Aufsätze von J. P. Kirsch und E. Goeller: während der erstgenannte Autor in einer Abhandlung über die Verwaltung der Annaten unter Papst Clemens VI. einen Ausschnitt aus seinem demnächst erscheinenden Werke „Die Annaten der kirchlichen Pfründen in Deutschland während des 14. Jahrhunderts" uns darbietet, hat Goeller einige Notizen über die Privatschatulle Johanns XXII. und die Geschichte der Audientia curiae beigesteuert und darauf aufmerksam gemacht, daß in der Nationalbibliothek zu Florenz drei Finanzbücher aus den Pontifikaten Johanns XXIII. und Martins V. sich befinden. Jos. Schnitzer veröffentlicht eine Anzahl von mailändischen Gesandtschaftsberichten über die letzten Tage Lorenzo de' Medicis, durch welche die Angaben des Humanisten Angelo Poliziano über Savonarolas Auftreten am Sterbebette durchaus bestätigt werden. Über die Einführung des Frohnleichnamsfestes hat P. Jörres für die Nordwestecke des alten Reichs eine Reihe von Nachrichten zusammengestellt.

In den Hansischen Geschichtsblättern 29 behandelt Keutgen den „Großhandel im Mittelalter", eine Weiterführung der Below'schen Untersuchung über Großhändler und Kleinhändler (vgl. H. Z. 85, 551), deren Resultat sie

acceptiert und ergänzt durch den Nachweis, welche große Bedeutung der Großhandel als ſolcher im Mittelalter trotzdem ſchon gehabt hat. Intereſſant iſt namentlich der Hinweis auf Ulmer Händler im 14. und 15. Jahrhundert, welche Wolle am Rhein kauften, ſie mit Salz und Eiſen bezahlten, das ſie aus Bayern oder Öſterreich geholt und dieſes wiederum mit Tuchen bezahlten, die ein Erzeugnis der von ihnen ſelbſt geleiteten heimiſchen Induſtrie waren.

Neue Bücher: Manfroni, Storia della marina italiana dal trattato di Ninfeo alla caduta di Costantinopoli (1261—1453). Parte I. Del trattato di Ninfeo alla nuove crociate. (Livorno, Giusti.) — Federzoni, Studi e diporti danteschi. (Bologna, Zanichelli. 5 fr.) — Pater, Die Renaiſſance. Überſ. v. Schölermann. (Leipzig, Diederichs. 5 M.) — Mickl, Plus ultra! Ein latein. epiſches Gedicht über die Entdeckung Amerikas durch Columbus. Hrsg. v. Rud. Schmidtmayer. (Wien, Verlag der Leo-Geſellſchaft. 3 M.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Mit einer intereſſanten Perſönlichkeit der philoſophiſchen Renaiſſance, dem berühmten Arzt und Naturforſcher Theophraſtus Paracelſus, beſchäftigt ſich ein Aufſatz von Fr. Strunz (Beilage zur Allgem. Zeitung 1902, Nr. 145).

Aus dem Nuovo archivio Veneto N. S. III, 1, ſeien kurz erwähnt der Aufſatz von Beloch über die Bevölkerung Venedigs im 16. und 17. Jahrhundert, und die Aktenveröffentlichung Segres über die Beziehungen Savoyens zu Venedig im 16. Jahrhundert.

Über Philibert von Chalon (1502—1530) handelt Robert im Juniheft des Boletin de la Real Academia de la Historia.

In den „Miscellen zur Reformationsgeſchichte“ macht F. Herrmann es wahrſcheinlich, daß Tetzels Eintritt in den Dienſt des Erzbiſchofs Albrecht am 22. Januar 1517 durch Vermittlung des Propſtes Johann von Pals erfolgte und Tetzels Ablaßpredigt in Mainz alſo Ende Januar 1517 begann. Außerdem veröffentlicht er das Gutachten der Univerſität Mainz über Luthers Theſen, das ſich erſt auf wiederholte erzbiſchöfliche Ermahnung hin mit auffälliger Kürze und ausdrücklicher Ablehnung einer förmlichen Verdammung ſehr vorſichtig dahin ausſprach, daß es bezüglich der allein herausgegriffenen und verworfenen lutheriſchen Anſicht von der beſchränkten Ablaßgewalt des Papſtes „geratener und ſicherer ſei“, bei der herkömmlichen Lehre zu bleiben (Zeitſchrift für Kirchengeſchichte 23, 2).

Ebendort veröffentlicht Loeſche ein nur angebliches Stammbuch Luthers aus der Wiener Hofbibliothek, das durch Eintragungen von Männern wie Caspar Hedio, Sleidanus, Schnepf, Sabinus ꝛc. Intereſſe hat.

In den Monatsheften der Comenius-Gesellschaft verfolgt L. Keller 11, 5—7 unter dem Titel „Die Gottesfreunde", die „Deutsche Theologie" und die „Rosenkreuzer" das Schicksal der „deutschen Theologie", die 1528 in Worms nebst einem geistlichen Diskurs „Einige Hauptfragen", vornehmlich über die Einheit Gottes, neu verlegt wurde. Keller weist auf Denck als den Verfasser hin und zeigt, wie in den Kreisen der Rosenkreuzer die deutsche Theologie und jener Anhang lebendig blieben trotz der Feindseligkeit, die ihnen die rechtgläubige protestantische Kirche angedeihen ließ.

P. Tschackert beschreibt in der neuen Kirchl. Zeitschrift 13, 6 „die bisher unbekannte Schwäbisch-Haller Handschrift der deutschen Augsburgischen Konfession", die wahrscheinlich noch im Jahre 1530 angefertigt wurde und zwar nicht für die Textgestaltung der wirklich dem Kaiser überreichten Konfession, wohl aber für deren Entstehung in Betracht kommt.

In der römischen Quartalschrift 1901, 4 setzt Ehses seinen wertvollen Aufsatz über „Kirchliche Reformarbeiten unter Papst Paul III. vor dem Trienter Konzil" fort. Er behandelt die lebhaften Versuche des Papstes seit dem Dezember 1540, die argen Mißbräuche, die sich in der Residenzpflicht der Bischöfe und dem Benefiziatwesen eingeschlichen hatten, ernstlich unter hochherziger Verringerung der päpstlichen Rechte abzustellen, die in weitem Maßstabe als Äquivalent den Bischöfen angeboten wurden. Nicht weniger als drei päpstliche Bullen kann Ehses erörtern, die freilich alle Entwurf blieben, weil Paul III. nach Abfassung der ersten vermutlich erst den nahen Zusammentritt des Konzils abwarten, nach Abfassung der beiden anderen den weitergreifenden Beratungen des Konzils nicht vorgreifen wollte. — Am gleichen Ort veröffentlicht Tacchi einen Brief des Petrus Faber an Poggio, datiert Köln, 29. August 1543.

Einen bisher unbekannten Bericht eines Augenzeugen über Luthers Lebensende veröffentlicht V. Schultze in der Neuen kirchlichen Zeitschrift (13, 7). Es handelt sich um einen unmittelbar nach Luthers Tode geschriebenen Brief, als dessen Verfasser Justus Jonas nachgewiesen wird. Das Neue des kurzen Berichtes besteht darin, daß die letzten Worte des Reformators gelautet haben: „Ich fahre dahin in Friede und Freude."

Waterstraat schildert in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 23, 2 den Ausgang des interessanten „Caminer Bistumsstreites", bei dem es sich um die Forderung der Reichsunmittelbarkeit handelt, die Bischöfe und Stift gegen die landesherrlichen Ansprüche der pommerschen Herzoge erheben. Schließlich siegt der territorialistische Herrschaftsanspruch der weltlichen Gewalt infolge ihrer gesteigerten Machtstellung seit der kühnen Fürstenrevolution des Kurfürsten Moritz von Sachsen vom Jahre 1552.

In den Württ. Vjh. f. LG. N. F. 11 versucht Dr. Ernst in Tübingen seine Angriffe gegen Druffel-Brandis „Beiträge zur Reichsgeschichte" Bd. 4 in einer Erwiderung auf meine Abwehr (Gött. Gel. Anz. 1902

Nr. 1) aufrechtzuerhalten. Daß der schwäbische Gelehrte in der Urbanität seines Tons und der Vorsicht des Urteils Fortschritte gemacht habe, läßt sich nicht behaupten — nennt er doch jetzt Druffel-Brandis Arbeit „einen großartigen Skandal", während er mich mit Ausdrücken wie „lächerlich", „kindisch", „Unwahrheit" beschenkt. Hinsichtlich der sachlichen Ausstellungen Ernsts ist hervorzuheben, daß dieselben die Texte Druffels im wesentlichen unberührt lassen: der einzige sinnstörende Lese- oder Druckfehler, den er beibringt, ist die früher schon berührte Verwechselung Kais. Mt. statt Kun. Mt. (In meiner Abwehr hätte ich die Tragweite dieses Fehlers richtiger dahin begrenzt, daß er wohl von jedem Forscher aus dem Zusammenhang richtig gestellt werden dürfte.) Im übrigen beziehen sich Ernsts Vorwürfe auf Druffels Auszüge. Dabei sind zu unterscheiden: 1. Stellen, deren Auffassung mindestens diskutabel ist, z. B. in Nr. 13 der Satz: Der Kaiser schickte einen Gesandten an den Bischof von Würzburg »mit mandat und bevelh sambt vilen persuasionibus den vertrag zu halten«, wo Druffel den Infinitivsatz von persuasionibus abhängen läßt und mandat und bevelh als „Auftrag und Vollmacht" auffaßt — eine Auffassung, die zum mindesten ebensoviel für sich hat wie die Ernstsche. 2. Stellen, bei denen der Unterschied sogleich weniger stark erscheinen würde, wenn Ernst die beiderseitigen Auszüge vollständig gegenübergestellt hätte, z. B. bei Nr. 37, wo Druffel die beiden Hauptpunkte richtig wiedergibt und nur im Nebensächlichen (Verhältnis des kaiserlichen Vergleichsvorschlags zum bayerisch-württembergisch-pfälzischen) eine unbestimmtere Fassung bringt. 3. Auszüge, bei denen in der That Ungenauigkeiten vorliegen. (Nebenbei sei bemerkt, daß Ernst von den Ungenauigkeiten seiner Auszüge, die ich ihm vorgeworfen, einstweilen schweigt.) Hierbei bleibt nun die entscheidende Frage, ob und wie weit diese, auch von mir ausdrücklich festgestellten Ungenauigkeiten (die ich heute noch um zwei vermehren würde) einen besonnenen Forscher zu Fehlern in der historischen Auffassung verleiten können. Unternimmt Ernst in dem noch ausstehenden Teil seiner Erwiderung diesen Nachweis, so wird der an erster Stelle angegriffene Prof. Dr. Brandi ihm die Antwort gewiß nicht schuldig bleiben.

Walter Goetz.

Aus dem Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich 23, 1/2 erwähnen wir eine quellenkritische Untersuchung über das „österreichische Reformationsedikt" vom Jahre 1578, worin V. Bibl dieses sensationelle Ereignis der neuen gegenreformatorischen Aera Rudolfs II. in das Reich der Geschichtsfabeln verweist. Witz-Oberlin teilt unter dem Titel »Opitiana« Auszüge aus dem „Menschen-Spiegel" von Opitz sowie das Berufungs- und förmliche Verabschiedungsschreiben der Landschaft Österreich unter der Enns für diesen ihren protestantischen Landhausprediger mit. Ein erster Artikel über „Die protestantische Litteratur der Südslaven im 16. Jahrhundert" von J. Pindor führt aus, daß nach

früheren längſt unterbrochenen Anfängen ſich erſt durch die Reformation ein eigenes ſloveniſches Schrifttum und Litteratur entwickelten, als deren Vater Primus Truber aus Laibach zu betrachten iſt, der 1550 als erſtes Buch in wendiſcher Sprache einen Katechismus, ſpäter auch das neue Teſtament in ſloveniſcher Sprache veröffentlichte und ſich hierfür ſowohl die Buchſtabenzeichen als eine Schriftſprache ſelbſt ſchaffen mußte. Th. Haaſe teilt das Inaugurationsprogramm der lateiniſchen Jeſusſchule in Teſchen von 1725 mit, als Zeichen der raſtloſen Bemühungen des ſpäteren Magdeburger Generalſuperintendenten und damaligen Schulinſpektors Steinmetz um die Hebung der Anſtalt. Scheufflers fortgeſetzte Ausführungen über „den Zug der öſterreichiſchen Geiſtlichen nach und aus Sachſen“ bringen die erreichbaren Perſonalien für dieſe aus der Zeit des 16. und 17. Jahrhunderts. C. J. Bauer endlich erzählt kurz die Geſchichte des „Evangeliums“ (d. h. der proteſtantiſchen Gemeinde) in und um Pilſen, die 1618 gegründet, aber durch die Schlacht am weißen Berge dem Untergang geweiht wurde.

Im Hiſt. Jahrb. 23, 2 (1902) veröffentlicht Buſchbell als Beilagen zu ſeinem früheren Aufſatz über Bellarmins Jugend verſchiedene der dort angezogenen Familienbriefe.

Im Bull. hist. et litt. du protest. franç. 4e S. 11, 5 (1902) zeigt A. Cares, daß der franzöſiſche Klerus, entgegen Benoîts Behauptung, ſehr erhebliche Geldopfer für die Bekehrung der Hugenotten in Form von Penſionen an Prediger und deren Angehörige gebracht hat, aber allerdings weniger aus freien Stücken, obwohl die urſprüngliche Einrichtung einer ſolchen Kaſſe 1598 ſeiner eigenen Initiative entſprang, als auf direkte Anforderung Heinrichs IV. und noch viel mehr Ludwigs XIV. Ebenſo teilt E. Arnauld einen Brief über das Ende Lesdiguières mit.

R. Peyre fügt in der Rev. des Études Hist. 78, Mai (1902) ſeinen Studien über Margaretha von Savoyen einige Nachrichten über ihre äußere Erſcheinung, Leichenbegängnis ꝛc. hinzu.

L. Rieß erzählt in den Mitt. d. deutſch. Geſellſch. f. Natur- und Völkerkunde Oſtaſiens 8, 3 (Tokio, 1902) die abenteuerliche Geſchichte des erſten, halb zufällig 1600 nach Japan gelangten Engländers Will. Adams, ein Seemann nicht ohne höhere Bildung, der am japaniſchen Hof eine gewiſſe Vertrauensſtellung gewann und bis an ſeinen Tod 1620 den fremden Kaufleuten, auch der engliſchen Oſtindiſchen Kompagnie, vielfach als Vermittler diente.

R. Schmertoſch von Rieſenthal, deſſen Arbeit über die böhmiſchen adligen Exulanten in Kurſachſen kürzlich in dieſer Zeitſchrift erwähnt wurde, publiziert nun in der Vierteljahrſchr. des Herold, 1902, 1 und 2 ein reiches urkundliches Material über alle einzelnen Flüchtlinge, welches

besonders für die Frage nach etwaigen Entschädigungen oder gar Restitutionen wertvoll ist.

Die Arbeit von H. Knapp: Matthias Hoe von Hoenegg und sein Eingreifen in die Politik und Publizistik des Dreißigjährigen Krieges (Hallesche Abh. z. Neuen Gesch. Heft 40), Halle, Niemeyer 1902 bietet einen ganz erwünschten Überblick über die Thätigkeit des vielgenannten kursächsischen Hofpredigers, ohne allerdings dabei zu neuen Resultaten von größerer Wichtigkeit zu gelangen. Hoe erscheint persönlich auch hier überaus ehrgeizig, hochfahrend, starrsinnig und für Geschenke sehr empfänglich; als Theologe und Politiker lebt er durchaus in der streng lutherischen Abneigung gegen Calvinismus und bewaffneten Widerstand, die er nur unter dem Eindruck des Restitutionsediktes vorübergehend überwunden hat. K. weist mit Recht zur Erklärung seines Verhaltens gegen den Kaiser auch auf seine österreichische Abkunft hin. Für seine Stellung zur böhmischen Königswahl sind seine früheren Konflikte mit den Czechen hier wohl zuerst herangezogen. Die publizistische Thätigkeit Hoes bedeutete wohl nicht sehr viel. Sein Einfluß auf die sächsische Politik wird von K. Schritt für Schritt verfolgt; es wäre indes dabei eine Erörterung seines Verhältnisses zu anderen sächsischen Politikern, z. B. Arnim, falls das Material sie gestattete, und jedenfalls eine etwas tiefer eindringende Formulierung der für Sachsen damals vorliegenden Probleme erwünscht gewesen. Th. L.

In einer Fortsetzung seiner Studien über „Die landesfürstliche Verwaltungsrechtspflege in Österreich vom Ausgang des 15. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts" handelt F. Tezner in Grünhuts Zeitschrift für das Privat- und öffentliche Recht der Gegenwart 29, 3. 4 über die Organisation und die Formen der Königlichen und landesfürstlichen Oberverwaltungsrechtspflege in den Ländern der böhmischen Krone, d. h. Böhmen, Mähren und Schlesien, sowie über die fürstliche Verwaltungsrechtspflege auf dem Gebiete des Steuerwesens und der Heereslasten. Der Grundgedanke ist, daß der Verf. auch hier wieder auf die Verschwommenheit und den schwankenden Charakter der ständischen Rechte selbst auf dem Gebiet der Steuern hinweist.

Die weitgehende Revision, die Tezner an der herkömmlichen Auffassung des Ständewesens glaubt vornehmen zu müssen, wird von Rachfahl in seinem Aufsatz über „den Dualistischen Ständestaat in Deutschland" in Schmollers Jahrbuch 26, 3 scharf zurückgewiesen. R.'s Arbeit hat einen Wert für sich, insofern er die Nachprüfung Tezners auf einer sachkundigen Darstellung der schlesischen landständischen Verhältnisse aufbaut. Seine scharfe Polemik gegen Tezner erscheint aber für denjenigen nicht stets überzeugend, der mit der Kenntnis der landständischen Zustände anderer Gebiete ausgestattet, die großen Verschiedenheiten der schlesischen Entwicklung im Auge behält. Daß z. B. in Schlesien nach Erledigung der fürstlichen Pro-

position noch eine sozusagen interne ständische Beratung zu Recht besteht, über die der Fürst keine, wenigstens keine regelmäßige Nachricht erhielt, ist in Ostpreußen, sogar im 16. Jahrhundert, einfach ein Unding. Auch selbständige landständische Beschlüsse mit eigener Rechtskraft ohne Notwendigkeit fürstlicher Zustimmung dürften sich daselbst nicht aufweisen lassen. Von selbständiger ständischer Steuerausschreibung und -erhebung ist dort ebenfalls keine Rede. In seinem energischen Beharren auf dem dualistischen Grundcharakter des Ständestaats und der Zeit des Dreißigjährigen Krieges als einer entscheidenden Periode in der Entwicklung des Ständewesens scheint mir R. im Recht zu sein. Im übrigen ist R. selbst weit entfernt, seine schlesischen Erfahrungen generalisieren zu wollen. In seiner Verteidigung gegen Tezners speziell an ihn gerichtete Vorwürfe ist er glücklich. Im ganzen aber wird sich die Bedeutung der anregenden Ausführungen Tetzners erst auf Grund weiterer Detailuntersuchungen ergeben. G. K.

Ohne den Anspruch auf Gewinnung neuer Ergebnisse zu erheben, gibt Hötzsch in Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung ꝛc. 26, 3 eine klare und gut gelungene Übersicht über „den Bauernschutz in den deutschen Territorien vom 16. bis 19. Jahrhundert", dessen Formen und Bedeutung ja bekanntlich mit der verschiedenartigen Geschichte der Grundherrschaften wechseln.

Neue Bücher: Cohrs, Die evangelischen Katechismusversuche vor Luthers Enchiridion. [Monum. Germaniae paedagogica XXIII.] (Berlin, A. Hofmann & Co. 15 M.) — Bonardi, J padovani ribelli alla repubblica di Venezia (a. 1509—1530). [Venezia, Monauni.) — Affagart, Relation de Terre Sainte (1533—1534). Publiée par Chavanon. (Paris, Lecoffre. 5 fr.) — Schäfer, Beiträge zur Geschichte des spanischen Protestantismus und der Inquisition im 16. Jahrh. 3 Bde. (Gütersloh, Bertelsmann. 30 M.) — Nassau-oranische Korrespondenzen. Meinardus, Der Katzenelnbogische Erbfolgestreit. 2 Bde. 1. Abtlg.: Geschichtliche Darstellung bis zum endlichen Ausgleich (1557). 2. Abt.: Briefe und Urkunden 1538—1557. [Veröffentl. d. histor. Kommission f. Nassau IV.] (Wiesbaden, Bergmann. 12 M.) — Lettres de Catherine de Médicis publiées par Baguenault de Puchesse. Tome VIII. 1582—1585. [Collection de documents inédits per l'hist. de France.] (Paris, impr. nationale.) — Stählin, Der Kampf um Schottland und die Gesandtschaftsreise Sir Francis Walsinghams im Jahre 1583. [Leipziger Studien 9, 1. Jahrg.] (Leipzig, Teubner. 5,20 M.) — Gierke, Johannes Althusius und die Entwicklung der naturrechtlichen Staatstheorien. 2. verm. Ausg. (Breslau, Marcus. 9 M.) — Schäfer, Geschichte v. Dänemark. 5. Bd. Vom Regierungsantritt Friedrichs II. (1559) bis zum Tode Christians IV. (1648). (Gotha, Perthes. 18 M.)

1648—1789.

Zu den nicht gerade seltenen und besonders in Frankreich häufigen Autoren, welche Gesandtschaftsberichte kritiklos ausschreiben, weil sie in ihnen den getreuen Spiegel der Wirklichkeit zu finden glauben, gehört F. des Robert. Das beweist sein Aufsatz über die Verhandlungen des Marquis Dangeau mit dem Kurfürsten von der Pfalz in den Jahren 1672 und 1673. Der Verfasser hat sich gar nicht die Mühe gegeben, andere Quellen heranzuziehen, um sich über den Kurfürsten und seine Politik zu orientieren, sondern sich mit den Berichten Dangeaus begnügt, die ihm — man kann unter diesen Umständen nur sagen: unglücklicherweise — in die Hände gefallen sind; er hat es nicht einmal für nötig gehalten, auch nur die verstümmelten Namen der pfälzischen Räte richtig zu stellen. Was er von Karl Ludwig sagt: la crédulité . . . surpassait tout ce qu'on pouvait imaginer, paßt zwar nicht auf den Kurfürsten, wohl aber auf ihn selbst (Revue des questions historiques 72, 1902).

Durch Akten des Stockholmer Reichsarchives stellt Wimarson fest, daß der Friedensvorschlag, mit welchem der schwedische Oberst Wangelin bei seiner zweiten Gefangennahme durch die Brandenburger im Juni 1676 hervortrat, wirklich einer mündlichen Instruktion König Karls XI. entsprach und keineswegs, wie Droysen und andere vermuteten, von Wangelin fingiert wurde, um sich die Freiheit zu erkaufen. Kurfürst Friedrich Wilhelm verhielt sich damals ablehnend, gab aber im Januar des folgenden Jahres Wangelin seine Neigung zu einem Separatfrieden mit Schweden zu erkennen (Forschungen z. Brandenb. u. Preuß. Geschichte 15, 1).

Reinh. Kosers Bericht „Über eine Sammlung von Leibniz-Handschriften im Staatsarchiv zu Hannover" (Sitzungsberichte der Berliner Akademie 15. Mai 1902) beleuchtet die Studien und Projekte des großen Gelehrten auf dem Gebiete des Bergbaus.

Graf d'Haussonville läßt seinen mehrfach hier erwähnten Aufsätzen über den Herzog und die Herzogin von Burgund eine neue Serie folgen. Er schildert diesmal den Feldzug von 1708, in dem der Herzog bekanntlich keine Lorbeeren erntete. Die äußeren Begebenheiten dienen dem Verfasser auch hier wieder zu feinsinnigen Ausführungen über die so verschieden gearteten Charaktere des Herzogs und seiner Gattin. Während jener die Fülle der Anklagen, die sich gegen ihn erhebt, mit evangelischer Sanftmut geduldig erträgt, begegnet sie, durch das Unglück ihres Mannes zu ernsterer Lebensauffassung gereift, der Opposition in stolzer Haltung und nicht ohne Geschick (Revue des deux mondes 1. u. 15. Juni, 1. Juli 1892).

Nach Akten der Frankfurter Universität erörtert G. Kaufmann die von Friedrich Wilhelm I. verfügte Versetzung des Professors Heineccius

nach Halle, die nicht nur das Ansehen der Universität Frankfurt herabzusetzen geeignet war, sondern sie auch pekuniär schädigte (Forschungen zur Brandenb. u. Preuß. Gesch. 15, Heft 1).

Schwerdfeger veröffentlicht im Archiv für österreichische Geschichte 91, Heft 1 den zweiten Teil seiner Arbeit über den bayerisch-französischen Einfall in Österreich 1741; vgl. 84, 554. Dieser Abschnitt behandelt speciell die Ereignisse in Niederösterreich und zeigt, daß die Regierung auch dort auf Schritt und Tritt von den Ständen abhängig war, daß aber gerade die niederösterreichischen Stände sehr patriotisch verfuhren und für Maria Theresia außerordentliche Opfer brachten. Ob der Verfasser nicht etwas zu weit geht, wenn er die Zeit Kaiser Karls VI. für die österreichischen Lande unter der Enns als ein wahrhaft mediceisches Zeitalter feiert?

Im Verlauf seiner Studien zur preußischen Getreidehandelspolitik erhielt Wilhelm Naudé mehrfach Gelegenheit, die bekannte Publikation von Stadelmann über die preußischen Könige in ihrer Thätigkeit für die Landeskultur einer Nachprüfung zu unterziehen. Dabei stellte sich heraus, daß Stadelmann sich zahlreiche Flüchtigkeiten, grobe Fehler und unentschuldbare Eigenmächtigkeiten in der Edition hat zu schulden kommen lassen, daß die Auswahl der Aktenstücke eine ganz willkürliche und unberechtigte ist und die Darstellung infolgedessen vielfach fehlgreift. Bei aller Anerkennung des Fleißes, den der verstorbene Ökonomierat auf seine Aufgabe verwandt hat, muß seine Publikation doch als mißglückt bezeichnet werden. Naudé zieht aus diesem unerfreulichen Ergebnis seiner Untersuchung die Lehre, daß man heute sehr recht daran thut, derartige Arbeiten wirtschaftsgeschichtlicher Art nicht Fachleuten ohne historische Kritik und Schulung zu überlassen, sondern Historikern anzuvertrauen, wie das bei der politischen, bei der Kirchen- und Kunstgeschichte längst üblich ist und wie es sich neuerdings auch bei der Kriegsgeschichte bewährt hat (Forschungen z. Brandenb. u. Preuß. Geschichte 15, Heft 1).

In der Zeitschrift für Berg-, Hütten- und Salinenwesen Bd. 50, Heft 1 und 2 veröffentlicht Fechner den zweiten Teil seiner Geschichte des schlesischen Berg- und Hüttenwesens, der speciell der Geschichte und Statistik (Betrieb und Haushalt) der Gruben und Hütten gewidmet ist.

Zu der bekannten Kontroverse über den Ursprung des Siebenjährigen Krieges hat jetzt wieder ein ausländischer Historiker das Wort ergriffen. Der Norweger Mosgren widmet der Streitfrage eine besondere kleine Schrift, die sich vorzugsweise auf die Volz-Küntzelsche Publikation stützt (Fredrik den store og Syvaarskrigens oprindelse, Kristiania 1902. 157 S.). Nach Mosgrens Ansicht ist bei der Reichhaltigkeit und Güte der vorhandenen Dokumente ein Zweifel, ob Max Lehmann oder seine Gegner Recht haben, überhaupt ausgeschlossen: Maria Theresia war der angreifende Teil und machte aus ihrer Offensivabsicht ihren Vertrauten gegenüber auch

kein Hehl, während Friedrich mit derselben Aufrichtigkeit an den Tag legte, daß er sich diesmal durchaus in der Defensive befand; Friedrich hat ehrlich und redlich alles gethan, was in seiner Macht stand, um eine friedliche Lösung des Konfliktes herbeizuführen. Der Verfasser tritt der Anschauung Max Lehmanns, den er übrigens merkwürdigerweise stets als Militärhistoriker bezeichnet, so ziemlich in allen Punkten und zuweilen recht scharf entgegen. Georg Küntzel übt an den für die Vorgeschichte des Krieges vielfach verwerteten Memoiren des Kardinals Bernis eine vernichtende Kritik; die Memoiren enthalten nicht nur, was schon öfter bemerkt war, eine Fülle von Unrichtigkeiten im einzelnen, sondern sind durch und durch unglaubwürdig, ein tendenziöses Machwerk mit den üblichen Schwächen der Memoirenlitteratur in typischer Vollendung (Forschungen z. Brandenb. und Preuß. Gesch. 15, Heft 1). Aus derselben Zeitschrift nennen wir noch zwei kleinere Beiträge zur Geschichte des Siebenjährigen Krieges: Koser gibt einen Nachtrag zu seiner Untersuchung über die preußischen Finanzen (vgl. 85, 369; 86, 373), und Fester kommt noch einmal auf den Erlanger Zeitungsschreiber Groß und sein Verhältnis zum Bayreuther Hofe zurück.

Wie Bourguet in einem Aufsatz über „Choiseul und Holland" ausführt, bemühte sich Choiseul seit Beginn seiner Amtsthätigkeit im Jahre 1758, die Republik der Niederlande für den Grundgedanken seines politischen Systems zu gewinnen, der dahin ging, alle handeltreibenden Nationen zu einem Bündnis zu vereinigen, das der unerträglichen Anmaßung der Engländer wirksam entgegentreten könne (Revue historique 79, 2; Juli, Aug. 1902).

In der Revue historique 79, 2 beendet Desdevises du Dezert seine Untersuchung über die Thätigkeit des Conseil de Castille im 19. Jahrhundert.

Höchst beachtenswert ist Rodakiewicz's kurzer Aufsatz über „die galizischen Bauern unter der polnischen Republik", Zeitschr. f. Volkswirtsch., Socialpol. u. Verwaltg. 11, 2. 3, nicht allein weil der Verfasser in knapper Form die Ergebnisse einer ausgedehnten polnischen wissenschaftlichen Litteratur verwertet, sondern auch des Endresultates halber. Der Verfasser schildert die Entstehung der Adelsrechte und der kapitalistischen Wirtschaftsverfassung auf dem Lande, verfolgt die damit auch in Ostdeutschland Hand in Hand gehende Herabdrückung der Bauern zu einer schollenpflichtigen Bevölkerung, bringt dann aber Zeichen dafür bei, daß trotz der politischen Ohnmacht die Bauern sich wirtschaftlich nicht schlecht standen. Allerdings bleibt die Ausdehnung ungesetzlicher Bedrückungen seitens des Kleinadels zweifelhaft. Anderseits kennt man nach Rodakiewicz in Polen die strenge Leibeigenschaft, d. h. Verkaufsmöglichkeit auch ohne Grundstück, und den Gesindezwangsdienst nicht und hierin wären also die polnischen Bauern

günſtiger geſtellt als die Nordoſtdeutſchen. Vergleiche aber die Zuſtände Weſtpreußens bei der Annexion 1772! Intereſſant iſt des Verfaſſers Anſicht, daß der Phyſiokratismus ſeinen Urſprung in Polen genommen habe.

Munros' Aufſatz über „das Feudalſyſtem in Kanada" ſchildert die Einrichtung der feudalen Militärkolonie Frankreichs ſeit 1628 und ihre in ihren Begleiterſcheinungen bis auf den heutigen Tag fortwirkende Entwicklung: der Feudalismus züchtete hier einen unwirtſchaftlichen Adel, unter dem eine übermäßige Zerſplitterung bäuerlichen Zwangbeſitzes ſtattfand. Die militäriſche Kraft der Kolonie wurde vortrefflich, die wirtſchaftliche ganz ungenügend entwickelt (Schmollers Jahrbuch für Geſetzgebung 26, 3).

Neue Bücher: Larsen, Kejserkrigen. Et Bidrag til de nordiske Rigers Kriegshistorie. 2det Afsnit. (Kopenhagen, Gad.) — Urkunden und Aktenſtücke zur Geſchichte des Kurfürſten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. 18. Bd. Hrsg. v. Hirſch. (Berlin, Reimer. 32 M.) — Recueil des traités et conventions, conclus par la Russie avec les puissances étrangères. Publié par Martens. Tome XIII. Traités avec la France. 1717—1807. (St. Petersburg, Zinserling. 12 M.) — Chr. Meyer, Briefe aus der Zeit des 1. ſchleſiſchen Krieges. (Leipzig, Dege. 5 M.) — Uzureau, Le tableau de la province d'Anjou (1762—1766). (Angers, Sireaudeau.) — Krauel, Prinz Heinrich von Preußen als Politiker. [Quellen und Unterſuchungen zur Geſchichte des Hauſes Hohenzollern. IV.] (Berlin, Duncker. 10 M.) — Wittichen, Preußen und England in der europäiſchen Politik 1785—1788. [Heidelberger Abhandl. z. mittl. u. n. Geſch. 2.] (Heidelberg, Winter. 5 M.)

Neuere Geſchichte ſeit 1789.

In den Ann. des sciences polit. Juli 1902 bekämpft Boutmy (La déclaration des droits de l'homme et du citoyen et M. Jellinek) die bekannte Auffaſſung Jellineks von der Entſtehung der Menſchen- und Bürgerrechte. Er leugnet ihre Abhängigkeit von den bills of rights der amerikaniſchen Kolonien und entwickelt in eingehender, feinſinniger Analyſe die tiefgehenden Differenzen ihres politiſchen Gedankeninhalts. Das ſchließt aber eine Beeinfluſſung keineswegs aus, nur daß eben eine Umſchmelzung in franzöſiſchen Geiſt hinzugetreten iſt. Boutmy verwirft ferner auch die Anſicht Jellineks, daß die amerikaniſchen bills of rights in ihrem geiſtigen Urſprung zurückgingen auf Independentismus und Reformation. Sie wurzelten, meint er, vielmehr ganz natürlich in dem Boden Amerikas und der Art der urſprünglichen Koloniſation.

P. Sakmann erörtert den „Anteil der franzöſiſchen Aufklärungslitteratur an der Revolution", wobei er für das anarchiſche Element in

derſelben, die „Pöbeljuſtiz“, die optimiſtiſchen Illuſionen über die angeborene Vortrefflichkeit des „nächſten beſten Zufallsmenſchen der Straße“ verantwortlich macht (Beil. z. Allg. Ztg. Nr. 144, 27. Juni).

Fortſetzung und Schluß der Mitteilungen über Mirabeau (Nouv. Rev. rétrosp. Juni- und Juliheft, vgl. H. Z. 88, 549 u. 89, 176 u. 367) bringen kaum etwas Unbekanntes. Wir notieren das Protokoll über Mirabeaus Flucht aus Schloß Dijon, ein angebliches Gedicht Mirabeaus und ein zeitgenöſſiſches Spottlied auf den Prozeß mit ſeiner Frau.

Roman veröffentlicht Briefe eines gewiſſen P. E. Delafont über die Vorfälle in Paris im Juni und Juli 1789 mit anſchaulicher Schilderung des Verhaltens der meuternden Truppen, des Einzugs Ludwigs XVI. in Paris u. a. (La prise de la Bastille racontée par un témoin oculaire, Revue bleue, 12. Juli 1902).

Die hier (88, 180) erwähnte beachtenswerte Studie von Lecarpentier zur Frage des Nationalgüterverkaufs iſt, erweitert durch Quellenbelege und Tabellen, unter dem Titel La Propriété foncière du clergé et la vente des biens ecclésiastiques dans la Seine-Inférieure als Schrift erſchienen. Rouen und Paris, 1901.

In der Révol. franç. (Maiheft) veröffentlicht Aulard das Protokoll über die Verhaftung und das Verhör des Republikaners Robert im Juni 1791, Rouvière macht Mitteilungen über eine Verſammlung von Gemeindevertretern des Gard-Departements, in der ein freiwilliger Zuſchlag von 6 Prozent zu den direkten Steuern beſchloſſen wurde, behufs Errichtung von Flachboten für die Unternehmung gegen England, — ein Beſchluß, der freilich nie zur Ausführung kam. Mater gibt ein umfangreiches Tableau über die landſchaftliche Verteilung der Parteien in Frankreich nach den Deputiertenwahlen von 1824 und 1827. Im Juniheft publiziert Perroud ein Stück der Einleitung zum 2. Bande der von ihm herausgegebenen Korreſpondenz der Frau Roland, eine höchſt ſorgfältige Darſtellung der Thatſachen über das erſte Miniſterium Roland (März bis Juni 1792) und des Verhaltens beider Gatten bis zum 10. Auguſt 1792, wobei gezeigt wird, wie ſehr Frau Roland ihren Mann politiſch beeinflußte.

Dubois-Deſſaulle ſtellt feſt, daß die Abtragung der Baſtille nach dem 14. Juli über 850000 Livres gekoſtet hat (Revue blanche, 15. Juli).

Die Fortſetzung der Aufzeichnungen des Abbé Vallet (Nouv. Rev. rétrosp. Juni- und Juliheft, vgl. H. Z. 89, 368) gibt manche Beiſpiele der erfolgreichen Terroriſierung der Geiſtlichkeit ſchon während der Konſtituante. Vallet ſelbſt iſt nach ſeiner eigenen Darſtellung der Typus eines eingeſchüchterten Schwächlings, der ſich dem Leichenzug Mirabeaus „aus Politik und aus Neugier“ anſchließt und bei der Ablegung des konſtitutionellen Eides einen höchſt wunderlichen Kompromiß zwiſchen Pflichtgefühl und Menſchenfurcht findet.

V. Pierre hat, aus Anlaß der gegenwärtigen kirchenpolitiſchen Ereigniſſe in Frankreich, die erreichbaren Nachrichten über das Exil der während der erſten Revolution verbannten Benediktiner, Dominikaner, Karthäuſer u. ſ. f. mit großem Fleiß zuſammengeſtellt (Religieux français en exil, 1791—1802. Correspondant, 25. Januar).

Ein Aufſatz der Deutſchen Rundſchau (Juliheft) beſchäftigt ſich mit „Robert Lindet und der Wohlfahrtsausſchuß", im Anſchluß an das Werk von A. Montier (Paris 1900), das der ungenannte Verfaſſer (der Autor der „Geſtalten aus der Schreckenszeit"?) als ein mit „unverfälſcht jacobiniſcher Parteilichkeit geſchriebenes Buch" bezeichnet. Lindet, dem Mäßigung und Ehrlichkeit nicht abgeſprochen werden, erſcheint als der Typus des unbedeutenden Durchſchnittsjacobiners.

Der 13. Band des von Aulard herausgegebenen Recueil des Actes du Comité de salut public (Paris, Impr. nationale) umfaßt die Tage vom 23. April bis 28. Mai 1794, die Vorſtufe alſo für den Höhepunkt des Schreckensregiments, die Zeit zugleich der erſten Siege an der flandriſchen und an der italieniſchen Grenze. Die Anordnung der Publikation iſt die alte. Der Herausgeber, deſſen Auffaſſung der Revolutionsgeſchichte man nicht teilen mag, deſſen großartige und vorzügliche Editionsleiſtungen aber man bewundern muß, bringt für jeden Tag zuerſt die Arrêtés des Wohlfahrtausſchuſſes, dann den Schriftwechſel mit den Repräſentanten in Miſſion. Auf die Verfügungen des Wohlfahrtsausſchuſſes, die allgemeines und beſonderes in bunteſter Mannigfaltigkeit umfaſſen, iſt es hier unmöglich näher einzugehen. Die Schreiben der Repräſentanten betreffen neben den Ereigniſſen auf den verſchiedenen Kriegsſchauplätzen, auch in der Vendée, hauptſächlich die Säuberung (épuration) der brandigen (gangrenés) Gemeinden und Bezirke. So findet man neben den Berichten von Le Bas und St. Juſt über ihre bekannte Miſſion bei der Nordarmee, von Jeanbon St. André und Prieur von der Marne über den Seekrieg u. dergl., die blutdürſtigen Berichte von Maignet über das Strafgericht gegen die Gemeinde Bédouin u. a. Unter dieſen zahlreichen und wertvollen Schriftſtücken zur Geſchichte der Eroberung Frankreichs durch die Jacobiner ſind die intereſſanteſten ohne Zweifel die Berichte Mallarmés, des Repräſentanten in den Departements der Maas und der Moſel, vollendete Muſter revolutionärer Rhetorik. Ich führe hier nur, ihres beſonderen Inhaltes wegen, die Berichte aus Saarlouis und Saargemünd an. „Ich bemerke", ſchreibt Mallarmé, „daß die Einführung des Kultus der Vernunft in den deutſchen Diſtrikten leichter als überall ſonſt vor ſich geht. Sollte das die Folge jener phyſiſchen Kraft ſein, die auf das Moraliſche angewandt, bewirkt, daß die Extreme ſich berühren? Wie dem auch ſei, Freiheit und Vernunft erhalten hier regelmäßig einen reinen Weihrauch. Die Lektüre des Lebens der berühmten Heroen der Republik, der an den Konvent erſtatteten Berichte, ſeiner heiligen Dekrete, zuſammen mit dem Geſang von

Bürgerliedern, füllen die Dekadenfesttage aus. Schon finden sich in diesem Distrikte wie in denen, wo das deutsche Idiom noch die Sprache der Republikaner schändet, öffentliche Lehrer ein. Wenn diese ihre Aufgabe mit Fleiß erfüllen, so wird in 6 Monaten diese teutonische und plumpe Sprache, welche die Franzosen übrigens verabscheuen müßten, weil sie sie mit Sklaven teilen, verschwunden sein." „Wahrscheinlich, meint er ein anderes Mal, hat die Barbarei des Idioms dazu beigetragen, die Herzen der Bürger gegen die erleuchteten und zuverlässigen Grundsätze der politischen Zivilisation zu verschließen" (16. u. 23 Mai). Leider wurde Mallarmé mitten in dieser civilisatorischen Thätigkeit bei den teutonischen Barbaren vom Konvent abberufen. P. B.

„William Pitt der Jüngere" ist ein trefflicher Essay von Fr. Luckwaldt, mit dem der Verfasser seine Absicht erreicht, uns das „Charakterbild des Ministers menschlich näher zu bringen". In den großen Fragen internationaler Politik, den Ursachen der Friedensbrüche von 1793 u. 1803, steht Luckwaldt mehr auf Seiten Englands (Preußische Jahrbücher, Augustheft).

H. Hüffer behandelt, auf Grund von Archivalien und einer reichen Litteratur (entgangen ist ihm nur die Veröffentlichung von Beckurts über den Herzog von Braunschweig, H. Z. 84, 183) ausführlich den „Feldzug der Engländer und Russen in Holland im Herbst 1799 und die Stellung Preußens" (Histor. Vierteljahrschrift 1802). Interessant ist der Nachweis, wie die schwankende Haltung Preußens auf den Gang der englischen Politik, auch gegenüber Rußland zurückwirkte; die übereilte Landung der englischen Truppen in Holland wurde, wie man jetzt sieht, durch die Besorgnis veranlaßt, daß Preußen vielleicht doch die Franzosen zur freiwilligen Räumung der Niederlande bestimmen könnte.

Gachot macht aus französischen Akten Mitteilungen über die Bauernaufstände in Piemont (1799) und deren blutige Unterdrückung (Revue nouv. 1. Juli).

Die Nouv. Revue rétrosp. (Aprilheft) veröffentlicht das Tagebuch Caffarellis über den Aufenthalt von Toussaint-Louverture in Fort Joux (1802) mit einigen Briefen des letzteren.

A. Sorel erörtert Napoleons Politik gegenüber den Royalisten in den Anfängen des Konsulats und findet sie klug und erfolgreich beim Landvolk, unklug und selbst verhängnisvoll bei den Führern, die er belohnte, ohne sie je zu gewinnen (Revue bleue, 21. Juni 1902).

Die zuerst in der Civiltà cattolica (vgl. H. Z. 87, 369) veröffentlichten Studien des Jesuiten Rinieri über das napoleonische Konkordat, die höchst wichtige Schriftstücke aus dem Vatikanischen Archiv enthalten, sind als Buch erschienen (P. J. Rinieri: La diplomazia pontificia nel

secolo XIX. Il concordato tra Pio VII. e il primo console 1801—1802. Volume primo. Ufficio della Civiltà cattolica. 1802. XVI, 601 S.). In einer ausführlichen Beſprechung rühmt Belleſheim (Der Katholik, Juni 1902) die Bedeutung dieſes Werkes, in dem die päpſtliche Diplomatie und beſonders Pius VII. „im hellſten Glanze“ ſtrahlen, zugleich aber das ganze Gewebe von Unterſchlagungen, Vertrauensbrüchen und Vergewaltigungen der Diplomatie Talleyrands „bloßgelegt“ werde, der der böſe Genius Napoleons geweſen ſei. Vergl. auch die Fortſetzung der Veröffentlichung des Kardinals Mathieu über das Konkordat (ſ. H. Z. 88, 552) im Corresp. vom 10. Februar und 25. Mai: »les négociateurs« und »les négociateurs et les premières discussions«.

Aulard findet in dem aktenmäßig dargeſtellten Verhalten Napoleons gegen den Atheiſten Lalande, dem der Kaiſer durch das Inſtitut jede ſchriftſtelleriſche Thätigkeit verbot, weil er altersſchwach und „kindiſch“ geworden ſei (1805), und beſonders in der ſtummen Fügſamkeit des Inſtituts und des Betroffenen ſelbſt, den Beweis dafür, daß der napoleoniſche Despotismus drückender und entwürdigender auf Frankreich gelaſtet habe als ſelbſt die Schreckenszeit (Revue bleue, 12. Juli).

Graf Bray sen. Die an verſchiedenen Stellen veröffentlichten Mitteilungen aus den Papieren des älteren Grafen Bray ſind jetzt, durch einige ungedruckte Stücke vermehrt, in Buchform erſchienen, unter dem Titel: „Aus dem Leben eines Diplomaten alter Schule. Aufzeichnungen und Denkwürdigkeiten des Grafen François Gabriel de Bray (1765—1832)“ (Leipzig, Hirzel. 1901. VI u. 287 S.). Außer den hier bereits erwähnten Aufzeichnungen zur Geſchichte der letzten Tage des Malteſerordens, des Raſtatter Geſandtenmordes, der napoleoniſchen Politik im Jahre 1803 (leider verkürzt gerade um die intereſſanten Angaben über Napoleons engliſche Landungspläne und Beugnots Äußerungen über die Eventualität eines Krieges gegen Öſterreich, ſ. Revue de Paris, 1901) und den Tagebuchnotizen über „Berlin im Oktober und November 1806“ (vgl. H. Z. 86, 182 und 87, 179), bringt dieſe Publikation noch Berichte über Petersburg in den letzten Tagen Kaiſer Pauls, im Winter von 1805 auf 1806, und am Vorabend des Krieges von 1812, teils von Bray ſelbſt, teils aus der Feder eines anderen bayeriſchen Diplomaten, des Geſchäftsträgers in Petersburg, von Oiry. Beachtenswert iſt auch die im 10. Kapitel enthaltene Aufzeichnung Brays über ſeine Unterredung mit Maret in Paris 1811, während der Bericht eines engliſchen Geheimagenten von 1800 über die royaliſtiſche Verſchwörung des franzöſiſchen Generals J. L. Müller einigem Bedenken gegen ſeine Glaubwürdigkeit begegnen wird. (6. Kap.) Graf Bray war ohne Zweifel ein guter Beobachter und ein treuer Berichterſtatter. Man kann dieſe Mitteilungen aus ſeinen Papieren als Beiträge namentlich zur Geſchichte des napoleoniſchen Zeitalters willkommen heißen, darf

aber zugleich nicht verschweigen, daß diese neu erschlossene Quelle von ihrem Entdecker wohl etwas sorgsamer hätte gefaßt werden sollen. Die beiden Denkschriften z. B. über „Frankreich im Jahre 1797“ (2. Kap.), die sich in ihren Urteilen fundamental widersprechen, hätten wohl eine kritische Erörterung verdient, bei der sich vermutlich die erste in ihrer offiziösen Schönfärberei als zur Interzipierung durch das Direktorium bestimmt herausgestellt hätte. Die Versuche zur Erläuterung französischer und deutscher Sammelnamen, wie Durand (S. 154) und Goltz (S. 184) sind mißlungen, da jedesmal ein falscher Durand oder Goltz getroffen ist; auf S. 154 finden sich außer dem falschen Durand noch andere unrichtige Namen und auf S. 210 Prinz Marat statt Murat! — Das unter dem Titel „Zur Vorgeschichte des Eintritts Bayerns in den Rheinbund“ gleichfalls aus Brays Papieren veröffentlichte ›Exposé des motifs qui ont déterminé la conduite de S. A. S. Electorale Palatine de Bavière envers la Cour impériale de Vienne (octobre 1805)‹ ist ein anscheinend offizielles Manifest gegen Österreich (Deutsche Revue, Juniheft). P. B.

Rose widerlegt die Fabel von den ungeheuren Verlusten der Russen auf dem berstenden Eis der Teiche bei Austerlitz (Engl. hist. Review, 1902, III).

Ch. Baille veröffentlicht aus schwedischen Archiven interessante Mitteilungen über Baron v. Staël und seine berühmte Frau, insbesondere über die Vorgeschichte ihrer Vermählung, das Verhältnis der beiden Gatten zu einander, die Ungnade Staëls bei Gustav III. u. a. (Notes sur le baron et la baronne de Staël, Revue de Paris, 1. April). — Über den Aufenthalt der Frau v. Staël in Berlin (1804), ihre Beziehungen zu Königin Luise, Prinz Louis Ferdinand u. a. gibt neue Aufschlüsse Ch. Joret, hauptsächlich nach ungedruckten Briefen der Frau v. Staël an die Herzogin Luise von Weimar, die Gemahlin Karl Augusts (Revue d'hist. littér. de la France, 1902, Januar-März).

B. de Lacombe beginnt im Correspondant (10. Juli) eine Biographie Talleyrands, auf die nach Veröffentlichung der Fortsetzung zurückzukommen sein wird.

Im Anschluß an die von Masson soeben herausgegebenen Memoiren des Grafen Moriolles widmet Lanzac de Laborie diesem „letzten der Emigranten“, der bei Großfürst Konstantin in Warschau eine Anstellung fand und erst nach 1830 in seine Heimat zurückkehrte, eine ansprechende Studie (Corresp. 25. März).

Die von Ludwig publizierten „Aktenstücke zur Geschichte der badischen Konkordatsbestrebungen“ (1806—1814) beleuchten die Bemühungen Badens, auf Grund eines stark josephinisch gefärbten, territorialistischen Kirchenrechts zu einem Konkordat zu gelangen, meist in Abhängigkeit vom schwankenden

Entwicklungsgange der napoleoniſchen Kirchenpolitik (Deutſche Zeitſchrift für Kirchenrecht, XII, 2).

Wertvoll iſt eine Studie von Graf Segur über „Roſtoptſchin im Jahre 1812“, für welche ungedruckte Privatpapiere, beſonders Memoirenfragmente und Berichte Roſtoptſchins an Kaiſer Alexander benutzt werden konnten. Die Briefe atmen eine wilde Energie und den Entſchluß, den Kampf gegen Napoleon bis aufs Äußerſte zu führen. Segur zweifelt nicht, daß Roſtoptſchin der Urheber des Brandes von Moskau geweſen iſt, wenn auch ein unmittelbares Zeugnis dafür in dieſen Briefen ſelbſt ſich nicht finden läßt, es ſei denn in den am 2. Dezember 1812 geſchriebenen Worten Roſtoptſchins: „Ich habe das Reich gerettet. Der Feind fand den Hunger bei ſeinem Einzug, bei ſeinem Abzug die Zerſtörung“ (Revue de Paris, 1. Juli).

Lanzac de Laborie veröffentlicht aus der Fortſetzung der Publikation Louis XVIII à Gand eine Denkſchrift, die Guizot Ende Mai 1815 dem preußiſchen Geſandten Goltz überreichte und in der er den damaligen Zuſtand Frankreichs ſchildert (Correspondant, 10. Mai).

Th. v. Schön, den man gewöhnlich nur als Oberpräſident von Oſtpreußen kennt, war von 1816 bis 1824 Oberpräſident von Weſtpreußen, wo er durch Pflege des Schulweſens, Chauſſeebauten, Unterſtützung der Stadt Danzig in der ſchweren Handelskriſis von 1821 u. dgl. ſich bleibende Verdienſte erworben hat (vgl. den Aufſatz von P. Simſon-Danzig in den Preuß. Jahrb. Juliheft).

Eckerts Abhandlung „Zur Geſchichte des deutſchen Zollvereins“ erörtert, an der Hand von Materialen der Archive von Berlin und Darmſtadt, die Vorgeſchichte des preußiſch-heſſiſchen Vertrages von 1828 und betont beſonders die Verdienſte des heſſiſchen Miniſters Du Bos du Thil, wobei die Darſtellungen von Treitſchke und W. Oncken in manchen Punkten berichtigt und vervollſtändigt werden (Schmollers Jahrbuch, XXVI, 2).

Auszüge aus einer ganz abgelegenen, nicht unintereſſanten, aber ſehr vorſichtig zu benutzenden Quelle für Bismarcks Göttinger Studentenzeit veröffentlicht L. Glier in der Deutſchen Welt (Wochenſchrift der Deutſchen Zeitung 1902 Nr. 38—40); es iſt eine Novelle John Motleys, des bekannten amerikaniſchen Jugendfreundes Bismarcks, die 1839 ſchon erſchienen iſt (Mortons hope or the memoirs of a provincial) und in der Figur des Helden Otto von Rabenmark deutlich, freilich karikiert, Bismarck wiedergibt.

Eine vortreffliche Charakteriſtik von Ledru Rollin gibt P. Quentin-Bauchart in der Nouvelle Revue (15. Juni). Er ſchildert ihn als großen Redner, der aber nur durch äußerliche Mittel gewirkt habe; ohne nachhaltige Energie habe er bei den Putſchverſuchen im April 1848 und im

Juni 1849 im letzten Moment den Mut verloren und dadurch das Ansehen bei seiner Partei eingebüßt.

In der Nuova Antologia (1. Juni) veröffentlicht Pietro Valle einige Briefe aus der Umgebung Viktor Emanuels an Garibaldi vom Jahre 1859. Sie enthalten militärische Einzelheiten und zeigen, daß der König Garibaldi außerordentlich hoch geschätzt hat. — In derselben Zeitschrift (15. Juni) schildert Ed. Arbib den Prozeß Persano und führt die Niederlage bei Lissa auf das zu geringe Selbstvertrauen Persanos zurück.

Die Kandidatur des Prinzen Karl von Hohenzollern in Rumänien schildert mit behaglicher Breite ohne Vertiefung unserer Kenntnis Emile Olliver in der Revue des deux mondes 15. Juni.

Eine Breslauer Dissertation von Alexander Matschoß (Die Luxemburger Frage von 1867, 1. Teil. Breslau, Fleischmann 1902. 95 S.) zeigt in ihrem vorliegenden 1. Teil große Belesenheit und flotte Darstellung, aber sie führt die Untersuchung nur bis zum Beginn des eigentlichen Problems, bis zu den ersten Eröffnungen Napoleons. Man wird daher vor dem Schlußurteil den Rest der Arbeit abwarten müssen. Die Einleitung enthält eine gut orientierte, freilich recht breite Übersicht der Geschichte Luxemburgs seit dem 10. Jahrhundert.

Großherzog Friedrich von Baden als Landesherr und deutscher Fürst. Von Alfred Dove. Heidelberg, Karl Winter. 1902. V u. 196 S. 1,20 M.

Friedrich Großherzog von Baden. Von Ottokar Lorenz. Berlin, Paetel. 1902. 147 S. geb. 3,50 M.

Zwei Biographien zum fünfzigjährigen Regierungsjubiläum des edlen Großherzogs aus der Feder namhafter Historiker, beide bemüht, Pietät und wissenschaftliches Urteil miteinander zu verbinden. Am besten gelingt dies Dove, der hier schlichter als sonst schreibt, aber in seiner wohlgerundeten, ebenmäßigen, Ecken und Spitzen vermeidenden Darstellung den richtigen Ton gerade für diesen Gegenstand gefunden hat. Er bringt uns aus archivalischen Quellen auch einige neue interessante Züge. So hat z. B. der Großherzog kurz vor dem Kriege von 1866 den von dem preußischen Flügeladjutanten v. Werder hingeworfenen Gedanken, daß Baden eine auf Frankreichs Beistand gestützte Neutralität versuchen möchte, abgelehnt. — Lorenz bestätigt die sich sogleich aufdrängende Vermutung, daß dieser Vorschlag von Bismarck ausgegangen war, und der Wert der leicht hingeworfenen Lorenzschen Schrift liegt überhaupt in den mancherlei kleinen Mitteilungen aus Aufzeichnungen und Briefen des Großherzogs, die ihm zugänglich waren, und aus after dinner-Gesprächen mit hohen Herren, — z. B. über den Anteil Badens am Feldzuge 1866, Verhandlungen über den Südbund, den Kaisertitel 1870, den Kulturkampf. Wir notieren zur Kritik dessen, was Bismarck über seine Stellung zum Kulturkampf und sein Verhältnis zu Falk in den G. u. E. erzählt, was der Großherzog von Falk

am 5. Sept. 1872 erfuhr, daß gerade der Reichskanzler viel ſchärfere Maßregeln gegen die kirchlichen Perſonen damals gefordert hat als Falk.

Einen weiteren Beitrag zur Kaiſerfrage und zur Haltung des Kronprinzen in ihr veröffentlicht Lorenz in den Preuß. Jahrb., Auguſtheft.

Alois Riehls Gedächtnisrede auf Rudolf Haym iſt als Broſchüre (Halle, Niemeyer 25 S. 0,50 M.) erſchienen. Sie charakteriſiert ihn treffend als den Bahnbrecher „einer Geſchichtswiſſenſchaft, welche die der Geſchichte eigentümlichen, aus ihr erwachſenden philoſophiſchen Probleme nicht nur begreift, ſondern auch ſelbſt in die Hand nimmt“.

Im Archiv für Eiſenbahnweſen 1902, 4 beſchließt Bindewald ſeine lehrreichen Ausführungen über „Binnenwaſſerſtraßen und Eiſenbahnen zwiſchen Mancheſter und Liverpool und dem Mancheſterſchiffahrtkanal“, indem er den ſchnellen Sieg der Eiſenbahnen und ihre machtvolle Monopolſtellung ſchildert.

Biſſer beendet in der Revue du droit international 1902, 3 ſeine Ausführungen über „die Klauſel der meiſtbegünſtigten Nation in den Handelsverträgen“ mit einem Kapitel über die Theorie der Reciprocität, oder, wie er mit Recht ſagt, die Anwendung der Do ut des-Politik.

Inama-Sternegg zeigt in ſeinem Aufſatz über „die Entwicklung der Verwaltungslehre und des Verwaltungsrechts ſeit dem Tode von Lorenz von Stein“, daß Stein einen ſtarken Einfluß auf alle ſyſtematiſchen neueren Darſtellungen des Verwaltungsrechts ausgeübt hat, daß dagegen der allgemeine Teil der Disziplin noch ungenügend ausgebaut ſei und auch die Verwaltungslehre als politiſche Disziplin, abgeſehen von Ad. Wagners grundlegendem Werke über „Volkswirtſchaft und Recht“, noch keine kongeniale Fortführung erfahren hat (Zeitſchrift für Volkswirtſchaft, Socialpolitik und Verwaltung 11, 2 u. 3).

In lehrreichen ſtatiſtiſchen Tabellen iſt „die Zunahme der Bevölkerung in den hauptſächlichſten Kulturſtaaten während des 19. Jahrhunderts“ dargeſtellt in den Jahrbüchern für Nationalökonomie u. Statiſtik 23, 6.

Eine moderne Staatenbildung, die Begründung des Auſtraliſchen Staatenbundes, ſchildert R. Krauel in den preußiſchen Jahrbüchern (Juli). Der Aufſatz, der für die Geſchichte der engliſchen Kolonialverwaltung wertvoll iſt, zeigt, wie unter ſieben auſtraliſchen Kolonien der Wunſch nach Zuſammenſchluß auftrat, ſobald ſie eine gewiſſe Blüte erreicht hatten, um die ewigen zollpolitiſchen Differenzen zu vermeiden. Die Regierung unterſtützt die Tendenz, weil ſie von der Ausbildung eines kräftigen Gemeinweſens eine Stärkung des britiſchen Weltreichsgedankens erwartet.

Neue Bücher: Nielsen, Lensgreve Johan Caspar Herman Wedel Jarlsberg 1779–1840. 3 Bände. (Christiania, Aschehoug & Co.) — Procès-verbaux du comité d'instruction publique de la convention

nationale publ. p. Guillaume. IV. [Coll. de doc. inéd. sur l'hist. de France]. (Paris, impr. nationale.) — Recueil des actes du comité de salut publique publ. p. Aulard. XIV. (Ebenda.) — Documents relatifs à l'histoire du deuxième et troisième partage de la Pologne. Publiés par Bronislas Dembiński. Tome premier. (Léopol, Société de propagation des travaux scientifiques). — Du Teil, Rome, Naples et le directoire. Armistices et traités 1796—1797. (Paris, Plon. 7,50 fr.) — Croce, Relazioni dei patrioti napoletani col direttorio e col consolato et l'idea dell' unità italiana (1799—1801). (Napoli, Pierro.) — Sablukoff, Aufzeichnungen über die Zeiten des Kaisers Paul I. und über das Ende dieses Herrschers. (In russ. Sprache.) (Leipzig, Kasprowicz. 2,50 M.) — Imman. Kants gesammelte Schriften. 12. Bd. 2. Abtlg. Briefwechsel. 3. Bd. 1795—1803. Nachträge und Anhang. (Berlin, Reimer. 9 M.) — Lehmann, Freiherr vom Stein. 1. Teil: Vor der Reform. 1757—1807. (Leipzig, Hirzel. 10 M.) — Granier, Preußen und die katholische Kirche seit 1640. 9. Teil. (Schluß.) Von 1803—1807. Publikationen aus den königl. preußischen Staatsarchiven. (Leipzig, Hirzel. 24 M.) — Briefe und Aktenstücke zur Geschichte Preußens unter Friedrich Wilhelm III., vorzugsweise aus dem Nachlaß von F. A. v. Stägemann. Hrsg. v. Rühl. 3. Bd. 1. Teil. [Publikation des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen.] (Leipzig, Duncker & Humblot. 8 M.) — Oman, A history of the peninsular war. Vol. I. 1807—1809. (Oxford, Clarendon. 14 sh.) — Le gouverneur d'un prince. Frédéric César de Laharpe et Alexandre Ier de Russie. (Fribourg en Brisgau, Troemer.) — Rénan, Lettres du séminaire 1838—1846. (Paris, Calmann-Lévy. 7,50 fr.) — Taine, Sa vie et sa correspondance. Correspondance de jeunesse 1847—1853. (Paris, Hachette. 3,50 fr.) — Weill, La France sous la monarchie constitutionelle. (Paris, Société française d'éditions d'art. 4 fr.) — Lenz, Geschichte Bismarcks. (Leipzig, Duncker & Humblot. 6,40 M.) — Duggan, The eastern question, a study in diplomacy. [Studies in history, economics and public law 14, 3.] (New-York, the Columbia university press. 1,50 sh.) — Recueil des actes internationaux de l'empire ottoman. III. 1856—1878. (Paris, Cotillon. Leipzig, Breitkopf & Härtel. Neuchâtel, Atinger. 16 M.) — Der russisch-türkische Krieg 1877—1878 auf der Balkan-Halbinsel. Verfaßt von der kriegsgeschichtl. Kommission des kaiserl. russ. Hauptstabes. Übersetzung von Grzesicki und Wiedstruck. 2. Bd. (Wien, Seidel & Sohn. 10 M.) — v. Müller, Die Wirren in China und die Kämpfe der verbündeten Truppen. 2 Bde. (Berlin, Liebel. 9,60 M.) — O. v. Heinemann, Aus vergangenen Tagen. Lebenserinnerungen in Umrissen und Ausführungen. (Wolfenbüttel, Zwißler. 5 M.)

Deutsche Landschaften.

Im Anschluß an seine in dieser Zeitschrift 88, 512 f. von mir besprochene Schrift über die alte Seigneurie Florimont und den Beginn der burgundischen Herrschaft am Oberrhein veröffentlicht Louis Stouff unter dem Titel: La description de plusieurs forteresses et seigneuries de Charles le Téméraire en Alsace et dans la haute vallée du Rhin (Paris, Larose. 1902. 95 S.) die im Departementalarchiv zu Dijon befindlichen Aufzeichnungen über eine Erhebung, die Karl der Kühne 1473 in den neu erworbenen Landen anstellen ließ. Die heillosen Zustände, in denen die Gebiete dank der habsburgischen Mißwirtschaft sich befanden, treten hier aufs schärfste hervor, auch sind einzelne Mitteilungen kulturhistorisch nicht ohne Interesse. H. Kaiser.

Ein liebenswürdiges Buch voll feiner, wenn auch zuweilen vielleicht eine andere Formulierung nicht ausschließender Urteile sind A. Hausraths Erinnerungen an Gelehrte und Künstler der badischen Heimat. Leipzig, Hirzel. 1902. Am meisten historisches Interesse bietet das erste Stück der Sammlung, Heidelberger Theologen im 19. Jahrhundert, eine Rektoratsrede, welche die wechselnden theoretischen Strömungen sowohl als ihre Vertreter sehr lebhaft schildert. Der anziehendste Teil aber ist zweifellos dem Andenken Otto Ribbecks gewidmet, dieses großen Philologen voll künstlerischen Empfindens, dem Hausrath selbst nahe stand. Auch für die Anfänge der Karlsruher Akademie und zur Charakteristik Scheffels enthält das Büchlein vieles Interessante, so daß es für die Geschichte des geistigen Lebens in Baden unter Großherzog Friedrich ein wertvoller, ganz persönlich empfundener Beitrag ist.

Von den Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg i. B. liegt der dritte Teil vor (Freiburg i. B., Fr. Wagner. 1900. VII u. 640 S.), zugleich der zweite Band der Urkunden des Heiliggeistspitals zu Freiburg, bearbeitet von Leonhard Korth und Peter Albert. Mit einem Anhang und Register von Eduard Intlekofer. Mit diesem Band der im Jahre 1890 durch A. Poinsignon begonnenen Publikation ist der gesamte Bestand des Freiburger Heiliggeistspitals an Urkunden veröffentlicht. Das Spital, dessen Gründung noch vor der Mitte des 13. Jahrhunderts anzusetzen sein dürfte, weist eine stattliche Zahl zum Teil recht wichtiger Dokumente auf, von denen leider in neuerer Zeit eine Reihe wertvoller Originalien durch Unverstand verschleudert wurde. Die Bedeutung dieser Archivalien liegt vorwiegend auf dem Gebiet der Wirtschaftsgeschichte; auch auf die Sitten und Kulturzustände, wie auf die kirchlichen Verhältnisse fallen da und dort interessante Streiflichter. Den Hauptgewinn aber hat naturgemäß die örtliche Geschichte von Freiburg. Zeitlich umfassen die Urkunden, die in chronologischer Folge behandelt sind, die Jahre 1255—1662, insgesamt 1790 Nummern. Für die Bearbeitung war eine möglichst erschöpfende

Wiedergabe des wesentlichen Inhalts bestimmend. So wurde die Form von Regesten gewählt, die in gemeinverständlicher Sprache ausführlich genug gehalten sind, um die lokalen Einzelheiten entsprechend zu berücksichtigen. Einige wenige Stücke von besonderer Wichtigkeit wurden in extenso wiedergegeben. Die von Poinsignon im ersten Band erprobte Methode haben sich auch die Bearbeiter des zweiten völlig angeeignet, so daß der einheitliche Charakter der Publikation wohl gewahrt geblieben ist. Eine dankenswerte Zugabe bilden die im Anhang mitgeteilten Urkunden des Gutleuthauses oder Spitals der Siechen im Felde bei Freiburg, 144 Nummern, 1251—1767. Das mit Umsicht und Sorgfalt bearbeitete Register gibt, zumal unter „Freiburg", ein überraschendes Bild von dem Reichtum und der Vielseitigkeit des hier zu Tage geförderten Quellenmaterials. K. Br.

Das 1891 begründete „Neue Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der rheinischen Pfalz" sollte „einerseits dem gebildeten Publikum eine anziehende und belehrende Lektüre gewähren, anderseits aber die Materialien für eine umfassende Geschichtschreibung der Stadt vermehren und allmählich ergänzen" (das. 1, 6). Vergleicht man mit diesem Arbeitsprogramm den Inhalt des kürzlich vollendeten 4. Bandes dieser Zeitschrift (Heidelberg, i. Komm. b. G. Köster. 1901. 275 S.), so ergibt sich die Thatsache, daß fast keine der darin enthaltenen größeren oder kleineren Veröffentlichungen dem ersten Teile des Programms entspricht. Es ist dies zu bedauern, da dadurch naturgemäß das Interesse an der von der Stadt Heidelberg unterstützten Zeitschrift bei dem weiteren Publikum erlahmt (vgl. dagegen die „Mannheimer Geschichtsblätter"). Dem zweiten Teile (Sammlung von Material zur Geschichte Heidelbergs) aber wird R. Sillib mit der umfangreichen Publikation „Zur Geschichte des Augustinerklosters in Heidelberg" durchaus gerecht. Nach einem einführenden Vorwort bietet er zunächst die sehr ausführlich gehaltenen Regesten, dann Auszüge aus Zins- und Gefällbüchern und einige anderweitige urkundliche Beiträge. Die Bedeutung dieser Vorarbeit, namentlich in Hinsicht auf die Kulturgeschichte der Stadt, liegt auf der Hand. Leider fehlen Anmerkungen, sachlicher wie sprachlicher Art, vollkommen. Im übrigen enthält der Band insbesondere noch eine Reihe Aufsätze von F. W. E. Roth (Wiesbaden) zur Geschichte des Buchgewerbes in Heidelberg, die in einem gewissen Grade wohl für die Wirtschaftsgeschichte Heidelbergs von Wert sind, in diesem Umfange und in dieser Ausführlichkeit (z. B. Aufzählung der einzelnen Drucke von 1485 bis 1510 und von 1558 bis 1610) aber besser in die „Zeitschrift für Bibliothekwesen" paßten wie in die vorliegende, sofern diese nicht ihre ursprüngliche Aufgabe erweitert hat.

A. Winkelmann.

In der Zeitschr. d. Ver. f. Thüring. Gesch. N. F. 12, 2—4 (1901/2) gibt J. Bühring eine aktenmäßige Darstellung des für die Entwicklung der schwarzburgischen Landeshoheit wichtigen, übrigens nichts Ungewöhn-

liches bietenden Prozeſſes des Arnſtadter Bürgers Hans Scheiner gegen die Grafen, auf welchen beſonders auch die Grumbachſchen Händel von Einfluß waren. Freyfeldt ſchildert anſchaulich den Überfall eines Zuges Nürnberger Kaufleute durch Kaiſerliche auf der Judenſtraße im Thüringer Walde Anfang 1638. Sommerfeldt erzählt weitläufig die Kontributionsforderungen des ſchwediſchen Generalmajors v. Eberſtein an die Stadt Frankenhauſen. Endlich veröffentlicht Böhl aus einem bald zu verwertenden größeren Werke einen Abſchnitt über die Beziehungen Thüringens zu dem evangeliſchen Öſterreich im Zeitalter der Reformation, worin an der Hand von vielleicht überſchätzten Regensburger Akten die verſchiedenen theologiſchen Streitfragen innerhalb des Proteſtantismus zur Zeit des Interims und dann die flacianiſchen Wirren in Thüringen eine breite Erörterung in ſtreng proteſtantiſch-religiöſem Sinn erfahren.

Als Organ des Geſchichtsvereins für das Herzogtum Braunſchweig gibt P. Zimmermann-Wolfenbüttel das „Braunſchweigiſche Magazin“ in Monatsheften heraus. Aus dem Jahrgang 1901 ſei hier hingewieſen auf die Aufſätze von Beſte im Januarheft über die „Landſchulen der Inſpektion Schöppenſtedt vor 150 Jahren“, der die Bemühungen des Superintendenten Geſenius um die Hebung der Volksſchule um die Mitte des 18. Jahrhunderts vorlegt, und von Zimmermann über „engliſche Komödianten am Hofe des Herzogs Heinrich Julius von Wolfenbüttel“, der nächſt dem Landgrafen Moritz von Heſſen zuerſt in Deutſchland in den 90er Jahren des 16. Jahrhunderts eine ſtehende Bühne errichtete.

Die Zeitſchrift der Hiſtoriſchen Geſellſchaft für die Provinz Poſen 17, 1 enthält u. a. einen Vortrag von J. Caro über die „Geſchichte des Hochſchul-Gedankens in der Provinz Poſen“ zur Zeit des verfallenden alten preußiſchen Staates vor 1807, und den Anfang einer ausführlichen Abhandlung über „die Liſſaer Tuchſchererinnung“ von Neſemann, die neben der Darſtellung der Zunftverfaſſung insbeſondere die beiden Thatſachen betont, daß das Arbeitsgebiet der deutſchen Handwerkerinnungen eine Großpolen ſowie die anderen deutſchen Kolonialländer im Oſten umfaſſende Einheit bildet, und daß als die Folge dieſer Einheit eine „oberſte Führung der deutſchen Tuchſchererinnungen durch die reiſenden Tuchſchererſchleifer hervortritt, die eben deshalb, weil ſie als reiſende die Handwerksgemeinſchaft der weithin zerſtreuten deutſchen Tuchſchererinnungen in ganz beſonderer Weiſe vermittelten, die geborenen Leiter auch der räumlich getrennteſten Gewerke, zu denen ſie vielfach als förmlich erſehnte kamen, waren“.

Neue Bücher: Barthol. Anhorns Beſchreibung des Waldmannſchen Auflaufs, hrsg. von Bögli. (Burgdorf, Langlois & Co. 1,60 M.) — Piper, Öſterreichiſche Burgen. 1. Teil. (Wien, Hölder. 7,20 M.) — Böhl, Beiträge zur Geſchichte der Reformation in Öſterreich. (Jena, Fiſcher. 9 M.) — Luſchin v. Ebengreuth, Wiens Münzweſen, Handel und Verkehr im ſpäteren Mittelalter. (Wien, Holzhauſen. 15 M.) —

Schlecht, Bayerns Kirchenprovinzen. (München, Allg. Verlagsgesellschaft. 3 M.) — Reichenberger, Wolfgang von Salm, Bischof von Passau (1540—1555). [Studien u. Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte II, 1.] (Freiburg i. B., Herder. 1,50 M.) — Sander, Die reichsstädtische Haushaltung Nürnbergs. 1. Halbbd. (Leipzig, Teubner. 16 M.) — Wintterlin, Geschichte der Behördenorganisation in Württemberg. 1. Tl. (Stuttgart, Kohlhammer. 1,50 M.) — Erzberger, Die Säkularisation in Württemberg von 1801 bis 1810. (Stuttgart, Deutsches Volksblatt. 7,50 M.) — K. Brunner, Die badischen Schulordnungen. 1. Bd.: Die Schulordnungen der bad. Markgrafschaften. [Mon. Germ. paedagogica XXIV.] (Berlin, A. Hofmann & Co. 20 M.) — Schmidlin, Ursprung und Entfaltung der habsburgischen Rechte im Oberelsaß, besonders in der ehemaligen Herrschaft Landser. [Studien aus dem Collegium sapientiae zu Freiburg i. Br. 8.] (Freiburg i. B., Charitasverband. 3,60 M.) — Gény, Schlettstadter Stadtrechte. 2. Hälfte. [Oberrhein. Stadtrechte. 3. Abteilung.: Elsässische Rechte. 1, 2.] (Heidelberg, Winter. 25 M.) — Aldenhoven, Geschichte der Kölner Malerschule. [Publikationen der Gesellschaft für rhein. Geschichtskunde. XIII.] (Lübeck, Nöhring. 12 M.) — Deutschmann, Die Rheinlande vor der französischen Revolution. (Neuß, Noack. 1 M.) — Inventare der nichtstaatl. Archive der Provinz Westfalen. 1. Bd.: Reg.-Bez. Münster. 2. Heft: Kreis Borken. Bearb. von Schmitz. [Veröffentlichungen der Histor. Kommission der Prov. Westfalen.] (Münster, Aschendorff. 2 M.) — v. d. Osten, Geschichte des Landes Wursten. 2. (Schluß-)Tl. (Bremerhaven, Schipper. 4 M.) — Baasch, Forschungen zur hamburgischen Handelsgeschichte. III. (Hamburg, Herold. 5 M.) — Oertzen, Die mecklenburgischen Münzen des großherzogl. Münzkabinetts. 2. Teil: Die Wittenpfennige. (Schwerin, Bärensprung. 4 M.) — Boehmer, Beiträge zur Geschichte der Stadt Stargard in Pomm. 1. Heft. (Stargard, Weber. 1,75 M.) — Pieper, Der märkische Chronist Andreas Engel (Angelus) aus Strausberg. 1. Tl. (Berlin, Gaertner. 1 M.) — Heineck, Brandenburg-Preußen und Nordhausen in urkundlicher Darstellung. (Nordhausen, Haacke. 2 M.) — Codex diplomaticus Saxoniae regiae. 1. Hauptteil Abt. B, 2. Bd.: Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen (2. Bd.) 1396—1406. Hrsg. von Hub. Ermisch. (Leipzig, Giesecke & Devrient. 25 M.) — Dasselbe, 2. Hauptteil 18. Bd.: Die Matrikel der Universität Leipzig. Hrsg. von Erler. 3. Bd. Register. (Ebenda. 50 M.) — Rachel, Verwaltungsorganisation und Ämterwesen der Stadt Leipzig bis 1627. [Leipziger Studien VIII, 4.] (Leipzig, Teubner. 7,20 M.) — v. Krane, Wappen- und Handbuch des landgesessenen Adels in Schlesien. 1. Lfg. (Görlitz, Starke. 10 M.) — Urkundenbuch zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen. Von Zimmermann, Werner u. Müller. 3. Bd.: 1391—1415. (Hermannstadt, Michaelis. 10 M.)

Vermiſchtes.

Die Hiſtoriſche Kommiſſion für die Provinz Sachſen und das Herzogtum Anhalt hielt am 10. und 11. Mai in Wernigerode ihre 18. ordentliche Sitzung unter Lindners Vorſitz ab. Von den Geſchichtsquellen wird der 4. Band des Goslarer Urkundenbuches (ed. Bode) und Band 1 desjenigen von Kloſter Pforta ſehr bald erſcheinen können. Das mit Unterſtützung der Kommiſſion vom Gewerbeverein in Langenſalza herausgegebene Werk „Grabdenkmäler der Bergkirche in Langenſalza“ ſowie das Neujahrsblatt, in dem Kawerau die Rückkehr Luthers von der Wartburg behandelt, ſind erſchienen. Ebenſo von den Bau- und Kunſtdenkmälerbeſchreibungen diejenigen für die Kreiſe Ziegenrück und Schleuſingen (ed. Bergner); zwei weitere für den Stadtkreis Aſchersleben (ed. Brinkmann) und Stadt und Land Halberſtadt (ed. Döring) ſtehen in allernächſter Ausſicht. Dasſelbe gilt vom 1. Band der „Jahresſchrift für die Vorgeſchichte der ſächſiſch-thüringiſchen Länder“, einem weiteren Heft der von Zſchiesche herausgegebenen „vorgeſchichtlichen Altertümer“, einer Anzahl von Grundkarten ſowie dem Wüſtungsverzeichnis der Kreiſe Heiligenſtadt, Worbis, Mühlhauſen und Duderſtadt (ed. Frhr. von Witzingerode-Knorr). Die von Ausfeld geleitete „Verzeichnung der in der Provinz Sachſen und dem Herzogtum Anhalt vorhandenen nichtſtaatlichen Archive und ihres Inhalts“ hat begonnen. Die Bearbeitung des Kreiſes Wolmirſtedt (ed. Roſenfeld) nähert ſich dem Abſchluß.

Am 21. Juni fand unter dem Vorſitz von Ed. Roſenthal zu Jena die Jahresverſammlung der verſchiedenen in der „Thüringiſchen hiſtoriſchen Kommiſſion“ vereinigten hiſtoriſchen Geſellſchaften ſtatt. Im abgelaufenen Berichtsjahre ſind erſchienen der 1. Band der erneſtiniſchen Landtagsakten, ed. Burkhardt, und Stiedas Werk über die Anfänge der Porzellanfabrikation auf dem Thüringerwalde. Für das nächſte Jahr ſtehen die Bearbeitungen der Stadtrechte von Saalfeld (Koch) und Eiſenach (Kühn) zu erwarten. Das Urkundenbuch für die Geſchichte der Univerſität Jena, die alsdann Stoy bis zum Jubiläum 1908 verfertigen will, hat Devrient in Angriff genommen. Die Edition der Jenenſer Matrikel jedoch hat ebenſo wie die der Grundkarten aus finanziellen Gründen zurückgeſtellt werden müſſen. Der Plan einer Veröffentlichung von Archivalien zur neueren Geſchichte Thüringens hat feſtere Geſtalt gewonnen, indem Stoy mit der Ausarbeitung einer neuen Biographie Ernſts des Frommen beauftragt wurde. Dagegen hat man ſich auf das Referat von Mentz bis auf weitere Unterſuchung noch nicht entſchieden, ob eine Arbeit über Wilhelm IV. von Weimar ſich lohnen würde.

Nach wenigen Monaten iſt ſeinem hervorragendſten Schüler Scheffer-Boichorſt der unbeſtrittene Meiſter der mittelalterlichen Geſchichtsforſchung Julius Ficker am 10. Juli zu Innsbruck im Alter von 76 Jahren in

das Grab gefolgt. Den Fachgenossen ist die bewunderungswürdige Vielseitigkeit der bahnbrechenden Studien Fickers vertraut. Wir betrauern in ihm zugleich den trefflichen Darsteller der Geschichte Rainalds v. Dassel und Engelberts des Heiligen, den berühmten Verfasser der Beiträge zur Urkundenlehre und der Kaiserregesten, den scharfsinnigen Rechts- und Verfassungshistoriker, dessen Bücher vom Heerschild und Reichsfürstenstande und dessen umfangreiche Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens ebenso wissenschaftliches Allgemeingut geworden sind, als seine letzten weitgreifenden Untersuchungen zur ostgermanischen Erbenfolge noch für lange hinaus die Forschung anregen werden.

Die englische Geschichtswissenschaft hat in Lord Acton vor kurzem eines ihrer Häupter verloren. In Deutschland war der verstorbene Mäcen bekannt durch seine kleine Schrift über die deutsche Geschichtswissenschaft und einen damals aktuellen Beitrag zur Geschichte des vatikanischen Konzils.

Am 11. Juni starb Prof. Hermann Schiller (geb. 1839) der bekannte Pädagoge und Verfasser einer Geschichte der römischen Kaiserzeit und einer erst kürzlich vollendeten vierbändigen Weltgeschichte. — Am 4. Juli starb der frühere Direktor des Düsseldorfer Staatsarchivs und treffliche Kenner der niederrheinischen Landesgeschichte Dr. Waldemar Harleß im Alter von 75 Jahren.

In Trier ist kürzlich im Alter von erst 46 Jahren der dortige Stadtbibliothekar Max Keuffer, der Begründer und Herausgeber des Trierer Archivs, verstorben.

Beim Abschluß dieses Heftes geht uns noch die Nachricht weiterer schwerer Verluste, welche die mittelalterliche Geschichtsforschung betroffen haben, zu. In der Nacht vom 10. zum 11. September starb einer ihrer Führer, Ernst Dümmler, geb. 1830, seit 1888 Leiter der Centraldirektion der Monum. Germ. hist., am 16. September im 80. Lebensjahre Konrad v. Maurer, der Meister auf dem Gebiete nordischer Altertumskunde und Rechtsgeschichte, und schließlich ist Ferdinand Kaltenbrunner, früher Professor der historischen Hilfswissenschaften in Innsbruck, hauptsächlich bekannt durch seine Bearbeitung der älteren Papstregesten, von schwerem Leiden durch den Tod erlöst worden.

Warme Worte des Andenkens an Max Büdinger veröffentlicht A. Dopsch in der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 1902, 6.

In den Nachrichten von der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Geschäftliche Mitteilungen 1902, 1 veröffentlicht F. Frensdorff einen ausführlichen Nekrolog über Karl Hegel.